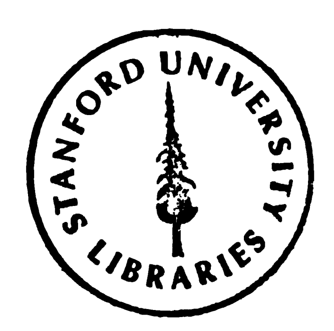

Stanford University Libraries
3 6105 126 583 785






STANFORD UNIVERSITY
LIBRARIES

Verordnungsblatt

für den

Dienstbereich

des

Ministeriums für Cultus und Unterricht.

Jahrgang 1880.

Redigiert im k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht.

Wien.

Verlag des k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht.

1880.

Druck von Karl Gorischek in Wien.

Chronologisches Normalien-Register.

Datum des Normale	Gegenstand	Nummer des Normale	Seite
29. März	Erlass des Ministers für Cultus und Unterricht an den k..k. evangelischen Oberkirchenrath Augsburger und Helvetischer Confession in Wien, über die Frage, wie die Bestimmungen der evangelischen Kirchenverfassung, betreffend die Approbation von Religionslehrbüchern für evangelische Privatlehranstalten mit den Bestimmungen der Schulgesetze zu vereinigen sind · ·	9	41
30. März	Verordnung des Ministers für Cultus und Unterricht, womit die Anerkennung der evangelischen Brüderkirche (Herrnhuter Brüderkirche) ausgesprochen wird · · · · · · · · · · · ·	11	45
31. März	Erlass des Ministers für Cultus und Unterricht, womit ein neues Verzeichnis der für die österreichischen Mittelschulen allgemein zulässigen Lehrtexte und Lehrmittel veröffentlicht und Einzelnes aus den die Approbation und den Gebrauch der Lehrbücher betreffenden Verordnungen in Erinnerung gebracht wird	14	48
4. April	Erlass des Ministers für Cultus und Unterricht an sämmtliche Landesschulbehörden, betreffend den Gebrauch neuer Tabellen für die jährlichen statistischen Nachweisungen bezüglich der gewerblichen Lehranstalten und der Zeichenschulen · · · · · · ·	12	46
8. April	Verordnung des Ministers für Cultus und Unterricht, betreffend die Nichtanwendung der §§. 40 und 53 des Reichs-Volksschulgesetzes vom 14. Mai 1869 auf Arbeitslehrerinnen und Kindergärtnerinnen ·	10	42
23. April	Erlass des Ministers für Cultus und Unterricht an sämmtliche Landesschulbehörden, betreffend die Lehrstoffvertheilung für den Unterricht in der Geometrie und dem geometrischen Zeichnen an den Realschulen · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	13	46
14. Mai	Verordnung des Ministers für Cultus und Unterricht, womit der Allerhöchst bestätigte Beschluss der evangelischen Generalsynoden Augsburger und Helvetischer Confession, betreffend die Beschlussfähigkeit der kirchlichen Versammlungen in den evangelischen Gemeinden bekannt gemacht wird · · · · ·	18	135
15. Mai	Verordnung des Ministers für Cultus und Unterricht, betreffend die Durchführung des §. 44 der Schul- und Unterrichtsordnung ·	15	97
17. Mai	Erlass des Ministers für Cultus und Unterricht an sämmtliche Prüfungscommissionen für das Gymnasial-Lehramt, betreffend einige Abänderungen der Prüfungsvorschrift vom 24. Juli 1856	16	97
29. Mai	Erlass des Ministers für Cultus und Unterricht betreffend die Veröffentlichung eines neuen Verzeichnisses der zum Lehrgebrauche in Volks- und Bürgerschulen allgemein zugelassenen Lehrbücher und Lehrmittel · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	17	99

Alphabetisches Register

zu den

Normalien und Kundmachungen.

P.

R.

Alphabetisches Verzeichnis
über
Lehrbücher und Lehrmittel.

Jahrgang 1880. **Stück I.**

Verordnungsblatt

für den Dienstbereich des

Ministeriums für Cultus und Unterricht.

Redigiert im k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht.

Ausgegeben am 5. Jänner 1880.

Kundmachung.

Mit 1. Jänner 1880 beginnt der zwölfte Jahrgang des Verordnungsblattes für den Dienstbereich des Ministeriums für Cultus und Unterricht, dessen Inhalt die einschlägigen Gesetze, Verordnungen, Erlässe, Kundmachungen, dann Verfügungen betreffend Lehrbücher und Lehrmittel, Personalnachrichten und schließlich Concurs-Ausschreibungen zum Zwecke der Besetzung von Dienststellen bilden.

Zum Abnehmen desselben sind die Landesschulbehörden beziehungsweise Statthaltereien und Landesregierungen, die Bezirksschulbehörden beziehungsweise Bezirkshauptmannschaften, die Universitäten, die außer dem Verbande mit letzteren stehenden theologischen Facultäten, die höheren Fachschulen, insoweit sie dem Unterrichtsministerium unterstehen, die Universitäts- und Studienbibliotheken, die sonstigen dem genannten Ministerium unterstehenden Institute, dann die Mittelschulen und die Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten verpflichtet.

Ein vollständiges Exemplar desselben kostet loco Wien für das Jahr 1880 2 fl. 30 kr., nach auswärts mit Postzusendung 2 fl. 50 kr.

Die Pränumerationen werden vom Expedite des Ministeriums für Cultus und Unterricht entgegen genommen, wohin die frankierten und mit dem Pränumerationsbetrage versehenen Briefe beziehungsweise Postanweisungen, unmittelbar zu richten sind.

Nr. 1.

Erlass des leitenden Ministers für Cultus und Unterricht vom 27. November 1879, Z. 18296,

an den Landesschulrath für Steiermark,

betreffend die fortlaufende Giltigkeit der Lehrbefähigungszeugnisse der Lehrer an den landschaftlichen Bürgerschulen.

Mit Rücksicht auf die Organisation der landschaftlichen Bürgerschulen in Steiermark finde ich nach Zulass des §. 40 Absatz 2 des Reichsvolksschulgesetzes vom 14. Mai 1869 *) grundsätzlich auszusprechen, dass durch eine auch mehr als drei Jahre dauernde Verwendung eines Lehrers an diesen Schulen das Lehrbefähigungszeugnis desselben für Volks- und Bürgerschulen seine Giltigkeit nicht verliert, und dass sonach die Verwendung eines Lehrers an diesen Schulen bei etwaigem Übertritte an eine öffentliche Volks- oder Bürgerschule in Bezug auf die Lehrbefähigung desselben ebenso anzusehen ist, als wenn dieser Lehrer an einer öffentlichen Volks- oder Bürgerschule gewirkt hätte.

Nr. 2.

Erlass des leitenden Ministers für Cultus und Unterricht vom 26. December 1879, Z. 19297,

an sämmtliche Landesschulbehörden,

betreffend die Gebürenfreiheit der Mittellosigkeitszeugnisse sowie der Gesuche um Befreiung vom Schul- oder Unterrichtsgelde.

Das k. k. Finanzministerium hat aus Anlass einer an dasselbe gerichteten Anfrage ausgesprochen, dass die Zeugnisse, in welchen die Mittellosigkeit einer Person bestätigt wird, den Bestimmungen für Armuthszeugnisse unterliegen, und dass daher die mit einem Mittellosigkeitszeugnisse belegten Gesuche um die Befreiung vom Schul- oder Unterrichtsgelde nach Tarif-Post 44 lit. b des Gebürengesetzes stempelfrei sind.

---

*) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1869, Nr. 40, Seite 127 (CXIII).

Verfügungen,

betreffend Lehrbücher und Lehrmittel.

Lehrbücher.

a) Für Volks- und Bürgerschulen.

Greiner M., Pisanka za učence ljudskih šol. Heft 1—10. Wien. M. Greiner's Schreibheften-Verlag. Preis eines aus 6 Blättern bestehenden Heftes 2 kr.

Diese Schreibhefte mit slovenischen Vorschriftzeilen werden zum Unterrichtsgebrauche an Volksschulen mit slovenischer Unterrichtssprache als zulässig erklärt.

(Ministerial-Erlass vom 25. December 1879, Z. 19637.)

b) Für Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten.

Cav. **Castiglioni** Vittorio, Pedagogia generale. Libro di testo di Dr. G. A. Lindner. Vienna presso la Vedova di A. Pichler e figlio. Prezzo 1 fl.

Dieses Lehrbuch der allgemeinen Erziehungslehre wird zum Lehrgebrauche in Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten für zulässig erklärt.

(Ministerial-Erlass vom 24. December 1879, Z. 18977.)

Lavtar L., Občna aritmetika za učiteljišča. Laibach 1879. Preis 1 fl.

Dieses slovenische Lehrbuch der Arithmetik wird zum Gebrauche beim slovenischen Vortrage dieses Gegenstandes an den Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten für zulässig erklärt.

(Ministerial-Erlass vom 9. December 1879, Z. 18209.)

Lehrmittel.

Wettstein H., Wandtafeln für den Unterricht in der Naturkunde. 2. Auflage. 106 Tafeln; theils schwarz, theils in Farben. Größe der Tafeln: Breite 60, Höhe 85 Centimeter. Zürich 1878. J. Wurster und Comp. Preis 48 Mark.

Auf dieses zur Veranschaulichung des naturwissenschaftlichen Unterrichtes geeignete Lehrmittel werden die Directionen der Mittelschulen hiemit aufmerksam gemacht.

(Ministerial-Erlass vom 14. December 1879, Z. 17712.)

Im k. k. Schulbücher-Verlage in Wien ist die Schrift: „Regeln und Wörter-Verzeichnis für die deutsche Rechtschreibung“, 2. durchgesehene Ausgabe, Preis broschiert 30 kr., erschienen.

(Ministerial-Erlass vom 28. December 1879, Z. 16350.)

Kundmachungen.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 21. December 1879 der Stadtgemeinde Pilsen zur Erhaltung ihrer Communal-Mittelschule eine Staats-Subvention im jährlichen Betrage von 6000 Gulden auf die Dauer von drei Jahren vom Jahre 1881 angefangen unter Vorbehalt der verfassungsmäßigen Behandlung a. g. zu bewilligen geruht.

(Ministerial-Erlass vom 29. December 1879, Z. 20211.)

Der leitende Minister für Cultus und Unterricht hat das **Öffentlichkeitsrecht** ertheilt:

der evangelisch-helvetischen Privat-Volksschule zu Proseč in Böhmen.

(Ministerial-Erlass vom 8. December 1879, Z. 18678.)

Vom Schuldienste wurden entlassen:

Josef **Höller**, zuletzt Volksschullehrer zu Chorherrn in Niederösterreich,

(Ministerial-Erlass vom 18. December 1879, Z. 14696.)

Josef **Doubrawa**, zuletzt provisorischer Lehrer an der Volksschule zu Modlan, Bezirk Aussig in Böhmen,

(Ministerial-Erlass vom 9. December 1879, Z. 19056.)

Gregor **Konczylo**, zuletzt Lehrer zu Mokrzany in Galizien.

(Ministerial-Erlass vom 14. December 1879, Z. 19497.)

Flora **Thaler**, zuletzt Kindergärtnerin am öffentlichen Kindergarten zu Bruck an der Leitha wurde vom Dienste und von jeder weiteren Verwendung an öffentlichen und Privat-Kindergärten entlassen.

(Ministerial-Erlass vom 18. December 1879, Z. 19084.)

Verlag des k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht. — Druck von Karl Gorischek in Wien.

Jahrgang 1880. **Stück I.**

Beilage zum Verordnungsblatte

für den

Dienstbereich des Ministeriums für Cultus und Unterricht.

Personalnachrichten.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 24. December 1879 dem ordentlichen Professor der Botanik an der Universität in Innsbruck, Dr. Johann **Peyritsch**, in Anerkennung seines verdienstlichen Wirkens das Ritterkreuz des Franz Joseph-Ordens a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 26. December 1879 den Subprior des Benedictinerstiftes Kremsmünster und Pfarrvicar daselbst, Lucas **Assam**, in Anerkennung seines vieljährigen verdienstvollen Wirkens das goldene Verdienstkreuz mit der Krone a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 8. December 1879 dem Pfarrer in Windischgarsten, Josef **Taller**, in Anerkennung seines vieljährigen verdienstlichen Wirkens in seinem Berufe das goldene Verdienstkreuz mit der Krone a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 19. December 1879 dem Amtsdiener I. Classe Georg **Tangl** im Ministerium für Cultus und Unterricht in Anerkennung seiner langjährigen pflichteifrigen Dienstleistung das silberne Verdienstkreuz a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 8. December 1879 den Pfarrer in Kalsching, Personaldechant Franz **Fucker** und den Professor an der theologischen Diöcesan-Lehranstalt in Budweis, Anton **Skočdopole**, zu Ehrendomherren des Budweiser Cathedralcapitels a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 17. December 1879 den Professor der Dogmatik an der fürstbischöflichen Diöcesan-Lehranstalt in Brixen, Dr. Theol. Heinrich **Erler**, zum Probste des Collegiatcapitels zu Innichen a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 31. December 1879 den Domherrn des Wiener Metropolitancapitels Dr. Karl **Dworzak**, den Pfarrer der Wiener evangelischen Kirchengemeinde helvetischer Confession Dr. Karl Alfons **Witz-Stoeber**, den Phil.-Dr. Leopold **Kompert**, den Director des Staats-Gymnasiums im II. Bezirke in Wien, Dr. Johann **Hauler**, den Professor an der technischen Hochschule Dr. Josef **Kolbe** und den Director der Communal-Bürgerschule für Mädchen im II. Bezirke in Wien, Laurenz **Mayer**, zu Mitgliedern des niederösterreichischen Landesschulrathes für die nächste dreijährige Functionsperiode a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 24. December 1879 den Professor am Staats-Gymnasium im VIII. Bezirke Wiens, Dr. Karl **Schober**, zum Director des Staats-Gymnasiums in Wiener-Neustadt a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 26. December 1879 den Professor am Staats-Gymnasium in Görz, Franz **Hafner**, zum Director des Staatsgymnasiums in Mitterburg a. g. zu ernennen geruht.

Der leitende Minister für Cultus und Unterricht hat auf Grund des §. 17 der Verordnung vom 12. Juli 1878, R.-G.-Bl. Nr. 94 im Einvernehmen mit den Ministerien des Innern und des Handels den k. k. Oberbaurath Franz **Hochenburger** zum Präses-Stellvertreter, dann den steiermärkisch-landschaftlichen Baudirector Ernst **Bartl** und den k. k. Oberingenieur Theodor **Lindauer** zu externen Mitgliedern der zweiten Staatsprüfungscommission für das Ingenieurbaufach an der technischen Hochschule in Graz für das Studienjahr 1879/80 und

im Einvernehmen mit den Ministerien des Handels und des Ackerbaues den Director der k. k. priv. Maschinen-Fabrik des J. Körösi in Andritz, Otto **Fontane**, zum Präses-Stellvertreter und den Director des Walzwerkes der k. k. Südbahn-Gesellschaft Julius **Prochaska**, zum Mitgliede der zweiten Staatsprüfungscommission für das Maschinenbaufach an der technischen Hochschule in Graz für das Studienjahr 1879/80 ernannt.

Vom leitenden Minister für Cultus und Unterricht wurden ernannt:

zum Rechnungsrathe
der Direction für administrative Statistik der mit Titel und Charakter eines Rechnungsrathes ausgezeichnete Rechnungsrevident Alexander **Killiches**,

zum Rechnungsrevidenten
der Rechnungsofficial dieser Direction, Eduard **Bratassević**, und

zu Rechnungsofficialen
die Rechnungsassistenten dieser Direction, Max **Waldstein** und Karl **Hottowy**,

zum Examinator
für Geographie bei der k. k. wissenschaftlichen Gymnasial-Prüfungscommission in Czernowitz der Privatdocent Dr. Alexander **Supan**,

zum Bezirksschulinspector
für die Volksschulen im Gerichtsbezirke Schönberg der Director des Landes-Realgymnasiums in Schönberg, Dr. Leopold **Rotter**,

zum wirklichen Lehrer
für das Staats-Gymnasium in Mitterburg der Supplent daselbst, Marcus **Guggenberger**.

Der leitende Minister für Cultus und Unterricht hat

eine Lehrstelle am Staats-Gymnasium in Iglau dem Professor am Staats-Realgymnasium in Villach, Emil **Seyss**, und

eine Lehrstelle am Staats-Gymnasium in Wadowice dem Gymnasiallehrer Thomas **Dziama** in Sambor verliehen.

Concurs-Ausschreibungen.

An dem **Staats-Obergymnasium in Czernowitz** kommt mit Beginn des nächsten Schuljahres eine Lehrstelle für griechisch-orientalische Religion mit romanischer Unterrichtssprache zur Besetzung.

Bewerber um diese Stelle, mit welcher die durch das Gesetz vom 15. April 1873 systemisierten Bezüge verbunden sind, haben ihre mit den vorgeschriebenen Belegen instruierten Gesuche bis Ende Februar d. J. bei dem k. k. Landesschulrathe für die Bukowina in Czernowitz einzubringen.

An der **Landes-Oberrealschule in Kremsier** mit deutscher Unterrichtssprache kommen mit dem Beginne des zweiten Semesters des laufenden Schuljahres zwei Supplentenstellen zur Besetzung, und zwar:

eine für das englische Sprachfach in Verbindung mit dem Französischen und
eine für das böhmische Sprachfach in Verbindung mit einem humanistischen Gegenstande.

Bewerber um diese Stellen, mit welchen der Bezug der normalmäßigen Substitutionsgebür verbunden ist, wollen ihre Documente bis Ende Jänner d. J. bei der Direction der Landes-Oberrealschule in Kremsier einbringen.

An der **böhmischen k. k. Lehrerbildungsanstalt in Jičín** kommt mit Beginn des Schuljahres 1880/1 eine Hauptlehrerstelle für Mathematik und Zeichnen zu besetzen.

Mit dieser Stelle ist der systemmäßige Gehalt von 1000 fl., eine Activitätszulage von 200 fl. und das Recht auf Quinquennalzulagen von 200 fl. verbunden.

Bewerber um diese Stelle haben ihre vorschriftmäßig instruierten, an das k. k. Unterrichtsministerium stilisierten Gesuche im vorgeschriebenen Wege bis 15. Februar d. J. bei dem k. k. Landesschulrathe für Böhmen in Prag einzubringen.

Jene Bewerber, welche zum k. k. Heere oder zur Kriegsmarine assentiert wurden und das 26. Lebensjahr noch nicht überschritten haben, müssen nachweisen, dass sie der Militärpflicht, beziehungsweise dem einjährigen Präsenzdienste Genüge geleistet haben.

An der **k. k. Lehrerbildungsanstalt in Borgo-Erizzo bei Zara** mit slavischer Unterrichtssprache ist eine Hilfslehrerstelle für den Musikunterricht (Gesang und Violine) zu besetzen.

Mit dieser Stelle ist eine jährliche Remuneration von 500 fl. verbunden.

Die Bewerber um diese Stelle haben ihre gehörig instruierten Gesuche, in welchen das Alter, die österreichische Staatsangehörigkeit, die abgelegten Studien, die erhaltene Befähigung, die etwa geleisteten Dienste, sowie die Kenntnis der slavischen Sprache ersichtlich sind, im Wege der Direction der Lehrerbildungsanstalt in Borgo-Erizzo und im Falle sie sich im Staatsdienste befinden, im Wege der vorgesetzten Behörde bis Ende Jänner d. J. bei dem k. k. Landesschulrathe für Dalmatien in Zara vorzulegen.



Verlag des k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht. — Druck von Karl Gorischek in Wien.

Jahrgang 1880. **Stück II.**

Verordnungsblatt

für den Dienstbereich des

Ministeriums für Cultus und Unterricht.

Redigiert im k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht.

Ausgegeben am 17. Jänner 1880.

Nr. 3.

Erlass des leitenden Ministers für Cultus und Unterricht vom 8. Jänner 1880, Z. 17721,

an den Statthalter in Böhmen,

mit welchem anlässlich eines einzelnen Falles verschiedene Weisungen über den Vorgang bei Inventierung des Vermögens von Kirchen, Beneficien und geistlichen Communitäten ertheilt werden.

Belangend die in Anregung gebrachten grundsätzlichen Fragen in Betreff des Vorgehens bei Aufnahme und Verfassung der Inventare über das Vermögen von Kirchen, Beneficien und geistlichen Communitäten wird zuvörderst unter Hinweisung auf den Staatsministerial-Erlass vom 28. August 1865, Z. 6657 bemerkt, dass im Allgemeinen unverrückt im Auge behalten werden muss, dass die Inventare in erster Linie den Zweck haben, der staatlichen Cultusverwaltung als verlässliches Substrat für die derselben nach dem Gesetze vom 7. Mai 1874 *), R.-G.-Bl. Nr. 50 (§. 38) obliegende Fürsorge für Erhaltung des kirchlichen Stammcapitals zu dienen.

Es ist daher bei der Inventur in geeigneter Weise zu constatieren und im Inventare entsprechend ersichtlich zu machen, ob die Substanz des Vermögens unversehrt, unvermindert und unbelastet vorhanden ist, wie allfällige Abgänge, Belastungen und erheblichere Deteriorierungen entstanden sind, dann ob und in welcher Weise sich etwa ein Zuwachs ergeben habe.

Desgleichen ist in jedem derartigen Inventare zu constatieren, ob die directivmäßige Sicherstellung der einzelnen Vermögensbestandtheile constatiert wurde, ob

*) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1874, Nr. 22, Seite 65.

also das unbewegliche Vermögen seine landtäfliche oder grundbücherliche Einlage habe und das Eigenthum der Kirche, Pfründe oder geistlichen Communität gehörig angeschrieben sei, ob alle Werteffecten vorschriftmäßig vinculiert sind, ob die Privatforderungen mit pupillarischer Sicherheit anliegen, ob alle Wertgegenstände gehörig verwahrt erscheinen u. s. w.

Rücksichtlich der einzelnen Fragepunkte wird nach der Reihenfolge derselben in dem Berichte Nachstehendes bemerkt:

ad 1) Von der Verfassung von Copien der Bibliotheks-Kataloge ist abzusehen, da die Vorlage derartiger Copien, deren Anfertigung mit erheblichem Aufwande an Zeit, Mühewaltung und eventuell auch an Geld verbunden wäre, mit dem berufenen hierortigen Erlasse nicht angeordnet ist und sich für den erwähnten Zweck der Inventur als nicht relevant darstellt. Es ist jedoch, insbesondere mit Rücksicht auf die vielseitige Bedeutsamkeit der Bibliotheksbestände mancher Bisthümer und Stifte, den Inventierungscommissionen und namentlich den zu denselben delegierten Statthaltereibeamten zur Pflicht zu machen, sich an Hand der bezüglichen Kataloge und Verzeichnisse von dem Vorhandensein der Bücher und der sonstigen wissenschaftlichen und Kunstgegenstände, und zwar — insoweit eine Nachschau im Detail nicht thunlich ist — durch ausgiebige Stichproben die Überzeugung zu verschaffen und darüber im Vorlagsberichte zu relationieren.

ad 2) Die Wertangabe der Wirtschaftsgebäude, des Viehstandes und der Wirtschaftsgeräthe im Inventare kann, da die Bewertung als solche den Inventurszweck nicht direct berührt, entfallen.

Hingegen gehört die Constatierung des Vorhandenseins und des Zustandes dieser Objecte allerdings zu den Aufgaben der Inventur.

ad 3) Bei Darstellung der vorhandenen Cassabestände kann sich auf die beantragte generelle Anführung der Geldkategorien beschränkt werden, zumal eine nähere Detaillierung auch mit dem obencitierten Erlasse des bestandenen Staatsministeriums nicht angeordnet worden ist.

ad 4) Von der Bewertung der Patronats- und Stiftskirchen und der denselben gehörigen beweglichen Sachen kann Umgang genommen werden.

Hingegen muss der genauen Aufnahme und eingehenden Beschreibung der in den Kirchen etwa vorhandenen Prätiosen und Gegenstände künstlerischen oder antiquarischen Wertes Gewicht beigelegt werden und haben die Inventierungscommissionen hierauf ihr besonderes Augenmerk zu richten.

Desgleichen sind in den Inventaren auch die vorhandenen Paramente u. dgl., mit Angabe des bei der Inventur angetroffenen Zustandes aufzuführen.

ad 5) Bezüglich der Getreide- und der Weinvorräthe genügt die approximative Angabe der vorgefundenen Quantitäten der einzelnen Fruchtgattungen und Weinsorten.

ad 6 und 7) Die Aufnahme der Ruhegenüsse der Bisthums- und Stiftsbeamten und Diener, dann der den Witwen und Waisen derselben zukommenden Bezüge, endlich die Inventierung der Dotationen der Seelsorger auf incorporierten Pfarren kann als dem Inventurszwecke fremd, unterbleiben.

Verfügungen,

betreffend Lehrbücher und Lehrmittel.

Lehrbücher.

Für Mittelschulen.

Egger, Dr. Alois, Deutsches Lehr- und Lesebuch für höhere Lehranstalten. I. Theil: Einleitung in die Literaturkunde. Ausgabe für Realschulen. 2. Auflage. Wien 1879. A. Hölder. Preis 1 fl. 40 kr.

Die für die erste Auflage dieses Lesebuches ausgesprochene Zulässigkeit *) zum Unterrichtsgebrauche in den Oberclassen der Realschulen mit deutscher Unterrichtssprache wird hiemit auf die zweite Auflage ausgedehnt.

(Ministerial-Erlass vom 8. Jänner 1880, Z. 18626.)

Im Wiener k. k. Schulbücher-Verlage ist ein Handbuch der für das Land Vorarlberg in Bezug auf das Volksschulwesen erlassenen Landesgesetze und wichtigsten normativen Verordnungen erschienen und kann zu dem Preise von 20 kr. bezogen werden.

(Ministerial-Erlass vom 31. December 1879, Z. 20423.)

Kundmachungen.

Der leitende Minister für Cultus und Unterricht hat dem Communal-Untergymnasium in Hohenmauth das Recht zur Ausstellung staatsgiltiger Zeugnisse vorläufig auf drei Jahre verliehen, und zugleich auf Grund der von der Stadtgemeinde Hohenmauth in der Errichtungsurkunde vom 1. August 1879 abgegebenen Erklärung den Bestand der Reciprocität in Betreff der Dienstesbehandlung der Directoren und Lehrer an dem Communal-Untergymnasium in Hohenmauth einerseits und an den Staats-Mittelschulen andererseits, im Sinne des §. 11 des Gesetzes vom 9. April 1870, R.-G.-Bl. Nr. 46, betreffend die Gehalte der Professoren an den vom Staate erhaltenen Mittelschulen anerkannt.

(Ministerial-Erlass vom 8. Jänner 1880, Z. 20581.)

Der leitende Minister für Cultus und Unterricht hat der Privat-Volksschule der israelitischen Cultusgemeinde zu Hořitz in Böhmen das Öffentlichkeitsrecht ertheilt.

(Ministerial-Erlass vom 9. Jänner 1880, Z. 72.)

---

*) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1876, Seite 102.

Verzeichnis der von der k. k. wissenschaftlichen Realschul-Prüfungs-Commission in Prag im Studienjahre 1878/9 approbierten Lehramtscandidaten.

Name und Stellung	Lehrfach	Unterrichts-sprache
Kodet Anton, Lehramtscandidat in Prag	Französische und böhmische Sprache für Oberrealschulen	böhmisch
Kotrč Karl, Supplent an der Communal-Realschule in Pisek	detto	detto
Riedl August, Lehrer an der Communal-Mittelschule in Komotau	Englische Sprache für Oberrealschulen (Erweiterungsprüfung)	deutsch
Dr. **Suchomel** Vincenz, Professor an der II. deutschen Staats-Realschule in Prag	detto	detto
Bílý Franz, Supplent an der böhmischen Staats-Realschule in Prag	Böhmische und deutsche Sprache für Oberrealschulen	böhmisch und deutsch
Čech Leander, Supplent an der Lehrer-bildungsanstalt in Kuttenberg	detto	detto
Kavka Wenzel, Supplent an der Lehrer-bildungsanstalt in Soběslau	Böhmische Sprache für Ober-, deutsche Sprache für Unterrealschulen	böhmisch
Kerschner Moriz, Lehrer an der deutschen Bürgerschule für Mädchen in Smíchov	Deutsche Sprache für Ober-, Geographie und Geschichte für Unterrealschulen	deutsch
Paulus Julius, Supplent an der Communal-Unterrealschule in Jičín	Deutsche Sprache für Unterrealschulen (Erweiterungsprüfung)	detto
Bobek Karl, Assistent an der deutschen technischen Hochschule in Prag	Mathematik und darstellende Geometrie für Oberrealschulen	detto
Bráf Victor, Supplent am Communal-Realgymnasium in Příbram	detto	böhmisch
Heller Josef, Supplent an der Communal-Realschule in Leitmeritz	detto	deutsch

Name und Stellung	Lehrfach	Unterrichts-sprache
Hübner Wenzel, Supplent an der Communal-Realschule in Rakonic	Mathematik und darstellende Geometrie für Oberrealschulen	böhmisch
Knobloch Wenzel, Supplent an der deutschen Staats-Unterrealschule in Karolinenthal	detto	deutsch
Osovský Karl, Supplent an der Staats-Realschule in Kuttenberg	detto	böhmisch
Pour Josef, Lehramtscandidat in Vilinéves bei Jičín	detto	detto
Procházka Friedrich, Assistent an der böhmischen technischen Hochschule in Prag	detto	detto
Prückner Franz, Lehramtscandidat in Prag	detto	deutsch
Svoboda Karl, Assistent an der Gewerbeschule in Prag	detto	böhmisch
Erhart Adolf, Supplent an der Landes-Realschule in Teltsch	Mathematik für Ober-, darstellende Geometrie für Unterrealschulen	detto
Halusohka Franz, Assistent an der deutschen technischen Hochschule in Prag	detto	deutsch
Napravnik Franz, Lehrer an der Bürgerschule in Leitmeritz	Darstellende Geometrie für Ober-, Mathematik für Unterrealschulen	detto
Jäger Adalbert, Lehrer an der Mädchenschule in Deutschbrod	Mathematik und Physik für Oberrealschulen	böhmisch
Pawel Jakob, Assistent an der deutschen technischen Hochschule in Prag	detto	deutsch
Geissler Ferdinand, Supplent an der Landes-Realschule in Iglau	Mathematik für Ober-, Physik für Unterrealschulen	detto
Kögler Karl, Lehramtscandidat in Prag	detto	detto

Name und Stellung	Lehrfach	Unterrichtssprache
Čechák Friedrich, Assistent an der böhmischen technischen Hochschule in Prag	Physik für Ober-, Mathematik für Unterrealschulen	böhmisch
Rulf Wilhelm, Assistent an der deutschen technischen Hochschule in Prag	Mathematik für Oberrealschulen (Ergänzungsprüfung)	deutsch
Strnad Leopold, Supplent an der Communal-Realschule in Leitmeritz	detto	detto
Samohrd Ferdinand, Supplent am Communal-Realgymnasium in Taus	Mathematik für Unterrealschulen (Erweiterungsprüfung)	böhmisch
Löschner Karl, Lehramtscandidat in Prag	Physik für Oberrealschulen (Ergänzungsprüfung)	deutsch
Machovec Franz, Supplent am Communal-Realgymnasium in Klattau	detto	böhmisch
Ríha Bohumil, Supplent an der Lehrerbildungsanstalt in Prag	Naturgeschichte für Ober-, Physik für Unterrealschulen	detto
Plzák Josef, Lehramtscandidat in Pilsen	Chemie für Ober-, Physik für Unterrealschulen	deutsch
Ciovárek Franz, Lehrer an der landwirtschaftlichen Lehranstalt in Groß-Meseritsch	Chemie für Ober-, Naturgeschichte für Unterrealschulen	böhmisch
Čapek Wilhelm, Lehramtscandidat in Prag	Freihandzeichnen	deutsch
Naňka Franz, Assistent an der böhmischen Staats-Realschule in Prag	detto	böhmisch
Petříček Josef, Lehramtscandidat in Prag	detto	deutsch
Ulbrich Josef, Lehramtscandidat in Prag	detto	detto

(Ministerial-Erlass vom 8. Jänner 1880, Z. 17680.)



Verlag des k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht. — Druck von Karl Gorischek in Wien.

Jahrgang 1880. **Stück II.**

Beilage zum Verordnungsblatte

für den

Dienstbereich des Ministeriums für Cultus und Unterricht.

Personalnachrichten.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben den Domherrn des Cathedralcapitels zu Veglia Dr. Franz **Ferretich** zum Bischofe von Veglia a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 23. December 1879 den außerordentlichen Professoren an der Universität in Graz, Dr. Victor Ritter von **Ebner** und Dr. Richard Freiherrn von **Kraft-Ebing**, jedem den Titel und Charakter eines ordentlichen Universitätsprofessors a. g. zu verleihen geruht.

Vom leitenden Minister für Cultus und Unterricht wurden ernannt:

zu Mitgliedern

der deutschen k. k. Prüfungscommission für allgemeine Volks- und Bürgerschulen in Prag für den Rest der laufenden Functionsperiode der Hauptlehrer der deutschen k. k. Lehrerbildungsanstalt in Prag, Franz **Wiedemann** und der Übungsschullehrer derselben Anstalt, Josef **Sellner**,

zum wirklichen Lehrer

für die Staats-Unterrealschule in Zara der Supplent Anton **Ströll**,

zur wirklichen Leiterin

der deutschen Staats-Volksschule für Mädchen in Triest die provisorische Leiterin dieser Schule, Anna **Stumpfl**.

Der leitende Minister für Cultus und Unterricht hat

die Custos-Stelle an der Universitätsbibliothek in Czernowitz dem mit Titel und Character eines Custos ausgezeichneten Scriptor dieser Bibliothek, Johann **Sbiera** und die Scriptor-Stelle dem Amanuensis dieser Anstalt, Dr. Johann **Polek** verliehen,

den Professor am Staats-Gymnasium zu Wiener-Neustadt, Edmund **Kamprath**, aus Dienstesrücksichten in gleicher Eigenschaft an das Staats-Gymnasium im VIII. Bezirke von Wien versetzt, und

aus Dienstesrücksichten den gegenseitigen Dienstpostentausch der beiden Gymnasiallehrer Johann **Terglav** am II. Staats-Gymnasium in Graz und Franz **Kraŝan** am Staats-Gymnasium in Cilli veranlasst.

Der leitende Minister für Cultus und Unterricht hat den Beschluss des Professoren-Collegiums der medicinischen Facultät der Universität in Prag

auf Zulassung

des Dr. Emerich **Maixner** als Privatdocent für specielle Pathologie und Therapie der inneren Krankheiten an der gedachten Facultät bestätigt.

Concurs-Ausschreibungen.

Am **II. Staats-Gymnasium in Graz** kommt mit Beginn des Schuljahres 1880/81 eine Lehrstelle für classische Philologie zur Besetzung.

Bewerber um diese Stelle, mit welcher die durch das Gesetz vom 15. April 1873 systemisierten Bezüge verbunden sind, haben ihre vorschriftmäßig instruierten Gesuche im Wege ihrer vorgesetzten Schulbehörde bis Ende März d. J. bei dem k. k. Landesschulrathe für Steiermark in Graz einzubringen.

An der **Staats-Oberrealschule in Pirano** mit italienischer Unterrichtssprache kommt eine Lehrstelle für Geographie, Geschichte und italienische Sprache zur Besetzung. Derjenige Bewerber, welcher überdies den Nachweis liefert, dass er zum Lehrer der deutschen Sprache fähig ist, erhält den Vorzug.

Bewerber um diese Stelle, mit welcher die systemmäßigen Bezüge verbunden sind, haben ihre documentierten Gesuche bis Ende Jänner d. J. bei dem Präsidium des k. k. Landesschulrathes für Istrien in Triest einzubringen,

Verlag des k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht. — Druck von Karl Gorischek in Wien.

Jahrgang 1880. **Stück III.**

Verordnungsblatt

für den Dienstbereich des

Ministeriums für Cultus und Unterricht.

Redigiert im k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht.

Ausgegeben am 3. Februar 1880.

Verfügungen,

betreffend Lehrbücher und Lehrmittel.

Lehrbücher.

a) Für Volks- und Bürgerschulen.

Musil Ed., Neue Ausgabe von Schreibheften mit böhmischem Texte. (Übersetzung der mit Ministerial-Erlass vom 3. November 1879 Z. 16690 für zulässig erklärten deutschen Texte *) wird zum Lehrgebrauche in Volks- und Bürgerschulen für zulässig erklärt.

(Ministerial-Erlass vom 15. Jänner 1880, Z. 20088 ex 1879.)

Krejčí Jos., Zeměpis pro školy obecné a měšťanské. Třetí stupeň. Zeměpis říše rakousko-uherské. Mit 10 Abbildungen. Prag 1879. Tempsky. Preis 44 kr.

Dieses Lehrbuch der Erdbeschreibung (3. Stufe) wird zum Lehrgebrauche in der 8. Classe der Volks- und Bürgerschulen mit böhmischer Unterrichtssprache als zulässig erklärt.

(Ministerial-Erlass vom 14. Jänner 1880, Z. 17274 ex 1879.)

Říha Ernst, Lehrbuch der französischen Sprache für Bürgerschulen in 4 Stufen. 1. Stufe (2. Auflage) Preis 48 kr.; 2. Stufe 40 kr.; 3. Stufe 40 kr.; 4. Stufe 48 kr. Prag. Verlag von F. Tempsky.

Dieses Buch wird zum Lehrgebrauche in Volks- und Bürgerschulen für zulässig erklärt.

(Ministerial-Erlass vom 17. Jänner 1880, Z. 147.)

---

*) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1879, Seite 477.

b) Für Mittelschulen.

Ehrmann Daniel, Geschichte der Israeliten von den ältesten Zeiten bis auf die Gegenwart. I. Theil: Biblische Geschichte. 4. unveränderte Auflage. Selbstverlag des Verfassers. Preis 1 fl. 80 kr.

Die für die 3. Auflage des vorbenannten Lehrbuches ausgesprochene Zulässigkeit *) zum Unterrichtsgebrauche an den Mittelschulen Mährens wird hiemit auf die 4. Auflage desselben ausgedehnt.

(Ministerial-Erlass vom 22. Jänner 1880, Z. 20098 ex 1879.)

Filek, Edler von Wittinghausen, Dr. E., Französische Schulgrammatik. Wien 1879. A. Hölder. Preis 90 kr.

— —, Übungsbuch für die Mittelstufe des französischen Unterrichtes. Wien 1879. A. Hölder. Preis 85 kr.

Die vorbezeichnete Grammatik und das dazu gehörige vorbenannte Übungsbuch werden zum Unterrichtsgebrauche an Mittelschulen mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

(Ministerial-Erlass vom 28. Jänner 1880, Z. 20365 ex 1879.)

Čelakovsky, Dr. F. L., Česká čítací kniha pro druhou třídu nižšího gymnasia. 7. Auflage. Prag 1880. F. Tempsky. Preis 90 kr.

Die für die 6. Auflage des vorbenannten Lehrbuches ausgesprochene Zulässigkeit **) zum Unterrichtsgebrauche an den Mittelschulen mit böhmischer Unterrichtssprache wird hiemit auf die 7. Auflage desselben ausgedehnt.

(Ministerial-Erlass vom 20. Jänner 1880, Z. 19524.)

Pokorny, Dr. A., Názorný nerostopis. Pro nižší oddělení středních škol českoslovanských vzdělal Dr. Em. Bořický. 3. Auflage vom Jahre 1875. 4. Auflage vom Jahre 1880. Prag. F. Tempsky. Preis 70 kr.

Das vorbenannte Lehrbuch wird in der 3. und 4. wie in der 2. Auflage ***) zum Unterrichtsgebrauche an den Mittelschulen mit böhmischer Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

(Ministerial-Erlass vom 22. Jänner 1880, Z. 19755 ex 1879.)

---

*) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1877, Seite 104.

**) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1876, Seite 130.

***) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1873, Seite 430.

Hejzlar, Dr. Fr., **Hofmann** Mikuláš, Chemie zkušebná pro čtvrtou školu gymnasií a realných gymnasií. Se 34 obrazci v textu. Prag 1880. F. Tempsky. Preis 44 kr.

Dieses Lehrbuch wird zum Lehrgebrauche an Gymnasien und Realgymnasien mit böhmischer Unterrichtssprache, an denen der bezügliche Unterricht im II. Semester der 4. Classe ertheilt wird, allgemein zugelassen.

(Ministerial-Erlass vom 22. Jänner 1880, Z. 507.)

Sket, Dr. Jakob, Slovenisches Sprach- und Übungsbuch nebst einer Chrestomathie und einem slovenisch-deutschen und deutsch-slovenischen Wörterverzeichnis. Klagenfurt 1879. Verlag von St. Hermagor's Buchdruckerei. Preis 1 fl. 50 kr.

Dieses für den ersten Unterricht im Slovenischen bestimmte Sprach- und Übungsbuch wird zum Lehrgebrauche an Mittelschulen allgemein zugelassen.

(Ministerial-Erlass vom 23. Jänner 1880, Z. 485.)

Scarizza St., Trattato di matematica elementare del Dr. Teodoro Wittstein, professore. Trigonometria piana. Traduzione eseguita sulla quarta edizione tedesca. Wien 1880. A. Hölder. Preis 80 kr.

Dieser 2. Theil der vorbezeichneten Übersetzung des Wittstein'schen Lehrbuches wird wie der 1. Band *) zum Unterrichtsgebrauche an den Mittelschulen mit italienischer Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

(Ministerial-Erlass vom 20. Jänner 1880, Z. 582.)

Die Directionen der Tages-Gewerbeschulen werden hiemit auf die „Mittheilungen des technologischen Gewerbe-Museums I. Section," Fachzeitschrift für die Holzindustrie aufmerksam gemacht. Der Abonnementspreis für dieses, vom 15. Jänner 1880 angefangen erscheinende Fachorgan des technologischen Museums in Wien (I. Bezirk, Eschenbachgasse Nr. 11) beträgt jährlich vier Gulden.

(Ministerial-Erlass vom 14. Jänner 1880, Z. 20154.)

---

*) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1879, Seite 447.

Kundmachungen.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 30. December 1879 die nachbenannten Publicationen:

„Geschichte Österreichs für die reifere Jugend" von Dr. Franz Krones (Verlag von Rudolf v. Waldheim in Wien),

„Wanderungen durch die österreichisch-ungarische Monarchie" von Professor Dr. Friedrich Umlauft (Verlag von Karl Graeser in Wien),

Krahl's „Österreichisches Wappentableau" mit erklärendem Texte von A. Heilmann (Farbendruck der k. k. Hof- und Staatsdruckerei, k. k. Schulbücherverlag) und

Krahl's „Landeswappen" (Farbendruck von G. Reiffenstein in Wien, k. k. Schulbücherverlag) huldvollst anzunehmen geruht.

Die vom ehemaligen Hofrathe des Obersten Gerichtshofes Josef **Zucchiatti** mit einem Capitale von 2800 fl. in Rudolfs-Bahnactien gegründete Stipendienstiftung, bestimmt für studierende Jünglinge aus dem Hause Trobina, eventuell aus der Gemeinde Medana, ist mit dem Genehmigungstage des Stiftbriefes in Wirksamkeit getreten.

(Stiftbrief vom 6. Jänner 1880. — Minist.-Act Z. 454 vom Jahre 1880.)

Verzeichnis der von der k. k. Prüfungs-Commission für das Lehramt des Turnens an Mittelschulen und Lehrerbildungsanstalten in Prag

im Studienjahre 1878/9

approbierten Candidaten für das Turnlehramt.

Name und Stellung	Approbiert für	Unterrichtssprache
Jomrich Josef, prov. Turnlehrer an der Communal-Realschule in Leitmeritz	Mittelschulen und Lehrerbildungsanstalten	deutsch
Krejčí Augustin, Lehramtscandidat in Prag	detto	böhmisch
Malkus Johann, prov. Turnlehrer an der Communal-Realschule in Pisek	detto	detto
Waldner August, prov. Turnlehrer an der Staats-Realschule in Trautenau	detto	deutsch
Werner Ferdinand, prov. Turnlehrer an der Communal-Realschule in Pardubitz	detto	böhmisch

(Ministerial-Erlass vom 14. Jänner 1880, Z. 18214 ex 1879.)

Der leitende Minister für Cultus und Unterricht hat der Landes-Mittelschule in St. Pölten das Recht verliehen, über die an dieser Lehranstalt mit dem Schuljahre 1879/80 eröffnete fünfte Gymnasialclasse staatsgiltige Zeugnisse auszustellen.

Die der vorbenannten Landes-Mittelschule zukommende Reciprocität mit den Staats-Mittelschulen hat auch für das in den Gymnasial-Oberclassen daselbst ordnungsmäßig bestellte Lehrpersonale zu gelten.

(Ministerial-Erlass vom 20. Jänner 1880, Z. 228.)

Der leitende Minister für Cultus und Unterricht hat dem mit dem zeitlichen Öffentlichkeitsrechte ausgestatteten fürstbischöflichen Privat-Gymnasium am Seminarium Vincentinum in Brixen für die beiden Schuljahre 1879/80 und 1880/81 das Recht zur Abhaltung von Maturitätsprüfungen und zur Ausstellung staatsgiltiger Maturitätszeugnisse verliehen.

(Ministerial-Erlass vom 20. Jänner 1880, Z. 398.)

Vom Schuldienste wurden entlassen:

Georg **Zorn**, zuletzt Schulleiter zu Rohrbach in Niederösterreich und

(Ministerial-Erlass vom 30. Jänner 1880, Z. 1291.)

Ignaz **Link**, zuletzt Lehrer an der Volksschule zu St. Veit in Steiermark.

(Ministerial-Erlass vom 19. Jänner 1880, Z. 851.)

Verlag des k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht. — Druck von Karl Gorischek in Wien.

Jahrgang 1880. **Stück III.**

Beilage zum Verordnungsblatte

für den

Dienstbereich des Ministeriums für Cultus und Unterricht.

Personalnachrichten.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 13. Jänner d. J. dem Erzdechant in Bischofteinitz, Ehrendomherrn Franz **Stuchy**, in Anerkennung seines vieljährigen berufseifrigen Wirkens das Ritterkreuz des Franz Joseph-Ordens a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 19. Jänner d. J. a. g. zu genehmigen geruht, dass dem Statthaltereirathe Franz **Matass**, anlässlich der Enthebung von der Stelle eines Referenten für die administrativen und ökonomischen Schulangelegenheiten beim Landesschulrathe für Böhmen in Anerkennung seiner eifrigen Dienstleistung die Allerhöchste Zufriedenheit ausgedrückt werde.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 15. Jänner d. J. den Malern Karl Rudolf **Huber** und August Ritter von **Pettenkofen** den Titel „k. k. Professor" a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 12. Jänner d. J. den Hofconcipisten der Direction für administrative Statistik Heinrich **Ehrenberger** und Dr. Karl **Hugelmann**, jedem den Titel und Charakter eines Vicesecretärs a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 17. Jänner d. J. dem Universitätssecretär Stefan **Koźma** in Lemberg in Anerkennung seiner vieljährigen ersprießlichen Dienstleistung den Titel eines kaiserlichen Rathes taxfrei a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchstem Handschreiben vom 4. Jänner d. J. den k. k. Hofkaplan Dr. Gottfried **Marschall** zum Domherrn des Wiener Metropolitancapitels a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 12. Jänner d. J. den mit dem Titel und Charakter eines Regierungsrathes ausgezeichneten Vicedirector der Direction für administrative Statistik Josef **Rossival**, zum Regierungsrathe a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 19. Jänner d. J. den Ministerialsecretär im Ministerium für Cultus und Unterricht Karl **German** zum Statthaltereirathe und Referenten für die administrativen und ökonomischen Schulangelegenheiten bei dem Landesschulrathe für Böhmen a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 9. Jänner d. J. den mit dem Titel und Charakter eines außerordentlichen Universitätsprofessors ausgezeichneten Realschulprofessor und Privatdocenten Dr. Johann **Gebauer** zum außerordentlichen Professor der slavischen Sprache und Literatur an der Universität in Prag a. g. zu ernennen geruht.

Vom leitenden Minister für Cultus und Unterricht wurden ernannt.

zum Prüfungscommissär

der zweiten Staatsprüfung an der k. k. technischen Hochschule in Prag für das chemisch-technische Fach nach gepflogenem Einvernehmen mit den betheiligten Ministerien des Innern, des Handels und des Ackerbaues der Chef der Firma „Brosche und Eisenberg“ in Prag, Wilhelm **Brosche**,

zu Lehrern

am Staats-Gymnasium in Cattaro der Gymnasial-Lehramtscandidat Simon **Rutar**, und

am Staats-Gymnasium in Capodistria der Supplent am Communal-Gymnasium in Triest, Peter **Pola**,

zum zweiten Religionslehrer

an der Lehrerbildungsanstalt in Capodistria der Aushilfskatechet Jakob **Sila**.

Der leitende Minister für Cultus und Unterricht hat

mit der Inspection der deutschen Volksschulen im Schulbezirke Reichenau den Bezirksschulinspector Peter **Schwertner** in Senftenberg betraut und

eine erledigte Lehrstelle am Staats-Gymnasium im VIII. Bezirke von Wien dem Professor am Neustädter Staats-Gymnasium in Prag, Dr. Johann **Alton** verliehen.

Der leitende Minister für Cultus und Unterricht hat den Beschluss des Professoren-Collegiums der rechts- und staatswissenschaftlichen Facultät an der Universität in Wien

auf Zulassung

des Dr. Felix **Störk** als Privatdocent für Völkerrecht an der genannten Facultät bestätigt.

Verlag des k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht. — Druck von Karl Gorischek in Wien.

Jahrgang 1880. **Stück IV.**

Verordnungsblatt

für den Dienstbereich des

Ministeriums für Cultus und Unterricht.

Redigiert im k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht.

Ausgegeben am 16. Februar 1880.

Nr. 4.

Erlass des leitenden Ministers für Cultus und Unterricht vom 8. Februar 1880, Z. 1724,

betreffend den Vorgang bei der Wahl der Vertreter der Privatdocenten im Professoren-Collegium.

Zur Regelung des Vorganges bei der in Gemäßheit des §. 5 des Gesetzes vom 27. April 1873 *) R.-G.-Bl. Nr. 63, betreffend die Organisation der akademischen Behörden vorzunehmenden Wahl der Vertreter der Privatdocenten im Professoren-Collegium, finde ich anzuordnen, dass diese Wahl in dem zunächst hiefür anberaumten Termine nur dann mit Giltigkeit vorgenommen werden kann, wenn zu derselben die Majorität der an der Facultät habilitierten stimmberechtigten Privatdocenten erschienen ist.

Erst in dem Falle, als zu diesem Wahlacte ungeachtet der nachgewiesenen ordnungsmäßigen Einladung die Majorität der Privatdocenten sich nicht einfinden sollte, ist die Wahl in einem zweiten Termine von den erscheinenden Privatdocenten ohne Rücksicht auf deren Anzahl vorzunehmen. Die Privatdocenten sind jedoch zu diesem neuerlichen Wahlacte mit dem ausdrücklichen Beisatze einzuladen, dass bei demselben die Wahl unter allen Umständen, ohne Rücksicht auf die Anzahl der Erscheinenden vorgenommen werden würde.

Verfügungen,

betreffend Lehrbücher und Lehrmittel.

Lehrbücher.

a) Für Volks- und Bürgerschulen.

Liebscher Franz, Österreichischer Liederkranz. Verlag von Brüder Butter. Komotau. Preis: 1. Heft 10 kr., 2. Heft 12 kr., 3. Heft 16 kr., 4. Heft 20 kr.

Dieses Gesangbuch wird zum Lehrgebrauche in Volks- und Bürgerschulen für zulässig erklärt.

(Ministerial-Erlass vom 3. Februar 1880, Z. 740)

*) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1873, Nr. 54, Seite 231.

Concurs-Ausschreibungen.

Am **ersten Staats-Gymnasium in Graz** gelangt mit Beginn des Schuljahres 1880/1 eine Lehrstelle für deutsche Sprache und Literatur mit den durch das Gesetz vom 15. April 1873 systemisierten Bezügen zur Besetzung.

Bewerber, welche auch ihre Lehrbefähigung für Geographie und Geschichte oder für philosophische Propädeutik nachweisen, erhalten den Vorzug.

Gehörig documentierte Gesuche um diese Stelle sind im vorgeschriebenen Dienstwege bis Ende März d. J. bei dem k. k. Landesschulrathe für Steiermark in Graz einzubringen.

Am **Staats-Gymnasium in Cilli**, dessen Unterrichtssprache die deutsche ist, kommt mit Beginn des Schuljahres 1880/1 eine Lehrstelle für classische Philologie zu besetzen.

Bewerber um diese Stelle, mit welcher die durch das Gesetz vom 15. April 1873 systemisierten Bezüge verbunden sind, haben ihre vorschriftsmäßig documentierten Gesuche im Wege ihrer vorgesetzten Schulbehörde bis Ende März d. J. bei dem k. k. Landesschulrathe für Steiermark in Graz einzubringen.

Bewerber, die ihre Verwendbarkeit auch für den slovenischen Sprachunterricht nachweisen, erhalten unter übrigens gleichen Umständen den Vorzug.

Am **Staats-Realgymnasium in Wittingau** mit böhmischer Unterrichtssprache kommt eine Lehrstelle für classische Philologie zu besetzen, wobei jenen Bewerbern, die sich über eine subsidiarische Verwendbarkeit beim französischen Sprachunterrichte ausweisen können, der Vorzug eingeräumt wird.

Mit dieser Lehrstelle ist ein Gehalt von jährlich 1000 fl. nebst der Activitätszulage von 200 fl. und der Anspruch auf die gesetzlichen Quinquennalzulagen verbunden.

Die Bewerber haben ihre gehörig instruierten, an das k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht gerichteten, und mit den erforderlichen Nachweisen über die für Obergymnasien erlangte Lehrbefähigung und über ihre bisherige Verwendung belegten Gesuche im Wege ihrer vorgesetzten Behörde bis Ende März d. J. bei dem k. k. Landesschulrathe für Böhmen in Prag einzubringen.

An der **griechisch-orientalischen Oberrealschule in Czernowitz**, an welcher vorzugsweise Lehrer griech.-orient. Glaubensbekenntnisses anzustellen sind, kommt mit Beginn des nächsten Schuljahres eine Lehrstelle für Chemie mit deutscher Unterrichtssprache als Hauptfach zur Besetzung.

Die Bewerber um Verleihung dieser Stelle, mit welcher die für Staats-Lehranstalten gleicher Kategorie normierten Bezüge verbunden sind, haben ihre mit dem Nachweise der Lehrbefähigung für Oberrealschulen versehenen Gesuche bis 15. März d. J. bei dem k. k. Landesschulrathe für die Bukowina in Czernowitz einzureichen.

An den **beiden Bildungsanstalten für Lehrer und Lehrerinnen in Czernowitz** kommt mit Beginn des nächsten Schuljahres die Stelle des griechisch-orientalischen Religionslehrers zur Besetzung.

Die Bewerber um diese Stelle, mit welcher der Rang, die Bezüge und die Verpflichtungen eines Übungsschullehrers verbunden sind, haben außer dem Nachweise ihrer Befähigung zur Ertheilung des griech.-orient. Religionsunterrichtes (§. 6 des Reichsgesetzes vom 25. Mai 1868, R.-G.-Bl. Nr. 48) auch den Nachweis der Kenntnis der deutschen, rumänischen und ruthenischen Sprache beizubringen.

Die Gesuche sind bis Ende März d. J. bei dem k. k. Landesschulrathe für die Bukowina in Czernowitz einzureichen.



Verlag des k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht. — Druck von Karl Gorischek in Wien.

Jahrgang 1880. **Stück V.**



Verordnungsblatt

für den Dienstbereich des

Ministeriums für Cultus und Unterricht.

Redigiert im k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht.

Ausgegeben am 1. März 1880.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben folgende Allerhöchste Handschreiben zu erlassen geruht:

Lieber Dr. von Stremayr! Indem Ich Meinen Statthalter in Niederösterreich Freiherrn Conrad von Eybesfeld zum Minister für Cultus und Unterricht ernenne, enthebe Ich Sie in Gnaden von der Leitung dieses Ministeriums und spreche Ihnen für die bei derselben bewährte patriotische Hingebung Meine volle Anerkennung aus.

Wien, 16. Februar 1880.

Franz Joseph m./p.

Taaffe m./p.

Lieber Freiherr Conrad von Eybesfeld! Ich ernenne Sie zu Meinem Minister für Cultus und Unterricht.

Wien, 16. Februar 1880.

Franz Joseph m./p.

Taaffe m./p.

Nr. 5.

Erlass des leitenden Ministers für Cultus und Unterricht vom 10. Februar 1880, Z. 2160,

betreffend die seitens der Schule für thunlichste Schonung des Sehorganes der Schüler zu tragende Sorge und die hiernach zu fordernde typographische Ausstattung der Lehrtexte und Lehrmittel für Mittelschulen.

Die durch wiederholt angestellte sorgfältige Untersuchungen constatierte Thatsache, dass unter den Schülern der Mittelschulen Kurzsichtigkeit und Augenschwäche in zahlreichen Fällen und zwar mit stetiger Zunahme des Grades der Myopie von Classe zu Classe wahrzunehmen sind, macht es der Schule zur unabweislichen Pflicht, diesem Übel, dessen Ursachen freilich wohl großentheils auch außer der Schule zu suchen sind, von ihrer Seite aus mit aller Sorgfalt zu steuern.

Directoren und Lehrern der Mittelschulen obliegt daher die gewissenhafteste Beachtung der hieher bezüglichen Forderungen einer rationellen Schulhygiene in Betreff der Helligkeit der Lehrzimmer, der künstlichen Beleuchtungsmittel, der zweckmäßig construierten Schulbänke, der Sitzordnung der Schüler, der correcten Körperhaltung derselben, der Controle des Gebrauches der Brillen seitens der Schüler, der Gewöhnung der Schüler an eine gut sichtbare und leicht leserliche Handschrift u. s. w.

Da aber als eine der vielen Ursachen des hier in Rede stehenden Übels auch der für das Sehorgan der Schüler verderbliche kleine Druck der Lehr- und Lesebücher, Tabellen und Landkarten und ähnlicher Lehrmittel nicht mit Unrecht von berufener Seite bezeichnet und beklagt wird, sehe ich mich bestimmt, den Herrn Verlegern der Lehrtexte für Mittelschulen zu eröffnen, dass die Zulässigkeit von Lehrtexten, Lesebüchern, Landkarten und ähnlichen Lehrmitteln abhängig gemacht werden muss von einer die thunlichste Sorgfalt für die Schonung des Sehorganes der Schüler bekundenden typographischen Ausstattung der Bücher und Karten.

Für den hervorzuhebenden Haupttext in Lehr- und Lesebüchern der Mittelschulen muss, was die Grösse des Druckes betrifft, mindestens die in der Typographie mit „Garmond durchschossen“ bezeichnete Druckschrift gefordert werden, der für Zusätze und Anmerkungen in der Fracturschrift „Borgis compress“ und „Petit durchschossen“, in der Antiquaschrift „Garmond compress“ und „Petit durchschossen“ sich anreihen können.

Die Druckschrift „Petit compress“ bleibt für Text und Anmerkungen der Lehr- und Lesebücher der Mittelschulen entschieden ausgeschlossen.

Nr. 6.

Verordnung des Ministers für Cultus und Unterricht vom 22. Februar 1880, Z. 15678,

an alle Landeschefs,

betreffend die Verrechnung der den Staats-Lehranstalten zugewiesenen Geldverläge.

Mit dem Finanzgesetze vom 22. Mai 1879 für das Jahr 1879 (Art. VI, Absatz 1) ist die Verwendungsdauer der zur Ausgabe bewilligten, mit Ende December 1879 entweder überhaupt nicht oder doch nicht vollständig verwendeten Beträge bis 31. März 1880 zu den im Finanzgesetze vorgesehenen Zwecken und innerhalb der durch dasselbe festgesetzten Ansätze eingeräumt worden.

Es wird demnach die mit den Verordnungen vom 10. Jänner, beziehungsweise 13. März 1873 *) gestattete Verwendung der den Staats-Lehranstalten zugewiesenen Geldverläge zu Auslagen für den Dienst des Vorjahres auf den Termin bis Ende Februar eingeschränkt.

Von dieser Ermächtigung kann so lange Gebrauch gemacht werden, als durch das Finanzgesetz das Recht eingeräumt wird, über die bezüglichen Credite auch noch bis 31. März des nächstfolgenden Solarjahres zu verfügen.

Verfügungen,

betreffend Lehrbücher und Lehrmittel.

Lehrbücher.

a) Für Volks- und Bürgerschulen.

Stein M., **Weiner** B. und **Wrany** W., Deutsche Sprachschule. Ausgabe B, für ein- bis vierclassige Schulen. Unterstufe (2. und 3. Schuljahr) 15 kr.; Mittelstufe (4. und 5. Schuljahr) 20 kr.; Oberstufe (6., 7. und 8. Schuljahr) 25 kr. Wien. Verlag von Julius Klinkhardt.

Dieses Buch wird zum Lehrgebrauche in allgemeinen Volksschulen für zulässig erklärt.

(Ministerial-Erlass vom 24. Februar 1880, Z. 1560.)

---

*) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1873, Nr. 16, Seite 51 und Nr. 49, Seite 167.

b) Für Mittelschulen.

In neuen unveränderten Auflagen sind erschienen und werden zum Unterrichtsgebrauche wie die bereits approbierten Auflagen allgemein zugelassen:

Fischer, Dr. Franz, Geschichte der göttlichen Offenbarung des alten Bundes für Gymnasien und andere höhere Lehranstalten. 4., mit der 3. [1]) gleichlautende Auflage. Wien 1879. Mayer und Comp. Preis 1 fl. 10 kr.

Wappler, Dr. Anton, Lehrbuch der katholischen Religion für die oberen Classen der Gymnasien. I. Theil. 4., mit der 3. [2]) gleichlautende Auflage. Wien 1880. W. Braumüller. Preis 1 fl.

(Ministerial-Erlass vom 24. Februar 1880, Z. 19078 ex 1879.)

Leinkauf, Dr. Johann, Kurzgefasste katholische Glaubens- und Sittenlehre zum Gebrauche in der ersten Classe der Mittelschulen. 7. unveränderte Auflage. Wien 1879. H. Kirsch. Preis 50 kr.

Die für die 6. Auflage dieses Lehrbuches ausgesprochene Zulässigkeit [3]) zum Unterrichtsgebrauche wird hiemit auf die 7. Auflage desselben ausgedehnt.

(Ministerial-Erlass vom 24. Februar 1880, Z. 19052 ex 1879.)

Krist, Dr. Josef, Anfangsgründe der Naturlehre für die unteren Classen der Mittelschulen. 10., mit der 9. gleichlautende Auflage. Wien 1880. W. Braumüller. Preis: 1 fl. 50 kr.

Die für die 9. Auflage des vorbenannten Lehrbuches ausgesprochene Zulässigkeit [4]) zum Unterrichtsgebrauche wird hiemit auf die 10. Auflage desselben ausgedehnt.

(Ministerial-Erlass vom 15. Februar 1880, Z. 2410.)

Wiegand, Dr. August, Erster Cursus der Planimetrie. 12. Auflage [5]). Halle 1880. H. W. Schmidt. Preis 1 Mark.

— — Zweiter Cursus der Planimetrie. 10. Auflage [6]). Halle 1880. H. W. Schmidt. Preis 1 Mark.

— — Lehrbuch der ebenen Trigonometrie. 7. Auflage [7]). Halle 1880. H. W. Schmidt. Preis 1 Mark.

— — Lehrbuch der Stereometrie und sphärischen Trigonometrie. 9. Auflage [8]). Halle 1880. H. W. Schmidt. Preis 1 Mark 50 Pf.

---

[1]) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1876, Seite 102.
[2]) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1877, Seite 177.
[3]) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1877, Seite 104.
[4]) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1879, Seite 141.
[5]) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1878, Seite 202.
[6]) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1878, Seite 128.
[7]) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1878, Seite 88.
[8]) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1878, Seite 128.

Diese neuesten Auflagen der vorbenannten Lehrbücher werden wie die zunächst vorhergegangenen Auflagen derselben zum Lehrgebrauche in den Oberclassen der österreichischen Mittelschulen mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

(Ministerial-Erlass vom 24. Februar 1880, Z. 2423.)

c) Für Lehrerbildungsanstalten.

Hamma Franz, Violinschule für Präparandenanstalten und Lehrerseminarien, sowie für den Privatunterricht. Metz, bei Gebrüder Even. Preis 4 Mark.

Mit Beziehung auf die Ministerial-Verordnung vom 22. Juni 1878, Z. 7098 *) wird dieses Werk für den Unterricht in Lehrerbildungsanstalten als geeignet bezeichnet.

(Ministerial-Erlass vom 24. Februar 1880, Z. 1597.)

Kundmachungen.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 16. Februar d. J. a. g. zu bewilligen geruht, dass die definitiv angestellten Religionslehrer der Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten den Titel „Hauptlehrer" beziehungsweise „Professor" führen.

(Ministerial-Erlass vom 22. Februar 1880, Z. 2536.)

Frau Maria **Schuster** in Müglitz hat zur Erinnerung an Fräulein Anna **Hanisch** in Müglitz unter diesem Namen eine Stiftung zu dem Zwecke gegründet, dass die jährlichen Interessen von dem in 400 fl. im Baren bestehenden Stiftungsfonde zur Anschaffung von Lehrmitteln und Kleidungsstücken für Schüler der Müglitzer Volks- und Bürgerschule verwendet werden.

(Stiftbrief vom 27. Jänner 1880. —— Minist.-Act Z. 1921 vom Jahre 1880.)

Der Minister für Cultus und Unterricht hat der evangelischen Privat-Volksschule zu Rottalowitz in Mähren das Öffentlichkeitsrecht verliehen.

(Ministerial-Erlass vom 23. Februar 1880, Z. 1623.)

---

*) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1878, Seite 126.

Verzeichnis der von der k. k. wissenschaftlichen Gymnasial-Prüfungs-Commission in Krakau im Studienjahre 1878/9 approbierten Lehramtscandidaten.

Name und Stellung	Lehrfach	Unterrichtssprache
Klak Victor, Lehrer am Staats-Untergymnasium in Złoczów	Latein und Griechisch für das ganze Gymnasium (Ergänzungsprüfung)	polnisch
Pawlica Johann, Lehrer am Staats-Realgymnasium in Wadowice	detto	detto
Sękiewicz Josef, Lehrer am Staats-Realgymnasium in Drohobycz	detto	polnisch und deutsch
Zulkiewicz Michael, Lehrer an derselben Anstalt	Latein für das ganze Gymnasium (Ergänzungsprüfung)	detto
Nasalski Julian, Supplent am Staats-Gymnasium in Neu-Sandec	detto	deutsch, polnisch, ruthenisch
Brandt Johann, Supplent am Staats-Gymnasium in Brzeżany	Griechisch für das ganze Gymnasium (Ergänzungsprüfung)	deutsch und polnisch
Chmielek Johann, Supplent am Staats-Gymnasium in Rzeszow	Latein und Griechisch für das Untergymnasium	polnisch
Dadej Ladislaus, Supplent am Staats-Gymnasium in Jasło	detto	detto
Terladziński Johann, Lehramtscandidat in Tarnów	detto	polnisch und deutsch
Wacholz Emil, Lehramtscandidat in Krakau	Deutsche Sprache für das ganze, Geschichte und Geographie für das Untergymnasium	detto
Dr. **Gawenda** Thomas, Lehrer am Staats-Realgymnasium in Drohobycz	Deutsche Sprache für das ganze Gymnasium (Erweiterungsprüfung)	deutsch
Czernecky Josef, Lehrer am Staats-Gymnasium in Brzeżany	Deutsche Sprache für das ganze Gymnasium (Ergänzungsprüfung)	detto

Name und Stellung	Lehrfach	Unterrichts-sprache
Kornicki Johann, Lehrer am Staats-Gymnasium in Tarnów	Deutsche Sprache für das ganze Gymnasium (Ergänzungsprüfung)	deutsch
Nowicki Franz, Supplent am Staats-Untergymnasium in Bochnia	detto	detto
Skupniewicz Josef, Lehrer am Staats-Gymnasium in Stanislau	detto	detto
Karnasiewicz Anton, Religionslehrer am Staats-Untergymnasium in Bochnia	Polnische Sprache für das ganze, deutsche Sprache für das Untergymnasium	polnisch und deutsch
Gruszkiewicz Theophil, Supplent am Staats-Gymnasium bei St. Anna in Krakau	Ruthenische Sprache für das ganze, deutsche Sprache für das Untergymnasium (Ergänzungsprüfung)	ruthenisch, deutsch, polnisch
Dr. **Kubisztal** Stanislaus, Supplent am II. Staats-Gymnasium in Lemberg	Geschichte und Geographie für das ganze Gymnasium	polnisch
Gliński Thomas, Supplent am Staats-Gymnasium in Tarnów	detto (Ergänzungsprüfung)	polnisch und deutsch
Celowski Michael, Supplent an derselben Anstalt	Mathematik und Physik für das ganze Gymnasium	detto
Dziurzyński Johann, Supplent am Staats-Gymnasium bei St. Hyacinth in Krakau	detto	polnisch
Krawczyk Johann, Lehramtscandidat in Krakau	detto	polnisch und deutsch
Balon Josef, Lehramtscandidat in Krakau	Mathematik für das ganze, Physik für das Untergymnasium	detto
Kranz Ignaz, Lehramtscandidat in Krakau	detto	detto
Foltin Jakob, Lehramtscandidat in Brünn	detto	deutsch
Iskrzycki Theophil, Supplent am akademischen Gymnasium in Lemberg	Mathematik und Physik für das Untergymnasium	polnisch und deutsch
Drewnicki Hippolyt, Supplent am II. Staats-Gymnasium in Lemberg	detto	polnisch

(Ministerial-Erlass vom 12. Februar 1880, Z. 1443.)

Vom Schuldienste wurden entlassen:

Anton **Maślankiewicz**, zuletzt Lehrer zu Weissenbach an der Triesting in Niederösterreich,

(Ministerial-Erlass vom 14. Februar 1880, Z. 1232.)

Johann **Moran**, zuletzt provisorischer Lehrer an der Volksschule zu St. Anna in Steiermark neuerlich *),

(Ministerial-Erlass vom 15. Februar 1880, Z. 1451.)

Augustin **Cipin**, zuletzt provisorischer Lehrer an der Volksschule zu Choustník in Böhmen, und

(Ministerial-Erlass vom 20. Februar 1880, Z. 2578.)

Josef **Wojtas**, zuletzt Volksschullehrer zu Wojnicz in Galizien.

(Ministerial-Erlass vom 14. Februar 1880, Z. 19456.)

Von dem Vorlagewerke „Das polychrome Flachornament" zweiter Theil der ornamentalen Formenlehre von Professor Anton **Anděl** sind die Hefte VI, VII, VIII und IX erschienen, wovon unter Beziehung auf den Ministerial-Erlass vom 2. December 1876, Z. 17624, (Ministerial-Verordnungsblatt ex 1877, pag. 8), den Ministerial-Erlass vom 12. December 1877, Z. 17970, (Ministerial-Verordnungsblatt ex 1878, pag. 10) und den Ministerial-Erlass vom 31. October 1878, Z. 16983, (Ministerial-Verordnungsblatt ex 1879, pag. 18) mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, dass diese Hefte gleich den früheren für österreichische Lehranstalten gegen Einsendung des ermäßigten Preises von 2 fl. bei dem k. k. österreichischen Museum für Kunst und Industrie in Wien bezogen werden können.

(Ministerial-Erlass vom 5. Februar 1880, Z. 2711.)

---

*) Diesen Dienst hatte der schon früher gestrafte Moran (siehe Kundmachung im Ministerial-Verordnungsblatte 1877, Stück XII) auf Grund einer nachträglichen Bewilligung des Ministeriums erlangt, sich um Dienststellen an Volksschulen außerhalb Kärntens zu bewerben.

Verlag des k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht. — Druck von Karl Gorischek in Wien.

Jahrgang 1880. **Stück V.**

Beilage zum Verordnungsblatte
für den
Dienstbereich des Ministeriums für Cultus und Unterricht.

Personalnachrichten.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 20. Februar d. J. dem Director der Theresianischen Akademie, Hofrathe Dr. Alexander Ritter von **Pawlowski**, aus Anlass der erbetenen zeitlichen Enthebung von diesem Amte in Anerkennung seiner aufopfernden und ausgezeichneten Dienstleistung das Ritterkreuz des Leopold-Ordens taxfrei a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 16. Februar d. J. dem Professor der technischen Hochschule in Wien und Director der Normal-Aichungscommission, Ministerialrathe Dr. Josef **Herr**, in Anerkennung seiner lehramtlichen, wissenschaftlichen und verdienstvollen practischen Thätigkeit den Orden der eisernen Krone III. Classe taxfrei a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 17. Februar d. J. dem als Präsidialsecretär in Verwendung stehenden Ministerial-Vicesecretär im Ministerium für Cultus und Unterricht, Dr. Paul **Gautsch** von **Frankenthurn**, in Anerkennung seiner vorzüglichen Dienstleistung das Ritterkreuz des Franz Joseph-Ordens a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 17. Februar d. J. dem Professor an der Staats-Realschule in Klagenfurt, Dr. Josef **Mitteregger**, in Anerkennung seiner Verdienste im Schulamte das goldene Verdienstkreuz mit der Krone a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 12. Februar d. J. dem Official der Universitätskanzlei in Graz, Alois **Lienhart**, in Anerkennung seiner vieljährigen ersprießlichen Dienstleistung das goldene Verdienstkreuz a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 20. Februar d. J. dem Professor an der Universität zu Graz, Dr. Adam **Wolf**, den Titel eines Regierungsrathes taxfrei a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 16. Februar d. J. a. g. zu gestatten geruht, dass dem Professor an der Hebammen-Lehranstalt in Zara, Dr. Dominik **Marcocchia** de Marcaini anläßlich der über sein Ansuchen erfolgten Versetzung in den bleibenden Ruhestand der Ausdruck der Allerhöchsten Zufriedenheit mit seiner vieljährigen eifrigen und ersprießlichen Dienstleistung bekannt gegeben werde.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 14. Februar d. J. den Domherrn Johann **Sinčić** zum Domdechant und den bischöflichen Kanzler, Ehrencanonicus Dr. Johann **Šust** zum Domherrn an dem Cathedralcapitel in Triest a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 18. Februar d. J. den Gremialdomherrn in Tarnów, Josef **Martusiewicz**, zum Domscholaster an dem dortigen Domcapitel a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 8. Februar d. J. den Vicedirector am fürsterzbischöflichen Knabenseminar in Salzburg, Johann **Zimmermann**, zum Domherrn des dortigen Metropolitancapitels a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 12. Februar d. J. den Director der Lehrerbildungsanstalt in Lemberg, Sigmund **Sawczyński** und den Schriftsteller Heinrich **Schmitt**, zu Mitgliedern des galizischen Landesschulrathes auf die gesetzliche Functionsdauer a. g. zu ernennen geruht.

Der leitende Minister für Cultus und Unterricht hat zu **Mitgliedern der k. k. wissenschaftlichen Realschul-Prüfungscommission in Graz** für das Studienjahr 1879/80 ernannt:

zum Director
den Professor an der technischen Hochschule Johann **Rogner**;

zu Fachexaminatoren

I. bei der Abtheilung für das Realschul-Lehramt

für deutsche Sprache den Privatdocenten an der Universität Dr. Richard **Werner**,
für französische Sprache den Universitätsprofessor Dr. Hugo **Schuchardt**,
für italienische Sprache den Lehrer an der technischen Hochschule Jakob **Botteri**,
für slavische Sprachen den Universitätsprofessor Dr. Gregor **Krek**,
für Geschichte die Universitätsprofessoren Dr. Franz Ritter **Krones** von Marchland und Dr. Adam **Wolf**,
für Geographie den Universitätsprofessor Wilhelm **Tomaschek**,
für Mathematik den Professor Johann **Rogner**,
für darstellende Geometrie den Professor an der technischen Hochschule Emil **Koutny**,
für Physik den Professor an derselben Hochschule Jakob **Pöschl**,
für Chemie den Professor an derselben Hochschule Dr. Richard **Maly**,
für Zoologie den Universitätsprofessor Dr. Karl **Peters** und den Privatdocenten an der Universität Dr. August **Mojsisovics** Edlen von **Mojsvár**,
für Mineralogie und Geologie die Universitätsprofessoren Dr. Karl **Peters** und Dr. Cornelius **Doelter**,
für Botanik den Universitätsprofessor Dr. Hubert **Leitgeb**;

II. bei der Abtheilung für das Lehramt der Handelswissenschaften

für Handelsgeographie, Handelsgeschichte und Volkswirtschaftslehre den Privatdocenten an der Universität Dr. Hermann **Bischof**,
für allgemeine Arithmetik den Professor Johann **Rogner**,
für Handelsarithmetik, Buchhaltung und Handelscorrespondenz den Docenten an der Universität Friedrich **Hartmann**,
für Handels- und Wechselkunde den Universitätsprofessor Hofrath Dr. Johann **Blaschke**,
für die Unterrichtssprache den Privatdocenten Dr. Richard **Werner**, die Universitätsprofessoren Dr. Hugo **Schuchardt** und Dr. Gregor **Krek** und den Lehrer an der technischen Hochschule Jakob **Botteri**.

Vom Minister für Cultus und Unterricht wurden ernannt:

zum Scriptor

der Studienbibliothek in Salzburg der Amanuensis der Universitätsbibliothek in Czernowitz, Richard Ritter von **Strele-Bärwangen,**

zum wirklichen Religionslehrer

an der Staats-Realschule in Olmütz der supplierende Religionslehrer daselbst, P. Anton **Göbel,**

zum Religionslehrer

an der Lehrerbildungsanstalt in Trautenau der Religionslehrer der Communal-Realschule in Elbogen, Johann **Stumpf.**

Der leitende Minister für Cultus und Unterricht hat dem Oberlehrer an der Volksschule zu Hallein, Josef **Giehl,** den Directorstitel verliehen.

Der Minister für Cultus und Unterricht hat die Beschlüsse der betreffenden Professoren-Collegien auf Zulassung

des Dr. Anton **Wölfler** und

des Dr. Johann **Mikulicz** als Privatdocenten für Chirurgie an der medicinischen Facultät der Universität in Wien,

des Assistenten der Lehrkanzel für technische Chemie Karl **Kruis** als Privatdocent für Vorträge über organische Farbstoffe an der böhmischen technischen Hochschule in Prag und

des diplomierten Ingenieurs und Assistenten der Lehrkanzel für Straßen- und Eisenbahnbau Ferdinand **Wittenbauer** als Privatdocent für theoretische Mechanik an der technischen Hochschule in Graz bestätigt.

Concurs-Ausschreibungen.

An den **Staats-Mittelschulen in Niederösterreich** kommen mit Beginn des Schuljahres 1880/81 folgende Lehrstellen zur Besetzung, und zwar:

1. an dem Staats-Gymnasium in Wr.-Neustadt

eine Lehrstelle für deutsche Sprache am Obergymnasium und classische Philologie am Untergymnasium;

2. an dem Staats-Gymnasium in Krems

eine Lehrstelle für deutsche Sprache am Obergymnasium und classische Philologie am Untergymnasium. Verwendbarkeit für den Unterricht in der philosophischen Propädeutik gewährt einen Vorzug;

3. an dem Staats-Real- und Obergymnasium in Oberhollabrunn

eine Lehrstelle für Naturgeschichte;

4. an der Staats-Oberrealschule im III. Bezirke in Wien

eine Lehrstelle für Chemie in Verbindung mit Naturgeschichte oder Physik.

Mit jeder der genannten Lehrstellen sind die im Gesetze vom 15. April 1873 systemisierten Bezüge und Ansprüche verbunden.

Bewerber haben ihre mit den erforderlichen Documenten versehenen Gesuche im vorgeschriebenen Dienstwege bis 10. April d. J. an den k. k. Landesschulrath für Niederösterreich in Wien einzusenden.

Am **Staats-Gymnasium in Bozen** sind mit Beginn des Schuljahres 1880/1 zwei Lehrstellen zu besetzen, und zwar:

eine Lehrstelle für deutsche Sprache am ganzen Gymnasium in Verbindung mit Latein und Griechisch am Untergymnasium, und

eine Lehrstelle für classische Philologie.

Mit diesen Stellen sind die gesetzlich normierten Bezüge verbunden.

Bewerber um diese Stellen haben ihre gehörig belegten, auch mit den entsprechenden Nachweisen hinsichtlich der Erfüllung ihrer Militärdienstpflicht versehenen Gesuche und zwar, wenn sie bereits angestellt sind oder in Verwendung stehen, im Wege ihrer unmittelbaren Vorgesetzten bis 20. April d. J. an den k. k. provisorischen Landesschulrath für Tirol in Innsbruck einzusenden.

Am **Staats-Gymnasium in Salzburg** ist eine Lehrstelle für classische Philologie in Verbindung mit der Verwendbarkeit für den Unterricht in der deutschen Sprache zu besetzen.

Bewerber um diese Stelle, mit welcher die durch das Gesetz vom 15. April 1873 systemisierten Bezüge verbunden sind, haben ihre mit Lehrbefähigungs- und Verwendungszeugnissen instruierten Gesuche im vorgeschriebenen Dienstwege bis Ende März d. J. bei dem k. k. Landesschulrathe in Salzburg einzubringen.

Am **Communal-Gymnasium in Triest** kommt eine Lehrstelle für deutsche Sprache und Literatur zu besetzen.

Bewerber um diese Stelle, mit welcher ein Jahresgehalt von 1300 fl., der Anspruch auf Quinquennalzulagen zu 200 fl. und ein Quartiergeld jährlicher 300 fl. verbunden ist, haben die Lehrbefähigung für das ganze Gymnasium mit italienischer Unterrichtssprache nachzuweisen.

Die Gesuche sind bis Ende März d. J. beim Stadtmagistrate in Triest einzubringen.

An dem **Leopoldstädter Communal-Real- und Obergymnasium in Wien** ist mit Beginn des Schuljahres 1880/1 eine Lehrstelle für classische Philologie mit Lehrbefähigung für das ganze Gymnasium zu besetzen.

Gehalt 1400 fl., Quinquennalzulagen von 200 fl., Quartiergeld 30% des Gehaltes und der Quinquennalzulagen.

Gesuche sind bis 24. März d. J. beim Wiener Magistrate zu überreichen.

An der **deutschen Staats-Realschule in Trautenau** kommt mit Beginn des Schuljahres 1880/1 eine Lehrstelle für deutsche Sprache als Hauptfach mit den gesetzlich normierten Bezügen zur Besetzung.

Bewerber haben ihre gehörig instruierten, an das k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht gerichteten Gesuche unter Nachweis der für deutsche Realschulen erworbenen Lehrbefähigung im vorgeschriebenen Wege bis 20. April d. J. bei dem k. k. Landesschulrathe für Böhmen in Prag einzubringen.

Verlag des k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht. — Druck von Karl Gorischek in Wien.

Jahrgang 1880. **Stück VI.**

Verordnungsblatt

für den Dienstbereich des

Ministeriums für Cultus und Unterricht.

Redigiert im k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht.

Ausgegeben am 15. März 1880.

Nr. 7.

Erlass des Ministers für Cultus und Unterricht vom 2. März 1880, Z. 1072,

betreffend den Zweck der den Programmen der Mittelschulen beizugebenden wissenschaftlichen oder pädagogischen Abhandlungen.

Durch einen vorgekommenen Fall sehe ich mich veranlasst, die in der Verordnung vom 9. Juni 1875 Z. 8710*) enthaltene Weisung in Betreff der den Programmen der Mittelschulen beizugebenden wissenschaftlichen oder pädagogischen Abhandlungen im Nachstehenden zu erläutern:

Nach jener Verordnung ist der Zweck der Abhandlungen in den Mittelschulprogrammen: Förderung der wissenschaftlichen Thätigkeit der Lehrer.

Die Wahl des Stoffes für solche Abhandlungen, mag dieser aus dem weitesten Bereiche der Wissenschaft geholt sein, oder das betreffen, was locale Verhältnisse in Topographie, Geschichte, Sprache, Ethnographie, Industrie in klimatischen und anderen Naturerscheinungen bieten, bleibt vollkommen freigestellt.

Schon der also bezeichnete Zweck der Abhandlungen, überdies aber der Umstand, dass die Programme der Mittelschulen, zunächst zur Vertheilung an die verwandten Lehranstalten bestimmt, nicht nur den Berufsgenossen der Verfasser zukommen, sondern auch in Schülerkreisen weitere Verbreitung finden, macht es selbstverständlich, dass mißliebige, der Autorität eines öffentlichen Lehrers abträgliche, zur Polemik herausfordernde Kritik irgend einer wissenschaftlichen Publication eines Berufsgenossen in dem Programmaufsatze einer Mittelschule durchaus keine Aufnahme finden dürfe.

Da letzteres gleichwohl vorgekommen ist, mache ich es hiermit den Directionen der Mittelschulen zur Pflicht, einer für das Programm bestimmten Abhandlung, wenn solche in der angedeuteten Weise gegen die gebotene Rücksicht auf Berufsgenossen verstößt, die Aufnahme in den gedruckten Jahresbericht zu versagen.

---

*) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1875, Seite 137.

Verfügungen,

betreffend Lehrbücher und Lehrmittel.

a) Für Volks- und Bürgerschulen.

Špachta, Dr. Dominik, Stručná katolická liturgika. 3. revidierte Auflage. Prag 1880. Urbanek. Preis eines Exemplares broschiert 30 kr.

Dieses Lehrbuch der katholischen Liturgik, welches vom fürsterzbischöflichen Consistorium Prag für zulässig erklärt wurde, kann beim Unterrichte in Volks- und Bürgerschulen mit böhmischer Unterrichtssprache innerhalb der Diöcese Prag gebraucht werden. Die Verwendung dieses Buches auch an anderen Volks- und Bürgerschulen wird genehmigt, wenn dasselbe von dem betreffenden Ordinariate für zulässig erklärt wird.

(Ministerial-Erlass vom 11. März 1880, Z. 1600.)

Manzer J. D., Gesangbuch für allgemeine Volks- und Bürgerschulen. Prag. K. k. Schulbücher-Verlag.

II. Heft (für das 3., 4. und 5. Schuljahr). Preis eines Exemplares, steif gebunden, 68 kr.

III. Heft (für das 6., 7. und 8. Schuljahr). Preis eines Exemplares, steif gebunden, 70 kr.

Diese beiden Hefte werden in gleicher Weise wie das I. Heft *) zum Lehrgebrauche in den Volks- und Bürgerschulen für zulässig erklärt.

(Ministerial-Erlass vom 3. März 1880, Z. 2714.)

b) Für Mittelschulen.

Schmidt Karl, Lateinische Schulgrammatik. 5. Auflage. 2. Ausgabe.

Die in dem Erlasse vom 13. November 1879 Z. 17282 **) für die 1. Ausgabe der 5. Auflage vorbenannter Grammatik ausgesprochene Zulässigkeit zum Unterrichtsgebrauche wird hiemit auf die 2. Ausgabe derselben Auflage ausgedehnt.

(Ministerial-Erlass vom 1. März 1880, Z. 2950.)

Pokorny, Dr. Alois, Illustrierte Naturgeschichte des Thierreiches. 15. veränderte Auflage mit 522 Abbildungen und 1 Tafel in Farbendruck. Prag 1880. F. Tempsky. Preis, broschiert 1 fl.

Diese neueste Auflage des vorbenannten Lehrbuches wird wie die 14. Auflage ***) zum Unterrichtsgebrauche in den unteren Classen der Mittelschulen allgemein zugelassen.

(Ministerial-Erlass vom 8. März 1880, Z. 2361.)

---

*) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1879, Seite 424.

**) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1879, Seite 481.

***) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1878, Seite 227.

Mit Bezug auf die im X. Stücke des Verordnungsblattes Jahrgang 1879 enthaltene Mittheilung wird neuerdings bekannt gemacht, dass der Verein zur Verbreitung naturwissenschaftlicher Kenntnisse in Wien (II., Taborstraße Nr. 27) sich bereit erklärt hat, allen österreichischen Schulanstalten die gedruckten Vereinspublicationen zu bedeutend ermäßigten Preisen (à 1 fl., beziehungsweise 70 kr. pr. Band) gegen Anmeldung bei der Vereinsleitung zu überlassen.

(Ministerial-Erlass vom 2. März 1880, Z. 2608.)

Kundmachungen.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 18. Februar d. J. die Vervollständigung des Staats-Untergymnasiums in Wallachisch-Meseritsch durch Errichtung von Ober-Gymnasialclassen mit böhmischer Unterrichtssprache vorbehaltlich der verfassungsmäßigen Bewilligung der erforderlichen Mittel a. g. zu genehmigen geruht.

(Ministerial-Erlass vom 26. Februar 1880, Z. 2643.)

Die von dem Triester Kaufmanne und Stadtrathe Marco **Radich** letztwillig gegründete Stiftung zur Versehung dürftiger Schulkinder der städtischen Volksschulen in Triest mit Kleidern ist mit einem Capitale von 3000 fl. in Staatsschuldverschreibungen activiert worden.

(Stiftbrief vom 27. Februar 1880. —— Minist.-Act Z. 3466 vom Jahre 1880.)

Dr. Moriz **Eisler**, Director der öffentlichen Volksschule in der Israelitengemeinde Nikolsburg hat zwei Stiftungen, nämlich die „Bertha Eisler'sche Schulstiftung" und die „Lazarus Eisler'sche Studentenstiftung" gegründet, mit der Bestimmung, dass die Zinsen des Stiftungscapitales per 350 fl. der ersten Stiftung alljährlich zum Besten eines armen Kindes an der Volksschule in der Nikolsburger Israelitengemeinde und die Zinsen des Stiftungscapitales per 400 fl. der zweiten Stiftung alljährlich zum Besten eines armen Schülers des k. k. Real- und Obergymnasiums in Nikolsburg verwendet werden.

Der Stiftbrief wurde genehmiget.

(Stiftbrief vom 18. Februar 1880. —— Minist.-Act Z. 3025 vom Jahre 1880.)

Das Ministerium für Cultus und Unterricht hat aus dem den evangelischen Glaubensgenossen Augsburger und Helvetischer Confession innerhalb des Amtsbereiches des evangelischen Oberkirchenrathes mit den Allerhöchsten Entschließungen vom 22. Juli 1867 und 14. Juli 1877 bewilligten Staatsunterstützungspauschale pro 1879 den Betrag von zwölfhundert Gulden zu zwei Stipendien à 600 Gulden für Candidaten des evangelischen Kirchen- und Schuldienstes bestimmt, welche zum Zwecke ihrer weiteren wissenschaftlichen Ausbildung ausländische Hochschulen und Seminare besuchen.

Diese Stipendien werden einem Candidaten Augsburger Confession und einem Candidaten Helvetischer Confession auf die Dauer eines Jahres vom zweiten Semester des laufenden Studienjahres angefangen unmittelbar durch das Ministerium für Cultus und Unterricht verliehen.

Diejenigen Candidaten, welche sich um eines dieser Stipendien bewerben wollen, können ihre Gesuche entweder im Wege ihrer zuständigen Superintendentur oder der akademischen Behörde jener Lehranstalt, an welcher sie studieren, oder auch unmittelbar bei diesem Ministerium einbringen.

Die Bewerber haben ihre Gesuche mit

a) dem Taufscheine,

b) den Schul- und Studienzeugnissen, und

c) einem in lateinischer oder deutscher Sprache verfassten curriculum vitae zu belegen.

Die bezüglichen Gesuche haben bis 31. März d. J. an das Ministerium zu gelangen.

Der Minister für Cultus und Unterricht hat den Privat-Volksschulen an den vom mährisch-schlesischen Schutzvereine erhaltenen Rettungsanstalten für die verwahrloste Jugend in Brünn und Platsch das Öffentlichkeitsrecht ertheilt.

(Ministerial-Erlass vom 2. März 1880, Z. 2816.)

Alexander **Kostik**, zuletzt provisorischer Lehrer zu Wola hnizdyczowska in Galizien wurde vom Schuldienste entlassen.

(Ministerial-Erlass vom 28. Februar 1880, Z. 2997.)

Der k. k. Landesschulrath in Niederösterreich hat beschlossen, das in der Verlagsbuchhandlung von C. Fromme erschienene Werk: „Fromme's Buchführung für das Kleingewerbe“ Wien 1880, (Ladenpreis 1 fl., für Schulzwecke 67 kr.) den Gewerbeschul-Commissionen und den Lehrkörpern der gewerblichen Fortbildungsschulen als Leitfaden für den Unterricht in der gewerblichen Buchführung zur Anschaffung für den Gebrauch der Lehrer zu empfohlen.

(Ministerial-Erlass vom 29. Februar 1880, Z. 2564.)

Verlag des k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht. — Druck von Karl Gorischek in Wien.

Jahrgang 1880. **Stück VI.**

Beilage zum Verordnungsblatte

für den

Dienstbereich des Ministeriums für Cultus und Unterricht.

Personalnachrichten.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 11. März d. J. dem mit dem Titel und Charakter eines Sectionschefs bekleideten Ministerialrathe im Ministerium für Cultus und Unterricht Dr. Gustav **Heider** anlässlich seiner Versetzung in den bleibenden Ruhestand in Anerkennung seiner vieljährigen Dienstleistung den Orden der eisernen Krone zweiter Classe taxfrei a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 2. März d. J. dem Oberlehrer an der Mädchen-Volksschule in Mödling, Karl **Perl**, in Anerkennung seines vieljährigen und verdienstvollen Wirkens im Lehramte das goldene Verdienstkreuz a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 28. Februar d. J. den ehemaligen Katecheten an den Volksschulen in Cattaro, Leone **Martinelli**, zum Domherrn und den Pfarrcooperator und Choralvicar an der Domkirche in Cattaro, Antonio **Zmajevich**, dann den Pfarrer in St. Eustachio di Dobrota, Stefano **Radimiri** zu Ehrendomherrn des römisch-katholischen Cathedralcapitels in Cattaro a. g. zu ernennen geruht.

Der Minister für Cultus und Unterricht hat auf Grund des §. 17 der Verordnung vom 12. Juli 1878 (R.-G.-Bl. Nr. 94) im Einvernehmen mit den Ministerien des Innern und des Handels zu Präses-Stellvertretern bei der zweiten Staatsprüfungscommission an der deutschen technischen Hochschule zu Prag im Studienjahre 1879/80 für das Ingenieurbaufach den k. k. Oberbaurath Wenzel **Hlasek**, für das Hochbaufach den k. k. Baurath Anton **Brandner**, für das Maschinenbaufach den Director der Prager Maschinenbau-Actiengesellschaft Ivan **Danzenberg** und für das chemisch-technische Fach den Fabriksbesitzer Wilhelm **Brosche**,

zu Präses-Stellvertretern bei der zweiten Staatsprüfungscommission an der böhmischen technischen Hochschule zu Prag im Studienjahre 1879/80 für das Ingenieurbaufach den Oberinspector der ausschl. priv. Buschtěhrader Eisenbahn Johann **Polivka** für das Hochbaufach den k. k. Baurath Anton **Brandner**, für das Maschinenbaufach den Maschinenfabriksdirector Adalbert **Novotny** und für das chemisch-technische Fach den Fabrikanten Franz **Šebor**,

zum Präses-Stellvertreter bei der zweiten Staatsprüfungscommission an der technischen Hochschule zu Graz im Studienjahre 1879/80 für das chemisch-technische Fach den Stahlwerksdirector Ferdinand **Bleichsteiner** und

zu Mitgliedern dieser letzteren Commission den Realschulprofessor und Docenten der Grazer technischen Hochschule, Max **Buchner**, den Dr. Reinhold Freiherrn von **Reichenbach** und den Gaswerksdirector Louis **Wittek** ernannt.

Vom Minister für Cultus und Unterricht wurden ernannt:

zu Mitgliedern der Commission zur Vornahme der Diplomsprüfungen aus den Gegenständen der chemischen Fachschule an der technischen Hochschule in Wien für das Studienjahr 1879/80

die Professoren:

Dr. Alexander **Bauer**, k. k. Regierungsrath, Decan der chemischen Fachschule,

Dr. Ferdinand von **Hochstetter**, k. k. Hofrath,

Dr. Andreas **Kornhuber**, Rector,
Dr. Johann **Oser**,
Dr. Victor **Pierre**,
Dr. Josef **Pohl**,
Johann **Radinger**,
Dr. Philipp **Weselsky**,
Dr. Julius **Wiesner**,

ferner die außer dem Verbande der technischen Hochschule stehenden Fachmänner:

Alois von **Lichtenfels**, Generalsecretär der k. k. priv. Actiengesellschaft der Innerberger Hauptgewerkschaft und

Friedrich **Suess**, Reichsrathsabgeordneter und Fabriksbesitzer in Sechshaus;

zum Mitgliede der Commission zur Vornahme der Diplomsprüfungen aus den Gegenständen der Maschinenbauschule an der technischen Hochschule in Wien für den Rest des Studienjahres 1879/80 der ehemalige Professor derselben Lehranstalt, Rudolf Ritter **Grimus** von Grimburg;

zu Mitgliedern der k. k. Prüfungscommission für das Lehramt des Turnens an Mittelschulen und Lehrerbildungsanstalten in Lemberg für die Zeit bis zum Schlusse des Studienjahres 1881/82, und zwar:

zum Präses

Eduard **Madeyski**, Inhaber einer Privat-Turnanstalt und Turnlehrer an der Lehrerbildungsanstalt in Lemberg,

zu Examinatoren

Anton **Durski**, Leiter einer Privat-Turnanstalt,
Med.-Dr. Venant **Piasecki** und
Med.-Dr. Sigmund **Rieger**, Präses des k. k. Sanitätsrathes;

zum Bezirksschulinspector

für den Schulbezirk Imoski der Oberlehrer in Imoski, Matthäus **Marković**,

zum Hauptlehrer

an der Lehrerinnenbildungsanstalt im k. k. Civil-Mädchen-Pensionate in Wien der dieser Lehranstalt zur Dienstleistung zugewiesene Professor Dr. Alois **Platter**,

zum wirklichen Lehrer

an der Staats-Mittelschule in Kuttenberg der Supplent derselben Lehranstalt Franz **Staněk**.

Der Minister für Cultus und Unterricht hat die Beschlüsse der betreffenden Professoren-Collegien

auf Zulassung

des diplomierten Ingenieurs und Assistenten Josef **Melan** als Privatdocent für Theorie des Brücken- und Eisenbahnbaues

an der technischen Hochschule in Wien,

des Dr. Eugen Ritter **Böhm** von **Bawerk** als Privatdocent für politische Ökonomie

an der rechts- und staatswissenschaftlichen Facultät der Universität in Wien,

des Dr. Vincenz **Hilber** als Privatdocent für Geologie

an der philosophischen Facultät der Universität in Graz, und

auf Ausdehnung der venia docendi

des Privatdocenten für allgemeines und österreichisches Staatsrecht Dr. Franz von **Juraschek** auf das Gebiet der Statistik

an der rechts- und staatswissenschaftlichen Facultät der Universität in Graz bestätigt.

Concurs-Ausschreibungen.

An der **k. k. technischen Hochschule in Lemberg** gelangt die erledigte ordentliche Lehrkanzel für chemische Technologie zur Besetzung.

Mit dieser Lehrkanzel ist der systemisierte Gehalt von jährlichen 1800 fl. und die Activitätszulage der VI. Rangsclasse verbunden.

Die an das k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht zu richtenden, mit den nöthigen Documenten, sowie mit dem Nachweise einer genauen Kenntnis der polnischen Sprache belegten Gesuche sind vor dem 10. April d. J. an das Rectorat der genannten Hochschule einzusenden.

An den **nachbenannten deutschen Gymnasien Böhmens** kommen mit Beginn des Schuljahres 1880/81 folgende Lehrstellen zur Besetzung, und zwar:

1. am Staats-Untergymnasium in Arnau
eine Lehrstelle für Latein und Griechisch,

2. am Staats-Gymnasium in Landskron
eine Lehrstelle für Latein und Griechisch und
eine Lehrstelle für Deutsch, Latein und Griechisch,

3. am Staats-Gymnasium in Krumau
zwei Lehrstellen für Latein und Griechisch.

Mit jeder dieser Stellen ist der Jahresgehalt von 1000 fl. und die Activitätszulage von 200 fl. verbunden.

Bewerber haben ihre gehörig instruierten Gesuche auf dem vorgeschriebenen Wege bis 30. April d. J. bei dem k. k. Landesschulrathe für Böhmen in Prag einzureichen.

Nach diesem Termine einlangende Gesuche werden nicht berücksichtigt werden.

Am **Staats-Gymnasium in Leitmeritz** kommt mit Beginn des Schuljahres 1880/81 die Stelle des katholischen Religionslehrers zur Besetzung.

Mit dieser Stelle ist der Jahresgehalt von 1000 fl. und die Activitätszulage jährlicher 250 fl. verbunden.

Bewerber haben die vorschriftsmäßig instruierten Gesuche auf dem vorgeschriebenen Wege bis 30. April d. J. bei dem k. k. Landesschulrathe für Böhmen in Prag einzureichen.

Nach diesem Termine einlangende Gesuche werden nicht berücksichtigt werden.

Am **Staats-Gymnasium in Klagenfurt** gelangt mit Beginn des Schuljahres 1880/81 eine Lehrstelle für classische Philologie mit den durch das Gesetz vom 15. April 1873 systemisierten Bezügen zur Besetzung.

Bewerber, welche auch ihre Lehrbefähigung für deutsche oder slovenische Sprache, für philosophische Propädeutik oder ein anderes Fach nachweisen, erhalten den Vorzug.

Gehörig documentierte Gesuche um diese Stelle sind im vorgeschriebenen Dienstwege bis 30. April d. J. bei dem k. k. Landesschulrathe für Kärnten in Klagenfurt einzubringen.

Am **Staats-Obergymnasium in Görz** mit deutscher Unterrichtssprache ist mit Beginn des Schuljahres 1880/81 eine Lehrstelle für Geschichte und Geographie zu besetzen.

Bewerber um diese Stelle haben ihre vorschriftsmäßig instruierten Gesuche im Wege ihrer vorgesetzten Behörde bis 30. April d. J. bei dem k. k. Landesschulrathe für Görz und Gradisca in Triest einzureichen.

Am **Communal-Realgymnasium in Raudnitz a. d. Elbe,** dessen Unterrichtssprache die böhmische ist, kommen mit Beginn des Schuljahres 1880/81 folgende Lehrstellen zur Besetzung:

1) eine Lehrstelle für Geographie und Geschichte und
2) die Stelle eines supplierenden Lehrers für classische Philologie.

Die subsidiarische Verwendbarkeit für den Unterricht in anderen Gegenständen, besonders aber in der böhmischen und deutschen Sprache begründet den Vorzug.

Mit der ersteren Stelle sind die gesetzlich normierten Bezüge, nämlich 1000 fl. Gehalt nebst Activitätszulage von 200 fl. und dem Anspruche auf die gesetzlichen Quinquennalzulagen, mit der letzteren aber die Supplentengebür jährlicher 600 fl. verbunden.

Die Bewerber um diese Stellen haben ihre vorschriftsmässig instruierten, mit den erforderlichen Nachweisen über die erlangte Lehrbefähigung und über ihre bisherige Verwendung belegten Gesuche im Wege ihrer vorgesetzten Behörde bis 15. April d. J. bei dem Stadtrathe in Raudnitz a. d. Elbe einzubringen.

An der **Staats-Realschule in Sechshaus bei Wien** ist mit Beginn des Schuljahres 1880/81 eine Lehrstelle für Freihandzeichnen als Hauptfach zu besetzen.

Bewerber um diese Stelle, mit welcher der Jahresgehalt von 1000 fl. und die Activitätszulage von 300 fl. verbunden ist, wollen ihre gehörig documentierten Gesuche im vorgeschriebenen Dienstwege bis 15. April d. J. an den k. k. Landesschulrath für Niederösterreich in Wien gelangen lassen.

An der **griechisch-orientalischen Oberrealschule in Czernowitz** gelangt mit Beginn des Schuljahres 1880/81 eine Lehrstelle für die romanische Sprache, ferner je eine Supplentenstelle für die französische Sprache und das Freihandzeichnen mit den durch das Gesetz vom 15. April 1873 systemisierten Bezügen zur Besetzung.

Die Bewerber um Verleihung einer dieser Stellen haben ihre mit dem Nachweise der Lehrbefähigung für Oberrealschulen versehenen Gesuche und zwar bezüglich der Lehrstelle bis 15. April d. J. und bezüglich der Supplentenstellen bis 30. Juni d. J. bei dem k. k. Landesschulrathe für die Bukowina in Czernowitz einzureichen.

An der **deutschen k. k. Lehrerbildungsanstalt in Budweis** ist mit Beginn des Schuljahres 1880/81 eine Hauptlehrerstelle für Geographie, Geschichte und deutsche Sprache zu besetzen.

Mit dieser Stelle ist der systemmäßige Gehalt von 1000 fl., eine Activitätszulage von 250 fl. und das Recht auf Quinquennalzulagen von 200 fl. verbunden.

Bewerber um diese Stelle haben ihre vorschriftsmäßig instruierten Gesuche im vorgeschriebenen Wege bis 15. April d. J. bei dem k. k. Landesschulrathe für Böhmen in Prag einzubringen.

Jene Bewerber, welche zum k. k. Heere oder zur Kriegsmarine assentiert wurden und das 26. Lebensjahr noch nicht überschritten haben, müssen nachweisen, dass sie der Militärpflicht beziehungsweise dem einjährigen Präsenzdienste Genüge geleistet haben.

An der **slavischen k. k. Lehrerinnenbildungsanstalt in Brünn** ist mit Beginn des Schuljahres 1880/81 die Stelle eines katholischen Religionslehrers mit den Rechten und Pflichten eines Übungsschullehrers zu besetzen.

Mit dieser Stelle ist der Gehalt von 800 fl., die Activitätszulage von 240 fl. und der Anspruch auf die gesetzlichen Quinquennalzulagen von 100 fl. verbunden.

Bewerber um dieselbe haben ihre vorschriftsmäßig instruierten Gesuche im vorgeschriebenen Dienstwege bis 15. April d. J. bei dem k. k. Landesschulrathe für Mähren in Brünn einzubringen.

Verlag des k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht. — Druck von Karl Gorischek in Wien.

Jahrgang 1880. **Stück VII.**



Verordnungsblatt

für den Dienstbereich des

Ministeriums für Cultus und Unterricht.

Redigiert im k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht.

Ausgegeben am 1. April 1880.

Verfügungen,

betreffend Lehrbücher und Lehrmittel.

a) Für Volks- und Bürgerschulen.

Močnik, Dr. Franz Ritter von, Rechenbuch für die fünfte Classe achtclassiger Volks- und Bürgerschulen. Wien 1880. K. k. Schulbücherverlag. Preis eines Exemplares, broschiert, 12 kr.

Dieses Lehrbuch wird zum Lehrgebrauche an den bezeichneten Volks- und Bürgerschulen als zulässig erklärt.

(Ministerial-Erlass vom 26. März 1880, Z. 4389.)

b) Für Mittelschulen.

Neumann Franz, Deutsches Lesebuch für die unteren und mittleren Classen der Realschulen. I. und II. Theil für die 1. und 2. Classe. 2. verbesserte Auflage. Wien 1880. Karl Gräser. Preis je eines Theiles 84 kr.

Beide Theile des vorbenannten Lesebuches werden mit Ausschluss der 1. Auflage derselben zum Unterrichtsgebrauche an Realschulen mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

(Ministerial-Erlass vom 29. März 1880, Z. 3568.)

Wallentin, Dr. Ignaz G., Lehrbuch der Physik für die oberen Classen der Mittelschulen und verwandter Lehranstalten. 2. veränderte Auflage mit 216 in den Text gedruckten Holzschnitten und einer Spectraltafel in Farbendruck. Wien 1880. Verlag von A. Pichler's Witwe und Sohn. Preis 1 fl. 80 kr.

Das vorbenannte Lehrbuch wird (mit Ausschluss der 1. Auflage desselben vom Jahre 1879) zum Unterrichtsgebrauche in den Oberclassen der Mittelschulen mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

(Ministerial-Erlass vom 22. März 1880, Z. 3796.)

Bechtel A., Französische Grammatik für Mittelschulen. I. Theil. 2. vereinfachte und verbesserte Auflage. Wien 1880. Jul. Klinkhardt. Preis 1 fl.

Diese neue Auflage der vorbenannten Grammatik wird wie die 1. Auflage *) zum Unterrichtsgebrauche an Mittelschulen mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

Der gleichzeitige Gebrauch der 1. und der 2. Auflage ist nicht statthaft.

(Ministerial-Erlass vom 23. März 1880, Z. 3805.)

a) **Ctibor** Josef, Liturgika pro gymnasia a školy realné, 3. Auflage. Prag 1880. J. L. Kober. Preis 82 kr.

b) **Dastich**, Dr. J. und **Jandečka** W., Logika pro vyšší gymnasia. 3. Auflage. Prag 1880. J. L. Kober. Preis 64 kr.

Die für die 2. Auflage der vorbenannten Lehrbücher ausgesprochene allgemeine Zulässigkeit **) zum Unterrichtsgebrauche wird hiemit auf die 3. Auflage derselben ausgedehnt.

(Ministerial-Erlass vom 8. März 1880, Z. 3080.)

P. Ovidia Nasona Vybrané básně školám českým ku potřebě upravil Jos. Podstatný. V Praze 1880. Nakladatel Fr. A. Urbánek. Cena 1 zl. 50 kr., váz. 1 zl. 70 kr.

Diese commentierte Ausgabe des Ovid wird an jenen Gymnasien mit böhmischer Unterrichtssprache, an welchen der Ovid-Lectüre J. G. Grysar's Carmina selecta P. Ovidii Nasonis zu Grunde gelegt werden, neben der zuletzt benannten Ausgabe zum Unterrichtsgebrauche allgemein zugelassen.

(Ministerial-Erlass vom 8. März 1880, Z. 3019.)

Kundmachungen.

Frau Rachel von Minerbi in Triest hat mit einem Capitale von 5000 fl. eine Stipendienstiftung auf den Namen „Caliman Ritter von Minerbi“ und „Clara d'Angeli-Minerbi“ gegründet.

Aus den jährlichen Interessen werden zwei Stipendien in gleicher Höhe an Hörer einer Universität oder eines Polytechnicums der österreichisch-ungarischen Monarchie aus Triest am 20. März eines jeden Jahres erfolgt.

Die Stiftung ist mit dem Tage der Genehmigung des Stiftbriefes ins Leben getreten.

(Stiftbrief vom 14. März 1880. —— Minist.-Act Z. 4342 ex 1880.)

---

*) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1878, Seite 164.

**) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1875, *a)* Seite 204, *b)* Seite 126.

Verzeichnis der von der k. k. wissenschaftlichen Realschul-Prüfungs-commission in Lemberg

im Studienjahre 1878/9

approbierten Lehramtscandidaten.

Name und Stellung	Lehrfach	Unterrichts-sprache
Dobrowolski Josef, Supplent an der Staats-Realschule in Krakau	Polnische Sprache für Ober-, deutsche Sprache für Unterrealschulen	polnisch und deutsch
Gąsiorowski Albert, Lehrer am Staats-Realgymnasium in Wadowice	Polnische Sprache für Ober-, Geschichte und Geographie für Unterrealschulen.	polnisch
Uranowicz Sigismund, Lehrer am Staats-Untergymnasium in Złoczów	Polnische Sprache für Ober-, Mathematik für Unterrealschulen	polnisch und deutsch
German Ludomil, Lehrer an der Staats-Realschule in Jaroslau	Deutsche Sprache für Ober-, Geschichte und Geographie für Unterrealschulen	detto
Carewicz Julian, Supplent am Staats-Gymnasium in Przemysl	Ruthenische Sprache für Ober-, Physik für Unterrealschulen	polnisch, ruthenisch und deutsch
Gładyszowski Meleton, Supplent am akademischen Gymnasium in Lemberg	Geschichte und Geographie für Oberrealschulen	detto
Kukurudza Thaddäus, Supplent an der Staats-Realschule in Stryj	Darstellende Geometrie für Ober-, Mathematik für Unterrealschulen	polnisch und deutsch
Bittner Josef, Lehrer an der Staats-Realschule in Stanislau	Mathematik für Ober-, Physik für Unterrealschulen	detto
Hołubowicz Hilarius, Supplent an der Staats-Realschule in Stryj	detto	detto
Zubozewski Julian, Supplent an der Staats-Realschule in Lemberg	detto	polnisch
Dziurzyński Franz, Supplent an der Staats-Realschule in Jaroslau	Physik für Ober-, Mathematik für Unterrealschulen	detto

Name und Stellung	Lehrfach	Unterrichtssprache
Wojciechowski Johann, Supplent am Staats-Untergymnasium in Radautz	Naturgeschichte für Ober-, Physik für Unterrealschulen	polnisch und deutsch
Parasiewicz Hippolyt, Supplent am Franz Josefs-Gymnasium in Lemberg	Naturgeschichte und Physik für Unterrealschulen	polnisch
Morawek Maximilian, Supplent an der Communal-Unterrealschule in Sereth	Chemie für Oberrealschulen (Ergänzungsprüfung)	deutsch

(Ministerial-Erlass vom 17. März 1880, Z. 3994.)

Der Minister für Cultus und Unterricht hat der von den Tertiar-Schwestern geleiteten Privat-Volksschule für Mädchen in Brixen das Öffentlichkeitsrecht ertheilt.

(Ministerial-Erlass vom 17. März 1880, Z. 3972.)

Verlag des k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht. — Druck von Karl Gorischek in Wien.

Jahrgang 1880. **Stück VII.**

Beilage zum Verordnungsblatte
für den
Dienstbereich des Ministeriums für Cultus und Unterricht.

Personalnachrichten.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 21. März d. J. dem ersten Hausarzte und Ordinarius der Theresianischen Akademie in Wien, kaiserlichen Rathe Dr. Andreas **Pleniger**, in Anerkennung seiner vieljährigen und verdienstlichen Thätigkeit an dieser Anstalt den Orden der eisernen Krone III. Classe taxfrei a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 21. März d. J. dem Vorstande des Minoritenklosters in Jägerndorf, emeritierten Ordensprovincial Dr. Robert **Zahradniczek** in Anerkennung seines vieljährigen verdienstlichen Wirkens das goldene Verdienstkreuz mit der Krone a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 10. März d. J. dem Pfarrer in Seckau, Adalbert **Janisch**, in Anerkennung seines vieljährigen eifrigen Wirkens in der Seelsorge das goldene Verdienstkreuz mit der Krone a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 17. März d. J. dem Director des österreichischen Kunstvereines in Wien, kaiserlichen Rathe Moriz **Terke**, in Anerkennung seines fortgesetzt verdienstlichen Wirkens den Titel eines Regierungsrathes taxfrei a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 11. März d. J. den Privatdocenten an der Universität in Graz Dr. Ernst **Börner** und Dr. Julius **Glax**, jedem den Titel eines außerordentlichen Universitätsprofessors a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 12. März d. J. den Consistorial-Archimandriten des Czernowitzer griechisch-orientalischen Metropolitan-Consistoriums Dr. Sylvester Morariu **Andriewicz** zum griechisch-orientalischen Erzbischofe und Metropoliten in Czernowitz a. g. zu ernennen geruht.

Vom Minister für Cultus und Unterricht wurden ernannt:

für das Studienjahr 1879/80

zu Mitgliedern der k. k. wissenschaftlichen Realschul-Prüfungscommission in Wien und zwar

zum Director

der emeritierte Professor der technischen Hochschule, Regierungsrath Johann **Hönig**,

zu Fachexaminatoren

I. bei der Abtheilung für das Realschullehramt

für deutsche Sprache der Gymnasialdirector Dr. Alois Ritter **Egger** von Möllwald,

für französische Sprache der Universitätsprofessor Dr. Adolf **Mussafia** und der Privatdocent an der Universität Dr. Ferdinand **Lotheissen**,

für englische Sprache der Universitätsprofessor Dr. Jacob **Schipper**,

für italienische Sprache der Universitätsprofessor Dr. Adolf **Mussafia**,

für die slavischen Sprachen mit Ausnahme des Böhmischen der Universitätsprofessor, Hofrath Dr. Franz Ritter von **Miklosich**,

für böhmische Sprache der Universitätslehrer, Regierungsrath Dr. Alois **Šembera**,

für rumänische Sprache der Dr. Basil **Grigorovïza**,

für Geschichte der Professor an der technischen Hochschule, Ministerialrath Dr. Adolf **Beer**,

für Geographie der Universitätsprofessor Dr. Friedrich **Simony**,

für die bei der Lehrbefähigung für Geographie und Geschichte in Betracht kommende österreichische Statistik und Verfassungslehre der Professor an der technischen Hochschule, Hofrath Dr. Hugo **Brachelli**,

für Mathematik der Universitätsprofessor, Hofrath Dr. Leo **Königsberger** und der Professor an der technischen Hochschule Dr. Josef **Kolbe**,

für darstellende Geometrie der Professor an der technischen Hochschule Rudolf **Staudigl**,

für Physik der Professor an derselben Hochschule Dr. Victor **Pierre**,

für Chemie der Professor an derselben Hochschule, Regierungsrath Dr. Alexander **Bauer**,

für Zoologie und Botanik der Professor an derselben Hochschule Dr. Andreas **Kornhuber**,

für Mineralogie der Professor an derselben Hochschule, Hofrath Dr. Ferdinand von **Hochstetter**,

als vermittelnder Examinator bei den mathematisch-naturwissenschaftlichen Prüfungen für das Lehramt mit italienischer Unterrichtssprache der Realschulprofessor Dr. Josef **Zampieri**;

II. bei der Abtheilung für das Lehramt der Handelswissenschaften

für Handelsgeschichte der Professor an der Handelsakademie Dr. Heinrich **Richter**,

für Handelsgeographie der Universitätsprofessor Dr. Friedrich **Simony**,

für Handelsarithmetik der Professor an der technischen Hochschule Simon **Spitzer**,

für Handels- und Wechselkunde und für Volkswirthschaftslehre der Professor an derselben Hochschule Dr. Hermann **Blodig**,

für Buchhaltung der Professor an der Handelsakademie Ferdinand **Kitt**,

für die Unterrichtssprache die bei der ersten Abtheilung bestellten Examinatoren Dr. Alois Ritter **Egger** von Möllwald, Dr. Adolf **Mussafia**, Dr. Franz Ritter von **Miklosich** und Dr. Alois **Šembera**;

III. bei der Abtheilung für das Lehramt des Freihandzeichnens

für geometrisches Zeichnen und für allgemeine didactisch-pädagogische Fragen der Realschuldirector, Regierungsrath Eduard **Walser**,

für allgemeine und Culturgeschichte und für Kunststyllehre der Professor an der technischen Hochschule Dr. Karl von **Lützow**,

für Anatomie des menschlichen Körpers der Professor an der Akademie der bildenden Künste Dr. Anton **Frisch**,

für Ornamentik und malerische Perspective der Professor an der Kunstgewerbeschule des österreichischen Museums, Regierungsrath Josef **Storck**,

für das figurale Zeichnen der Professor an der Akademie der bildenden Künste August **Eisenmenger**,

für Modellieren der Professor an derselben Akademie Karl **Radnitzky**,

für die Unterrichtssprache die bei der ersten Abtheilung bestellten Examinatoren Dr. Alois Ritter **Egger** von Möllwald, Dr. Adolf **Mussafia**, Dr. Franz Ritter von **Miklosich** und Dr. Alois **Šembera**;

für die Functionsperiode bis Ende des Schuljahres 1881/82

zum **Director der k. k. Prüfungscommission für allgemeine Volks- und Bürgerschulen in Krakau** der Director der Lehrerbildungsanstalt Vincenz **Jablonski** und

zu dessen Stellvertreter der k. k. Bezirksschulinspector Stanislaus **Twarog,** dann

zu Mitgliedern dieser Commission der k. k. Universitätsprofessor Dr. Josef **Czerlunczakiewicz,** der k. k. Oberrealschuldirector Marcel **Studzinski,** der Professor und Director-Stellvertreter der k. k. Lehrerinnenbildungsanstalt Dr. Ladislaus **Seredynski,** die Professoren der k. k. Lehrerbildungsanstalt Anton **Zukowski,** Ludwig **Zgórek** und Josaphat **Sobierajski,** die Professoren der Lehrerinnenbildungsanstalt Franz **Popper** und Dr. Julian **Zgorzalewicz,** der Oberrealschullehrer Leon **Piccard,** die Supplenten Franz **Preisentanz** und Franz **Drebszak,** der Volksschulleiter Julian **Maciolowski,** die Übungsschullehrer Paul **Wandasiewicz,** Karl **Niemczyk** und Johann **Kowalikowski,** die Übungsschullehrerinnen Cölestine **Rozwadowska** und Mathilde **Luszynska** und der Hilfslehrer Ludwig **Smolkien,** sämmtliche in Krakau;

zum **Director der k. k. Prüfungscommission für allgemeine Volks- und Bürgerschulen in Lemberg** der Director der k. k. Lehrerbildungsanstalt Sigmund **Sawczynski** und

zu dessen Stellvertreter der Director der k. k. Lehrerinnenbildungsanstalt Anton **Luczkiewicz,** dann

zu Mitgliedern dieser Commission die Professoren der k. k. Lehrerbildungsanstalt Adam **Kuluzkowski,** Emil **Partycki,** Lucian **Tatomir,** Stephan **Kurylowicz,** die Professoren der k. k. Lehrerinnenbildungsanstalt Johann **Biczaj,** Ludwig **Dziedzicki,** Dr. Josef **Zulinski** und Alexander **Stefanowicz,** der Gymnasiallehrer Zenon **Lubomęski,** die Hauptlehrerin Antonia **Machczynska,** der k. k. Bezirksschulinspector Boleslaus **Baranowski,** die Volksschulleiter Eustach **Jachimoski** und Eduard **Kosciuk** und die Hilfslehrer Karl **Mlodnicki,** Johann **Czubski** und Eduard **Madejski,** sämmtliche in Lemberg,

zu Mitgliedern

der judiciellen Staatsprüfungscommission in Graz der außerordentliche Professor der Universität in Graz, Dr. Raban Freiherr von **Canstein,**

der k. k. Prüfungscommission für allgemeine Volks- und Bürgerschulen in Bregenz für den Rest der laufenden Functionsperiode der Hauptlehrer an der k. k. Lehrerbildungsanstalt daselbst, Professor Friedrich **Holzinger,**

zu Lehrern

für das slavische Staats-Gymnasium in Olmütz der Supplent am Staats-Gymnasium in Königgrätz, Johann **Čermak** und der Supplent am Communal-Untergymnasium in Schlan, Wenzel **Steffl.**

Der Minister für Cultus und Unterricht hat die Beschlüsse der betreffenden Professoren-Collegien

auf Zulassung

des Assistenten für Chemie Zdenko Hanns **Skraup** als Privatdocent für Chemie der Pflanzenstoffe

an der technischen Hochschule in Wien,

des Med.-Dr. Alexander **Rittmann** als Privatdocent zur Abhaltung von Vorträgen über Culturkrankheiten des Menschen

an der technischen Hochschule in Brünn,

des Dr. Max **Margules** als Privatdocent für mathematische Physik

an der philosophischen Facultät der Universität in Wien,

des Dr. Heinrich **Schmid,** als Privatdocent für Zahnheilkunde

an der medicinischen Facultät der Universität in Prag, und

die venia legendi

des Privatdocenten Dr. Gottlieb **Haberlandt** für allgemeine Botanik

an der philosophischen Facultät der Universität in Graz als giltig anzuerkennen bestätigt.

Der Minister für Cultus und Unterricht hat

die Schulinspection im Bezirke Sebenico dem bisherigen Bezirksschulinspector in Imoski, Bürgerschuldirector in Sebenico, Stephan **Vuletić**, übertragen und

den Professor der k. k. Lehrerbildungsanstalt in Salzburg, Eduard **Sacher**, in die VIII. Rangsclasse befördert.

Concurs-Ausschreibungen.

An dem **deutschen Staats-Obergymnasium in Olmütz** kommt eine Lehrstelle für altclassische Philologie zur Besetzung.

Bewerber um diese Stelle, mit welcher die durch das Gesetz vom 15. April 1873 systemisierten Bezüge verbunden sind, haben ihre mit den vorgeschriebenen Belegen, instruierten Gesuche sammt dem Nachweise, ob sie der Militärpflicht, beziehungsweise dem einjährigen Präsenzdienste Genüge geleistet haben oder nicht, bis 30. April d. J. bei dem k. k. Landesschulrathe für Mähren in Brünn einzubringen.

An den **nachbenannten Staats-Mittelschulen in Schlesien** kommen mit Beginn des Schuljahres 1880/81 folgende Lehrstellen zur Besetzung, und zwar:

1. an dem Staats-Gymnasium in Troppau

zwei Lehrstellen für classische Philologie,

eine Lehrstelle für deutsche Sprache in Verbindung mit Geographie und Geschichte, und

eine Lehrstelle für Naturgeschichte in Verbindung mit Mathematik und Physik,

2. an dem Staats-Gymnasium in Weidenau

eine Lehrstelle für classische Philologie. und

3. an der Staats-Realschule in Troppau

eine Lehrstelle für Chemie.

Mit jeder der genannten Lehrstellen sind die im Gesetze vom 15. April 1873 systemisierten Bezüge und Ansprüche verbunden.

Bewerber haben ihre mit den erforderlichen Documenten versehenen Gesuche im vorgeschriebenen Dienstwege bis 30. April d. J. an den k. k. Landesschulrath für Schlesien in Troppau einzusenden.

Am **ersten böhmischen Staats-Real-Obergymnasium in Prag** gelangt mit Beginn des Schuljahres 1880/81 die Stelle eines Lehrers des geographisch-historischen Faches zur Besetzung, mit welcher die gesetzlich normierten Bezüge, nämlich 1000 fl. an Gehalt und 300 fl. an Activitätszulage mit dem Anspruche auf die gesetzlichen Quinquennalzulagen verbunden sind.

Subsidiarische Verwendbarkeit im böhmischen oder deutschen Sprachfache sichert dem Bewerber den Vorzug.

Bewerber um diese Stelle haben ihre gehörig instruierten, besonders mit dem Nachweise ihrer Lehrbefähigung aus dem geographisch-historischen Fache für das Obergymnasium belegten Gesuche auf dem vorgeschriebenen Dienstwege bis 30. April d. J. bei dem k. k. Landesschulrathe für Böhmen in Prag einzureichen.



Verlag des k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht. — Druck von Karl Gorischek in Wien.

Jahrgang 1880. **Stück VIII.**

Verordnungsblatt

für den Dienstbereich des

Ministeriums für Cultus und Unterricht.

Redigiert im k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht.

Ausgegeben am 16. April 1880.

Nr. 8.

Provisorische Geschäftsordnung

für das

Professoren-Collegium der k. k. technischen Hochschule in Lemberg.

(Genehmigt mit Erlass des Ministers für Cultus und Unterricht vom 20. Februar 1880, Z. 17324 ex 1879.)

§. 1.

Currente Geschäftsstücke und alle, welche einer einfachen Anwendung bestehender Vorschriften in unzweifelhafter Weise bedürfen, oder bei denen Gefahr im Verzuge ist, sowie alle gewöhnlichen administrativen und ökonomischen Angelegenheiten der Hochschule erledigt der Rector selbst.

Alle anderen Geschäfte mit Einschluss jener wichtigeren ökonomischen Angelegenheiten, welche die Interessen einzelner Lehrkanzeln oder der ganzen Anstalt wesentlich oder umfassend berühren, sollen dem Professoren-Collegium zur Berathung und Beschlussfassung vorgelegt werden.

§. 2.

Die Sitzungen des Professoren-Collegiums werden vom Rector regelmäßig in periodischen Zeitabschnitten einberufen. Nach Ermessen des Rectors oder auf Verlangen von mindestens einem Drittheil des Collegiums werden auch außerordentliche Sitzungen abgehalten. Die Einberufung geschieht durch ein Circular mit Angabe der Tagesordnung und zwar für die periodischen Sitzungen mindestens drei Tage vor der anberaumten Sitzung.

Referate, Commissionsberichte oder selbständige Anträge der Mitglieder des Professoren-Collegiums sind dem Rector vor diesem Termine anzumelden, um auf die Tagesordnung gesetzt zu werden.

Über die Zulassung eines Antrages, der nicht Gegenstand der Tagesordnung ist, zur Berathung in der anberaumten Sitzung entscheidet der Rector nach Anhörung der Ansicht des Professoren-Collegiums.

In den Weihnachts- und Osterferien kann nur der Rector und nur in äußerst dringenden Fällen eine außerordentliche Sitzung einberufen. In den großen Ferien findet eine Sitzung des Professoren-Collegiums überhaupt nicht statt.

§. 3.

In den Sitzungen des Professoren-Collegiums führt der Rector den Vorsitz und leitet dieselben nach der Geschäftsordnung. Er wird im Verhinderungsfalle vom Prorector vertreten.

§. 4.

Jedes Mitglied des Professoren-Collegiums hat die Pflicht bei den Sitzungen desselben zu erscheinen oder sein Wegbleiben zu entschuldigen. Über die Zulässigkeit der angeführten Entschuldigungsgründe urtheilt das Professoren-Collegium ohne Debatte. Das Urtheil wird im Protokolle verzeichnet.

Erscheint ein Mitglied des Professoren-Collegiums in drei auf einander folgenden Sitzungen nicht, ohne dass seine Abwesenheit gerechtfertigt erscheint, oder bleibt dasselbe überhaupt häufig weg, so ist der Rector verpflichtet, dasselbe zum Erscheinen aufzufordern und wenn dies ohne Erfolg ist, an das Ministerium einen Bericht zu erstatten.

§. 5.

Bei Beginn der Sitzung wird die Anwesenheit der verschiedenen Mitglieder des Collegiums constatiert. Zur Giltigkeit eines Beschlusses ist die Anwesenheit von mindestens der Hälfte der Mitglieder des Professoren-Collegiums und die absolute Majorität der anwesenden Stimmberechtigten erforderlich.

§. 6.

Nach Constatierung der Beschlussfähigkeit der Versammlung berichtet der Rector über alle seit der letzten Sitzung von ihm erledigten Angelegenheiten aus dem Gestionsprotokolle, sowie über die Art der Ausführung früherer Beschlüsse.

Den Mitgliedern des Professoren-Collegiums steht das Recht zu, sich vom Rector Auskünfte in Angelegenheiten der Schule zu erbitten. Der Rector ertheilt die gewünschte Auskunft sofort oder in der nächsten Sitzung, falls nicht wichtige Gründe denselben bestimmen, die Ertheilung der Auskunft abzulehnen.

§. 7.

Bei der Debatte ertheilt der Rector das Wort in der Reihenfolge, in welcher dasselbe verlangt wurde. Nur zu einer kurzen persönlichen Bemerkung kann ein Mitglied außer der Reihe das Wort erlangen.

Will sich der Rector an der Debatte betheiligen, so tritt er bis zur Beschlussfassung über den betreffenden Gegenstand den Vorsitz an seinen Stellvertreter ab.

In der Debatte über einen und denselben Gegenstand kann ein Mitglied nur zweimal das Wort verlangen. Das dritte Mal kann dasselbe nur mit Zustimmung des Collegiums das Wort ergreifen.

Schweift ein Redner vom Gegenstande der Debatte ab, so wird er vom Rector darauf aufmerksam gemacht und im Wiederholungsfalle zur Ordnung gerufen; bleibt auch dies ohne Erfolg, so wird dem Redner das Wort entzogen. Dem betreffenden Mitgliede steht es frei, sich diesbezüglich an das Professoren-Collegium zu wenden, welches in dieser Sache endgiltig beschließt.

§. 8.

Ein Antrag auf Übergang zur Tagesordnung oder auf Schluss der Debatte wird sofort zur Abstimmung gebracht, wenn derselbe wenigstens von zwei Mitgliedern des Collegiums unterstützt wird.

Dem Rector steht jedoch das Recht zu, einen Antrag auf Übergang zur Tagesordnung sofort abzulehnen, wenn derselbe eine Angelegenheit betrifft, welche in Folge ausdrücklicher höherer Anordnung oder aber im Interesse der Lehranstalt thunlichst bald ausgetragen werden muss.

Eine durch Übergang zur Tagesordnung abgeschnittene Debatte kann erst in der nächsten Sitzung wieder aufgenommen werden, falls darüber nicht anders beschlossen wurde.

§. 9.

Nach Schluss der Debatte dürfen nur noch jene Mitglieder der Versammlung das Wort ergreifen, welche hiezu vorgemerkt sind.

Dem Antragsteller respective dem Referenten bleibt das Schlusswort immer vorbehalten.

§. 10.

Ein gestellter Antrag kann erst dann zur Abstimmung gebracht werden, wenn die Debatte hierüber für geschlossen erklärt wurde. Der Rector formuliert die Fragen. Keinem Mitgliede ist es gestattet, sich der Abgabe der Stimme zu enthalten.

Die Abstimmung erfolgt in der Regel durch Erheben der Hände und nöthigenfalls durch die Gegenprobe, sie wird mit Anführung der Namen der Votierenden protokolliert. Diese Art der Abstimmung hat jedenfalls dann einzutreten, wenn ein diesfalls gestellter Antrag von mindestens 3 Mitgliedern unterstützt wird. Hiebei geben die im Amte jüngsten Mitglieder ihre Stimmen zuerst ab.

Die Abstimmung kann auch durch Umfrage erfolgen.

In sehr wichtigen und in Personalangelegenheiten kann die Versammlung auch die Abstimmung durch Stimmzettel beschließen.

§. 11.

Wahlen werden ausnahmslos durch geheime Abstimmung mittelst Stimmzettel vorgenommen. Auf diesen müssen die Namen der zu Wählenden genau angegeben sein. Zweifelhafte Vota werden nicht gezählt.

Enthält ein Stimmzettel mehr Namen als Personen zu wählen sind, so bleiben die über die bestimmte Zahl zuletzt genannten außer Betracht.

Die abgegebenen Wahlzettel werden gezählt; ihr Inhalt wird von dem Vorsitzenden laut abgelesen und vom Protokollsführer und zwei Mitgliedern verzeichnet, dann vom Vorsitzenden das Ergebnis der Wahl ausgesprochen. Eine Wahl, bei welcher mehr Stimmzettel abgegeben wurden, als Wahlberechtigte anwesend waren, ist nichtig. Als gewählt ist derjenige zu betrachten, welcher die absolute Mehrheit der Abstimmenden für sich hat. Kommt beim ersten und zweiten Wahlgange keine solche Stimmenmehrheit zu Stande, so wird zur engeren Wahl geschritten. Hiebei haben sich die Wählenden auf diejenigen zu beschränken, welche die relativ meisten Stimmen für sich hatten. Die Zahl der in die engere Wahl zu bringenden Personen ist die doppelte von der Zahl der zu Wählenden. Jede Stimme, welche bei der engeren Wahl auf eine nicht in dieselbe gebrachte Person fällt, ist ungiltig. Bei Gleichheit der Stimmen entscheidet das Loos, welches von dem Vorsitzenden zu ziehen ist.

Die Stimmzettel werden in der Regel geschrieben. Bei der Rectorswahl werden gedruckte Stimmzettel, welche ein Verzeichnis sämmtlicher ordentlichen Professoren enthalten, an die Stimmberechtigten vertheilt, welche den Namen des von ihnen zur Wahl Bezeichneten zu unterstreichen haben.

Bei Besetzungs- und Verleihungsvorschlägen wird erst in der nächsten Sitzung abgestimmt, falls nicht seitens des Professoren-Collegiums der einstimmige Antrag auf sogleiche Abstimmung gestellt werden sollte.

Bei jeder Art der Abstimmung fällt ein gestellter Antrag, wenn im Falle der Stimmengleichheit der Vorsitzende keiner der gegentheiligen Ansichten beitrat.

Der Vorsitzende ist überhaupt zur Abgabe seiner Stimme nicht verhalten.

§. 12.

Der Rector kann die Voten über irgend einen Gegenstand auch schriftlich durch Umlauf sammeln, wenn dabei die Umfrage auf ein bloßes Ja und Nein zwischen zwei entgegengesetzten Meinungen gestellt ist. Er darf aber nur dann eine wirkliche Abstimmung auf diesem Wege erfolgt annehmen, wenn die Umfrage lediglich in dieser Form beantwortet ist. Anderen Falls hat der Rector den Gegenstand in einer der nächsten Sitzungen auf den Weg der mündlichen Verhandlung zu bringen.

Der Erfolg einer solchen schriftlichen Abstimmung ist durch Circular oder in der nächsten Sitzung bekannt zu geben.

§. 13.

Ein Antrag auf Änderung eines gefassten Beschlusses kann erst in einer der folgenden Sitzungen auf die Tagesordnung kommen.

Über einen solchen Antrag wird die Debatte erst dann eröffnet, wenn der Rector und die Vorstände der Fachschulen sich mit absoluter Majorität hiefür erklären.

§. 14.

Vota separata sind entweder sofort zu Protokoll zu geben oder nachdem der Hauptinhalt derselben vor der Abstimmung mündlich angegeben wurde, längstens binnen 6 Tagen dem Rector schriftlich einzuhändigen. Später einlaufende oder vor der Abstimmung nicht angekündigte Vota separata werden nicht berücksichtigt. Eingesendete Vota separata werden in der nächsten Sitzung vorgelesen.

Das Professoren-Collegium hat zu prüfen, ob sie ihrem Hauptinhalte nach mit der mündlichen Äußerung übereinstimmen; nur im Bejahungsfalle bilden die Vota separata einen Theil des Protokolles.

§. 15.

Der Schluss der Sitzung wird vom Rector erklärt. Von einem Antrage auf Schluss der Sitzung gilt dasselbe, wie von einem Antrage auf Übergang zur Tagesordnung.

§. 16.

Der Rector vollzieht die Beschlüsse des Professen-Collegiums. Findet er, dass gegen einen Beschluss gegründete Bedenken obwalten, so kann er die Ausführung desselben sistieren. In einem solchen Falle ist der Gegenstand der Verhandlung der betreffenden höheren Behörde beziehungsweise dem Ministerium zur Entscheidung vorzulegen.

Der Rector kann jedoch im Falle, wenn die betreffende Angelegenheit nicht dringend erscheint, in der nächsten Sitzung vorläufig eine nochmalige Berathung und Beschlussfassung über den betreffendeu Gegenstand einleiten.

Beschlüsse des Professoren-Collegiums, welche der Genehmigung höherer Behörden und beziehungsweise des Ministeriums bedürfen, hat der Rector gehörigen Orts gutächtlich vorzulegen.

§. 17.

Wenn in einer Sitzung eine Commission gewählt wird, so kann sich ein in dieselbe gewähltes Mitglied nur dann der Annahme der Wahl entziehen, wenn die Ablehnung von der Majorität bei einfacher Abstimmung ohne Debatte angenommen wird.

Obmann der Commission ist jenes Mitglied, welches die größte Anzahl von Stimmen erhielt, bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.

§. 18.

Für Stipendienangelegenheiten hat das Professoren-Collegium einen besonderen Referenten aus seiner Mitte zu wählen. Mit Zustimmung des Rectors könneu auch rücksichtlich anderer umfassenden Angelegenheiten der Schule dauernde Referate einzelnen Mitgliedern des Collegiums zugewiesen werden.

Die Ablehnung der bezüglichen Wahl kann nur unter der im §. 17 Abs. 1 festgestellten Voraussetzung erfolgen.

Referate ... von Fall zu Fall den eingehenden Verhandlungsgegenstände vertheilt der Rector unter die Mitglieder des Collegiums zur Berichterstattung mit dem Grundsatze, dass jedem Professor das Referat über seine Lehrfächer betreffenden Angelegenheiten zufalle.

Eine Ausnahme findet statt, wenn der betreffende Professor überhaupt verhindert ist, seinen amtlichen Obliegenheiten nachzukommen, oder wenn besondere Umstände den Rector bestimmen, das Referat der wesentlichen Angelegenheit einem anderen Mitgliede des Collegiums zu überweisen. Dem Rector bleibt die Approbation der vom Referenten verfassten Concepte für die allenfalls zu erstattenden Berichte oder auszufertigenden Zuschriften vorbehalten.

§. 29.

Die Protokolle der Verhandlungen des Professoren-Collegiums werden vom Secretär der Hochschule geführt.

§. 30.

Das Protokoll hat den wesentlichen Inhalt der Verhandlungen und namentlich die gestellten Anträge und gefassten Beschlüsse zu enthalten. Die Motive der Anträge und Beschlüsse werden übersichtlich und in allen wichtigen Angelegenheiten oder auf ausdrückliches Verlangen eines Mitgliedes auch im Detail in das Protokoll aufgenommen.

§. 31.

Das Protokoll wird am Schlusse der betreffenden Sitzung oder in Fällen, wo dies nicht möglich ist, am Anfange der nächsten Sitzung vorgelesen.

Will ein Mitglied gegen die Fassung des Protokolls einen Anstand erheben, so hat es dies sofort zu thun. In einem solchen Falle findet die Richtigstellung des Protokolles durch Beschluss des Professoren-Collegiums statt.

Das unbeanständete oder richtig gestellte Protokoll wird sofort durch die Unterschrift des Rectors, des Schriftführers und der anwesenden Mitglieder beglaubigt.

§. 32.

Jene Verhandlungen und Beschlüsse, deren Veröffentlichung den Interessen der Lehranstalt zuwiderläuft, die [illegible] gefährden, oder aber die Amtsehre einzelner Mitglieder des Professoren-Collegiums beziehungsweise des Rectors herabsetzen können, sind Amtsgeheimnisse. Insbesondere haben als solche zu gelten Verhandlungen in Personal-Angelegenheiten.

§. 33.

Beschlüsse des Professoren-Collegiums, welche die Studierenden betreffen, werden vom Rector im Namen des Professoren-Collegiums am schwarzen Brette kundgemacht.

Nr. 9.

Erlass des Ministers für Cultus und Unterricht vom 29. März 1880, Z. 1984,

an den k. k. evangelischen Oberkirchenrath Augsburger und Helvetischer Confession in Wien,

über die Frage, wie die Bestimmungen der evangelischen Kirchenverfassung, betreffend die Approbation von Religionslehrbüchern für evangelische Privatlehranstalten, mit den Bestimmungen der Schulgesetze zu vereinigen sind.

In Erledigung des Berichtes vom 17. November 1879, Z. 1885, in welchem der k. k. Oberkirchenrath um die Erklärung angesucht hat, dass die auf Einführung von Religionslehrbüchern an evangelischen Privatschulen Bezug nehmenden Bestimmungen der evangelischen Kirchenverfassung vom 6. Jänner 1866 (R.-G.-Bl. Nr. 15) durch die Schulgesetzgebung unberührt geblieben seien, wird dem k. k. Oberkirchenrathe Nachstehendes eröffnet:

Gemäß §. 7 des Gesetzes vom 25. Mai 1868 (R.-G.-Bl. Nr. 48), mit welchem grundsätzliche Bestimmungen über das Verhältnis der Schule zur Kirche erlassen wurden, bedürfen alle Lehrbücher für den Gebrauch in Volks- und Mittelschulen, sowie in Lehrerbildungsanstalten der Genehmigung der staatlichen Unterrichtsverwaltung. Nach derselben gesetzlichen Bestimmung können ferner Religionslehrbücher erst dann diese Genehmigung erhalten, wenn sie von der bezüglichen confessionellen Oberbehörde für zulässig erklärt worden sind.

Gemäß §. 8 des Reichs-Volksschulgesetzes vom 14. Mai 1869 (R.-G.-Bl. Nr. 62), ist das vorgedachte Genehmigungsrecht der staatlichen Unterrichtsverwaltung dem Ministerium für Cultus und Unterricht vorbehalten.

Da weiters auch die Privatlehranstalten den allgemeinen Schulgesetzen unterworfen sind, so darf, wie übrigens schon in §. 7 der Ministerial-Verordnung vom 25. März 1873, Z. 1418 *) ausdrücklich gesagt ist, auch an diesen Anstalten kein Lehrbuch in Gebrauch genommen werden, dessen Zulassung nicht von der staatlichen Unterrichtsverwaltung ausgesprochen worden ist.

Hieraus erhellt zweifellos, dass auch alle Religionslehrbücher, welche an evangelischen Privatschulen eingeführt werden sollen, der Genehmigung des Ministeriums für Cultus und Unterricht bedürfen, und dass somit die bezüglichen Bestimmungen der evangelischen Kirchenverfassung vom 6. Jänner 1866, insoferne dieselben für Einführung der Religionslehrbücher an evangelischen Schulen bloß die Genehmigung der kirchlichen Organe verlangen, durch obige gesetzliche Anordnungen entsprechend modificiert worden sind.

Ebensowenig kann aber auch einem Zweifel unterliegen, dass die erwähnten Bestimmungen der evangelischen Kirchenverfassung, insoferne sie die noch immer

---

*) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1873, Nr. 53, Seite 199.

erforderliche kirchliche Approbation betreffen, nach wie vor ungeändert in Kraft geblieben sind, dass also auch dermalen gemäß §. 117. 3 cit. über die Frage der Zulassung von Gesangbüchern, Katechismen und Confirmandenbüchern die Generalsynoden zu entscheiden haben, dass gemäß §. 120 die bezüglichen Beschlüsse der Zustimmung des k. k. Oberkirchenrathes bedürfen, dass nach §. 128 die Entscheidung in Betreff der übrigen Religionslehrbücher dem k. k. Oberkirchenrathe zusteht, und dass endlich der k. k. Oberkirchenrath berechtigt ist, in dringenden Fällen über Zulassung der im §. 117, 2 bezeichneten Lehrbücher gemäß §. 102, 8 der evangelischen Kirchenverfassung provisorisch die Entscheidung zu treffen.

Nr. 10.

Verordnung des Ministers für Cultus und Unterricht vom 8. April 1880, Z. 4210,

betreffend die Nichtanwendung der §§. 40 und 53 des Reichs-Volksschulgesetzes vom 14. Mai 1869 auf Arbeitslehrerinnen und Kindergärtnerinnen.

Die Bestimmungen der §§. 40 und 53 des Reichs-Volksschulgesetzes vom 14. Mai 1869 haben auf Arbeitslehrerinnen und Kindergärtnerinnen keine Anwendung zu finden.

Wenn Unterlehrerinnen, in deren Reifezeugnis auch die Befähigung als Lehrerin für weibliche Handarbeiten und Haushaltungskunde an allgemeinen Volks- und an Bürgerschulen eventuell auch die Befähigung als Kindergärtnerin ausgesprochen ist, das Zeugnis der Reife nach §. 53 alinea 2 abgenommen wird, hat die amthandelnde Schulbehörde unter Berufung auf das Reifezeugnis und auf die gegenwärtige Verordnung eine Bestätigung der fortdauernden Befähigung als Lehrerin für weibliche Handarbeiten eventuell der Befähigung als Kindergärtnerin auszufertigen.

Verfügungen,

betreffend Lehrbücher und Lehrmittel.

a) Für Volks- und Bürgerschulen.

Mair Franz, Liederstrauß. Ein- und zweistimmige Lieder nebst dem Wichtigsten aus der Gesanglehre. 1. und 2. Heft je 10 kr.; 3. und 4. Heft je 15 kr. Wien. Verlag von A. Pichler's Witwe und Sohn.

Dieses Liederbuch wird zum Lehrgebrauche in Volks- und Bürgerschulen für zulässig erklärt.

(Ministerial-Erlass vom 3. April 1880, Z. 4452.)

Klaić V., Zemljopis monarkije austro-ugarske za pučke učione. Agram 1875. Hartmán. Preis eines Exemplars, broschiert, 36 kr.

Dieses Lehrbuch der Geographie der österreichisch-ungarischen Monarchie wird zum Lehrgebrauche in Volksschulen mit kroatischer Unterrichtssprache als zulässig erklärt.

— — Poviest austro-ugarske monarkije za pučke učione. Agram 1875. Hartmán. Preis eines Exemplars, broschiert, 40 kr.

Dieses Lehrbuch der Geschichte der österreichisch-ungarischen Monarchie wird zum Lehrgebrauche in Volksschulen mit kroatischer Unterrichtssprache als zulässig erklärt.

(Ministerial-Erlass vom 3. April 1880, Z. 1275.)

Katichisis soderžaščji nauku christianskuju pravoslavnoj vostočnoj cerkvi. Nach Tarnowiecki's Text übersetzt von Dr. J. Curkanovicz. Wien 1880. K. k. Schulbücherverlag. Preis eines Exemplars, fest gebunden, 35 kr.

Dieser ruthenische Katechismus, welcher vom erzbischöflichen griechisch-orientalischen Consistorium in Czernowitz als zulässig erklärt worden ist, kann beim Unterrichte für die griechisch-orientalischen Schüler der ruthenischen Volksschulen im Herzogthume Bukowina verwendet werden.

(Ministerial-Erlass vom 1. April 1880, Z. 4929.)

b) Für Mittelschulen.

Supan, Dr. A., Lehrbuch der Geographie nach den Principien der neueren Wissenschaft für österreichische Mittelschulen und verwandte Lehranstalten. 4. revidierter Neudruck der 3. Auflage. Laibach 1880. Kleinmayr und Bamberg. Preis 1 fl. 20 kr.

Die für die dritte Auflage des vorbenannten Lehrbuches ausgesprochene Zulässigkeit *) zum Unterrichtsgebrauche an Mittelschulen mit deutscher Unterrichtssprache wird hiemit auf die vierte Auflage desselben ausgedehnt.

(Ministerial-Erlass vom 4. April 1880, Z. 4381.)

Gernerth August, Grundlehren der ebenen Geometrie nebst zahlreichen Constructions- und Rechnungsaufgaben für die unteren Classen höherer Lehranstalten. 4. von Dr. Franz Wallentin umgearbeitete Auflage. Wien 1880. K. Gerold's Sohn. Preis 1 fl. 20 kr.

Wallentin, Dr. Franz, Grundlehren der räumlichen Geometrie nebst zahlreichen Constructions- und Rechnungsaufgaben für die unteren Classen höherer Lehranstalten. Wien 1880. K. Gerold's Sohn. Preis 80 kr.

Die beiden vorbenannten Lehrbücher werden zum Unterrichtsgebrauche in den Unterclassen der Gymnasien mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

(Ministerial-Erlass vom 4. April 1880, Z. 3011.)

---

*) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1879, Seite 36.

Handl, Dr. Alois, Lehrbuch der Physik für die oberen Classen der Mittelschulen. Ausgabe für Realschulen. 2. dem Lehrplane gemäß umgearbeitete Auflage. Wien 1880. A. Hölder. Preis 1 fl. 40 kr.

Das vorbenannte Lehrbuch wird zum Unterrichtsgebrauche in den Oberclassen der Realschulen mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

(Ministerial-Erlass vom 10. April 1880, Z. 5078.)

c) Für Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten.

Vorovka Karl, Čítací kniha pro ústavy učitelské. Díl druhý (pro druhý ročník). Prag 1880. K. k. Schulbücherverlag. Preis eines Exemplars, fest gebunden, 1 fl. 40 kr.

Dieser zweite Theil des böhmischen Lesebuches für die Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten wird in gleicher Weise, wie es laut Ministerial-Erlasses vom 1. April 1879 Z. 3772 *) bezüglich des I. Theiles der Fall war, zum Lehrgebrauche in den bezeichneten Lehranstalten mit böhmischer Unterrichtssprache als zulässig erklärt.

Hiebei wird bemerkt, dass, nachdem das erste Heft dieses zweiten Theiles mit Ministerial-Erlass vom 12. September 1879, Z. 14390 **) als zulässig bezeichnet worden ist, zur Ergänzung dieses Theiles auch das zweite Heft im Prager Schulbücherverlage zu dem Preise von 80 kr. erschienen ist.

(Ministerial-Erlass vom 2. April 1880, Z. 4285.)

Kundmachungen.

Der Minister für Cultus und Unterricht hat dem mit dem Öffentlichkeitsrechte beliehenen fürsterzbischöflichen Privatgymnasium (Collegium Borromaeum) in Salzburg auf die Dauer der Schuljahre 1879/80 und 1880/81 das Recht zur Abhaltung von Maturitätsprüfungen und sonach zur Ausstellung staatsgiltiger Maturitätszeugnisse verliehen.

(Ministerial-Erlass vom 11. April 1880, Z. 3652.)

Der Pächter des Curortes Teplitz bei Weißkirchen in Mähren, Abraham **Haas**, hat sich erboten, vier Professoren von Mittelschulen in Niederösterreich, Böhmen, Mähren oder Schlesien durch die Zeit des Curgebrauches, das ist vom 15. Mai bis 15. September in der Aufeinanderfolge von der Dauer je eines Monates, für den Fall des Bedarfes die Bäder, Molken und Milch um den Limito-Preis, die Wohnung um den halben Preis zuzugestehen.

Solche Badegäste werden von Med.-Dr. Georg Hadinger, dem Administrator und Badearzte dieser Heilanstalt, unentgeltlich gepflegt und behandelt und sind frei von der Zahlung der Curtaxe.

Behufs Aufnahme hat man sich an die Administration des Curortes zu wenden.

(Ministerial-Erlass vom 4. April 1880, Z. 4921.)

---

*) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1879, Seite 63.

**) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1879, Seite 427.

Verlag des k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht. — Druck von Karl Gorischek in Wien.

Jahrgang 1880. **Stück VIII.**

Beilage zum Verordnungsblatte
für den
Dienstbereich des Ministeriums für Cultus und Unterricht.

Personalnachrichten.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 27. März d. J. dem Abte des Benedictiner-Stiftes zu St. Lambrecht, Alexander **Setznagel**, in Anerkennung seines vieljährigen, sehr verdienstvollen Wirkens das Comthurkreuz des Franz Josef-Ordens a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 4. April d. J. den Landesgerichtsrath in Graz, Dr. Alfons **Heinsfetter** unter gleichzeitiger taxfreier allergnädigster Verleihung des Titels eines Sectionsrathes zum Ministerial-Secretär im Ministerium für Cultus und Unterricht a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 25. März d. J. den ordentlichen Professor an der Universität in Czernowitz, Dr. Anton **Marty**, zum ordentlichen Professor der Philosophie an der Universität in Prag und den außerordentlichen Professor an der Prager Universität Dr. Josef **Durdík** zum ordentlichen Professor der Philosophie mit böhmischer Vortragssprache an dieser Universität a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 21. März d. J. den Director des Staats-Gymnasiums in Capodistria, Jacob **Babuder**, zum fachmännischen Mitgliede des Landesschulrathes für Istrien für den Rest der gesetzlichen Functionsdauer a. g. zu ernennen geruht.

Der Minister für Cultus und Unterricht hat den Ministerial-Vicesecretär im Ministerium für Cultus und Unterricht, Dr. Paul **Gautsch** von Frankenthurn und den Privatdocenten an der Wiener Universität Dr. Gustav **Hanausek** zu Mitgliedern der rechtshistorischen Staatsprüfungscommission in Wien ernannt.

Vom Minister für Cultus und Unterricht wurden ernannt:

zu Conservatoren der Central-Commission für Erforschung und Erhaltung der Kunst- und historischen Denkmale

in Böhmen

Dr. Stephan **Berger** in Prag,
Ludwig **Schneider** in Jičín, k. k. Bezirkshauptmann,
Moriz **Lüssner** in Hořovic und
Dr. Karl **Jičínsky** in Neuhaus,

in der Bukowina

Josef **Laizner**, Director der Staats-Gewerbeschule in Czernowitz,

zum Präses-Stellvertreter bei der Commission für die Abhaltung der II. Staatsprüfung (Fachprüfung) aus dem Maschinenbaufache an der technischen Hochschule in Wien für das Studienjahr 1879/80

der Centralinspector der k. k. ausschließend privilegierten Kaiser Ferdinands-Nordbahn, Ludwig Ritter von **Becker**,

zum wirklichen Lehrer

für das Kleinseitner Staats-Gymnasium in Prag der Supplent daselbst Johann **Schmidt**.

Concurs-Ausschreibungen.

An den **nachbenannten Staats-Mittelschulen Niederösterreichs** kommen mit Beginn des Schuljahres 1880/81 folgende Lehrstellen zur Besetzung, und zwar:

a) an dem Staats-Gymnasium im II. Bezirke von Wien
- eine Lehrstelle für classische Philologie,
- eine Lehrstelle für Deutsch am Obergymnasium in Verbindung mit classischer Philologie am Untergymnasium, und
- eine Lehrstelle für Mathematik und Physik;

b) an dem Staats-Gymnasium im IV. Bezirke von Wien
- eine Lehrstelle für classische Philologie, und
- eine Lehrstelle für Geographie und Geschichte;

c) an dem Staats-Gymnasium in Hernals
- eine Lehrstelle für Deutsch am Obergymnasium in Verbindung mit classischer Philologie am Untergymnasium, und
- eine Lehrstelle für Mathematik und Physik.

Bewerber um diese Stellen, mit welchen die gesetzlich normierten Bezüge verbunden sind, wollen ihre gehörig instruierten Gesuche im vorgeschriebenen Dienstwege bis 15. Mai d. J. bei dem k. k. Landesschulrathe für Niederösterreich in Wien einbringen.

Am **Prag-Neustädter deutschen Staats-Gymnasium**, eventuell im Transferierungsfalle an einem anderen deutschen Staats-Gymnasium Böhmens kommt mit Beginn des Schuljahres 1880/81 eine Lehrstelle für Latein und Griechisch zur Besetzung.

Mit dieser Stelle ist der Jahresgehalt von 1000 fl., und bezüglich des Prag-Neustädter-Gymnasiums die Activitätszulage jährlicher 300 fl. verbunden.

Bewerber haben ihre gehörig instruierten Gesuche, in welchen die ausdrückliche Erklärung aufzunehmen ist, ob sie auch eine etwa durch Übersetzung an einem anderen deutschen Staats-Gymnasium Böhmens frei werdende Lehrerstelle derselben Kategorie anstreben, im vorgeschriebenen Wege bis 31. Mai d. J. beim k. k. Landesschulrathe für Böhmen in Prag einzureichen.

Nach diesem Termine einlangende Gesuche werden nicht berücksichtigt werden.

Am **Staats-Gymnasium in Linz** ist eine Lehrstelle für deutsche Sprache an Obergymnasien und lateinische und griechische Sprache an Untergymnasien zu besetzen.

Bewerber um diesen Posten, mit welchem die gesetzlich festgestellten Bezüge eines Gymnasiallehrers verbunden sind, wollen ihre mit den erforderlichen Belegen versehenen Gesuche bis 1. Mai d. J. im Wege der vorgesetzten Schulbehörde an den k. k. Landesschulrath für Oberösterreich in Linz einbringen.

An der **deutschen Staats-Mittelschule in Reichenberg** kommen mit dem Beginne des Schuljahres 1880/81 vier Lehrstellen mit den gesetzlich normierten Bezügen zur Besetzung, und zwar:

1. eine Lehrstelle für das deutsche Sprachfach am Obergymnasium in Verbindung mit Latein und Griechisch am Untergymnasium,
2. eine Lehrstelle für philosophische Propädeutik am Obergymnasium, Latein und Griechisch am Untergymnasium,
3. eine Lehrstelle für Latein und Griechisch am Obergymnasium,
4. eine Lehrstelle für Mathematik und Physik am Obergymnasium.

Bewerber haben ihre gehörig documentierten, an das k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht gerichteten Gesuche unter Nachweis ihrer mit Anwendung der deutschen Unterrichtssprache erworbenen Lehrbefähigung im vorgeschriebenen Wege bis 20. Mai d. J. bei dem k. k. Landesschulrathe für Böhmen in Prag einzubringen.

Verlag des k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht. — Druck von Karl Gorischek in Wien.

Jahrgang 1880. **Stück IX.**

Verordnungsblatt

für den Dienstbereich des

Ministeriums für Cultus und Unterricht.

Redigiert im k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht.

Ausgegeben am 1. Mai 1880.

Nr. 11.

Verordnung des Ministers für Cultus und Unterricht vom 30. März 1880, Z. 4894 *),

womit die Anerkennung der evangelischen Brüderkirche (Herrnhuter-Brüderkirche) ausgesprochen wird.

In Gemäßheit des von der Unitätsdirection zu Berthelsdorf bei Herrnhut im Königreiche Sachsen, als der obersten kirchlichen Behörde der evangelischen Brüderkirche (Herrnhuter-Brüderkirche) gestellten Begehrens wird, nachdem die beigebrachten Nachweise den Anforderungen des §. 1 des Gesetzes vom 20. Mai 1874 **) (R.-G.-Bl. Nr. 68), betreffend die gesetzliche Anerkennung von Religionsgesellschaften, Genüge leisten, auf Grund des §. 2 dieses Gesetzes die Anerkennung der evangelischen Brüderkirche (Herrnhuter-Brüderkirche) hiemit ausgesprochen.

Diese Verordnung tritt sofort in Kraft.

---

*) Enthalten im Reichsgesetzblatte vom Jahre 1880 unter Nr. 40, Seite 152.

**) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1874, Nr. 24, Seite 80.

Nr. 12.

Erlass des Ministers für Cultus und Unterricht vom 4. April 1880, Z. 9578,

an sämmtliche Landesschulbehörden,

betreffend den Gebrauch neuer Tabellen für die jährlichen statistischen Nachweisungen bezüglich der gewerblichen Lehranstalten und der Zeichenschulen.

Mit Beziehung auf den Erlass vom 28. Juni 1874 Z. 7922 *) verordne ich, dass vom laufenden Schuljahre angefangen für die jährlichen statistischen Nachweisungen *a)* der Staats-Gewerbeschulen und *b)* der allgemeinen und gewerblichen Zeichenschulen, sowie der gewerblichen Fortbildungsschulen die neuen von der k. k. Schulbücherverlags-Direction um den Preis von 4 Kreuzer per Exemplar zu beziehenden Tabellen in Verwendung genommen werden.

Nr. 13.

Erlass des Ministers für Cultus und Unterricht vom 23. April 1880, Z. 6233,

an sämmtliche Landesschulbehörden,

betreffend die Lehrstoffvertheilung für den Unterricht in der Geometrie und dem geometrischen Zeichnen an den Realschulen.

Durch die von mehreren Landesschulräthen auf Grund fachmännischer Gutachten mir erstatteten motivierten Anträge in Bezug auf den geometrischen Unterricht an Realschulen finde ich mich bestimmt, im Normallehrplane für die Realschulen einige Änderungen in der Vertheilung des geometrischen Lehrstoffes eintreten zu lassen.

Der abgeänderte Lehrplan wird zur weiteren Veranlassung mit dem Bemerken beigeschlossen, dass die der neuen Lehrstoffvertheilung angepasste Instruction nachfolgen wird.

Lehrstoffvertheilung für den Unterricht in der Geometrie und dem geometrischen Zeichnen an Realschulen.

II. Classe, wöchentlich 3 Stunden.

a) Geometrie. Elemente der Planimetrie bis zur Flächenberechnung.

b) Geometrisches Zeichnen. Übungen im Gebrauche der Reißinstrumente. Constructionszeichenübungen im Anschlusse an den in der Planimetrie abgehandelten Lehrstoff und unter Berücksichtigung der einfachen ornamentalen Formen.

---

*) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1874, Nr. 40, Seite 309.

III. Classe, wöchentlich 3 Stunden.

a) Geometrie. Flächengleiche Figuren und ihre Verwandlung, Flächenberechnung im Einklange mit dem bezüglichen mathematischen Lehrstoffe der III. Classe. Anwendung der algebraischen Grundoperationen zur Lösung einfacher Aufgaben der Planimetrie.

b) Geometrisches Zeichnen. Die in der II. Classe geübten Constructionen werden fortgesetzt, mit Berücksichtigung des in der Geometrie behandelten Lehrstoffes vervollständigt und ornamentale Anwendungen auf Fälle und Beispiele aus der technischen Praxis hinzugefügt. — Vorwürfe hiezu können den Zeichenvorlagen von Anděl, Hertle, Teirich u. A. entnommen werden.

IV. Classe, wöchentlich 3 Stunden.

a) Geometrie. Elemente der Stereometrie. Lage der Geraden und Ebenen gegeneinander mit Rücksicht auf die Bedürfnisse des Unterrichtes in der darstellenden Geometrie. Prisma, Pyramide, Cylinder, Kegel und Kugel; Größenbestimmung der Oberfläche und des Rauminhaltes dieser Körper.

b) Geometrisches Zeichnen. Erklärung und Darstellung der Kegelschnittslinien, elementare Entwicklung ihrer wichtigsten Eigenschaften und deren Anwendung zu Tangenten-Constructionen. — Darstellung des Punktes, der Geraden und der gewöhnlichen geometrischen Körper sowie der einfachsten technischen Objecte mittelst zweier orthogonaler Projectionsbilder auf Grund bloßer Anschauung und im Anschlusse an den zugehörigen Lehrstoff der Stereometrie.

V. Classe, wöchentlich 3 Stunden.

Wiederholung der wichtigsten Lehrsätze über die Lagenverhältnisse der Geraden und Ebenen.

Durchführung der Elementar-Aufgaben der darstellenden Geometrie, über orthogonale Projection mit Rücksicht auf die Bestimmung der Schlagschatten begrenzter Linien und ebener Figuren vorzugsweise bei parallelen Lichtstrahlen.

VI. Classe, wöchentlich 3 Stunden.

Orthogonale Projection der Pyramiden und Prismen, ebene Schnitte und Netze dieser Körper; Schattenbestimmungen. — Das Wichtigste über die Darstellung der krummen Linien. — Darstellung der Cylinder-, Kegel- und Rotationsflächen, letztere mit der Beschränkung auf die Flächen zweiter Ordnung; ebene Schnitte und Berührungsebenen, sowie einfache Beispiele von Durchdringungen dieser Flächen. — Die Bestimmung der Selbstschatten-Grenzlinien und der Schlagschatten.

VII. Classe, wöchentlich 3 Stunden.

Vervollständigung des in der V. und VI. Classe vorgenommenen Lehr- und Übungsstoffes, betreffend die Berührungsaufgaben und Schattenconstructionen, Elemente der Linearperspective und Anwendung derselben zur perspectivischen Darstellung geometrischer Körper und einfacher technischer Objecte. Wiederholung der wichtigsten Partien aus dem Gesammtgebiete der darstellenden Geometrie.

Verzeichnis

der für die österreichischen Mittelschulen zum Unterrichtsgebrauche allgemein zulässigen

Lehrtexte und Lehrmittel

nach den zuletzt approbierten Auflagen.

(Geschlossen am 15. April 1880. — Noch einbezogen Verordnungsblatt vom Jahre 1880, Stück VIII.)

A.

Allgemein zulässige Lehrtexte und Lehrmittel für die österreichischen

Gymnasien

mit deutscher Unterrichtssprache.

a) Lehrtexte.

I. Lateinische Sprache.

Ellendt, Dr. Friedrich, Lateinische Grammatik, bearbeitet von Dr. Moriz Seyffert. 21. Auflage, von Dr. M. A. Seyffert und Prof. K. Busch. Berlin 1879. Weidmann. 2 Mark 40 Pf. (Verordnungs-Blatt 1879, Seite 228).

Schmidt Karl, Lateinische Schulgrammatik. 5. verbesserte Auflage. Wien 1879. A. Hölder. 1 fl. 40 kr. (Vdgs.-Bl. 1879, Seite 481).

Derselben Auflage zweite Ausgabe. (Vdgs.-Bl. 1880, Seite 28.)

(Die gleichzeitige Verwendung der wesentlich verschiedenen früheren Auflagen ist nicht statthaft.)

Schultz, Dr. Ferdinand, Kleine lateinische Sprachlehre, zunächst für die unteren und mittleren Classen der Gymnasien. 16. verbesserte Auflage. Paderborn 1878. Schöningh. 1 Mark 75 Pf. (Vdgs-Bl. 1878, Seite 108).

— — Übungsbuch zur lateinischen Sprachlehre, zunächst für die unteren Classen der Gymnasien. 11. verbesserte und vermehrte Auflage. Paderborn 1876. Schöningh. 2 Mark (Vdgs.-Bl. 1878, Seite 80).

— — Aufgabensammlung zur Einübung der lateinischen Syntax, zunächst für die mittlere Stufe der Gymnasien. 7. berichtigte Auflage. Paderborn 1876. Schöningh. 2 Mark 50 Pf. (Vdgs.-Bl. 1878, Seite 80).

Hauler, Dr. Johann, Lateinisches Übungsbuch für die zwei untersten Classen der Gymnasien und verwandter Lehranstalten.

a) Abtheilung für das erste Schuljahr. 7. Auflage. Wien 1880. Bermann und Altmann. 55 kr. (Vdgs.-Bl. 1879, Seite 450).

b) Abtheilung für das zweite Schuljahr. 6. Auflage. Wien 1879. Bermann und Altmann. 88 kr. (Vdgs.-Bl. 1878, Seite 189).

— — Aufgaben zur Einübung der lateinischen Syntax. Wien. Hölder.

I. Theil, Casuslehre. 2. Auflage. 1878. 65 kr. (Vdgs.-Bl. 1878, Seite 80).

II. Theil, Moduslehre. 2. Auflage. 1879. 75 kr. (Vdgs.-Bl. 1879, Seite 99).

Rožek J. A., Lateinisches Lesebuch für die unteren Classen der Gymnasien.
I. Theil. 6. Auflage. Gerold. 45 kr. (Vdgs.-Bl. 1878, Seite 202).
II. Theil. 4. Auflage, 1877. Gerold. 60 kr. (Vdgs.-Bl. 1878, Seite 80).

— — Wörterverzeichnis zum lateinischen Lesebuche.
I. Theil. 6. Auflage. Gerold. 45 kr. (Vdgs.-Bl. 1878, Seite 202).
II. Theil. 4. Auflage. 1877. Gerold. 40 kr. (Vdgs.-Bl. 1878, Seite 80).

— — Beispiel- und Aufgabensammlung zur Einübung der lateinischen Syntax. Wien. Gerold.
I. Theil. Für die 3. Classe der Gymnasien. 1875. 80 kr. (Vdgs.-Bl. 1878, Seite 80).
II. Theil. Für die 4. Classe. Verbesserte Auflage des Übungsbuches, 1878. 80 kr. (Vdgs.-Bl. 1878, Seite 80).

Vielhaber Leopold, Übungsbuch zur Einübung der Formenlehre und der Elementar-Syntax. Wien. Hölder.
I. Heft. Für die 1. Gymnasialclasse. 2. Auflage, 1875. 60 kr. (Vdgs-Bl. 1878, Seite 81).
II. Heft. Für die 2. Gymnasialclasse. 2. gekürzte Auflage, besorgt von K. Schmidt. Wien 1878. Hölder. 72 kr. (Vdgs.-Bl. 1878, Seite 151).

— — Aufgaben zum Übersetzen ins Lateinische zur Einübung der Syntax. Wien. Hölder.
I. Heft. Casuslehre, für die 3. Gymnasialclasse. 3. Auflage, besorgt von Karl Schmidt. 1876. 80 kr. (Vdgs.-Bl. 1878, Seite 81).
II. Heft. Verbale Rection, für die 4. Gymnasialclasse. 3. Auflage, besorgt von Karl Schmidt. 1876. 72 kr. (Vdgs.-Bl. 1878, Seite 81).

Hübl Franz, Übungsbuch für den Lateinunterricht in den unteren Classen der Gymnasien. I. Theil. Für die 1. Classe. Brüx 1879. Selbstverlag des Verfassers. 56 kr. (Vdgs.-Bl. 1879, Seite 229).

Schinnagl M., Lateinisches Lese- und Übungsbuch für die 2. Gymnasialclasse. 8. verbesserte Auflage, herausgegeben von Heinrich Maschek. Wien 1877. Friedr. Beck. 80 kr. (Vdgs.-Bl. 1879, Seite 36).

Berger, Dr. Ernst, Stilistische Vorübungen der lateinischen Sprache für mittlere Gymnasialclassen. 4. Auflage. Coburg und Leipzig 1875. Karlowa. 1 fl. 33 kr. (Vdgs.-Bl. 1878, Seite 81).

Süpfle K. Fr., Aufgaben zu lateinischen Stilübungen. Karlsruhe. Groos.
I. Theil. 16. Auflage, 1874. 2 Mark 80 Pf.
II. Theil. 16. Auflage, 1876. 3 Mark 40 Pf.
III. Theil. 7. Auflage, 1874. 3 Mark 20 Pf.
} (Vdgs.-Bl. 1878, Seite 81).

Hauler, Dr. Johann, Lateinische Stilübungen für die oberen Classen der Gymnasien und verwandter Lehranstalten. Nach den Grammatiken von K. Schmidt und Ellendt-Seyffert. Abtheilung für die V. und VI. Classe. Wien 1878. Hölder. 1 fl. 30 kr. (Vdgs.-Bl. 1878, Seite 154).

Seyffert M., Übungsbuch zum Übersetzen aus dem Deutschen ins Lateinische für Secunda. 8. Auflage. Leipzig 1864. Holtze. 60 kr. (Vdgs.-Bl. 1878, Seite 81).

Historiae antiquae usque ad Caesaris Augusti obitum libri XII. Scholarum in usum edidit E. Hoffmann. Wien. Gerold. 65 kr. (Vdgs.-Bl. 1878, Seite 81).

Memorabilia Alexandri Magni et aliorum virorum illustrium. Phaedri fabulae selectae. Ed. C. Schmidt, O. Gehlen. 3. Auflage. Wien 1877. Hölder. 1 fl. (Vdgs.-Bl. 1878, Seite 81).

Rožek J. A., Kurze Chrestomathie aus lateinischen Dichtern zusammengestellt und mit Anmerkungen versehen. Umgearbeitete und vermehrte Auflage. Hermannstadt 1860. Th. Steinhaussen. 32 kr. (Vdgs.-Bl. 1878, Seite 82).

P. Ovidii Nasonis carmina selecta. In usum scholarum edidit J. C. Grysar. Wien. Gerold. 65 kr. (Vdgs.-Bl. 1878, Seite 82).

Ovidii Nasonis Metamorphoses. Auswahl für Schulen, mit erläuternden Anmerkungen und einem mythologisch-geographischen Register versehen von J. Siebelis.

I. Heft, Buch I—IX und Einleitung enthaltend. Leipzig. Teubner. 15 Sgr. (Vdgs.-Bl. 1878, Seite 82).

II. Heft, Buch X—XV und das mythologisch-geographische Register enthaltend. 15 Sgr. (Vdgs.-Bl. 1878, Seite 82).

Gehlen Otto und **Schmidt** Karl, P. Ovidii Nasonis carmina selecta mit erläuternden Anmerkungen zum Schulgebrauche. 2. verbesserte Auflage. Wien 1879. Bermann und Altmann. 76 kr. (Vdgs.-Bl. 1879, Seite 229).

T. Livii ab urbe condita librorum partes selectae. In usum scholarum iterum edidit J. C. Grysar. Wien. Gerold.

Volumen prius. 90 kr.
Volumen alterum. 90 kr. } (Vdgs.-Bl. 1878, Seite 82).

P. Vergilii Maronis Aeneidos epitome. Accedit ex Georgicis et Bucolicis delectus. Scholarum in usum edidit E. Hoffmann. Wien. Gerold. 55 kr. (Vdgs.-Bl. 1878, Seite 82).

Cornelii Taciti Epitoma. In usum scholarum conc. Al. Capellmann. Germaniam, Agricolam, historias complectens. Wien. Gerold. 70 kr. (Vdgs.-Bl. 1878, Seite 82).

Cornelii Taciti Germaniae et Agricolae Epitoma. Conc. Al. Capellmann. Wien. Gerold. 20 kr. (Vdgs.-Bl. 1878, Seite 82).

Horatius Flaccus, scholarum in usum edidit G. Linkerus. Wien. Gerold. 1 fl. (Vdgs.-Bl. 1878, Seite 82).

II. Griechische Sprache.

Curtius G., Griechische Schulgrammatik. 12. Auflage. Prag 1878. Tempsky. 1 fl. 40 kr. (Vdgs.-Bl. 1878, Seite 82).

Hintner, Dr. Valentin, Griechisches Elementarbuch, zunächst für die 3. und 4. Classe der Gymnasien. Nach der Grammatik von Curtius bearbeitet. 2. verbesserte Auflage. Wien 1877. Hölder. 1 fl. 10 kr. (Vdgs.-Bl. 1878, Seite 82).

(Gebrauch der 2. neben der 1. Auflage nicht statthaft.)

Schenkl, Dr. Karl, Griechisches Elementarbuch nach den Grammatiken von Curtius und Kühner. 10. verbesserte Auflage. Prag 1878. Tempsky. 1 fl. (Vdgs.-Bl. 1878, Seite 107).

— — Übungsbuch zum Übersetzen aus dem Deutschen und Lateinischen ins Griechische. 3. Auflage. Prag 1874. Tempsky. 1 fl. (Vdgs.-Bl. 1878, Seite 82).

Schenkl, Dr. Karl, Chrestomathie aus Xenophon mit erklärenden Anmerkungen und einem Wörterbuche. 6. verbesserte Auflage. Wien 1877. Gerold. 1 fl. 50 kr. (Vdgs.-Bl. 1878, Seite 82).

Homeri Iliados epitome. Ed. Fr. Hochegger. Wien. Gerold. Pars I. 45 kr.; Pars II. 65 kr. (Vdgs.-Bl. 1878, Seite 83).

— — Odysseae epitome. Ed. Dr. Fr. Pauly. Prag. Tempsky.
1. Band. 1880. 4. Auflage. 72 kr. (Vdgs-Bl. 1879, Seite 460).
2. Band. 1880. 3. Auflage. 72 kr. (Vdgs.-Bl. 1880, Seite 18).

Herodoti De bello persico librorum epitome. Edidit And. Wilhelm. 4. Auflage. Wien. Gerold. 90 kr. (Vdgs.-Bl. 1878, Seite 83).

III. Deutsche Sprache.

Heyse J. C. A., Leitfaden zum gründlichen Unterrichte in der deutschen Sprache. 22. Auflage. Hannover 1872. Hahn. 10 Sgr. (Vdgs.-Bl. 1878, Seite 83).

Bauer Friedr., Grundzüge der neuhochdeutschen Grammatik. 18. Auflage. (Für Österreich bestimmte Ausgabe.) Nördlingen. Beck. 14 Sgr. (Vdgs.-Bl. 1878, Seite 83.)

Hoffmann K. A. J., Neuhochdeutsche Elementar-Grammatik. Mit Rücksicht auf die Grundsätze der historischen Grammatik bearbeitet. 9. Auflage, besorgt von Dr. Albert Schuster. Clausthal 1875. Grosse. 1 Mark 80 Pf. (Vdgs.-Bl. 1878, Seite 107).

Gurcke G., Deutsche Schulgrammatik. 12. Auflage. Hamburg 1877. Meissner. 1 Mark. (Vdgs.-Bl. 1878, Seite 83).

Wilmanns, Dr. W., Deutsche Grammatik für die Unter- und Mittelclassen höherer Lehranstalten. Berlin 1877. Wiegand und Comp. 2 Mark. (Vdgs.-Bl. 1878, Seite 83).

Hermann Edw., Lehrbuch der deutschen Sprache. 5. abgekürzte und verbesserte Auflage. Wien 1875. Hölder. 1 fl. 20 kr. (Vdgs.-Bl. 1878, Seite 83.)
(Die 6. Auflage ist nicht zugelassen.)

Schiller K., Deutsche Grammatik für Mittelschulen. 6. Auflage. Wien. Hölder. 1 fl. 20 kr. (Vdgs.-Bl. 1878, Seite 83).

Heinrich Anton, Grammatik der deutschen Sprache für Mittelschulen und verwandte Anstalten, besonders in mehrsprachigen Ländern. 4. Auflage. Laibach 1876. Kleinmayer und Bamberg. 1 fl. 10 kr. (Vdgs.-Bl. 1878, Seite 76).
Nur an Lehranstalten in mehrsprachigen Ländern zulässig.
Die seither erschienene fünfte Auflage nicht zugelassen.

Willomitzer, Dr. Fr., Deutsche Grammatik für österreichische Mittelschulen. Wien 1879. Julius Klinkhardt. 1 fl. (Vdgs.-Bl. 1879, Seite 99).

Mozart J., Deutsches Lesebuch für die unteren Classen der Gymnasien.

I. Band.	20. Auflage.	Wien	1873.	Gerold.	Gebunden	70 kr.
II. „	14. „	„	1872.	„	„	90 kr.
III. „	12. „	„	1874.	„	„	75 kr.
IV. „	9. „	„	1870.	„	„	70 kr.

(Vdgs.-Bl. 1878, Seite 83).

Pfannerer, Dr. Maurus, Deutsches Lesebuch für die unteren Classen der Gymnasien. Prag. Tempsky.

I. Band. 5. Auflage, 1879. 85 kr. } (Vdgs.-Bl. 1879, Seite 12).
II. „ 4. „ 1879. 88 kr. }
III. „ 2. „ 1873. 75 kr. (Vdgs.-Bl. 1878, Seite 83).
IV, „ 3. „ 1880. 85 kr. (Vdgs.-Bl. 1879, Seite 478).

Neumann Alois und **Gehlen** Otto, Deutsches Lesebuch für die 1. Classe der Gymnasien und verwandter Anstalten. 7. Auflage. Wien 1880. Bermann und Altmann. 90 kr. (Vdgs.-Bl. 1879, Seite 350).

— — Deutsches Lesebuch für die 2. Classe der Gymnasien und verwandter Anstalten. 7. Auflage. Wien 1880. Bermann und Altmann. 1 fl. (Vdgs.-Bl. 1879, Seite 450).

— — Für die 3. Classe. 5. Auflage. Wien 1878. Hölder. 1 fl. 10 kr. (Vdgs.-Bl. 1878, Seite 84).

— — Für die 4. Classe. 4. Auflage. Wien 1877. Hölder. 1 fl. 20 kr. (Vdgs.-Bl. 1878, Seite 84).

Egger, Dr. Alois, Deutsches Lesebuch für die österr. Mittelschulen. Wien. Hölder.
Für die 1. Classe. 2. verbesserte Auflage, 1878. 90 kr. (Vdgs.-Bl. 1878, Seite 202).
Für die 2. Classe. 2. Auflage, 1880. 90 kr. (Vdgs.-Bl. 1880, Seite 18).
Für die 3. Classe. 1879. 90 kr. (Vdgs.-Bl. 1879, Seite 198).

Mozart J., Deutsches Lesebuch für die oberen Classen der Gymnasien.
I. Band. 9. Auflage. Wien 1869. Gerold. 1 fl. 30 kr. (Vdgs.-Bl. 1878, Seite 84).
II. Band. 10. „ „ 1873. „ 2 fl. „ „ „ „
III. Band. 5. „ „ 1877. „ 1 fl. 50 kr. „ „ „ „

Egger, Dr. Alois, Deutsches Lehr- und Lesebuch für höhere Lehranstalten. Wien. Hölder.
I. Theil. Einleitung in die Literaturkunde. 6. Auflage, 1879. 1 fl. 50 kr. (Vdgs.-Bl. 1879, Seite 16).
II. Theil, 1. Band. Literaturkunde. 6. Auflage, 1879. 2 fl. (Vdgs.-Bl. 1879, S. 16).
II. Theil, 2. Band. Literaturkunde. 4. Auflage. 1879. 1 fl. 50 kr. (Vdgs.-Bl. 1879, Seite 425).

Reichel K., Mittelhochdeutsches Lesebuch mit Glossar für Gymnasien. 3. Auflage, besorgt von R. Reichel. Wien 1877. Gerold. 1 fl. 40 kr. (Vdgs.-Bl. 1878, Seite 84).

Weinhold Karl, Mittelhochdeutsches Lesebuch mit einer kurzen Grammatik des Mittelhochdeutschen und einem Glossar. 3. Auflage. Wien 1875. Braumüller. 1 fl. 50 kr. (Vdgs.-Bl. 1878, Seite 84).

IV. Geographie und Geschichte.

Kozenn B., Grundzüge der Geographie für die erste Classe der Mittelschulen. 5. Auflage. Wien 1871. Hölzel. 40 kr. (Vdgs.-Bl. 1878, Seite 84).

— — Leitfaden der Geographie für Mittel- und Bürgerschulen der österr.-ungar. Monarchie. 6. vollständig umgearbeitete Auflage von Dr. Konrad Jarz. Wien 1878. Hölzel. Complet 1 fl. 80 kr. I. Theil 50 kr., II. Theil 1 fl. 30 kr. (Vdgs.-Bl. 1878, Seite 164).

Herr Gustav, Lehrbuch der vergleichenden Erdbeschreibung für die unteren und mittleren Classen der Gymnasien, Realschulen und verwandten Lehranstalten. Wien. Gräser.

I. Cursus. Grundzüge für den ersten Unterricht in der Erdbeschreibung. 8. Auflage, 1879. 60 kr. (Vdgs.-Bl. 1879, Seite 450).

II. Cursus. Länder- und Völkerkunde. 5. (verbesserte) Auflage, 1879. 1 fl. 40 kr. (Vdgs.-Bl. 1879, Seite 450).

III. Cursus. Die österr.-ungar. Monarchie mit einem kurzen geschichtlichen Abrisse. 1878. Revidierte Ausgabe. 80 kr. (Vdgs.-Bl. 1878, S. 153).

Seydlitz, Ernst v., Kleine Schulgeographie. 17. vielseitig verbesserte Auflage. Breslau 1878. Hirt. 2 Mark. (Vdgs.-Bl. 1878, Seite 159).

— — Schulgeographie, größere Ausgabe. 17. vielseitig verbesserte Auflage. Breslau 1878. Hirt. 3 Mark 75 Pf. (Vdgs.-Bl. 1878, Seite 159).

Supan, Dr. A. G., Lehrbuch der Geographie nach den Principien der neueren Wissenschaft für österreichische Mittelschulen und verwandte Lehranstalten. 4. revidierter Neudruck der 3. Auflage. Laibach 1880. Kleinmayer und Bamberg. 1 fl. 20 kr. (Vdgs.-Bl. 1880, Seite 43).

Hannak, Dr. Emanuel, Österreichische Vaterlandskunde für die unteren Classen der Mittelschulen (Unterstufe). 6. Auflage. Wien 1879. Hölder. 80 kr. (Vdgs.-Bl. 1879, Seite 63).

Klun, Dr. V. F., Leitfaden für den geographischen Unterricht an Mittelschulen. 19. Auflage, umgearbeitet von Gustav Adolf Schimmer. Wien 1878. Gerold. 1 fl. 20 kr. (Vdgs.-Bl. 1878, Seite 164).

Ptaschnik J., Leitfaden beim Lesen der geographischen Karten. 7. Auflage. Wien 1878. Beck. 90 kr. (Vdgs.-Bl. 1878, Seite 230).

Gindely, Dr. Anton, Lehrbuch der allgemeinen Geschichte für die unteren Classen der Mittelschulen. Prag. Tempsky.

I. Band. Das Alterthum. 6. Auflage, 1877. 60 kr. (Vdgs.-Bl. 1878, Seite 85).

II. Band. Das Mittelalter. 6. Auflage, 1879. 60 kr.
III. Band. Die Neuzeit. 6. Auflage, 1879. 60 kr. } (Vdgs.-Bl. 1879, Seite 63).

Hannak, Dr. Emanuel, Lehrbuch der Geschichte für die unteren Classen der Mittelschulen. Wien. Hölder.

Alterthum. 5. verbesserte und gekürzte Auflage, 1878. 80 kr.
Mittelalter. 4. verbesserte Auflage, 1878. 60 kr. } (Vdgs.-Bl. 1878, Seite 85).

Neuzeit. 4. verbesserte und gekürzte Auflage, 1879. 80 kr. (Vdgs.-Bl. 1879, Seite 451).

Pütz W., Grundriss der Geographie und Geschichte für die mittleren Classen höherer Lehranstalten. Lediglich der I. Band: Das Alterthum. 15. Auflage. Coblenz 1873. Bädeker. 1 Mark. (Vdgs.-Bl. 1878, Seite 86).

Schindl Rudolf, Lehrbuch der Geschichte des Alterthums für die unteren Classen der Mittelschulen. 2. verbesserte Auflage. Wien 1878. Pichler's Witwe und Sohn. 60 kr. (Vdgs.-Bl. 1879, Seite 99).

(Mit Ausschluss der ersten Auflage vom Jahre 1876.)

Gindely, Dr. Anton, Lehrbuch der allgemeinen Geschichte für Obergymnasien. Prag. Tempsky.

I. Band. Das Alterthum. 5. verbesserte Auflage, 1879. 1 fl. 50 kr. (Vdgs.-Bl. 1879, Seite 426).

II. Band. Das Mittelalter. 5. verbesserte Auflage, 1879. 1 fl. 20 kr. (Vdgs.-Bl. 1879, Seite 99).

III. Band. Die Neuzeit. 5. verbesserte Auflage, 1878. 1 fl. 20 kr. (Vdgs.-Bl. 1878, Seite 128).

(II. und III. Band unter dem Titel: „Lehrbuch der allgemeinen Geschichte für die oberen Classen der Gymnasien, Real- und Handelsschulen.")

Pütz W., Grundriss der Geographie und Geschichte für die oberen Classen höherer Lehranstalten. Lediglich der I. Band: Das Alterthum. 15. Auflage. Coblenz 1878. Bädeker. 2 Mark 50 Pf. (Vdgs.-Bl. 1878, Seite 164).

Hannak, Dr. Emanuel, Lehrbuch der Geschichte des Alterthums (bis zum Untergange des weströmischen Reiches) für Oberclassen der Mittelschulen. Wien 1877. Hölder. 1 fl. 40 kr. (Vdgs.-Bl. 1878, Seite 86).

— — Lehrbuch der Geschichte des Mittelalters für Oberclassen der Mittelschulen. 2. verbesserte und gekürzte Auflage. Wien 1879. Hölder. 1 fl. (Vdgs.-Bl. 1879, Seite 293).

(Mit Ausschluss der ersten Auflage der Geschichte des Mittelalters.)

Loserth, Dr. J., Grundriss der allgemeinen Weltgeschichte für Obergymnasien, Oberrealschulen und Handelsakademien. II. Theil: Das Mittelalter. Wien 1880. Zweite Ausgabe. Gräser. 1 fl. 20 kr. (Vdgs.-Bl. 1879, S. 450).

(Mit Ausschluss der ersten Ausgabe vom Jahre 1879.)

Steinhauser A., Geographie von Österreich-Ungarn. Mit 112 Holzschnitten. Prag 1872. Tempsky. 1 fl. 50 kr. (Vdgs.-Bl. 1878, Seite 86).

(Aus dem überreichen Stoffe ist die dem Lehrplane entsprechende Auswahl zu treffen.)

Tomek, Geschichte des österreichischen Kaiserstaates. 3. Auflage. Prag 1875. Tempsky. 60 kr. (Vdgs.-Bl. 1878, Seite 86).

Pölitz, Österreichische Geschichte. Neue Ausgabe von O. Lorenz. 2. Auflage. Wien 1871. Gerold. 1 fl. 50 kr. (Vdgs.-Bl. 1878, Seite 86).

Hannak, Dr. Emanuel, Österreichische Vaterlandskunde für die höheren Classen der Mittelschule (Oberstufe). 6. verbesserte Auflage. Wien 1879. Hölder. 90 kr. (Vdgs.-Bl. 1879, Seite 63).

Trampler Richard, Geographie und Statistik der österreichisch-ungarischen Monarchie. Wien 1874. Gerold. 80 kr. (Vdgs.-Bl. 1878, Seite 86).

V. Mathematik.

Heis, Dr. E., Rechenbuch für die Gymnasien in Österreich (für die I. und II. Classe). 6. Auflage. Cöln 1872. Dumont. (Wien. Gerold, Braumüller). 1 fl. 35 kr. (Vdgs.-Bl. 1878, Seite 87).

Harms Christ., Die erste Stufe des mathematischen Unterrichtes. 1. Abtheilung. Arithmetische Aufgaben (für die III. und IV. Classe). 3. Auflage. Oldenburg 1873. Stalling (Vdgs.-Bl. 1878, Seite 87).

Močnik, Dr. Franz Ritter von, Lehrbuch der Arithmetik für Untergymnasien. Wien. Gerold und Sohn.

1. Abtheilung für die I. und II. Classe. 25. Auflage, 1879. 90 kr. (Vdgs.-Bl. 1879, Seite 447).
2. Abtheilung für die III. und IV. Classe. 18. Auflage, 1879. 70 kr. (Vdgs.-Bl. 1879, Seite 447).

Schram Jos., Lehrbuch der Arithmetik für die zwei ersten Gymnasialclassen. Wien 1877. Hölder. 90 kr. (Vdgs.-Bl. 1878, Seite 87).

Glöser Moriz, Lehrbuch der Arithmetik für die I. und II. Classe der österreichischen Mittelschulen. Wien 1878. Pichler. 80 kr. (Vdgs.-Bl. 1878, Seite 128).

Wittstein, Dr. Theodor, Lehrbuch der Elementar-Mathematik. Hannover 1877, 1879. Hahn.

I. Band. 1. Abtheilung: Arithmetik. 6. Auflage. (Vdgs.-Bl. 1878, Seite 234).
III. Band. 1. Abtheilung: Analysis. (Vdgs.-Bl. 1878, Seite 87).
(Die Auswahl des Stoffes ist nach den Bestimmungen des Lehrplanes zu treffen.)

Frischauf, Dr. Joh., Lehrbuch der allgemeinen Arithmetik (Größenlehre). 3. Auflage. Graz 1876. Leuschner und Lubensky. 1 fl. 20 kr. (Vdgs.-Bl. 1878, Seite 87).

Močnik, Dr. Franz Ritter von, Lehrbuch der Arithmetik und Algebra für die oberen Classen der Mittelschulen. 17. verbesserte Auflage. Wien 1878. Gerold. 1 fl. 60 kr. (Vdgs.-Bl. 1878, Seite 202).

Heis, Dr. E., Sammlung von Beispielen und Aufgaben aus der allgemeinen Arithmetik und Algebra. 38. Auflage. Köln 1874. Dumont. 3 Mark. (Vdgs.-Bl. 1878, Seite 87).

Thannabaur Jos., Geordnete Aufgaben-Sammlung (über 3000 algebraische Aufgaben über die vier Species und die Gleichungen des 1. Grades mit 1 oder 2 Unbekannten). 2. verbesserte Auflage. Olmütz 1877. Slawik. 1 fl. (Vdgs.-Bl. 1878. Seite 87).

Wallentin, Dr. Franz, Methodisch geordnete Sammlung von Beispielen und Aufgaben aus der Arithmetik für die unteren Classen der Mittelschulen. Wien 1877. Gerold. 1 fl. 50 kr. (Vdgs.-Bl. 1878, Seite 87).

— — Resultate zu den Beispielen und Aufgaben aus der Arithmetik. Wien 1877. Gerold. 50 kr. (Vdgs.-Bl. 1878, Seite 87).

— — Methodisch geordnete Sammlung von Beispielen und Aufgaben aus der Algebra und allgemeinen Arithmetik. Wien 1878. Gerold. I. Theil 1 fl. 20 kr. II. Theil 1 fl. 60 kr. (Vdgs.-Bl. 1878, Seite 87).

Gernerth Aug., Grundlehren der ebenen Geometrie nebst zahlreichen Constructions- und Rechnungsaufgaben für die unteren Classen höherer Lehranstalten. 4. von Dr. Franz Wallentin umgearbeitete Auflage. Wien 1880. Gerold's Sohn. 1 fl. 20 kr. (Vdgs.-Bl. 1880, Seite 43).

Wallentin, Dr. Franz, Grundlehren der räumlichen Geometrie nebst zahlreichen Constructions- und Rechnungsaufgaben für die unteren Classen höherer Lehranstalten. Wien 1880. Gerold's Sohn. 80 kr. (Vdgs.-Bl. 1880, Seite 43).

Močnik, Dr. Franz Ritter von, Geometrische Anschauungslehre für Untergymnasien. Wien. Gerold.
1. Abtheilung. 17. Auflage. 1879. 55 kr. (Vdgs.-Bl. 1879, Seite 451).
2. Abtheilung. 11. Auflage. 1878. 55 kr. (Vdgs.-Bl. 1878, Seite 202).

Wittstein, Dr. Theodor, Lehrbuch der Elementar-Mathematik. Hannover 1877, 1879. Hahn.
I. Band. 2. Abtheilung: Planimetrie. 9. und 10. Auflage. (Vdgs.-Bl. 1878. Seite 221).
II. Band. 1. Abtheilung: Ebene Trigonometrie. 4. und 5. Auflage. (Vdgs.-Bl. 1878, Seite 234).
II. Band. 2. Abtheilung: Stereometrie. 4. Auflage. (Vdgs.-Bl. 1878, Seite 234).

Wiegand, Dr. August, Lehrbuch der Mathematik. Halle. Schmidt.
a) Planimetrie. I. Cursus. 12. Auflage, 1880. 1 Mark.
„ II. Cursus. 10. Auflage, 1880. 1 Mark.
b) Lehrbuch der ebenen Trigonometrie. 7. Auflage, 1880. 1 Mark.
c) Lehrbuch der Stereometrie und sphärischen Trigonometrie. 9. Auflage, 1880. 1 Mark 50 Pf. (Vdgs.-Bl. 1880, Seite 22).

Močnik, Dr. Franz Ritter von, Lehrbuch der Geometrie für die oberen Classen der Mittelschulen. 15. umgearbeitete Auflage. Wien 1879. Gerold's Sohn. 1 fl. 60 kr. (Vdgs.-Bl. 1879, Seite 511).
(Mit Ausschluss der früheren Auflagen.)

Frischauf, Dr. Joh., Einleitung in die analytische Geometrie. Mit Holzschnitten. Graz 1871. Leuschner und Lubensky. 80 kr. (Vdgs.-Bl. 1878, Seite 88).
(Die Auswahl des Lehrstoffes ist nach den Bestimmungen des Lehrplanes zu treffen.)

VI. Naturgeschichte.

Pokorny, Dr. Alois, Illustrierte Naturgeschichte des Thierreiches. 15. veränderte Auflage. Mit 522 Abbildungen und 1 Tafel in Farbendruck. Tempsky. 1 fl. (Vdgs.-Bl. 1880, Seite 28).

Hayek, Dr. Gust. v., Illustrierter Leitfaden der Naturgeschichte des Thierreiches. Für die unteren Classen der Mittelschulen. Mit 470 Abbildungen. Wien 1876. Gerold. 1 fl. (Vdgs.-Bl. 1878, Seite 88).

Kukula Wilhelm, Naturgeschichte des Thierreiches. Für die unteren Classen der Realschulen und Gymnasien. 4. verbesserte und vermehrte Auflage. Mit 199 Holzschnitten. Wien 1875. Braumüller. 1 fl. (Vdgs.-Bl. 1878, Seite 88).

Pokorny, Dr. Alois, Illustrierte Naturgeschichte des Pflanzenreiches. Für die unteren Classen der Mittelschulen. 10. verbesserte Auflage. Mit 350 Abbildungen. Prag 1875. Tempsky. 1 fl. (Vdgs.-Bl. 1878, Seite 88).

Kukula Wilhelm, Lehrbuch der Botanik. Für die unteren Classen der Realschulen und Gymnasien. 3. Auflage. Mit 188 Holzschnitten. Wien 1879. Braumüller. 1 fl. 20 kr. (Vdgs.-Bl. 1879, Seite 142).

Pokorny, Dr. Alois, Illustrierte Naturgeschichte des Mineralreiches. 10. verbesserte Auflage. Prag 1879. Tempsky. 60 kr. (Vdgs.-Bl. 1878, Seite 221).

Kenngott, Dr. A., Erster Unterricht in der Mineralogie. 2. verbesserte Auflage. Darmstadt 1879. J. Ph. Diehl. 50 Pf. (Vdgs.-Bl. 1879, Seite 228).

Schmidt, Dr. Oscar, Leitfaden der Zoologie zum Gebrauche an Gymnasien und Realschulen. 3. Auflage. Mit 192 Holzschnitten. Wien 1874. Gerold. 1 fl. 50 kr. (Vdgs.-Bl. 1878, Seite 89).

Woldřich, Dr. Johann, Leitfaden der Zoologie für den höheren Schulunterricht. Mit 570 in den Text gedruckten Abbildungen. 3. umgearbeitete Auflage. Wien 1879. A. Hölder. 1 fl. 60 kr. (Vdgs.-Bl. 1879, Seite 293).

Bill, Dr. Joh. Georg, Grundriss der Botanik für Schulen. 6. Auflage, umgearbeitet von Gust. v. Hayek. Wien 1877. Gerold. 1 fl. 50 kr. (Vdgs.-Bl. 1878, Seite 89).

Wretschko, Dr. Math., Vorschule der Botanik für den Gebrauch an höheren Classen der Mittelschulen und verwandten Lehranstalten. 2. Auflage. Wien 1877. Gerold. 1 fl. 10 kr. (Vdgs.-Bl. 1878, Seite 89).

Kenngott, Dr. A., Lehrbuch der Mineralogie zum Gebrauche beim Unterrichte an Schulen etc. 3. und 4. vermehrte und verbesserte Auflage. Mit Abbildungen. Darmstadt 1875/76. Diehl. 2 Mark 10 Pf. (Vdgs.-Bl. 1878, Seite 89).

Hochstetter, Dr. Fr. v. und **Bisching,** Dr. A., Leitfaden der Mineralogie und Geologie für die oberen Classen an Mittelschulen. 1. und 2. Auflage. Wien 1876/77. Hölder. 1 fl. 20 kr. (Vdgs.-Bl. 1878, Seite 89).

(Aus dem 2. Theile — Geologie — ist der Lehrstoff genau nach den Bestimmungen des Lehrplanes auszuwählen.)

VII. Naturlehre.

Krist, Dr. Josef, Anfangsgründe der Naturlehre für die unteren Classen der Mittelschulen. 10. mit der 9. gleichlautende Auflage. Mit 213 Holzschnitten. Wien 1880. W. Braumüller. 1 fl. 50 kr. (Vdgs.-Bl. 1880, Seite 22).

Pick, Dr. Hermann, Vorschule der Physik für die unteren Classen der Mittelschulen. 2. verbesserte Auflage. Mit 190 Holzschnitten. Wien 1873. Gerold. 1 fl. 30 kr. (Vdgs.-Bl. 1878, Seite 89).

Pisko, Dr. Franz Jos., Grundlehren der Physik. 11. neu verfasste Auflage der Physik für Unterrealschulen. Brünn 1879. Karl Winiker. 1 fl. 30. kr. (Vdgs.-Bl. 1879. Seite 198).

Handl, Dr. Alois, Lehrbuch der Physik für die oberen Classen der Mittelschulen. Mit 146 in den Text gedruckten Abbildungen. Wien 1877. Hölder. 1 fl. 30 kr. (Vdgs.-Bl. 1878, Seite 89).

Münch Peter, Lehrbuch der Physik. 5. vermehrte und verbesserte Auflage. Freiburg in Breisgau 1878. Herder. 4 Mark. (Vdgs-Bl. 1879, Seite 24).

Wallentin, Dr. Ignaz G., Lehrbuch der Physik für die oberen Classen der Mittelschulen und verwandter Lehranstalten. 2. veränderte Auflage. Mit 216 in den Text gedruckten Holzschnitten und einer Spectraltafel in Farbendruck. Wien 1880. Pichler's Witwe und Sohn. 1 fl. 80 kr. (Vdgs.-Bl. 1880, Seite 31).

(Mit Ausschluss der ersten Auflage vom Jahre 1879.)

VIII. Chemie (für Realgymnasien).

Lielegg Andreas, Erster Unterricht aus der Chemie an Mittelschulen. Ausgabe für Realgymnasien. 3. Auflage. Wien 1879. Hölder. 50 kr. (Vdgs.-Bl. 1879, Seite 481).

IX. Philosophische Propädeutik.

Drbal, Dr. M. A., Propädeutische Logik. 3. Auflage. Mit 55 Holzschnitten. Wien 1874. Braumüller. 1 fl. (Vdgs.-Bl. 1878, Seite 90).

Lindner, Dr. G. A., Lehrbuch der formalen Logik. 4. Auflage. Wien 1877. Gerold. 1 fl. 30 kr. (Vdgs.-Bl. 1878, Seite 90).

Konvalina, Dr. Leop., Lehrbuch der formalen Logik. Wien 1876. Hölder. 1 fl. 36 kr. (Vdgs.-Bl. 1878, Seite 90).

Lindner, Dr. G. A. Lehrbuch der empirischen Psychologie als inductiver Wissenschaft. 5. Auflage. Wien 1877. Gerold. 1 fl. 40 kr. (Vdgs.-Bl. 1878, Seite 90).

Drbal, Dr. M. G., Lehrbuch der empirischen Psychologie. 2. umgearbeitete Auflage. Wien 1875. Braumüller. 2 fl. (Vdgs.-Bl. 1878, Seite 90).

Zimmermann, Dr. Robert, Philosophische Propädeutik. 3. Auflage. Wien 1867. Braumüller. 3 fl. (Vdgs.-Bl. 1878, Seite 90).

X. Stenographie.

Kurzgefasstes Lehrbuch der Gabelsberger'schen Stenographie. Preisschrift. 10. Auflage. 10. Abdruck. München 1875. 1 Mark 5 Pf. (Vdgs.-Bl. 1878, Seite 90).

Lesebuch zum kurzgefassten Lehrbuche der Gabelsberger'schen Stenographie. 40. Auflage. Dresden 1876. Dietze. 2 Mark. (Vdgs.-Bl. 1878, Seite 90).

Fischer Robert, Theoretisch-praktischer Lehrgang der Gabelsberger'schen Stenographie. 18. Auflage. Altenburg. Pierer. (Vdgs.-Bl. 1878, Seite 90).

Rätsch H., Kurzer Lehrgang der Stenographie nach Gabelsberger's System mit Berücksichtigung der auf dem Stenographentage zu Leipzig beschlossenen neuen Schreibweisen. 30. Auflage. Dresden 1875. Dietze. 1 Mark 30 Pf. (Vdgs.-Bl. 1878, Seite 90).

Kühnelt Anton, Lehrbuch der deutschen Stenographie nach Fr. X. Gabelsberger's System. 6. Auflage. Wien 1877. Braumüller. 1 fl. 50 kr. (Vdgs.-Bl. 1878, Seite 90).

Faulmann Karl, Gabelsberger's stenographisches Lehrgebäude für Schulen bearbeitet. 16. (Stereotyp-) Auflage. Wien 1877. Bermann und Altmann. 30 kr. (Vdgs.-Bl. 1878, Seite 90).

— — Die Schule der stenographischen Praxis, Anleitung zur Anwendung der Satzkürzung in der Praxis. 2. Auflage. Wien 1875. Bermann und Altmann. 2 fl. (Vdgs.-Bl. 1878, Seite 90).

Albrecht, Dr. Karl, Lehrbuch der Gabelsberger'schen Stenographie für Schul-, Privat- und Selbstunterricht. Gotha und Hamburg 1875. Händeke und Lehmkuhl.
I. Cursus. Vollständiger praktischer Lehrgang. 28. Auflage, 1875. 1 Mark 60 Pf.
II. Cursus. Wissenschaftliche Darstellung des Lehrgebäudes. 7. Auflage. 1875. 2 Mark 40 Pf. (Vdgs.-Bl. 1878, Seite 90).

Engelhard Karl, Lesebuch für angehende Gabelsberger'sche Stenographen. Wien 1876. Hölder. 1 fl. 80 kr. (Vdgs.-Bl. 1878, Seite 90).

Faulmann Karl, Stenographische Anthologie. Lesebuch zur Einübung der stenographischen Schrift für Mittelschulen. 4. Auflage. Wien 1878. Bermann und Altmann. 1 fl. (Vdgs.-Bl. 1878, Seite 91).

Fischer Robert, Stenographisches Schiller- und Goethe-Album. 3. Auflage. Altenburg. Pierer. (Vdgs.-Bl. 1878. Seite 91).

Conn Leopold, Lehrbuch der deutschen Kammerstenographie nach dem Systeme Franz X. Gabelsbergers. 3. Auflage. Revidiert von K. Faulmann. Wien 1879. Bermann und Altmann. 2 fl. (Vdgs.-Bl. 1879, Seite 351).
(Mit dem Hinweise auf die nach der Ministerial-Verordnung vom 17. Juli 1873, Z. 4972. beim stenographischen Unterrichte an den österr. Mittelschulen festzuhaltenden Lehrziele zugelassen.)

XI. Französische Sprache.

Ploetz, Dr. K., Elementar-Grammatik der französischen Sprache. 12. Auflage. Berlin 1878. Herbig. 1 Mark. (Vdgs.-Bl. 1879, Seite 16).

Filek, Edler von Wittinghausen, Dr. E., Elementarbuch der französischen Sprache. Wien 1877. Hölder. 85 kr. (Vdgs.-Bl. 1878, Seite 91).

Magnin-Dillmann, Praktischer Lehrgang zur Erlernung der französischen Sprache. 3 Theile. Wiesbaden. Bischkopff. (Vdgs.-Bl. 1878, Seite 91).

Ploetz, Dr. K., Schulgrammatik der französischen Sprache. 26. Auflage. Berlin 1878. Herbig. 2 Mark 25 Pf. (Vdgs.-Bl. 1879, Seite 16).

Benecke Albert, Französische Schulgrammatik. Potsdam. August Stein.
1. Theil. 7. Auflage, 1876. 2 Mark }
2. „ 6. „ 1876. 3 „ } (Vdgs.-Bl. 1878, Seite 91).

— — Französische Schulgrammatik. Ausgabe B. Potsdam. August Stein.
I. Abtheilung, 1877. 2 Mark }
II. „ 1878. 3 „ } (Vdgs.-Bl. 1879, Seite 351).
(Die gleichzeitige Benützung der Ausgabe B mit den an sich gleichfalls zulässigen älteren Auflagen dieser Schulgrammatik ist nicht statthaft.)

Ploetz, Dr. Charles, Lectures choisies. Französische Chrestomathie mit Wörterbuch. 19. Auflage. Berlin 1878. Herbig. 2 Mark. (Vdgs.-Bl. 1879, Seite 16).

Filek, Edler von Wittinghausen, Dr. E., Französische Chrestomathie für höhere Lehranstalten. Mit sprachlichen und sachlichen Bemerkungen und einem vollständigen Wörterbuche. 2. Auflage. Wien 1877. Hölder. 1 fl. 50 kr. Für die 2., 3. und 4. Classe. (Vdgs.-Bl. 1878, Seite 91).

Gruner und **Wildermuth,** Französische Chrestomathie für Real- und gelehrte Schulen. Stuttgart. Metzler. (Vdgs.-Bl. 1878, Seite 91).

Ricard Ans., Leçons françaises graduées etc. 2. édition augmentée d' un vocabulaire française-allemand. Prag 1877. Fuchs. 2 fl. (Vdgs.-Bl. 1878, Seite 91).

Ploetz, Dr. Karl, Syntax und Formenlehre der neufranzösischen Sprache. 3 Auflage. Berlin. Herbig. 2 Mark 75 Pf. (Vdgs.-Bl. 1878, Seite 91).

— — Übungen zur Erlernung der französischen Syntaxe. 5. Auflage. Berlin. Herbig. 1 Mark. (Vdgs.-Bl. 1878, Seite 91).

— — Nouvelle grammaire française basée sur le latin. 3. Auflage. Berlin. Herbig. 2 Mark 40 Pf. (Vdgs.-Bl. 1878, Seite 91).

— — Cours gradué et methodique de thèmes. 3. Auflage. Berlin. Herbig. 60 Pf. (Vdgs.-Bl. 1878, Seite 91).

Bechtel A., Französische Grammatik für Mittelschulen. I. Theil. 2. vereinfachte und verbesserte Auflage. Wien 1880. Jul. Klinkhardt. 1 fl. (Vdgs.-Bl. 1880, Seite 32).
(Der gleichzeitige Gebrauch der 1. und 2. Auflage ist nicht statthaft.)

— — Französische Chrestomathie für die oberen Classen der Mittelschulen, mit sprachlichen und sachlichen Erläuterungen, sowie mit literarischen und biographischen Einleitungen. Wien 1879. Julius Klinkhardt. 2 fl. (Vdgs.-Bl. 1879, Seite 99).

Filek, Edl. von Wittinghausen, Dr. E., Französische Schulgrammatik. Wien 1879. A. Hölder. 90 kr. (Vdgs.-Bl. 1880, Seite 12).

— — Übungsbuch für die Mittelstufe des französischen Unterrichts. Wien 1879. Hölder. 85 kr. (Vdgs.-Bl. 1880, Seite 12).

b) Lehrmittel.

I. Atlanten und Handkarten.

Simony Fr., Kleiner Schulatlas für den Elementar-Unterricht. 2. Auflage. Wien 1867. Gerold. 90 kr. (Vdgs.-Bl. 1878, Seite 85).

Sydow, E. v., Schulatlas in 42 Karten. 29. Auflage. Gotha und Wien 1877. Perthes. Geh. 4 Mark 50 Pf., geb. 5 Mark 60 Pf. (Vdgs.-Bl. 1878, Seite 85).

Stieler, Schulatlas der neuesten Erdkunde. Ausgabe für die österreichisch-ungarische Monarchie. 60. Auflage. Gotha und Wien 1880. Justus Perthes.
Ausgabe in 37 Karten 4 Mark.
Ausgabe in 43 Karten 5 Mark (Vdgs.-Bl. 1879, Seite 512.)

Kozenn B., Geographischer Schulatlas für Gymnasien, Real- und Handelsschulen. 24. Auflage, revidiert von Prof. Dr. Friedr. Umlauft. Wien 1879. Hölzel.
Ausgabe in 38 Karten 2 fl. 80 kr.
Ausgabe in 50 Karten 3 fl. 60 kr. (Vdgs.-Bl. 1879, Seite 37).

Steinhauser A., Atlas für die erste Stufe des geographischen Unterrichtes in den österr.-deutschen Schulen. 48 Karten und Text. Wien. Artaria. 4 fl. 60 kr.

— — Atlas für den Unterricht in Mittelschulen. 20 Blätter. Wien. Artaria. 2 fl.

— — Atlas zum Unterrichte in der Vaterlandskunde. 12 Blätter. Wien. Artaria. 1 fl. 50 kr.

— — Hypsometrische Karte der Alpen, in 4 verschiedenen Ausgaben. Wien. Artaria (Vdgs.-Bl. 1878, Seite 85).

Steinhauser A., Gradnetzatlas, Repetitionsatlas, orohydrographischer Atlas, orographischer Atlas, Gerippkarten-Atlas. Wien. Artaria (Vdgs.-Bl. 1878, Seite 85).

(Einzelne Karten daraus nach Maßgabe des Bedürfnisses zum Lehrgebrauche zulässig.)

Scheda, J. R. v., und **Steinhauser** A., Handatlas der neuesten Geographie. Wien. Artaria (Vdgs-Bl. 1878, Seite 85).

(Einzelne Karten daraus dürfen nach Maßgabe des Bedürfnisses zum Lehrgebrauche verwendet werden.)

Kiepert H., Historisch-geographischer Schulatlas der alten Welt. 16 Karten. Weimar. Geogr. Institut. 3 Mark 75 Pf. (Vdgs.-Bl. 1878, Seite 86).

— — Atlas antiquus. 12 Karten zur alten Geschichte. 6. neubearbeitete Auflage. Berlin 1876. Reimer. Geh. 5 Mark, geb. 6 Mark 5 Pf. (Vdgs.-Bl. 1878, Seite 86).

Menke Th., Orbis antiqui descriptio. 4. Auflage. Gotha 1865. Perthes. Geh. 3 Mark 60 Pf., geb. 4 Mark 50 Pf. (Vdgs.-Bl. 1878, Seite 86).

Spruner, Dr. K. v., Historisch-geographischer Schulatlas zur mittleren und neueren Geschichte. 22 colorierte Karten in Kupferstich. 8. Auflage. Gotha und Wien 1875. Perthes. Geh. 7 Mark 60 Pf., geb. 8 Mark 60 Pf. (Vdgs.-Bl. 1878, Seite 86).

Putzger F. W., Historischer Schulatlas zur alten, mittleren und neuen Geschichte in 27 Haupt- und 48 Nebenkarten. Für die Unterrichtsanstalten Österreich-Ungarns. Wien 1878. Pichler. 1 fl. (Vdgs.-Bl. 1878, Seite 86).

Rhode C. E., Historischer Schulatlas zur alten, mittleren und neueren Geschichte. 9. Auflage. Glogau. Flemming. 2 fl. 40 kr. (Vdgs.-Bl. 1878, Seite 86).

Jausz Georg, Historisch-geographischer Schulatlas für Gymnasien, Realschulen und verwandte Lehranstalten. Wien. Hölzel.

I. Abtheilung. Die alte Welt. 10 Karten mit Erläuterungen. 1 fl.
II. Abtheilung. Das Mittelalter. 10 Karten mit Erläuterungen. 1 fl. 20 kr.
III. Abtheilung. Die Neuzeit. 12 Karten mit Erläuterungen. 1 fl. 40 kr., Complet, geb. 4 fl. (Vdgs.-Bl. 1878, Seite 86).

Kampen, Alb. v., Descriptiones nobilissimorum apud classicos locorum. Series I. Quindecim ad Caesaris de bello Gallico commentarios tabulae. 1.—5. Lieferung. Gotha 1878—1879. Justus Perthes. 1 fl. 8 kr. Jedes einzelne Blatt 8 kr. (Vdgs.-Bl. 1879, Seite 478).

II. Wandkarten.

Wetzel Eduard, Wandkarte für den Unterricht in der mathematischen Geographie, in 9 Blättern mit erläuterndem Texte. 3. verbesserte und vermehrte Auflage. Berlin 1876. Reimer. Auf Leinwand in Mappe 20 Mark. (Vdgs.-Bl. 1878, Seite 91).

Sydow, E. v., Europa, in 4 Farben lithographiert, nebst Begleitworten. 4. verbesserte Auflage. Gotha 1875. Perthes. Aufgezogen in Mappe 10 Mark (Vdgs.-Bl. 1878, Seite 92).

— — Asien. 3. Auflage, vom Jahre 1879. 9 Mark 60 Pf. } (Vdgs.-Bl. 1879, Seite 294).
— — Afrika. 3. Auflage, vom Jahre 1879. 8 Mark }

— — Nord- und Süd-Amerika, in 4 Farben coloriert, nebst Begleitworten. 3. verbesserte Auflage. Gotha 1876. Perthes. Aufgez. in Mappe 10 Mark.

Sydow, E. v., Australien, in 4 Farben coloriert, nebst Begleitworten. Gotha 1875. Perthes. Aufgezogen in Mappe 8 Mark 60 Pf.

— — Erdkarte (12 Sectionen). 5. verbesserte Auflage. Gotha 1876. Perthes. Aufgezogen in Mappe 10 Mark 60 Pf. (Vdgs.-Bl. 1878, Seite 92).

Berghaus Herm., Wandkarte der Erde in Mercators Projection. Gotha 1874. Perthes. Aufgezogen in Mappe 8 fl. 40 kr.

— — Chart of the world. 8. Auflage. Gotha 1876. Perthes. Aufgezogen in Mappe 17 Mark.

— — Physikalische Wandkarte von Europa. 9 Sectionen. Gotha 1875. Perthes. Aufgezogen in Mappe 11 Mark (Vdgs.-Bl. 1878, Seite 92).

Kiepert Heinr., Physikalische Wandkarten. Berlin. Reimer. Östlicher und westlicher Planiglob. 10 Blätter in Farbendruck. Auf Leinwand in Mappe 18 Mark.

— — Europa. 9 Blätter. Auf Leinwand in Mappe 16 Mark.
— — Asien. 9 „ „ „ „ „ 19 „
— — Afrika. 6 „ „ „ „ „ 14 „
— — Nord-Amerika. 5 „ „ „ „ „ 12 „
— — Süd-Amerika. 4 „ „ „ „ „ 10 „
— — Der große Ocean (Australien und Polynesien). 8 Blätter. Auf Leinwand in Mappe 20 Mark (Vdgs.-Bl. 1878, Seite 92).

Chavanne, Dr. Josef, Physikalische Wandkarte von Afrika. Maßstab: 1 : 8,000.000. 4 Blätter in Farbendruck, nebst einem Texthefte. Wien. Hölzel. Unaufgezogen 6 fl., aufgezogen in Mappe 8 fl., mit Stäben 9 fl. (Vdgs.-Bl. 1878, Seite 92).

Steinhauser A., Die Alpen, in 9 Blättern. Wien. Artaria. Aufgezogen auf Leinwand in Mappe 7 fl. 50 kr. (Vdgs.-Bl. 1878, Seite 92).

Streffleur, Steinhauser, Hauslab, Hypsometrische Übersichtskarte der österr.-ungar. Monarchie. Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Auf Leinwand aufgezogen 4 fl. 60 kr. (Vdgs.-Bl. 1878, Seite 92).

Stülpnagel, Fr. v., Europa, mit Angabe der politischen Eintheilung. Schulwandkarte, 9 Blätter. 2. Auflage, mit vollem Wassercolorit. Gotha 1875. Perthes. Aufgezogen in Mappe 8 Mark (Vdgs.-Bl. 1878, Seite 92).

Sydow, E. v., Nord- und Süd-Amerika, nach der politischen Eintheilung coloriert, nebst Begleitworten. Gotha 1876. Perthes. Aufgezogen in Mappe 10 Mark. (Vdgs.-Bl. 1878, Seite 92).

Kiepert H., Wandkarte des deutschen Reiches. 5. vollständig berichtigte Auflage. 9 Blätter. Maßstab 1 : 750.000. Berlin 1878. Reimer. Unaufgezogen 10 Mark, aufgezogen in Mappe 18 Mark, mit Stäben 20 Mark. (Vdgs.-Bl. 1878, Seite 93).

Baur C. F., Wandkarte von Österreich-Ungarn, nach den statistischen Angaben von A. Doležal, gezeichnet von H. Ahrends, neu bearbeitet. Maßstab 1 : 700.000. 12 Blätter. Wien. Hölzel (Vdgs.-Bl. 1878, Seite 93).

Kozenn B., Wandkarte von Böhmen (deutsche Ausgabe). Wien. Hölzel. (Vdgs.-Bl. 1878, Seite 93).

Steinhauser A., Österreich ob und unter der Enns, in 6 Blättern. Wien. Artaria. Aufgezogen auf Leinwand in Mappe 5 fl.

Nieder- und Ober-Österreich, separat in je 4 Blättern, 4 fl. (Vdgs.-Bl. 1878, Seite 93).

Czörnig Karl, Freih. v., Ethnographische Karte der österr.-ungar. Monarchie, reduciert nach der Karte in 4 Blättern. Wien 1868. (Vdgs.-Bl. 1878, Seite 93).

Doležal A., Schulwandkarte der österr.-ungar. Monarchie. Gotha und Wien 1870. Perthes. Aufgezogen in Mappe 7 fl. 20 kr. (Vdgs.-Bl. 1878, Seite 130).

Kiepert Heinr., Wandkarte der alten Welt, in 6 Blättern. Berlin 1875. Reimer. Auf Leinwand in Mappe 15 Mark.

— — Wandkarte von Alt-Griechenland, in 9 Blättern. 3. verbesserte Auflage. Berlin 1875. Reimer. Auf Leinwand in Mappe 20 Mark.

— — Wandkarte von Alt-Italien, in 6 Blättern. Berlin 1875. Reimer. Auf Leinwand in Mappe 15 Mark.

— — Wandkarte des römischen Reiches, in 9 Blättern. Berlin 1876. Reimer. Auf Leinwand in Mappe 20 Mark.

— — Volksschul-Wandkarte von Palästina, in 4 Blättern. Berlin 1875. Reimer. Auf Leinwand in Mappe 8 Mark.

— — Neue Wandkarte von Palästina für den Schulgebrauch. 4. ganz umgearbeitete Auflage, in 8 Blättern. Berlin 1876. Reimer. Auf Leinwand in Mappe 15 Mark (Vdgs.-Bl. 1878, Seite 93).

Bretschneider C. A., Historisch-geographischer Wandatlas nach K. v. Spruner. 10 Karten, zur Geschichte Europas im Mittelalter bis auf die neueste Zeit. 2. Auflage. Gotha 1876/77. Perthes. Auf Leinwand aufgezogen 57 fl. (Vdgs.-Bl. 1878, Seite 93).

Rheinhard Herm., Athenae. Stuttgart. C. Hoffmann. Aufgezogen in Mappe 9 fl.

— — Roma vetus. Stuttgart. C. Hoffmann. Aufgezogen in Mappe 9 fl. (Vdgs.-Bl. 1878, Seite 93).

III. Wandtafeln.

Ruprecht H. J., Wandatlas für den Unterricht in der Naturgeschichte aller drei Reiche. 3. Auflage. 40 Blätter. Dresden. C. C. Meinhold und Söhne. 24 Mark. (Vdgs.-Bl. 1878, Seite 93).

Voigtländer, Wandtafeln zu Ruprecht's Wandatlas der Naturgeschichte aller drei Reiche. 8 Tafeln. Dresden. C. C. Meinhold und Söhne. 6 Mark. (Vdgs.-Bl. 1878, Seite 93).

Leukart, Dr. R. und **Nitsche**, Dr. H., Zoologische Wandtafeln zum Gebrauche an Universitäten und Schulen. Cassel. Theodor Fischer. (Lieferungsweise.) (Vdgs.-Bl. 1878, Seite 93).

Fiedler, Dr. A., Anatomische Wandtafeln für den Schulunterricht. 4 Tafeln. 5. Auflage. Dresden. C. C. Meinhold und Söhne. 9 Mark. (Vdgs.-Bl. 1878, Seite 93).

Willomitzer, Dr. F., Deutsche Grammatik für österreichische Mittelschulen. Wien 1879. Jul. Klinkhardt. 1 fl. (Vdgs.-Bl. 1879, Seite 99).

Egger, Dr. Alois, Deutsches Lesebuch. Wien. Hölder.

Für die I. Classe der österr. Mittelschulen. 2. Auflage, 1878; 90 kr. (Vdgs.-Bl. 1878, Seite 202).

„ „ II. „ „ „ „ 2. Auflage, 1880; 90 kr. Vdgs.-Bl. 1880, Seite 18).

„ „ III. „ „ „ „ 1879. 90 kr. (Vdgs.-Bl. 1879, S. 198).

Neumann Alois und **Gehlen** Otto, Deutsches Lesebuch für die I. Classe der Gymnasien und verwandter Anstalten. 7. Auflage. Wien 1880. Bermann und Altmann. 90 kr. (Vdgs.-Bl. 1879, Seite 350).

— — Deutsches Lesebuch für die 2. Classe der Gymnasien und verwandter Anstalten. 7. Auflage. Wien 1880. Bermann und Altmann. 1 fl. (Vdgs.-Bl. 1879, Seite 450).

— — Deutsches Lesebuch für die 3. Classe. 5. Auflage. Wien 1878. Hölder. 1 fl. 10 kr. (Vdgs.-Bl. 1878, Seite 96).

— — Deutsches Lesebuch für die 4. Classe. 4. Auflage. Wien 1877. Hölder. 1 fl. 20 kr. (Vdgs.-Bl. 1878, Seite 96).

Schiller und **Willomitzer,** Deutsches Lesebuch für Mittelschulen.

I. Band. 2. vermehrte und verbesserte Auflage. Wien 1877. Hügel. 90 kr.

II. „ 2. vermehrte und verb. Auflage. Wien 1877. Pichler. 1 fl. 10 kr.

III. „ Wien 1875. Hügel. 1 fl. 50 kr.

IV. „ Wien 1875. Hügel. 1 fl. 60 kr. (Vdgs.-Bl. 1878, Seite 96).

(Der Gebrauch der 2. Auflage des II. Bandes neben der 1. Auflage nicht gestattet.)

Scheiner P., Deutsches Lesebuch für Oberrealschulen. 2. gänzlich umgearbeitete Auflage, von Alb. Rille. I. Theil: Die Literatur der Griechen und Römer, nebst Anhang aus der neueren deutschen Literatur. Brünn 1875. Winiker. 1 fl. (Vdgs.-Bl. 1878, Seite 96).

Egger, Dr. Alois, Deutsches Lehr- und Lesebuch für höhere Lehranstalten. Wien. Hölder.

I. Theil. Einleitung in die Literaturkunde. Ausgabe für Realschulen. 2. Auflage. 1879. 1 fl. 40 kr. (Vdgs.-Bl. 1880, Seite 7.

II. Theil. 1. Band. Literaturkunde. 6. unveränderte Auflage, 1879. 2 fl. (Vdgs.-Bl. 1879, Seite 16).

II. Theil. 2. Band. Literaturkunde. 4. Auflage, 1879. 1 fl. 50 kr. (Vdgs.-Bl. 1879, Seite 425).

Jauker K. und **Noë** H., Deutsches Lesebuch für die oberen Classen der Realschulen. Wien. Gräser.

I. Theil, 1877; 1 fl. 20 kr.

II. Theil. 1. Abtheilung, 1878; 1 fl. 40 kr.

II. Theil. 2. Abtheilung, 1878; 1 fl. 20 kr. (Vdgs.-Bl. 1878, Seite 96).

— — Mittelhochdeutsches Lesebuch für Oberrealschulen. Wien 1878. Gräser. 80 kr. (Vdgs.-Bl. 1878, Seite 96).

Neumann Franz, Deutsches Lesebuch für die unteren und mittleren Classen der Realschulen. I. und II. Theil, für die 1. und 2. Classe. 2. verbesserte Auflage. Wien 1880. Gräser. Je ein Theil 84 kr. (Vdgs.-Bl. 1880, Seite 31).
(Mit Ausschluss der 1. Auflage beider Theile.)

II. Französische Sprache.

Plötz, Dr. K., Elementar-Grammatik der französischen Sprache. 12. Auflage. Berlin 1878. Herbig. 1 Mark. (Vdgs.-Bl. 1879, Seite 16).

Filek, Edl. v. Wittinghausen, Dr. E., Elementarbuch der französischen Sprache. Wien 1877. Hölder. 85 kr. (Vdgs.-Bl. 1878, Seite 96).

Magnin-Dillmann, Praktischer Lehrgang zur Erlernung der französischen Sprache. 3 Theile. Wiesbaden. Bischkopff. (Vdgs. 1878, Seite 96).

Plötz, Dr. K., Schulgrammatik der französischen Sprache. 26. Auflage. Berlin 1878. Herbig. 2 Mark 25 Pf. (Vdgs.-Bl. 1879, Seite 16).

Benecke Alb., Französische Schulgrammatik. Potsdam. Stein.
1. Theil. 7. Auflage. 1876. 2 Mark }
2. Theil. 6. Auflage. 1876. 3 Mark } (Vdgs.-Bl. 1878, Seite 96).

— — Französische Schulgrammatik. Ausgabe B. Potsdam. August Stein.
I. Abtheilung, 1877. 2 Mark }
II. Abtheilung, 1878. 3 Mark } (Vdgs.-Bl. 1879, Seite 351).
(Die gleichzeitige Benützung der Ausgabe B mit den an sich gleichfalls zulässigen älteren Auflagen dieser Schulgrammatik ist nicht statthaft.)

Plötz, Dr. Ch., Lectures choisies. Französische Chrestomathie mit Wörterbuch. 19. Auflage. Berlin 1878. Herbig. 2 Mark (Vdgs.-Bl. 1879, Seite 16).

Filek, Edl. v. Wittinghausen, Dr. E., Französische Chrestomathie für höhere Lehranstalten. Mit sprachlichen und sachlichen Bemerkungen und einem vollständigen Wörterbuche. 2. Auflage. Wien 1877. Hölder. 1 fl. 50 kr. Für die II., III. und IV. Classe (Vdgs.-Bl. 1878, Seite 97).

Gruner und **Wildermuth**, Französische Chrestomathie für Real- und gelehrte Schulen. Stuttgart. Metzler. (Vdgs.-Bl. 1878, Seite 97).

Ricard Ans., Leçons françaises graduées etc. 2e édition augmentée d' un vocabulaire français-allemand. Prag 1877. Fuchs. 2 fl. (Vdgs.-Bl. 1878, Seite 97).

Bechtel A., Französische Grammatik für Mittelschulen. I. Theil. 2. vereinfachte und verbesserte Auflage Wien 1880. Klinkhardt. 1 fl. (Vdgs.-Bl. 1880, Seite 32).
(Der gleichzeitige Gebrauch der 1. und der 2. Auflage ist nicht statthaft.)

— — Französische Chrestomathie für die oberen Classen der Mittelschulen. Mit sprachlichen und sachlichen Erläuterungen, sowie mit literarischen und biographischen Einleitungen. Wien 1879. Klinkhardt. 2 fl. (Vdgs.-Bl. 1879. Seite 99).

Filek, Edl. v. Wittinghausen, Dr. E., Französische Schulgrammatik. Wien 1879. Hölder. 90 kr. (Vdgs.-Bl. 1880, Seite 12).

— — Übungsbuch für die Mittelstufe des französischen Unterrichtes. Wien 1879. Hölder. 85 kr. (Vdgs.-Bl. 1880, Seite 12).

III. Italienische Sprache.

Mussafia Adolf, Italienische Sprachlehre in Regeln und Beispielen für den ersten Unterricht. 13. Auflage. Wien 1880. Braumüller. 1 fl. 50 kr.

IV. Geographie.

Kozenn B., Grundzüge der Geographie für die erste Classe der Mittelschulen. 5. Auflage. Wien 1871. Ed. Hölzel. 40 kr. (Vdgs.-Bl. 1878, Seite 97).

Herr Gustav, Lehrbuch der vergleichenden Erdbeschreibung. Für die unteren und mittleren Classen der Gymnasien, Realschulen und verwandter Lehranstalten. Wien. Gräser.

I. Cursus. Grundzüge für den ersten Unterricht in der Erdbeschreibung. 8. Auflage, 1879. 60 kr. (Vdgs.-Bl. 1879, Seite 450).

II. Cursus. Länder- und Völkerkunde. 5. verbesserte Auflage, 1879. 1 fl. 40 kr. (Vdgs.-Bl. 1879, Seite 450).

III. Cursus. Die österr.-ungar. Monarchie mit einem kurzen geschichtlichen Abrisse. Revidierte Ausgabe, 1878. 80 kr. (Vdgs.-Bl. 1878, Seite 153).

Kozenn B., Leitfaden der Geographie für Mittel- und Bürgerschulen der österr-ungar. Monarchie. 6. vollständig umgearbeitete Auflage, von Dr. Konrad Jarz. Wien 1878. Hölzel. Complet 1 fl. 80 kr. 1. Theil 50 kr., 2. Theil 1 fl. 30 kr. (Vdgs.-Bl. 1878, Seite 164).

Seydlitz Ernst, v., Kleine Schulgeographie. 17. vielseitig verbesserte und vermehrte Auflage. Breslau 1878. Hirt. 2 Mark. (Vdgs.-Bl. 1878, Seite 159).

— — Schulgeographie, größere Ausgabe. 17. vielseitig verbesserte und vermehrte Auflage. Breslau 1878. Hirt. Kartoniert 3 Mark 75 Pf. (Vdgs.-Bl. 1878, Seite 159).

Supan, Dr. A. Lehrbuch der Geographie nach den Principien der neueren Wissenschaft für österreichische Mittelschulen und verwandte Lehranstalten. 4. revidierter Neudruck der 3. Auflage. Laibach 1880. Kleinmayr und Bamberg. 1 fl. 20 kr. (Vdgs.-Bl. 1880, Seite 43).

Kozenn B., Die österr-ungar. Monarchie, bearbeitet von Dr. Krautschneider. Wien 1872. Hölzel. 30 kr. (Vdgs.-Bl. 1878, Seite 97).

Steinhauser Ant., Geographie von Österreich - Ungarn. Mit 112 Holzschnitten. Prag 1872. Tempsky. 1 fl. 50 kr. (Vdgs.-Bl. 1878, Seite 97).

(Aus dem überreichen Stoffe ist die dem Lehrplane entsprechende Auswahl zu treffen.)

Klun, Dr. V. F., Leitfaden für den geographischen Unterricht an Mittelschulen. 19. Auflage, umgearbeitet von G. A. Schimmer. Wien 1878. Gerold's Sohn. 1 fl. 20 kr. (Vdgs.-Bl. 1878, Seite 164).

V. Geschichte.

Gindely Ant., Lehrbuch der allgemeinen Geschichte für die unteren Classen der Mittelschulen. Prag. Tempsky.

I. Band. Das Alterthum. 6. Auflage, 1877. 60 kr. (Vdgs.-Bl. 1878, Seite 98).

II. Band. Das Mittelalter. 6. Auflage, 1879. 60 kr. } (Vdgs.-Bl. 1879, Seite 63).
III. Band. Die Neuzeit. 6. Auflage, 1879. 60 kr. }

Hannak, Dr. E., Lehrbuch der Geschichte für die unteren Classen der Mittelschulen. Wien. Hölder.

Alterthum. 5. verbesserte und verkürzte Auflage, 1878. 80 kr. (Vdgs.-Bl. 1878, Seite 98).

Mittelalter. 4. verbesserte Auflage, 1878. 60 kr. (Vdgs.-Bl. 1878, Seite 98).

Neuzeit. 4. verbesserte und gekürzte Auflage, 1879. 80 kr. (Vdgs.-Bl. 1879, Seite 451).

— — Österreichische Vaterlandskunde für die unteren Classen der Mittelschulen. (Unterstufe.) 6. Auflage. Wien 1879. Hölder. 80 kr. (Vdgs.-Bl. 1879, Seite 63).

Schindl Rudolf, Lehrbuch der Geschichte des Alterthums für die unteren Classen der Mittelschulen. 2. verbesserte Auflage. Wien 1878. Pichler's Witwe und Sohn. 60 kr. (Vdgs.-Bl. 1879, Seite 99).

(Mit Ausschluss der ersten Auflage vom Jahre 1876.)

Gindely A., Lehrbuch der allgemeinen Geschichte für die oberen Classen der Real- und Handelsschulen. Prag. Tempsky.

I. Band. Das Alterthum. 4. umgearbeitete Auflage, 1880; 1 fl. 50 kr. (Vdgs.-Bl. 1879, Seite 511).

II. Band. Das Mittelalter. 5. verbesserte Auflage, 1879; 1 fl. 20 kr. (Vdgs.-Bl. 1879, Seite 99).

III. Band. Die Neuzeit. 5. verbesserte Auflage, 1878; 1 fl. 20 kr. (Vdgs.-Bl. 1878, Seite 128).

(II. und III. Band unter dem Titel: „Lehrbuch der allgemeinen Geschichte für die oberen Classen der Gymnasien, Real- und Handelsschulen".)

Hannak, Dr. Em., Lehrbuch der Geschichte des Alterthums, (bis zum Untergange des weströmischen Reiches). Für Oberclassen der Mittelschulen. Wien 1877. Hölder. 1 fl. 40 kr. (Vdgs.-Bl. 1878, Seite 99).

— — Lehrbuch der Geschichte des Mittelalters. Für Oberclassen der Mittelschulen. 2. verbesserte und gekürzte Auflage. Wien 1879. Hölder. 1 fl. (Vdgs.-Bl. 1879, Seite 293).

(Mit Ausschluss der 1. Auflage der Geschichte des Mittelalters.)

Loserth, Dr. J., Grundriss der allgemeinen Weltgeschichte für Obergymnasien, Oberrealschulen und Handelsakademien. II. Theil. Das Mittelalter. Wien 1880. Gräser. 1 fl. 20 kr. (Vdgs.-Bl. 1879, Seite 450).

(Mit Ausschluss der ersten Ausgabe vom Jahre 1879.)

Tomek, Geschichte des österreichischen Kaiserstaates. 3. Auflage. Prag 1875. Tempsky. 60 kr. (Vdgs.-Bl. 1878, Seite 86).

Hannak, Dr. Em., Österreichische Vaterlandskunde für die höheren Classen der Mittelschulen. (Oberstufe.) 6. verbesserte Auflage. Wien 1879. Hölder. 90 kr. (Vdgs.-Bl. 1879, Seite 63).

Trampler Richard, Geographie und Statistik der österr.-ungar. Monarchie. Wien 1874. Gerold. 80 kr. (Vdgs.-Bl. 1878, Seite 99).

VI. Mathematik.

Močnik, Dr. Franz Ritter von, Lehr- und Übungsbuch der Arithmetik für Unterrealschulen. 16. verbesserte Auflage. Prag 1877. Tempsky. 90 kr. (Vdgs.-Bl. 1878, Seite 99).

Villicus Franz, Lehr- und Übungsbuch der Arithmetik für Unterrealschulen. Wien. Seidel und Sohn.

I. Theil, für die 1. Classe. 6. Auflage, 1878; 70 kr. (Vdgs.-Bl. 1878, Seite 128).
II. „ „ „ 2. „ 5. „ 1878; 60 kr. (Vdgs.-Bl. 1879, Seite 99).
III. „ „ „ 3. „ 4. „ 1876; 90 kr. (Vdgs.-Bl. 1879, Seite 350).
IV. „ „ „ 4. „ Lehrbuch der Arithmetik und Algebra, zum Gebrauche in Realschulen. 2. Auflage, 1879; 1 fl. (Vdgs.-Bl. 1879, Seite 24).

Teirich, Dr. Val., Schulrechenbuch für die unteren Classen der österr. Realschulen. Wien. Hölder.

I. Theil, für die 1. Classe. 2. erweiterte Auflage, 1874; 80 kr. (Vdgs.-Bl. 1878, Seite 99).
II. Theil, für die 2. Classe. 2. verbesserte und erweiterte Auflage, 1876· 80 kr. (Vdgs.-Bl. 1878, Seite 99).

Glöser Moriz, Lehrbuch der Arithmetik für die erste und zweite Classe der österr. Mittelschulen. Wien 1878. Pichler. 80 kr. (Vdgs.-Bl. 1878, Seite 128).

Knirr Jos., Elemente der allgemeinen Arithmetik in systematischer, für die Schüler der 3. und 4. Classe der österr. Realschulen fasslich dargestellter Form. Wien 1879. Hölder. 75 kr. (Vdgs.-Bl. 1879, Seite 198).

Wittstein, Dr. Theod., Lehrbuch der Elementar-Mathematik. Hannover 1872. Hahn.

I. Band. 1. Abtheilung. Arithmetik. 6. Auflage. (Vdgs.-Bl. 1878, Seite 234),
III. Band. 1. Abtheilung. Analysis. (Vdgs.-Bl. 1878, Seite 99).

(Die Auswahl des Stoffes nach den Bestimmungen des Lehrplanes zu treffen.)

Frischauf, Dr. Johann, Lehrbuch der allgemeinen Arithmetik. (Größenlehre.) 3. Auflage. Graz 1876. Leuschner und Lubensky. 1 fl. 20 kr. (Vdgs.-Bl. 1878, Seite 100).

Močnik, Dr. Franz Ritter von, Lehrbuch der Arithmetik und Algebra für die oberen Classen der Mittelschulen. 17. verbesserte Auflage. Wien 1878; Gerold. 1 fl. 60 kr. (Vdgs.-Bl. 1878, Seite 202).

Haberl Jos., Lehrbuch der allgemeinen Arithmetik und Algebra. 3. Auflage. Wien 1878. 2 fl. 60 kr. (Vdgs.-Bl. 1879, Seite 6).

Heis, Dr. E., Sammlung von Beispielen und Aufgaben aus der allgemeinen Arithmetik und Algebra. 38. Auflage. Köln 1874. Dumont. 3 Mark. (Vdgs.-Bl. 1878, Seite 100).

Rogner Johann, Sammlung von Aufgaben aus der Arithmetik und Algebra. 2. umgearbeitete Auflage. Wien 1865. Gerold. 3 fl. 80 kr. (Vdgs.-Bl. 1878, Seite 100).

Thannabaur J o s., Geordnete Aufgaben-Sammlung (über 3000 algebr. Aufgaben über die vier Species und die Gleichungen des 1. Grades mit 1 und 2 Unbekannten.) 2. verbesserte Auflage. Olmütz 1877. Slawik. 1 fl. (Vdgs.-Bl. 1878, Seite 100).

Wallentin, Dr. Franz, Methodisch geordnete Sammlung von Beispielen und Aufgaben aus der Arithmetik für die unteren Classen der Mittelschulen. Wien 1877. Gerold. 1 fl. 50 kr. (Vdgs.-Bl. 1878, Seite 100).

— — Resultate zu den Beispielen und Aufgaben aus der Arithmetik. Wien 1877. Gerold. 50 kr. (Vdgs.-Bl. 1878, Seite 100).

— — Methodisch geordnete Sammlung von Beispielen und Aufgaben aus der Algebra und allgemeinen Arithmetik. Wien 1878. Gerold.
I. Theil: 1 fl. 20 kr. II. Theil: 1 fl. 60 kr. (Vdgs.-Bl. 1878, Seite 100).

Močnik, Dr. Franz Ritter von, Anfangsgründe der Geometrie in Verbindung mit dem Zeichnen für Unterrealschulen. 16. Auflage. Prag 1877. Tempsky. 70 kr. (Vdgs.-Bl. 1878, Seite 100).

Wittstein, Dr. Theodor, Lehrbuch der Elementar-Mathematik. Hannover. Hahn.
I. Band. 2. Abtheilung. Planimetrie. 10. Auflage (Vdgs.-Bl. 1878, Seite 221).
II. Band. 1. Abtheilung. Ebene Trigonometrie. 5. Auflage. (Vdgs.-Bl. 1878, Seite 234).
II. Band. 2. Abtheilung. Stereometrie. 4. Auflage. (Vdgs.-Bl. 1878, Seite 234).

Wiegand, Dr. Aug., Lehrbuch der Mathematik. Halle. Schmidt.
a) I. Cursus der Planimetrie. 12. Auflage, 1880; 1 Mark.
II. Cursus der Planimetrie. 10. Auflage, 1880; 1 Mark. } (Vdgs.-Bl. 1880, Seite 22).
b) Lehrbuch der ebenen Trigonometrie für die oberen Classen höherer Lehranstalten. 7. Auflage, 1880. 1 Mark. (Vdgs.-Bl. 1880, Seite 22).
c) Lehrbuch der Stereometrie und sphärischen Trigonometrie. 9. Auflage, 1880. 1 Mark 50 Pf. (Vdgs.-Bl. 1880, Seite 22).

Močnik, Dr. Franz Ritter von, Lehrbuch der Geometrie für die oberen Classen der Mittelschulen. 15. umgearbeitete Auflage. Wien 1879. Gerold's Sohn. 1 fl. 60 kr. (Vdgs.-Bl. 1879, Seite 511).
(Mit Ausschluss der früheren Auflagen.)

Frischauf, Dr. Joh., Einleitung in die analytische Geometrie. Graz 1871. Leuschner und Lubensky. 80 kr. (Vdgs.-Bl. 1878, Seite 100).
(Die Auswahl des Stoffes nach den Bestimmungen des Lehrplanes zu treffen.)

VII. Geometrisches Zeichnen und darstellende Geometrie.

Streissler Jos., Die geometrische Formenlehre. Triest 1877. Schimpff.
I. Abtheilung, für die I. Realclasse. 5. Auflage, mit 122 Figuren und 3 Tafeln; 75 kr.
II. Abtheilung, für die II., III., IV. Realclasse. 4. Auflage, mit 109 Figuren und 1 Tafel; 90 kr. (Vdgs.-Bl. 1878, Seite 101).

— — Elemente der darstellenden Geometrie für Realschulen. 2. verbesserte Auflage. Brünn 1879. Karl Winiker. 1 fl. 70 kr. (Vdgs.-Bl. 1879, Seite 36).
(Aus dem überreichen Materiale des Buches ist die dem Lehrplane entsprechende Auswahl zu treffen.)

Kreussel Irenäus, Lehrbuch der darstellenden Geometrie für Mittelschulen und zum Selbstunterrichte. Mit 398 in den Text gedruckten Abbildungen. Brünn 1876. Karafiat. 3 fl. 10 kr. (Vdgs.-Bl. 1878, Seite 101).

Güntner Karl, Lehrbuch der darstellenden Geometrie für Realschulen und zum Selbstunterrichte. 2. verbesserte Auflage. Wien 1878. Karl Gräser. 1 fl. 60 kr. (Vdgs.-Bl. 1879. Seite 142).

Rossmanith Constantin, Geometrische Formenlehre. Zunächst für die I. Realclasse. Bielitz 1879. Selbstverlag des Verfassers. 60 kr. (Vdgs.-Bl. 1879, Seite 460).

VIII. Naturgeschichte.

Pokorny, Dr. Alois, Illustrierte Naturgeschichte des Thierreiches. 15. veränderte Auflage. Mit 522 Abbildungen und 1 Tafel in Farbendruck. Prag 1880. Tempsky. 1 fl. (Vdgs.-Bl. 1880, Seite 28).

Hayek, Dr. Gust. v., Illustrierter Leitfaden der Naturgeschichte des Thierreiches. Für die unteren Classen der Mittelschulen. Mit 470 Abbildungen. Wien 1876. Gerold. 1 fl. (Vdgs.-Bl. 1878, Seite 101).

Kukula Wilhelm, Naturgeschichte des Thierreiches. Für die unteren Classen der Realschulen und Gymnasien. 4. verbesserte und vermehrte Auflage. Mit 199 Holzschnitten. Wien 1875. Braumüller. 1 fl. (Vdgs.-Bl. 1878, Seite 101).

Pokorny, Dr. Alois, Illustrierte Naturgeschichte des Pflanzenreiches. Für die unteren Classen der Mittelschulen. 10. verbesserte Auflage. Mit 350 Abbildungen. Prag 1875. Tempsky. 1 fl. (Vdgs.-Bl. 1878, Seite 101).

Kukula Wilhelm, Lehrbuch der Botanik. Für die unteren Classen der Realschulen und Gymnasien. 3. Auflage. Mit 188 Holzschnitten. Wien 1879. Braumüller. 1 fl. 20 kr. (Vdgs.-Bl. 1879, Seite 142).

Pokorny, Dr. Alois, Illustrierte Naturgeschichte des Mineralreiches. 10. verbesserte Auflage. Prag 1879. Tempsky. 60 kr. (Vdgs.-Bl. 1878, Seite 221).

Kenngott, Dr. A., Erster Unterricht in der Mineralogie. 2. verbesserte Auflage. Darmstadt 1879. J. Ph. Diehl. 50 Pf. (Vdgs.-Bl. 1879, Seite 228).

Schmidt, Dr. Oscar, Leitfaden der Zoologie zum Gebrauche an Gymnasien und Realschulen. 3. Auflage. Mit 192 Holzschnitten. Wien 1874. Gerold. 1 fl. 50 kr. (Vdgs.-Bl. 1878, Seite 101).

Woldřich, Dr. Johann, Leitfaden der Zoologie für den höheren Schulunterricht. Mit 570 in den Text gedruckten Abbildungen. 3. umgearbeitete Auflage. Wien 1879. A. Hölder. 1 fl. 60 kr. (Vdgs.-Bl. 1879, Seite 293).

Bill, Dr. Joh. G., Grundriss der Botanik für Schulen. 6. Auflage, umgearbeitet von Gust. v. Hayek. Wien 1877. Gerold. 1 fl. 50 kr. (Vdgs.-Bl. 1878, Seite 101).

Wretschko, Dr. Math., Vorschule der Botanik für den Gebrauch an höheren Classen der Mittelschulen und verwandten Lehranstalten. Mit vielen Holzschnitten. 2. Auflage. Wien 1877. Gerold. 1 fl. 10 kr. (Vdgs.-Bl. 1878, S. 102).

Kenngott, Dr. A., Lehrbuch der Mineralogie zum Gebrauche beim Unterricht an Schulen etc. 4. vermehrte und verbesserte Auflage, mit Abbildungen. Darmstadt 1876. Diehl. 2 Mark 10 Pf. (Vdgs.-Bl. 1878, Seite 102).

Hornstein, Dr. Ferd. Friedr., Kleines Lehrbuch der Mineralogie. Unter Zugrundelegung der neueren Ansichten in der Chemie für den Gebrauch an höheren Schulen bearbeitet. 2. vermehrte und verbesserte Auflage, mit 259 Abbildungen. Kassel 1875. Fischer. 1 fl. 50 kr. (Vdgs.-Bl. 1878, Seite 102).

Hochstetter, Dr. F. v. und **Bisching,** Dr. A., Leitfaden der Mineralogie und Geologie für die oberen Classen an Mittelschulen. 3. unveränderte Auflage. Wien 1879. Hölder. 1 fl. 20 kr. (Vdgs.-Bl. 1879, Seite 12).

IX. Naturlehre.

Krist, Dr. Jos., Anfangsgründe der Naturlehre für die unteren Classen der Mittelschulen. 10. mit der 9. gleichlautende Auflage. Mit 213 Holzschnitten. Wien 1880. W. Braumüller. 1 fl. 50 kr. (Vdgs.-Bl. 1880, Seite 22).

Pick, Dr. Herm., Vorschule der Physik für die unteren Classen der Mittelschulen. 2. verbesserte Auflage. Mit 190 Holzschnitten. Wien 1873. Gerold. 1 fl. 30 kr. (Vdgs.-Bl. 1878, Seite 102).

Pisko, Dr. Franz Jos., Grundlehren der Physik. 11. neuverfasste Auflage der Physik für Unterrealschulen. Brünn 1879. Karl Winiker. 1 fl. 30 kr. (Vdgs.-Bl. 1879, Seite 198).

Handl, Dr. Alois, Lehrbuch der Physik für die oberen Classen der Mittelschulen. Ausgabe für Realschulen. 2. dem Lehrplane gemäß umgearbeitete Auflage. Wien 1880. Hölder. 1 fl. 40 kr. (Vdgs.-Bl. 1880, Seite 44).

Münch Peter, Lehrbuch der Physik. 5. vermehrte und verbesserte Auflage. Freiburg im Breisgau 1878. Herder. 4 Mark. (Vdgs.-Bl. 1879, Seite 24).

Wallentin, Dr. Ignaz G., Lehrbuch der Physik für die oberen Classen der Mittelschulen und verwandter Lehranstalten. 2. veränderte Auflage. Mit 216 in den Text gedruckten Holzschnitten und einer Spectraltafel in Farbendruck. Wien 1880. Pichler's Witwe und Sohn. 1 fl. 80 kr. (Vdgs.-Bl. 1880, Seite 31).
(Mit Ausschluss der 1. Auflage vom Jahre 1879.)

X. Chemie.

Lielegg Andr., Erster Unterricht aus der Chemie an Mittelschulen. Ausgabe für Realschulen. 2. verbesserte Auflage. Wien 1876. Hölder. 1 fl. 20 kr. (Vdgs.-Bl. 1878, Seite 102).

Kauer, Dr. A., Elemente der Chemie. (Gemäß den neueren Ansichten.) Für Realgymnasien und Unterrealschulen. 5. verbesserte Auflage. Wien 1878. Hölder. 1 fl. 20 kr. (Vdgs.-Bl. 1878, Seite 102).

Quadrat B. und **Badal** K. J., Elemente der reinen und angewandten Chemie für Realgymnasien und Unterrealschulen. 3. verbesserte Auflage von Dr. A. Effenberger. Mit 87 Abbildungen. Brünn 1876. Winiker. 1 fl. 20 kr. (Vdgs.-Bl. 1878, Seite 102).

Mitteregger, Dr. Jos., Lehrbuch der Chemie für Oberrealschulen.
I. Theil: Anorganische Chemie, mit 34 Holzschnitten.
II. Theil: Organische Chemie, mit 11 Holzschnitten. Wien 1879. Hölder.
I. Theil 1 fl. 50 kr., II. Theil 90 kr. (Vdgs.-Bl. 1879, Seite 260).

Roscoe H. E., Kurzes Lehrbuch der Chemie nach den neuesten Ansichten der Wissenschaft. Deutsche Ausgabe, bearbeitet von Karl Schorlemmer. 4. Auflage. Braunschweig. Vieweg. 5 Mark 50 Pf. (Vdgs.-Bl. 1878, Seite 103).

(Aus dem allzureichen Stoffe ist eine sorgfältige Auswahl zu treffen.)

Lorscheid, Dr. J., Lehrbuch der anorganischen Chemie nach den neuesten Ansichten der Wissenschaft. Mit 160 Abbildungen. 6. verbesserte und vermehrte Auflage. Freiburg im Breisgau. Herder. 3 Mark 60 Pf.

— — Lehrbuch der organischen Chemie, mit 73 Abbildungen. 2. Auflage. Freiburg 1877. Herder. 3 Mark 60 Pf. (Vdgs.-Bl. 1878, Seite 103).

(Aus beiden Büchern — wie bei Roscoe — sorgfältige Auswahl des abzuhandelnden Stoffes zu treffen.)

XI. Stenographie.

Kurzgefasstes Lehrbuch der Gabelsberger'schen Stenographie. Preisschrift. 10. Auflage. 10. Abdruck. München 1875. 1 Mark 5 Pf. (Vdgs.-Bl. 1878, Seite 103).

Lesebuch zum kurzgefassten Lehrbuche der Gabelsberger'schen Stenographie. 40. Auflage. Dresden 1876. Dietze. 2 Mark (Vdgs.-Bl. 1878, Seite 103).

Fischer Robert, Theoretisch-praktischer Lehrgang der Gabelsberger'schen Stenographie. 18. Auflage. Altenburg. Pierer. (Vdgs.-Bl. 1878, Seite 103).

Rätsch H., Kurzer Lehrgang der Stenographie nach Gabelsberger's System mit Berücksichtigung der auf dem Stenographentage zu Leipzig beschlossenen neuen Schreibweisen. 30. Auflage. Dresden 1875. Dietze. 1 Mark 30 Pf. (Vdgs.-Bl. 1878, Seite 103).

Kühnelt Anton, Lehrbuch der deutschen Stenographie nach Fr. X. Gabelsberger's System. 6. Auflage. Wien 1877. Braumüller. 1 fl. 50 kr. (Vdgs.-Bl. 1878, Seite 103).

Faulmann Karl, Gabelsberger's stenographisches Lehrgebäude für Schulen bearbeitet. 16. (Stereotyp-) Auflage. Wien 1877. Bermann und Altmann. 30 kr. (Vdgs.-Bl. 1878, Seite 103).

— — Die Schule der stenographischen Praxis. Anleitung zur Anwendung der Satzkürzung in der Praxis. 2. Auflage. Wien 1875. Bermann und Altmann. 2 fl. (Vdgs.-Bl. 1878, Seite 103).

Albrecht, Dr. Karl, Lehrbuch der Gabelsberger'schen Stenographie für Schul-, Privat- und Selbstunterricht. Gotha und Hamburg. Händeke und Lehmkuhl.

I. Cursus. Vollständiger praktischer Lehrgang. 28. Auflage, 1875; 1 Mark 60 Pf.

II. Cursus. Wissenschaftliche Darstellung des Lehrgebäudes. 7. Auflage, 1875; 2 Mark 40 Pf. (Vdgs.-Bl. 1878, Seite 103).

Engelhard Karl, Lesebuch für angehende Gabelsberger'sche Stenographen. Wien 1876. Hölder. 1 fl. 80 kr. (Vdgs.-Bl. 1878, Seite 103).

Faulmann Karl, Stenographische Anthologie. Lesebuch zur Einübung der stenographischen Schrift für Mittelschulen. 4. Auflage. Wien 1878. Bermann und Altmann. 1 fl. (Vdgs.-Bl. 1878, Seite 103).

Fischer Robert, Stenographisches Schiller- und Göthe-Album. 3. Auflage. Altenburg. Pierer. (Vdgs.-Bl. 1878, Seite 103).

Conn Leopold, Lehrbuch der deutschen Kammerstenographie nach dem Systeme Fr. X. Gabelsberger's. 3. Auflage, revidiert von Karl Faulmann. Wien 1879. Bermann und Altmann. 2 fl. (Vdgs.-Bl. 1879, Seite 351).

(Mit dem Hinweise auf die nach der Ministerial-Verordnung vom 17. Juli 1873, Z. 4972 beim stenographischen Unterrichte an den österreichischen Mittelschulen festzuhaltenden Lehrziele zugelassen.)

b) Lehrmittel.

I. Atlanten und Handkarten.

Simony Franz, Kleiner Schulatlas für den Elementar-Unterricht. 2. Auflage. Wien. Gerold. 90 kr. (Vdgs.-Bl. 1878, S. 97).

Sydow, Ed. v., Schulatlas in 42 Karten. 29. Auflage. Gotha und Wien 1877. Perthes. Geh. 4 Mark 50 Pf., geb. 5 Mark 60 Pf. (Vdgs.-Bl. 1878, Seite 97).

Stieler, Schulatlas der neuesten Erdkunde. Ausgabe für die österr.-ungar. Monarchie. 60. Auflage. Gotha und Wien 1880. Justus Perthes.

Ausgabe in 37 Karten 4 Mark,
" " 43 " 5 Mark (Vdgs.-Bl. 1879, Seite 512).

Kozenn B., Geographischer Schulatlas für Gymnasien, Real- und Handelsschulen. 24. Auflage, revidiert von Dr. Friedr. Umlauft. Wien 1879. Hölzel.

Ausgabe in 50 Karten 3 fl. 60 kr.
" " 38 " 2 fl. 80 kr. (Vdgs.-Bl. 1879, Seite 37).

Steinhauser A., Atlas für die 1. Stufe des geographischen Unterrichtes in den österr.-deutschen Schulen. 48 Karten und Text. Wien. Artaria. 4 fl. 60 kr.

— — Atlas für den Unterricht in Mittelschulen. 20 Blätter. 2 fl.

— — Atlas für den Unterricht in der Vaterlandskunde. 12 Blätter. 1 fl. 50 kr.

— — Hypsometrische Karte der Alpen (4 verschiedene Ausgaben). (Vdgs.-Bl. 1878, Seite 98).

Steinhauser A., Gradnetzatlas, Repetitionsatlas, Orohydrographischer Atlas, Orographischer Atlas, Gerippkartenatlas. Wien. Artaria (Vdgs.-Bl. 1878, Seite 98).

(Einzelne Karten daraus nach Maßgabe des Bedürfnisses zum Lehrgebrauche zulässig.)

Scheda J. R. v. und **Steinhauser** A., Handatlas der neuesten Geographie. Wien. Artaria (Vdgs.-Bl. 1878, Seite 98).

(Einzelne Karten daraus dürfen nach Maßgabe des Bedürfnisses zum Lehrgebrauche verwendet werden.)

Putzger F. W., Historischer Schulatlas zur alten, mittleren und neuen Geschichte in 27 Haupt- und 48 Nebenkarten. Für die Unterrichtsanstalten Österreich-Ungarns. Wien 1877. Pichler. 1 fl. (Vdgs.-Bl. 1878, Seite 99).

Rhode, Historischer Schulatlas zur alten, mittleren und neueren Geschichte. 9. Auflage. Glogau. Flemming. 2 fl. 40 kr. (Vdgs.-Bl. 1878, Seite 99).

Jansz Georg, Historisch-geographischer Schulatlas für Gymnasien, Realschulen und verwandte Anstalten. Wien. Hölzel.

1. Abtheilung: Die alte Welt. 10 Karten mit Erläuterungen 1 fl.
2. " Das Mittelalter. 10 " " " 1 fl. 20 kr,
3. " Die Neuzeit 12 " " " 1 fl. 40 kr.

Complet geb. 4 fl. (Vdgs.-Bl. 1878, Seite 99).

Spruner K. v., Historisch-geographischer Schulatlas zur mittleren und neueren Geschichte. 22 colorierte Karten in Kupferstich. 8. Auflage. Gotha und Wien 1875. J. Perthes. Geh. 7 Mark 60 Pf., geb. 8 Mark 60 Pf. (Vdgs.-Bl. 1878, Seite 99).

II. Wandkarten.

Wetzel Eduard, Wandkarte für den Unterricht in der mathematischen Geographie in 9 Blättern mit erläuterndem Texte. 3. verbesserte und vermehrte Auflage. Berlin 1876. D. Reimer. Auf Leinwand in Mappe 20 Mark. (Vdgs.-Bl. 1878, Seite 104).

Sydow, Ed. v., Europa in 4 Farben lithographiert, nebst Begleitworten. 4. verbesserte Auflage. Gotha 1875. Perthes. Aufgezogen in Mappe 10 Mark. (Vdgs.-Bl. 1878, Seite 104).

— — Asien in 4 Farben lithographiert. 3. Auflage vom Jahre 1879. 9 Mark. 60 Pf. (Vdgs.-Bl. 1879, Seite 294).

— — Afrika. 3. Auflage vom Jahre 1879. 8 Mark. (Vdgs.-Bl. 1879, Seite 294).

— — Nord- und Süd-Amerika. 3. verbesserte Auflage, 1876; aufgezogen in Mappe 10 Mark. (Vdgs-Bl. 1878, Seite 104).

— — Australien, 1875; aufgezogen in Mappe 8 Mark 60 Pf. (Vdgs.-Bl. 1878, Seite 104).

— — Erdkarte (12 Sectionen). 5. verbesserte Auflage, 1876; aufgezogen in Mappe 10 Mark 60 Pf. (Vdgs.-Bl. 1878, Seite 104).

Berghaus Herm., Wandkarte der Erde in Mercators Projection. Gotha 1874. Perthes. Aufgezogen in Mappe 8 fl. 40 kr.

— — Chart of the world. 8. Auflage, 1876; aufgezogen in Mappe 17 Mark.

— — Physikalische Wandkarte von Europa (9 Sectionen), 1875; aufgezogen in Mappe 11 Mark. (Vdgs.-Bl. 1878, Seite 104).

Kiepert Heinr., Physikalische Wandkarten. Berlin. D. Reimer. Östlicher und westlicher Planiglob. 10 Blätter in Farbendruck. Auf Leinwand in Mappe 18 Mark.

— — Europa. 9 Blätter, auf Leinwand in Mappe 16 Mark.

— — Asien. 9 „ „ „ „ „ 19 „

— — Afrika. 6 „ „ „ „ „ 14 „

— — Nord-Amerika. 5 „ „ „ „ „ 12 „

— — Süd-Amerika. 4 „ „ „ „ „ 10 „

— — Der große Ocean (Australien, Polynesien). 8 Blätter. Auf Leinwand in Mappe 20 Mark. (Vdgs.-Bl. 1878, Seite 104).

Chavanne, Dr. Josef, Physikalische Wandkarte von Afrika. Maßstab 1 : 8.000.000. 4 Blätter in Farbendruck, nebst einem Texthefte. Wien. Hölzel. Uunaufgezogen 6 fl., aufgezogen in Mappe 8 fl., mit Stäben 9 fl. (Vdgs.-Bl. 1878, Seite 104).

Steinhauser A., Die Alpen. 9 Blätter. Wien. Artaria. Aufgezogen auf Leinwand in Mappe 7 fl. 50 kr. (Vdgs.-Bl. 1878, Seite 104).

Streffleur, Steinhauser, Hauslab; Hypsometrische Übersichtskarte der österr.-ungar. Monarchie. Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Auf Leinwand aufgezogen 4 fl. 60 kr. (Vdgs.-Bl. 1878, Seite 104).

Stülpnagel, Fr. v., Europa, mit Angabe der politischen Eintheilung. Schulwandkarte. 9 Blätter. 2. Auflage, mit vollem Wassercolorit. Gotha 1875. Perthes. Aufgezogen in Mappe 8 Mark. (Vdgs.-Bl. 1878, Seite 104).

Sydow, E. v., Nord- und Süd-Amerika, nach der politischen Eintheilung coloriert, nebst Begleitworten. Gotha 1876. Perthes. Aufgezogen in Mappe 10 Mark. (Vdgs.-Bl. 1878, Seite 105).

Kiepert H., Wandkarte des deutschen Reiches. 5. vollständig berichtigte Auflage. 9 Blätter. Maßstab 1 : 750.000. Berlin 1878. D. Reimer. Unaufgezogen 10 Mark, aufgezogen in Mappe 18 Mark, mit Stäben 20 Mark. (Vdgs.-Bl. 1878, Seite 105).

Baur C. F., Wandkarte von Österreich-Ungarn, nach den statistischen Angaben von Doležal, gezeichnet von H. Ahrends, neu bearbeitet. Maßstab 1 : 700.000. 12 Blätter. Wien. Hölzel. (Vdgs.-Bl. 1878, Seite 105).

Kozenn B., Wandkarte von Böhmen. (Deutsche Ausgabe.) Wien. Hölzel. (Vdgs.-Bl. 1878, Seite 105).

Steinhauser A., Österreich ob und unter der Enns, in 6 Blättern. Wien. Artaria. Aufgezogen auf Leinwand in Mappe 5 fl. (Vdgs.-Bl. 1878, Seite 105).
(Nieder- und Oberösterreich, separat in je 4 Blättern; 4 fl.)

Czörnig, Karl Freiherr von, Ethnographische Karte der österr.-ungar. Monarchie (reduciert nach der Karte in 4 Blättern). Wien 1868. (Vdgs.-Bl. 1878, Seite 105).

Doležal A., Schulwandkarte der österr.-ungar. Monarchie. Gotha und Wien 1870. Perthes. Aufgezogen in Mappe 7 fl. 20 kr. (Vdgs.-Bl. 1878, Seite 130).

Kiepert Heinr., Wandkarte der alten Welt in 6 Blättern. Berlin 1875. Reimer. Auf Leinwand in Mappe 15 Mark.

— — Wandkarte von Alt-Griechenland in 9 Blättern. 1875. 3. verbesserte Auflage. Auf Leinwand in Mappe 20 Mark.

— — Wandkarte von Alt-Italien in 6 Blättern. 1875. Auf Leinwand in Mappe 15 Mark.

— — Wandkarte des römischen Reiches in 9 Blättern. 1876. Auf Leinwand in Mappe 20 Mark.

— — Volksschul-Wandkarte von Palästina in 4 Blättern. 1875. Auf Leinwand in Mappe 8 Mark.

— — Neue Wandkarte von Palästina für den Schulgebrauch. 4. ganz umgearbeitete Auflage, in 8 Blättern. 1876. Auf Leinwand in Mappe 15 Mark. (Vdgs.-Bl. 1878, Seite 105).

Bretschneider C. A., Historisch-geographischer Wandatlas nach K. v. Spruner. 10 Karten zur Geschichte Europas im Mittelalter bis auf die neueste Zeit. 2. Auflage. Gotha 1876/7. Perthes. Auf Leinwand aufgezogen 57 fl. (Vdgs.-Bl. 1878, Seite 105).

III. Wandtafeln.

Ruprecht H. J., Wandatlas für den Unterricht in der Naturgeschichte aller 3 Reiche. 3. Auflage. 40 Blätter. Dresden. C. C. Meinhold und Söhne. 24 Mark. (Vdgs.-Bl. 1878, Seite 105).

Voigtländer, Wandtafeln zu Ruprechts-Wandatlas der Naturgeschichte aller 3 Reiche, 8 Tafeln. Dresden. C. C. Meinhold und Söhne. 6 Mark. (Vdgs.-Bl. 1878, Seite 105).

Leukart, Dr. R., und **Nitsche,** Dr. H., Zoologische Wandtafeln zum Gebrauche an Universitäten und Schulen. Cassel. Theodor Fischer. (Lieferungsweise.) (Vdgs.-Bl. 1878, Seite 105).

Fiedler, Dr. A., Anatomische Wandtafeln für den Schulunterricht. 4 Tafeln. 5. Auflage. Dresden. C. C. Meinhold und Söhne. 9 Mark. (Vdgs.-Bl. 1878, Seite 106).

Blochwitz, Dr. J., Der Bau des menschlichen Körpers. Text zu den anatomischen Wandtafeln von Dr. A Fiedler. 2. Auflage. Dresden. C. C. Meinhold und Söhne. 1 Mark 25 Pf. (Vdgs.-Bl. 1878, Seite 106).

Ahles, Dr., Unsere wichtigeren Giftgewächse mit ihrer Zergliederung und erläuterndem Texte. Eßlingen 1874 und 1876. Schreiber.

I. Theil. Samenpflanzen. 19 Tafeln.

II. Theil. Pilze. (Schwämme.) 30 Tafeln. Preis eines jeden Theiles, gebunden mit Text in Folio 5 Mark 50 Pf. Auf je 3 Tafeln auf Leinwand gezogen, lackiert, mit Stäben. 10 Mark 40 Pf. Text zu den Wandtafeln 1 Mark. (Vdgs.-Bl. 1878, Seite 106).

Zippel Herm. und **Bollmann** Karl, Ausländische Culturpflanzen in bunten Wandtafeln mit erläuterndem Texte. Braunschweig 1876 und 1877. Vieweg. 2 Abtheilungen zu je 11 Tafeln mit Text, je 12 Mark. Text zu jeder Abtheilung (X 69 S., VI. 90 S. 4°) auch für sich, je 2 Mark. (Vdgs.-Bl. 1878, Seite 106).

Zepharovich, Dr. Vict. R. v., Krystallographische Wandtafeln für Vorträge über Mineralogie. 70 Blätter. Großfolio. Prag 1877. Dominicus. In Umschlag 9 fl. 50 kr., auf Pappe 15 fl. 50 kr. (Vdgs.-Bl. 1878, Seite 106).

Langl Jos., Denkmäler der Kunst. Bilder zur Geschichte. Wien. Hölzel. (Vdgs.-Bl. 1878, Seite 106).

Technologische Wandtafeln, unter Mitwirkung von Professoren und Technologen des In- und Auslandes herausgegeben von Lenoir und Forster. Wien. Eine Tafel sammt Text in deutscher, französischer, italienischer und englischer Sprache; 5 fl. in Gold. (Vdgs.-Bl. 1878, Seite 76).

(Soweit der lehrplanmäßige Unterricht derartiger Lehrmittel bedarf, zum Lehrgebrauche an Realschulen zulässig.)

Phänomenentafeln, ein Beitrag zum Anschauungsunterrichte in den Naturwissenschaften. Verlag von Lenoir und Forster. Wien. Jede Tafel 4 fl. Für österr. Schulen bei directer Bestellung 3 fl. (Vdgs.-Bl. 1879, Seite 13).

Letoschek Emil, Tableau der wichtigsten physikalisch-geographischen Verhältnisse. Wien 1879. A. Hölder. Unaufgespannt 3 fl. 50 kr. (Vdgs.-Bl. 1879, Seite 229).

Březina, Dr. A., Tafeln der Interferenz-Erscheinungen an Krystallplatten, mit begleitendem Texte. I. Serie, 4 Tafeln; à 2 fl. Wien 1879. Lenoir und Forster. (Vdgs.-Bl. 1879, Seite 447).

Wettstein H., Wandtafeln für den Unterricht in der Naturkunde. 2. Auflage. 106 Tafeln; theils schwarz, theils in Farben. Breite 60 Centimeter, Höhe 85 Centimeter. Zürich 1878. J. Wurster und Comp. 48 Mark. (Vdgs.-Bl. 1880, Seite 3)

C.

Allgemein zulässige Lehrtexte und Lehrmittel für die österreichischen

Mittelschulen

mit böhmischer Unterrichtssprache.

Lateinische Sprache.

Kořínek Jos., Latinská mluvnice. 2. Auflage. Prag 1876. Kober. 1 fl. 80 kr., geb. 1 fl. 94 kr. (Vdgs.-Bl. 1876, Seite 115).

Riss Jos., Latinská cvíčebná kniha pro I. gymn. třídu. 3. Auflage. Prag 1873. Kober. 90 kr. (Vdgs.-Bl. 1873, Seite 364).

— — Latinská cvíčebná kniha pro II. třídu gymn. 2. Auflage. Prag. Kober. 1 fl. 12 kr. (Vdgs.-Bl. 1872, Seite 173).

— — Cvíčebná kniha ku překládání z jazyka českého na jazyk latinský pro třídu VII. a VIII. gymnasijní. Prag 1878. Verlag des Vereins böhmischer Philologen. 80 kr. (Vdgs.-Bl. 1878, Seite 151).

Novotný-Doucha, Latinská kniha čvíčebná pro I. třídu gymnasijní. 3. Auflage. Prag 1879. Mourek. 60 kr. (Vdgs.-Bl. 1879, Seite 334).

Novotný-Patočka, Latinská cvičebná kniha pro II. gymnasialní třídu. 2. Auflage. Prag 1878. Mourek. 1 fl. 12 kr. (Vdgs.-Bl. 1878, Seite 45).

Klumpar J. K., Cvíčebná kniha ku překládání z češtiny na jazyk latinský pro III. gym. třídu. 3. Auflage. (Minist.-Erlass vom 13. April 1875, Z. 4844).
(Seither steht auch die 4. und 5. unveränderte Auflage im Gebrauche.)

— — Cvíčebná kniha ku překládání z češtiny na jazyk latinský pro IV. gym. třídu. Prag 1869. 1 fl. (Vdgs.-Bl. 1869, Seite 91).
(Seither steht auch der 2. unveränderte Abdruck in Verwendung.)

Franta Andreas, Úkoly k překladům z jazyka českého na jazyk latinský. I. Theil. 2. Auflage. Prag 1876. Kober. 68 kr. (Vdgs.-Bl. 1876, Seite 105).

Patočka Fr., Stručná mluvnice jazyka latinského. 2. Auflage. Prag 1874. Kober. 90 kr., geb. 1 fl. (Vdgs.-Bl. 1874, Seite 316).

— — Cornelii Nepotis liber de excellentibus ducibus exterarum gentium. 2. Auflage. Prag 1880. Kober. 36 kr. (Vdgs.-Bl. 1879, Seite 426).

Podstatný Jos., P. Ovidii Nasonis vybrané basně. Prag 1880. Urbánek. 1 fl. 50 kr., geb. 1 fl. 70 kr. (Vdgs.-Bl. 1880, Seite 32).

Griechische Sprache.

Dr. **Curtius**, Grammatika řecká. 2. Auflage. Prag 1869. Tempsky. 1 fl. 50 kr. (Vdgs.-Bl. 1874, Seite 316).

Kořínek, Cvíčebná kniha ku překládaní z češtiny na jazyk řecky. Prag. Kober. 1 fl. (Vdgs.-Bl. 1873, Seite 53).

Niederle H., Mluvnice řeckého jazyka pro gymnasia česká. I. Theil, Formenlehre. Für die 3. und 4. Classe der Gymnasien und Realgymnasien. Prag. Greger und Dattel. 96 kr. (Vdgs.-Bl. 1873, Seite 240).

— — II. Theil, Syntax. Prag 1873. Greger und Dattel. 1 fl. 40 kr. (Vdgs.-Bl. 1874, Seite 2).

Lepař Fr., Řecká cvíčebná kniha. 3. Auflage. Prag 1878. Tempsky. 1 fl. 80 kr. (Vdgs.-Bl. 1878, Seite 108).

Anmerkung. Überdies steht die für deutsche Gymnasien approbierte Chrestomathie von Dr. Karl Schenkl auch an den Gymnasien mit böhmischer Unterrichtssprache in Verwendung.

Böhmische Sprache (Unterrichtssprache).

Kunz Karl, Česká mluvnice pro nižší třídy gym. a real. skol. 6. Auflage. Prag 1877. Kober. 64 kr. (Vdgs.-Bl. 1877, Seite 118).

— — Nauka o větách. 7. Auflage, Prag 1874. Kober. 64 kr. (Vdgs.-Bl. 1877, Seite 118).

Čelakovský, Dr. F. L., Česká čítací kniha pro 2. třídu nižšího gym. 7. Auflage. Prag 1880. Tempsky. 90 kr. (Vdgs.-Bl. 1880, Seite 12).

Jireček Jos., Čítanka pro I. třídu. 7. Auflage. Prag 1880. Tempsky. 60 kr. (Vdgs.-Bl. 1879, Seite 481).

— — Čítanka pro III. třídu nižšího gymnasia. 3. Auflage. Prag 1870. Tempsky. 72 kr. (Vdgs.-Bl. 1874, Seite 316).

— — Obrazy ze zemí, národův a dějin Rakouských. 3. Auflage. Prag 1876. Tempsky. 64 kr. (Vdgs.-Bl. 1876, Seite 130).

— — Anthologie z literatury české. I. Theil. 4. Auflage. Prag 1879. Tempsky. 1 fl. 40 kr. (Vdgs.-Bl. 1879, Seite 461).

— — II. Theil. 3. Auflage. Prag 1876. Tempsky. 1 fl. 40 kr. (Vdgs.-Bl. 1876, Seite 130).

— — III. Theil. 4. Auflage. Prag 1876. Tempsky. 1 fl. 24 kr., geb. 1 fl. 38 kr. (Vdgs.-Bl. 1876, Seite 134).

Martinák Fr., Česká čítanka. Prag. Kober.

I. Theil. Für die 1. Classe. 2. Auflage, 1873. Geb. 84 kr.
II. „ „ „ 2. „ 1872. Geb. 1 fl. 4 kr.
III. „ „ „ 3. „ 1874. Geb. 1 fl. 4 kr.
(Vdgs.-Bl. 1874, Seite 333).

Kosina Joh. und **Bartoš** Fr., Malá slovesnosť. 2. Auflage. Brünn 1878. Winiker. 1 fl. 60 kr. (Vdgs.-Bl. 1879, Seite 142).

Bartoš Franz, Česká čítanka pro I. třídu škol středních. 2. Auflage. Prag 1878. F. Urbánek. 68 kr., geb. 82 kr. (Vdgs.-Bl. 1879, Seite 426).

Blažek M. und **Bartoš** F., Mluvnice jazyka českého pro školy střední a ústavy učitelské. I. Theil, Formenlehre von Blažek. Brünn 1879. Winiker. 1 fl. (Vdgs.-Bl. 1879, Seite 461).

Bartoš Fr., Skladba jazyka českého. Brünn 1878. Winiker. 1 fl. 20 kr. (Vdgs.-Bl. 1879, Seite 36).

Französische Sprache.

Škoda Jak., Grammatika francouzská pro střední školy. 2. Auflage. Prag 1878. Urbanek. 70 kr. (Vdgs.-Bl. 1878, Seite 45).

— — Francouzská cvičebná kniha pro nižší školy realné a realná gymnasia. 2. Auflage. Prag 1878. Urbánek. 1 fl. 30 kr. (Vdgs.-Bl. 1878, Seite 45).

Roth Jul., Prof. Ricarda První učení jazyku francouzskému. 2. Auflage. Prag 1874. Tempsky. 80 kr. (Vdgs.-Bl. 1874, Seite 317).

Ricard-Roth, První učení jazyku francouzskému. II. Theil. Prag 1875. Tempsky. 1 fl. (Vdgs.-Bl. 1875, Seite 130).

Appelt Wilhelm, První čítanka francouzská pro realky a realná gymnasia československá. Prag 1877. Selbstverlag. 1 fl. 20 kr. (Vdgs.-Bl. 1876, Seite 176).

Überdies das für deutsche Mittelschulen approbierte Buch:

Ploetz, Dr. K., Lectures choisies. Französische Chrestomathie. 19. Auflage. Berlin 1878. Herbig. 2 Mark. (Vdgs.-Bl. 1879, Seite 16).

Deutsche Sprache.

Kunz Karl, Německa cvičebná kniha pro I. třídu škol středních. I. Theil. Pilsen 1877. Maasche. (Vdgs.-Bl. 1878, Seite 154).

— — Učebná a cvičebná kniha jazyka německého pro nižší třídy škol středních. II. Theil. 4. Auflage. Pilsen 1878. Maasche. 1 fl. 8 kr. (Vdgs.-Bl. 1879, Seite 260).

Roth Julius, Nauky mluvnické jazyka německého pro první třídu škol středních. Prag 1877. Tempsky. 30 kr. (Vdgs.-Bl. 1877, Seite 158).

— — Cvičebná kniha jazyka německého pro první třídu škol středních. Prag 1877. Tempsky. 70 kr. (Vdgs.-Bl. 1877, Seite 158).

— — Cvičebná kniha jazyka německého pro II. třídu škol středních. Prag 1880. Kober. 36 kr. (Vdgs.-Bl. 1879, Seite 35).

Madiera K. A., Deutsches Lesebuch für die unteren Classen an Obergymnasien und Oberrealschulen. Prag 1870. Kober. 1 fl. 80 kr., geb. 2 fl. Für Oberrealschulen zugelassen. (Vdgs.-Bl. 1870, Seite 572).

Tieftrunk Karl, Böhmisches Lesebuch, Česká čítanka. Prag. Kober.
I. Theil, 3. Auflage, 1874. 84 kr.
II. Theil, 2. Auflage, 1872. 1 fl. (Vdgs.-Bl. 1875, Seite 267).

Pospichal Eduard, Deutsches Lesebuch für Mittelschulen mit böhmischer Unterrichtssprache. I. Band für die 3. und 4. Classe der Gymnasien. Prag 1876. Mourek (Vdgs.-Bl. 1876, Seite 104).

— — I. Band, 1. Abtheilung für die 3. Classe. 2. Auflage. 1 fl. 36 kr.
I. „ 2. „ „ „ 4. „ 2. „ 1 fl. 36 kr.
(Vdgs.-Bl. 1878, Seite 28).

— — II. Band für die 5. und 6. Classe der Gymnasien. Prag 1877. Mourek. (Vdgs.-Bl. 1877, Seite 128).

Ferner die für deutsche Anstalten approbierten Bücher:

Heinrich A., Grammatik der neuhochdeutschen Sprache für Mittelschulen und verwandte Lehranstalten. 4. Auflage. Laibach 1876. 1 fl. 10 kr. (Vdgs.-Bl. 1878, Seite 76).

Egger, Dr. Alois, Deutsches Lehr- und Lesebuch für höhere Lehranstalten. I. Theil. Wien 1876. Hölder. 1 fl. 40 kr. (Vdgs.-Bl. 1876, Seite 102).

— — II. Theil. 3. Auflage. Wien 1877. Hölder. 1 fl. 50 kr. (Vdgs.-Bl. 1877, Seite 22).

Geographie.

Tille, Dr. Anton, Učebná kniha zeměpisu rakousko-uherského. Prag 1875. Kober. 1 fl., geb. 1 fl. 10 kr. (Vdgs.-Bl. 1875, Seite 125).

— — Učebnice zeměpisu obecného i rakousko-uherského pro školy střední. I. Theil. 4. Auflage. Prag 1876. Kober. 1 fl. 24 kr., geb. 1 fl. 38 kr. (Vdgs.-Bl. 1876, Seite 146).

Cimrhanzl T., Zeměpis pro nižší třídy středních škol. 5. Auflage. Prag 1879. Tempsky. 1 fl. 30 kr. (Vdgs.-Bl. 1878, Seite 234).

Lepař Johann, Popis mocnářství rakousko-uherského ku potřebě středních škol. 3. Auflage. Prag 1875. Kober. 1 fl. (Vdgs.-Bl. 1877, Seite 56).

Křížek Wenzel, Učebná kniha statistiky ríše rakousko-uherské pro vyšší třídy středních škol. Prag 1878. Kober. 92 kr., geb. 1 fl. 4 kr. (Vdgs.-Bl. 1877, Seite 40).

Kozenn B., Zeměpisný atlas pro školy střední. Českým názvoslovím opatřil Josef Jireček. 5. vermehrte Auflage. Wien 1878. Hölzel. 36 Karten, cartoniert. 2 fl. 80 kr. (Vdgs.-Bl. 1878, Seite 203).

Anmerkung. Überdies sind auch die für die deutschen Mittelschulen allgemein zulässigen Atlanten: **Sydow's** Schulatlas, **Stieler's** Schulatlas der neuesten Erdkunde (Ausgabe für die österr.-ungar. Monarchie), **Kozenn,** Geographischer Schulatlas und **Steinhauser** A., Atlas für den Unterricht an Mittelschulen in Verwendung.

Geschichte.

Lepař Johann, Všeobecný dějepis ku potřebě žáků na vyšších gymnasiích československých. Díl I. Starý věk. 2. Auflage. Prag 1870. Kober. 1 fl. 80 kr. (Vdgs.-Bl. 1877, Seite 118).

Lepař Johann, Díl. II. Středověk. Prag 1869. Kober. 1 fl. 60 kr. (Vdgs.-Bl. 1869, Seite 249 und 1870, Seite 537).

— — Díl III. Nový věk. Prag 1871. Kober. 1 fl. 50 kr. (Vdgs.-Bl. 1871, Seite 191).

Kovář M. B., Všeobecný dějepis pro vyšší realné školy československé. I. Theil. 2. Auflage, bearbeitet von Řehák und Seydler, für Oberrealschulen. Prag 1874. Kober. 1 fl. 40 kr., geb. 1 fl. 54 kr. (Vdgs.-Bl. 1874, Seite 334).

— — II. Theil, für Oberrealschulen. Prag 1870. Kober. 1 fl. 40 kr. (Vdgs.-Bl. 1870, Seite 537).

Ninger K., Děje všeobecné pro nižší třídy škol středních. Díl I. Starý věk. 2. Auflage, bearbeitet von J. B. Novák. Prag 1873. Kober. 60 kr. (Vdgs.-Bl. 1874, Seite 55).

— — Díl II. Střední věk. Prag 1874. Kober. 60 kr. (Ministerial-Erlass vom 30. September 1863, Z. 10130).

(Die 2. Auflage ist nicht allgemein zugelassen.)

— — Díl III. Nový věk. 3. Auflage. Prag 1880 Kober. 70 kr. (Vdgs.-Bl. 1879, Seite 511).

Gindely, Dr. Anton, Dějepis všeobecný pro nižši třídy škol středních. Přeložil Jos. Erben. I. Theil. Das Alterthum. 3. verbesserte Auflage. Prag 1880. Tempsky. 70 kr. (Vdgs.-Bl. 1879, Seite 460).

— — II. Theil. Das Mittelalter. 3. verbesserte Auflage. Prag 1880. Tempsky. 70 kr. (Vdgs.-Bl. 1879, Seite 460).

— — III. Theil. Die Neuzeit. 2. Auflage. Prag 1877. Tempsky. 70 kr. (Vdgs.-Bl. 1877, Seite 71).

— — Dějepis všeobecný pro vyšší třídy škol středních. Česky upravil dr. Konst. Jireček. Díl. I. Věk starý. 2. umgearbeite Auflage. Prag 1877. Tempsky. 1 fl. 50 kr. (Vdgs.-Bl. 1877, Seite 128).

— — Díl II. Středověk. Prag 1878. Tempsky. 1 fl. 20 kr. (Vdgs.-Bl. 1878, Seite 202).

— — Díl III. Nový věk. Prag 1879. Tempsky. 1 fl. 20 kr. (Vdgs.-Bl. 1879, Seite 451).

Lepař Johann, Politický atlas k všeobecným dějinám středního a nového věku. Prag 1869. Kober. 1 fl. 50 kr., geb. 2 fl. (Vdgs.-Bl. 1870, Seite 34)

Tomek W. W., Děje mocnářství rakouského. Ku potřebě na gymnasiích a školách realných. 2. Auflage. Prag 1874. Tempsky. 60 kr. (Vdgs.-Bl. 1874, Seite 328).

Anmerkung. Nebstdem befinden sich im Gebrauche folgende historische Atlanten, welche für Schulen mit deutscher Unterrichtssprache als allgemein zulässig erklärt sind: **Putzger** F. W., Historischer Schulatlas zur alten, mittleren und neuen Geschichte, **Kiepert** H., Historisch-geographischer Schulatlas der alten Welt, **Jausz** Georg, Historisch-geographischer Schulatlas. **Spruner**, Karl v., Historisch-geographischer Schulatlas zur mittleren und neueren Geschichte.

Diese Atlanten sind enthalten in dem Verzeichnisse der für Gymnasien und Realschulen mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zulässigen Lehrbücher (Vdgs.-Bl. 1878, Seite 86 und 99).

Mathematatik (Arithmetik).

Fischer Franz, Arithmetika pro nižší třídy středních škol. I. Theil. 3. Auflage. Prag 1876. Selbstverlag. 1 fl. 40 kr. (Vdgs.-Bl. 1876, Seite 115).

— — II. Theil. 3. Auflage. Prag 1876. Selbstverlag. 1 fl. 30 kr. (Vdgs.-Bl. 1878, Seite 8).

Jarolímek Vincenz, Počtářství pro I. třídu škol realných. I. Theil. 4. Auflage. Prag 1873. Kober. 50 kr., geb. 62 kr. (Vdgs.-Bl. 1874, Seite 317).

— — Počtářství pro II. třídu škol realných. II. Theil. 4. Auflage. Prag 1874. Kober. 50 kr., geb. 62 kr. (Vdgs.-Bl. 1874, Seite 317).

Starý Wenzel, Arithmetika pro nižši třídy škol realných. 3. Auflage. Prag 1877. Tempsky. 1 fl. 40 kr. (Vdgs.-Bl. 1877, Seite 128).

Smolík Josef, Početní kniha pro nižší gymnasium. I. Theil. Für die 1. und 2. Classe. 4. Auflage. Prag 1873. Kober. 1 fl. (Vdgs.-Bl. 1875, Seite 150).

— — II. Theil. Für die III. und IV. Classe. 2. Auflage. Prag 1874. Kober. 1 fl. (Vdgs.-Bl. 1875. Seite 150).

— — Algebra pro střední školy. Prag 1870. Für Oberrealschulen. Kober. 1 fl. 50 kr. (Vdgs.-Bl. 1869, Seite 286).

Šimerka W., Algebra čili Počstářství obecné pro vyšší gymnasia a realné školy. 3. Auflage. Prag 1874. Grégr. 1 fl. (Vdgs.-Bl. 1875, Seite 267).

Studnička, Dr. Franz J., Algebra pro vyšší třídy škol středních. Prag 1877. Im Verlage des Verfassers. 1 fl. 50 kr., bei Massenabnahme 1 fl. (Vdgs.-Bl. 1877, Seite 83).

Močnik, Dr. Franz Ritter von, Arithmetika i algebra pro vyšší třídy škol středních. Od F. A. Hory. Prag 1875. Tempsky. 1 fl. 60 kr. (Vdgs.-Bl. 1876, Seite 62).

Hromádko Franz und **Strnad** Alois, Sbírka úloh z algebry pro vyšší třídy středních škol. I. Theil. 2. Auflage. Prag 1879. 1 fl. 20 kr. (Vdgs.-Bl. 1879, Seite 294).

Mathematik (Geometrie).

Dřízhal Johann, Měřictví pro nižší gymnasia. I. Theil. 3. Auflage. Prag 1871. Kober. 60 kr. (Vdgs.-Bl. 1876, Seite 46).

— — II. Theil. 2. Auflage. Prag 1873. Kober. 75 kr. (Vdgs.-Bl. 1876, Seite 46).

Jandečka Wenzel, Geometria pro vyšší gymnasia. I. Planimetria. 3. Auflage. Prag 1880. Kober. 90 kr. (Vdgs.-Bl. 1879, Seite 511).

— — II. Stereometria. 2. Auflage. Prag 1870. Kober. 72 kr. (Vdgs.-Bl. 1872, Seite 416).

— — III. Trigonometria. 2. Auflage. Prag 1870. Kober. 60 kr. (Vdgs.-Bl. 1872, Seite 416).

— — IV. Analitická geometria v rovině. 2. Auflage. Prag 1870. Kober. 1 fl. 20 kr. (Vdgs.-Bl. 1872, Seite 416).

Šanda F r a n z, Měřictví pro vyšší třídy středních škol. I. Theil. Planimetrie. Trigonometrie. Stereometrie. 2. Auflage. Prag 1876. K o b e r. 2 fl. 40 kr. (Vdgs.-Bl. 1876, Seite 105).

— — Měřictví pro vyšší třídy středních škol a k vlastnímu studium. II. Theil. I. Analytické měřictví v rovině. II. Sférická trigonometrie. Prag 1870. Kober. 84 kr. (Vdgs.-Bl. 1870, Seite 573).

Geometrie mit dem geometrischen Zeichnen und darstellende Geometrie.

Šanda Franz, Měřictví a perspektivní rejsování od ruky. 4. Auflage. Prag 1873. K o b e r. 88 kr. Für die 1. Classe der Realschulen und Realgymnasien. (Vdgs.-Bl. 1873, Seite 430).

— — Měřictví a rýsování pro II., III. a IV. třídu realných škol a realných gymnasií. 2. Auflage. Prag 1876. K o b e r. 1 fl. 12 kr. Für die 2., 3. und 4. Classe der Realgymnasien, und 2. und 3. Classe der Realschulen. (Vdgs.-Bl. 1876, Seite 11).

Ryšavý D o m i n i k, Základové měřictví a kreslení pro I. třídu nižších realných škol. 4. Auflage. Prag 1876. K o b e r. 1 fl., geb. 1 fl. 12 kr. (Vdgs.-Bl. 1877, Seite 32).

— — Měřictví a rýsování. II. díl. 3. Auflage. Prag 1873. K o b e r. 1 fl. 32 kr. (Minist.-Erlass vom 13. April 1875, Z. 4844).

Studnička Alois, Měřictví pro I. třídu realných gymnasií. Prag 1874. M o u r e k. 60 kr. Für die 1. Classe der Realgymnasien. (Vdgs.-Bl. 1874, Seite 328).

Kuchynka M a r t i n, Základové měřictví, kreslení a rýsování. 2. Auflage. Königgrätz 1876. P o s p í š i l. 1 fl. 8 kr. (Vdgs.-Bl. 1876, Seite 105).

Hoza Franz, Základové měřictví v prostoru. Pro nižší třídy středních škol. Prag 1878. S l a v í k und B o r o v ý. 96 kr. (Vdgs.-Bl. 1879, Seite 198).

Jarolímek Vincenz, Geometrie pro IV. třídu škol realných. Prag 1874. Verlag: Jednota českých mathematiků. Geb. 72 kr. (Vdgs.-Bl. 1874, Seite 317).

— — Deskriptivní geometrie pro vyšší školy realné. I. Theil. Für die 5. Classe der Realschulen. Prag 1875. Verlag: Jednota českých mathematiků. Preis vom Vereine 1 fl. 10 kr. im Buchhandel 1 fl. 30 kr. (Vdgs.-Bl. 1877, Seite 66).

— — Deskriptivní Geometrie pro vyšší školy realné. II. Theil. Für die VI. Classe der Realschulen. Prag 1876. Verlag: Jednota českých mathematiků. Preis vom Vereine 1 fl. 20 kr., im Buchhandel 1 fl. 40 kr. (Vdgs.-Bl. 1877, Seite 66).

— — Deskriptivní Geometrie pro vyšší školy realné. III. Theil. Für die VII. Classe der Realschulen. Prag 1878. Verlag: Jednota českých mathematiků. Preis vom Vereine 1 fl. 10 kr., im Buchhandel 1 fl. 30 kr. (Vdgs.-Bl. 1878, Seite 36).

Naturgeschichte.

Pokorný, Dr. Alois, Názorný přírodopis živočišstva. Vzdělal. P. Jehlička. 3. Auflage. Prag 1873. Tempsky. 1 fl. 20 kr. (Vdgs.-Bl. 1874, Seite 316).

— — Názorný přírodopis rostlinstva. Vzdělal dr. Lad. Čelakovský. 2. Auflage. Prag 1875. Tempsky. 1 fl. (Vdgs.-Bl. 1874, Seite 316).

— — Názorný nerostopis. Pro nižší oddělení středních škol československých vzdělal dr. M. Bořický. 4. Auflage, 1880. Prag. Tempsky. 70 kr. (Vdgs.-Bl. 1880, Seite 12).

Fischer Franz, Nerostopis pro vyšší gymnasia. 2. Auflage. Prag 1877. Kober. 1 fl. 20 kr. (Vdgs.-Bl. 1877, Seite 32).

Bořický, Dr. Emanuel, Nerostopis pro vyšší gymnasialné a realné školy. Prag 1876. Tempský. 1 fl. 80 kr. (Vdgs.-Bl. 1876, Seite 115).

Klika Josef, Botanika pro vyšší třídy gymnasií a škol realných. Na základě učebné knihy Billovy. 2. Auflage. Prag 1875. Kober. 2 fl., geb. 2 fl. 14 kr. (Vdgs.-Bl. 1875, Seite 134).

Frič, Dr. Anton, Přírodopis živočišstva pro vyšší gymnasia a realné školy. Prag 1875. Tempsky. 3 fl. (Vdgs.-Bl. 1875, Seite 125).

Physik.

Majer, Dr. Anton, Fysika pro nižší školy. 3. Auflage. Prag 1874. Selbstverlag. 1 fl. 40 kr. (Vdgs.-Bl. 1874, Seite 55).

— — Fysika pro vyšší školy. Revidierte Ausgabe. Prag 1874. Selbstverlag des Verfassers. 3 fl. (Vdgs.-Bl. 1874, Seite 55).

Klika Josef, Fysika pro nižší třídy gymnasií a realných škol. Vzdělal Em. Leminger. 2. Auflage. Prag 1880. Kober. 1 fl. 40 kr. (Vdgs.-Bl. 1879, Seite 482).
(Ist nur mit Ausschluss der ersten Auflage verwendbar.)

— — Fysika pro gymnasia a realné školy dle knihy Dr. Fr. Jos. Piska. Prag 1870. Kober. 3 fl. Für Oberrealschulen. (Vdgs.-Bl. 1870, Seite 92).

Chemie.

Jahn Egid, Stručná chemie pro nižši třídy českých gymnasií a realných gymnasií. Prag 1878. Urbánek. 80 kr. (Vdgs.-Bl. 1878, Seite 21).

— — Chemie nerostná pro vyšší školy české. 2. Auflage. Prag 1874. Kober. 3 fl. 20 kr., geb. 3 fl. 40 kr. (Vdgs.-Bl. 1874, Seite 334).

— — Chemie čili lučba. Dle 16. vydání Schoedlerovy „Knihy přírody". 3. Auflage. Prag 1872. Kober. 1 fl. 40 kr. (Vdgs.-Bl. 1872, Seite 437).

— — Počátkové chemie. Pro nižší třídy českých škol středních etc. Prag 1877. Urbánek. 1 fl. 20 kr. (Vdgs.-Bl. 1877, Seite 17).

Tonner Franz, Chemie organická. Prag 1863. Kober. 1 fl. 12 kr. (Ministerial-Erlass vom 13. April 1875, Z. 4844).

Hofmann Nik., Chemie mineralná na základě pokusů, pro vyšší třídy středních škol československých. Prag 1878. Tempsky. 1 fl. 40 kr. (Vdgs.-Bl. 1878, Seite 202).

Hofmann N i k., und **Hejzlar**, Dr. F r a n z, Chemie zkušebná pro IV. školu realnou a pro ústavy učitelské. Prag 1879. T e m p s k y. 60 kr. (Vdgs.-Bl. 1879, Seite 447).

Hejzlar, Dr. F r a n z, und **Hofmann** N i k. Chemie zkušebná pro čtvrtou školu gymnasií a realných gymnasií. Prag 1880. T e m p s k y. 44 kr. (Vdgs.-Bl. 1880, Seite 13).

Philosophische Propädeutik.

Dastich, Dr. J., und **Jandečka** W., Logika pro vyšší gymnasia. 3. Auflage. Prag 1880. J. L. K o b e r. 64 kr. (Vdgs.-Bl. 1880, Seite 32).

Durdík, Dr. J o s e f, Psychologie pro školu. Prag 1872. M o u r e k. 1 fl. 20 kr. (Vdgs.-Bl. 1872, Seite 417).

Stenographie.

Pražák J o h a n n O., Česká čítanka těsnopisná pro střední školy. Prag 1876. Verlag des Gabelsberger Stenographenvereins. Geb. 1 fl. 80 kr. (Vdgs.-Bl. 1877, Seite 8).

Těsnopis český dle soustavy Gabelsbergerovy. Sestaven kommissí I. pražského spolku stenografů Gabelsbergských. 4. Auflage. Prag 1879. 1 fl. (Vdgs.-Bl. 1879, Seite 229).

Fortsetzung, enthaltend Lehrtexte in slavischer, italienischer und romanischer Sprache, folgt.

Verfügungen,

betreffend Lehrbücher und Lehrmittel.

a) Für Volks- und Bürgerschulen.

Schober Johann und **Labler** Wladimir, Liederhain für österreichische Volksschulen; im Anschlusse an das dreitheilige Lesebuch des k. k. Schulbücherverlages. Ausgabe in 3 Heften. 2. Heft (2. vermehrte, verbesserte Auflage) 12 kr.; 3. Heft (2. vermehrte, verbesserte Auflage) 16 kr. Verlag von F. T e m p s k y in Prag.

Dieses Liederbuch wird zum Lehrgebrauche in allgemeinen Volksschulen für zulässig erklärt.

(Ministerial-Erlass vom 14. April 1880, Z. 4718.)

b) Für nautische Schulen.

Manuale pratico di navigazione degli oceani conpilato di G. R u p p e l, capitano mercantile al Lloyd austro-ungarico. Trieste. Libreria J u l i u s D a s e. 1877. Preis 5 Gulden

wird als Hilfsbuch beim Unterrichte an nautischen Schulen als zulässig erklärt.

(Ministerial-Erlass vom 13. April 1880, Z. 3789.)

Gelcich Eugenio, Corso di Astronomia nautica ad uso delle scuole nautiche. Wien 1880. K. k. Schulbücherverlag. Preis eines Exemplars, broschiert, 1 fl. 50 kr.

Das vorbenannte Lehrbuch wird zum Unterrichtsgebrauche an nautischen Schulen zugelassen.

(Ministerial-Erlass vom 22. April 1880, Z. 5955.)

Kundmachungen.

Der im Jahre 1876 zu Neustadt an der Mettau verstorbene Baumeister Johann **Gottwald** hat letztwillig zwei Studentenstipendien à 84 fl. für Gymnasialschüler seiner Verwandtschaft, eventuell die ärmsten und bravsten am Königgrätzer Gymnasium studierenden Knaben aus Neustadt an der Mettau und Eipel bei Trautenau gegründet.

Diese Stiftung ist mit dem Ausfertigungstage des Stiftbriefes ins Leben getreten.

(Stiftbrief vom 30. März 1880. — Minist.-Act Z. 5786 vom Jahre 1880.)

Der Minister für Cultus und Unterricht hat genehmigt, dass die bestehenden zwei Sectionen der k. k. wissenschaftlichen Gymnasial-Prüfungscommissionen in Prag in selbständige Prüfungscommissionen, eine deutsche und eine böhmische, umgewandelt werden.

(Ministerial-Erlass vom 18. April 1880, Z. 1748.)

Der Minister für Cultus und Unterricht hat das **Öffentlichkeitsrecht** ertheilt:

der von der Congregation vom armen Kinde Jesu zu Retz in Niederösterreich erhaltenen Privat-Volksschule für Mädchen und

(Ministerial-Erlass vom 17. April 1880, Z. 4612.)

der Privat-Volksschule der israelitischen Cultusgemeinde zu Ledec in Böhmen.

(Ministerial-Erlass vom 14. April 1880, Z. 5350.)

Zur Nachricht.

Vom Mai d. J. angefangen besorgt den Vertrieb des Verordnungsblattes für den Dienstbereich des Ministeriums für Cultus und Unterricht der k. k. Schulbücherverlag in Wien, weshalb künftig alle einschlägigen Anfragen sowie Sendungen von Pränumerationsbeträgen unmittelbar an die Direction des genannten Verlags (Stadt, Johannesgasse Nr. 4) zu richten sein werden.

Verlag des k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht. — Druck von Karl Gorischek in Wien.

Jahrgang 1880. **Stück IX.**

Beilage zum Verordnungsblatte
für den
Dienstbereich des Ministeriums für Cultus und Unterricht.

Personalnachrichten.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 16. April d. J. dem Bischofe ritus latini in Přzemysl, Mathias **Hirschler**, in Anerkennung seines vieljährigen berufseifrigen und verdienstlichen Wirkens den Orden der eisernen Krone II. Classe taxfrei a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 12. April d. J. dem Dechant und Pfarrer zu Römerstadt, Karl **Haubfleisch**, in Anerkennung seines vieljährigen verdienstlichen Wirkens das goldene Verdienstkreuz mit der Krone a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 12. April d. J. in Anerkennung vieljährigen verdienstlichen Wirkens im Volksschullehramte a. g. zu verleihen geruht:

das goldene Verdienstkreuz:

dem Oberlehrer Franz **Müller** zu Röchlitz und
dem pensionierten Lehrer Anton **Schmidt** zu Teplitz in Böhmen;
dem Oberlehrer Rudolf **Schuwerk** an der Schule im Artilleriearsenale und
dem pensionierten Bürgerschullehrer Johann **Seyrek** in Wien;
den Oberlehrern Franz **Jüttner** zu Sternberg und Franz **Novak** zu Schelletitz in Mähren;
dem Oberlehrer Maximus **Schmid** zu Neustadl und
dem pensionierten Oberlehrer Johann **Jarmer** zu Klosterneuburg in Niederösterreich;
dem Oberlehrer Ernst **Nitsche** zu Ober-Thomasdorf in Schlesien;

das silberne Verdienstkreuz mit der Krone:

dem Oberlehrer Johann **Tausik** zu Prčic,
den pensionierten Oberlehrern Franz **Sladky** zu Maleschau,
Franz **Kossat** zu Langenau,
Wenzel **Neruda** zu Alt-Prerau,
Franz **Stirsky** zu Skutsch,
Ferdinand **Brož** zu Rožmital,
Franz **Ruffer** zu Radl und
Josef **Denk** zu Böhmisch-Leipa, dann
dem pensionierten Lehrer Wenzel **Woita** zu Drohobuš in Böhmen;
dem pensionierten Oberlehrer Georg **Slezak** zu Unter-Moschtienitz,
den Lehrern Martin **Woidner** zu Pöltenberg und
Jakob **Ostiadal** zu Schwarzbach und
dem pensionierten Lehrer Alois **Pelikan** zu Frankstadt in Mähren;

den Oberlehrern Franz **Gottwald** zu Waidmannsfeld und
Anton **Frank** zu Feldsberg,
dem pensionierten Oberlehrer Leopold **Hiendler** zu Rossatz,
den Lehrern Georg **Auer** zu Senftenberg und
Franz **Loidolt** zu Fransen in Niederösterreich;
den Lehrern Franz **Lorenzoni** zu Cles und
Johann **Blaikner** zu Münster in Tirol;
dem Oberlehrer Johann **Weingerl** zu Zirkowetz und
dem pensionierten Lehrer Anton **Hribersoheg** zu St. Ulrich bei Podgorje in Steiermark.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 9. April d. J. den Dechant und Stadtpfarrer in Tulln, Ehrendomherrn Dr. Anton **Kerschbaumer** zum Titularprobste von Ardagger a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 25. April d. J. den Vicedechant und Pfarrer in Pucischie, Pietro **Luxich** zum Domherrn des Cathedralcapitels in Lesina a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 9. April d. J. den außerordentlichen Professor Dr. Melchior **Neumayer** zum ordentlichen Professor der Paläontologie an der Universität in Wien a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 9. April d. J. den Privatdocenten Dr. Ernst von **Fleischl** zum außerordentlichen Professor der Physiologie an der Universität in Wien a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 10. April d. J. den außerordentlichen Professor Dr. Ladislaus **Čelakowsky** zum ordentlichen Professor der Botanik mit böhmischer Vortragssprache an der Universität in Prag a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 10. April d. J. den Privatdocenten Dr. Thaddäus **Browicz** zum außerordentlichen Professor der pathologischen Anatomie an der Universität in Krakau a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 9. April d. J. den Secretär der galizischen Finanzprocuratur und Privatdocenten an der Lemberger Universität Dr. August **Balasits** zum außerordentlichen Professor des österreichischen Civilprocesses an der Universität in Lemberg a. g. zu ernennen geruht.

Der Minister für Cultus und Unterricht hat den Forstdirections-Concipisten Otto **Steiner** Freiherrn von Pfungen zum Ministerial-Concipisten im Ministerium für Cultus und Unterricht ernannt.

Vom Minister für Cultus und Unterricht wurden ernannt:

zum Mitgliede der judiciellen Staatsprüfungscommission in Czernowitz
der k. k. Landesgerichtsrath Adolf **Oehl**,

zum Examinator für böhmische Sprache bei der k. k. wissenschaftlichen Realschul-Prüfungscommission in Prag für den Rest des Studienjahres 1879/80
der Universitätsprofessor Dr. Johann **Gebauer**.

zur wirklichen Unterlehrerin
an der ruthenischen Übungsschule der k. k. Lehrerbildungsanstalt in Lemberg die provisorische Lehrerin Karoline **Ostapowicz**.

Der Minister für Cultus und Unterricht hat die erledigte Stelle eines Amanuensis an der Universitätsbibliothek in Czernowitz dem Lehramtscandidaten Johann **Ronguss** verliehen.

Concurs-Ausschreibungen.

Am **Staats-Obergymnasium in Villach** mit deutscher Unterrichtssprache gelangt mit Beginn des Schuljahres 1880/81 eine Lehrstelle für lateinische und griechische Sprache zur Besetzung.

Bewerber um diese Stelle, mit welcher der Jahresgehalt von 1000 fl., die Activitätszulage jährlicher 200 fl. und der gesetzlich normierte Anspruch auf die Quinquennalzulagen verbunden ist, haben die entsprechend instruierten und mit dem Nachweise der schon geleisteten oder noch zu leistenden Militärpräsenzpflicht versehenen Gesuche im vorgeschriebenen Wege bis 31. Mai d. J. bei dem k. k. Landesschulrathe für Kärnten in Klagenfurt einzubringen.

Am **Communal-Obergymnasium in Triest** kommt die Directorsstelle zu besetzen.

Bewerber um diese Stelle, mit welcher ein Jahresgehalt von 1600 fl., der Anspruch auf Quinquennalzulagen zu 200 fl. und eine Naturalwohnung oder eine Entschädigung jährlicher 500 fl. verbunden ist, haben die Lehrbefähigung für das ganze Gymnasium mit italienischer Unterrichtssprache nachzuweisen.

Die Gesuche sind bis Ende Mai d. J. beim Stadtmagistrate in Triest einzubringen.

Am **Staats-Realgymnasium in Mährisch-Weißkirchen** kommt die Directorsstelle zur Besetzung.

Bewerber um diese Stelle, mit welcher die durch das Gesetz vom 15. April 1873 systemisierten Bezüge und ein Naturalquartier verbunden sind, haben ihre mit den vorgeschriebenen Belegen instruirten Gesuche bis 31. Mai d. J. bei dem k. k. Landesschulrathe für Mähren in Brünn einzubringen.

Nach diesem Termine einlangende Gesuche werden nicht berücksichtigt.

Am **Staats- Real- und Obergymnasium in Feldkirch** kommt mit Beginn des Schuljahres 1880/81 eine Lehrstelle für deutsche Sprache als Hauptfach und lateinische und griechische Sprache als Nebenfach zur Besetzung.

Mit dieser Stelle sind die gesetzlich normierten Bezüge verbunden.

Bewerber um diese Stelle haben ihre auch mit dem Nachweise der Erfüllung ihrer Militärpflicht gehörig belegten Gesuche und zwar, wenn sie bereits angestellt oder in Verwendung genommen sind, im Wege ihrer vorgesetzten Behörden bis 15. Mai d. J. an den k. k. Landesschulrath für Vorarlberg in Bregenz einzusenden.

An der **Staats-Realschule in Sechshaus bei Wien** kommt mit Beginn des Schuljahres 1880/81 eine Lehrstelle für Mathematik in Verbindung mit Physik oder geometrischem Zeichnen, dann eine Lehrstelle für Geographie und Geschichte zu besetzen.

Bewerber um diese Stellen, mit welchen der Gehalt von je 1000 fl. und die Activitätszulage von je 300 fl. jährlich verbunden ist, wollen ihre gehörig instruierten Gesuche im vorgeschriebenen Dienstwege bis 20. Mai d. J. bei dem k. k. Landesschulrathe für Niederösterreich in Wien einbringen.

An der **Staats-Oberrealschule in Triest** mit deutscher Unterrichtssprache ist mit Beginn des Schuljahres 1880/81 eine Lehrstelle für das französische Sprachfach zu besetzen.

Mit dieser Stelle ist der Jahresgehalt von 1000 fl. und eine Activitätszulage von 300 fl. verbunden.

Die Bewerber um diese Stelle haben ihre vorschriftsgemäß instruierten Gesuche im Dienstwege bis 20. Mai d. J. bei der k. k. Statthalterei in Triest einzureichen.

An der **Staats-Oberrealschule in Rovereto** mit italienischer Unterrichtssprache kommen mit Beginn des Schuljahres 1880/81 vier Lehrstellen zu besetzen, und zwar:

1) eine Lehrstelle für französische Sprache als Hauptfach, italienische eventuell deutsche Sprache als Nebenfach,
2) eine Lehrstelle für Geographie und Geschichte in Verbindung mit deutscher oder italienischer Sprache als Nebenfach,
3) eine Lehrstelle für deutsche Sprache als Hauptfach, italienische Sprache eventuell Geographie und Geschichte als Nebenfach, und
4) eine Lehrstelle für Chemie als Hauptfach, Physik eventuell Mathematik als Nebenfach.

Die Bewerber um diese Lehrstellen, mit welchen die durch das Gesetz vom 15. April 1873 systemisierten Bezüge verbunden sind, haben ihre vorschriftmäßig instruierten Gesuche, in welchen auch die vollkommene Kenntnis der italienischen Sprache nachzuweisen ist, im Wege ihrer vorgesetzten Behörde bis 20. Mai d. J. bei dem k. k. provisorischen Landesschulrathe für Tirol in Innsbruck einzubringen, und wenn sie zum k. k. Heere oder zur k. k. Kriegsmarine assentiert worden sind und das 26. Lebensjahr noch nicht überschritten haben, den Nachweis zu liefern, dass sie ihrer Militärpflicht, beziehungsweise dem einjährigen Präsenzdienste Genüge geleistet haben.

Nach Ablauf des obbezeichneten Termines einlangende Gesuche können nicht berücksichtiget werden.

An der **Landes-Oberrealschule in Iglau** mit deutscher Unterrichtssprache kommt mit Beginn des Schuljahres 1880/81 eine Lehrstelle für deutsche Sprache, Geographie und Geschichte mit 1000 fl. Gehalt, 250 fl. Activitätszulage und mit dem Anspruche auf die gesetzmäßigen Quinquennalzulagen von 200 fl. zu besetzen.

Bewerber haben ihre vorschriftmäßig instruierten Gesuche im vorgeschriebenen Dienstwege bis 31. Mai d. J. bei dem k. k. Landesschulrathe für Mähren in Brünn einzubringen.

An der mit dem Öffentlichkeitsrechte auf dem Fuße der Reciprocität ausgestatteten **Communal-Oberrealschule in Brünn** mit deutscher Unterrichtsprache kommt mit Beginn des Schuljahres 1880/81 eine Lehrstelle für Physik als Hauptfach und Mathematik als Nebenfach zu besetzen.

Mit dieser Lehrstelle ist der Gehalt von 1000 fl., die Activitätszulage von 300 fl. und der Anspruch auf die gesetzlichen Quinquennalzulagen verbunden.

Bewerber haben ihre Gesuche mit dem Nachweise der Vorbildung, Befähigung und bisherigen Verwendung bis 31. Mai d. J. bei dem Gemeinderathe der Landeshauptstadt Brünn einzubringen.

An der **k. k. Lehrerbildungsanstalt in Graz** kommt mit Beginn des Schuljahres 1880/81 eine Hauptlehrerstelle für Mathematik als Hauptfach und für Physik als Nebenfach zur Besetzung, wobei demjenigen Candidaten, welcher zugleich den Nachweis der Lehrbefähigung für den Unterricht im Zeichnen erbringt, der Vorzug eingeräumt werden wird.

Bewerber um diese Lehrstelle, mit welcher die systemmäßigen Bezüge verbunden sind, haben ihre vorschriftmäßig instruierten Gesuche im Wege der vorgesetzten Schulbehörden bis 31. Mai d. J. bei dem k. k. Landesschulrathe für Steiermark in Graz einzubringen.

An der **k. k. Lehrerbildungsanstalt in Rovereto** mit italienischer Unterrichtssprache kommt mit Beginn des Schuljahres 1880/81 eine Lehrstelle für Mathematik, Physik und Naturgeschichte zu besetzen.

Die Bewerber um diese Lehrstelle, mit welcher die durch das Gesetz vom 15. April 1873 systemisierten Bezüge verbunden sind, haben ihre vorschriftmäßig instruierten Gesuche, in welchen auch die vollkommene Kenntnis der italienischen Sprache nachzuweisen ist, im Wege ihrer vorgesetzten Behörde bis 20. Mai d. J. bei dem k. k provisorischen Landesschulrathe für Tirol in Innsbruck einzubringen, und wenn sie zum k. k. Heere oder zur k. k. Kriegsmarine assentiert worden sind und das 26. Lebensjahr noch nicht überschritten haben, den Nachweis zu liefern, dass sie ihrer Militärpflicht, beziehungsweise dem einjährigen Präsenzdienste Genüge geleistet haben.

Nach Ablauf des obbezeichneten Termines einlangende Gesuche können nicht berücksichtiget werden.

An der **deutschen k. k. Lehrerbildungsanstalt in Budweis** kommt mit Beginn des Schuljahres 1880/81 die Stelle eines Turnlehrers zu besetzen.

Mit diesem Amte sind die Rechte und Pflichten eines Übungsschullehrers und die besondere Verpflichtung verbunden, auch am deutschen Staats-Gymnasium und an der deutschen Staats-Realschule in Budweis den Turnunterricht gegen die für eventuelle Mehrleistungen vorschriftmäßige Substitutionsgebür (§. 70 des Organisations-Statuts für die Lehrerbildungsanstalten vom 26. Mai 1874, Z. 1114, Ministerial-Verordnungsblatt Nr. 31) zu ertheilen.

Bewerber haben ihre gehörig instruierten an das k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht gerichteten Gesuche unter Nachweis der für den Turnunterricht an Lehrerbildungsanstalten und der mindestens für die allgemeinen Volksschulen mit deutscher Unterrichtssprache erworbenen Lehrbefähigung im vorgeschriebenen Wege bis 25. Mai d. J. bei dem k. k. Landesschulrathe für Böhmen in Prag einzubringen.

Später einlangende Gesuche können nicht berücksichtigt werden.

An der **Übungsschule der böhmischen k. k. Lehrerinnenbildungsanstalt in Prag** kommt mit Beginn des Schuljahres 1880/81 eine Lehrerstelle zur Besetzung.

Bewerber um diese Stelle, mit welcher die Bezüge nach dem Gesetze vom 15. April 1873 verbunden sind, haben ihre mit den gehörigen Ausweisen über ihre Lehrbefähigung unter Gebrauch der böhmischen Unterrichtssprache, ihren Stand und ihr Alter belegten Gesuche bis 31. Mai d. J. beim k. k. Landesschulrathe für Böhmen in Prag einzureichen, wobei bemerkt wird, dass unter sonst gleichen Umständen diejenigen Bewerber bevorzugt werden, welche sich ausweisen, beim Musikunterrichte aushelfen zu können.

Verlag des k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht. — Druck von Karl Gorischek in Wien.

Jahrgang 1880. **Stück X.**

Verordnungsblatt

für den Dienstbereich des

Ministeriums für Cultus und Unterricht.

Redigiert im k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht.

Ausgegeben am 18. Mai 1880.

Verfügungen,

betreffend Lehrbücher und Lehrmittel.

a) Für Volks- und Bürgerschulen.

Rothe, Dr. Karl, Naturgeschichte für die oberen Classen der Volksschulen, Bürgerschulen und verwandter Lehranstalten. 3. Stufe. 2. verbesserte Auflaga. Wien. Verlag von A. Pichler's Witwe und Sohn. Preis 70 kr.

Dieses Lehrbuch wird zum Unterrichtsgebrauche in Volks- und Bürgerschulen für zulässig erklärt.

(Ministerial-Erlass vom 27. April 1880, Z. 5886.)

Pokorny A., Prirodopis za pučke i gradjanske škole u tri stupnja. 2. Stufe. Agram 1880. Verlag der k. Landesregierung. Preis eines Exemplars 80 kr.

Diese kroatische Ausgabe des Lehrbuches der Naturgeschichte (2. Stufe) wird zum Lehrgebrauche in Volks- und Bürgerschulen mit kroatischer Unterrichtssprache in derselben Weise für zulässig erklärt, wie dies laut Ministerial-Erlasses vom 3. November 1878, Z. 16489 *) bezüglich der 1. Stufe der Fall war.

(Ministerial-Erlass vom 24. April 1880, Z. 5298.)

b) Für Mittelschulen.

Ellendt, Dr. Friedrich, Lateinische Grammatik, bearbeitet von Dr. Moriz Seyffert. 22. berichtigte Auflage von Dr. M. A. Seyffert und Professor H. Busch. Berlin 1880. Weidmann. Preis 2 Mark 40 Pf.

*) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1878, Seite 226.

Die für die 21. Auflage der vorbenannten Grammatik ausgesprochene Zulässigkeit *) zum Unterrichtsgebrauche an den österreichischen Gymnasien mit deutscher Unterrichtssprache wird hiemit auf die 22. Auflage derselben ausgedehnt.

(Ministerial-Erlass vom 9. April 1880, Z. 4972.)

Handl, Dr. Alois, Lehrbuch der Physik für die oberen Classen der Mittelschulen. 2. umgearbeitete Auflage. Ausgabe für Gymnasien. Wien 1880. A. Hölder. Preis 1 fl. 50 kr.

Das vorbenannte Lehrbuch wird zum Unterrichtsgebrauche in den oberen Classen der Gymnasien mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

(Ministerial-Erlass vom 4. Mai 1880, Z. 6081.)

Masařík Joseph, Böhmische Schulgrammatik. 2. Auflage. Prag 1880. Fr. Tempsky. Preis 1 fl. 60 kr.,

wird ebenso, wie die erste Auflage **) zum Lehrgebrauche an den Mittelschulen mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

(Ministerial-Erlass vom 10. April 1880, Z. 3869.)

Majer, Dr. Ant., Fysika pro nižší školy. 4. Auflage. Prag 1880. Selbstverlag des Verfassers. Preis 1 fl. 40 kr.

Diese neueste Auflage wird ebenso wie die dritte ***) des genannten Buches zum Unterrichtsgebrauche an den Mittelschulen mit böhmischer Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

(Ministerial-Erlass vom 11. April 1880, Z. 4701.)

Scarizza St., Trattato di matematica elementare del Dr. Teodoro Wittstein, professore. Stereometria. Traduzione eseguita sulla quarta edizione tedesca. Con 71 figure intercalate nel testo. Wien 1880. A. Hölder. Preis 96 kr.

Dieser dritte Theil der vorbenannten Übersetzung des Wittstein'schen Lehrbuches der Mathematik wird wie der 1. und 2. Theil †) zum Unterrichtsgebrauche an Mittelschulen mit italienischer Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

(Ministerial-Erlass vom 6. Mai 1880, Z. 4594.)

Filek, Edler von Wittinghausen, Dr. E., Französische Schulgrammatik. 2. Ausgabe. Mit einem Anhange zur Formenlehre des Verbs. Wien 1880. A. Hölder. Preis 90 kr.

---

*) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1879, Seite 228.

**) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1878, Seite 45.

***) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1874, Seite 55.

†) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1879 Seite 447 und vom Jahre 1880 Seite 13.

Die für die erste Ausgabe der vorbenannten Grammatik ausgesprochene Zulässigkeit *) zum Unterrichtsgebrauche an Mittelschulen mit deutscher Unterrichtssprache wird hiemit auf die zweite Ausgabe derselben ausgedehnt.

(Ministerial-Erlass vom 17. April 1880, Z. 5616.)

c) Für Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten.

Niedergesäß R., Allgemeine Unterrichtslehre. Auf Grundlage des Organisationsstatuts für die österreichischen Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten. 2. umgearbeitete Auflage. Wien. Verlag von A. Pichler's Witwe und Sohn. Preis 70 kr.

Dieses Buch wird zum Lehrgebrauche in Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten für zulässig erklärt.

(Ministerial-Erlass vom 27. April 1880, Z. 5071.)

Hannak, Dr. Emanuel, Lehrbuch der Geschichte für Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten. 1. Theil: Alterthum; 2. Theil: Mittelalter; 3. Theil: Neuzeit. 2. verbesserte Auflage. Verlag von Alfred Hölder in Wien. Preis eines jeden Theiles 75 kr.

Dieses Lehrbuch wird zum Unterrichtsgebrauche in Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten für zulässig erklärt.

(Ministerial-Erlass vom 9. Mai 1880, Z. 1797.)

Grzywińska Aniela, Nauka robot ręcznych kobiecych. Lemberg 1880. Verlag des pädagogischen Vereines. Preis 1 fl.

Dieses Lehrbuch der weiblichen Handarbeiten wird zum Unterrichtsgebrauche an Lehrerinnenbildungsanstalten und in den Bildungscursen für Arbeitslehrerinnen mit polnischer Unterrichtssprache als zulässig erklärt.

(Ministerial-Erlass vom 30. Agril 1879; Z. 5721.)

Lehrmittel.

Im Wiener k. k. Schulbücherverlage ist eine neue deutsche Wandfibel, bestehend in 22 Blättern (19 Blätter Druck- und 3 Blätter Schreibschrift) erschienen und kann das Exemplar zu dem Gesammtpreise von 2 fl. bezogen werden.

Die 3 Schreibschrifttafeln (weiß auf schwarzem Untergrunde) sind auch für sich zu dem Gesammtpreise von 50 kr. zu haben.

Diese Tafeln werden zum Lehrgebrauche als zulässig erklärt.

(Ministerial-Erlass vom 16. April 1880, Z. 5550.)

---

*) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1880, Seite 12.

Charakterbilder aus der Thierwelt. Nach Original-Aquarellen von Heinrich Leutemann und Emil Schmidt. In Verkleinerung von „Leutemann Zoologischer Atlas für den Schulgebrauch." Leipzig. Alfred Oehmigke's Verlag. 1., 2. und 3. Serie. Preis jeder Serie von 12 Blättern *a)* in losen Blättern 2 fl. 50 kr., *b)* auf Deckel aufgezogen 3 fl. 50 kr., *c))* auf Deckel gespannt und lackiert 4 fl.

Dieses Lehrmittel wird zum Lehrgebrauche in Volks- und Bürgerschulen für zulässig erklärt.

(Ministerial-Erlass vom 27. April 1880, Z. 5193.)

16 Bilder für den ersten Anschauungsunterricht und zur Grundlage für den naturgeschichtlichen Unterricht. München. Expedition des k. Central-Schulbücherverlages. Verlag von Alfred Hölder in Wien. Preis 12 fl. 80 kr.

Bock und **Strübing** F., Sechs Gruppenbilder für den Anschauungs- und Sprachunterricht nebst erläuterndem Text. Berlin. Winkelmann und Söhne. Preis 18 fl. 50 kr.

Kozenn B., Wandkarte von Niederösterreich. Verlag von Ed. Hölzel in Wien. Preis 8 fl.

Wandtafeln für den Handarbeitsunterricht nach der Schallenfeld'schen Methode. Frankfurt a. M. Verlag von M. Diesterweg. Preis 7 fl.

Czörnig Karl, Freiherr von, Ethnographische Karte der österreichisch-ungarischen Monarchie. Wien. K. k. Hof- und Staatsdruckerei. Preis 15 fl.

Kiepert Heinrich, Politische Schulwandkarte von Asien. Berlin. D. Reimer. Preis 7 fl. 50 kr.

Handtke F., Schulwandkarte von Australien. Glogau. K. Flemming. Preis 3 fl.

Diese Lehrmittel werden zum Unterrichtsgebrauche in Volks- und Bürgerschulen für zulässig erklärt.

(Ministerial-Erlass vom 24. April 1880, Z. 5591.)

Kozenn B., Wandkarte von Oberösterreich. Wien. Verlag von Ed. Hölzel. Preis auf Leinwand gespannt 6 fl.

Dieses Lehrmittel wird zum Lehrgebrauche in Volks- und Bürgerschulen für zulässig erklärt.

(Ministerial-Erlass vom 9. Mai 1880, Z. 6320.)

Kiepert Heinrich und **Wolff** Karl, Historischer Schulatlas zur alten, mittleren und neueren Geschichte in 36 Karten. Berlin 1879. D. Reimer. Preis, gebunden 3 Mark 60 Pf.

Vorbenannter Schulatlas wird zum Unterrichtsgebrauche an den österreichischen Mittelschulen allgemein zugelassen.

(Ministerial-Erlass vom 3. Mai 1880, Z. 5408.)

Kiepert Heinrich, Politische Schulwandkarte von Asien. 9 Blätter. Maßstab 1 : 8,000.000. Berlin 1879. D. Reimer. Unaufgezogen 12 Mark, aufgezogen in Mappe 19 Mark, aufgezogen mit Stäben 22 Mark.

— — Physikalische Wandkarte von Asien. 9 Blätter. Maßstab 1 : 4,000.000. Neue Ausgabe *). Berlin. D. Reimer. In Umschlag 12 Mark, aufgezogen in Mappe 19 Mark, aufgezogen mit Stäben 22 Mark.

Beide Wandkarten werden zum Unterrichtsgebrauche an den österreichischen Mittelschulen allgemein zugelassen.

(Ministerial-Erlass vom 30. April 1880, Z. 18172 ex 1879.)

Wagner, Dr. Hermann, Wandkarte des deutschen Reichs und seiner Nachbargebiete. 2. Auflage. Maßstab 1 : 800.000. 12 colorierte Sectionen. Gotha 1879. Justus Perthes. Auf Leinwand in Mappe 10 fl. 20 kr.

Diese Wandkarte wird zum Unterrichtsgebrauche an Mittelschulen allgemein zugelassen.

(Ministerial-Erlass vom 14. April 1880, Z. 5456.)

Weller Fr., Die kaiserlichen Burgen und Schlösser in Bild und Wort. Auf Grund von Quellenwerken dargestellt. Mit 20 Illustrationen. Wien 1880. Druck und Verlag von L. C. Zamarski. Preis eines Exemplars, broschiert, 4 fl., gebunden 5 fl.

Die Anschaffung dieses Werkes für die Bibliotheken der Mittelschulen auf Rechnung der Lehrmittelfonds ist zulässig.

(Ministerial-Erlass vom 20. April 1880, Z. 5888.)

Kundmachungen.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 15. April d. J. das Werk: „Die kaiserlichen Burgen und Schlösser in Bild und Wort“ auf Grund von Quellenwerken dargestellt von Fr. Weller, der Annahme für die k. k. Familien-Fideicommissbibliothek huldvollst zu würdigen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 25. April d. J. a. g. zu genehmigen geruht, dass vom 1. Jänner 1881 angefangen die Lehreretats am Staats-Gymnasium bei St. Hyacinth in Krakau und am deutschen Gymnasium in Lemberg um je zwei Stellen vermehrt werden.

(Ministerial-Erlass vom 30. April 1880, Z. 6389.)

Die von Seiner Excellenz dem gewesenen k. k. Minister für Cultus und Unterricht und dermaligen k. k. Justizminister Dr. Karl von **Stremayr** im Jahre 1877 mit einem Capitalbetrage von 1000 fl. in österr. Goldrente gegründete Preisstiftung für die k. k. Akademie der bildenden Künste in Wien ist mit dem Ausfertigungstage des Stiftbriefes ins Leben getreten.

(Stiftbrief vom 20. Februar 1880. — Minist.-Act Z. 5755 vom Jahre 1880.)

---

*) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1878, Seite 10.

Der Prager Advocat J. U. Dr. Eduard **Eiselt** hat mit einem Capitale von 10000 fl. in Silberrente eine Studenten-Stipendienstiftung mit vier Stipendien à 105 fl. gegründet.

Zum Genusse dieser Stipendien sind begabte und fleißige Studierende des Gymnasiums und der drei weltlichen Facultäten der Prager Universität mit Bevorzugung von Söhnen von Staatsbeamten berufen.

(Stiftbrief vom 25. Jänner 1880. —— Minist.-Act Z. 6785 ex 1880.)

Der im Jahre 1878 verstorbene Wiener Apotheker Franz Xaver **Pleban** hat letztwillig ein Capital von 6000 fl. zur Gründung eines, für einen fleißigen, braven, mittellosen Candidaten des pharmaceutischen Curses in Wien mit Bevorzugung seiner Verwandten bestimmten Jahres-Stipendiums gewidmet. Diese Stiftung ist mit dem Genehmigungstage des Stiftbriefes ins Leben getreten.

(Stiftbrief vom 8. April 1880. —— Minist.-Act Z. 6643 ex 1880.)

Die Gutsbesitzerin Sabine zuerst verehelichte **Dobrzańska**, dann **Korzelinska**, geborne **Pawlikowska**, hat ein Capital von 5917 fl. 20 kr. zur Gründung einer ihren Namen führenden Stipendienstiftung hinterlassen, deren jährliche Zinsen zu je 160 fl. abwechselnd ein Jahr an zwei dürftige Gymnasialschüler von adeliger Herkunft, das andere Jahr aber an zwei Schülerinnen von Adel verliehen werden sollen.

Die Stiftung ist mit dem Genehmigungstage des Stiftbriefes ins Leben getreten.

(Stiftbrief vom 21. April 1880. —— Minist.-Act Z. 6364 vom Jahre 1880.)

Wenzel **Falta**, zuletzt Oberlehrer zu Raudnitz in Böhmen wurde vom Schuldienste entlassen.

(Ministerial-Erlass vom 10. Mai 1880, Z. 6923.)

Zur Nachricht.

Vom Mai d. J. angefangen besorgt den Vertrieb des Verordnungsblattes für den Dienstbereich des Ministeriums für Cultus und Unterricht der k. k. Schulbücher-verlag in Wien, weshalb künftig alle einschlägigen Anfragen sowie Sendungen von Pränumerationsbeträgen unmittelbar an die Direction des genannten Verlags (Stadt, Johannesgasse Nr. 4) zu richten sein werden.

Berichtigung.

In dem durch das Verordnungsblatt Stück IX kundgemachten Verzeichnisse der für die österreichischen Mittelschulen allgemein zulässigen Lehrbücher ist auf Seite 83 bei dem Lehrbuche: Mluvnice jazyka českého, I. Theil, Formenlehre von M. Blažek, Brünn 1879, irrthümlich Winiker als Verleger angeführt worden, während das genannte Buch bei Karl Winkler in Brünn erschienen ist, was hiemit richtiggestellt wird.

Verlag des k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht. — Druck von Karl Gorischek in Wien.

Jahrgang 1880. **Stück X.**

Beilage zum Verordnungsblatte

für den

Dienstbereich des Ministeriums für Cultus und Unterricht.

Personalnachrichten.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 28. April d. J. aus Anlass der Vollendung des Beethoven-Monumentes in Wien dem Professor an der Akademie der bildenden Künste daselbst, Caspar **Zumbusch**, den Orden der eisernen Krone III. Classe taxfrei, dem Generalsecretär der Gesellschaft der Musikfreunde in Wien, Ludwig Alexander **Zellner**, das Ritterkreuz des Franz Joseph-Ordens und dem Erzgießer Carl **Turbain** in Wien das goldene Verdienstkreuz mit der Krone a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 8. Mai d. J. dem pensionierten Gymnasialprofessor und Chorherrn des Augustinerstiftes St. Florian, Peter **Riepl**, in Anerkennung seiner vieljährigen und verdienstlichen Thätigkeit das goldene Verdienstkreuz mit der Krone a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 22. April d. J. den Professor am Staats-Gymnasium in Czernowitz und Privatdocenten an der dortigen Universität Dr. Alexander **Supan** zum außerordentlichen Professor der Geographie an der Universität in Czernowitz a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 29. April d. J. den Domcapitular Georg **Flatscher** zum Mitgliede des Landesschulrathes in Salzburg für die noch übrige Dauer der laufenden Functionsperiode a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 17. April d. J. den Director des Staats-Gymnasiums in Feldkirch, Joseph **Elsensohn**, zum fachmännischen Mitgliede des Landesschulrathes für Vorarlberg für den Rest der gesetzlichen Functionsdauer a. g. zu ernennen geruht.

Vom Minister für Cultus und Unterricht wurden ernannt:

zum Präses der staatswissenschaftlichen Staatsprüfungscommission in Graz
der k. k. Statthaltereirath Ferdinand **Kirchlehner**,

zum Präses der judiciellen Staatsprüfungscommission in Zara
der k. k. Oberlandesgerichtsrath Dr. Josef **Nagy** und

zum Mitgliede dieser Commission
der k. k. Oberlandesgerichtsrath Johann **Wanmüller**,

zu Mitgliedern der judiciellen Staatsprüfungscommission in Wien
der k. k. Staatsanwalt in Wien Dr. Karl von **Pelser-Fürnberg** und
der Privatdocent an der Wiener Universität Dr. Heinrich **Lammasch,**

zum Examinator bei der k. k. Prüfungscommission für das Lehramt des Turnens an Mittelschulen und Lehrerbildungsanstalten in Prag der Professor an der dortigen deutschen Lehrerinnenbildungsanstalt Augustin **Löffler,**

zu Bezirksschulinspectoren

für die deutschen Schulen im Schulbezirke Sternberg auf die restliche Dauer der laufenden Functionsperiode der Professor der k. k. Oberrealschule in Olmütz, Joseph **Oertelt** und

für die böhmischen Schulen im Schulbezirke Tabor der Vicedirector des k. k. Real- und Obergymnasiums in Tabor, Franz **Šanda.**

Der Minister für Cultus und Unterricht hat die Beschlüsse der betreffenden Professoren-Collegien

auf Zulassung

des Dr. Wilhelm **Biedermann** als Privatdocent für Physiologie
an der medicinischen Facultät der Universität in Prag,

auf Erweiterung der venia legendi

des Privatdocenten für medicinische Chemie Dr. Franz **Hofmeister** auf das Gebiet der Pharmacologie
an der medicinischen Facultät der Universität in Prag und

des Privatdocenten für römisches Recht Dr. Stanislaus **Szachowski** auf das Gebiet des französischen Civilrechtes
an der rechts- und staatswissenschaftlichen Facultät der Universität in Lemberg bestätigt.

Der Minister für Cultus und Unterricht hat

den Hofrath a. D. Josef **Haas** auf sein Ansuchen von der Function als Präses der staatswissenschaftlichen Staatsprüfungscommission in Graz unter Anerkennung der in dieser Eigenschaft mit Eifer und Hingebung geleisteten vorzüglichen Dienste enthoben.

Concurs-Ausschreibungen.

An der **deutschen k. k. technischen Hochschule in Prag** gelangen mit Ende September d. J. folgende Assistentenstellen zur Besetzung, und zwar:

a) bei der Lehrkanzel für Hochbau,
b) bei der Lehrkanzel für Maschinenbau,
c) bei der Lehrkanzel für chemische Technologie,
d) bei der Lehrkanzel für Ingenieurwissenschaften (insbesondere Eisenbahn- und Wasserbau).

Mit jeder dieser Stellen ist eine jährliche Remuneration von 700 fl. verbunden. Diese Anstellung ist keine stabile, sondern dauert nur zwei Jahre, nach deren Ablauf aber über Ansuchen des Betheiligten und Antrag des Professoren-Collegiums die Belassung desselben in dieser Stellung auf weitere 1 oder 2 Jahre erfolgen kann.

Bewerber um diese Stelle haben ihre an das Rectorat der deutschen k. k. technischen Hochschule gerichteten und classenmäßig gestempelten Gesuche, welche mit den ihre Befähigung nachweisenden Documenten und dem Nachweise bezüglich der Militärpflicht belegt sein müssen, bis 15. Juni d. J. einzubringen, wobei bemerkt wird, dass bezüglich der Assistentenstelle für Ingenieurwissenschaften, wo mit dem Unterrichte Tracirungsübungen am Terrain verbunden sind, jene Bewerber den Vorzug erhalten, welche eine hierin einschlägige Praxis nachzuweisen vermögen.

An der **böhmischen k. k. technischen Hochschule in Prag** sind vom 1. October d. J. zwei Assistentenstellen zu besetzen, und zwar:

a) bei der Lehrkanzel für Mathematik, und
b) bei der Lehrkanzel für Baumechanik.

Mit jeder Stelle ist eine Jahresremuneration von 700 fl. verbunden.

Die Anstellung der Assistenten ist keine stabile, sondern erfolgt nur auf zwei Jahre, welche Zeit jedoch vor Ablauf derselben um weitere zwei Jahre erstreckt werden kann. Die Assistenten werden vom Professoren-Collegium über Antrag des betreffenden Fachprofessors ernannt. Die Bestätigung ist dem k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht vorbehalten.

Bewerber um diese Stelle haben ihre mit den entsprechenden Belegen versehenen Gesuche bis 15. Juni d. J. bei dem Rectorate der böhmischen k. k. technischen Hochschule in Prag einzubringen.

An der **k. k. Universitäts-Bibliothek in Czernowitz** ist die Stelle eines Amanuensis in Erledigung gekommen, mit welcher die X. Rangsclasse mit einem Jahresgehalte von 600 fl., einer Activitätszulage jährlicher 200 fl. und einer zweimaligen Quinquennalzulage von 150 fl. verbunden ist.

Bewerber um diese Stelle haben absolvierte Universitätsstudien, dann entweder den erlangten Doctorgrad oder die Lehrbefähigung für das Gymnasium, eventuell die abgelegten drei juridischen Staatsprüfungen, ferner Sprachkenntnisse, endlich eine schöne und deutliche Handschrift nachzuweisen.

Die mit dem Nationale versehenen und eigenhändig geschriebenen Gesuche sind, und zwar von jenen Bewerbern, welche bereits in einer Staatsanstellung sich befinden, im dienstlichen Wege bis 10. Juli d. J. bei der k. k. Bukowinaer Landesregierung in Czernowitz einzubringen.

Am **astronomisch-meteorologischen Observatorium der k. k. Handels- und nautischen Akademie in Triest** kommt die Stelle eines Adjuncten mit dem Jahresgehalte von 1100 fl. und der Activitätszulage der IX. Rangsclasse per 300 fl. zur Besetzung.

Mit derselben ist die Verpflichtung verbunden, sich nach Bedürfnis auch am Unterrichte zu betheiligen.

Bewerber haben ihre an das k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht zu richtenden Gesuche mit den Studien- und Lehrbefähigungs-Belegen (letztere für italienische Unterrichtssprache) bis Ende Mai d. J. bei der Direction der k. k. Handels- und nautischen Akademie in Triest einzubringen.

Am **Staats-Gymnasium in Linz** ist eine Lehrstelle für Mathematik als Hauptfach und Naturwissenschaften als Nebenfächer zu besetzen.

Bewerber um diesen Posten, mit welchem die gesetzlichen Bezüge eines Gymnasiallehrers verbunden sind, wollen ihre mit Verwendungs- und Prüfungszeugnissen versehenen Gesuche bis 10. Juni d. J. im Wege der vorgesetzten Schulbehörden bei dem k. k. Landesschulrathe für Oberösterreich in Linz einbringen.

Am **Staats-Obergymnasium in Jičín,** dessen Unterrichtssprache die böhmische ist, gelangt mit Beginn des Schuljahres 1880/81 eine Lehrstelle für Geographie und Geschichte als Hauptfach und für deutsche Sprache als Nebenfach zur Besetzung.

Mit dieser Stelle sind die gesetzlich normierten Bezüge, nämlich 1000 fl. an Gehalt und 200 fl. an Activitätszulage mit dem Anspruche auf die gesetzlichen Quinquennalzulagen verbunden.

Bewerber um diese Stelle haben ihre gehörig instruierten, besonders mit dem Nachweise über ihre Lehrbefähigung aus dem geographisch-historischen Fache für das Obergymnasium belegten Gesuche auf dem vorgeschriebenen Wege bis 15. Juni d. J. bei dem k. k. Landesschulrathe für Böhmen in Prag einzureichen.

An der **II. deutschen Staats-Realschule in Prag** kommt mit Beginn des Schuljahres 1880/81 eine Lehrstelle für Physik und Mathematik zu besetzen.

Bewerber um diese Stelle, mit welcher die gesetzlich normierten Bezüge verbunden sind, haben ihre an das k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht gerichteten Gesuche unter Nachweisung der für deutsche Mittelschulen erworbenen Lehrbefähigung im vorgeschriebenen Wege bis 10. Juni d. J. bei dem k. k. Landesschulrathe für Böhmen in Prag einzubringen.

Später einlangende Gesuche können nicht berücksichtigt werden.

An der **Landes-Oberrealschule in Prossnitz** mit deutscher Unterrichtssprache ist mit Beginn des Schuljahres 1880/81 eine Lehrstelle für Chemie als Haupt- und für Naturgeschichte als Nebenfach zu besetzen.

Bewerber um diese Stelle, mit welcher die durch das Gesetz vom 15. April 1873 systemisierten Bezüge verbunden sind, haben ihre vorschriftmäßig instruierten Gesuche bis Ende Mai d. J. bei dem k. k. Landesschulrathe für Mähren in Brünn einzubringen.

An der **Landes-Unterrealschule in Mährisch-Ostrau** mit deutscher Unterrichtssprache sind mit Beginn des Schuljahres 1880/81 zwei Lehrstellen zu besetzen, und zwar:

a) eine Lehrstelle für deutsche Sprache, Geschichte und Geographie,
b) eine Stelle für katholische Religionslehre.

Mit dem ersteren Posten sind die durch das Gesetz vom 15. April 1870 systemisierten Bezüge, mit dem letzteren der Gehalt von 525 fl. und die Activitätszulage von 200 fl. verbunden.

Bewerber um diese Stellen haben ihre vorschriftmäßig instruierten Gesuche bis 15. Juni d. J. bei dem k. k. Landesschulrathe für Mähren in Brünn einzubringen.

An der **Communal-Oberrealschule im I. Bezirke in Wien** ist mit Beginn des Schuljahres 1880/81 die Religionslehrerstelle zu besetzen.

Erfordernis ist der Nachweis der Befähigung. Gehalt 1400 fl., Quinquennalzulagen à 200 fl., 30% Quartiergeld vom Gehalte und den jeweiligen Quinquennalzulagen.

Gesuche sind bis 1. Juni d. J. beim Wiener Magistrate zu überreichen.

An der **Communal-Oberrealschule auf der Wieden in Wien** ist mit Beginn des Schuljahres 1880/81 die Directorstelle zu besetzen.

Erfordernis ist die Lehrbefähigung für die Oberrealschule oder das ganze Gymnasium. Gehalt 1400 fl., Functionszulage 700 fl., Quinquennalzulagen, eine Naturalwohnung.

Gesuche sind bis 10. Juni d. J. beim Wiener Magistrate zu überreichen.

An der **Communal-Realschule in Elbogen** mit deutscher Unterrichtssprache, die zu den Staats-, beziehungsweise Landes- und Communal-Mittelschulen im Reciprocitätsverhältnisse steht, ist mit Beginn des Schuljahres 1880/81 die Stelle eines katholischen Religionslehrers zu besetzen.

Mit dieser Stelle ist der jährliche Gehalt von 525 fl., eine Activitätszulage von 200 fl. und der Anspruch auf Decennalzulagen per 105 fl. verbunden. Die allfällige Verwendung des Religionslehrers in weltlichen Lehrgegenständen wird normalmäßig remuneriert werden.

Bewerber haben ihre vorschriftmäßig instruierten Gesuche bis 15. Juni d. J. bei dem Stadtrathe der Stadt Elbogen einzureichen.

Am **k. k. Taubstummeninstitute in Wien** ist eine Lehrer- (Lehrerin-) Stelle zu besetzen.

Mit dieser Stelle ist der Gehalt jährlicher 1000 fl. und der Anspruch auf Quinquennalzulagen jährlicher 200 fl. verbunden.

Die ledigen Lehrpersonen erhalten überdies Naturalwohnungen im Institutsgebäude, insoferne hiefür Räumlichkeiten verfügbar sind. Den im Institutsgebäude nicht untergebrachten Lehrern gebürt ein entsprechendes Quartiergeld.

Für die Anstellung als Lehrer (Lehrerin) wird in der Regel der Nachweis der gesetzlichen Lehrbefähigung für Bürgerschulen und der Nachweis einer praktischen Verwendung beim Unterrichte taubstumer Kinder gefordert.

Ausnahmen ist dem Minister für Cultus und Unterricht vorbehalten in Fällen zu bewilligen, wo eine entsprechende Lehrbefähigung in anderer Weise nachgewiesen ist.

Übrigens können beim Abgange von Bewerbern, welche die eine oder die andere Bedingung der Anstellbarkeit nicht nachweisen können, auch solche Bewerber berücksichtigt werden, die sich verpflichten, die Bürgerschullehrerprüfung binnen Jahresfrist abzulegen.

Ferner wird bemerkt, dass weibliche Lehrkräfte erst nach einer zweijährigen vollkommen entsprechenden provisorischen Dienstleistung definitiv angestellt werden können.

Die Bewerber wollen ihre vorschriftsmäßig belegten Gesuche im vorgezeichneten Dienstwege bis 10. Juni d. J. an den k. k. Landesschulrath für Niederösterreich in Wien einsenden.

Verlag des k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht. — Druck von Karl Gorischek in Wien.

Jahrgang 1880. **Stück XI.**

Verordnungsblatt

für den Dienstbereich des

Ministeriums für Cultus und Unterricht.

Redigiert im k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht.

Ausgegeben am 1. Juni 1880.

Nr. 15.

Verordnung des Ministers für Cultus und Unterricht vom 15. Mai 1880, Z. 7766,

betreffend die Durchführung des §. 44 der Schul- und Unterrichtsordnung *).

Zur Sicherung einer gleichmäßigen Durchführung des §. 44 der Schul- und Unterrichtsordnung vom 20. August 1870, Z. 7648 ordne ich an, dass bei der Vertheilung der Schulkinder in die einzelnen Classen oder Abtheilungen sowie bei dem Übertritte der Kinder in höhere Classen oder Abtheilungen auch die Kenntnisse aus der „Religionslehre" die gebürende volle Berücksichtigung zu finden haben.

Nr. 16.

Erlass des Ministers für Cultus und Unterricht vom 17. Mai 1880, Z. 3237,

an sämmtliche Prüfungscommissionen für das Gymnasiallehramt,

betreffend einige Abänderungen der Prüfungsvorschrift vom 24. Juli 1856.

Ich sehe mich veranlasst, die Vorschrift über die Prüfung der Candidaten des Gymnasiallehramtes durch folgende sofort in Kraft tretende Bestimmungen provisorisch abzuändern.

Zur Bearbeitung der Hausaufgaben wird dem Candidaten ein Zeitraum von sechs Monaten gewährt, welcher in rücksichtswürdigen Fällen von der Prüfungscommission auf neun Monate erstreckt werden kann. (§. 11, I, 2.)

---

*) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1870, Nr. 119, Seite 501.

Die Giltigkeit der Hausarbeiten erlischt, wofern der Candidat nicht innerhalb der nächsten zwei Jahre nach deren Einlieferung sich zur Clausur- und mündlichen Prüfung gestellt hat.

Einem auf Grund der häuslichen oder der Clausurarbeiten zurückgewiesenen Candidaten wird ein förmliches Prüfungszeugnis nur auf sein ausdrückliches Begehren verabfolgt. (§. 12, 2 §. 13, 3.)

Wird ein Candidat auf Grund der mündlichen Prüfung zurückgewiesen, so entscheidet die Prüfungscommission sogleich im vorhinein, ob demselben bei Wiederholung der Prüfung eine Erleichterung in der Art zu gewähren sei, dass ihm die Hausarbeiten ganz oder zum Theile erlassen werden. Von der Clausur- und der mündlichen Prüfung wird in keinem Falle Dispens ertheilt.

Bei der Gruppe der Prüfungsgegenstände: Naturgeschichte für das ganze Gymnasium in Verbindung mit Mathematik und Physik für das Untergymnasium wird die Prüfung aus Naturgeschichte und Mathematik in allen drei Prüfungsstadien durchgeführt, jene aus Physik bloß in Clausur- und mündlicher Prüfung. (§. 5, *c;* §. 11, I, 1.)

Die Hausaufgabe aus Naturgeschichte betrifft in der Regel nur eines der drei Reiche, die Clausurprüfung die übrigen zwei, die mündliche aber alle drei.

Bei der Gruppe der Prüfungsgegenstände: Deutsche Sprache oder irgend eine Landessprache für das ganze Gymnasium in Verbindung mit classischer Philologie für das Untergymnasium wird dem Candidaten hinsichtlich der classischen Sprachen nur eine Hausaufgabe gegeben; diese ist in lateinischer Sprache zu bearbeiten. (§. 5, *e;* §. 11, I, 1.)

Den Candidaten, welche sich der Prüfung aus Naturgeschichte (in Verbindung mit Mathematik und Physik), sowie jenen, welche sich der Prüfung aus der deutschen oder irgend einer Landessprache (in Verbindung mit classischer Philologie) unterziehen, kann ohneweiters gestattet werden, die mündliche Prüfung in zwei verschiedenen Terminen in der Weise getheilt abzulegen, dass die Prüfung aus Mathematik und Physik jener aus der Naturgeschichte, die aus classischer Philologie jener aus dem Deutschen oder der Landessprache vorangeht.

Dem Beurtheiler der didaktisch-pädagogischen Hausarbeit steht es frei, diese Arbeit mit dem Candidaten bei der mündlichen Prüfung zu besprechen. In jedem Falle, in welchem er eine solche Besprechung sich vorbehält, hat er dies bei Abgabe des schriftlichen Urtheiles über das Elaborat des Candidaten durch einen entsprechenden Beisatz zu bekunden. Von diesem Vorbehalte ist der Candidat bei seiner Vorladung zur Clausur- und mündlichen Prüfung in Kenntnis zu setzen.

Die Probelection hat fortan zu entfallen. (§. 15.) Dem Ermessen der Prüfungscommission bleibt es anheimgestellt, die in §. 16, 3 normierte geringste Reprobationsfrist in rücksichtswürdigen Fällen bis auf ein halbes Jahr herabzusetzen. (§. 16, 3.)

Nr. 17.

Erlass des Ministers für Cultus und Unterricht vom 29. Mai 1880, Z. 8253,

betreffend die Veröffentlichung eines neuen Verzeichnisses der zum Lehrgebrauche in Volks- und Bürgerschulen allgemein zugelassenen Lehrbücher und Lehrmittel.

Mit Beziehung auf den hieramtlichen Erlass vom 22. Mai 1878, Z. 3477 *) und auf die hieramtliche Verordnung vom 25. Mai 1879, Z. 4994 **) wird im Folgenden das neue Verzeichnis der zum Lehrgebrauche in den Volks- und Bürgerschulen allgemein zugelassenen Lehrbücher und Lehrmittel veröffentlicht.

Verzeichnis

der zum Lehrgebrauche in den **Volks-** und **Bürgerschulen** allgemein zugelassenen

Lehrbücher und Lehrmittel.

(Geschlossen am 22. Mai 1880.)

I. Lehrbücher.

A.

In deutscher Sprache.

1. Für allgemeine Volksschulen und für Bürgerschulen.

Religionsbücher *).**

a) Für katholische Religionslehre.

Kleiner Katechismus. Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. In Umschlag broschiert 7 kr.

Kleiner Katechismus in Fragen und Antworten. Prag. K. k. Schulbücher-Verlag. Broschiert 6 kr.

Katechismus für Volksschulen. Prag. K. k. Schulbücher-Verlag. Gebunden 25 kr.

Auszug aus dem großen Katechismus. Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Gebunden 20 kr.

Auszug aus dem großen Katechismus in Fragen und Antworten. Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Broschiert 12 kr., gebunden 16 kr.

Auszug aus dem großen Katechismus. (Ausgabe in Fragen und Antworten mit beweisenden Stellen.) Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Gebunden 23 kr.

Großer Katechismus. Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Gebunden 27 kr.

Großer Katechismus. Wien. (Ausgabe in Fragen und Antworten.) K. k. Schulbücher-Verlag. Gebunden 34 kr.

Großer Katechismus für die Volksschulen. Prag. K. k. Schulbücher-Verlag. Gebunden 27 kr.

---

*) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1878, Seite 48.

**) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1879, Seite 150.

***) Die Verwendung der in diesem Verzeichnisse angeführten Religionslehrbücher ist unter der Voraussetzung gestattet, dass sie von der bezüglichen confessionellen Oberbehörde für zulässig erklärt worden sind. (§. 7 des Gesetzes vom 25. Mai 1868, R.-G.-Bl. Nr. 48.)

Erster Katechismus der katholischen Religion für Volksschulen. Von A. Skočdopole. Prag. K. k. Schulbücher-Verlag. 15 kr.

Zweiter Katechismus der katholischen Religion für die Volksschulen. Von A. Skočdopole. Prag. K. k. Schulbücher-Verlag. 30 kr.

Die biblische Geschichte des alten und neuen Testamentes von Dr. Schuster, illustriert mit 114 Abbildungen und einer Karte von Palästina. Wien und Prag. K. k. Schulbücher-Verlag. Gebunden 44 kr.

Die Evangelien, Lectionen und Episteln auf alle Sonn- und Festtage des katholischen Kirchenjahres. Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Gebunden 41 kr., Prag 38 kr.

Fischer Franz, Die Ceremonien der katholischen Kirche. Wien bei Mayer und Comp. 8. Auflage (gleichlautend mit der 4. Auflage). Gebunden 40 kr.

— — Katholische Religionslehre für höhere Lehranstalten. 10. Auflage (gleichlautend mit der 8. und 9. Auflage). Wien bei Mayer und Comp. Preis 50 kr.

Mösmer Josef, Lesebüchlein zum ersten Schulunterrichte von Gott. 4. Auflage. Innsbruck bei Wagner. 1875. Gebunden 28 kr.

Pichler's Dr. Marquard Ausgabe des großen Katechismus von Karl Moser. Innsbruck bei C. Rauch. 1877. 4. Auflage. Gebunden 27 kr.

Religionsgeschichte des alten und neuen Testaments. Wien 1872. Verlag der Wiener Oberlehrer-Witwen-Societät. Gebunden 70 kr.

Ricker, Dr. Anselm, Die katholische Kirche in ihren Gebräuchen. 7. Auflage. Wien bei Mayer und Comp. 32 kr.

Schuster, Dr., Kurze biblische Geschichte. Freiburg bei Herder. 16 kr.

Wagner Ferdinand, Erzählungen aus der Kirchengeschichte und die Ceremonien der katholischen Kirche. Zweite Ausgabe. Prag 1878, bei F. Tempsky. 50 kr.

— — Erzählungen aus der Kirchengeschichte. 1., 2., 3. (verbesserte) Auflage. Prag. F. Tempsky. 20 kr.

— — Ceremonien der katholischen Kirche. 3. verbesserte Auflage. Prag. F. Tempsky. 20 kr.

Waibl Josef, Religionsunterricht für kleine Kinder, oder: Der kleine Katechismus in Fragen und Antworten. 2. Auflage. Innsbruck 1878, bei Rauch. Gebunden 25 kr.

Flandorfer Ignaz, Großer Katechismus für Blinde. Verlag der n. ö. Landes-Blindenschule in Purkersdorf. 5 fl.

b) Für evangelische Religionslehre.

Franz Gottfried, Der Heidelberger Katechismus im Auszuge mit den Beweisstellen der heiligen Schrift. Wien 1858. Karl Gerold's Sohn.

c) Für mosaische Religionslehre.

Anfangsunterricht in der mosaischen Religion. Wien und Prag. K. k. Schulbücher-Verlag. In Umschlag broschiert 9 kr.

Biblische Geschichte zum Gebrauche der israelitischen Schüler der Volksschulen. K. k. Schulbücher-Verlag. Gebunden 38 kr.

Mosaische Religionslehre. K. k. Schulbücher-Verlag. Gebunden 33 kr.

Auerbach, Dr. Jakob, Biblische Erzählungen für die israelitische Jugend. 2 Bändchen Leipzig. F. A. Brockhaus. 1. Bändchen. 3. Auflage. Preis eines Bändchens 60 kr.

— — Kleine Schul- und Hausbibel. Leipzig. F. A. Brockhaus.
1. Abtheilung. 5. Auflage. Preis 1 fl. 20 kr.
2. „ 2. und 3. Auflage. Preis 1 fl. 20 kr.

Hoff E., Biblische Geschichte für die israelitischen Volksschulen. Wien bei A. Hölder. 1. Theil. 3. und 4. Auflage 50 kr.; 2. Theil 50 kr.

Israelitisches Gebetbuch. Herausgegeben vom mährisch-schlesisch-israelitischen Lehrerverein. 3. Auflage. Wien bei J. Schlesinger. Gebunden 42 kr.

Levy, Dr. M. A., Biblische Geschichte. Herausgegeben von Dr. B. Badt. 5. Auflage. 1875. Preis 60 kr.

— — Systematisch-geordnetes Spruchbuch. Breslau. Schletter'sche Buchhandlung. Preis 56 kr.

Redlich Jakob, Biblische Geschichte für die israelitische Jugend der Volks- und Bürgerschulen. 1. Theil, geb. 24 kr.; 2. Theil, geb. 30 kr. Wien. Julius Klinkhardt.

Wolf, Dr. G., Kurzgefasste Religions- und Sittenlehre für die israelitische Jugend. Wien 1877 bei A. Hölder. 20 kr.

— — Die Geschichte Israels für die israelitische Jugend. Anhang. 5. Auflage. Preis 20 kr.; 6. Auflage 1. Heft 32 kr., 2. Heft 36 kr., 3. Heft 42 kr. Wien bei A. Hölder.

(Bezüglich der Lehrbücher zur Erlernung des Hebräischen: Siehe Abschnitt M des Verzeichnisses.)

Lesebücher.

Lesebuch für österreichische Volks- und Bürgerschulen (Ausgabe in acht Theilen). 1.—3. Auflage. Wien. K. k. Schulbücher-Verlag.

1. Theil (Fibel), von Dr. Georg Ullrich, J. Vogl und Franz Branky. Gebunden 20 kr.

2.—8. Theil, von Dr. Georg Ullrich, W. Ernst und Franz Branky.

2. Theil.	(3., mit der 2. übereinstimmende Auflage.)	Gebunden	28 kr.
3. „	(3., mit der 2. übereinstimmende Auflage.)	„	36 kr.
4. „	(2. verbesserte Auflage.)	Gebunden	46 kr.
5. „	(2. „ „)	„	50 kr.
6. „	(3. durchgesehene „)	„	54 kr.
7. „	(3. „ „)	„	56 kr.
8. „	(2. verbesserte „)	„	56 kr.

Ambros Josef, Schreib-Lese-Fibel. Ausgabe A (ohne Bilder). 33. und 34. (unveränderte) Auflage. Gebunden 20 kr. — Ausgabe B (mit 50 Illustrationen). 26.—46. (unveränderte) Auflage. Wien bei A. Pichler's Witwe und Sohn. Gebunden 20 kr.

Brandl, Dr. Josef, Fibel und erstes Lesebuch für die Volksschulen Kärntens. 5. Auflage. Klagenfurt bei Kleinmayr. Gebunden 26 kr.

Frühwirth und **Fellner**, Fibel nach der analytisch-synthetischen Lesemethode. 27.—36. (unveränderte) Auflage. Wien 1878, bei A. Pichler's Witwe und Sohn. Gebunden 20 kr.

Gruber Franz, Fibel. 6. Auflage. Wien bei Karl Gräser. Geb. 20 kr.

Heinrich Josef, Schreiblesefibel. Prag bei F. Tempsky. 161.—187. Auflage (1. Abtheilung) und 161.—178. Auflage (2. Abtheilung). Gebunden 26 kr.

Jacobi, Dr. Alfred und **Mehl** Hermann, Deutsches Lesebuch für Bürgerschulen. Wien bei Julius Klinkhardt.

2. Theil. 4. Auflage, geb. 30 kr.; 6. Theil. 2. Auflage, geb. 60 kr.;
3. „ 3. „ „ 40 kr.; 7. „ 2. „ „ 60 kr.;
4. „ 3. „ „ 50 kr.; 8. „ 2. „ „ 80 kr.
5. „ 3. „ „ 60 kr.;

Kretschmeyer, Dr. F. J., Deutsches Lesebuch für die 6., 7. und 8. Classe der Mädchen-Bürgerschulen. Prag bei F. Tempsky. 1. Theil, 2., 3. (unveränderte) Auflage, geb. 60 kr.; 2. Theil, 1.—3. (unveränderte) Auflage, geb. 60 kr.; 3. Theil, geb. 1 fl. 20 kr.

Mair Franz, Lesebuch für die Volks- und Bürgerschulen Österreichs. Wien bei Karl Gräser.

1. Theil. 7., 8. (verbesserte), 9. (unveränderte) Auflage, geb. 32 kr.;
2. „ 7., 8. „ 9. „ und 10. „ „ 40 kr.;
3. „ 5.—7. (unveränderte) Auflage, geb. 54 kr.;
4. „ 4. Auflage, 76 kr.; 5.—7. (unveränderte) Auflage, geb. 70 kr.;
5. „ 5.—7. (unveränderte) Auflage, geb. 70 kr.
6. „ 2. „ geb. 84 kr.; 3., 4. (unveränderte) Auflage, geb. 70 kr.;
7. „ 4., 5. (unveränderte) Auflage, geb. 70 kr.

Ausgabe für Mädchen: 7. Theil, neue Ausgabe, geb. 84 kr.

Niedergesäß R., Deutsches Lesebuch für Volks- und Bürgerschulen. Wien bei A. Pichler's Witwe und Sohn.

2. Schuljahr, 25. und 26. Auflage, geb. 28 kr.;
3. „ 21.—24. (unveränderte) Auflage, geb. 36 kr.;
4. „ 19. und 20. Auflage, geb. 46 kr.;
5. „ 24.—26. (unveränderte) Auflage, geb. 52 kr.;
6. „ 10.—12. (unveränderte) Auflage, geb. 60 kr.;
7. „ 5.—7. (unveränderte) Auflage, geb. 58 kr.;
8. „ 4. Auflage, geb. 60 kr.;

Ausgabe für Mädchenschulen: 4. Schulj., 19. Aufl., geb. 46 kr.; 5. Schulj., 24. Aufl., geb. 52 kr.; 6. Schulj., 10. Aufl., geb. 60 kr.

Schubert Karl, Deutsches Lesebuch für Volks- und Bürgerschulen. Wien bei Alfred Hölder.

1. Theil, 2. Auflage, geb. 28 kr.; 5. Theil, 2. und 3. (verbesserte) Auflage, geb. 54 kr.;
2. „ 2. „ „ 36 kr.;
3. „ 2. „ „ 46 kr.; 6. „ 2. Auflage, geb. 56 kr.;
4. „ 2. „ „ 50 kr.; 7. „ 2. „ „ 56 kr.;

Fibel und Erstes Lesebuch für Blinde. Von Fr. Entlicher. I. und II. Theil. Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. 4 fl. 80 kr.

Zweites Lesebuch für Blinde. Von Fr. Entlicher. Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. 5 fl.

Sprachlehrbücher.

Sprachbuch für österreichische Volks- und Bürgerschulen von Josef Lehmann. 4 Theile. Wien. K. k. Schulbücher-Verlag.

1. Theil (zunächst für die zweite Classe einer achtclassigen Schule). 2. durchgesehene Auflage. Broschiert 10 kr.
2. Theil (zunächst für die dritte Classe einer achtclassigen Schule). 2. durchgesehene Auflage. Broschiert 15 kr.
3. Theil (zunächst für die vierte und fünfte Classe einer achtclassigen Schule). 2. durchgesehene Auflage. Gebunden in Leinwandrücken 28 kr.
4. Theil (zunächst für die sechste, siebente und achte Classe einer achtclassigen Schule). 2. unveränderte Auflage. Gebunden in Leinwandrücken 48 kr.

Bruhns A., **Frühwirth** A. und **Thomas** R., Die Sprachübungen in der achtclassigen Volks- und Bürgerschule. 7 Hefte. Wien 1878. Alfred Hölder. 1. und 2. Heft je 14 kr.; 3. Heft 18 kr.; 4. Heft 16 kr.; 5., 6. und 7 Heft je 25 kr.

Niedergesäß R., Deutsches Sprachbuch für Bürgerschulen und die Oberclassen der erweiterten Volksschule. Wien bei Alfred Hölder. 3. Auflage. 96 kr.

Stein M., **Weiner** B. und **Wraný** W., Deutsche Sprachschule. 1. Auflage und 2. (verbesserte) Auflage. 3. und 4. (unveränderte) Auflagen. Wien bei J. Klinkhardt. 1. und 2. Heft je 15 kr.; 3. und 4. Heft je 20 kr.; 5., 6., 7. Heft und Ergänzungsheft je 25 kr.

Rechenbücher und Lehrbücher für Geometrie.

Erstes Rechenbuch für Volksschulen, von Dr. Franz Ritter von Močnik. K. k. Schulbücher-Verlag. 13. verbesserte Auflage, 10 kr.

Zweites Rechenbuch für Volksschulen, von Dr. Franz Ritter von Močnik. K. k. Schulbücher-Verlag. 12. Auflage, 15 kr.

Drittes Rechenbuch für Volksschulen, von Dr. Franz Ritter von Močnik. K. k. Schulbücher-Verlag. 10. verbesserte Auflage, 15 kr.

Viertes Rechenbuch für Volksschulen, von Dr. Franz Ritter von Močnik. K. k. Schulbücher-Verlag. 12. verbesserte Auflage, 18 kr.

Rechenbuch für die fünfte Classe der achtclassigen Volks- und Bürgerschulen, von Dr. Franz Ritter v. Močnik. K. k. Schulbücher-Verlag. 12 kr.

Fünftes Rechenbuch für sechs-, sieben- und achtclassige Volksschulen, von Dr. Franz Ritter von Močnik. K. k. Schulbücher-Verlag. Gebunden 40 kr.

Ambros Josef, Rechenbuch für Volks- und Bürgerschulen. 2., 3., 4., 5. Schuljahr. 1. und 2. (unveränderte) Auflage. Wien bei A. Pichler's Witwe und Sohn. Jedes Heft 15 kr.

Ernst G., **Fellner** A., **Frühwirth** A., **Rucker** J., Rechnungsaufgaben für Schüler der Volks- und Bürgerschulen. Wien bei A. Pichler's Witwe und Sohn. 1. Heft. 2. Schuljahr, 15 kr.; 2. Heft 12 kr.; 3. Heft 20 kr.; 4. Heft 30 kr.

Močnik, Dr. Franz, Ritter v., Lehr- und Übungsbuch der Arithmetik für Bürgerschulen. Prag bei F. Tempsky. 1. Heft 50 kr.; 2. (verbesserte) Auflage 44 kr.; 2. Heft, 2. und 3. Auflage, 40 kr.; 3. Heft, 7 Auflage, 60 kr.

— — Angewandte Arithmetik und einfache gewerbliche Buchführung für Bürgerschulen. Prag bei F. Tempsky. 5. Auflage, 60 kr.

— — Geometrie in Verbindung mit dem Zeichnen. Prag bei F. Tempsky. 2. und 3. (unveränderte) Auflage, 75 kr.

Nagel Johann, Aufgaben für das schriftliche Rechnen. Prag bei F. Tempsky. 1. Heft. 2., 3. (verbesserte) Auflage; 2. Heft, 1. und 2. (verbesserte) Auflage. 3., 4. und 5. Heft à 10 kr.

— — Aufgaben für das mündliche und schriftliche Rechnen. Oberstufe für sechs- und siebenclassige Volksschulen sowie Mädchen-Bürgerschulen. Prag bei F. Tempsky. 25 kr.

Pape Paul, Sammlung von Rechenaufgaben für achtclassige Volks- und Bürgerschulen. Wien bei Karl Gräser. 1. und 2. (unveränderte) Auflage. 1. Heft 20 kr.; 2. Heft 24 kr.; 3. Heft 24 kr.; 4. Heft 24 kr.; 5. Heft 24 kr.; 6. Heft 24 kr.; 7. Heft 24 kr.

Schubert Karl, Aufgaben zum Unterrichte in der Arithmetik. Wien bei Dirnböck. 3 Bändchen, für die 6., 7. und 8. Classe der Volks- und Bürgerschulen, jedes Bändchen 40 kr.

Villicus Franz, Rechenbuch für Bürgerschulen. Wien bei L. W. Seidel und Sohn. 1. Theil. 3. Auflage, 50 kr.; 2. Theil. 2. Aufl., 60 kr.; 3. Theil. 2. Aufl., 60 kr.

Lehrbücher für Geographie und Geschichte.

Erzählungen aus der Geschichte, mit besonderer Berücksichtigung der österreichischen Geschichte. Von Dr. Heinrich Ritter v. Zeißberg. 1. und 2. (revidierte) Auflage. Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Für die 6., 7. und 8. Classe, je 36 kr.

Gindely Anton, Lehrbuch der Geschichte für Volks- und Bürgerschulen. Prag bei F. Tempsky. 1. Theil, 3. und 4. (verbesserte) Auflage, 50 kr.; 2. Theil, 2. und 3. (verbesserte) Auflage, 50 kr.; 3. Theil, 2. und 3. (verbesserte) Auflage, 50 kr.

Rothaug J. G., Lehrbuch der Geographie für Volks- und Bürgerschulen. Prag bei F. Tempsky. 1. Stufe. 2. Auflage, 44 kr.; 2. Stufe 44 kr.; 3. Stufe. 2. (verbesserte) Auflage, 40 kr.

Schmued Ludwig, Leitfaden für den geschichtlichen Unterricht, zunächst für die 6. Classe der Bürgerschulen und für die oberen Classen der Volksschulen. 1. und 2. (unveränderte) Auflage. Wien bei A. Pichler's Witwe und Sohn, 50 kr.

Seibert A. E., Schulgeographie. Wien bei Alfred Hölder. 1. Theil 1. und 2. (unveränderte) und 3. (revidierte) Auflage 36 kr.; 2. Theil 1. und 2. (unveränderte) Auflage 48 kr.; 3. Theil 1. und 2. (revidierte) Auflage, 30 kr.

Lehrbücher der Naturgeschichte und Naturlehre.

Hofer Josef, Grundriss der Naturlehre für Volks- und Bürgerschulen. 1. Stufe, 6. und 7. (unveränderte) Auflage; 2. Stufe, 6. Auflage; 3. Stufe, 6. Auflage. Wien bei Karl Gräser. Preis jeder Stufe geb. 32 kr.

Netoliczka E., Lehrbuch der Physik und Chemie für Bürgerschulen und die Oberclassen der Volksschulen. 1. Stufe. 9.—17. (unveränderte) Auflage; 2. Stufe. 7.—12. (unveränderte) Auflage; 3. Stufe. 5.—7. (unveränderte) Auflage. Preis jeder Stufe 25 kr. Wien bei A. Pichler's Witwe und Sohn.

Pokorny, Dr. Alois, Naturgeschichte für Volks- und Bürgerschulen. Prag bei F. Tempsky. 1. Stufe. 4. und 5. (unveränderte) Auflage, 60 kr.; 2. Stufe. 2. und 3. (unveränderte) Auflage, 70 kr.; 3. Stufe. 2. Auflage, 70 kr.

Rothe, Dr. Karl, Naturgeschichte für die oberen Classen der Volks- und Bürgerschulen und verwandten Lehranstalten. Wien bei A. Pichler's Witwe und Sohn. 1. Stufe. 4.—6. (unveränderte) Auflage, 50 kr.; 2. Stufe. 2.—4. (unveränderte) Auflage, 60 kr.; 3. Stufe 1. und 2. (verbesserte) Auflage 70 kr.

Swoboda Karl, Lehrbuch der Naturlehre für achtclassige Volks- und Bürgerschulen. Wien bei Alfred Hölder. 1. Stufe für die 6. Classe, 2. Stufe für die 7. Classe, 3. Stufe für die 8. Classe. Jedes Heft 26 kr.

Gesangsbücher.

Gesangbuch für allgemeine Volks- und Bürgerschulen von J. D. Manzer. K. k. Schulbücher-Verlag.

1. Heft (für das 1. und 2. Schuljahr) 22 kr.
2. Heft (für das 3., 4. und 5. Schuljahr) 68 kr.
3. Heft (für das 6., 7. und 8. Schuljahr) 70 kr.

Hermann Johann, Ritter von, Lieder für die Volks- und Bürgerschulen. 1. Heft 12 kr., 2. Heft 12 kr., 3. Heft 16 kr., 4. Heft 20 kr. Wien bei Julius Klinkhardt.

Jessen A. Chr., Kleiner Liederborn. A. Pichler's Witwe und Sohn. 11.—16. Auflage, 15 kr.

— — Liederborn. Wien bei A. Pichler's Witwe und Sohn. 1. Heft. 53.—56. (unveränderte) Auflage, 8 kr.; 2. Heft. 33. Auflage, 12 kr.; 3. Heft. 34.—37. (unveränderte) Auflage, 8 kr.; 4. Heft. 32.—37. (unveränderte) Auflage, 8 kr.

Liebscher Franz, Österreichischer Liederkranz. 1. Heft 10 kr., 2. Heft 12 kr., 3. Heft 16 kr., 4. Heft 20 kr. Komotau bei Brüder Butter.

Lieder für die österreichische Jugend. Herausgegeben vom Lehrerverein „Volksschule“. Wien 1878. In Commission bei Karl Gräser. 1. und 2. Heft je 12 kr.; 3. Heft 15 kr.

Lieder für Schule und Haus. Herausgegeben vom Komotauer Bezirkslehrerverein. 3. Auflage. Komotau bei Brüder Butter. Gebunden 25 kr.

Roller Joh. E., Liederschatz. Ein- und zweistimmige Lieder. Wien bei J. Klinkhardt. 1. Heft. 1.—3. (verbesserte) Auflage, 10 kr.;
2. Heft. 2. und 3. (unveränderte) Auflage, 12 kr.;
3. Heft. 2. und 3. (unveränderte) Auflage, 12 kr.;
4. Heft. 2. und 3. (unveränderte) Auflage, 16 kr.

Mair Franz, Praktische Singlehre. Wien bei A. Pichler's Witwe und Sohn. 1. Heft. 14.—17. (unveränderte) Aufl., 12 kr.; 2. Heft. 14.—16. (unveränderte) Aufl., 15 kr.; 3. Heft. 14. und 15. (unveränderte) Aufl., 12 kr.

— — Liederstrauß. Ein- und zweistimmige Lieder nebst dem Wichtigsten aus der Gesanglehre. 1. und 2. Heft je 10 kr.; 3. und 4. Heft je 15 kr. Wien bei A. Pichler's Witwe und Sohn.

Nietsche Franz, Liederbuch. 1. Heft 10 kr.; 2. (1. und 2. verbesserte Auflage), 3. (1. und 2. verbesserte Auflage) und 4. Heft à 16 kr. Prag bei F. Tempsky.

Proschko Adalbert und **Pammer** Franz. Liederquelle. Linz bei M. Quirein. 1. Heft. 52.—98. (unveränderte) Aufl. 10 kr.; 2. Heft. 54.—98. (unveränderte) Auflage 10 kr.; 3. Heft. 56.—101. (unveränderte) Aufl. 12 kr.; 4. Heft. 35.—69. (unveränderte) Aufl. 15 kr.

Schmid Ernst, Fünfzig Kinderlieder für die Unterclassen der Volks- und Bürgerschulen. 3. Auflage. Wien 1878 bei K. Gräser, 12 kr.

— — Vierzig zweistimmige Lieder für Volks- und Bürgerschulen. 2. Auflage. Wien 1878 bei K. Gräser, 10 kr.

Weinwurm Rudolf, Elementar-Gesangbuch. Wien bei A. Pichler's Witwe und Sohn. 1.—3. (unveränderte) Auflage, 25 kr.

— — Gesangbuch für Sopran- und Altstimmen. Wien bei Alfred Hölder. 1., 2., 3., 4., 5. Heft à 1 fl.

— — Kleines Gesangbuch für die oberen Classen der Volks- und Bürgerschulen. 1. Heft 10 kr., 2. Heft 12 kr., 3. Heft 12 kr., 4. Heft 12 kr., Ergänzungsheft 10 kr. Wien bei Alfred Hölder.

Lehrbücher zur Erlernung einer zweiten Sprache.

Böhmisches Sprachbuch für deutsche Schulen. K. k. Schulbücher-Verlag. Wien und Prag.
I. Stufe. Broschiert 12 kr.
II. Stufe. Gebunden in Leinwandrücken 22 kr.

Alnaider Modeste, Französischer Conversations-Lehrgang. Wien bei Rudolf Lechner. 4. und 5. Auflage, 80 kr.

Plötz Karl, Elementarbuch der französischen Sprache. Berlin 1871 bei Herbig. $7^1/_2$ Sgr.

Ricard, Erster Unterricht im Französischen. Prag bei Kosmack und Neugebauer. 2. Auflage. Gebunden 90 kr.; 3. (unveränderte) Auflage, gebunden 76 kr.

Říha Ernst, Lehrbuch der französischen Sprache für Bürgerschulen in 4 Stufen. 1. Stufe (2. Auflage) 48 kr., 2. Stufe 40 kr., 3. Stufe 40 kr., 4. Stufe 48 kr. Prag bei F. Tempsky.

Sokol Josef, Schule der böhmischen Sprache für Deutsche. Prag. Kober. I. Theil, 9. Auflage, 40 kr.; II. Theil, 4. Auflage, 60 kr.

2. Für allgemeine Volksschulen.

Lesebücher.

Lesebuch für österreichische Volksschulen (Ausgabe in fünf Theilen). Wien und Prag. K. k. Schulbücher-Verlag. 1. Theil (Fibel mit einem Anhange in Antiqua-Druck) von Dr. Georg Ullrich, J. Vogl und Franz Branky; 2.—5. Theil von Dr. Georg Ullrich, W. Ernst und Franz Branky. Gebunden in Leinwandrücken.

1. Theil (2. unveränderte Auflage) 20 kr.;
2. Theil (2. unveränderte Auflage) 28 kr.;
3. Theil (2. unveränderte Auflage) 36 kr.;
4. Theil (2. unveränderte Auflage) 58 kr.;
5. Theil 65 kr.

Lesebuch für österreichische Volksschulen (Ausgabe in drei Theilen). Wien und Prag. K. k. Schulbücher-Verlag. 1. Theil (Fibel mit einem Anhange in Antiqua-Druck) von Dr. Georg Ullrich, J. Vogl und Franz Branky; 2. und 3. Theil von G. Zeynek, Dr. Jos. Mich und Alois Steuer. Gebunden in Leinwandrücken.

1. Theil (3. Auflage) 20 kr.;
2. Theil (2. unveränderte Auflage) 36 kr.;
3. Theil (2. unveränderte Auflage) 65 kr.

Heinrich Josef, Lese- und Sprachbuch für Elementar- und Fortbildungsschulen. Prag bei F. Tempsky.

1. Theil. 35.—48. (unveränderte) Auflage, geb. 43 kr.;
2. „ 19.—32. „ „ „ 70 kr.;
3. „ 5.—11. „ „ „ 85 kr.

Jessen, A. Chr., Lesebuch für die oberen Classen (beziehungsweise Abtheilungen) der Landschulen. 4. Auflage. Wien 1875, bei A. Pichler's Witwe und Sohn. Geb. 70 kr.

Niedergesäß R., Deutsches Lesebuch für ein-, zwei-, drei- und vierclassige Volksschulen. Wien bei A. Pichler's Witwe und Sohn.

1. Theil, 2. Auflage, geb. 24 kr.; 4. Theil, geb. 34 kr.;
2. Theil, 2. Auflage, geb. 32 kr.; 5. Theil, 2. Aufl., geb. 34 kr.;
3. Theil, 2. Auflage, geb. 43 kr.; 6. Theil, 2. Aufl., geb. 52 kr.

Sprachlehrbücher.

Sprachbuch für österreichische Volksschulen von J. Lehmann. K. k. Schulbücher-Verlag. Wien und Prag. I. Theil 10 kr.; II. Theil 40 kr.

Stein M., **Weiner** B. und **Wrany** W., Deutsche Sprachschule. Ausgabe B für ein- bis vierclassige Schulen. Unterstufe 15 kr.; Mittelstufe 20 kr.; Oberstufe 25 kr. Wien bei Julius Klinkhardt.

Rechenbücher.

Rechenbuch für Volksschulen, von Dr. Franz R. v. Močnik. Wien und Prag. K. k. Schulbücher-Verlag.

Das 1., 2., 3. und 4. Rechenbuch ist auch zum Lehrgebrauche in Volks- und Bürgerschulen zulässig (Siehe oben unter Rechenbücher für allgemeine Volksschulen und für Bürgerschulen).

Fünftes Rechenbuch für ein-, zwei- und dreiclassige Volksschulen, von Dr. Franz Ritter von Močnik. Wien und Prag. K. k. Schulbücher-Verlag. Gebunden 22 kr.

Fünftes Rechenbuch für vier- und fünfclassige Volksschulen, von Dr. Franz Ritter von Močnik. Wien und Prag. K. k. Schulbücher-Verlag. Gebunden 25 kr.

Nagel Johann, Aufgaben für das schriftliche Rechnen. Prag bei Tempsky. Das 2., 3., 4. und 5. Heft dieser Aufgaben-Sammlung ist auch zum Lehrgebrauche in Volks- und Bürgerschulen zulässig (Siehe oben unter Rechenbücher für allgemeine Volksschulen und für Bürgerschulen), das 6. Heft (Schlussheft) ist nur in den oberen Abtheilungen ein- bis fünfclassiger Volksschulen zulässig.

Lehrbücher für Geographie.

Kozenn B., Erdbeschreibung für Volksschulen. 10. und 11. (revidierte) Auflage, bei E. Hölzel. 24 kr.

Seibert A. E., Leitfaden der Geographie, bearbeitet nach dem Lehrplane für vier-, fünf- und sechsclassige österreichische Volksschulen. Wien 1878, bei Alfred Hölder. Preis 30 kr.

Gesangsbücher.

Schober Johann und **Labler** Wladimir, Liederhain für österreichische Volksschulen. (Ausgabe in 3 Heften.) Prag bei F. Tempsky. 1. Heft 10 kr. 2. Heft 1. und 2. (vermehrte, verbesserte) Auflage 10 kr., 3. Heft 1. und 2. (vermehrte, verbesserte) Auflage 16 kr.

B.

In italienischer Sprache.

Religionsbücher.

Il catechismo piccolo (Der kleine Katechismus.) Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Broschiert 7 kr.

Piccolo catechismo con dimande e risposte per le scuole elementari della diocesi di Cattaro. (Kleiner Katechismus für die Diöcese Cattaro.) Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Broschiert 6 kr.

Compendio del catechismo grande. (Auszug aus dem großen Katechismus.) Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Gebunden 21 kr.

Il catechismo grande. (Großer Katechismus.) Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Gebunden 26 kr.

Il catechismo grande. (Edizione in domande e risposte.) Großer Katechismus. (Ausgabe in Fragen und Antworten.) Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Gebunden 34 kr.

Lezioni, epistole e vangeli delle domeniche e feste di tutto l'anno. (Die Evangelien, Lectionen und Episteln auf alle Sonn- und Festtage des ganzen Jahres.) Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Gebunden 31 kr.

Storia sacra del vecchio e del nuovo Testamento ad uso delle scuole elementari cattoliche. (Biblische Geschichte von Dr. Schuster, illustriert, mit der Karte von Palästina.) Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Gebunden 60 kr.

Compendio illustrato della storia sacra dell' antico e del nuovo testamento ad uso delle prime classi elementari e delle scuole di campagna. (Illustriertes Compendium der heiligen Geschichte des alten und neuen Testaments zum Gebrauche in den unteren Classen der Volksschulen und der Schulen auf dem Lande.) 2. Ausgabe. Trient bei Monauni. Preis 20 kr.

Lesebücher.

Sillabario per la prima classe delle scuole elementari. (Erster Theil der Fibel.) Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Broschiert 10 kr.

Letture per la prima classe delle scuole elementari. (Zweiter Theil der Fibel.) Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Broschiert 10 kr.

Sillabario e letture per la prima classe delle scuole elementari. (Fibel. Vollständige Ausgabe.) Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Gebunden 20 kr.

Letture accompagnate da esercizj grammaticali per la seconda classe delle scuole elementari. (Sprach- und Lesebuch für die zweite Classe der Volksschulen.) Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Gebunden 30 kr.

Letture per la terza classe delle scuole elementari. (Lesebuch für die dritte Classe der Volksschulen.) Mit der Karte von Österreich-Ungarn. Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Gebunden 40 kr.

Letture per la quarta classe delle scuole elementari. (Lesebuch für die vierte Classe der Volksschulen.) Mit der Karte von Europa. Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Gebunden 70 kr.

Sprachlehrbücher.

Esercizi della lingua, grammatica e comporre. (Sprachübungen.) Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Gebunden 21 kr.

Grammatica elementare della lingua italiana ad uso delle scuole elementari. (Sprachlehre für die Volksschulen von Dr. Fortunato Demattio.) Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Gebunden 60 kr.

Guida al comporre e all' estendere le scritture più occorrevoli nella civile società. (Anleitung zu schriftlichen Aufsätzen.) Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Gebunden 45 kr.

Lehrbücher zur Erlernung einer zweiten Sprache.

Esercizi elementari per imparare il tedesco. (Anfangsgründe der deutschen Sprache.) Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Gebunden 30 kr.

Avviamento ad imparare il tedesco. (Anleitung zum Erlernen der deutschen Sprache.) Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Gebunden 40 kr.

Lehrbücher der Naturlehre.

Fridrich, Dtt. Fr., Primi elementi di fisica sperimentale compilati ad uso delle scuole cittadine. (Grundzüge der Experimentalphysik für Bürgerschulen). Triest 1878. Selbstverlag des Verfassers. Preis 60 kr.

Rechenbücher.

Primo libro d'Aritmetica per le scuole popolari del Cav. Dtt. Fr. de Močnik. (Erstes Rechenbuch.) Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Broschiert 10 kr.

Secondo libro d' Aritmetica per le scuole popolari del Cav. Dtt. Fr. de Močnik. (Zweites Rechenbuch.) Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Broschiert 15 kr.

Terzo libro d' Aritmetica per le scuole popolari del Cav. Dtt. Fr. de Močnik. (Drittes Rechenbuch.) Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Broschiert 15 kr.

Quarto libro d' Aritmetica per le scuole popolari del Cav. Dtt. Fr. de Močnik. (Viertes Rechenbuch.) Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Broschiert 18 kr.

Quinto libro d' Aritmetica per le scuole da 1, 2 e 3 classi. (Fünftes Rechenbuch für ein-, zwei- und dreiclassige Volksschulen.) Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Gebunden 22 kr.

Quinto libro d' Aritmetica per le scuole da 4 e 5 classi. (Fünftes Rechenbuch für vier- und fünfclassige Volksschulen.) Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Gebunden 25 kr.

Quinto libro d' Aritmetica ad uso delle scuole popolari di 6, 7 ed 8 classi del Cav. Dtt. Fr. de Močnik. (Fünftes Rechenbuch für sechs-, sieben- und achtclassige Schulen.) Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Gebunden 40 kr.

Lehrbücher für Geographie und Geschichte.

Giovanelli G., Compendio popolare di geografia ad uso delle scuole reali e popolari. (Compendium der Geographie für Realschulen und Volksschulen.) Trient 1874. Monauni. 24 kr.

Gesangsbücher.

Lira del popolo. Parte prima: Inni sacri. (Gesänge für Volksschulen. I. Theil.) Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Broschiert 16 kr.

Lira del popolo. Parte seconda: Canzoni popolari. (Gesänge für Volksschulen. II. Theil.) Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Broschiert 13 kr.

Lira del popolo. Parte terza. Metodo teorico-pratico di canto elementare. (Theoretisch-praktische Gesanglehre für Volksschulen. III. Theil.) Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Broschiert 37 kr.

Zingerle Fran. G., Metodo di canto pei fanciulli delle scuole elementari. (Gesanglehre für Schüler der Volksschulen.) Trieste presso l' editore; 28 kr.

— — Canzoniere ad uso dei fanciulli. Trieste presso l' editore; 50 kr.

— — Esercizi progressivi. Trieste presso l' editore; 26 kr.

C.

In böhmischer Sprache.

1. Für allgemeine Volksschulen und für Bürgerschulen.

Religionsbücher.

a) Für katholische Religionslehre.

Malý katechismus. (Kleiner Katechismus.) Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Broschiert 6 kr.

Výtah z velikého katechismu. (Auszug aus dem großen Katechismus.) Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Gebunden 18 kr.

Veliký katechismus s otázkami a odpovědmi. (Großer Katechismus in Fragen und Antworten.) Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Gebunden 32 kr.

Malý katechismus (Kleiner Katechismus). Prag. K. k. Schulbücher-Verlag. 6 kr.

Velký katechismus (Großer Katechismus). Prag. K. k. Schulbücher-Verlag. 27 kr.

Katechismus čili Výklad náboženství katolického (Katechismus oder Erklärung der katholischen Religion). Prag. K. k. Schulbücher-Verlag. 25 kr.

První katechismus náboženství katolického pro školy obecné. Sepsal A. Skočdopole. (Erster Katechismus der kath. Religion für Volksschulen). Prag. K. k. Schulbücher-Verlag. 15 kr.

Druhý katechismus náboženství katolického pro školy obecné. Sepsal A. Skočdopole. (Zweiter Katechismus). Prag. K. k. Schulbücher-Verlag. 30 kr.

Perikopy čili Řeči, Epištoly a Evangelia. (Evangelien und Episteln.) Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Gebunden 52 kr.; Prag. Gebunden 35 kr.

Dra. J. Schustera Biblický dějepis starého i nového zákona pro obecné školy. (Biblische Geschichte von Dr. Schuster, mit 112 Abbildungen und der Karte von Palästina.) Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Gebunden 55 kr. Prag. K. k. Schulbücher-Verlag. Gebunden 40 kr.

Fischer-Poimon, Obřady katolické církve. (Ceremonien der katholischen Kirche.) Olmütz 1871.

Špachta, Dr. Dominik, Stručna katolicka liturgika. 3. (revidierte) Auflage. Prag bei Urbanek. Preis 30 kr.

b) Für evangelische Religionslehre.

Biblická dějeprava starého i nového zákona pro školy evangelické. (Biblische Geschichte für evangelische Schulen.) Prag. K. k. Schulbücher-Verlag. Gebunden in Leinwandrücken 10 kr.

Lesebücher.

Čítanka pro školy obecné a měšťanské. (Lesebuch für Volks- und Bürgerschulen.) Ausgabe in 8 Theilen. Von J. Šťastný, J. Lepař und J. Sokol. Prag. K. k. Schulbücher-Verlag.

Díl I. 20 kr.; Díl III. 30 kr.;
Díl II. 21 kr.; Díl IV. 34 kr.
Der V. Theil befindet sich unter der Presse.

Klicpera Jos. První čítanka na základě psacího čtení. (Erstes Lesebuch auf Grundlage der Schreiblesemethode.) 1. und 2. Auflage. Prag. Tempsky. Preis 20 kr.

Sprachlehrbücher.

Šťastný J., Lepař J., Sokol J., Nauky mluvnické pro obecné i měšťanské školy. Prag. Díl I. (Ke 2. dílu čítanky) 10 kr. Díl II. (Ke 3. dílu čítanky) 12 kr.

Třetí mluvnice česká pro obecné školy. (Dritte Sprachlehre für die Volksschulen.) Wien und Prag. K. k. Schulbücher-Verlag. Gebunden 21 kr.

Čtvrtá mluvnice česká spolu s naukou o skládání listův a písemností jednacích pro obecné školy. (Viertes Sprachbuch in Verbindung mit einer Anleitung zu Briefen und Geschäftsaufsätzen). Wien und Prag. K. k. Schulbücher-Verlag. Gebunden 34 kr.

Lehrbücher zur Erlernung einer zweiten Sprache.

Počátkové německé mluvnice pro obecné školy. (Anfangsgründe der deutschen Sprache für Volksschulen.) Wien und Prag. K. k. Schulbücher-Verlag. Gebunden 12 kr.

První čítanka německá. (Erstes deutsches Lesebuch für die Volksschulen.) Wien und Prag. K. k. Schulbücher-Verlag. Gebunden 20 kr.

Druhá mluvnice a čítanka německá. (Zweites deutsches Sprach- und Lesebuch für die Volksschulen.) Wien und Prag. K. k. Schulbücher-Verlag. Gebunden 40 kr.

Třetí mluvnice a čítanka německá. (Drittes deutsches Sprach- und Lesebuch für die Volksschulen.) Wien und Prag. K. k. Schulbücher-Verlag. Geb. 48 kr.

Auštěcký Jos., Učebná i cvičebná kniha jazyka německého. Prag 1873. Otto. Preis 90 kr.

Sokol Jos., Počátkové mluvení jazykem německým. (Deutsches Elementarbuch.) Prag 1877. Styblo. Preis 36 kr.

— — Schule der böhmischen Sprache für Deutsche. Prag. Kober. I. Theil. 9. Auflage. 40 kr. II. Theil. 4. Auflage. 60 kr.

Rechenbücher.

První početnice pro obecné školy. (Erstes Rechenbuch für Volksschulen) von Dr. Fr. R. v. Močnik. Wien und Prag. K. k. Schulbücher-Verlag. Broschiert 10 kr.

Druhá početnice pro obecné školy. (Zweites Rechenbuch für Volksschulen) von Dr. Fr. R. v. Močnik. Wien und Prag. K. k. Schulbücher-Verlag. Broschiert 15 kr.

Třetí početnice pro obecné školy. (Drittes Rechenbuch für Volksschulen) von Dr. Fr. R. v. Močnik. Wien und Prag. K. k. Schulbücher-Verlag. Broschiert 15 kr.

Čtvrtá početnice pro obecné školy. (Viertes Rechenbuch für Volksschulen) von Dr. Fr. R. v. Močnik. Wien und Prag. K. k. Schulbücher-Verlag. Broschiert 18 kr.

Pátá početnice pro šesti-, sedmi- a osmitřídní školy. (Fünftes Rechenbuch für sechs-, sieben- und achtclassige Volksschulen von Dr. Fr. R. v. Močnik.) Wien und Prag. K. k. Schulbücher-Verlag. Gebunden 40 kr.

Lehrbücher für Geographie und Geschichte.

Gindely A., Dějepis pro školy obecné a měšťanské (Geschichte für Volks- und Bürgerschulen bearbeitet von Dr. Kovář). Prag. Tempsky.

I. Theil für die 6. Classe. 1.—3. (revidierte) Auflage. Preis 50 kr.,
II. „ „ „ 7. „ 1. und 2. „ „ „ 60 kr.,
III. Theil, 1. und 2. (revidierte) Auflage, 60 kr.

Krejčí Jos., Zeměpis pro školy obecné a měšťanské. (Geographie für Volks- und Bürgerschulen.) Prag. Tempsky. I. Stufe. 1. und 2. Auflage. Preis 30 kr.; II. Stufe. Preis 40 kr.; III. Stufe. Preis 44 kr.

Lepař J., Popis mocnárství rakousko-uherského. (Geographie der österr.-ungarischen Monarchie.) Prag. Kober. 1 fl. 40 kr.

Naturgeschichte und Naturlehre.

Pokorny Al., **Jehlička** P., Přírodopis pro školy obecné a měšťanské (Naturgeschichte für Volks- und Bürgerschulen). Prag. Tempsky.

I. Stufe. 1. und 3. Auflage. Preis 60 kr.
II. Stufe. 1. und 2. (verbesserte) Auflage. 1879. Preis 80 kr.
III. Stufe. Preis 80 kr.

Majer Ant., Fysika pro obecné školy (Naturlehre für Volksschulen). Prag 1875. Selbstverlag. Preis 60 kr.

Panýrek Jan D., Přírodozpyt, to jest fysika a chemie (Naturlehre). I. Stufe 44 kr. II. Stufe. 2. (verbesserte) Auflage, 44 kr. Prag bei F. Tempsky.

Stoklas Ed., Stručná fysika k potřebě mládeže škol obecných (Naturlehre). 2. und 3. Auflage. Prag 1875 und 1880. Urbanek. Preis 48 kr.

— — Fysika pro občanské školy chlapecké i dívčí (Naturlehre), 2. Auflage. Prag 1874. Urbanek. Preis 80 kr.

Gesangsbücher.

Bergmann J. A., **Drubek** F., Výbor písní školních (Schulgesänge). 5 Hefte. Prag. Ausgabe mit Noten. 1.—3. Auflage, à 15 kr., Ausgabe ohne Noten à 5 kr. 1. Heft 1.—5. Auflage, 2. und 3. Heft 1.—6. Auflage, 4. Heft 1.—5. Auflage, 5. Heft 1.—3. Auflage.

Macháček V., Písně pro školní mládež (Schulgesänge). 1., 2. und 3. Theil. Prag. Mikuláš & Knapp. Preis jedes Theiles 24 kr., Ausgabe ohne Noten à 8 kr.

2. Für allgemeine Volksschulen.

Lesebücher.

Čítanka pro školy obecné (Lesebuch für Volksschulen). Von Stastný, Lepař und Sokol. (Ausgabe in 5 Theilen.) Prag. K. k. Schulbücher-Verlag.
I. Theil. Preis 20 kr. II. Theil. Preis 21 kr. III. Theil. Preis 30 kr.

Čítanka pro školy obecné (Lesebuch für Volksschulen). Von Šťastný, Lepař und Sokol. (Ausgabe in 3 Theilen). Prag. K. k. Schulbücher-Verlag.
I. Theil. Preis 20 kr.

První čítanka pro obecné školy. (Erstes Lesebuch für Volksschulen.) Wien und Prag. K. k. Schulbücher-Verlag. Gebunden 14 kr.

Druhá Čítanka a mluvnice pro obecné školy. (Zweites Sprach- und Lesebuch für die Volksschulen.) Wien und Prag. K. k. Schulbücher-Verlag. Gebunden 24 kr.

Třetí Čítanka a mluvnice pro obecné školy se třemi mapami. (Drittes Lese- und Sprachbuch für die Volksschulen.) Mit 3 Kärtchen. Wien und Prag. K. k. Schulbücher-Verlag. Gebunden 55 kr.

Čtvrtá Čítanka pro obecné školy. (Viertes Lesebuch für die Volksschulen.) Mit der Karte von Europa.) Wien und Prag. K. k. Schulbücher-Verlag. Gebunden 42 kr.

Čítanka pro školy obecné dle methody analyticko-synthetické. Spolu se cvičeními v německé řeči. (Fibel für die Volksschulen nach der analytisch-synthetischen Methode, mit einem Anhange deutscher Sprachübungen für Schlesien von Hradecký.) Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Gebunden 25 kr.

Druhá čítanka pro žáky školy obecných. Spolu se cvičením v německé řeči. (Zweites Lesebuch für die Volksschulen mit deutschen Sprachübungen für Schlesien von Hradecký.) Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Gebunden 50 kr.

Rechenbücher.

Početnice pro obecné školy (Rechenbuch für Volksschulen) von Dr. Franz R. v. Močnik.

Das 1., 2., 3. und 4. Rechenbuch ist auch zum Lehrgebrauche in Volks- und Bürgerschulen zulässig (Siehe oben unter Rechenbücher für allgemeine Volksschulen und für Bürgerschulen).

Pátá početnice pro jedno-, dvoj- a trojtřídní obecné školy. (Fünftes Rechenbuch für ein-, zwei- und dreiclassige Volksschulen) von Dr. Fr. R. v. Močnik. Wien und Prag. K. k. Schulbücher-Verlag. Gebunden 22 kr.

Pátá početnice pro čtyr- a pětitřídní obecné školy. (Fünftes Rechenbuch für vier- und fünfclassige Volksschulen) von Dr. Fr. R. v. Močnik. Wien und Prag. K. k. Schulbücher-Verlag. Gebunden 25 kr.

D.

In polnischer Sprache.

Religionsbücher.

Mały katechizm (Kleiner Katechismus). Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Brosch. 6 kr.

Wielki katechizm w pytaniach i odpowiedziach (Großer Katechismus in Fragen und Antworten). Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Gebunden 32 kr.

Ewanielie, Lekcye i Listy na wszystkie niedziele i uroczystości całego roku. (Evangelien und Episteln.) Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Gebunden 34 kr.

Dzieje biblijne starego i nowego przymierza. Z 112 obrazkami i mapą (Biblische Geschichte des alten und neuen Testamentes für Volksschulen von Dr. Schuster. Illustriert und mit der Karte von Palästina). Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Gebunden 50 kr.

Lesebücher.

Elementarz podług metody analityczno-syntetycznéj (Fibel nach der analytisch-synthetischen Methode für Schlesien von A. Rusch). Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Gebunden 30 kr.

Piérwsza książka do nauki i czytania dla szkół ludowych z dodatkiem nauki języka niemieckiego (Erstes Sprach- und Lesebuch für Volksschulen mit einem Anhange zum Unterricht im Deutschen für Schlesien von Rusch). Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Gebunden 50 kr.

Elementarz dla szkół ludowych (Schreiblesefibel für Volksschulen). Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Gebunden 30 kr.

Pierwsza książka do czytania dla szkół początkowych (Erstes Sprach- und Lesebuch). Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Gebunden 35 kr.

Druga książka do czytania dla szkół początkowych (Zweites Lesebuch für Volksschulen). Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Gebunden 54 kr.

Trzecia książka do czytania i nauki języka polskiego dla szkół ludowych (Drittes Sprach- und Lesebuch für Volksschulen). Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Gebunden 70 kr.

Lehrbücher zur Erlernung einer zweiten Sprache.

Elementarz niemiecki dla szkół ludowych (Deutsche Fibel für Volksschulen). Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Broschiert 12 kr.

Rechenbücher.

Piérwsza książka rachunkowa (Erstes Rechenbuch). Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Broschiert 12 kr.

Druga książka rachunkowa (Zweites Rechenbuch). Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Broschiert 20 kr.

E.

In ruthenischer Sprache.

Religionsbücher.

Катихисїсъ малый для православного юношества школъ народныхъ въ Буковинѣ (Kleiner Katechismus für griech.-orientalische Schulen in der Bukowina). Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Broschiert 7 kr.

Катихисїсъ содержащій науку христіанскую православной восточной церкви. (Großer Katechismus für griechisch-orientalische Schulen in der Bukowina.) Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. 35 kr.

Lesebücher.

Букварь для школъ народныхъ (Fibel für Volksschulen). Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Gebunden 17 kr.

Руска пéрвша языкоучéбна Читанка (Erstes Sprach- und Lesebuch). Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Gebunden 27 kr.

Руска втора Читанка. (Zweites Lesebuch). Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Gebunden 48 kr.

F.

In croatischer Sprache.

Religionsbücher.

Kaekizam mali s upitivanjim i s odgovorim za pučke učionice u Dalmacii (Kleiner Katechismus in Fragen und Antworten für die Volksschulen in Dalmatien). Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Broschiert 6 kr.

Mali katekizam va upitih i odgovorih za pučke učionice (Kleiner Katechismus in Fragen und Antworten für Volksschulen). Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Broschiert 6 kr.

Izvadak iz veloga katekizma za pučke učionice (Auszug aus dem großen Katechismus). Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Gebunden 24 kr.

Veli katekizam za pučke učionice (Großer Katechismus). Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Gebunden 25 kr.

Početni katekizam za pučke učione (Katechismus für die unterste Classe). Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Broschiert 7 kr.

Katolički katekizam za III. razred pučkih učionah (Mittlerer kathol. Katechismus für die 3. Classe der Volksschulen). Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Gebunden 21 kr.

Katolički katekizam za IV. razred pučkih učionah (Katechismus für die 4. Classe der Volksschulen). Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Gebunden 32 kr.

Poslanice ili Epistole i Blagověsti ili Evangjelja za sve nedělje i blagdane crkvenoga godišta (Evangelienbuch). Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Gebunden 32 kr.

Biblička pověstnica staroga i novoga zakona za katoličke pučke učione. Sa 112 slikah i sa zemljovidom (Biblische Geschichte des alten und neuen Testamentes für Volksschulen. Mit 112 Bildern und einer Karte von Dr. Schuster). Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Gebunden 54 kr.

Rubetić C., Kratka poviest crkve Isusove (Kurze Kirchengeschichte). Agram 1873. Preis 60 kr.

Lesebücher.

Hrvatska početnica. Dio prvi. (Fibel. Erster Theil: Lautübungen). Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Broschiert 15 kr.

Hrvatska početnica. Dio drugi. (Fibel. Zweiter Theil: Lesestücke). Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Broschiert 12 kr.

Hrvatska početnica za pučke učione (Fibel für die Volksschulen. Vollständige Ausgabe). Illustriert. Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Gebunden 25 kr.

Prva slovnička čitanka za pučke učione (Erstes Sprach- und Lesebuch für die Volksschulen). Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Gebunden 30 kr.

Druga slovnička čitanka (Zweites Sprach- und Lesebuch). Mit der Karte von Österreich-Ungarn). Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Gebunden 54 kr.

Tretja čitanka za pučke učione (Drittes Lesebuch für die Volksschulen). Mit der Karte von Europa. Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Gebunden 65 kr.

Smičiklas T., Čitanka za 1. gimn. razred (Lesebuch). Agram 1875. Gaj.

Sprachlehrbücher.

Slovnica hrvatska i pismovnik za pučke učione (Croatische Sprachlehre in Verbindung mit schriftlichen Aufsätzen). Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Gebunden 48 kr.

Lehrbücher zur Erlernung einer zweiten Sprache.

Němačka početnica (Deutsche Fibel). Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Broschiert 7 kr.

Praktična slovnica němačkoga jezika. Dio I. (Deutsches Sprachlehrbuch. I. Theil). Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Gebunden 22 kr.

Němačka čitanka. Dio I. (Deutsches Lesebuch). Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Gebunden 28 kr.

Praktična slovnica němačkoga jezika. Dio II. (Deutsches Sprachlehrbuch. 2. Theil.) Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Gebunden 30 kr.

Němačka čitanka. Dio II. (Deutsches Lesebuch. 2. Theil). Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Gebunden 32 kr.

Rechenbücher.

Prva računica za hrvatske pučke učione (Erstes Rechenbuch für Volksschulen von Dr. Fr. R. v. Močnik). Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Broschiert 10 kr.

Druga računica za hrvatske pučke učione (Zweites Rechenbuch für Volksschulen von Dr. Fr. R. v. Močnik). Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Broschiert 15 kr.

Treća računica za hrvatske pučke učione (Drittes Rechenbuch für Volksschulen von Dr. Fr. R. v. Močnik). Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Broschiert 15 kr.

Četvrta računica za hrvatske pučke učione (Viertes Rechenbuch für Volksschulen von Dr. Fr. R. v. Močnik). Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Broschiert 18 kr.

Peta računica za hrvatske pučke učione (Fünftes Rechenbuch für Volksschulen von Dr. Fr. R. v. Močnik). Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Gebunden 40 kr.

Lehrbücher für Geographie und Geschichte.

Klaić V., Kratak sveobći zemljopis (Kurze allgemeine Erdbeschreibung). Agram 1875. Župan. Preis 40 kr.

— — Zemljopis monarkije austro-ugarske na pučke učione. (Österreichisch-ungarische Geographie). Agram 1875. Hartmán. Preis 36 kr.

Mařík V. Z., Sveobći zemljepis (Allgemeine Erdbeschreibung). Agram 1872. Hartmán. Preis 40 kr.

Klaić V., Poviest austro-ugarske monarkije za pučke učione. (Österr.-ungarische Geschichte.) Agram 1875. Hartmán. Preis 40 kr.

Lehrbücher für Naturgeschichte und Naturlehre.

Pokorny, Prirodopis za pučke i gradjanske škole u tri stopnja (Naturgeschichte für Volks- und Bürgerschulen in drei Stufen). Agram 1878. Verlag der k. Landes-Regierung. I. Stufe 60 kr., II. Stufe 80 kr.

G.

In kirchen-slavischer Sprache.

Religionsbücher.

Церковное пѣніе въ недѣлныѧ и праздничныѧ дни на весь годъ. За употребленіе сербскихъ народныхъ училищъ (Kirchen-Gesangbuch für serbische Schulen). Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Broschiert 13 kr.

Изъ Ѱалтиря. Первоначалное упражненіе въ чтеніи священныхъ книгъ въ употребленію въ славеносербскихъ народныхъ училищахъ (Psalter für serbische Schulen). Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Gebunden 27 kr.

Изъ Часослова. Первоначалное упражненіе въ чтеніи священныхъ книгъ въ употребленію въ славеносербскихъ народныхъ училищахъ (Kirchenslavisches Lesebuch — Časoslov — für serbische Schulen). Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Broschiert 9 kr.

Катихисисъ малый ѿ невнитскагѡ Сѵнода въ Карловцѣ 1774 (Kleiner Katechismus der Karlowitzer Synode vom Jahre 1774). Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Broschiert 10 kr.

H.

In serbischer Sprache.

Religionsbücher.

Малый Катихисисъ (Kleiner Katechismus). Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Broschiert 5 kr.

Срѣдный Катихисисъ (Mittlerer Katechismus). Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Broschiert 9 kr.

Восточнаго вѣроисповѣданія Катихисисъ (Großer Katechismus). Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Gebunden 23 kr.

Кратка свештена исторія за србскa народна училишта (Kurzgefasste biblische Geschichte). Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Broschiert 6 kr.

Lesebücher.

Букваръ и прва читанка (Fibel und erstes Lesebuch). Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Gebunden 15 kr.

Друга єзыкословна читанка (Zweites Sprach- und Lesebuch). Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Gebunden 26 kr.

Трећа єзыкословна читанка (Drittes Sprach- und Lesebuch). Mit der Karte von Österreich-Ungarn. Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Gebundan 54 kr.

Четврта читанка (Lesebuch für die vierte Classe). Mit der Karte von Europa. Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Gebunden 45 kr.

Lehrbücher zur Erlernung einer zweiten Sprache.

Нѣмачкый Букваръ (Deutsche Fibel). Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Broschiert 9 kr.

Практично Єзыкословіе нѣмачко и нѣмачка Читанка (Praktische deutsche Sprachlehre und Lesebuch). Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. I. Theil. Gebunden 36 kr. II. Theil. Gebunden 50 kr.

Нѣмачко-србскій и србско-нѣмачкій Рѣчникъ къ нѣмачкой Читанки и практичномъ Єзыкословію нѣмачкомъ. (Deutsch-serbisches und serbisch-deutsches Wörterbuch). Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Gebunden 21 kr.

I.

In slovenischer Sprache.

Religionsbücher.

Mali katekizem (Kleiner Katechismus). Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Broschiert 8 kr.

Kerščanski katolški nauk, okrajšan spisek iz velikega katekizma v prašanjih in odgovorih (Auszug aus dem großen Katechismus in Fragen und Antworten). Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Gebunden 25 kr.

Mali katekizem v vprašanjih in odgovorih (Kleiner Katechismus in Fragen und Antworten). Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Broschiert 7 kr.

Keršanski nauk v vprašanjih i odgovorih (Christenlehre in Fragen und Antworten). Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Gebunden 33 kr.

Veliki katekizem za ljudske šole (Großer Katechismus für Volksschulen). Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Gebunden 30 kr.

Sveti listi, berila in evangelji za nedelje in praznike celega leta in vse dni svetega posta (Evangelien). Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Gebunden 52 kr.

Zgodbe svetega pisma stare in nove zaveze. S 112 podobšinami in 1 zemljovidom (Biblische Geschichte von Dr. Schuster.) Mit 112 Bildern und der Karte von Palästina. Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Gebunden 55 kr.

Lesebücher.

Začetnica in prvo berilo za ljudske šole (Slovenische Fibel und erstes Lesebuch für Volksschulen) von J. Miklosich. Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Gebunden 30 kr.

Slovensko-nemški abecednik (Slovenisch-deutsche Fibel). Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Gebunden 24 kr.

Drugo Berilo in slovnica za slovenske ljudske šole (Zweites Sprach- und Lesebuch). Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Gebunden 35 kr.

Berilo s pesemsko prilogo (Lesebuch mit Lieder-Anhang). Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Gebunden 41 kr.

Janežič Anton, Cvetnik. Berilo za slovensko mladino. I. Theil. 3. Abdruck. Klagenfurt. Verlag des St. Hermagor-Vereines. Preis 70 kr. (Für Bürgerschulen zulässig.)

Sprachlehrbücher.

Slovenska slóvnica z naukom, kako se pišejo pisma in opravilni sestavki (Slovenisches Sprachbuch mit Belehrung über schriftliche Aufsätze). Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Gebunden 34 kr.

Praprotnik Andr., Slovenska slovnica za pervence (Slovenische Sprachlehre für Anfänger). Laibach 1877. Selbstverlag des Verfassers. Preis 30 kr.

— — Spisje za slovensko mladino (Geschäftsaufsätze). Laibach 1873. Preis 33 kr.

Lehrbücher zur Erlernung einer zweiten Sprache.

Perva nemška slovnica za slovenske ljudske šole (Erstes deutsches Sprach- und Lesebuch für slovenische Volksschulen). Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Gebunden 26 kr.

Druga nemška slovnica za slovenske ljudske šole (Zweites deutsches Sprach- und Lesebuch für slovenische Volksschulen). Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Gebunden 36 kr.

Tretja nemška slovnica za slovenske ljudske šole (Drittes deutsches Sprachbuch für slovenische Volksschulen). Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Gebunden 33 kr.

Rechenbücher.

Perva računica za slovenske ljudske šole (Erstes Rechenbuch von Dr. Fr. R. von Močnik). Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Broschiert 10 kr.

Druga računica za slovenske ljudske šole (Zweites Rechenbuch von Dr. Fr. R. von Močnik). Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Broschiert 15 kr.

Tretja računica za slovenske ljudske šole (Drittes Rechenbuch von Dr. Fr. R. von Močnik). Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Broschiert 15 kr.

Četerta računica za slovenske ljudske šole (Viertes Rechenbuch von Dr. Fr. R. von Močnik). Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Broschiert 18 kr.

Peta računica za slovenske ljudske šole (Fünftes Rechenbuch von Dr. Fr. R. von Močnik). Wien. K. k Schulbücher-Verlag. Gebunden 22 kr.

Gesangsbücher.

Nedvěd Anton, Slavček. Zbirka šolskich pesmi. Laibach 1879. Selbstverlag des Verfassers. 1. Stufe 20 kr., 2. Stufe 20 kr., 3. Stufe 30 kr.

K.

In ungarischer Sprache.

Religionsbücher.

Ó- és újszövetségi Biblia Történetek. A katholikus népiskolák számára. 112 ábrával és egy térképpel (Biblische Geschichte von Dr. Schuster). Mit 112 Abbildungen und der Karte von Palästina. Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Gebunden 54 kr.

Lesebücher.

Első nyelvgyakorló- és olvasókönyv (Erstes Sprach- und Lesebuch). Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Gebunden 27 kr.

L.

In romanischer Sprache.

Religionsbücher.

Catechisul mic pentru tinerimea ortodoxă (Kleiner Katechismus für die griechisch-orientalische Jugend). Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Broschiert 6 kr.

Прескѕртаре din Історіеа свѫнтъ а тестаментѕлѕї векїѕ шї челѕїноѕ (Kurze biblische Geschichte. Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Gebunden 17 kr.

Micul Catechis (Kleiner Katechismus). Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Gebunden 16 kr.

Епістолеле шї Евангеліїле пе тоате дѕмінічеел шї сербъторіле (Evangelienbuch). Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Gebunden 26 kr.

Історіеа свѫнтъ а тестаментѕлѕї векїѕ шї челѕї ноѕ (Biblische Geschichte des alten und neuen Testamentes). Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Gebunden 40 kr.

Кърткчікъ де рѕгъчїѕнї (Gebetbüchlein). Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Broschiert 6 kr.

Lesebücher.

Elementariŭ pentru clasa primæ a scoalelor populare. Compus de Jon Drogli. (Fibel für die 1. Classe der Volksschulen.) Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Gebunden 20 kr.

Carte de cetire seaŭ Lecturariŭ romînesc pentru a doaŭa clasæ din scoalele poporale (Lesebuch für die 2. Classe der Volksschulen). Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Gebunden 18 kr.

Carte de cetire seaŭ Lecturariŭ romînesc pentru a treĭa clasæ din scoalele poporale (Lesebuch für die 3. Classe, mit der Karte von Österreich-Ungarn). Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Gebunden 25 kr.

Lehrbücher zur Erlernung einer zweiten Sprache.

Eleminte de gramaticæ germîne (Elementarbuch zur Erlernung der deutschen Sprache für Volksschulen). Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Broschiert 20 kr.

Gramatica germînæ pentru usul scoalelor poporale (Deutsche Sprachlehre für Volksschulen). Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Broschiert 33 kr.

Legendariŭ saŭ carte de ecserciţiĭ la gramatica germînae pentru usul scoalelor poporale (Erstes deutsches Sprach- und Lesebuch für Volksschulen). Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Gebunden 36 kr.

Rechenbücher.

Întîĭa carte de comput pentru scoalele poporale (Erstes Rechenbuch von Dr. Fr. R. v. Močnik). Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Broschiert 7 kr.

A doaŭa carte de comput pentru scoalele poporale (Zweites Rechenbuch von Dr. Fr. R. v. Močnik). Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Broschiert 10 kr.

A treĭa carte de comput pentru scoalele poporale (Drittes Rechenbuch von Dr. Fr. R. v. Močnik). Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Broschiert 13 kr.

Apatra carte de comput pentru scoalele poporale (Viertes Rechenbuch von Dr. Fr. R. v. Močnik). Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Broschiert 14 kr.

M.
In hebräischer Sprache.

תורת הלשון והמקרא Hebräisches Sprach- und Lesebuch für den ersten Unterricht in den Volksschulen von J. Redlich. Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Gebunden 16 kr.

ראשית למודים. Hebräische Fibel von Rudolf Fuchs. 1. Stufe des Unterrichtes im Hebräischen. 1. Abtheilung: Die Leselehre. Wien. K. k. Schulbücher Verlag. Gebunden 16 kr.

ראשית למודים — — 1. Stufe des Unterrichtes im Hebräischen. 2. Abtheilung: Gebete und Schöpfungsgeschichte. Gebunden 20 kr.

התורה והלשון Die Thora und die Sprache von Rudolf Fuchs. 2. Stufe des Unterrichtes im Hebräischen. Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Gebunden 53 kr.

התורה והלשון — — Hebräisches Lesebuch von Rudolf Fuchs. 3. Stufe des Unterrichtes im Hebräischen. Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Gebunden 56 kr.

התורה והלשון — — Hebräisches Lesebuch von Rudolf Fuchs. 4. Stufe des Unterrichtes im Hebräischen. Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Gebunden 47 kr.

התורה והלשון — — Hebräisches Lesebuch von Rudolf Fuchs. 5. Stufe des Unterrichtes im Hebräischen. Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Gebunden 54 kr.

Pentateuch (Lesebuch für Israeliten). Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Gebunden 30 kr.

Hebräische Fibel für Blinde. Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Gebunden 2 fl. 20 kr.

II. Lehrmittel.

Zum Anschauungsunterricht.

Anschauungsunterricht in Bildern. Schulausgabe, bestehend aus 86 colorierten Tafeln. Prag. Tempsky. Preis 6 fl. 66 kr.

— — Dasselbe Werk in böhmischer Ausgabe.

— — Dasselbe Werk in polnischer Ausgabe.

Bilder (16) für den ersten Anschauungsunterricht und zur Grundlage für den naturgeschichtlichen Unterricht. München. Expedition des k. Central-Schulbücherverlages. Verlag von Alfred Hölder in Wien. Preis 12 fl. 80 kr.

Bock und Strübing F., Sechs Gruppenbilder für den Anschauungs- und Sprachunterricht nebst erläuterndem Text. Berlin. Winkelmann und Söhne. Preis 18 fl. 50 kr.

Tomšič J., Nazorni nauk za slovensko mladost (Anschauungsunterricht mit slovenischen Erklärungen). Laibach 1872. Giontini. Preis 3 fl. 50 kr.

Zum Unterrichte im Lesen.

Ambros J., Wandfibel. Wien bei A. Pichler's Witwe & Sohn. 20 Tafeln. Preis unaufgezogen 3 fl.

Deutsche Wandfibel von J. Vogl. Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. 22 Blätter 2 fl. Drei Schreibschrifttafeln, schwarz auf weiß, gedruckt 50 kr.

Italienische Wandfibel in 12 Blättern. K. k. Schulbücher-Verlag. Ungebunden 1 fl. 15 kr., gebunden in Buchform 2 fl. 20 kr.

Croatische Wandfibel in 12 Blättern. K. k. Schulbücher-Verlag. Ungebunden 1 fl. 15 kr., gebunden 2 fl. 20 kr.

Slovenische Wandfibel in 12 Tafeln. K. k. Schulbücher-Verlag. Ungebunden 1 fl. 40 kr., gebunden 2 fl. 40 kr.

Romanische Wandfibel in 12 Tafeln. K. k. Schulbücher-Verlag. Ungebunden 1 fl. 15 kr., gebunden 2 fl. 20 kr.

Hebräische Wandfibel. 7 Tabellen in 14 Tafeln. K. k. Schulbücher-Verlag. Ungebunden 1 fl. 30 kr., gebunden 2 fl. 40 kr.

Zum Unterrichte im Schreiben *).

Schreibvorlagen von Kuranda Fr., enthaltend die deutschen und lateinischen Current-, die Rond- und Fractur-Buchstaben, in genetischer Reihenfolge und in Verbindungen. K. k. Schulbücher-Verlag. Preis 46 kr.

Separatausgaben: Deutsche Currentschrift 24 kr.
„ Lateinische Currentschrift 15 kr.
„ Rond- und Fracturschrift 20 kr.

Serbische Vorschriftsblätter. A—M. K. k. Schulbücher-Verlag. 20 kr.

Romanische Vorschriftsblätter. 17 Blatt. K. k. Schulbücher-Verlag. 90 kr.

Fuchs Ig., Schreibhefte mit Abbildungen auf dem Umschlage. 12 an der Zahl. Prag.

Greiner M., Schreibhefte mit bildlichen Darstellungen österreichischer Landschaftsobjecte und der neuen Maße und Gewichte auf der Vorder- und Rückseite des Umschlages, und zwar: Schönschreibtheke, Rechentheke, Dictandotheke. Preis pr. Ries = 240 Stück 3 fl., pr. Stück 2 kr.

— Schreibhefte für Volksschulen mit deutschen Vorschriftzeilen.
— „ mit Vorschriftzeilen in böhmischer Ausgabe.
— „ „ „ in croatischer Ausgabe.
— „ „ „ in polnischer Ausgabe (Zeszyty).
— „ „ „ in slovenischer Ausgabe (Pisanka).

Grubbauer's Schreibhefte mit Bildern und Text aus der Naturgeschichte, sowie mit Landkarten. Preis des Heftes 2 kr. 1. Qualität mit 8 Blättern. 2. Qualität mit 10 Blättern. Linz bei Matthias Grubbauer.

---

*) Schreibhefte, welche außer dem Titel und dem Lineamente keinen Text oder keine wie immer gearteten Abbildungen enthalten, können ohne besondere Zulässigkeitserklärung in den Schulen gebraucht werden.

Metzner Alfons, Vaterländische Schreib- und Aufgabenhefte mit Bildern und Text aus der österreichischen Geschichte. Verlag von H. Feitzinger in Teschen. Preis eines Heftes mit 8 Blättern 2 kr., mit 16 Blättern 4 kr.

Musil's Schreibhefte mit bildlichen Darstellungen auf der Vorder- und je einem Kärtchen auf der Rückseite des Umschlages. Schreibtheken. Aufgaben- (Dictando-) Hefte, Rechenhefte. Ries = 240 Exemplare 3 fl. 60 kr.

— — Neue Ausgabe von Schreibheften. Diese Hefte haben auf den Umschlägen Abbildungen mit Texten. (Siehe Ministerial-Verordnungsblatt Seite 477 ex 1879.) Preis eines Heftes 2 kr.

— — Dieselbe Ausgabe mit böhmischem Texte.

Pollak D. K. & Sohn, Schreibhefte mit Darstellungen des neuen Maßes, des Einmaleins oder einer Karte der österr.-ungarischen Monarchie auf der Rückseite des Umschlages, und zwar: Schönschreibbuch, Dictandobuch, Rechenbuch, à Heft 2 kr.

Zum Unterrichte in Geographie und Geschichte.

Baumgardten Max v., Das Herzogthum Bukowina (Wandkarte). Wien bei Hölzel, auf Leinwand 6 fl.

Baur C. F., Elementar-Schulatlas für Volksschulen, 10 Karten. Wien bei Hölzel. 40 kr.

— Zeměpisný atlas (Geographischer Atlas für Volksschulen in 10 Karten). Wien bei Hölzel. Preis 40 kr.

— Österreichisch-ungar. Monarchie (Wandkarte, auf Leinwand) 8 fl. 40 kr.

— Víseci mapa Rakousko-uherského mocnářství (Wandkarte der österreichisch-ungarischen Monarchie mit böhmischer Nomenclatur). Wien bei Hölzel. Preis 8 fl. 40 kr.

— Austro-ugarska monarhija (Wandkarte der österr.-ungarischen Monarchie mit croatischer Nomenclatur). Wien bei Hölzel; auf Leinwand gespannt 9 fl.

— La Monarchia Austro-Ungarica (Wandkarte der österreichisch-ungarischen Monarchie mit italienischer Nomenclatur). Wien bei Hölzel; auf Leinwand gespannt 9 fl.

— Schulwandkarte vom Königreich Böhmen. Nach Zdeněk's Situationsentwurf und Dr. Kořistka's Höhenschichtenkarte. Wien bei Hölzel; auf Leinwand 5 fl. 40 kr.

— Schulwandkarte des Herzogthums Salzburg. Wien bei Hölzel. In Mappe 6 fl.

— Schulwandkarte des Herzogthums Krain (mit deutscher und slovenischer Nomenclatur). Wien bei Ed. Hölzel.

— Schulwandkarte von Mähren (mit deutscher und slavischer Nomenclatur). Wien bei Ed. Hölzel; auf Leinwand in Mappe 7 fl.

Berger Fr., Plan von Wien. 4. und 5. Auflage. Verlag Lehrerverein Volksschule in Wien. Preis 35 kr.

Berghaus H., Physikalische Wandkarte der Erde in Mercators Projection; bei Perthes. 8 fl. 40 kr.

Biblische Bilder für den Unterricht in der Volksschule. Wien bei Hölzel; 32 Bilder, ein Bild aufgespannt 1 fl.

Czörnig Karl, Freiherr von, Ethnographische Karte der österreichisch-ungarischen Monarchie. Wien. K. k. Hof- und Staatsdruckerei. Preis 15 fl.

Doležal A., Schulwandkarte der österreichisch-ungarischen Monarchie. Gotha und Wien. Perthes. 7 fl. 50 kr.

Felkl J. F. und Sohn, Erdglobus. Durchmesser 8″ = 21cm. (Bezeichnung B. Nr. 5.) Prag. Preis 5 fl. 30 kr.

— Durchmesser 8″ = 21cm. (Bezeichnung A. Nr. 5.) Preis 12 fl. 60 kr.

— Tellurium. Preis 15 fl., Planetarium 30 fl.

— — Zeměkoule, kreslil Otto Delitsch, sestavil J. Řehák. Preis bei einfachem Gestell 10 fl. (Durchmesser 32cm).

Grünnes Raphael, Abbildungen zur Apostelgeschichte. 14 Blätter. Katechetischer Verlag. Verschleiß im k. k. Schulbücher-Verlage. Preis 7 fl.

Haardt Vincenz v., Geographischer Atlas für Volksschulen. In 12 Karten. Wien bei Ed. Hölzel. Preis 40 kr.

Handtke F., Schulwandkarte von Australien. Glogau. K. Flemming. Preis 3 fl.

Hartinger, Bilder aus der Geschichte für Schule und Haus. In Heften zu 4 Blättern. Heft I—III. Jede Lieferung 6 fl., jedes Blatt einzeln 2 fl.

Kiepert Heinrich, Politische Schulwandkarte von Asien. Berlin. D. Reimer. Preis 7 fl. 50 kr.

Kozenn B., Atlas der österreichisch-ungarischen Monarchie. 90 kr.
— Geographischer Schulatlas. (Ausgabe in 12 Karten.) 50 kr.
— Geographischer Schulatlas für Bürgerschulen 2. Auflage. Preis 2 fl.
— Kleiner geographischer Atlas in 18 Karten. 75 kr.
— Handkarte der österr.-ungar. Monarchie. 50 kr.
— Höhenschichtenkarte von Oberösterreich und Salzburg. 40 kr.
— Wandkarte der österreichisch-ungarischen Monarchie. 5 fl. *).
— Wandkarte der Planiglobien, Ausgabe I, auf Leinwand aufgespannt 3 fl.
— Wandkarte der Planiglobien, Ausgabe II, mit Mercators Projection, aufgespannt 4 fl.
— Wandkarte von Europa, aufgespannt 5 fl.
— „ „ „ in italienischer Sprache, aufgespannt 5 fl. 40 kr.
— Wandkarte von Kärnten, auf Leinwand gespannt 4 fl. 80 kr.
— Wandkarte von Niederösterreich. Wien. Verlag von Ed. Hölzel. 8 fl.
— Wandkarte von Oberösterreich. Wien. Verlag von Ed. Hölzel. Preis, auf Leinwand gespannt 6 fl.

*) Ist vergriffen, wird nicht mehr aufgelegt.

Kozenn B., Wandkarte von Palästina, aufgespannt 5 fl.
— „ „ „ in italienischer Sprache, aufgespannt 5 fl. 40 kr.
— „ „ „ in böhmischer Sprache, aufgespannt 5 fl. 40 kr.
— „ „ „ in croatischer Sprache, aufgespannt 5 fl. 40 kr.
— „ „ „ in serbischer Sprache, aufgespannt 5 fl. 40 kr.
— Wandkarte von Steiermark, auf Leinwand gespannt 7 fl. 40 kr.
— Zeměpisný atlas (Geographischer Atlas für Bürgerschulen), böhmisch von M. R. Kovář. Ausgabe in 12 Karten, geheftet 72 kr.
— — — „ „ 18 „ „ 1 fl. 12 kr.
— — — „ „ 18 „ gebunden 1 fl. 60 kr.
— Geograficzny atlas szkołny (Geographischer Schulatlas), polnisch von S. E. Stöger. Ausgabe in 12 Karten, geheftet 72 kr.
— — — „ „ 18 „ „ 1 fl. 16 kr.
— — — „ „ 18 „ gebunden 1 fl. 60 kr.
— Vísecí mapa zeměkoulí (Wandkarte der Planiglobien mit böhmischer Terminologie),
Ausgabe I, aufgespannt 3 fl. 20 kr.
Ausgabe II, mit Mercators Projection, aufgespannt 4 fl. 80 kr.
— Vísecí mapa Evropy (Wandkarte von Europa), aufgespannt 5 fl. 40 kr.
— Vísecí mapa království českého (Wandkarte des Königreichs Böhmen), aufgespannt 10 fl.
— Wschodnia-zachodnia polkula (Planiglobien in polnischer Sprache), aufgespannt 4 fl. 80 kr.
— Mapa ścienna Europy (Karte von Europa in polnischer Sprache), aufgespannt 5 fl. 80 kr.

(Sämmtlich in Hölzel's Verlag in Wien.)

Křížek V., Školní závěsná mapa království českého (Schulwandkarte von Böhmen). Janský in Tábor. Preis, aufgespannt 5 fl. 50 kr., unaufgespannt 4 fl.

Masera Fr., Specialkarte von Südtirol (für die Volksschulen in Tirol mit italienischer Unterrichtssprache).

Melichar J., Vísecí mapa království českého (Wandkarte von Böhmen). Prag. Urbanek. Preis, aufgespannt 5 fl. 20 kr., unaufgespannt 3 fl. 50 kr.

Randegger's Wandkarte von Vorarlberg. Auf Leinwand gedruckt 6 fl.

Schäffer, Die Länder der heiligen Schrift. Verlag von Issleib & Rietzschel in Gera. Preis eines Exemplares in Farbendruck 1 Rthlr.

Schönninger Fr., Erdglobus mit 12″ Durchmesser. Preis sammt Verpackung 11 fl.

Steinhauser Ant., Wandkarte des Erzherzogthums Österreich (Land unter der Enns und Land ob der Enns). Wien bei Artaria & Comp. 5 fl.

Stülpnagel, Wandkarte von Europa zur Übersicht der staatlichen Verhältnisse. 2. Auflage. Gotha bei Perthes. 4 fl. 80 kr.

Sydow, Erdkarte in zwei großen Planiglobien. 4. Auflage. Gotha. Perthes. 6 fl.

Tomšič J., Zemlja (Erdglobus mit slovenischer Nomenclatur). Laibach. Giontini. Preis 5 fl. 30 kr.

Trampler R., Atlas für ein-, zwei- und dreiclassige Volksschulen. Verlag der k. k. Staatsdruckerei.

Ausgabe für		
Ausgabe für	Niederösterreich.	Preis jeder dieser Ausgaben (8 Karten) 30 kr.
„ „	Oberösterreich.	
„ „	Steiermark.	
„ „	Salzburg.	
„ „	Kärnten.	

Vodopivec Fr., Carta geografica della Contea principesca di Gorizia e Gradisca col Territorio di Trieste. Görz. Verlag des Landesausschusses. 2 fl.

Wagner, Dr. Hermann, Wandkarte des deutschen Reichs und seiner Nachbargebiete. 2. Auflage. Maßstab 1 : 800,000. 12 colorierte Sectionen. Gotha 1879. Justus Perthes. Auf Leinwand in Mappe 10 fl. 20 kr.

Wappentableau der österreichischen Monarchie, darstellend das Reichs- und die Länderwappen, die Fahnen und Flaggen. K. k. Schulbücher-Verlag. Preis 5 fl.

Zdeněk Jarosl., Školní mapa království Českého (Schul-Wandkarte von Böhmen), aufgespannt 5 fl. 40 kr.

Hierzu 2 Separat-Ausgaben:

Školní mapa horo- i vodopisná (Oro-hydrographische Schul-Wandkarte), aufgespannt 4 fl.

Školní mapa vodo- i místopisná (Hydro-topographische Schul-Wandkarte), aufgespannt 4 fl.

Alle 3 Ausgaben zusammen, aufgespannt 12 fl. Wien. Hölzel.

Zum Unterrichte in der Naturgeschichte und Naturlehre.

Ahles, Dr., Unsere wichtigeren Giftgewächse mit ihren pflanzlichen Zergliederungen mit erläuterndem Text. I. Theil Samenpflanzen, II. Theil Pilze. Preis eines Theiles geb. mit Text 5.5 Mark. Esslingen bei J. F. Schreiber.

Charakterbilder aus der Thierwelt. Nach Original-Aquarellen von Heinrich Leutemann und Emil Schmidt. In Verkleinerung von „Leutemann Zoologischer Atlas für den Schulgebrauch.“ Leipzig. Alfred Oehmigke's Verlag. 1., 2. und 3. Serie. Preis jeder Serie von 12 Blättern *a)* in losen Blättern 2 fl. 50 kr., *b)* auf Deckel aufgezogen 3 fl. 50 kr., *c)* auf Deckel gespannt und lackiert 4 fl.

Geiszler, Atlas der landwirtschaftlich schädlichen und nützlichen Thiere Mitteleuropas (2 Tafeln mit erklärendem Text). Nürnberg u. Salzburg. Preis einer jeden Tafel 5 fl.

Grefe C., Lehrtafeln zum Anschauungsunterricht für Schule und Haus. Wien bei Leopold Sommer. 1 Blatt 40 kr.

Hartinger, Die essbaren und giftigen Schwämme in ihren wichtigsten Formen. 12 Tafeln in Farbendruck 12 fl.

— Österreichs und Deutschlands wildwachsende oder in Gärten gezogene Giftpflanzen. 14 Tafeln in Farbendruck 12 fl.

Hartinger, Landwirtschaftliche Tafeln. I. Serie: Tafel 1—16, II. Serie: Tafel 17—30. Preis einer jeden einzelnen Tafel 1 fl.

— Anatomische Wandtafeln. Mit erläuterndem Text von Dr. Hans Kundrat. 5 Tafeln. 7 fl. 50 kr.

Hochstetter, v. Ferd., Geologische Bilder der Vorwelt und der Jetztwelt. 24 Bilder. Esslingen bei Schreiber. 5 fl. 70 kr.

Hromadko Fr., Zwölf physikalische Wandtafeln in Farbendruck ausgeführt nebst einem Handbuche für den Lehrer von Karl Nečasek. Tabor bei C. Janský. Preis eines unaufgespannten Exemplars 7 fl. 50 kr.

— Ausgabe mit böhmischer Terminologie. Preis 7 fl. 50 kr.

Lacher, v. Ed., Tableau, darstellend die äußere Gestalt der Biene; aufgespannt 6 fl.

— Brutstadien der Biene. Preis 5 fl.

Lehmann Ad., Zoologischer Atlas nach großen Aquarellen von Leutemann. 24 Tafeln. Leipzig bei F. E. Wachsmuth; Debit für Österreich. Prag bei C. Reichenecker. Auf Cartonpapier und mit Ösen 20 fl. Supplement hiezu: Die Menschenrassen in fünf Charakterköpfen auf einer Tafel. 1 fl. 25 kr.

Liebisch F., Neue Bilder zum Anschauungsunterricht. Säugethiere, 40 Blätter auf Pappe und mit einem Holzrahmen. Prag bei F. Liebisch. Preis 10 fl., jedes Blatt einzeln 27 kr.

Lorinser, Dr. Fr. W., Die wichtigsten essbaren, verdächtigen und giftigen Schwämme in 12 Tafeln. Wien bei Hölzel. 5 fl.

— Ausgabe mit böhmischem Texte von Dr. Čelakovský. Preis 5 fl. 60 kr.

Müller H., Die nützlichen Vögel der Landwirtschaft. Stuttgart. 1 Thlr. 22½ Ngr.

Patek Joh., 4 Giftpflanzen-Tafeln (Schulwandtafeln Nr. 5, 6, 7, 8). Coloriert und aufgespannt. Prag. Tempsky. 4 fl. 80 kr.

Phänomenentafeln (4 Tafeln). Das strahlende Nordlicht; das Nordlicht in den höchsten arktischen Regionen; Gletscher, Ansichten und Details. Verlag von Lenoir und Forster in Wien. Preis einer Tafel 3 fl.

Schreiber's große colorierte Wandtafeln der Naturgeschichte der drei Reiche. Esslingen bei Schreiber.

I. Theil: Säugethiere; auf Leinwand in Mappe 6 fl. 48 kr.
II. Theil: Vögel. 6 fl. 48 kr.
III. Theil: Amphibien, Fische, Weich- und Schalenthiere. 6 fl. 48 kr.
IV. Theil: Pflanzen. 6 fl.
V. Theil: Geologische Bilder. 6 fl. 48 kr.

Schubert, v. Dr. G. H., Naturgeschichte des Pflanzenreichs. 53 Tafeln. Esslingen bei Schreiber. 8 fl. 70 kr.

Schubert, v. O. G. H., Naturgeschichte des Thierreichs. 3 Theile. à 3 fl. 90 kr. Esslingen bei Schreiber.

Vier colorierte Wandtafeln, landwirtschaftlich nützlicher und schädlicher Thiere. Esslingen bei Schreiber. 7 fl. 38 kr.

— Ausgabe mit böhmischer Erklärung von W. Křížek. Verlag von Jansky in Tábor. Preis, unaufgespannt 4 fl.

Zum Unterrichte in Arithmetik, Geometrie und geometrischer Formenlehre.

Günter Mich., Das metrische Maß, seine Theile und deren gegenseitige Werte in ihren Beziehungen zum Wiener Maß. 2. Auflage. Wien. Pichler. 1 fl. 80 kr.

— Modelle der metrischen Maße und Gewichte. Wien. Pichler. Größere Sammlung (46 Modelle) 36 fl., kleinere Sammlung (16 Modelle) 10 fl.

Knorr Wilh., Quadratmeter. Wien bei Sallmayer & Comp. 60 kr.

Matthey-Guenet Ernst, Das neue österreichische Maß und Gewicht. Graz. Selbstverlag. 80 kr.

Schrotter J., Die neuen österreichischen Maße und Gewichte (Wandtafel). Wien bei A. Hölder. 2. Auflage 70 kr.

Swoboda K., Die fünf Maßeinheiten des metrischen Systems. Wien. Hartinger & Sohn. 1 fl. 40 kr.

Villicus Franz, Die neuen Maße und Gewichte in der österreichischen Monarchie. Mit einer Maß- und Gewichtstabelle in Farbendruck. Dritte vermehrte und verbesserte Auflage. Wien. Seidel. 1 fl.

Zum Unterrichte im Zeichnen *).

Drahan E., Stickmuster. Wien 1873. Hartinger und Sohn. Preis 2 fl. 88 kr.

Eichler Josef, Allgemeine Elementar-Zeichenschule. Wien 1877. Selbstverlag. 40 Hefte sammt Broschüre. Preis 4 fl.

Grandauer Josef, Elementar-Zeichenschule. Vorlagen zum Vorzeichnen auf der Schultafel. Wien. K. k. Schulbücher-Verlag.

a) Folioformat. 12 Hefte mit 120 Blättern. Preis à Heft 40 kr., Erläuterungen dazu 20 kr.

b) Handausgabe in gr. 8°-Format. Preis der vollständigen Ausgabe in 120 Blättern 1 fl. 30 kr.; Preis der Heftausgabe in 12 Heften zu 10 Blättern à Heft 12 kr.

Herdtle Ed., Die Elemente des Zeichnens, in 60 Blättern. Stuttgart. Nitzschke. 5 Hefte. Preis à Heft 48 kr. (80 Pf.)

— — Vorlagenwerk für den Elementarunterricht im Freihandzeichnen. 60 Blätter in Folio, 24 Blätter Farbendruck, Großquart; Text Octav. Stuttgart. Nitzschke. Preis 18 fl. (30 M.)

— — Blätter, Blumen und Ornamente auf Grundlage einfacher geometrischer Formen. 68 Vorlagen. Stuttgart. Risch. Folio. Preis 4 fl. 40 kr. (7 M. 34 Pf.)

Knapek, Formensammlung für das geometrische Zeichnen an allgemeinen Volksschulen. Wien bei Seidel. 40 kr.

Roller, Systematische Anleitung für den Elementarunterricht im freien Zeichnen, dazu Formensammlung mit 144 Blättern. Brünn 1866. Winiker. Preis 6 fl. 60 kr.

---

*) Siehe Ministerial-Verordnung vom 10. December 1879 Z. 15886 (Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1879, Nr. 56, Seite 488) und Ministerial-Verordnung vom 10. December 1879 Z. 18774 (Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1879, Nr. 57, Seite 499).

Gesammtverzeichnis der für den Unterricht im Freihandzeichnen zulässigen Apparate und Modelle.

I. Serie. Perspectivische Apparate, elementare Draht- und Holzmodelle.

A. Apparate.

Nr. 1 Perspectivischer Versuchsapparat, mit Glastafel und 3 Stäbchen. Glastafel 65 cm breit, 50 cm hoch. Preis 12 fl.

„ 2—7 6 kleine perspectivische Anschauungsapparate zur Versinnlichung der wichtigsten Stellungen paralleler Geraden gegen die Bildfläche à 3 fl. 50 kr. Preis 20 fl.

„ 8 Eisernes Stativ für Draht- und einige Holzmodelle der I. Serie. Preis 10 fl.

„ 10 Modelltisch zur Aufstellung einzelner Holzmodelle. Preis 28 fl.

B. Drahtmodelle.

Nr. 11 Getheilte Gerade mit 3 Marken, 120 cm lang. Preis 1 fl. 50 kr.

„ 12 3 parallele Gerade zur ersten Einübung der perspectivischen Grundsätze, 70 cm lang. Preis 1 fl. 60 kr.

„ 13 Winkel mit beweglichem Schenkel, Seite 70 cm lang. Preis 1 fl. 10 kr.

„ 14 1 Quadrat, Seite 50 cm. Preis 1 fl. 60 kr.

„ 15 1 gleichseitiges Dreieck, Seite 60 cm. Preis 1 fl. 50 kr.

„ 19 1 Kreis, Durchmesser 60 cm. Preis 1 fl. 20 kr.

„ 20 Kreis mit umschriebenem Quadrate und 2 Durchmessern, Durchmesser 50 cm. Preis 3 fl.

„ 22 Würfel, Seite 45 cm. Preis 2 fl. 50 kr.

C. Elementare Holzmodelle.

Nr. 29 1 voller Würfel, Seite 45 cm. Preis 3 fl. 20 kr.

„ 30 1 hohler Würfel, Seite 45 cm. Preis 3 fl. 50 kr.

„ 31 1 volles Parallelopiped, 60/30 cm. Preis 2 fl. 60 kr.

„ 32 1 hohles Parallelopiped, 60/30 cm. Preis 2 fl. 80 kr.

„ 33 1 voller Cylinder, 60/30 cm. Preis 4 fl.

„ 36 1 volle vierseitige Pyramide, 55/35 cm. Preis 2 fl. 70 kr.

„ 38 1 voller Kegel, 55/38 cm. Preis 4 fl.

„ 40 1 volle Kugel, Durchmesser 40 cm. Preis 6 fl. 50 kr.

„ 41 1 hohle Halbkugel, 40 cm. Preis 5 fl.

„ 42 Quadratische Platte, 40/9. Preis 1 fl. 80 kr.

II. Serie. Architektonische Elementarformen (Holzmodelle).

Nr. 1 Vierseitiger Pfeiler mit quadratischer Deckplatte, 54 cm hoch. Preis 3 fl. 40 kr.

„ 2 Vierseitiger Pfeiler mit elementarem Sockel, 54 cm hoch. Preis 3 fl. 70 kr.

„ 7 Cylindrischer Schaft mit kreisrunder Deckplatte, 51 cm hoch. Preis 3 fl. 60 kr.

„ 8 Cylindrische Nische mit Abschluss und Sockel, 73 cm hoch. Preis 5 fl. 50 kr.

„ 9 Prismatisches Doppelkreuz mit Stufen, zerlegbar, 70 cm hoch. Preis 6 fl. 50 kr.

IV. Serie. Ornamentale Stilformen (Gipsmodelle).

Nr. 2	(519)	Füllungsornament von einer in Holz geschnitzten Cassette im Stile der italienischen Renaissance, ausgeführt von Springer, 43^{cm} hoch, 20^{cm} breit. Preis 60 kr.
„ 3	(518)	Desgleichen 43^{cm} hoch, 29^{cm} breit. Preis 80 kr.
„ 4	(156)	Flaches Renaissance-Ornament von der Antoniuskirche in Padua. 16. Jahrhundert, 60^{cm} hoch, 72^{cm} breit. Preis 1 fl. 50 kr.
„ 5	(157)	Desgleichen 60^{cm} hoch, 72^{cm} breit. Preis 1 fl. 50 kr.
„ 6	(622)	Pilasterornamente, nach antiken und Renaissance-Vorbildern, 46^{cm} hoch, 30^{cm} breit. Preis 80 kr.
„ 8	(624)	Desgleichen 46^{cm} hoch, 30^{cm} breit. Preis 80 kr.
„ 10	(638)	„ 50^{cm} hoch, 30^{cm} breit. Preis 80 kr.
„ 13	(640)	„ 50^{cm} hoch, 30^{cm} breit. Preis 80 kr.
„ 16	(600)	Architektonische Verzierungen: Zahnschnitte, 28^{cm} h., 22^{cm} br. Preis 1 fl.
„ 17	(599)	„ „ Eierstab 28^{cm} h., 22^{cm} br. Preis 1 fl.
„ 18	(598)	„ „ „ 28^{cm} h., 22^{cm} br. Preis 1 fl.
„ 19	(601)	„ „ Blattwelle 28^{cm} h., 22^{cm} br. Preis 1 fl.
„ 23	(633)	Pilaster-Capitäl, italienische Renaissance, 45^{cm} hoch, 50^{cm} breit. Preis 2 fl. 50 kr.
„ 24	(628)	Desgleichen 32^{cm} hoch, 35^{cm} breit. Preis 2 fl. 30 kr.
„ 25	(629)	„ 32^{cm} hoch, 40^{cm} breit. Preis 2 fl. 30 kr.

Die in Parenthese stehende Zahl ist die Nummer des Verzeichnisses der Gipsabgüsse des k. k. österreichischen Museums für Kunst und Industrie.

Für allgemeine Volksschulen mit weniger als 8 Classen

ist eine dem Lehrplane und den localen Bedürfnissen entsprechende Auswahl aus den oben angeführten Apparaten und Modellen zu treffen.

Zum Unterrichte im Gesange.

Niernberger, Wandtafeln für den Gesangunterricht, 12 an der Zahl. Wien. Pichler. 3 fl.

Renner'sche Gesangwandtafeln, 12 an der Zahl. Regensburg. Pichler. Wien, Meyer & Comp. 5 fl. 40 kr.

Zum Unterrichte in den weiblichen Handarbeiten.

Drahan E., Stickmuster. Wien bei Hartinger & Sohn. 30 Blätter. 2 fl. 88 kr.

Hand-Book of Manuscript, Missal and Monumental-Alphabets. London 1871. Newbery. 3 fl.

Hanocq Ch., Album de Chiffres et Couronnes pour Broderie. Paris. 49 Tafeln. 8 fl.

Original-Stickmuster der Renaissance; herausgegeben vom k. k. österr. Museum. Wien im k. k. österr. Museum. 3 fl.

Schnittmusterbuch. Anleitung zum Wäschezuschneiden; herausgegeben vom Wiener Frauen-Erwerbverein, 1877. Wien bei R. v. Waldheim. 65 kr.

Sibmacher H., Stick- und Spitzenmusterbuch; herausgegeben vom k. k. österr. Museum.

Wandtafeln für den Handarbeitsunterricht nach der Schallenfeld'schen Methode. Frankfurt a. M. Verlag von M. Diesterweg. Preis 7 fl.

Verfügungen,

betreffend Lehrbücher und Lehrmittel.

a) Für Volks- und Bürgerschulen.

Klicpera Josef, První čítanka na základě psacího čtení. Neue revidierte Auflage. Prag 1880. Tempsky. Preis eines Exemplares gebunden 20 kr.

Diese revidierte Auflage des „Ersten Lesebuches auf Grundlage der Schreiblesemethode" wird in gleicher Weise *), wie die vorausgegangene Auflage zum Lehrgebrauche in den Volks- und Bürgerschulen mit böhmischer Unterrichtssprache für zulässig erklärt.

(Ministerial-Erlass vom 10. Mai 1880, Z. 6425.)

b) Für Mittelschulen.

Heinrich Anton, Grammatik der neuhochdeutschen Sprache für Mittelschulen und verwandte Anstalten, besonders in mehrsprachigen Ländern. 7. Auflage. Laibach 1880. Kleinmayr und Bamberg. Preis 1 fl. 10 kr.

Die in dem Ministerial-Erlasse vom 19. Mai 1878, Z. 7417 **) für die 4. Auflage des vorbenannten Lehrbuches ausgesprochene Zulässigkeit zum Unterrichtsgebrauche an Mittelschulen mit deutscher Unterrichtssprache in mehrsprachigen Ländern wird hiemit auch noch auf die unveränderte siebente Auflage desselben ausgedehnt.

Die 5. Auflage vorbezeichneter Grammatik ist zum Unterrichtsgebrauche an österreichischen Mittelschulen nicht zulässig.

(Ministerial-Erlass vom 22. Mai 1880, Z. 6977.)

Mach Franz J., Kurzgefasstes Lehrbuch der katholischen Religion für die unteren Classen der Gymnasien und anderer höherer Lehranstalten. Wien und Regensburg 1880. Manz. Preis 84 kr.

Dieses Lehrbuch wird zum Unterrichtsgebrauche in der I. Classe der Mittelschulen mit deutscher Unterrichtssprache im Bereiche der Diöcese Leitmeritz allgemein zugelassen.

(Ministerial-Erlass vom 8. Mai 1880, Z. 5981.)

Knirr Josef, Lehrbuch der Arithmetik für die zwei ersten Classen der Realschule. Nach dem Normallehrplane verfasst. Wien 1880. A. Hölder. Preis 1 fl.

Dieses Lehrbuch wird zum Unterrichtsgebrauche an den österreichischen Realschulen mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

(Ministerial-Erlass vom 22. Mai 1880, Z. 7497.)

---

*) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1879, Seite 510.

**) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1878, Seite 76.

c) Für gewerbliche Lehranstalten.

Kneschaurek Franz, Deutsches Lesebuch für Gewerbeschulen und verwandte Lehranstalten. I. Theil. Wien 1880. Verlag von Karl Graeser. Preis broschiert 1 fl. 40 kr.

Dieses Lesebuch wird zum Unterrichtsgebrauche an Werkmeisterschulen und gewerblichen Fortbildungsschulen für zulässig erklärt.

(Ministerial-Erlass vom 11. Mai 1880, Z. 4933.)

Kundmachungen.

Ludwig **Morawetz**, Fabrikant in Eipel und Maria **Oberlaender**, Fabrikantensgattin ebenda, haben, um das Andenken ihres Vaters Filipp **Morawetz** zu ehren, mit einem Capitale von 1000 fl. eine den Namen des Vaters führende Studenten-Stipendienstiftung gegründet und den Genuss derselben für einen dürftigen Studierenden aus der Stadt Eipel mit ihrer Vorstadt Sichrau auf die Dauer des Studiums an der Mittelschule, der Universität oder der technischen Hochschule, mit Ausschluss der theologischen Studien, bestimmt.

(Stiftbrief vom 6. September 1879. — Minist.-Act Z. 7018 vom Jahre 1880.)

Der Graser Hausbesitzer Ignaz **Kurz** hat letztwillig ein Capital von 300 fl. gewidmet, damit aus dem Ertrage dieses Capitales Schülerrequisiten für dürftige Schulkinder der beiden Volksschulen zu Ischgl und Mathon im Bezirke Landeck angeschafft werden.

Diese Stiftung ist mit dem Genehmigungstage des Stiftbriefes ins Leben getreten.

(Stiftbrief vom 27. April 1880. — Minist.-Act Z. 7226 ex 1880.)

Verlag des k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht. — Druck von Karl Gorischek in Wien.

Jahrgang 1880. **Stück XI.**

Beilage zum Verordnungsblatte

für den

Dienstbereich des Ministeriums für Cultus und Unterricht.

Personalnachrichten.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 23. Mai d. J. den Pfarrer in Hochpetsch, Erzdechant Franz **Schramm**, in Anerkennung seines vieljährigen sehr verdienstlichen Wirkens in der Seelsorge und im Schulwesen das Ritterkreuz des Franz Joseph-Ordens a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 20. Mai d. J. dem Schuldiener am Staats-Gymnasium in Marburg, Franz **Drexler**, in Anerkennung seiner vieljährigen treuen und eifrigen Dienstleistung das silberne Verdienstkreuz a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 16. Mai d. J. den Consistorialrath, Dechant und Stadtpfarrer in Gmünd, Franz **Kornke** zum Probste und Stadtpfarrer in Friesach a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 19. Mai d. J. den Dechant und Hauptpfarrer zu Straden, Dr. Franz **Weinberger** zum Probste und Hauptpfarrer in Bruck an der Mur a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 12. Mai d. J. den außerordentlichen Professor Dr. Stanislaus **Smolka** zum ordentlichen Professor der österreichischen Geschichte an der Krakauer Universität a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 8. Mai d. J. den Privatdocenten Dr. August **Fournier** zum außerordentlichen Professor der österreichischen Geschichte an der Wiener Universität a. g. zu ernennen geruht.

Vom Minister für Cultus und Unterricht wurden ernannt:

zu Mitgliedern der Commission zur Vornahme der strengen Prüfungen behufs Erlangung eines Diploms aus den Gegenständen der Ingenieurschule an der technischen Hochschule zu Brünn für das laufende Studienjahr

die Professoren dieser Lehranstalt:

Regierungsrath Friedrich **Arzberger**,
Johann Em. **Britk**,
Dr. Robert **Felgel**,
Karl **Helmer**,
Alexander **Makowsky**,
Gustav **Niessl** von Mayendorf,

Regierungsrath Gustav **Peschka**,
Regierungsrath Karl **Prentner**,
August **Prokop**,
Regierungsrath Johann Georg **Schön**,
Dr. Theodor **Weiss** und
Georg **Wellner**;

ferner die außer dem Verbande der Hochschule stehenden Fachmänner:

Mathias Ritter von **Pischof**, k. k. Hofrath und Generalinspector der österreichischen Eisenbahnen und

Johann Ritter von **Walter**, k. k. Oberbaurath und Vorstand des technischen Departements bei der k. k. Statthalterei für Mähren,

zu Mitgliedern der deutschen k. k. wissenschaftlichen Gymnasial-Prüfungscommission in Prag, und zwar:

zum Director

der Universitätsprofessor, Hofrath Dr. Constantin Ritter von **Höfler**,

zu Examinatoren

für philosophische Propädeutik und Pädagogik der Universitätsprofessor Dr. Otto **Willmann**,

für philosophische Propädeutik der Universitätsprofessor Dr. Karl **Stumpf**,

für classische Philologie der Universitätsprofessor Dr. Georg **Bippart**,

für lateinische Sprache der Universitätsprofessor Dr. Gustav **Linker**,

für griechische Sprache der Universitätsprofessor Dr. Eugen **Petersen**,

für deutsche Sprache der Universitätsprofessor Dr. Johann **Kelle**,

für böhmische Sprache der Universitätsprofessor Martin **Hattala**,

für allgemeine und österreichische Geschichte der Universitätsprofessor, Hofrath Dr. Constantin Ritter von **Höfler**,

für Geographie der Universitätsprofessor Dionys Ritter von **Grün**,

für Mathematik der Universitätsprofessor Ferdinand **Lippich**,

für Physik der Universitätsprofessor Dr. Ernst **Mach**,

für Zoologie der Universitätsprofessor, Regierungsrath Friedrich Ritter von **Stein**,

für Botanik der Universitätsprofessor, Regierungsrath Dr. Gustav Adolf **Weiss** und

für Mineralogie der Universitätsprofessor, Oberbergrath Dr. Victor Ritter von **Zepharovich**;

zu Mitgliedern der böhmischen k. k. wissenschaftlichen Gymnasial-Prüfungscommission in Prag, und zwar:

zum Director

der Universitätsprofessor, Regierungsrath Wenzel **Tomek**,

zu Examinatoren

für philosophische Propädeutik und Pädagogik der Universitätsprofessor Dr. Josef **Durdík**,

für classische Philologie der Universitätsprofessor Johann **Kvíčala** und der Professor am I. böhmischen Staats-Real- und Obergymnasium in Prag, Dr. Eduard **Kastner**,

für böhmische Sprache der Universitätsprofessor Martin **Hattala**,

für böhmische und deutsche Sprache der Universitätsprofessor Dr. Johann **Gebauer**,

für allgemeine Geschichte der Privatdocent an der Universität Dr. Jaroslav **Goll**,

für österreichische Geschichte der Universitätsprofessor, Regierungsrath Wenzel **Tomek**,

für Geographie, sowie für griechische und römische Geschichte bei den Nebenprüfungen der Philologen der Director der böhmischen Lehrerbildungsanstalt in Prag, Johann **Lepař**,

für Mathematik der Universitätsprofessor Dr. Franz **Studnička**,
für Physik der Privatdocent an der Universität Dr. August **Seydler**,
für Zoologie der Universitätsprofessor Dr. Anton **Frič**,
für Botanik der Universitätsprofessor Dr. Ladislav **Čelakovský** und
für Mineralogie der Universitätsprofessor Dr. Emanuel **Bořický**,

zum Examinator bei der k. k. wissenschaftlichen Gymnasial-Prüfungs-commission in Innsbruck
für Mathematik der Universitätsprofessor Dr. Leopold **Gegenbauer**,

zum Mitgliede der staatswissenschaftlichen Staatsprüfungscommission in Innsbruck
der mit der Supplierung des Lehrfaches der politischen Ökonomie an der Innsbrucker Universität betraute Ministerialconcipist im k. k. Finanzministerium, Dr. Eugen Ritter **Böhm** von Bawerk,

zum provisorischen Conservator der Centralcommission für Erforschung und Erhaltung der Kunst- und historischen Denkmale in Krain
der Musealcustos Karl **Deschmann** in Laibach,

zum Lehrer
am Staats-Realgymnasium in Wittingau der Supplent am Staats-Gymnasium in Chrudim, Johann **Barták**,

zum wirklichen Musiklehrer
der provisorische Musiklehrer an der slavischen k. k. Lehrerbildungsanstalt in Brünn, Leo **Janaček**.

Concurs-Ausschreibungen.

An der **böhmischen k. k. technischen Hochschule in Prag** ist die Assistentenstelle bei der Lehrkanzel für Ingenieurbau vom 1. October d. J. zu besetzen.

Mit dieser Stelle ist eine Jahresremuneration von 700 fl. verbunden.

Die Anstellung der Assistenten ist keine stabile, sondern erfolgt nur auf zwei Jahre, welche Zeit jedoch vor Ablauf derselben um weitere zwei Jahre erstreckt werden kann.

Bewerber um diese Stelle haben ihre an das Professoren-Collegium gerichteten und mit den entsprechenden Belegen über ihre Studien und praktische Verwendung, sowie auch mit dem Nachweise bezüglich der Militärpflicht versehenen Gesuche bis 20. Juni d. J. bei dem Rectorate der böhmischen k. k. technischen Hochschule in Prag einzubringen.

An der **böhmischen k. k. Oberrealschule in Prag** gelangt mit Beginn des Schuljahres 1880/81 die Stelle eines Lehrers der Mathematik als Hauptfach und der Physik oder der darstellenden Geometrie als Nebenfach zur Besetzung.

Mit dieser Lehrerstelle sind die gesetzlich normierten Bezüge, nämlich 1000 fl. an Gehalt nebst der Activitätszulage von jährlichen 300 fl. und der Anspruch auf die gesetzlichen Quinquennalzulagen verbunden.

Bewerber um diese Stelle haben ihre vorschriftmäßig instruierten, an das k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht gerichteten Gesuche unter Nachweisung ihrer Lehrbefähigung und bisherigen Dienstleistung im Wege ihrer vorgesetzten Behörde bis 30. Juni d. J. bei dem k. k. Landesschulrathe für Böhmen in Prag einzubringen.

An der **deutschen Staats-Realschule in Budweis** kommt mit Beginn des Schuljahres 1880/81 eine Lehrstelle für englische Sprache als Hauptfach in Verbindung mit Französisch oder Deutsch mit den gesetzlich normierten Bezügen zur Besetzung.

Bewerber haben ihre gehörig documentierten, an das k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht gerichteten Gesuche unter Nachweisung ihrer mit Anwendung der deutschen Unterrichtssprache erworbenen Lehrbefähigung im vorgeschriebenen Wege bis 20. Juni d. J. bei dem k. k. Landesschulrathe für Böhmen in Prag einzubringen.

Später einlangende Gesuche können nicht berücksichtiget werden.

An der **Staats-Oberrealschule in Steyr** ist eine Lehrstelle für französische und englische Sprache mit den für Lehrer an Mittelschulen systemisierten Bezügen zu besetzen.

Bewerber um diese Stelle wollen ihre mit Lehrbefähigungs- und Verwendungszeugnissen versehenen Gesuche im Wege der vorgesetzten Schulbehörden bis 12. Juni d. J. an den k. k. Landesschulrath für Oberösterreich in Linz einsenden.

An der **Staats-Unterrealschule in Zara** mit italienischer Unterrichtssprache ist eine Lehrstelle für eine Fachgruppe in Verbindung mit Turnen zu besetzen. Der betreffende Lehrer wird verpflichtet sein, nach Bedarf innerhalb der Grenzen seiner normalen wöchentlichen Verpflichtung auch den Turnunterricht am Staats-Obergymnasium in Zara unentgeltlich zu ertheilen.

Bewerber um diese Stelle, mit welcher der Gehalt jährlicher 1000 fl., die Activitätszulage jährlicher 200 fl. und der Anspruch auf die gesetzlichen Quinquennalzulagen à 200 fl. verbunden ist, haben ihre vorschriftmäßig documentierten Gesuche im Wege ihrer vorgesetzten Behörde bis 24. Juni d. J. bei dem k. k. Landesschulrathe für Dalmatien in Zara einzubringen.

An der **vierclassigen Staats-Unterrealschule in Bozen** ist mit Beginn des Schuljahres 1880/81 eine Lehrstelle für Geographie und Geschichte in Verbindung mit dem deutschen Sprachfache zu besetzen.

Mit dieser Stelle sind die gesetzlich normierten Bezüge verbunden.

Bewerber um diese Stelle haben ihre mit den vorschriftsmäßigen Nachweisen über Lehrbefähigung, allfällige bisherige Dienstleistung und erfüllte Heeresdienstpflicht belegten Gesuche und zwar, wenn sie bereits angestellt sind, im Wege ihrer vorgesetzten Behörden bis 31. Juli d. J. an den k. k. provisorischen Landesschulrath für Tirol in Innsbruck einzusenden.

An der **n.-ö. Landes-Mittelschule in St. Pölten,** welche mit Beginn des Schuljahres 1882/83 als vollständiges Real- und Obergymnasium eröffnet wird, sind mit Beginn des Schuljahres 1880/81 zwei Lehrstellen für classische Philologie mit dem Nachweise der Lehrbefähigung für Latein und Griechisch am ganzen Gymnasium zu besetzen.

Mit jeder dieser Lehrstellen ist der Charakter eines n.-ö. Landesbeamten der IX. Rangsclasse, ein Jahresgehalt von 1200 fl., eine jährliche Activitätszulage von 200 fl., dann der Anspruch auf eine fünfmalige Gehaltserhöhung von 5 zu 5 Jahren mit je 200 fl. jährlich und auf Pensionierung nach dem diesfalls für die n.-ö. Landesbeamten geltenden Normen verbunden.

Im Sinne des Reichsgesetzes vom 9. April 1870 in Verbindung mit dem n.-ö. Landtagsbeschlusse vom 25. August 1870 besteht mit Staats-Mittelschulen und beziehungsweise auch mit Landes- und Communal-Mittelschulen Reciprocität.

Jeder in definitiver Eigenschaft als Professor an einer n.-ö. Landes-Mittelschule Berufene hat vor seiner Beeidigung schriftlich die Verpflichtung einzugehen, dass er den n.-ö. Landesdienst niemals während der Dauer eines Schuljahres verlassen werde.

Bewerber haben ihre mit den Lehrbefähigungs- und Verwendungszeugnissen instruierten Gesuche bis 15. Juni d. J. bei dem niederösterreichischen Landesausschusse in Wien, Stadt, Herrengasse Nr. 13 einzubringen.

Auf verspätet eingebrachte oder nicht gehörig belegte Gesuche kann keine Rücksicht genommen werden.

An der **Landes-Oberrealschule in Krems** kommt vom Schuljahre 1880/81 an eine Turnlehrerstelle mit dem fixen Jahresgehalte von 1000 fl. und dem Anspruche auf Pensionierung nach dem diesfalls für die n.-ö. Landesbeamten geltenden Normale definitiv zu besetzen.

Dem Turnlehrer obliegt die Verpflichtung, bis mindestens 24 Stunden in der Woche an öffentlichen Lehranstalten den Turnunterricht zu ertheilen.

Die Bestimmung, an welchen anderen öffentlichen Lehranstalten innerhalb des gedachten Stundenausmaßes zu unterrichten sein wird, bleibt dem n.-ö. Landesausschusse vorbehalten.

Jeder als Lehrer an einer n.-ö. Landes-Mittelschule Berufene hat vor seiner Beeidigung schriftlich die Verpflichtung einzugehen, dass er den n.-ö. Landesdienst niemals während der Dauer eines Schuljahres verlassen werde.

Bewerber um diese Stelle wollen ihre mit dem Tauf- oder Geburtsscheine, mit den Nachweisen über ihre gemachten Studien, mit dem Zeugnisse über die erlangte Befähigung für das Lehramt des Turnens an Mittelschulen, über ihre bisherige Dienstleistung versehenen, gestempelten Gesuche bis 15. Juni d. J. bei dem niederösterreichischen Landesausschusse in Wien, Stadt, Herrengasse 13 einzubringen.

An der **Landes-Unterrealschule in Sternberg** mit deutscher Unterrichtssprache ist mit Beginn des Schuljahres 1880/81 die Stelle eines katholischen Religionslehrers, mit welcher der Gehalt jährlicher 525 fl., die Activitätszulage jährlicher 200 fl., dann die Verpflichtung zum Unterrichte in der böhmischen Sprache gegen Bezug der besonderen, normalmäßigen Substitutionsgebür verbunden ist, zu besetzen.

Bewerber um diese Stelle haben ihre vorschriftmäßig instruierten Gesuche bis 30. Juni d. J. bei dem k. k. Landesschulrathe für Mähren in Brünn einzubringen.

An den **n.-ö. Landes-Lehrer-Seminarien zu Wiener-Neustadt und St. Pölten,** welche die Aufgabe haben, als vollständige Lehrerbildungsanstalten von 5 Jahrgängen, die der Vorbereitungsclasse und den 4 Jahrgängen der staatlichen Lehrerbildungsanstalten gleichstehen, die Heranbildung von, den Anforderungen des Reichsvolksschulgesetzes vollkommen entsprechenden Lehrkräften für die n.-ö. Volks- und Bürgerschulen zu erzielen, kommen mit Beginn des Schuljahres 1880/81 in der Vorbereitungsclasse eine Anzahl von Stipendien beziehungsweise Freiplätzen zur Besetzung, und zwar werden aufgenommen:

a) in **Wiener-Neustadt** 30 Schüler mit Landes-Stipendien von je jährlichen 200 fl.;
b) in **St. Pölten** 30 Schüler mit Landes-Freiplätzen im Internate, welche den Betreffenden unentgeltliche Wohnung und Verköstigung sichern.

Außerdem werden in Wiener-Neustadt und St. Pölten eine Anzahl Schüler als Externisten auf ihre Kosten in die Vorbereitungsclasse zugelassen.

Die Lehramtszöglinge haben keinerlei Zahlung an die Anstalt zu leisten.

Die Aufnahmsbedingungen sind: 1) das zurückgelegte 14. Lebensjahr oder die Erreichung desselben im Kalenderjahre 1880 (Geburtsjahre 1866); Altersdispensen sind unzulässig; 2) physische Tüchtigkeit; 3) sittliche Unbescholtenheit; 4) das Entlassungszeugnis der Volksschule.

Aufnahmsbewerber haben ihre mit dem Taufscheine oder Geburtszeugnisse, Impfungszeugnisse, ärztlichen Gesundheitszeugnisse, Entlassungszeugnisse aus der Volksschule und etwaigen weiteren Behelfen, als welche Heimatschein und Nachweis über die Vermögensverhältnisse wünschenswert sind, versehenen Gesuche bis 20. Juli d. J. bei dem Bezirksschulrathe, in dessen Bezirke die Bewerber die Schule besuchten, zu überreichen.

Zugleich haben alle Diejenigen, welche sich um ein Landes-Stipendium oder einen Landes-Freiplatz bewerben, sich zur Unterzeichnung eines Reverses bereit zu erklären, durch welchen sie verpflichtet sind, sich nach dem Austritte aus der Lehrerbildungsanstalt durch mindestens sechs Jahre dem öffentlichen Schuldienste in Niederösterreich zu widmen.

Insoferne Jünglinge als Schüler in einen der 4 höheren Jahrgänge einer der beiden Lehranstalten auf ihre Kosten aufgenommen werden wollen, was jedoch in St. Pölten nur als Externist

zulässig wäre, haben sie sich mit ihren ordnungsmäßig belegten Gesuchen an die betreffende Schuldirection zu wenden und sich eventuell einer Aufnahmsprüfung zu unterziehen.

Insbesondere muss noch hervorgehoben werden, dass jene Bewerber, welche die für den Eintritt in die Landes-Lehrer-Seminare zur Bedingung gemachte körperliche oder geistige Eignung thatsächlich nicht besitzen sollten, des etwa erlangten Stipendiums oder Freiplatzes sofort verlustig erklärt werden müssten.

An der **böhmischen k. k. Lehrerbildungsanstalt in Příbram** ist mit Beginn des Schuljahres 1880/81 die Directorstelle, welche bisher provisorisch vertreten wurde, zu besetzen.

Mit dieser Stelle sind die auf Grundlage der Gesetze vom 19. März 1872 und 15. April 1873 systemisierten Bezüge verbunden.

Bewerber um diese Stelle haben ihre durch den Nachweis der pädagogischen und wissenschaftlichen Befähigung und der sonstigen Eignung für diese Stelle, sowie die durch Belege über ihre bisherige Dienstleistung instruierten Gesuche im Wege der vorgesetzten Behörde bis 8. Juni d. J. bei dem k. k. Landesschulrathe für Böhmen in Prag einzubringen.

An der **k. k. Lehrerbildungsanstalt in Capodistria** ist mit Beginn des Schuljahres 1880/81 die Stelle eines Hauptlehrers für kroatische Sprache, Geographie und Geschichte mit deutscher und kroatischer Unterrichtssprache zu besetzen.

Die Bewerber um diese Lehrstelle, mit welcher die durch das Gesetz vom 15. April 1873 systemisierten Bezüge verbunden sind, haben ihre gehörig documentierten Gesuche im Wege ihrer vorgesetzten Behörden bis 1. Juli d. J. bei dem Präsidium des k. k. Landesschulrathes für Istrien in Triest einzubringen, wobei bemerkt wird, dass unter sonst gleichen Umständen diejenigen Bewerber, welche auch die Kenntnis der italienischen Sprache nachweisen, vorzugsweise berücksichtigt werden.

An der **k. k. Lehrerinnenbildungsanstalt bei St. Anna in Wien** kommt mit Beginn des Schuljahres 1880/81 eine Übungsschullehrerstelle zu besetzen.

Bewerber um diese Stelle, mit welcher die gesetzlich normierten Bezüge verbunden sind, wollen ihre gehörig instruierten und insbesondere mit dem Nachweise der Lehrbefähigung für Bürgerschulen aus den realistischen Fächern, sowie der Befähigung zur Ertheilung des Violinunterrichtes versehenen Gesuche im vorgeschriebenen Dienstwege bis 15. Juni d. J. an den k. k. Landesschulrath für Niederösterreich in Wien einsenden.

An der **fünfclassigen Übungsschule der böhmischen k. k. Lehrerinnenbildungsanstalt in Prag** kommt mit Beginn des Schuljahres 1880/81 eine Unterlehrerinstelle zu besetzen.

Mit dieser Stelle ist der jährliche Gehalt von 600 fl. und die nach der XI. Rangsclasse entfallende Activitätszulage verbunden.

Bewerberinnen um diese Stelle haben ihre mit den gehörigen Ausweisen über ihre unter Gebrauch der böhmischen Unterrichtssprache erlangte Lehrbefähigung, ihre Studien und ihr Alter belegten Gesuche bis 15. Juni d. J. bei dem k. k. Landesschulrathe für Böhmen in Prag einzureichen.



Verlag des k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht. — Druck von Karl Gorischek in Wien.

Jahrgang 1880. **Stück XII.**

Verordnungsblatt

für den Dienstbereich des

Ministeriums für Cultus und Unterricht.

Redigiert im k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht.

Ausgegeben am 15. Juni 1880.

Nr. 18.

Verordnung des Ministers für Cultus und Unterricht vom 14. Mai 1880, Z. 6754 *),

womit der Allerhöchst bestätigte Beschluss der evangelischen Generalsynoden Augsburger und Helvetischer Confession,

betreffend die Beschlussfähigkeit der kirchlichen Versammlungen in den evangelischen Gemeinden, bekannt gemacht wird.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 3. Mai d. J. in Gemäßheit des §. 9 des Allerhöchsten Patentes vom 8. April 1861 (R.-G.-Bl. Nr. 41) und des §. 137 der evangelischen Kirchenverfassung vom 6. Jänner 1866 (R.-G.-Bl. Nr. 15) der nachstehenden, von den evangelischen Generalsynoden Augsburger und Helvetischer Confession beschlossenen Zusatzbestimmung zu §. 53, 1 und 2 der evangelischen Kirchenverfassung, betreffend die Beschlussfähigkeit der kirchlichen Versammlungen in den evangelischen Gemeinden, die landesfürstliche Bestätigung allergnädigst zu ertheilen geruht:

„Sollte zu einer ordnungsmäßig einberufenen Versammlung die zur Beschlussfähigkeit erforderliche Anzahl der Mitglieder nicht erscheinen, so kann eine neue Versammlung mit der nämlichen Tagesordnung ausgeschrieben werden, in welcher die absolute Mehrheit der Anwesenden endgiltige Beschlüsse zu fassen berechtiget ist.

Dieser Umstand ist jedoch in die Ausschreibung der bezüglichen Versammlung ausdrücklich aufzunehmen."

---

*) Enthalten im Reichsgesetzblatte vom Jahre 1880 unter Nr. 60, Seite 221.

Nr. 19.

Verordnung des Ministers für Cultus und Unterricht vom 1. Juni 1880, Z. 8258,

betreffend die Behandlung jener Studierenden der rechts- und staatswissenschaftlichen Facultät, welche ihre ordentlichen juristischen Studien mit einem Sommersemester beginnen oder von einer anderen Facultät übertreten.

Auf Grund Allerhöchster Entschließung vom 28. Mai 1880 finde ich zu verordnen, wie folgt:

§. 1.

Studierende, welche die Maturitätsprüfung vor Beginn des Wintersemesters nicht mit Erfolg abgelegt haben, können zwar in beliebige Gegenstände des I. Jahrganges der rechts- und staatswissenschaftlichen Studien als außerordentliche Studierende inscribiert werden, das in dieser Eigenschaft zugebrachte außerordentliche Semester ist ihnen aber in keinem Falle in die gesetzliche Studienzeit einzurechnen.

§. 2.

Falls solche Studierende vor Beginn des Sommersemesters die Maturitätsprüfung mit Erfolg bestanden und sohin ihre Aufnahme als ordentliche Studierende für das Sommersemester erwirkt haben, können sie nach vier, in der Eigenschaft von ordentlichen Studierenden zugebrachten Semestern im sogenannten Ostertermine zur rechtshistorischen Staatsprüfung zugelassen werden, vorausgesetzt, dass sie in diesen vier Semestern alle für das erste Biennium vorgeschriebenen obligaten Gegenstände ordnungsmäßig frequentiert haben.

§. 3.

Solchen Studierenden hat der Decan der rechts- und staatswissenschaftlichen Facultät den Studiengang in der Art zu bestimmen, dass auch die von ihnen in dem außerordentlichen Semester besuchten obligaten Gegenstände im Laufe der vier ordentlichen Semester, soferne dies ohne Stundencollision möglich ist, nochmals gehört werden; nur rücksichtlich der an der philosophischen Facultät zu hörenden Gegenstände ist diese wiederholte Frequenz nicht zu verlangen.

§. 4.

Hat ein solcher Studierender die rechtshistorische Staatsprüfung am Schlusse eines Wintersemesters mit Erfolg abgelegt, so ist er nach 4 weiteren Semestern, in welchen er die Gegenstände des zweiten Bienniums zu frequentieren hat, zur judiciellen Staatsprüfung zuzulassen und ihm das Absolutorium auszufolgen.

Auch für das zweite Biennium hat der Decan einem solchen Studierenden den Studiengang und zwar derart vorzuzeichnen, dass juristische Collegien des zweiten Bienniums, welche der Studierende etwa noch vor abgelegter rechtshistorischen Staatsprüfung gehört hat, in der Regel (§. 3) nochmals frequentiert werden müssen; nur das Collegium über Nationalökonomie kann ausnahmsweise schon in dem letzten Semester des 1. Bienniums mit voller Rechtswirkung frequentiert werden.

§. 5.

Die vorstehenden Bestimmungen (§§. 2—4) haben auch auf jene Studierenden Anwendung zu finden, welche ein Semester als ordentliche Studierende an einer anderen als der rechts- und staatswissenschaftlichen Facultät zugebracht haben und in einem Sommersemester an die letztgedachte Facultät übertreten.

§. 6.

Studierenden, welche zwei oder mehrere Semester an einer anderen als der rechts- und staatswissenschaftlichen Facultät zugebracht haben, kann das Professoren-Collegium mit Rücksichtnahme auf deren bisherige Studienrichtung und Verwendung gestatten, die Gegenstände des ersten und zweiten Jahrganges im Verlaufe von zwei oder drei Semestern zu absolvieren und sich am Schlusse dieser Semester in dem regelmäßigen (Juli- oder October-) Termine der rechtshistorischen Staatsprüfung zu unterziehen.

Dieses darf jedoch nur unter der Voraussetzung geschehen, dass das bisher betriebene Studium wenigstens einigermassen und nach einer gewissen Richtung als eine Vorbereitung für die juristischen Studien angesehen werden kann, dass ferner für jedes fehlende juristische Semester wenigstens zwei an einer anderen Facultät zugebrachte Semester in Anrechnung gebracht werden und dass endlich sämmtliche obligate Gegenstände des ersten Bienniums ordnungsmäßig frequentiert wurden. Lediglich der Besuch der an der philosophischen Facultät zu hörenden Collegien kann auch dem zweiten Biennium vorbehalten werden.

Verfügungen,

betreffend Lehrbücher und Lehrmittel.

Lehrbücher.

a) Für Mittelschulen.

Willomitzer, Dr. F., Deutsche Grammatik für österreichische Mittelschulen. 2. verbesserte Auflage. Wien 1880. Julius Klinkhardt. Preis 1 fl.

Diese zweite Auflage der vorbenannten Grammatik wird wie die erste Auflage *) zum Unterrichtsgebrauche an den österreichischen Mittelschulen mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

(Ministerial-Erlass vom 23. Mai 1880, Z. 7015.)

Močnik, Dr. Franz Ritter von, Lehr- und Übungsbuch der Arithmetik für die unteren Classen der Realschulen. 17., mit Rücksicht auf den Normallehrplan für die österreichischen Realschulen umgearbeitete Auflage. Prag 1880. F. Tempsky. Preise: 1. Heft 30 kr., 2. Heft 36 kr., 3. Heft 30 kr.

---

*) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1879, Seite 99.

Diese neueste Auflage des vorbenannten Lehrbuches wird (mit Einschluss der übrigens gleichlautenden Ausgabe mit böhmischer Terminologie) zum Unterrichtsgebrauche an Realschulen mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

Der gleichzeitige Gebrauch der 17. neben den früheren Auflagen des Buches ist nicht statthaft.

(Ministerial-Erlass vom 26. Mai 1880, Z. 3963.)

Seidlitz, Ernst von, Kleine Schulgeographie. 18. Bearbeitung. Breslau 1880. F. Hirt. Preis 2 Mark.

— — Größere Schulgeographie. 18. Bearbeitung. Breslau 1880. F. Hirt. Preis 3 Mark 75 Pf.

Beide Lehrbücher werden neben der 17. Auflage *) zum Unterrichtsgebrauche an Mittelschulen mit deutscher Unterrichtrsprache allgemein zugelassen.

(Ministerial-Erlass vom 3. Juni 1880, Z. 4601.)

Bartoš Franz, Skladba jazyka českého pro školy střední a ústavy učitelské. 2. Auflage. Brünn 1880. K. Winiker. Preis 1 fl. 20 kr.,

wird ebenso wie die erste Auflage **) zum Lehrgebrauche in den mittleren und oberen Classen der Mittelschulen mit böhmischer Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

(Ministerial-Erlass vom 30. Mai 1880, Z. 7870.)

Kobenzl Josef, Njemačka palestra ili teoretično-praktična slovnica njemačkog jezika za srednje učione. Wien 1880. Karl Graeser. Preis 2 fl.

Dieses Lehrbuch wird zum Unterrichtsgebrauche an Mittelschulen mit serbo-kroatischer Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

(Ministerial-Erlass vom 26. Mai 1880, Z. 7197.)

b) Für Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten.

Seibert A. E., Lehrbuch der Geographie für österreichische Lehrerbildungsanstalten. Prag. Verlag von F. Tempsky. I. Theil. Für den 1. und 2. Jahrgang. Preis 90 kr.

Dieses Lehrhuch wird für Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten zulässig erklärt.

(Ministerial-Erlass vom 12. Juni 1880, Z. 7559.)

Niedergesäß Robert, Leitfaden der Geschichte der Pädagogik mit besonderer Berücksichtigung der Volksschule Österreichs. Wien 1880. A. Pichler's Witwe und Sohn. Preis 1 fl.

Dieses Lehrbuch wird zum Unterrichtsgebrauche in den Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten für zulässig erklärt.

(Ministerial-Erlass vom 12. Juni 1880, Z. 8551.)

---

*) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1878, Seite 159.

**) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1879, Seite 36.

Lehrmittel.

Trampler R., Atlas für vier-, fünf- und sechsclassige Volksschulen. Verlag der k. k. Staatsdruckerei.

Ausgabe für Niederösterreich.
„ „ Oberösterreich.
„ „ Salzburg.
Ausgabe für Steiermark.
„ „ Kärnten.

Preis jeder dieser Ausgaben (15 Karten) 60 kr.

Diese Lehrmittel werden zum Unterrichtsgebrauche in Volksschulen für zulässig erklärt.

(Ministerial-Erlass vom 12. Juni 1880, Z. 7757.)

Hartinger August, Wandtafeln für den naturgeschichtlichen Anschauungsunterricht in Volks- und Bürgerschulen auf Grundlage der Lesebücher. Wien. Verlag von Karl Gerold's Sohn. Lieferung I, 5 Blätter. Preis 4 fl.

Dieses Lehrmittel wird zum Unterrichtsgebrauche in Volks- und Bürgerschulen für zulässig erklärt.

(Ministerial-Erlass vom 12. Juni 1880, Z. 8585.)

Haardt, V. von, Geographischer Atlas für die Volksschulen in Niederösterreich. Verlag von Eduard Hölzel in Wien. Ausgabe I in 7 Karten, Preis 25 kr.; Ausgabe II in 14 Karten, Preis 50 kr.

Diese Lehrmittel werden zum Unterrichtsgebrauche in Volks- und Bürgerschulen für zulässig erklärt.

(Ministerial-Erlass vom 12. Juni 1880, Z. 8219.)

Burkart's Sammlung der wichtigsten europäischen Nutzhölzer in charakteristischen Schnitten ausgeführt von F. M. Podany in Wien. Mit einem erläuternden Texte. Brünn 1880. Eigenthum, Druck und Verlag von W. Burkart's Buchdruckerei.

Dieses Lehrmittel, herausgegeben durch das technologische Gewerbe-Museum in Wien, erscheint in vier Serien, wovon die erste bereits vorliegt. Jede Serie enthält zehn Holzarten sammt dem dazu gehörigen Texte und kostet 2 fl. 50 kr.

Die Directionen der Mittelschulen und der gewerblichen Lehranstalten werden auf das Erscheinen dieses Lehrmittels mit dem Bemerken aufmerksam gemacht, dass die Anschaffung desselben aus den Mitteln der Anstalt keinem Anstande unterliegt.

(Ministerial-Erlass vom 30. Mai 1880, Z. 7284.)

Kundmachungen.

Der am 3. April 1866 zu Buchlowitz in Mähren verstorbene Dr. Friedrich Graf **Berchtold** hat letztwillig zwei Studenten-Stipendienstiftungen gegründet und die eine mit einem Capitale von 10500 fl., die andere mit einem Capitale von 2115 fl. 83 kr. ausgestattet. Die erstgenannte Stiftung ist lediglich für männliche Abstämmlinge des verewigten Prosper Grafen Berchtold von Ungarschitz, dem Vater des Stifters, bestimmt, die als ordentliche Hörer eine Facultät an der Prager Universität, beziehentlich das Prager akademische Gymnasium mit gutem Erfolge besuchen, und dauert der Genuss noch durch vier volle Jahre nach

zurückgelegten Universitätsstudien zum Zwecke weiterer fachlichen Ausbildung. — Die zweite Stiftung ist bestimmt für einen verwaisten, mittellosen Studierenden der Medicin an der Prager Universität, der Sohn eines Arztes ist. — Würde in Böhmen eine Universität mit böhmischer Unterrichtssprache errichtet werden, dann sind die beiden Stipendien dieser Lehranstalt vorbehalten.

Diese Stiftungen sind bereits ins Leben getreten.

(Stiftbrief vom 17. Juni 1879. —— Minist.-Act Z. 7655 ex 1880.)

Der Grundbesitzer Franz **Franz** hat letztwillig mit einem Capitale von 1716 fl. 91 kr. eine Stipendienstiftung für dürftige gesittete Schüler des Untergymnasiums in Przemyśl griechisch-katholischen Religionsbekenntnisses gegründet und ist diese Stiftung mit dem Genehmigungstage des Stiftbriefes ins Leben getreten.

(Stiftbrief vom 5. Mai 1880. —— Minist.-Act Z. 7800 vom Jahre 1880.)

Behufs Verwendung des mit dem Finanzgesetze vom 28. Mai 1880 für das laufende Jahr bewilligten Credites zur **Gewährung von Pensionen an Künstler**, welche bereits Verdienstliches geleistet haben und zur **Ertheilung von Stipendien an hoffnungsvolle Künstler**, welche der Mittel zu ihrer Fortbildung entbehren, werden jene Künstler aus dem Bereiche der Dichtkunst, Musik und der bildenden Künste aus den im Reichsrathe vertretenen Königreichen und Ländern, welche auf Zuwendung eines Stipendiums Anspruch zu haben glauben, aufgefordert, sich bis 31. Juli d. J. bei den betreffenden Länderstellen in Bewerbung zu setzen.

Die Gesuche haben zu enthalten:

1) die Darlegung des Bildungsganges und der persönlichen Verhältnisse des Bewerbers,
2) die Angabe der Art und Weise, in welcher derselbe von dem Stipendium zum Zwecke seiner weiteren Ausbildung Gebrauch machen will, und
3) die Vorlage von Kunstproben des Bittstellers, von welchen jede einzelne mit dem Namen des Autors speciell zu bezeichnen ist.

Der Minister für Cultus und Unterricht hat das der Communal-Unterrealschule im VI. Bezirke in Wien verliehene Recht zur Ausstellung staatsgiltiger Zeugnisse auch auf die an dieser Anstalt vom Schuljahre 1880/81 ab successive zu errichtenden Oberrealschulclassen ausgedehnt.

(Ministerial-Erlass vom 1. Juni 1880, Z. 8153.)

Der Minister für Cultus und Unterricht hat die Erweiterung des Communal-Untergymnasiums in Kaaden durch successive Errichtung von Obergymnasialclassen vom Schuljahre 1880/81 ab genehmigt, und zugleich das Recht zur Ausstellung staatsgiltiger Zeugnisse und die Anerkennung des Reciprocitätsverhältnisses in Betreff der Dienstesbehandlung der Directoren und Lehrer zwischen der genannten Anstalt und den Staats-Mittelschulen auf die Obergymnasialclassen ausgedehnt.

(Ministerial-Erlass vom 7. Juni 1880, Z. 8326.)

Alois **Krehan**, zuletzt Volksschullehrer zu Luditz in Böhmen, wurde vom Schuldienste entlassen.

(Ministerial-Erlass vom 23. Mai 1880, Z. 7727.)

Nach dem mit dem Finanzgesetze vom 28. Mai 1880 *) genehmigten Staatsvoranschlage für das Jahr 1880 beträgt der **Etat des Ministeriums für Cultus und Unterricht**, und zwar:

I. Theil. — Erfordernis.

Capitel	Titel	Paragraph	Ausgaben	Ausgaben: ordentliche	Ausgaben: ausserordentliche, u. zw. mit der Verwendungsdauer bis Ende März 1881	Ausgaben: ausserordentliche, u. zw. mit der Verwendungsdauer bis Ende März 1882	Summe
				Gulden in österreichischer Währung			
9			A. ***Central-Auslagen.***				
	1		Central-Leitung	227.000	24.000		251.000
	2		Schulaufsicht	614.000			614.000
	3		Akademien der Wissenschaften	75.000	2.000		77.000
	4		Museum für Kunst und Industrie und chemisch-technische Versuchsanstalt:				
		1	Museum für Kunst und Industrie	76.700			76.700
		2	Chemisch-technische Versuchsanstalt	8.100			8.100
	5		Central-Commission und Direction der administrativen Statistik	68.900	7.000		75.900
	6		Geologische Reichsanstalt	51.800			55.800
			Restauration u. Adaptierung des Gebäudes			4.000	
	7		Central-Anstalt für Meteorologie und Erdmagnetismus	22.900			25.100
			Erste Einrichtung des Locales in Wien für Witterungstelegraphie			600	
			Nachschaffung von Instrumenten			1.600	
	8		Central-Commission zur Erforschung und Erhaltung der Kunst- und historischen Denkmale	9.000			9.000
			Summe (Capitel 9, Titel 1--8)	1,153.400	33.000	6.200	1,192.600
	9		B. ***Cultus.***				
			Erfordernis der Religionsfonde:				
			a) Ausgaben der Fonde:				
		1	Österreich unter der Enns	410.000	2.000		439.125
			Neubauten und sonstige Herstellungen			27.125	
		2	Österreich ob der Enns	106.500			106.500
		3	Salzburg	76.000			76.000
		4	Tirol	123.000			130.700
			Neubauten			7.700	
		5	Vorarlberg	11.500			11.500
		6	Steiermark	236.000			236.000
		7	Kärnthen	77.500			77.500
		8	Krain	107.000			107.000
		9	Triest	47.000			47.000
		10	Görz	75.000			76.653
			Beiträge			1.653	
		11	Istrien	61.000			62.968
			Beiträge			1.968	
		12	Dalmatien	235.000	4.000		264.800
			Neubauten			21.000	
			Beiträge			4.800	
			Fürtrag	1,565.500	6.000	64.246	1,635.746

*) Enthalten im Reichsgesetzblatte vom Jahre 1880 unter Nr. 53, Seite 177.

Capitel	Titel	Paragraph	Ausgaben	Ausgaben: ordentliche	ausserordentliche, u. sw. mit der Verwendungsdauer bis Ende März 1881	1882	Summe
					Gulden in österreichischer Währung		
			Übertrag .	1,565.500	6.000	64.246	1,635.746
9	9	13	Böhmen	670.000			
			Neubauten			46.965	
			Beiträge			1.350	721.315
			Vorschüsse gegen Ersatz			3.000	
		14	Mähren	270.000			273.204
			Neubauten			3.204	
		15	Schlesien	63.000			
			Neubauten			1.614	66.227
			Beiträge			1.613	
		16	Galizien	925.000			925.000
		17	Krakau	18.400			24.360
			Vorschuss gegen Ersatz			5.960	
		18	Bukowina	37.000			37.000
		19	Für sämmtliche im Reichsrathe vertretene Königreiche und Länder: Unterstützungen katholischer Seelsorger			600.000	600.000
			Summe (Titel 9, §§. 1—19) .	3,548.900	6.000	727.952	4,282.852
		20	b) Ausgaben der Fondsforste und Domänen	250.000			
			Neubauten und Realitäten-Ankauf			24.060	
			Vermessung, Vermarkung und Betriebseinrichtung der Forste		7.140		283.030
			Servituten-Ablösung und Regulierung		1.880		
			Summe (Capitel 9, Titel 9, §§. 1—20) .	3,798.900	15.020	752.012	4,565.932
	10		Stiftungen und Beiträge zu katholischen Cultus-Zwecken:				
		1	Stiftungen	37.000			37.000
		2	Beiträge	134.000	4.200		
			Zur Restaurierung des St. Stefans-Domes in Wien			22.000	
			Zur Vollendung des Thurmes in Mauerkirchen (2. und letzte Rate)			5.050	
			Zum Bau der Kirche und zur Erweiterung des Friedhofes in Weiler			587	
			Zur Restaurierung der Pfarrkirche in Maria Neustift bei Pettau			1.500	185.837
			Für die zur Conservierung der künstlerischen Ausschmückung der Cathedrale in Parenzo nothwendigen Arbeiten per 5000 fl. (2. Rate)			2.500	
			Zur Restaurierung des monumentalen Domes in Spalato			5.000	
			Zur Conservierung des Chiostro im Dominicanerkloster zu Ragusa			1.000	
			Zum Ausbaue des Prager Domes			10.000	
			Summe (Titel 10, §§. 1 und 2) .	171.000	4.200	47.637	222.837
	11		Beiträge zu evangelischen Cultus-Zwecken:				
		1	Evangelischer Oberkirchenrath	28.700			28.700
		2	Unterstützungspauschale der evangelischen Kirche Augsburger und Helvet. Confession	75.000			75.000
			Summe (Titel 11, §§. 1 und 2) .	103.700			103.700

Capitel	Titel	Paragraph	Ausgaben	Ausgaben: ordentliche	Ausgaben: außerordentliche, u. sw. mit der Verwendungsdauer bis Ende März 1881	Ausgaben: außerordentliche, u. sw. mit der Verwendungsdauer bis Ende März 1882	Summe
				Gulden in österreichischer Währung			
9	12		Beiträge zu griechisch-orientalischen Cultus-Zwecken:				
		1	Dalmatien	61.000	. . . . .	. . . . .	
			Rest des Patronatsbeitrages für den Pfarrhausbau in Polača	. . . .	. . . . .	1.162	68.162
		2	Zur Unterstützung des griechich-orientalischen Curat-Clerus in Dalmatien . . .	. . . . .	. . . . .	6.000	
			Summe (Titel 12, §§. 1 und 2) .	61.000	. . . . .	7.162	68.162
			Summe (Capitel 9, Titel 9—12) .	4,134.600	19.220	806.811	4,960.631
			C. ***Unterricht.***				
	13		Hochschulen.				
			a) Universitäten:				
		1	Universität in Wien	756.000	. . . . . .	. . . . .	1,256.000
			Bau des Hauptgebäudes d. Universität, 8. Rate	. . . . .	. . . . . .	500.000	
		2	Universität in Innsbruck	200.000	. . . . . .	. . . . .	200.000
		3	Universität in Graz	260.000	. . . . . .	. . . . .	260.000
		4	Universität in Prag	453.000	. . . . . .	. . . . .	
			Unterrichts-Erfordernisse	. . . .	. . . . . .	6.000	
			Kaufschilling für das pathologisch-anatomische Instituts-Gebäude (5. und letzte Rate)	. . . .	. . . . . .	23.000	
			Adaptierung der Ebenerdlocalitäten des pathologisch-anatomischen Institutes (2. und letzte Rate)	. . . . .	. . . . . .	3.000	
			Bau des Gebäudes für die naturwissenschaftlichen Institute, 5. Rate	. . . . .	. . . . . .	70.000	
			Innere Einrichtung des naturwissenschaftlichen Institutes (2. und letzte Rate) . .	. . . . .	. . . . . .	12.000	575.000
			Restaurierung des Kapellen-Erkers im Carolinum (2. und letzte Rate)	. . . . .	. . . . . .	4.000	
			Adaptierung der Lokalitäten der judiciellen und staatswissenschaftlichen Staatsprüfungscommission	. . . . .	. . . . . .	2.000	
			Beitrag zur Aufstellung eines Pumpwerkes sammt Rohrleitung bei der St. Wenzelsbad-Realität und Relutum an die Stadtgemeinde Prag zur Erhaltung derselben	. . . . .	. . . . .	2.000	
		5	Universität in Lemberg	152.800	. . . . . .	. . . . .	152.800
		6	Universität in Krakau	216.000	. . . . . .	. . . . .	216.000
		7	Universität in Czernowitz	94.000	. . . . . .	. . . . .	95.000
			Unterrichts-Erfordernisse	. . . .	. . . . . .	1.000	
		8	Sämmtliche Universitäten	2.520	. . . . . .	. . . . .	6.520
			Preise für die Herausgabe juridischer Lehrbücher	. . . . .	. . . . . .	4.000	
			Summe (Titel 13, §§ 1—8) .	2,134.320	. . . . .	627.000	2,761.320
			b) Theologische Facultäten außer dem Verbande mit einer Universität:				
		9	Katholisch-theologische Facultät in Salzburg .	13.800	. . . . . .	. . . . .	13.800
		10	„ „ „ Olmütz .	15.600	. . . . . .	. . . . .	15.600
		11	Evangelisch-theologische Facultät in Wien .	27.900	. . . . . .	. . . . .	27.900
			Summe (Titel 13, §§. 9—11) .	57.300	. . . . . .	. . . . .	57.300

Capitel	Titel	Paragraph	Ausgaben	Ausgaben: ordentliche	Ausgaben: ausserordentliche, u. sw. mit der Verwendungsdauer bis Ende März 1881	1882	Summe
				Gulden in österreichischer Währung			
9	13		c) Technische Hochschulen.				
		12	Technische Hochschule in Wien	251.400	.....	.....	257.454
			Unterrichts-Erfordernisse	.....	.....	6.054	
		13	Technische Hochschule in Graz	100.000	.....	.....	101.350
			Passiv-Interessen	.....	1.350	.....	
		14	Technische Hochschulen in Prag	210.200	.....	.....	213.800
			Adaptierung von Localitäten des böhmischen polytechnischen Institutes	.....	.....	3.600	
		15	Technische Hochschule in Brünn	79.200	.....	.....	81.100
			Errichtung eines astronomischen Observatoriums	.....	.....	1.900	
		16	Technische Hochschule in Lemberg	77.000	.....	.....	82.400
			Ausschmückung der Aula des neuen Instituts-Gebäudes	.....	.....	5.400	
		17	Sämmtliche technische Hochschulen	1.260	.....	.....	1.260
			Summe (Titel 13, §§. 12—17)	719.060	1.350	16.954	737.364
		18	d) Hochschule für Bodencultur in Wien	112.000	4.500	.....	116.500
		19	e) Akademie der bildenden Künste in Wien	114.000	.....	.....	114.000
		20	f) Heranbildung von Lehrkräften an Hochschulen	.....	.....	20.000	20.000
		21	g) Unterstützungen für Studierende sämmtlicher Hochschulen	4.000	.....	.....	4.000
			Summe (Titel 13, §§. 1—21)	3,140.680	5.850	663.954	3,810.484
	14		Mittelschulen.				
			a) Gymnasien und Real-Gymnasien:				
		1	Österreich unter der Enns	322.000	.....	.....	322.000
		2	Österreich ob der Enns	67.700	.....	.....	67.700
		3	Salzburg	25.500	.....	.....	25.500
		4	Tirol	95.500	.....	.....	95.500
		5	Vorarlberg	21.500	.....	.....	21.500
		6	Steiermark	110.700	.....	.....	112.700
			Ankauf des an das Gymnasium in Cilli anstoßenden Grundes sammt dem darauf befindlichen Hause (2. und letzte Rate)	.....	.....	2.000	
		7	Kärnten	40.800	.....	.....	40.800
		8	Krain	79.000	.....	.....	79.000
		9	Triest	25.800	.....	.....	25.800
		10	Görz	28.400	.....	.....	28.400
		11	Istrien	44.500	.....	.....	46.500
			Kaufschillingsrest für das Schulgebäude des Staats-Obergymnasiums in Pisino, 5. und letzte Rate	.....	.....	2.000	
		12	Dalmatien	91.700	.....	.....	91.700
			Fürtrag	953.100	.....	4.000	957.100

Capitel	Titel	Paragraph	Ausgaben	Ausgaben ordentliche	Ausgaben ausserordentliche, u. zw. mit der Verwendungsdauer bis Ende März 1881	1882	Summe
							Gulden in österreichischer Währung
			Übertrag	953.100	.....	4.000	957.100
9	14	13	Böhmen	639.900	.....	.....	667.900
			Subventionen	.....	28.000	.....	
		14	Mähren	381.600	.....	.....	381.600
		15	Schlesien	110.000	.....	.....	110.000
		16	Galizien	510.070	337	.....	525.407
			Beitrag zum Baue des Gymnasialgebäudes in Brody (2. und letzte Rate)	.....	.....	15.000	
		17	Krakau	82.700	.....	.....	82.700
		18	Bukowina	43.700	.....	.....	43.700
		19	Sämmtliche im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder: Vervollständigung der Lehrmittelsammlungen	.....	.....	4.000	4.000
			Summe (Titel 14, §§. 1—19)	2,721.070	28.337	23.000	2,772.407
			b) Realschulen:				
		20	Österreich unter der Enns	233.400	.....	.....	233.400
		21	Österreich ob der Enns	47.000	.....	.....	47.000
		22	Salzburg	22.700	.....	.....	22.700
		23	Tirol	73.200	.....	.....	73.200
		24	Steiermark	43.800	.....	.....	43.800
		25	Kärnten	23.300	.....	.....	23.300
		26	Krain	23.800	.....	.....	23.800
		27	Triest	26.400	.....	.....	26.400
		28	Görz	25.500	.....	.....	25.500
		29	Istrien	18.600	.....	.....	18.600
		30	Dalmatien	31.500	.....	.....	31.500
		31	Böhmen	252.500	.....	.....	258.500
			Subventionen	.....	6.000	.....	
		32	Mähren	72.000	.....	.....	76.000
			Subventionen	.....	4.000	.....	
		33	Schlesien	93.200	.....	.....	93.200
		34	Galizien	118.000	.....	.....	118.000
		35	Krakau	46.600	.....	.....	46.600
		36	Bukowina	2.800	.....	.....	7.800
			Subventionen	.....	5.000	.....	
		37	Sämmtliche im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder: Vervollständigung der Lehrmittelsammlungen	.....	.....	5.000	5.000
			Summe (Titel 14, §§. 20—37)	1,154.300	15.000	5.000	1,174.300
		38	c) Prüfungscommissionen	3.000	.....	.....	3.000
		39	d) Turnlehrer-Bildungscurse	2.200	.....	.....	2.200
		40	e) Verdienstzulagen der Professoren	6.400	.....	.....	6.400
		41	f) Unterstützungen u. Stipendien für Lehramts-Candidaten, dann Remunerationen für die Leitung der praktischen Ausbildung der Candidaten	28.000	.....	.....	28.000
			Summe (Titel 14, §§. 1—41)	3,914.970	43.337	28.000	3,986.307
	15		Studien-Bibliotheken	22.300	.....	.....	22.300

Capitel	Titel	Paragraph	Ausgaben	ordentliche	ausserordentliche, u. sw. mit der Verwendungsdauer bis Ende März 1881	1882	Summe
				Gulden in österreichischer Währung			
9	16		**Special-Lehranstalten.**				
		1	Hebammen-Schulen	16.800	. . . . .	. . . . .	16.800
		2	Lehranstalt für orientalische Sprachen . . .	3.600	. . . . .	. . . . .	3.600
		3	Kunstschule in Krakau	16.000	. . . . .	. . . . .	16.000
		4	Subventionen für Musik-Institute zur Erhaltung ihrer Schulen	. . . . .	14.000	. . . . .	14.000
		5	Zeichenschulen	26.000	2.835	. . . . .	28.835
		6	Kunstgewerbeschule in Wien	46.400	. . . . .	. . . . .	46.400
		7	Gewerbliche Lehranstalten	300.000	3.580	. . . . .	
			Unterrichts-Erfordernisse	. . . . .	. . . . .	18.000	330.580
			Herstellung, Erwerbung und Vertrieb von Lehr- und Hilfsmitteln gewerblicher Fachbildung	. . . . .	. . . . .	9.000	
		8	Subventionen zur Erhaltung oder Erweiterung commercieller Lehranstalten	12.000	. . . . .	. . . . .	12.000
		9	Nautische Unterrichtsanstalten	63.900	1.000	. . . . .	64.900
			Summe (Titel 16, §§. 1—9) .	484.700	21.415	27.000	533.115
	17		**Volksschulen.**				
		1	Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten .	1,200.000	. . . . .	. . . . .	
			Bau der Lehrerbildungsanstalt in Roveredo, (1. Rate)	. . . . .	. . . . .	50.000	
			Annuitäten für die Gebäude zur Unterbringung der böhmischen Lehrerinnen-Bildungsanstalt in Brünn (3. Rate) . . .	. . . . .	. . . . .	2.306	1,269.556
			Kaufschilling für obige Gebäude (2. und letzte Rate des Kaufschillingsrestes) . .	. . . . .	. . . . .	17.250	
		2	Lehrcurse zur Heranbildung von Kindergärtnerinnen und Auslagen für Kindergärten .	20.500	. . . . .	. . . . .	20.500
		3	Stipendien für Lehramtszöglinge	170.000	. . . . .	. . . . .	170.000
		4	Verdienstzulagen für Lehrpersonen an Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten . . .	2.000	. . . . .	. . . . .	2.000
		5	Staatszuschüsse zu Normalschulfonden . . .	151.112	. . . . .	. . . . .	151.112
		6	Zur Hebung des Volksschulwesens in Tirol .	. . . . .	. . . . .	35.000	35.000
		7	Remunerierung der Volksschullehrer für besondere Verdienste um die Förderung des Musikunterrichtes	2.000	. . . . .	. . . . .	2.000
		8	Beiträge für Volks- und Bürgerschulen . .	76.570	13.000	. . . . .	89.570
			Summe (Titel 17, §§. 1—8) .	1,622.182	13.000	104.556	1,739.738
	18		**Stiftungen und Beiträge.**				
		1	Stiftungen	33.863	. . . . .	. . . . .	33.863
		2	Beiträge	108.000	. . . . .	. . . . .	
			Errichtung eines Staatsmuseums für die archäologischen Funde in Aquileja:				
			Kaufschilling sammt Zinsen für das hiezu anzukaufende Gebäude, 1. Rate . . .	. . . . .	. . . . .	1.437	119.437
			Adaptierung, 1. Rate	. . . . .	. . . . .	3.500	
			Europäische Gradmessung	. . . . .	. . . . .	6.500	
			Summe (Titel 18, §§. 1 und 2) .	141.863	. . . . .	11.437	153.300

Capitel	Titel	Paragraph	Ausgaben	Ausgaben: ordentliche	ausserordentliche, u. zw. mit der Verwendungsdauer bis Ende März 1881	1882	Summe
				Gulden in österreichischer Währung			
9	19		Administration des Studienfondes:				
		1	a) Ausgaben des Fondes	37.000	2.000	.....	39.000
		2	b) Ausgaben der Fondsforste und Domänen	21.480	.....	.....	
			Neubauten	.....	.....	2.000	23.880
			Vermessung, Vermarkung und Betriebseinrichtung der Forste	.....	200	.....	
			Servitutenablösung und Regulierung	.....	200	.....	
			Summe (Titel 19, §§. 1 und 2)	58.480	2.400	2.000	62.880
			Zusammen (Capitel 9, Titel 13—19)	9,385.175	86.002	836.947	10,308.124
			Gesammt-Summe (Capitel 9, Titel 1—19)	14,673.175	138.222	1,649.958	16,461.355

II. Theil. — Bedeckung.

Capitel	Titel	Paragraph	Einnahmen	Einnahmen: ordentliche	ausserordentliche	Summe
				Gulden in österreichischer Währung		
9			A. ***Central-Einnahmen.***			
	1		Museum für Kunst und Industrie	16.000	.....	16.000
	2		Central-Commission und Direction der administrativen Statistik	2.800	.....	2.800
	3		Geologische Reichsanstalt	2.600	.....	2.600
	4		Centralanstalt für Meteorologie und Erdmagnetismus	20	.....	20
			Summe (Capitel 9, Titel 1—4)	21.420	.....	21.420
			B. ***Cultus.***			
	5		Einnahmen der Religionsfonde:			
			a) Einnahmen der Fonde:			
		1	Österreich unter der Enns	683.592	819	684.411
		2	Österreich ob der Enns	167.096	.....	167.096
		3	Salzburg	8.547	.....	8.547
		4	Tirol	102.590	.....	102.590
		5	Vorarlberg	648	.....	648
		6	Steiermark	213.036	.....	213.036
		7	Kärnten	91.415	.....	91.415
		8	Krain	74.825	2.000	76.825
		9	Triest	10.782	.....	10.782
		10	Görz	24.119	.....	24.119
		11	Istrien	9.979	.....	9.979
		12	Dalmatien	14.446	.....	14.446
		13	Böhmen	993.834	966	994.800
		14	Mähren und Schlesien	641.047	.....	641.047
		15	Galizien	418.111	.....	418.111
		16	Krakau	27.712	.....	27.712
		17	Bukowina	870	.....	870
			Summe (Titel 5, §§. 1—17)	3,482.649	3.785	3,486.434

Capital	Titel	Paragraph	Einnahmen	Einnahmen ordentliche	ausserordentliche	Summe
				Gulden in österreichischer Währung		
			Übertrag	3,482.649	3.785	3,486.434
9	.	18	b) Einnahmen der Fonds-Forste und Domänen	404.300	3.780	408.080
			Summe (Titel 5, §§. 1—18)	3,886.949	7.565	3,894.514
	6		Stiftungen und Beiträge zu katholischen Cultuszwecken: Beiträge	9.637	1.123	10.760
			Zusammen (Capitel 9, Titel 5 und 6)	3,896.586	8.688	3,905.274
			C. *Unterricht.*			
	7		Hochschulen.			
		1	Universitäten	97.500	.....	97.500
		2	Theologische Facultäten	11.200	.....	11.200
		3	Technische Hochschulen	110.000	.....	110.000
		4	Hochschule für Bodencultur in Wien	10.600	.....	10.600
		5	Akademie der bildenden Künste in Wien	5.500	.....	5.500
			Summe (Titel 7, §§. 1—5)	234.800	.....	234.800
	8		Mittelschulen.			
		1	Gymnasien und Realgymnasien	555.100	1.300	556.400
		2	Realschulen	191.500	1.201	192.701
			Summe (Titel 8, §§. 1 und 2)	746.600	2.501	749.101
	9		Special-Lehranstalten.			
		1	Hebammen-Schulen	252	.....	252
		2	Kunstschule in Krakau	200	.....	200
		3	Zeichenschulen	2.050	.....	2.050
		4	Kunstgewerbeschule in Wien	3.000	.....	3.000
		5	Gewerbliche Lehranstalten	7.200	.....	8.200
			Erlös von Vorlagewerken	.....	1.000	
		6	Nautische Unterrichtsanstalten	10.700	.....	10.700
			Summe (Titel 9, §§. 1—6)	23.402	1.000	24.402
	10		Volksschulen.			
		1	Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten	67.018	.....	67.018
		2	Kindergärten	2.350	.....	2.350
		3	Staats-Volksschulen	1.800	.....	1.800
			Summe (Titel 10, §§. 1 und 3)	71.168	.....	71.168
	11		Stiftungen und Beiträge:			
		1	Beiträge	1.420	600	2.020
	12		Studienfond:			
		1	Einnahmen des Fondes	75.540	.....	680.774
			Erlös von veräußerten Obligationen	.....	600.000	
			Rückzahlung von Darlehen	.....	3.500	
			Robotreluitions- und Grundzinsrückstände	.....	1.734	
		2	Einnahmen der Fonds-Forste und Domänen	29.340	.....	29.340
			Summe (Titel 12, §§. 1 und 2)	104.880	605.234	710.114
			Zusammen (Capitel 9, Titel 7—12)	1,182.270	609.335	1,791.605
			Gesammt-Summe (Capitel 9, Titel 1—12)	5,100.276	618.023	5,718.299

Verlag des k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht. — Druck von Karl Gorischek in Wien.

Jahrgang 1880. **Stück XII.**

Beilage zum Verordnungsblatte
für den
Dienstbereich des Ministeriums für Cultus und Unterricht.

Personalnachrichten.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 28. Mai d. J. dem Domherrn des Olmützer Metropolitancapitels, Vincenz Freiherrn von **Ehrenbürg**, in Anerkennung seiner vieljährigen verdienstlichen Wirksamkeit den Orden der eisernen Krone III. Classe taxfrei a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 29. Mai d. J. dem Director des Prag-Altstädter Staats-Gymnasiums, Schulrath Dr. Mathias **Kawka**, in Anerkennung seiner vieljährigen ausgezeichneten Dienstleistung das Ritterkreuz des Franz Joseph-Ordens a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 3. Juni d. J. dem Dechant zu St. Georgen an der Stainz, Josef **Simonič**, in Anerkennung seiner vieljährigen verdienstlichen Thätigkeit das goldene Verdienstkreuz mit der Krone a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 27. Mai d. J. der Übungsschullehrerin der deutschen Lehrerinnenbildungsanstalt in Prag, Theresia **Girgl**, in Anerkennung ihres vieljährigen pflichteifrigen und verdienstlichen Wirkens das goldene Verdienstkreuz a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 24. Mai d. J. a. g. anzuordnen geruht, dass dem ordentlichen Universitätsprofessor in Wien, Hofrathe Dr. Karl Ritter **Sigmund** von Ilánor, anlässlich seines bevorstehenden Übertrittes in den dauernden Ruhestand der Ausdruck der Allerhöchsten Zufriedenheit bekannt gegeben werde.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 21. Mai d. J. a. g. zu gestatten geruht, dass dem Director der Staats-Realschule auf der Landstraße in Wien, Regierungsrathe Dr. Josef **Weiser**, aus Anlass seines Übertrittes in den bleibenden Ruhestand für seine vieljährige, vorzügliche und erfolgreiche Wirksamkeit im Schulwesen die Allerhöchste Anerkennung ausgesprochen werde.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 9. Juni d. J. dem Professor am Schottengymnasium in Wien, P. Dr. Sigmund **Gschwandner**, in Anerkennung seiner vieljährigen hervorragenden lehramtlichen Thätigkeit den Titel eines Regierungsrathes taxfrei a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 23. Mai d. J. den Consistorialrath und Titular-Archimandriten Arcadius **Czuperkowicz** zum Archimandriten des griechisch-orientalischen Metropolitan-Consistoriums in Czernowitz a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 24. Mai d. J. den Dechant und Pfarrer in Feldkirchen, Johann Freiherrn von **Aichelburg**, zum Ehrendomherrn des Gurker Kathedralcapitels a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 20. Mai d. J. den außerordentlichen Professor der Pastoraltheologie an der Universität in Lemberg, Dr. Ludwig **Kloss**, zum ordentlichen Professor dieses Faches an der genannten Universität a. g. zu ernennen geruht.

Vom Minister für Cultus und Unterricht wurden ernannt:

zum ersten Vicepräses der staatswissenschaftlichen Staatsprüfungscommission in Wien

der Sectionschef im Ministerium für Cultus und Unterricht Dr. Karl Freiherr von **Lemayer,**

zum Examinator

für das Polnische als Unterrichtssprache bei der k. k. wissenschaftlichen Gymnasial-Prüfungscomission in Krakau der Universitätsprofessor Dr. Lucian **Malinowski,**

zum wirklichen Religionslehrer

am Staats-Gymnasium in Czernowitz der supplierende Religionslehrer, Erzpriester Johann **Stefanelli,**

zum Religionslehrer

an der Staats-Unterrealschule in Bozen der Canonicus Karl **Jordan.**

Concurs-Ausschreibungen.

Am **Staats-Gymnasium in Troppau** kommt mit Beginn des Schuljahres 1880/81 die Directorstelle zu besetzen.

Mit derselben sind die gesetzlich normierten Bezüge sowie eine Wohnung im neuen Gymnasialgebäude verbunden.

Bewerber um diese Stelle haben ihre vorschriftmäßig instruierten, an das k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht gerichteten Gesuche im Wege der vorgesetzten Behörde bis 1. Juli d. J. bei dem k. k. Landesschulrathe für Schlesien in Troppau einzubringen.

An der **Staats-Oberrealschule im III. Bezirke von Wien** gelangt mit Beginn des Schuljahres 1880/81 die Directorstelle zur Besetzung.

Die Bewerber um diese Stelle, mit welcher die gesetzlich bestimmten Bezüge und der Genuss einer Naturalwohnung verbunden ist, haben ihre vorschriftmäßig instruierten Gesuche im vorgezeichneten Dienstwege bis 15. Juli d. J. bei dem k. k. Landesschulrathe für Niederösterreich in Wien einzubringen.

An der **böhmischen Staats-Realschule in Prag** kommt mit Beginn des Schuljahres 1880/81 eine Lehrstelle für Geographie und Geschichte in Verbindung mit subsidiarischer Verwendbarkeit für das deutsche und böhmische Sprachfach im Bereiche der Unterrealschule zu besetzen.

Mit dieser Stelle sind die gesetzlich normierten Bezüge, nämlich 1000 fl. an Gehalt nebst Activitätszulage jährlicher 300 fl. und dem Anspruche auf die gesetzlichen Quinquennalzulagen verbunden.

Bewerber haben ihre vorschriftmäßig instruierten, an das k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht stilisierten Gesuche, unter Nachweis über ihre Lehrbefähigung und bisherige Dienstleistung im Wege ihrer vorgesetzten Behörde bis 10. Juli d. J. bei dem k. k. Landesschulrathe für Böhmen in Prag einzureichen.

An der **Staats-Unterrealschule in Währing bei Wien** kommt mit Beginn des Schuljahres 1880/81 eine Lehrstelle für französische und deutsche Sprache zur Besetzung.

Bewerber um diese Stelle, mit welcher der Gehalt jährlicher 1000 fl. und die Activitätszulage jährlicher 300 fl. verbunden ist, wollen ihre gehörig instruierten Gesuche im vorgeschriebenen Dienstwege bis 15. Juli d. J. an den k. k. Landesschulrath für Niederösterreich in Wien einsenden.

Verlag des k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht. — Druck von Karl Gorischek in Wien.

Jahrgang 1880. **Stück XIII.**

Verordnungsblatt

für den Dienstbereich des

Ministeriums für Cultus und Unterricht.

Redigiert im k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht.

Ausgegeben am 1. Juli 1880.

Nr. 20.

Erlass des Ministers für Cultus und Unterricht vom 8. Juni 1880, Z. 17683 ex 1879 *),

an die Vorstände der juristischen Staatsprüfungs-Commissionen,

betreffend die Ausfertigung der Zeugnisse für die bei einer der theoretischen Staatsprüfungen mit Stimmeneinhelligkeit approbierten Candidaten.

Ich finde anzuordnen, dass in den Fällen, wo ein Candidat bei einer der theoretischen Staatsprüfungen mit Stimmeneinhelligkeit (wenn auch ohne Auszeichnung) approbiert wird, die Thatsache der einstimmig erfolgten Approbation in dem Prüfungszeugnisse ausdrücklich zu erwähnen ist.

In die Staatsprüfungs-Zeugnisse der mit Stimmenmehrheit approbierten Candidaten ist ein bezüglicher Beisatz nicht aufzunehmen.

Im Übrigen bleiben die bestehenden Vorschriften unverändert.

Nr. 21.

Erlass des Ministers für Cultus und Unterricht vom 10. Juni 1880, Z. 7387,

betreffend die Verwendung eines neuen Formulares zur statistischen Nachweisung der Prüfungsergebnisse bei den k. k. technischen Hochschulen.

Mit Berufung auf den Ministerial-Erlass vom 26. Juni 1877 Z. 402 C. U. M. **), womit neue Formularien zu den statistischen Nachweisungen der Hochschulen vorgezeichnet worden sind, wird bekannt gegeben, dass zur Nachweisung der Prüfungsergebnisse an den k. k. technischen Hochschulen vom Studienjahre 1879/80 an neuredigierte Formularien zur Verwendung zu kommen haben, welche durch die k. k. statistische Centralcommission beigestellt werden.

*) Enthalten im Reichsgesetzblatte vom Jahre 1880 unter Nr. 69, Seite 221.

**) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1877, Nr. 19, Seite 98.

Verfügungen,

betreffend Lehrbücher und Lehrmittel.

Lehrbücher.

a) Für Volks- und Bürgerschulen.

Fischer, Dr. Franz, Die Ceremonien der katholischen Kirche. 9. durchgesehene Auflage. Wien bei Mayer und Comp. Preis 30 kr.

Diese neue Auflage des bereits zulässig erklärten Lehrbuches *) kann unter der Voraussetzung, dass sie von der bezüglichen confessionellen Oberbehörde für zulässig erklärt worden ist, zum Lehrgebrauche in Volks- und Bürgerschulen verwendet werden.

(Ministerial-Erlass vom 16. Juni 1880, Z. 7710.)

Weinwurm Rudolf, Gesangbuch (sieh Seite 151).

b) Für Mittelschulen.

Villicus Franz, Lehr- und Übungsbuch der Arithmetik für Unterrealschulen. Auf Grundlage des neuen Lehrplanes für Realschulen verfasst. I. Theil für die 1. Classe. 7. Auflage. Wien 1879. L. W. Seidel und Sohn. Preis 60 kr.

Diese neueste Auflage des vorbenannten Lehrbuches wird wie die 6. Auflage **) zum Unterrichtsgebrauche an Realschulen mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

(Ministerial-Erlass vom 7. Juni 1880, Z. 8051.)

— — Geometrische Formenlehre in Verbindung mit dem Zeichnen ornamentaler Gebilde. Für die 1. Realclasse. 2. verbesserte Auflage. Wien 1880. L. W. Seidel und Sohn. Preis 70 kr.

Dieses Lehrbuch wird (mit Ausschluss der ersten Auflage desselben) zum Unterrichtsgebrauche an Realschulen mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

(Ministerial-Erlass vom 19. Juni 1880, Z. 8888.)

Kenngott, Dr. A., Lehrbuch der Mineralogie zum Gebrauche beim Unterrichte an Schulen etc. 5. vermehrte und verbesserte Auflage. Darmstadt 1880. J. Ph. Diehl. Preis 2 Mark 10 Pf.

Die für die 4. Auflage des vorbenannten Lehrbuches ausgesprochene Zulässigkeit ***) zum Unterrichtsgebrauche in den Oberclassen der Mittelschulen mit deutscher Unterrichtssprache wird hiemit auf die 5. Auflage desselben ausgedehnt.

(Ministerial-Erlass vom 19. Juni 1880, Z. 8183.)

---

*) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1880, Seite 100.

**) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1878, Seite 128.

***) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1880, Seite 59 und 74.

Demattio, Dr. Fortunato, Grammatica della lingua italiana ad uso delle scuole reali, commerciali e magistrali. Parte prima. Innsbruck 1879. Wagner. Pr. 80 kr.

Der erste Theil der vorbenannten italienischen Grammatik wird zum Unterrichtsgebrauche an Mittelschulen mit italienischer Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

— — Parte seconda. Sintassi. Seconda edizione inalterata. Innsbruck 1879. Wagner. Pr. 60 kr.

Die für die erste Auflage des vorbenannten Lehrbuches ausgesprochene Zulässigkeit *) wird bezüglich des Gebrauches derselben an Realschulen mit italienischer Unterrichtssprache hiemit auf die 2. Auflage desselben ausgedehnt.

(Ministerial-Erlass vom 14. Mai 1880, Z. 3919.)

c) Für Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten.

Seibert A. E., Lehrbuch der Geographie für österreichische Lehrerbildungsanstalten. II. Theil. Für den 3. Jahrgang. Prag. Verlag von F. Tempsky. Preis 55 kr.

Dieses Lehrbuch wird für Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten zulässig erklärt.

(Ministerial-Erlass vom 24. Juni 1880, Z. 9016.)

Weinwurm Rudólf, Gesangbuch für Sopran- und Altstimmen mit Rücksicht auf Lehrerinnenbildungsanstalten. Wien. Alfred Hölder. 6. Heft. Preis 1 fl.

Dieses Gesangbuch wird zum Lehrgebrauche in Lehrerinnenbildungsanstalten und in Volks- und Bürgerschulen für zulässig erklärt.

(Ministerial-Erlass vom 24. Juni 1880, Z. 8890.)

Lehrmittel.

Letoschek Emil, Tableau der wichtigsten astronomisch-geographischen Verhältnisse **). 1 Blatt in achtfachem Farbendruck. Größe: $1^1/_4{}^m$ breit, 1^m hoch. Wien 1880. Ed. Hölzel. Preis eines unaufgespannten Exemplares 4 fl.

Auf dieses Lehrmittel werden die Directionen der Mittelschulen hiemit aufmerksam gemacht.

(Ministerial-Erlass vom 19. Juni 1880, Z. 8254.)

---

*) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1872, Seite 416.

**) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1879, Seite 229.

Kundmachungen.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 7. Juni d. J. a. g. zu genehmigen geruht, dass die Communal-Unterrealschule in Sereth unter den vom Herzogthume Bukowina und von der Stadtgemeinde Sereth zugesicherten Verpflichtungen vorbehaltlich der verfassungsmäßigen Bewilligung der hiezu erforderlichen Mittel vom Jahre 1881 angefangen in die unmittelbare Verwaltung des Staates übernommen werde.

(Ministerial-Erlass vom 11. Juni 1880, Z. 8818.)

Der Minister für Cultus und Unterricht hat der Privat-Volksschule der evangelischen Gemeinde A. C. zu Lipkowitz in Böhmen das Öffentlichkeitsrecht verliehen.

(Ministerial-Erlass vom 18. Juni 1880, Z. 8933.)

Johann **Zelinka**, aus Samac im croatisch-slavonischen Grenzlande gebürtig, zuletzt provisorischer Volksschullehrer in Buzeta, wurde laut Mittheilung des k. k. Generalcommando als Grenz-Landes-Verwaltungsbehörde in Agram vom 4. Juni 1880, Z. 1688 vom Schuldienste entlassen.

(Ministerial-Erlass vom 12. Juni 1880, Z. 8736.)

Verlag des k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht. — Druck von Karl Gorischek in Wien.

Jahrgang 1880. **Stück XIII.**

Beilage zum Verordnungsblatte

für den

Dienstbereich des Ministeriums für Cultus und Unterricht.

Personalnachrichten.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 13. Juni d. J. dem Abte des Benedictinerstiftes St. Paul im Lavantthale, P. Augustin **Duda**, in Anerkennung seines berufseifrigen Wirkens den Orden der eisernen Krone III. Classe taxfrei a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 19. Juni d. J. dem Propste des Collegiatstiftes Mattsee, Josef **Dum**, in Anerkennung seiner vieljährigen verdienstlichen Thätigkeit das Ritterkreuz des Franz Josef-Ordens a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 14. Juni d. J. dem Pfarrer in Kunnersdorf, Jakob **Jakowitz**, in Anerkennung seines vieljährigen verdienstlichen Wirkens das goldene Verdienstkreuz mit der Krone a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 9. Juni d. J. dem Anatomiediener an der Wiener Universität, Andreas **Swetlin**, in Anerkennung seiner vieljährigen pflichteifrigen Dienstleistung das silberne Verdienstkreuz a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 24. Juni d. J. dem Fürstbischofe von Gurk, Dr. Valentin **Wiery**, in Anerkennung seiner vieljährigen verdienstvollen Wirksamkeit die Würde eines geheimen Rathes taxfrei a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 24. Juni d. J. dem Director der Prager Handelsakademie Karl **Arenz** in Anerkennung seiner vieljährigen verdienstlichen Thätigkeit den Titel eines kaiserlichen Rathes taxfrei a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 6. Juni d. J. dem Bezirksschulinspector und Professor an der Landes-Oberrealschule in Graz, Ignaz **Schrotter**, in Anerkennung seiner verdienstvollen Thätigkeit auf dem Gebiete der Schulaufsicht den Titel eines kaiserlichen Rathes taxfrei a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 3. Juni d. J. die vom Professoren-Collegium der Akademie der bildenden Künste in Wien vorgenommene Wahl Seiner Durchlaucht des Fürsten Johann von und zu **Liechtenstein** zum Ehrenmitgliede der genannten Akademie a. g. zu bestätigen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 20. Juni d. J. den Director des Central-Seminars in Görz, Ehrendomherrn Dr. Alois Mathias **Zorn**, zum Domherrn des Görzer fürsterzbischöflichen Metropolitancapitels a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 11. Juni d. J. den außerordentlichen Professor der theoretischen Maschinenlehre und Maschinenkunde an der technischen Hochschule in Brünn, Georg **Wellner,** zum ordentlichen Professor dieser Fächer daselbst a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 18. Juni d. J. den Domcapitular Wilhelm von **Tarnoczy** zum Mitgliede des Landesschulrathes in Salzburg für die noch übrige Dauer der laufenden Functionsperiode a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 24. Juni d. J. den Ministerial-Vicesecretär im Ministerium für Cultus und Unterricht Alois **Khayl** zum Ministerialsecretär in diesem Ministerium a. g. zu ernennen geruht.

Der Minister für Cultus und Unterricht hat im Einvernehmen mit dem Leiter des Ministeriums des Innern für die im Studienjahre 1880/81 **an der Universität in Graz abzuhaltenden medicinischen Rigorosen** folgende Functionäre ernannt:

1. **als Regierungscommissär**
den Landes-Sanitätsreferenten, Statthaltereirath Dr. Ferdinand Ritter von **Scherer,**
als dessen Stellvertreter
den Privatdocenten an der Universität in Graz, Dr. Franz **Haimel,**

2. **als Coëxaminator für das zweite medicinische Rigorosum**
den außerordentlichen Universitätsprofessor und Director des landschaftlichen allgemeinen Krankenhauses Dr. Eduard **Lipp,**
als dessen Stellvertreter
den Primararzt im Krankenhause Dr. Karl **Platzl,**

3. **als Coëxaminator für das dritte medicinische Rigorosum**
den Landes-Sanitätsrath Dr. Gustav Ritter von **Köppl,**
als dessen Stellvertreter
den Privatdocenten an der Universität in Graz, Dr. Rudolf **Quass.**

Vom Minister für Cultus und Unterricht wurden ernannt:

zum Mitgliede der staatswissenschaftlichen Staatsprüfungscommission in Prag der ordentliche Professor der politischen Ökonomie an der Prager Universität Dr. Karl Theodor von **Inama-Sternegg,**

zum **Director der k. k. Prüfungscommission für allgemeine Volks- und Bürgerschulen in Czernowitz** der k. k. Landesschulinspector Dr. Wilhelm **Vysloužil** und

zu dessen Stellvertreter der Director der k. k. Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalt Demeter **Isopescul,** ferner

zu Mitgliedern dieser Commission der Director der agronomischen Lehranstalt Ferdinand **Kröck,** die Professoren der k. k. Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalt Elias **Lutia,** Leon **Halicki,** Johann **Hlibowicki,** Josef **Wotta,** Michael **Klimeczek** und Conrad **Kraus,** dann die Übungsschullehrer Nicolaus **Szkurhan,** Anton **Kužela** und Franz **Grillitsch,** sämmtliche in Czernowitz,

zu Mitgliedern der k. k. Prüfungscommission für allgemeine Volks- und Bürgerschulen in Troppau für den Rest der Periode des Schuljahres 1880/81
die Hauptlehrer Dr. Hugo **Pawlik,** Alois **Meixner,** Heinrich **Petřina** und Reinhold **Czasch,** dann der Musiklehrer Hubert **Wondra** und der Übungsschullehrer Karl **Hradecký,** sämmtlich an der Lehrerbildungsanstalt in Troppau.

Der Minister für Cultus und Unterricht hat dem k. k. Bezirksschulinspector P. Franz **Dornaus** in Douba die Inspection der deutschen Volksschulen des Schulbezirkes Melnik übertragen.

Der Minister für Cultus und Unterricht hat den Beschluss des Professoren-Collegiums der technischen Hochschule in Wien

auf Erweiterung der Lehrbefugnis

des Privatdocenten für Chemie der organischen Stickstoffverbindungen Rudolf **Benedict** auf Färberei und Druckerei, beziehungsweise Kattundruckerei bestätigt.

Concurs-Ausschreibungen.

An der **böhmischen k. k. technischen Hochschule in Prag** ist die Assistentenstelle bei der Lehrkanzel für Wasser- und Tunnelbau, dann der Encyklopädie der Ingenieurbauwissenschaften vom 1. October d. J. zu besetzen.

Mit dieser Stelle ist eine Jahresremuneration von 700 fl. verbunden.

Die Anstellung der Assistenten ist keine stabile, sondern erfolgt nur auf zwei Jahre, welche Zeit jedoch vor Ablauf derselben um weitere zwei Jahre erstreckt werden kann.

Bewerber um diese Stelle haben ihre an das Professoren-Collegium gerichteten und mit den entsprechenden Belegen über ihre Studien und praktische Verwendung, sowie auch mit dem Nachweise bezüglich der Militärpflicht versehenen Gesuche bis 15. Juli d. J. bei dem Rectorate der böhmischen k. k. technischen Hochschule in Prag einzubringen.

Am **k. k. akademischen Gymnasium in Prag** gelangt mit Beginn des Schuljahres 1880/81 eine Lehrstelle für Naturgeschichte als Haupt- und für Mathematik und Physik als Nebenfach zur Besetzung.

Mit dieser Lehrstelle sind die gesetzlich normierten Bezüge, nämlich 1000 fl. an Gehalt nebst der Activitätszulage von jährlichen 300 fl. und der Anspruch auf die gesetzlichen Quinquennalzulagen verbunden.

Bewerber um diese Stelle haben ihre vorschriftsmäßig instruierten, an das k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht gerichteten Gesuche unter Nachweisung ihrer Lehrbefähigung und bisherigen Dienstleistung im Wege ihrer vorgesetzten Behörde bis 31. Juli d. J. bei dem k. k. Landesschulrathe für Böhmen in Prag einzubringen.

An der **Staats-Mittelschule in Pardubitz** gelangt mit Beginn des Schuljahres 1880/81 eine Lehrstelle für böhmische und deutsche Sprache zur Besetzung.

Mit dieser Lehrstelle sind die gesetzlich normierten Bezüge, nämlich 1000 fl. an Gehalt nebst der Activitätszulage von jährlichen 200 fl. und der Anspruch auf die gesetzlichen Quinquennalzulagen verbunden.

Bewerber um diese Stelle haben ihre vorschriftmäßig instruierten, an das k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht gerichteten Gesuche unter Nachweisung ihrer Lehrbefähigung und bisherigen Dienstleistung im Wege ihrer vorgesetzten Behörde bis 31. Juli d. J. bei dem k. k. Landesschulrathe für Böhmen in Prag einzubringen.

An der **Communal-Oberrealschule in Leitmeritz,** welche zu den Staats-Mittelschulen im Reciprocitätsverhältnisse steht, kommen mit Beginn des Schuljahres 1880/81 drei Lehrstellen zur Besetzung, und zwar:

a) eine Lehrstelle für Mathematik und darstellende Geometrie,

b) eine Lehrstelle für Geographie und Geschichte als Haupt- und deutsche Sprache als Nebenfach, und

c) eine Stelle für katholische Religionslehre.

Mit den ersten zwei Stellen sind die gesetzlich normierten Bezüge, nämlich 1000 fl. Gehalt, 250 fl. Activitätszulage mit dem Anspruche auf die gesetzlichen Quinquennalzulagen von 200 fl., mit der Religionslehrerstelle der Gehalt von 525 fl., die Activitätszulage von 200 fl. und der Anspruch auf die normalmäßige Remuneration für die an den Parallelabtheilungen in der Religionslehre und in anderen Gegenständen ertheilten Unterrichtsstunden verbunden. Bezüglich der letzten Stelle wird noch bemerkt, dass Bewerber mit der Lehrbefähigung aus der französischen oder deutschen Sprache oder aus der Geographie und Geschichte den Vorzug erhalten.

Bewerber haben ihre vorschriftmäßig instruierten Gesuche bis 15. Juli d. J. bei dem Stadtrathe der Stadt Leitmeritz einzubringen.

An der **Communal-Realschule in Elbogen** mit deutscher Unterrichtssprache, die zu den Staats-, beziehungsweise Landes- und Communal-Mittelschulen im Reciprocitätsverhältnisse steht, sind mit Beginn des Schuljahres 1880/81 zwei Lehrstellen zu besetzen, und zwar:

eine Lehrstelle für katholische Religionslehre mit subsidiarischer Verwendung in einem weltlichen Lehrgegenstande und

eine Supplentenstelle für englische und französische Sprache.

Mit der ersteren Stelle ist der jährliche Gehalt von 525 fl., eine Activitätszulage von 200 fl., der Anspruch auf Decennalzulagen per 105 fl. und die normalmäßige Remuneration für die Verwendung in profanen Fächern, mit der letzteren die Substitutionsgebür von 720 fl. verbunden.

Bewerber um diese Stellen haben ihre vorschriftmäßig instruierten Gesuche bis 15. Juli d. J. bei dem Stadtrathe der Stadt Elbogen einzureichen.

An den **Übungsschulen der k. k. Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalt in Innsbruck** kommen in Folge der Erweiterung dieser beiden Schulen zu fünfclassigen mit Beginn des Schuljahres 1880/81 zur Besetzung und zwar an der Knaben-Übungsschule eine Unterlehrerstelle und an der Mädchen-Übungsschule eine Unterlehrerinstelle.

Bewerber beziehungsweise Bewerberinnen um diese Stellen, mit welchen die gesetzlichen Bezüge verbunden sind, haben ihre mit den erforderlichen Nachweisen belegten Gesuche bis 23. Juli d. J. bei dem k. k. provisorischen Landesschulrathe für Tirol in Innsbruck einzureichen.

Verlag des k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht. — Druck von Karl Gorischek in Wien.

Jahrgang 1880. **Stück XIV.**

Verordnungsblatt

für den Dienstbereich des

Ministeriums für Cultus und Unterricht.

Redigiert im k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht.

Ausgegeben am 15. Juli 1880.

Nr. 22.

Verordnung des Ministers für Cultus und Unterricht vom 2. Juli 1880, Z. 652,

betreffend den Gebrauch der Lehrbücher und Lehrmittel in den Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten.

Mit Beziehung auf §. 50 des Organisations-Statuts vom 26. Mai 1874, Z. 7114 *) und mit Hinweis auf das angeschlossene Verzeichnis finde ich hinsichtlich des Gebrauches der Lehrbücher und Lehrmittel an den öffentlichen und Privat-Bildungsanstalten für Lehrer und Lehrerinnen anzuordnen, wie folgt:

1. Für den Gebrauch der Lehrbücher und Lehrmittel in den Übungsschulen gelten ausnahmslos die bezüglichen für die Volksschulen bestehenden Vorschriften.

2. In den Vorbereitungsclassen der Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten dürfen nur Lehrbücher und Lehrmittel gebraucht werden, welche speciell für diese Classen oder allgemein für Volksschulen zulässig erklärt sind.

3. In den Jahrgängen der Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten sind grundsätzlich nur Lehrbücher zu gebrauchen, welche für Volksschulen oder für Lehrer- (Lehrerinnen-) Bildungsanstalten allgemein zugelassen sind.

Zum Unterrichte in der Religionslehre können unter der Voraussetzung der Zustimmung der betreffenden confessionellen Oberbehörde auch Lehrbücher verwendet werden, welche für Mittelschulen zulässig erklärt sind.

*) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1874, Seite 119.

Beim Unterrichte in denjenigen Lehrgegenständen, für welche Lehrbücher für Lehrer- (Lehrerinnen-) Bildungsanstalten noch nicht allgemein zugelassen sind, können für die Zeit des Bedarfes Lehrbücher verwendet werden, welche für die unteren Classen der Mittelschulen zulässig erklärt sind. Hiebei ist jedoch die specielle Aufgabe der Lehrer- (Lehrerinnen-) Bildungsanstalten zu berücksichtigen.

Zum Unterrichte in der Landwirtschaftslehre können bis auf weiteres diejenigen Lehrbücher verwendet werden, die mit hieramtlicher Genehmigung gegenwärtig gebraucht werden.

4. Außer den Lehrmitteln, welche für Volksschulen oder für Lehrer- (Lehrerinnen-) Bildungsanstalten zulässig erklärt sind, können auch Atlanten, Wandkarten und Wandtafeln verwendet werden, welche zum Unterrichte in den Mittelschulen für zulässig erklärt sind. Bei der Auswahl dieser Lehrmittel sind jedoch die Grenzen des Lehrplanes sowie die specielle Aufgabe der Lehrer- (Lehrerinnen-) Bildungsanstalten genauestens zu beachten.

In Betreff der naturhistorischen Objecte und der physikalisch-chemischen Apparate hat mit Berücksichtigung der einschlägigen Bestimmungen des Organisations-Statuts vom 26. Mai 1874, Z. 7114 die hieramtliche Verordnung vom 15. Jänner 1876, Z. 18752 *) sinngemäße Anwendung zu finden.

Für den Musikunterricht geeignete Lehrmittel werden durch das hieramtliche Verordnungsblatt bekannt gemacht, ohne dass hiedurch der Gebrauch anderer Werke ausgeschlossen ist. Die beim Gesangsunterrichte zur Verwendung gelangenden Liedertexte — sowohl die handschriftlichen, als auch die gedruckten — sind jedoch durch die Landesschulinspectoren einer Prüfung vom pädagogischen und vom österreichisch-vaterländischen Standpunkte aus zu unterziehen, nach deren Ergebnis dieselben erst gebraucht werden dürfen.

5. An den Bildungscursen für Arbeitslehrerinnen und Kindergärtnerinnen können außer den für diese Curse speciell zugelassenen Lehrbüchern und Lehrmitteln auch solche verwendet werden, welche an Lehrerinnenbildungsanstalten gebraucht werden dürfen.

6. Lehrbücher oder Lehrmittel, welche dem Unterrichte durch mehrere auf einander folgende Curse zur Grundlage zu dienen bestimmt sind, müssen im Gebrauche jener Zöglinge, denen sie bei Beginn des betreffenden Unterrichtes vorgezeichnet wurden, auch bei dem regelmäßigen Aufsteigen in die höheren Jahrgänge bis zum Abschlusse jener Curse belassen werden.

*) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1876, Seite 35.

7. Es ist den Lehrkörpern und einzelnen Lehrern unbedingt untersagt, Zöglinge zur Anschaffung von Hilfsbüchern d. i. anderen Büchern als den zum Unterrichte unmittelbar erforderlichen Lehrbüchern zu verhalten.

Die Bibliotheken der Lehranstalten haben zunächst die Hilfsmittel zur Privatlectüre zu bieten. Hiedurch wird jedoch der Lehrerbildner der Pflicht nicht enthoben, Zöglingen, welche sich Bücher ankaufen wollen, entsprechenden Rath zu geben.

8. Den Landesschulinspectoren wird es zur strengsten Pflicht gemacht, über die genaue Beobachtung der den Gebrauch von Lehrbüchern und Lehrmitteln betreffenden Vorschriften zu wachen. Für jede Außerachtlassung dieser Normen ist zunächst der Director, aber auch der betreffende Lehrer verantwortlich.

Lehrbücher und Lehrmittel, welche vorschriftswidrig eingeführt wurden, sind sofort außer Gebrauch zu setzen und der Director und die schuldtragenden Lehrer haben die Anschaffungskosten zu ersetzen.

9. Diese Anordnungen treten mit Beginn des Schuljahres 1880/81 in Wirksamkeit.

Verzeichnis

der zum Lehrgebrauche in den **Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten** allgemein zugelassenen

Lehrbücher und Lehrmittel.

Lehrbücher.

A.

In deutscher Sprache.

Religionsbücher *).

a) Für katholische Religionslehre.

Fischer, Dr. Franz, Katholische Religionslehre für höhere Lehranstalten. 9. Auflage. Wien. Mayer und Comp. 50 kr. (Vdgs.-Bl. 1878, Seite 8).

— — Lehrbuch der katholischen Liturgik. 4. Auflage. Wien. Mayer und Comp. 68 kr. (Vdgs.-Bl. 1876, Seite 83).

---

*) Die Verwendung der in diesem Verzeichnisse angeführten Religionslehrbücher ist unter der Voraussetzung gestattet, dass sie von der bezüglichen confessionellen Oberbehörde für zulässig erklärt worden sind. (§. 7 des Gesetzes vom 25. Mai 1868, R.-G.-Bl. Nr. 48.)

b) Für mosaische Religionslehre.

Breuer L., Israelitische Glaubens- und Pflichtenlehre. 4. Auflage. Wien. Wilhelm Braumüller. 90 kr. (Vdgs.-Bl. 1877, Seite 7).

Cassel, Dr. D., Leitfaden für den Unterricht in der jüdischen Geschichte und Literatur. 4. Auflage. Berlin. Louis Gerschel. 60 kr. (Vdgs.-Bl. 1877, Seite 7).

Johlson J., Unterricht in der mosaischen Religion. 4. Auflage. Wien. J. Knöpflmacher und Sohn. 70 kr. (Vdgs.-Bl. 1877, Seite 7).

Lehrbücher der Pädagogik.

Lindner, Dr. G. A., Allgemeine Erziehungslehre. 1. Auflage (Vdgs.-Bl. 1877, Seite 119), 2. durchgesehene Auflage. (Vdgs.-Bl. 1878, Seite 227), 3. (unveränderte) Auflage. Wien. A. Pichler's Witwe und Sohn. 1 fl.

— — Allgemeine Unterrichtslehre. 1. Auflage (Vdgs.-Bl. 1877, Seite 129), 2. durchgesehene Auflage (Vdgs.-Bl. 1878, Seite 227), 3. (unveränderte) Auflage. Wien. A. Pichler's Witwe und Sohn. 60 kr.

Niedergesäß R., Allgemeine Unterrichtslehre. 2. (umgearbeitete) Auflage. Wien. A. Pichler's Witwe und Sohn. 70 kr. (Vdgs.-Bl. 1880, Seite 93).

— — Leitfaden der Geschichte der Pädagogik mit besonderer Berücksichtigung der Volksschule Österreichs. Wien. A. Pichler's Witwe und Sohn. 1 fl. (Vdgs.-Bl. 1880, Seite 138).

Sprachbücher.

Lehmann Josef, Deutsche Schulgrammatik. 3. (verbesserte) Auflage. Prag. H. Dominicus. 1 fl. 50 kr. (Vdgs.-Bl. 1879, Seite 142).

Niedergesäß R., Deutsches Lesebuch für die Vorbereitungsclasse der österreichischen Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten. Wien. K. k. Schulbücherverlag. 70 kr.

— — und **Kress**, Dr. Jos., Deutsches Lesebuch für die österreichischen Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten. Wien. K. k. Schulbücherverlag. 1. Theil 90 kr., 2. Theil 1 fl. 30 kr., 3. Theil, gebunden 2 fl. 40 kr. (Vdgs.-Bl. 1879, Seite 426 und 482).

Riedl Karl, Deutsches Lesebuch für die Vorbereitungsclassen der Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten. Wien und Troppau. Buchholz und Diebel. 1 fl. 20 kr. (Vdgs.-Bl. 1875, Seite 202).

Regeln und Wörterverzeichnis für die deutsche Rechtschreibung. Wien. K. k. Schulbücherverlag. 30 kr. (Vdgs.-Bl. 1880, Seite 4).

Lehrbücher für Geographie und Geschichte.

Hannak, Dr. Emanuel, Lehrbuch der Geschichte für Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten. 1. Theil Alterthum. 2. Theil Mittelalter. 3. Theil Neuzeit. 2. (verbesserte) Auflage. Wien. Alfred Hölder. Jeder Theil 75 kr. (Vdgs.-Bl. 1880, Seite 93).

Seibert A. E., Lehrbuch der Geographie für österreichische Lehrerbildungsanstalten. Prag. F. Tempsky.

I. Theil, für den 1. und 2. Jahrgang. 90 kr. (Vdgs.-Bl. 1880, Seite 138).

II. Theil, für den 3. Jahrgang. 55 kr. (Vdgs.-Bl. 1880, Seite 151).

Hirsch, Dr. Karl, Heimatkunde des Herzogthums Steiermark. Wien. Alfred Hölder. 1 fl. Für die Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten in Steiermark. (Vdgs.-Bl. 1879, Seite 447).

Trampler Richard, Heimatkunde der Markgrafschaft Mähren. Wien. Alfred Hölder. 1 fl. 10 kr. Für die Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten in Mähren. (Vdgs.-Bl. 1877, Seite 119).

Lehrbücher für Mathematik.

Močnik, Dr. Franz Ritter von, Lehrbuch der besonderen und allgemeinen Arithmetik für Lehrerbildungsanstalten. Prag. F. Tempsky. 1 fl. (Vdgs.-Bl. 1878, Seite 203).

— — Lehrbuch der besonderen und allgemeinen Arithmetik für Lehrerinnenbildungsanstalten. Prag. F. Tempsky. 90 kr. (Vdgs.-Bl. 1878, Seite 203).

— — Lehrbuch der Geometrie für Lehrerbildungsanstalten. Wien. K. Gerold's Sohn. 1 fl. (Vdgs.-Bl. 1878, Seite 189).

— — Geometrische Formenlehre für Lehrerinnenbildungsanstalten. Wien. K. Gerolds Sohn. 75 kr. (Vdgs.-Bl. 1878, Seite 189).

Lehrbücher für Naturgeschichte und Naturlehre.

Kauer, Dr. Anton, Lehrbuch der Naturlehre für Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten. Wien. Alfred Hölder. 1. Theil 75 kr., 2. Theil 72 kr., 3. Theil 96 kr. (Vdgs.-Bl. 1879, Seite 99).

Woldřich, Dr. J., Leitfaden der Somatologie des Menschen. 4. Auflage. Wien. Alfred Hölder. 60 kr. (Vdgs.-Bl. 1879, Seite 482).

Für den Unterricht in der Musik.

Weinwurm Rudolf, Allgemeine Musiklehre oder musikalische Elementarlehre. Wien. Alfred Hölder. 96 kr. (Vdgs.-Bl. 1878, Seite 189).

Für den Unterricht in den weiblichen Handarbeiten.

Hillardt Gabriele, Handarbeitskunde für Lehrerinnenbildungsanstalten und zum Selbstunterrichte. Wien. Bloch und Hasbach.

1. Abtheilung: Das Häkeln. 56 kr.
2. Abtheilung: Das Stricken. 60 kr.
3. Abtheilung: Das Nähen. 64 kr.
4. Abtheilung: Das Netzen. 64 kr. (Vdgs.-Bl. 1879, Seite 451).

Lehrbücher zur Erlernung einer zweiten Sprache.

Masařik Josef, Böhmische Schulgrammatik für deutsche Mittelschulen und Lehrerbildungsanstalten. 1. und 2. Auflage. Prag. F. Tempsky. 1 fl. 60 kr. (Vdgs.-Bl. 1878, Seite 45).

B.

In italienischer Sprache.

Cav. **Castiglioni** Vittorio, Didattica generale. Libro di testo di Dr. G. A. Lindner. Wien. A. Pichler's Witwe und Sohn. 60 kr. (Vdgs.-Bl. 1879, Seite 478).

— — Pedagogia generale. Libro di testo di Dr. G. A. Lindner. Wien. A. Pichler's Witwe und Sohn. 1 fl. (Vdgs.-Bl. 1880, Seite 3).

Mazzoleni Giuseppe, Compendio della Storia Austro-Ungarica ad uso delle scuole. II. Edizione. Wien. Karl Graeser. 48 kr. (Vdgs.-Bl. 1877, Seite 101).

C.

In böhmischer Sprache.

Religionsbücher.

Katechismus čili Výklad katolického náboženství pro národní školy (Katholischer Katechismus). Prag. K. k. Schulbücherverlag. 25 kr. (Vdgs.-Bl. 1877, Seite 22).

Tippmann Karl, Stručný dějepis církevní (Kurzgefasste Kirchengeschichte). 2. verbesserte Auflage. Prag. Fr. Urbanek. 30 kr. (Vdgs.-Bl. 1879, Seite 37).

Lehrbücher der Pädagogik.

Lepař J., Obecná paedagogika ku potřebě ustavům učitelským (Allgemeine Pädagogik). Prag 1878. Grégr und Dattel. 60 kr. (Vdgs.-Bl. 1879, Seite 334).

Lindner G. A., Všeobecné vychovatelství (Allgemeine Erziehungslehre). Wien. A. Pichler's Witwe und Sohn. 1 fl. (Vdgs.-Bl. 1879, Seite 351).

Lindner G. A., Všeobecné vyučovatelství (Allgemeine Unterrichtslehre). Wien. A. Pichler's Witwe und Sohn. 60 kr. (Vdgs.-Bl. 1879, Seite 199).

Močnik, Dr. Fr., Vyučování počtům ve škole obecné. Návod pro učitele k početnicím pro obecné školy (Anleitung zum Rechenunterrichte). 2. verbesserte Auflage. Prag 1876. K. k. Schulbücherverlag. 95 kr.

Sprachbücher.

Blažek M. a **Bartoš** Fr., Mluvnice jazyka českého (Grammatik der böhmischen Sprache). Brünn.

I. Theil: Nauka o slově. 1879. K. Winkler. 1 fl. (Vdgs.-Bl. 1879, Seite 351).

II. Theil: Skladba. 1878. K. Winiker. 1 fl. 20 kr. (Vdgs.-Bl. 1879, Seite 351).

Vorovka Karel, Čítací kniha pro ústavy učitelské (Lesebuch). Prag. K. k. Schulbücherverlag.

I. Theil 75 kr. (Vdgs.-Bl. 1879, Seite 63).

II. Theil, geb. 1 fl. 40 kr. (Vdgs.-Bl. 1880, Seite 44).

Lehrbücher für Geographie und Geschichte.

Lepař Jan., Popis mocnářství rakousko-uherského ku potřebě středních škol (Beschreibung der österreichisch-ungarischen Monarchie). 3. Auflage. Prag. Kober. 1 fl. 40 kr. (Vdgs.-Bl. 1875, Seite 202).

Tille, Dr. A., Učebnice zeměpisu. I. Zeměpis obecný (Lehrbuch der Geographie. I. Allgemeine Geographie). 4. Auflage. Prag. Kober. 1 fl. 24 kr. (Vdgs.-Bl. 1876, Seite 156).

Lehrbücher der Naturgeschichte und Naturlehre.

Jahn Jiljí, Stručná chemie pro nižší třídy gymnasií a realných gymnasií (Kurzgefasstes Lehrbuch der Chemie). Prag. Fr. Urbanek. 80 kr. (Vdgs.-Bl. 1878, Seite 21).

Woldřich, Dr. J., Rukověť tělovědy člověka (Somatologie). Mit 100 Text-Illustrationen. Wien bei Alfred Hölder. 60 kr. (Vdgs.-Bl. 1877, Seite 37).

D.

In polnischer Sprache.

Szaraniewicz, Dr. Isidor, Krótki opis geograficzny Austriacko-węgierskiej monarchii (Kurzgefasste Geographie der österr.-ungarischen Monarchie) 2. umgearbeitete Auflage. Lemberg 1878. Seyfarth und Czajkowski. 1 fl. (Vdgs.-Bl. 1879, Seite 447).

Tatomir L., Geografia Galicyi (Heimatskunde von Galizien). Lemberg. Karl Wilde. 1. Ausgabe 1872, 2. Ausgabe 1876. 1 fl. (Vdgs.-Bl. 1877, Seite 7).

Grzywinska Aniela, Nauka robot ręcznych kobiecych (Anleitung zu weiblichen Handarbeiten). Lemberg. Verlag des pädagogischen Vereines. 1 fl. (Vdgs.-Bl. 1880, Seite 93).

E.

In kroatischer Sprache.

Katolički katekizam s kratkom pověstnicom věrozakona od stvorenja světa do danas (Katholischer Katechismus nebst kurzer Kirchengeschichte). Wien 1876. K. k. Schulbücherverlag. 60 kr.

Škurla Stiep., Historijska geografija Palestina (Geschichtliche Geographie von Palästina). Wien. K. k. Schulbücherverlag. 36 kr.

Močnik, Dr. Fr., Uputa, kako valja rabiti prvu i drugu računicu za hrvatske pučke učione (Anleitung zum Rechenunterrichte). Wien 1875. K. k. Schulbücherverlag. 35 kr.

Tomek V. V., Poviestnica Austrijanske države (Geschichte Österreichs). K. k. Schulbücherverlag. 42 kr.

F.

In slovenischer Sprache.

Močnik, Dr. Fr., Navod k Pervej in drugej računici za slovenske ljudske šole (Anleitung zum Rechenunterrichte). 2. Auflage. Wien 1876. K. k. Schulbücherverlag. 35 kr.

Lavtar L., Občna aritmetika za učiteljišča (Allgemeine Arithmetik). Laibach. 1 fl. (Vdgs.-Bl. 1880, Seite 3).

Stumpfl Anna, Poduk o ženskih ročnih delih za učiteljice, učiteljske pripravnice in gospodinje (Anleitung zu weiblichen Handarbeiten). Triest 1877. 80 kr. (Vdgs.-Bl. 1878, Seite 36).

Lehrmittel.

Zum Unterrichte im Zeichnen *).

Anděl Anton, Ornamentale Formenlehre. I. Band. Das geometrische Ornament. 2. Auflage. Wien 1879. R. v. Waldheim. 4 fl.

— — II. Band. Das polychrome Flachornament (wird 12 Lieferungen umfassen). Wien. R. v. Waldheim. à Lieferung 2 fl.

Drahan E., Stickmuster. Wien 1873. Hartinger und Sohn. 2 fl. 88 kr.

Grandauer Josef, Elementar-Zeichenschule. Vorlagen zum Vorzeichnen auf der Schultafel. Wien. K. k. Schulbücherverlag.

a) Folioformat. 12 Hefte mit 120 Blättern. à Heft 40 kr., Erläuterungen dazu 20 kr.

b) Handausgabe in Großoctav. Vollständige Ausgabe in 120 Blättern 1 fl. 30 kr.; Heftausgabe in 12 Heften zu 10 Blättern à Heft 12 kr.

Grandauer Josef, Der Regelkopf in seiner Entwicklung und in seinen verschiedenen Ansichten. Vorlagen zum Unterrichtsgebrauche beim Beginne des figuralen Zeichnens. 15 Blätter mit Text. Wien. K. k. Schulbücherverlag. à Heft 70 kr.

Herdtle Ed., Vorlagenwerk für den Elementarunterricht im Freihandzeichnen. 60 Blätter in Folio, 24 Blätter Farbendruck, Großquart. Text Octav. Stuttgart. Nitzschke. 18 fl. (30 M.)

Sibmacher Hans, Stick- und Spitzen-Musterbuch, herausgegeben vom k. k. österr. Museum für Kunst und Industrie. Wien. K. k. österr. Museum für Kunst und Industrie. 4 fl.

Storck J. v., Kunstgewerbliche Vorlageblätter. Wien. R. v. Waldheim. Bisher sind 12 Lieferungen erschienen. à Lieferung 4 fl.

---

*) Siehe Ministerial-Verordnung vom 10. December 1879, Z. 15886 (Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1879 Nr. 56 Seite 488) und Ministerial-Verordnung vom 10. December 1879, Z. 18774 (Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1879 Nr. 57 Seite 499).

Gesammtverzeichnis der für den Unterricht im Freihandzeicnnen zulässigen Apparate und Modelle.

I. Serie. Perspectivische Apparate, elementare Draht- und Holzmodelle.

A. Apparate.

Nr. 1 Perspectivischer Versuchsapparat, mit Glastafel und 3 Stäbchen. Glastafel 65 cm breit, 50 cm hoch. Preis 12 fl.

„ 2—7 6 kleine perspectivische Anschauungsapparate zur Versinnlichung der wichtigsten Stellungen paralleler Geraden gegen die Bildfläche à 3 fl. 50 kr. Preis 20 fl.

„ 8 Eisernes Stativ für Draht- und einige Holzmodelle der I. Serie. Preis 10 fl.

„ 10 Modelltisch zur Aufstellung einzelner Holzmodelle. Preis 28 fl.

B. Drahtmodelle.

Nr. 11 Getheilte Gerade mit 3 Marken, 120 cm lang. Preis 1 fl. 50 kr.

„ 12 3 parallele Gerade zur ersten Einübung der perspectivischen Grundsätze, 70 cm lang. Preis 1 fl. 60 kr.

„ 13 Winkel mit beweglichem Schenkel, Seite 70 cm lang. Preis 1 fl. 10 kr.

„ 14 1 Quadrat, Seite 50 cm. Preis 1 fl. 60 kr.

„ 15 1 gleichseitiges Dreieck, Seite 60 cm. Preis 1 fl. 50 kr.

„ 16 1 regelmäßiges Sechseck, Durchmesser 60 cm. Preis 1 fl. 60 kr.

„ 19 1 Kreis, Durchmesser 60 cm. Preis 1 fl. 20 kr.

„ 20 Kreis mit umschriebenem Quadrate und 2 Durchmessern, Durchmesser 50 cm. Preis 3 fl.

„ 21 2 concentrische Kreise mit 2 Durchmessern, Durchmesser 50 cm. Preis 3 fl.

„ 22 Würfel, Seite 45 cm. Preis 2 fl. 50 kr.

„ 27 3 gleich große rechtwinklig untereinander verbundene Kreise (Äquator und 2 Meridiane), Durchmesser 60 cm. Preis 4 fl.

C. Elementare Holzmodelle.

Nr. 29 1 voller Würfel, Seite 45 cm. Preis 3 fl. 20 kr.

„ 30 1 hohler Würfel, Seite 45 cm. Preis 3 fl. 50 kr.

„ 31 1 volles Parallelopiped, 60/30 cm. Preis 2 fl. 60 kr.

„ 32 1 hohles Parallelopiped, 60/30 cm. Preis 2 fl. 80 kr.

„ 33 1 voller Cylinder, 60/30 cm. Preis 4 fl.

„ 34 1 hohler Halbcylinder, 60/30 cm. Preis 2 fl. 80 kr.

„ 36 1 volle vierseitige Pyramide, 55/35 cm. Preis 2 fl. 70 kr.

„ 37 1 hohler Pyramidenstutz, 35/35 cm. Preis 2 fl. 50 kr.

„ 38 1 voller Kegel, 55/38 cm. Preis 4 fl.

„ 40 1 volle Kugel, Durchmesser 40 cm. Preis 6 fl. 50 kr.

„ 41 1 hohle Halbkugel, 40 cm. Preis 5 fl.

„ 42 Quadratische Platte, 40/9. Preis 1 fl. 80 kr.

II. Serie. Architektonische Elementarformen (Holzmodelle).

Nr. 1 Vierseitiger Pfeiler mit quadratischer Deckplatte, 54^{cm} hoch. Preis 3 fl. 40 kr.
„ 2 Vierseitiger Pfeiler mit elementarem Sockel, 54^{cm} hoch. Preis 3 fl. 70 kr.
„ 7 Cylindrischer Schaft mit kreisrunder Deckplatte, 51^{cm} hoch. Preis 3 fl. 60 kr.
„ 8 Cylindrische Nische mit Abschluss und Sockel, 73^{cm} hoch. Preis 5 fl. 50 kr.
„ 9 Prismatisches Doppelkreuz mit Stufen, zerlegbar, 70^{cm} hoch. Preis 6 fl. 50 kr.

Anmerkung. Für Lehrerinnenbildungsanstalten sind die Nummern der I. Serie Drahtmodell Nr. 27 und die Holzmodelle Nr. 34 und 37, sowie die Nr. 1 und 2 der II. Serie nicht zulässig.

Die Modelle der III. Serie *) und jene der Gruppe A aus der IV. Serie *) sind für Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten insoweit als zulässig erklärt, als sie vorgeschritteneren Zöglingen zur Fortbildung dienen können.

Für den Unterricht in der Musik.

Berger Othmar, Orgelbuch zur Sammlung katholischer Kirchenlieder. Selbstverlag des Verfassers zu Admont in Steiermark. 1 fl. 20 kr. (Vdgs.-Bl. 1879, Seite 12).

Weinwurm Rudolf, Gesangbuch für Sopran- und Altstimmen mit Rücksicht auf Lehrerinnenbildungsanstalten. 6 Hefte à Heft 1 fl. (Vdgs.-Bl. 1879, Seite 424 und 511 und Vdgs.-Bl. 1880, Seite 151).

Als Werke, welche für den Unterricht im Violinspiel geeignet sind, werden bezeichnet: Schulen von Hamma, Hohmann, Moriz Schön, Blied, Straub, Wichtl, Michaelis herausgegeben von Wichtl, Tischler, Mettner, Brähmig, Henning, Volkmar, Rode, Kreutzer und Baillot.

Etuden, Übungsstücke, Duette u. dgl. von Alard, Blumenthal, Dancla, Kalliwoda, Mazas, Pleyel, Viotti, Kromer, Depene, Blumenstengel, Zinkeisen; ferner

von Dont op. 26, op. 44, op. 37, op. 38,
von Spohr 3 Hefte aus der großen Violinschule ausgewählt (Wien, Haslinger),
von David 24 Etuden (Breitkopf und Härtel),
von Kreutzer 42 Etuden, herausgegeben von Henning,
von Jansa op. 85 (Spina).

Zum Erlernen der Begleitung von Liedern: Die Violinbegleitung aus Weinwurm's „Methodischer Anleitung zum elementaren Gesangsunterricht.“ Wien, Pichler. (Vdgs.-Bl. 1878, Seite 127, und 1880, Seite 23).

---

*) Siehe Ministerial-Verordnung vom 10. December 1879, Z. 15886 (Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1879 Nr. 56 Seite 488) und Ministerial-Verordnung vom 10. December 1879, Z. 18774 (Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1879 Nr. 57 Seite 499).

Lehrbücher und Lehrmittel speciell für Kindergärtnerinnen-Bildungscurse.

Delhez Constantin, Gymnastik der Sinne für die erste Erziehung des Kindes. Selbstverlag des Herausgebers (Wien, Singerstrasse Nr. 7). 7 fl.

Fellner Alois, Formenarbeiten. 6 Hefte. Wien bei A. Pichler's Witwe und Sohn. 1. und 2., 3. und 4. Heft à 70 kr. (Vdgs.-Bl. 1877, Seite 178), 5. und 6. Heft à 40 kr. (Vdgs.-Bl. 1878, Seite 203).

Fischer A. S., Der Kindergarten. Wien bei Beck. 1 fl. 80 kr. (Vdgs.-Bl. 1874. Seite 104).

Studnička Bož., Dětská zahrádka (Der Kindergarten). Prag. B. Stýblo. 30 kr. (Vdgs.-Bl. 1878, Seite 213).

Nr. 23.

Erlass des Ministers für Cultus und Unterricht vom 28. Juni 1880, Z. 256,

an sämmtliche Landesschulbehörden,

betreffend die Bemessung von Remunerationen für Mehrleistungen beim Unterrichte an Staats-Mittelschulen.

Anlässlich der gemachten Wahrnehmung, dass bei Bemessung von Remunerationen für Mehrleistungen beim Unterrichte an Staats-Mittelschulen nicht gleichmäßig vorgegangen wird, finde ich in Conformität mit den in einzelnen Fällen erlassenen Weisungen Folgendes zur allgemeinen Darnachachtung zu eröffnen:

Die Bestimmungen der Ministerial-Verordnung vom 16. September 1855 Z. 10497, Punkt 9 und Anhang zu Punkt 9 bilden zu dem Substitutionsnormale vom Jahre 1839 eine mit demselben übereinstimmende Ergänzung in Betreff jener Fälle, in welchen es sich um partielle Supplierungen, d. h. um Mehrleistungen der Gymnasiallehrer handelt. Das Substitutionsnormale vertheilt nun die 60-, 50- . . . . percentige jährliche Supplierungsgebür nach 12 Monatraten und es ist daher in der Ordnung und liegt auch in der Tendenz der citierten Verordnung, dass bei der Bemessung der Remunerationen für solche Mehrleistungen nicht die Zahl 10, sondern 12 (Monate) als Theiler zu Grunde gelegt werde.

In gleicher Weise ist auch bei der Bemessung der Remunerationen für Mehrleistungen der Lehrer an Realschulen vorzugehen.

Verfügungen,

betreffend Lehrbücher und Lehrmittel.

Lehrbücher.

a) Für Volks- und Bürgerschulen.

Bendi E., Leitfaden zum Religionsunterrichte der israelitischen Volksschuljugend. Selbstverlag des Verfassers zu Pohrlitz in Mähren. Preis 40 kr.

Es wird genehmigt, dass dieses Religionslehrbuch, welches von den israelitischen Cultusgemeinden Brünn und Pohrlitz für zulässig erklärt worden ist, zum Unterrichte an den Volks- und Bürgerschulen in Brünn und Pohrlitz gebraucht werde.

Die Verwendung dieses Buches in den Volksschulen auch in anderen Orten wird unter der Voraussetzung gestattet, dass dasselbe von der betreffenden israelitischen Cultusgemeinde für zulässig erklärt wird.

(Ministerial-Erlass vom 27. Juni 1880, Z. 9471.)

Panýrek J. D., Přírodozpyt, to jest fysika a chemie. III. Stufe. Mit 78 Illustrationen. Prag 1880. Tempsky. Preis 40 kr.

Mit Beziehung auf die mit den Ministerial-Erlässen vom 27. April 1878 Z. 1096 *) und 20. Juni 1879 Z. 8529 **) erfolgte Zulässigkeitserklärung des ersten und zweiten Theiles dieses Lehrbuches der Naturlehre wird der dritte Theil (dritte Stufe) zum Lehrgebrauche in der 8. Classe der achtclassigen Volksschulen, beziehungsweise in der 3. Classe dreiclassiger Bürgerschulen mit böhmischer Unterrichtssprache als zulässig erklärt.

(Ministerial-Erlass vom 24. Juni 1880, Z. 9515.)

b) Für Mittelschulen.

Drechsl Alexander Wilhelm, Katholische Glaubenslehre mit Berücksichtigung der Liturgie für die unteren Classen der Mittelschulen. Wien 1880. H. Kirsch. Preis 60 kr.

Dieses Lehrbuch wird wie desselben Verfassers kurzgefasste Religions- und Kirchengeschichte ***) zum Unterrichtsgebrauche an den Realschulen im Bereiche der Erzdiöcese Wien und der Diöcese St. Pölten allgemein zugelassen.

(Ministerial-Erlass vom 28. Juni 1880, Z. 8305.)

---

*) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1878, Seite 44.

**) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1879, Seite 293.

***) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1877, Seite 104.

Hafenrichter Laurenz, Liturgik oder Erklärung der gottesdienstlichen Handlungen der katholischen Kirche. 7., unveränderte Auflage. Prag 1881. C. Bellmann. Preis 68 kr.

Die für die 6. Auflage des vorbenannten Lehrbuches ausgesprochene Zulässigkeit *) zum Unterrichtsgebrauche wird hiemit auf die 7. Auflage desselben ausgedehnt.

(Ministerial-Erlass vom 24. Juni 1880, Z. 7079.)

Egger, Dr. Alois, Deutsches Lesebuch für die 4. Classe österreichischer Mittelschulen. Wien 1880. A. Hölder. Preis 90 kr.

Dieses Lesebuch wird zum Unterrichtsgebrauche an Mittelschulen mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

(Ministerial-Erlass vom 24. Juni 1880, Z. 7885.)

Münch Peter, Lehrbuch der Physik. Mit einem Anhange: die Grundlehren der Chemie und der mathematischen Geographie. 6. Auflage. Freiburg in Breisgau. Herder. Preis 4 Mark.

Die für die 5. Auflage des vorbenannten Lehrbuches ausgesprochene Zulässigkeit **) zum Unterrichtsgebrauche in den Oberclassen der Mittelschulen wird hiemit auf die 6. Auflage desselben ausgedehnt.

(Ministerial-Erlass vom 24. Juni 1880, Z. 3863.)

Filek, Dr. E. Edler von Wittinghausen, Übungsbuch für die Unterstufe des französischen Unterrichtes. Wien 1880. A. Hölder. Preis 64 kr.

Bechtel Adolf, Französische Grammatik für Mittelschulen. II. Theil ***), für die Mittel- und Oberclassen. Wien 1880. J. Klinkhardt. Preis 1 fl. 20 kr.

— —, Übungsbuch zur französischen Grammatik für Mittelschulen (Mittelstufe, für die III. und IV. Classe). Wien 1880. J. Klinkhardt. Preis 40 kr.

Die vorbenannten Lehrtexte für den französischen Sprachunterricht werden zum Unterrichtsgebrauche an Mittelschulen mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

(Ministerial-Erlass vom 28. Juni 1880, Z. 8909.)

---

*) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1876, Seite 166.

**) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1879, Seite 24.

***) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1880, Seite 32.

Lehrmittel.

Musil E d., Neue Ausgabe von Schreibheften. Preis eines Heftes 2 kr.,

wird zum Lehrgebrauche in Volks- und Bürgerschulen für zulässig erklärt.

Diese Hefte haben auf den Umschlägen Abbildungen mit Texten unter den Titeln: Leopold der Heilige, Gründung Klosterneuburgs; Jasomirgott, der erste Herzog von Österreich; Leopold V., der Tugendhafte; Rudolf von Habsburg belehnt seine Söhne; Kaiser Maxens Zweikampf; Maria Theresia auf dem Landtage zu Preßburg; Laudon, der Sieger bei Kunersdorf; das Lied vom braven Mann.

(Ministerial-Erlass vom 27. Juni 1880, Z. 8907.)

Prettenhofer E d u a r d, Schreib- und Rechenhefte mit Bildnissen und biographischen Skizzen von: Kaiser Maximilian, der letzte Ritter, Kaiserin Maria Theresia, Erzherzog Johann. Preis eines Heftes 2 kr.

Diese Hefte werden zum Lehrgebrauche in Volks- und Bürgerschulen für zulässig erklärt.

(Ministerial-Erlass vom 30. Juni 1880, Z. 9466.)

Rothaug J. G., Atlas für den geographischen Unterricht in den österreichischen Bürgerschulen und 6—8classigen Volksschulen. Verlag von A r t a r i a und Comp. in Wien. Preis 1 fl. 20 kr.

Dieses Lehrmittel wird zum Unterrichtsgebrauche in Volks- und Bürgerschulen für zulässig erklärt.

(Ministerial-Erlass vom 27. Juni 1880, Z. 9101.)

Haardt V i n c e n z v o n, Wandkarte von Afrika nach Dr. J. C h a v a n n e's physikalischer Wandkarte. Wien bei E d. H ö l z e l. Auf Leinwand in Mappe 6 fl., mit Stäben 7 fl.

Dieses Lehrmittel wird zum Lehrgebrauche in Volks- und Bürgerschulen für zulässig erklärt.

(Ministerial-Erlass vom 27. Juni 1880, Z. 9982.)

Emmer, Dr. J o h a n n, K a i s e r F r a n z J o s e f I. Geschichte seines Lebens und seiner Regierung. Verlag von K a r l P r o c h a s k a in Teschen. Preis eines Exemplares 15 fl.

Die Directionen der Mittelschulen werden auf das Erscheinen dieses Werkes mit dem Beifügen aufmerksam gemacht, dass dessen Anschaffung auf Rechnung der Lehrmittelgelder zulässig ist.

(Ministerial-Erlass vom 2. Juli 1880, Z. 9226.)

Anděl Anton, Anleitung zum elementaren Unterrichte im perspectivischen Frei zeichnen nach Modellen. 2. veränderte Auflage der „Grundsätze der persp schen und Beleuchtungs-Erscheinungen." I. Theil. Graz 1880. Im Selbstve des Verfassers. Preis des Werkes 1 fl. 50 kr.

Dieses Werk wird mit Beziehung auf das Verzeichnis II der Minist Verordnung vom 10. December 1879 Z. 15886 *) als Hilfsmittel für Unterricht im Zeichnen an Gymnasien, Realschulen, (Tages-) Gewerbesch gewerblichen Fortbildungsschulen, sowie Lehrer- und Lehrerinnen-Bildu anstalten empfohlen.

(Ministerial-Erlass vom 28. Juni 1880, Z. 7969.)

Kundmachungen.

Der Minister für Cultus und Unterricht hat der Privat-Volksschule der israelitische Cultusgemeinde zu Libochowitz in Böhmen das Öffentlichkeitsrecht ertheilt.

(Ministerial-Erlass vom 1. Juli 1880, Z. 9840.)

Georg **Vioega,** zuletzt Schulleiter zu Reyersdorf in Niederösterreich wurde vom Schuldienste entlassen.

(Ministerial-Erlass vom 4. Juli 1880, Z. 9141.)

---

*) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1879, Nr. 56, Seite 492.

Verlag des k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht. — Druck von Karl Gorischek in Wien.

Jahrgang 1880. **Stück XIV.**

Beilage zum Verordnungsblatte

für den

Dienstbereich des Ministeriums für Cultus und Unterricht.

Personalnachrichten.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 21. Juni d. J. der Schulpräfectin im Convente der Ursulinerinnen in Wien, M. Karolina **Rothmüller**, in Anerkennung ihres vieljährigen verdienstvollen Wirkens auf dem Gebiete des Unterrichtes und der Erziehung das goldene Verdienstkreuz a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 29. Juni d. J. den Director des fürstbischöflichen Clericalseminars in Laibach und Professor an der dortigen Diöcesan-Lehranstalt, Ehrendomherrn Dr. Andreas **Čebašek**, und den Professor an der letzterwähnten Anstalt, Andreas **Zamejic**, zu Domherren landesfürstlicher Stiftung an dem Cathedralcapitel zu Laibach, dann den Religionslehrer am dortigen Obergymnasium und Director des fürstbischöflichen Knabenseminars, Dr. Johann **Gogala**, sowie den fürstbischöflichen Consistorialkanzler Martin **Pogačar**, zu Ehrendomherren dieses Capitels a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 21. Juni d. J. den Curaten und Decanats-Administrator zu Augsdorf, Franz **Wizonig**, zum Probstpfarrer von Eberndorf a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 18. Juni d. J. den außerordentlichen Professor Dr. Hubert **Janitschek** zum ordentlichen Professor der Kunstgeschichte an der Universität in Prag a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 23. Juni d. J. den Honorar- und Privatdocenten an der böhmischen technischen Hochschule in Prag, Anton **Bělohoubek**, zum außerordentlichen Professor der Warenkunde und Mikroskopie daselbst a. g. zu ernennen geruht.

Der Minister für Cultus und Unterricht hat den Ministerialconcipisten im Ministerium für Cultus und Unterricht Dr. August **Latscher** zum Ministerialvicesecretär und den n. ö. Statthalterei-Conceptspraktikanten Franz Ritter von **Le Monnier** zum Ministerialconcipisten ernannt.

Der Minister für Cultus und Unterricht hat im Einvernehmen mit dem Leiter des Ministeriums des Innern für die im Studienjahre 1880/81 **an der Universität in Innsbruck abzuhaltenden medicinischen Rigorosen** folgende Functionäre ernannt:

1. als Regierungscommissär

den Landes-Sanitätsreferenten, Statthaltereirath Dr. Anton **Heinisch**,

2. als Coëxaminator für das zweite medicinische Rigorosum

den außerordentlichen Universitätsprofessor Dr. Eduard **Lang**,

3. als Coëxaminator für das dritte medicinische Rigorosum

den Landes-Sanitätsrath und Privatdocenten Dr. Ludwig **Lantschner**.

Der Minister für Cultus und Unterricht hat den Professor und Fachvorstand an der Staats-Gewerbeschule in Czernowitz, Johann **Stingl**, zum Professor an der Staats-Gewerbeschule in Bielitz ernannt und denselben zugleich mit der provisorischen Leitung dieser Lehranstalt betraut.

Vom Minister für Cultus und Unterricht wurden ernannt:

zu Mitgliedern der judiciellen Staatsprüfungscommission in Graz

der Privatdocent an der Universität in Graz, Dr. Josef Freiherr von **Anders** und der Hof- und Gerichtsadvocat in Graz, Dr. Ferdinand **Saria**,

zum Hauptlehrer

an der k. k. Lehrerbildungsanstalt in Jičin der Supplent am II. böhmischen Realgymnasium in Prag, Franz **Schüller**,

zu wirklichen Lehrern

die Supplenten:

Telegraphenamtsofficial Anton **Peisker** in Wien für die Realschule zu Sechshaus,

Leopold **Weingartner** am I. deutschen Staats-Gymnasium zu Brünn für das Gymnasium in Troppau,

Josef **Niederwanger** am Staats-Gymnasium zu Bozen für diese Anstalt,

Wilhelm **Winkler** an der deutschen Staats-Realschule zu Karolinenthal für das Gymnasium in Oberhollabrunn,

Dr. Heinrich **Daubrawa** am Landes-Realgymnasium zu Mährisch-Neustadt für das Gymnasium in Troppau,

Anton **Kerer** am Staats-Gymnasium zu Bozen für diese Anstalt,

Johann Ritter von **Fiumi** an der Staats-Realschule zu Rovereto für diese Anstalt,

Georg **Mair** am Staats-Gymnasium zu Weidenau für diese Anstalt,

Miecislaus **Zaleski** am Franz Joseph-Gymnasium zu Lemberg für die Realschule in Jaroslau,

Wladimir **Demel** an der Staats-Realschule zu Troppau für diese Anstalt,

Johann **Lissek** am Staats-Gymnasium zu Troppau für diese Anstalt,

Maximilian **Pflugrat** am Staats-Gymnasium (St. Hyacinth) zu Krakau für das Gymnasium in Neusandec,

Dominik **Zatelli** an der Staats-Realschule zu Rovereto für diese Anstalt,

Franz **Zakrajšek** am I. Staats-Gymnasium zu Graz für das Gymnasium in Cilli,

Josef **Wichner** am Staats-Gymnasium zu Feldkirch für das Gymnasium in Krems,

Johann **Rotter** am II. Staats-Gymnasium zu Graz für das Gymnasium in Troppau,

Dr. Wendelin **Toischer** am deutschen Staats-Untergymnasium zu Prag für das Gymnasium in Wiener-Neustadt,

Franz **Held** an der Staats-Gewerbeschule in Brünn für deutsche Sprache und Geschichte an dieser Anstalt.

Der Minister für Cultus und Unterricht hat verliehen:

eine Stelle an der Realschule im III. Bezirke von Wien dem Professor an der Lehrerbildungsanstalt in Wien, Andreas **Lielegg**,

eine Stelle am I. Gymnasium zu Graz dem Professor an der Landes-Realschule in Graz und Docenten an der Universität daselbst, Dr. Franz **Mayer**,

eine Stelle am II. Gymnasium in Graz dem Professor am Staats-Gymnasium in Klagenfurt, Jakob **Rappold**,

eine Stelle am Gymnasium (St. Anna) in Krakau dem Gymnasialprofessor in Kolomea, Vincenz **Stroka**,

eine Stelle am Gymnasium in Salzburg dem Professor am Staats-Gymnasium zu Görz, Dr. Alois **Luber**,

eine Stelle an der Realschule in Krakau dem Realschulprofessor in Jaroslau, Dr. Ludomil **German**,

eine Stelle an der Realschule zu Rovereto dem Realschullehrer in Spalato, Adolf **Zanoni**,

eine Stelle am Gymnasium zu Klagenfurt dem Gymnasiallehrer in Villach, Johann **Scheinigg**,

je eine Stelle an der Staats-Gewerbeschule in Salzburg den Professoren der Baufächer an der Staats-Gewerbeschule in Bielitz, Albert **Kuhn** und Hyacinth **Michel**,

je eine Stelle an der Staats-Gewerbeschule in Brünn dem Professor der Baufächer an der Staats-Gewerbeschule in Salzburg, Leopold **Trauer**, dem Professor des Freihandzeichnens und Modellierens an der Staats-Gewerbeschule in Bielitz, Otto **Santo-Passo** und dem Lehrer der mechanisch-technischen Fächer an derselben Anstalt, Gustav **Heinzel**,

je eine Stelle an der Staats-Gewerbeschule in Graz dem Lehrer der Baufächer und der darstellenden Geometrie an der Staats-Gewerbeschule in Bielitz, Gustav **Foglar** und dem Professor des Freihandzeichnens und Modellierens an der Staats-Gewerbeschule in Czernowitz, Karl **Peckary**,

die Stelle eines Hauptlehrers an der Lehrerbildungsanstalt in Wien dem an der Staats-Realschule im III. Bezirke von Wien in Verwendung stehenden Professor Dr. Theodor **Hein**.

Der Minister für Cultus und Unterricht hat

den gegenseitigen Dienstestausch der Gymnasialprofessoren Friedrich **Kolbe** in Freistadt und Ferdinand **Weiss** in Ried und

der Gymnasiallehrer Karl **Maier** in Mährisch-Weißkirchen und Rudolf **Ruby** in Kremsier genehmigt, dann

aus Dienstesrücksichten den Professor an der Staats-Realschule zu Troppau Ferdinand **Richter** in gleicher Eigenschaft an das dortige Staats-Gymnasium versetzt.

Der Minister für Cultus und Unterricht hat die Beschlüsse der betreffenden Professoren-Collegien

auf Zulassung

des Dr. Adolf **Jarisch** als Privatdocent für Dermatologie und Syphilis und
des Dr. Johann **Fritsch** als Privatdocent für Psychiatrie
an der medicinischen Facultät der Universität in Wien,

des Dr. Franz **Walser** als Privatdocent für chirurgische Operationslehre
an der medicinischen Facultät der Universität in Graz und

auf Erweiterung der venia legendi

des Privatdocenten für historische Hilfswissenschaften, Dr. Engelbert **Mühlbacher** auf das Gebiet der Geschichte des Mittelalters
an der philosophischen Facultät der Universität in Innsbruck bestätigt.

Concurs-Ausschreibung.

An der **k. k. technischen Hochschule in Brünn** ist eine Assistentenstelle bei der Lehrkanzel für chemische Technologie mit der Jahresremuneration von 600 fl. zu besetzen.

Die Ernennung erfolgt auf zwei Jahre und kann auf weitere zwei Jahre verlängert werden. In besonders berücksichtigungswerten Fällen jedoch kann eine nochmalige Verlängerung der Verwendung auf weitere zwei Jahre geschehen.

Bewerber um diese Stelle haben ihre an das Professoren-Collegium zu richtenden, mit einer 50 kr.-Stempelmarke versehenen Gesuche sammt den Belegen über Alter, zurückgelegte Studien und ihre bisherige Verwendung bis 15. September d. J. bei dem Rectorate der k. k. technischen Hochschule in Brünn einzubringen.

Verlag des k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht. — Druck von Karl Gorischek in Wien.

Jahrgang 1880. **Stück XV.**

Verordnungsblatt

für den Dienstbereich des

Ministeriums für Cultus und Unterricht.

Redigiert im k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht.

Ausgegeben am 1. August 1880.

Nr. 25.

Erlass des Ministers für Cultus und Unterricht vom 1. Juli 1880, Z. 9659,

an sämmtliche Landeschefs,

betreffend die Verleihung von Stipendien, insbesondere von Privat- und Familienstiftungen an schweizerische Staatsangehörige.

Aus Anlass eines speciellen Falles hat der schweizerische Bundespräsident auf die Anfrage der k. und k. Regierung: ob in Betreff der Zulassung von Österreichern zum Genusse von in der Schweiz bestehenden Stipendienstiftungen, speciell dortländiger Privat- und Familienstiftungen Reciprocität geübt würde, — die Erklärung abgegeben, dass sowohl der Regierungsrath des Cantons Zürich für diesen Canton als auch der Bundesrath für das Gebiet der ganzen Eidgenossenschaft dem Willen eines Testators auch dann Nachachtung verschaffen würden, wenn der nach den Bestimmungen des Testamentes zu berücksichtigende Bewerber kein Schweizerbürger wäre.

Hievon setze ich Eure . . . . . mit dem Beifügen in die Kenntnis, dass hierauf in Fällen der Bewerbung schweizerischer Staatsangehöriger um hierländige Stipendien, insbesondere um Privat- und Familienstiftungen Rücksicht zu nehmen sein wird.

Verfügungen,

betreffend Lehrbücher und Lehrmittel.

Lehrbücher.

Für Mittelschulen.

Kaltner, Dr. Balthasar, Lehrbuch der Kirchengeschichte für die Oberclassen der Mittelschulen. Prag 1880. F. Tempsky. Preis 90 kr.

Dieses Lehrbuch wird zunächst zum Unterrichtsgebrauche in den Oberclassen der Mittelschulen im Bereiche der Erzdiöcese Salzburg zugelassen.

Zur Verwendung des vorbenannten Lehrbuches in anderen Mittelschulen mit deutscher Unterrichtssprache ist der von dem Verfasser oder von dem Fachlehrer zu erbringende Nachweis der Approbation des Buches von Seite der competenten confessionellen Oberbehörde erforderlich.

(Ministerial-Erlass vom 10. Juli 1880, Z. 10203.)

Palmer Heinrich, Der christliche Glaube und das christliche Leben. Lehrbuch der Religion und der Geschichte der christlichen Kirche für die mittleren Classen evangelischer Gymnasien, die oberen Classen der Realschulen und höhere Töchterschulen. 7. verbesserte Auflage. Darmstadt 1877. G. Jonghaus'sche Hofbuchhandlung.

Dieses Lehrbuch wird zum Gebrauche an Mittelschulen mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

(Ministerial-Erlass vom 15. Juli 1880, Z. 10553.)

Glöser Moriz, Grundzüge der allgemeinen Arithmetik für die dritte Classe der österreichischen Mittelschulen. 2. umgearbeitete Auflage. Wien 1880. A. Pichler's Witwe und Sohn. Preis 50 kr.

Dieses Lehrbuch wird — mit Ausschluß der ersten Auflage — zum Unterrichtsgebrauche an Realschulen mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

(Ministerial-Erlass vom 10. Juli 1880, Z. 10005.)

Hintner, Dr. Valentin, Griechisches Elementarbuch, zunächst für die dritte und vierte Classe der Gymnasien, nach der Grammatik von Curtius. 3. verbesserte Auflage. Wien 1880. A. Hölder. Preis 1 fl. 10 kr.

Diese neueste Auflage des vorbenannten Übungsbuches wird neben der zweiten *) Auflage desselben zum Unterrichtsgebrauche an den Gymnasien mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

(Ministerial-Erlass vom 2. Juli 1880, Z. 9349.)

Curtius, Dr. Georg, Griechische Schulgrammatik. 13., unter Mitwirkung von Dr. Bernhard Gerth verbesserte Auflage. Prag 1880. F. Tempsky. Preis broschiert 1 fl. 40 kr., in Drahteinband 1 fl. 60 kr.

Diese neueste Auflage der vorbenannten Grammatik wird neben der 10., 11. und 12. Auflage zum Unterrichtsgebrauche an den Gymnasien mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

(Ministerial-Erlass vom 22. Juli 1880, Z. 10952.)

Bechtel A., Übungsbuch zur französischen Grammatik für Mittelschulen. Oberstufe (für Classe V—VII). Wien 1880. Julius Klinkhardt. Preis 60 kr.

Dieses Übungsbuch wird zum Unterrichtsgebrauche an Mittelschulen mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

(Ministerial-Erlass vom 23. Juli 1880, Z. 10795.)

*) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1877, Seite 65.

Lehrmittel.

Doležal A., Schulwandkarte der österreichisch-ungarischen Monarchie. 9 Sectionen in Farbendruck. Maßstab 1 : 864.000. 2. Auflage. Gotha und Wien 1879. Justus Perthes. Preis, geheftet 7 Mark, aufgezogen in Mappe 12 Mark.

Die für die erste Auflage ausgesprochene Zulässigkeit *) zum Unterrichtsgebrauche an Mittelschulen wird hiemit auf die zweite Auflage der vorbenannten Karte ausgedehnt.

(Ministerial-Erlass vom 23. Juli 1880, Z. 10451.)

Kundmachungen.

Verzeichnis der von der k. k. wissenschaftlichen Realschul-Prüfungscommission in Graz

im Studienjahre 1879/80

approbierten Lehramtscandidaten.

Name und Stellung	Lehrfach	Unterrichtssprache
Pogatscher Alois, Professor an der Staats-Realschule in Salzburg	Französische Sprache für Oberrealschulen (Erweiterungsprüfung)	deutsch
Podgoršek Josef, Lehrer an der Realschule in Rakovac	Kroatische Sprache für Oberrealschulen (Erweiterungsprüfung)	kroatisch
Bartl Karl, Assistent an der technischen Hochschule in Graz	Mathematik und darstellende Geometrie für Oberrealschulen	deutsch
Bukvić Josef, pr. Professor an der Marine-Unterrealschule in Pola	Darstellende Geometrie für Oberrealschulen (Ergänzungsprüfung)	detto
Sohnek Josef, Lehrer an der Communal-Realschule in Leitmeritz	Mathematik für Unterrealschulen (Ergänzungsprüfung)	detto
Brössler Ignaz, Lehramtscandidat in Wien	Chemie für Ober-, Physik für Unterrealschulen	detto
Dr. **Brunner** Karl, Assistent an der Universität in Innsbruck	detto	detto
Bozanić Nikolaus, Supplent an der Unterrealschule in Petrinja	Chemie für Ober-, Naturgeschichte für Unterrealschulen	kroatisch
Untchj Karl, Assistent an der Marine-Akademie in Fiume	Chemie für Oberrealschulen	deutsch

*) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1878, Seite 130.

Der Minister für Cultus und Unterricht hat das **Öffentlichkeitsrecht** ertheilt:

der Landes-Mittelschule in St. Pölten auch betreffs der im Schuljahre 1880/81 zu eröffnenden VI. Gymnasialclasse,

(Ministerial-Erlass vom 13. Juli 1880, Z. 10096.)

der Communal-Mittelschule in Kolin auf die Dauer der Erfüllung der gesetzlichen Bedingungen.

(Ministerial-Erlass vom 13. Juli 1880, Z. 10034.)

der böhmischen Privat-Lehrerinnenbildungsanstalt der armen Schulschwestern bei St. Anna in Prag,

(Ministerial-Erlass vom 23. Juli 1880, Z. 10914.)

Vom Schuldienste wurden entlassen:

Eduard **Tisch**, zuletzt Volksschullehrer im VII. Wiener Gemeindebezirke,

(Ministerial-Erlass vom 22. Juli 1880, Z. 11341.)

Johann **Šimonek**, zuletzt Lehrer an der evangelisch-helvetischen Privat-Volksschule zu Hořatev in Böhmen,

(Ministerial-Erlass vom 11. Juli 1880, Z. 10211.)

Alexius **Paulowicz**, zuletzt Lehrer an der Volksschule zu Samuszyn in der Bukowina,

(Ministerial-Erlass vom 9. Juli 1880, Z. 10574.)

Marie **Rieser**, zuletzt Unterlehrerin zu Eberschwang in Oberösterreich,

(Ministerial-Erlass vom 5. Juli 1880, Z. 8540.)

Verlag des k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht. — Druck von Karl Gorischek in Wien.

Jahrgang 1880. **Stück XV.**

Beilage zum Verordnungsblatte

für den

Dienstbereich des Ministeriums für Cultus und Unterricht.

Personalnachrichten.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 7. Juli d. J. dem Consistorialsecretär des Leitmeritzer bischöflichen Consistoriums, Titular-Consistorialrathe Josef **Morche**, in Anerkennung seiner vieljährigen ersprießlichen Thätigkeit das goldene Verdienstkreuz mit der Krone a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 13. Juli d. J. dem Dechant und Pfarrer zu Altheim, Johann **Löckinger**, in Anerkennung seines vieljährigen verdienstvollen Wirkens das goldene Verdienstkreuz mit der Krone a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 16. Juli d. J. dem ordentlichen Professor des canonischen und des römischen Rechtes an der Wiener Universität Dr. Friedrich Bernhard **Maassen** in Anerkennung seiner vorzüglichen Leistungen in der Wissenschaft und im Lehramte den Titel und Charakter eines Hofrathes taxfrei a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 13. Juli d. J. dem Domherrn Königsegg'scher Stiftung am Kathedralcapitel zu Leitmeritz, Franz **Demel**, das bei diesem Capitel erledigte Schleinitz'sche Canonicat a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 16. Juli d. J. den fürsterzbischöflichen Ordinariatssecretär in Wien, Ehrendomherrn Ignaz **Ranzauer**, zum Canonicus des Wiener Metropolitan-Domcapitels bei St. Stephan a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 8. Juli d. J. den Domcustos Franz **Schleindl** zum Domscholasticus und den Domherrn Dr. Mathias **Lienbacher** zum Domcustos am Metropolitancapitel in Salzburg a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 15. Juli d. J. den Religionslehrer am Obergymnasium auf der Kleinseite in Prag, Dr. Ferdinand **Hecht**, zum Canonicus des Collegiatcapitels Allerheiligen in Prag a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 7. Juli d. J. den Chorvicar und Pfarrcooperator an der Kathedralkirche in Spalato, Ehrendomherrn Vincenz **Valle**, zum Domherrn des dortigen Kathedralcapitels a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 13. Juli d. J. den Dechant in Ledeč, Anton **Stika**, den Stadtdechant in Trautenau, Johann **Christoph** und den Personaldechant in Elbeteinitz, Karl **Patočka**, zu Ehrendomherren des Kathedralcapitels in Königgrätz a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 6. Juli d. J. den Gymnasialprofessor, Weltpriester Karl **Landsteiner**, zum Mitgliede des Landesschulrathes in Niederösterreich für die noch restliche Dauer der laufenden Functionsperiode a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster **Entschließung** vom 27. Juni d. J. den Privatdocenten und Supplenten Dr. August von **Mojsisovics**, zum außerordentlichen Professor der Zoologie an der technischen Hochschule in Graz a. g. zu ernennen geruht.

Der Minister für Cultus und Unterricht hat die Wahl des Professors Karl **Kundmann** zum Rector der k. k. Akademie der bildenden Künste in Wien für die Dauer der Schuljahre 1880/81 und 1881/82 bestätigt.

Der Minister für Cultus und Unterricht hat auf Grund des §. 17 der Verordnung vom 12. Juli 1878, (R.-G.-Bl. Nr. 94) im Einvernehmen mit den Ministerien des Innern und des Handels folgende Mitglieder **der Commission für die Abhaltung der II. Staatsprüfung (Fachprüfung) an der technischen Hochschule in Lemberg** für das Studienjahr 1879/80 **zu Präses-Stellvertretern** ernannt:

I. für das Ingenieurbaufach den k. k. Baurath Anton **Möser**;

II. für das Hochbaufach den k. k. Baurath Felix **Księżarski**;

III. für das Maschinenbaufach den Inspector der k. k. priv. galizischen Karl Ludwig-Bahn Alfred **Elsner**;

IV. für das chemisch-technische Fach den Apotheker und Fabriksinhaber Karl **Mikolasch**;

ferner hat derselbe in die einschlägige Commission für das Maschinenbaufach daselbst als Prüfungscommissär ernannt den k. k. Oberbaurath Franz **Tomek.**

Vom Minister für Cultus und Unterricht wurden ernannt:

zum Mitgliede der judiciellen Staatsprüfungscommission in Wien

der Oberfinanzrath der niederösterreichischen Finanzprocuratur Dr. Franz Ritter von **Pollak,**

zum Mitgliede der rechtshistorischen Staatsprüfungscommission in Prag

der Privatdocent für römisches Recht an der Prager Universität Dr. Leopold **Hejrowsky,**

zum wirklichen Director

der Lehrerinnenbildungsanstalt in Krakau der Professor und provisorische Leiter dieser Lehranstalt Dr. Wladislaus **Seredyński,**

zum wirklichen Lehrer

für das Staats-Gymnasium in Trient der Supplent daselbst Desiderius **Reich.**

Der Minister für Cultus und Unterricht hat die Beschlüsse der betreffenden Professoren-Collegien

auf Zulassung

des Assistenten Adolf **Migotti** als Privatdocent für Anwendungen der Differentialrechnung auf die Theorie der Curven und Flächen und für Zahlentheorie

an der technischen Hochschule in Wien,

des Privatdocenten an der Prager Universität Dr. Anton **Puchta** auf Grund seiner Habilitierung an der Universität als Privatdocent für Mathematik

an der deutschen technischen Hochschule in Prag,

des Dr. Emil von **Ottenthal** als Privatdocent für allgemeine Geschichte

an der philosophischen Facultät der Universität in Innsbruck,

des Dr. Otto von **Zallinger** als Privatdocent für deutsche Reichs- und Rechtsgeschichte

an der rechts- und staatswiisenschaftlichen Facultät der Universität in Innsbruck und

auf Ausdehnung der venia legendi

des Privatdocenten für österreichisches materielles Strafrecht Dr. Franz **Storch** auf das Gebiet des österreichischen Strafprocessrechtes

an der rechts- und staatswissenschaftlichen Facultät der Universität in Prag und

die Erwerbung der venia legendi

des Privatdocenten, Ministerialconcipisten Dr. Eugen Ritter **Böhm** von Bawerk an der rechts- und staatswissenschaftlichen Facultät in Wien für politische Ökonomie auch für die rechts- und staatswissenschaftliche Facultät der Universität in Innsbruck als giltig anzuerkennen, bestätigt.

Concurs-Ausschreibungen.

An dem **Staats-Obergymnasium in Rovereto** mit italienischer Unterrichtssprache kommen mit Beginn des Schuljahres 1880/81 zwei Lehrstellen, mit welchen die gesetzlich normierten Bezüge verbunden sind, zu besetzen, und zwar:

eine Lehrstelle für deutsche Sprache als Haupt-, lateinische und griechische Sprache eventuell Geographie und Geschichte als Nebenfach, und

eine Lehrstelle für Naturgeschichte als Haupt-, Mathematik und Physik als Nebenfach.

Die Bewerber haben ihre vorschriftmäßig instruierten Gesuche, wenn sie schon in einem Dienste stehen, durch ihre vorgesetzte Behörde, sonst unmittelbar bis 20. August d. J. bei dem k. k. provisorischen Landesschulrathe für Tirol in Innsbruck einzureichen, und zugleich, falls sie zum k. k. Heere oder zur k. k. Kriegsmarine assentiert worden sind und das 26. Lebensjahr noch nicht überschritten haben, den Nachweis zu liefern, ob sie der Militärpflicht, beziehungsweise dem einjährigen Präsenzdienste Genüge geleistet haben.

Am **Staats-Gymnasium in Görz** mit deutscher Unterrichtssprache ist mit Beginn des Schuljahres 1880/81 eine Lehrstelle für deutsche Sprache zu besetzen.

Bewerber um diese Stelle haben ihre vorschriftmäßig instruierten Gesuche im Wege ihrer vorgesetzten Behörden bis 20. August d. J. bei dem k. k. Landesschulrathe für Görz und Gradisca in Triest einzureichen.

An der **Staats-Mittelschule in Prerau** mit böhmischer Unterrichtssprache kommen mit Beginn des Schuljahres 1880/81 vier Supplentenstellen für classische Philologie zur Besetzung.

Bewerber um diese Stellen haben ihre mit den erforderlichen Nachweisen belegten Gesuche bis 20. August d. J. bei der Direction der Staats-Mittelschule in Prerau einzubringen.

An dem **Communal-Untergymnasium in Gaya** kommt mit Beginn des Schuljahres 1880/81 die Stelle eines supplierenden Lehrers für Mathematik und die Naturwissenschaften mit subsidiarischer Verwendung beim böhmischen Sprachunterrichte zu besetzen.

Bewerber um diese Stelle, mit welcher ein Jahresgehalt von 700 fl. verbunden ist, haben ihre documentierten Gesuche hauptsächlich unter Nachweisung ihrer Lehrbefähigung bis 15. August d. J. beim Gemeinderathe der Stadt Gaya in Mähren einzubringen.

An der **Landes-Oberrealschule in Graz** mit deutscher Unterrichtssprache kommt mit Beginn des Studienjahres 1880/81 eine Lehrstelle für deutsche Sprache als Haupt-, französische und englische Sprache oder Geographie und Geschichte als Nebenfach zu besetzen.

Bewerber um diese Lehrstelle, mit welcher der Bezug eines Jahresgehaltes von 1000 fl. und der Anspruch auf fünfmalige in den Ruhegehalt einzurechnende Zulagen von je 200 fl. nach an einer inländischen öffentlichen Mittelschule in der Eigenschaft als ordentlicher Lehrer zurückgelegter 5-, beziehungsweise 10-, 15-, 20- und 25jähriger Dienstleistung (Quinquennalzulagen), endlich der Genuss einer in den Ruhegehalt nicht einrechenbaren Activitätszulage jährlicher 300 fl. verbunden ist, haben

die mit den erforderlichen, das Alter, die zurückgelegten Studien, die Erlangung der gesetzlichen Lehrbefähigung und die bisherige Verwendung im Lehramte nachweisenden Behelfen vollständig instruierten Gesuche und zwar die im Lehrfache bereits Angestellten im Wege ihrer unmittelbar vorgesetzten Behörde bis 15. August d. J. bei dem k. k. Landesschulrathe für Steiermark in Graz einzubringen.

Die definitive Bestätigung im Lehramte kann erst nach zurückgelegter dreijähriger Dienstzeit erfolgen.

An der **neuerrichteten Landes-Oberrealschule in Prossnitz** mit slavischer Unterrichtssprache sind mit dem Beginne des Schuljahres 1880/81 nachbenannte Stellen zu besetzen, und zwar:

a) die Directorsstelle,
b) eine Lehrstelle für katholische Religionslehre,
c) eine Lehrstelle für böhmische Sprache und ein humanistisches Nebenfach,
d) eine Lehrstelle für Geographie und Geschichte,
e) eine Lehrstelle für Mathematik und Physik,
f) eine Lehrstelle für Mathematik als Haupt- und darstellende Geometrie als Nebenfach.
g) eine Lehrstelle für darstellende Geometrie als Haupt- und Mathematik als Nebenfach,
h) eine Lehrstelle für Naturgeschichte als Haupt- und Physik als Nebenfach,
i) eine Lehrstelle für Chemie als Haupt- und Naturgeschichte als Nebenfach,
k) eine Lehrstelle für das Freihandzeichnen.

Bewerber um diese Stellen, mit denen die durch das Gesetz vom 15. April 1873 systemisierten Bezüge verbunden sind, haben ihre vorschriftmäßig instruierten Gesuche bis 16. August d. J. bei dem k. k. Landesschulrathe für Mähren in Brünn einzubringen.

Im **k. k. Officierstöchter-Erziehungs-Institute zu Hernals** gelangen mit Beginn des Schuljahres 1880/81 folgende Lehrerinnenstellen zur Besetzung, für welche die gehörig documentierten Gesuche im Dienstwege bis 15. August d. J. beim k. k. Reichs-Kriegsministerium einzulangen haben, und zwar:

1. Eine Lehrerin- (Untervorsteherin-) stelle.

Mit dieser Stelle ist ein Jahresgehalt von 800 fl. nebst dem Vorrückungsrechte in 1000 fl. und Quinquennalzulagen von 80 fl., beziehungsweise 100 fl., dann freie Wohnung sammt Beheizung, ärztliche Pflege, Bedienung und die unentgeltliche Kost verbunden.

Die Bewerberinnen um diese Stelle haben die Lehrbefähigung für Volks- und Bürgerschulen mit deutscher Unterrichtssprache nachzuweisen und müssen der französischen oder englischen Sprache in Wort und Schrift mächtig sein.

Die definitive Anstellung hängt von der in einem Probedienstjahre nachgewiesenen Eignung ab.

Bei Pensionierung der definitiv angestellten Untervorsteherinnen finden die für das Lehrpersonale der Staats-Lehrerinnenbildungsanstalten bestehenden Normen Anwendung, daher die bereits vollstreckte Dienstzeit an einer öffentlichen Schule anrechenbar ist.

2. Eine Stelle für eine Conversations-Dame und zugleich Aushilfslehrerin in der französischen Sprache.

Mit dieser Stelle ist eine jährliche Remuneration von 600 fl., freie Wohnung sammt Beheizung, ärztliche Pflege, Bedienung und die unentgeltliche Kost verbunden.

Die Bewerberinnen um diese Stelle haben die Kenntnis der französischen Sprache als Muttersprache nachzuweisen und können der deutschen Sprache auch in geringerem Umfange mächtig sein.

Die dauernde Anstellung wird von einem Probejahre abhängig gemacht.

Verlag des k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht. — Druck von Karl Gorischek in Wien.

Jahrgang 1880. **Stück XVI.**

Verordnungsblatt

für den Dienstbereich des

Ministeriums für Cultus und Unterricht.

Redigiert im k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht.

Ausgegeben am 15. August 1880.

Nr. 25.

Erlass des Ministers für Cultus und Unterricht vom 30. Juni 1880, Z. $\frac{351}{\text{C. U. M.}}$,

womit die Bewerbung um ausländische Staatsstipendien Seitens österreichischer Studierender überhaupt und die Annahme eines solchen Stipendiums ohne ausdrückliche, zuvor zu erwirkende Bewilligung der Regierung untersagt wird.

Da sich aus der Annahme eines ausländischen Staatsstipendiums Seitens eines österreichischen Staatsangehörigen möglicherweise Anlass zu Conflikten mit den staatsbürgerlichen Pflichten des Stipendiaten ergeben kann, so wird die Bewerbung um ausländische Staatsstipendien Seitens österreichischer Studierender überhaupt und die Annahme eines solchen Stipendiums ohne ausdrückliche vorher zu erwirkende Bewilligung der Regierung, welche im Wege des Vorstandes der Lehranstalt, welcher der Studierende angehört, bei der Landesstelle anzusuchen ist, untersagt.

Diese Vorschrift hat auf Privatstipendien, sowie auf jene Staatsunterstützungen, welche diesseitigen Staatsangehörigen Seitens der ungarischen Regierung verliehen werden sollten, keine Anwendung zu finden.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Kundmachung in Wirksamkeit *).

---

*) Kundgemacht im Reichsgesetzblatte unter Nr. 98 am 6. August 1880.



Verfügungen,

betreffend Lehrbücher und Lehrmittel.

Lehrbücher.

a) Für Volks- und Bürgerschulen.

Levi, Dr. Giuseppe, Il primo passo nello studio della lingua tedesca. Trieste 1877. Preis 50 kr.

Dieses Lehrbuch wird zum Unterrichtsgebrauche in Volks- und Bürgerschulen mit italienischer Unterrichtssprache für zulässig erklärt.

(Ministerial-Erlass vom 5. August 1880, Z. 11656.)

b) Für Mittelschulen.

König, Dr. Arthur, Lehrbuch für den katholischen Religionsunterricht in den oberen Classen der Gymnasien und Realschulen. Freiburg im Breisgau. Herder.

I. Cursus: Allgemeine Glaubenslehre oder die Lehre von der göttlichen Offenbarung. 1879. Preis 1 Mark 80 Pf.

III. Cursus: Die besondere Glaubenslehre. 1879. Preis 1 Mark 80 Pf.

IV. Cursus: Die Sittenlehre. 1880. Preis 1 Mark.

Die bezeichneten drei Curse des obenbenannten Lehrbuches werden zum Unterrichtsgebrauche in den Oberclassen der im Bereiche der Wiener Erzdiöcese gelegenen Gymnasien allgemein zugelassen.

Zur Verwendung des genannten Lehrbuches an anderen Gymnasien ist der von dem Verfasser oder von dem Fachlehrer zu erbringende Nachweis der Approbation des Buches von Seiten der competenten kirchlichen Oberbehörde erforderlich.

(Ministerial-Erlass vom 3. August 1880, Z. 9278.)

Auerbach, Dr. B. H., Lehrbuch der israelitischen Religion nach den Quellen bearbeitet. 2. Auflage. Gießen 1853. Ferber'sche Universitäts-Buchhandlung. Preis 1 Mark 20 Pf.

Die Zulässigkeits-Erklärung von Seiten der competenten Cultusgemeinde vorausgesetzt, wird der Gebrauch des benannten Lehrbuches beim Unterrichte an böhmischen Mittelschulen mit deutscher Unterrichtssprache genehmigt.

(Ministerial-Erlass vom 3. August 1880, Z. 11383.)

Gindely Anton, Lehrbuch der allgemeinen Geschichte für die oberen Classen der Gymnasien, Real- und Handelsschulen. III. Band: Die Neuzeit. 6., durchgesehene Auflage mit vielen Abbildungen zur Erläuterung der Culturverhältnisse. Prag 1880. F. Tempsky. Preis 1 fl. 20 kr.

Die für die fünfte Auflage des vorbenannten Lehrbuches ausgesprochene Zulässigkeit *) zum Unterrichtsgebrauche wird hiemit auf die sechste Auflage desselben ausgedehnt.

(Ministerial-Erlass vom 30. Juli 1880, Z. 11834.)

Kauer, Dr. A., Elemente der Chemie, gemäß den neueren Ansichten für die unteren Classen der Mittelschulen. 6. Auflage. Mit 22 Holzschnitten. Wien 1880. A. Hölder. Preis 1 fl. 28 kr.

Dieses Lehrbuch wird zum Unterrichtsgebrauche in den Unterclassen der Realschulen mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

Der gleichzeitige Gebrauch früherer Auflagen des benannten Buches ist nicht statthaft.

(Ministerial-Erlass vom 23. Juli 1880, Z. 6573.)

Lorscheid, Dr. J., Lehrbuch der anorganischen Chemie nach den neuesten Ansichten der Wissenschaft. Mit 160 Abbildungen und einer Spectraltafel in Farbendruck. 8. verbesserte und vermehrte Auflage. Freiburg im Breisgau 1880. Herder. Preis 3 Mark 60 Pf.

Dieses Lehrbuch wird wie in den früheren Auflagen **) zum Unterrichtsgebrauche in den Oberclassen der Realschulen mit deutscher Unterrichtssprache mit der Beschränkung zugelassen, dass aus dem überreichen Lehrstoffe die dem Lehrplane entsprechende sorgfältige Auswahl getroffen wird.

(Ministerial-Erlass vom 30. Juli 1880, Z. 7967.)

Kořínek Josef, Latinská mluvnice ku potřebě žáků zvláště nižších a středních škol gymnasijních. 3. verbesserte Auflage. Prag 1879. Kober. Preis 1 fl. 80 kr., gebunden 1 fl. 94 kr.,

wird neben der bereits approbierten zweiten Auflage ***) zum Lehrgebrauche an den Gymnasien und Realgymnasien mit böhmischer Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

(Ministerial-Erlass vom 2. August 1880, Z. 11515.)

Steinmann Wilhelm, Výbor ze spisů Xenophontových. Prag 1880. Verlag des Vereines böhmischer Philologen. Preis im Buchhandel 1 fl. 30 kr., beim Verleger 1 fl. 10 kr.,

wird zum Lehrgebrauche in der 5. Classe der Gymnasien mit böhmischer Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

(Ministerial-Erlass vom 2. August 1880, Z. 11516.)

---

*) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1878, Seite 128

**) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1878, Seite 103.

***) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1876, Seite 115.

c) Für Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten.

Seibert A. E., Lehrbuch der Geographie für österreichische Lehrerbildungsanstalten. III. Theil, für den 4. Jahrgang. Prag. Verlag von F. Tempsky. Preis 55 kr.

Dieses Lehrbuch wird zum Unterrichtsgebrauche in den Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten für zulässig erklärt.

(Ministerial-Erlass vom 5. August 1880, Z. 12059.)

Levi, Dr. Cav. Giuseppe, Il maestro di lingua francese. 2. verbesserte Ausgabe. Triest 1878. Preis 90 kr.

Dieses Lehrbuch der französischen Sprache wird zum Unterrichtsgebrauche in Lehrerinnenbildungsanstalten mit italienischer Unterrichtssprache für zulässig erklärt.

(Ministerial-Erlass vom 5. August 1880, Z. 11882.)

Lehrmittel.

Haardt, V. von, Geographischer Atlas für die Volksschulen in Steiermark, Kärnthen, Salzburg und Oberösterreich. Verlag von Eduard Hölzel in Wien. Jeder dieser Atlanten in 2 Ausgaben. Ausgabe I in 7 Karten, Preis 25 kr.; Ausgabe II in 14 Karten, Preis 50 kr.

Diese Lehrmittel werden zum Unterrichtsgebrauche in Volks- und Bürgerschulen für zulässig erklärt.

(Ministerial-Erlass vom 5. August 1880, Z. 11808.)

Doležal A., Schulwandkarte der österreichisch-ungarischen Monarchie. 2. Auflage. Gotha und Wien. Justus Perthes. Preis, geheftet 7 Mark, aufgezogen in Mappe 12 Mark.

Dieses Lehrmittel wird zum Unterrichtsgebrauche in Volks- und Bürgerschulen für zulässig erklärt.

(Ministerial-Erlass vom 5. August 1880, Z. 12556.)

Egenolff Chr., Modellbuch aller Art Nähewerks und Stickens. I. Theil. Ornamente. Herausgegeben vom Kunstgewerbe-Museum in Leipzig. Verlag von George Gilbers in Dresden. Preis 16 Mark.

Dieses in Frankfurt am Main im Jahre 1527 erschienene und nunmehr in sorgfältiger Ausstattung neu aufgelegte Werk wird allen Lehranstalten für feinere weibliche Handarbeiten, sowie den einschlägigen Industrie- und kunstgewerblichen Schulen als Lehr- und Hilfsmittel empfohlen.

(Ministerial-Erlass vom 28. Juli 1880, Z. 7260.)

Kundmachungen.

Der mährische Landtag hat in seiner Sitzung vom 18. Juni d. J. beschlossen, an der k. k. Akademie der bildenden Künste in Wien vom Studienjahre 1880/81 an zwei Stipendien aus Landesmitteln von je 500 fl. und zwar für einen Schüler der Maler- und einen Schüler der Bildhauerschule zu gründen, zu deren Bezug lediglich mährische Landesangehörige berufen sind.

(Ministerial-Act Z. 12182 vom Jahre 1880.)

Ein Wohlthäter, dessen Name unbekannt bleiben soll, hat mit einem Capitale von 5000 fl. in Staatsschuldverschreibungen eine, zur Unterstützung dürftiger fleißiger Schüler der Staats-Realschule in Triest mit Schulbüchern, Zeichenrequisiten, Kleidungsstücken und Geldbeträgen bestimmte Stiftung unter dem Namen „Georgs-Stiftung" gegründet.

Diese Stiftung ist mit dem Genehmigungstage des Stiftbriefes ins Leben getreten.

(Stiftbrief vom 5. Juli 1880. —— Minist.-Act Z. 10741 vom Jahre 1880.)

Die von dem verstorbenen Religionsprofessor des I. deutschen Staats-Gymnasiums in Brünn P. Karl **Schmiedek** mit 2000 fl. in Silberrente gegründete Stipendienstiftung, deren Ertrag für einen dürftigen und fleißigen Schüler des slavischen Staats-Gymnasiums in Brünn bestimmt ist, ist mit dem Bestätigungstage des Stiftbriefes ins Leben getreten.

(Stiftbrief vom 14. Juli 1880. —— Minist.-Act Z. 11783 vom Jahre 1880.)

Der am 6. November 1871 verstorbene Priester Alexander **Birnbaumer**, Beneficiat und gewesener Director der Kreishauptschule in Bregenz, hat letztwillig zwei Stiftungen gegründet, wovon die eine, mit einem Capitale von 1200 fl. ausgestattet, den Namen „Alexander Birnbaumer'sche Stipendienstiftung", die andere, mit einem Capitale von 700 fl. dotiert, den Namen „Alexander Birnbaumer'sche Schularmen-Stiftung" zu führen hat.

Die erstere ist für Studierende aus des Stifters Verwandtschaft, eventuell für andere Knaben aus der Gemeinde Hard bestimmt, während aus den Zinsen der Schularmen-Stiftung die ärmsten Schulkinder zu Hard mit Schuhwerk für den Winter zu betheilen sind.

Die beiden Stiftungen sind mit dem Genehmigungstage des Stiftbriefes in Wirksamkeit getreten.

(Stiftbrief vom 4. Juli 1880. —— Minist.-Act Z. 12544 vom Jahre 1880.)

Die am 29. Juli 1876 im Curorte Truskawiec anwesend gewesenen Curgäste haben mit einem Capitale von 300 fl. eine, zur Unterstützung fleißiger Schüler der Volksschule in Truskawiec mit Gelbeträgen bestimmte Stiftung gegründet, welche den Namen „Graf Alexander Fredro-Stiftung" zu tragen hat und mit dem Genehmigungstage des Stiftbriefes in Wirksamkeit getreten ist.

(Stiftbrief vom 3. Juli 1880. —— Minist.-Act Z. 10819 vom Jahre 1880.)

Verzeichnis der von der k. k. wissenschaftlichen Gymnasial-Prüfungs-commission in Wien im Studienjahre 1879/80 approbierten Lehramts-Candidaten.

Name und Stellung	Lehrfach	Unterrichts-sprache
Czyczkiewicz Andreas, Supplent am akademischen Gymnasium in Lemberg	Latein und Griechisch für das ganze Gymnasium	deutsch, ruthenisch und polnisch
Deubler Josef, Lehramtscandidat	detto	deutsch
Domaszewski Alfred von, Lehramtscandidat	detto	detto
Fuchs Josef, Lehramtscandidat	detto	detto
Jurenka Hugo, Lehramtscandidat	detto	detto
Kubitschek Josef Wilhelm, Lehramtscandidat	detto	detto
Ladein Josef, Lehramtscandidat	detto	detto
Lauczizky Franz, Lehramtscandidat	detto	detto
Linhart Anton, Lehramtscandidat	detto	detto
Löbl Samuel, Lehramtscandidat	detto	detto
Niedzielski Sofron, Lehramtscandidat	detto	deutsch, ruthenisch und polnisch
Pokorny Josef, Lehramtscandidat	detto	deutsch und böhmisch
Reichenbach Karl, Ritter von, Supplent am deutschen Staats-Gymnasium in Olmütz	detto	deutsch
Schmidbauer Victor, Lehramtscandidat	detto	detto

Name und Stellung	Lehrfach	Unterrichts-sprache
Dr. **Sedlmayer** Heinrich, Lehramtscandidat	Latein und Griechisch für das ganze Gymnasium	deutsch
Stanta Alphons, Lehramtscandidat	detto	detto
Thumser Victor, Lehramtscandidat	detto	detto
Girlinger Johann, Lehrer am Staats-Realgymnasium in Freudenthal	detto (Ergänzungsprüfung)	detto
Jezierski Andreas, Supplent am Staats-Untergymnasium in Bochnia	detto	deutsch und polnisch
Riedel Karl, Supplent am Staats-Gymnasium in Znaim	detto	deutsch
Kliment Josef, Lehramtscandidat	Griechisch für das ganze, Latein für das Untergymnasium	detto
Kurz Matthäus, Lehramtscandidat	detto	detto
Leuthner Leopold, Lehramtscandidat	detto	detto
Hanna Franz, Lehramtscandidat	Latein für das ganze Gymnasium (Ergänzungsprüfung)	detto
Mayer Anton, Lehrer am Staats-Gymnasium in Cilli	detto	detto
Riedel Karl, Lehrer am Landes-Realgymnasium in Waidhofen an der Thaya	detto	detto
Hübner Gustav, Supplent am Staatsgymnasium im IX. Bezirke in Wien	Griechisch für das ganze Gymnasium (Ergänzungsprüfung)	detto
Karlin Martin, Lehrer am Staats-Realgymnasium in Krainburg	detto	detto
Traube Alois, Lehrer am Communal-Realgymnasium in Kaaden	detto	detto

Name und Stellung	Lehrfach	Unterrichts-sprache
Wania Franz, Lehrer am Landes-Real-gymnasium in Mährisch-Schönberg	Griechisch für das ganze Gymnaium (Ergänzungsprüfung)	deutsch
Branhofer Ignaz, Lehramtscandidat	Latein und Griechisch für das Unter-gymnasium	detto
Gallina Johann, Lehramtscandidat	detto	detto
Lučarić Gabriel, Supplent am Gymnasium in Esseg	detto	kroatisch
Prix Franz, Lehramtscandidat	detto	deutsch
Schulz Jaroslav Gustav, Lehramtscandidat	detto	deutsch und böhmisch
Teltscher Elkan, Lehramtscandidat	detto	deutsch
Wisnar Julius, Lehramtscandidat	detto	detto
Krzyzanowski Heinrich, Lehramts-candidat	Deutsche Sprache für das ganze, Latein und Griechisch für das Untergymnasium	detto
Dr. **Tomanetz** Karl, Lehramtscandidat	detto	detto
Adamek Otto, Lehramtscandidat	Deutsche Sprache für das ganze Gym-nasium (Erweiterungsprüfung)	detto
Persoglia Stefan, Supplent am Staats-Gymnasium in Capodistria	detto	italienisch
Weingartner Leopold, Lehramtscandidat	detto	deutsch
Haas Karl, Supplent am Communal-Real-gymnasium im VI. Bezirke in Wien	Deutsche Sprache für das Untergymnasium (Erweiterungsprüfung)	detto
Mück Josef Edmund, Lehramtscandidat	detto	detto

Name und Stellung	Lehrfach	Unterrichtssprache
Steffe Franz, Supplent an der Lehrerbildungsanstalt in Olmütz	Deutsche Sprache für das Untergymnasium (Erweiterungsprüfung)	deutsch
Margoni Constantin, Supplent am Gymnasium in Fiume	Italienische Sprache für das ganze Gymnasium	italienisch
Krupka Jakob, Lehramtscandidat	Böhmische Sprache für das ganze Gymnasium	böhmisch
Masařik Josef, Lehramtscandidat	Böhmische Sprache für das Untergymnasium	detto
Kos Johann, Lehramtscandidat	Slovenische Sprache für das ganze, Latein und Griechisch für das Untergymnasium	deutsch
Lukas Franz, Lehramtscandidat	Philosophische Propädeutik (Erweiterungsprüfung)	detto
Novak Mathias, Lehrer am Staats-Gymnasium in Wiener-Neustadt	detto	detto
Schmidt Johann, Supplent am Staats-Gymnasium auf der Kleinseite in Prag	detto	detto
Vogrinz Gottfried, Supplent am Landes-Realgymnasium in Horn	detto	detto
Wenzel Josef, Lehramtscandidat	Geschichte, Geographie und deutsche Sprache für das ganze Gymnasium	detto
Freiberger Johann, Lehramtscandidat	Geschichte und Geographie für das ganze Gymnasium	detto
Grünfeld Max, Lehramtscandidat	detto	detto
Heller Jonathan, Lehramtscandidat	detto	detto
Jorda Josef, Lehramtscandidat	detto	detto
Kos Franz, Lehramtscandidat	detto	deutsch und slovenisch

Name und Stellung	Lehrfach	Unterrichts-sprache
Kudelka Wilhelm, Lehramtscandieat	Geschichte und Geographie für das ganze Gymnasium	deutsch
Rückeshäuser Heinrich, Lehramts-candidat	detto	detto
Schimek Josef, Supplent am Staats-Gymnasium in Leitomischl	detto	detto
Schwarz Josef, Lehramtscandidat	detto	detto
Tuni Josef, Lehramtscandidat	detto	deutsch und italienisch
Tvarůžek Franz, Lehramtscandidat	detto	deutsch
Zehetner Josef, Lehramtscandidat	detto	detto
Biermann Otto, Lehramtscandidat	Mathematik und Physik für das ganze Gymnasium	detto
Blaschke Ernst, Lehramtscandidat	detto	detto
Dolinar Stefan, Lehramtscandidat	detto	detto
Grünwald Max, Lehramtscandidat	detto	detto
Haubner Josef, Lehramtscandidat	detto	detto
Höpflinger Heinrich, Ritter v., Lehramts-candidat	detto	detto
Kessler Josef, Lehramtscandidat	detto	detto
Nitsche Josef Adolf, Lehramtscandidat	detto	detto
Opačić Milovad, Lehramtscandidat	detto	kroatisch

Name und Stellung	Lehrfach	Unterrichtssprache
Oppenheim Samuel, Lehramtscandidat	Mathematik und Physik für das ganze Gymnasium	deutsch
Pick Georg, Lehramtscandidat	detto	detto
Reidinger Johann, Lehramtscandidat	detto	detto
Schöngut Samuel Leo, Lehramtscandidat	detto	detto
Sewera Theodor, Lehramtscandidat	detto	detto
Ungar Max, Lehramtscandidat	detto	detto
Fischer Johann, Lehramtscandidat	detto (Ergänzungsprüfung)	detto
Lytinski Emil, Lehramtscandidat	Mathematik für das ganze, Physik für das Untergymnasium	deutsch, ruthenisch und polnisch
Andreis Wilhelm, Lehramtscandidat	Mathematik und Physik für das Untergymnasium	deutsch und italienisch
Mader Anton, Lehramtscandidat	detto	deutsch
Wallentin Vincenz, Lehramtscandidat	detto	detto
Bachinger Isidor, Lehramtscandidat	Naturgeschichte für das ganze, Mathematik und Physik für das Untergymnasium	detto
Becke Friedrich, Lehramtscandidat	detto	detto
Commenda Johann, Lehramtscandidat	detto	detto
Gamrath Alois, Lehramtscandidat	detto	detto
Göndör Karl, Lehramtscandidat	detto	detto

Name und Stellung	Lehrfach	Unterrichtssprache
Günther Daniel Johann, Lehramtscandidat	Naturgeschichte für das ganze, Mathematik und Physik für das Untergymnasium	deutsch
Haračič Ambros, Lehramtscandidat	detto	italienisch
Hubad Josef, Lehramtscandidat	detto	deutsch und slovenisch
Markelj Johann, Lehramtscandidat	detto	detto
Dr. **Mikosch** Karl, Lehramtscandidat	detto	deutsch
Pursokke Karl, Lehramtscandidat	detto	detto
Roscher Johann, Lehramtscandidat	detto	detto
Schaufler Bernhard, Lehramtscandidat	detto	detto
Duffek Karl, Lehramtscandidat	Naturgeschichte, Mathematik und Physik für das Untergymnasium	detto
Frauscher Karl, Supplent am Staats-Gymnasium in Ried	Naturgeschichte für das ganze Gymnasium (Ergänzungsprüfung)	detto
Alscher Alois, Lehramtscandidat	Naturgeschichte für das Untergymnasium	detto

Verzeichnis der von der böhmischen k. k. wissenschaftlichen Gymnasial-Prüfungscommission in Prag
im Studienjahre 1879/80
approbierten Lehramtscandidaten.

Name und Stellung	Lehrfach	Unterrichtssprache
Fráňa Thomas, Supplent am böhmischen Staats-Gymnasium in Budweis	Latein und Griechisch für das ganze Gymnasium	böhmisch
Krsek Franz, Supplent am Staats-Gymnasium in Leitomischl	detto	detto
Kryštof Franz, Supplent am II. böhmischen Staats-Realgymnasium in Prag	detto	detto
Plaček Johann, Lehramtscandidat in Prag	detto	detto
Seidl Daniel, Lehramtscandidat in Prag	detto	detto
Stýblo Franz, Supplent am Staats-Gymnasium in Písek	detto	detto
Třesohlavý Josef, Lehramtscandidat in Břežan	detto	detto
Čapek Josef, Supplent am Staats-Gymnasium in Jičín	Latein und Griechisch für das ganze Gymnasium (Ergänzungsprüfung)	detto
Marek Wenzel, Supplent am Staats-Realgymnasium in Wittingau	detto	detto
Novák Johann, Supplent am slavischen Staats-Gymnasium in Olmütz	detto	detto
Ruth Franz, Supplent am Staats-Gymnasium in Písek	detto	detto
Vařeka Johann, Lehrer am Communal-Realgymnasium in Raudnitz	detto	detto
Vávra Vincenz, Supplent am II. böhmischen Staats-Realgymnasium in Prag	detto	detto

Name und Stellung	Lehrfach	Unterrichtssprache
Vaněček Josef, Supplent an der Communal-Mittelschule in Prag	Latein für das ganze, Griechisch für das Untergymnasium	böhmisch
Fischer Franz, Supplent am II. böhmischen Staats-Realgymnasium in Prag	Griechisch für das ganze, Latein für das Untergymnasium	detto
Plánsky Thomas, Supplent am Communal Gymnasium in Reichenau	Latein für das ganze Gymnasium (Ergänzungsprüfung)	detto
Šetelík Anton, Supplent an der Staats-Mittelschule in Tabor	Griechisch für das ganze Gymnasium (Ergänzungsprüfung)	detto
Černý Adalbert, Supplent am Staats-Gymnasium in Neuhaus	Latein und Griechisch für das Untergymnasium	detto
Čižinský Franz, Supplent am Staats-Gymnasium in Jičín	detto	detto
Dvořak Johann, Lehramtscandidat in Budweis	detto	detto
Konůpek Johann, Supplent am Communal-Gymnasium in Jungbunzlau	detto	detto
Kořínek Karl, Supplent am slavischen Staats-Gymnasium in Olmütz	detto	detto
Kuba Josef, Supplent an der Staats-Mittelschule in Prerau	detto	detto
Lang Prokop, Supplent am Communal-Realgymnasium in Příbram	detto	detto
Němec Johann, Supplent am Communal-Realgymnasium in Kolin	detto	detto
Pavlásek Franz, Supplent am akademischen Gymnasium in Prag	detto	detto
Roubal Johann, Supplent am Communal-Gymnasium in Reichenau	detto	detto
P. **Schindler** Franz, Präfect des Convictes in Kremsier	detto	detto

Name und Stellung	Lehrfach	Unterrichtssprache
Stocký Ferdinand, Supplent am Staats-Gymnasium in Pisek	Latein und Griechisch für das Untergymnasium	böhmisch
Koc Johann, Supplent am I. böhmischen Staats-Realgymnasium in Prag	Griechisch und böhmische Sprache für das ganze Gymnasium (Ergänzungsprüfung)	detto
Hobl Anton, Supplent am Communal-Gymnasium in Jungbunzlau	Böhmische Sprache für das ganze Gymnasium (Ergänzungsprüfung)	detto
Koštál Josef, Supplent am Communal-Realgymnasium in Neubydžow	detto	detto
Bareš Franz, Lehrer am Communal-Gymnasium in Jungbunzlau	Böhmische Sprache für das Untergymnasium (Erweiterungsprüfung)	detto
Štěpánek Johann, Supplent an der böhmischen Staats-Realschule in Prag	detto	detto
Vávra Franz, Supplent am Untergymnasium in Beneschau	detto	detto
Nečásek Karl, Supplent an der Staats-Mittelschule in Tabor	Philosophische Propädeutik (Erweiterungsprüfung)	detto
Bečka Karl, Lehramtscandidat in Jičín	Geschichte und Geographie für das ganze Gymnasium	detto
Bronec Emanuel, Supplent am slavischen Staats-Gymnasium in Olmütz	detto	detto
Fait Emanuel, Lehramtscandidat in Prag	detto	detto
Řežábek Johann, Lehramtscandidat in Prag	detto	detto
Šulc Wenzel, Lehramtscandidat in Prag	detto	detto
Řehoř Thomas, Supplent am Staats-Gymnasium in Neuhaus	detto (Ergänzungsprüfung)	detto
Ševčík Karl, Supplent am slavischen Staats-Gymnasium in Brünn	Geschichte und Geographie für das Untergymnasium	detto

Name und Stellung	Lehrfach	Unterrichts-sprache
Dr. **Bečka** Gottfried, Adjunct an der Sternwarte in Prag	Mathematik und Physik für das ganze Gymnasium	böhmisch
Čečka Jakob, Lehramtscandidat in Křic	detto	detto
Špergl Wenzel, Lehramtscandidat in Pilsen	detto	detto
Sallač Josef, Supplent am Communal-Gymnasium in Reichenau	Physik für das ganze Gymnasium (Ergänzungsprüfung)	detto
Dobiáš Josef, Supplent am Communal-Realgymnasium in Pilgram	Mathematik und Physik für das Untergymnasium	detto
Křížek Alexander, Lehramtscandidat in Prag	detto	detto
Rodr Eduard, Lehramtscandidat in Jičín	detto	detto
Sitenský Franz, Assistent am Museum in Prag	detto	detto
Šafránek Franz, Lehramtscandidat in Konarovic	detto	detto
Bayer Franz, Lehramtscandidat in Prag	Naturgeschichte für das ganze, Mathematik und Physik für das Untergymnasium	detto
Hoffmann Franz, Supplent am Communal-Gymnasium in Jungbunzlau	Naturgeschichte für das ganze Gymnasium (Ergänzungsprüfung)	detto
Kopecký Karl, Supplent am Communal-Gymnasium in Reichenau	detto	detto



Verzeichnis der von der k. k. wissenschaftlichen Gymnasial-Prüfungs-commission in Graz im Studienjahre 1879/80 approbierten Lehramtscandidaten.

Name und Stellung	Lehrfach	Unterrichts-sprache
Hagen Johann, Supplent am Staats-Gymnasium in Linz	Latein und Griechisch für das ganze Gymnasium	deutsch
Holub Johann, Supplent am Staats-Gymnasium in Bielitz	detto	detto
Perušek Raimund, Supplent am Staats-Gymnasium in Linz	detto	slovenisch und deutsch
Pölzl Georg, Lehramtscandidat	detto	deutsch
Schwenk Franz, Lehramtscandidat	detto	detto
Winkler Karl, Lehramtscandidat	detto	detto
Majer Franz, Supplent am Staats-Gymnasium in Capodistria	detto (Ergänzungsprüfung)	italienisch
Wang Jakob, Lehramtscandidat	Griechisch für das ganze, Latein für das Untergymnasium	slovenisch und deutsch
Dietz Josef, Lehramtscandidat	Latein und Griechisch für das Untergymnasium	deutsch
Politeo Domenico, Lehramtscandidat	detto	italienisch u. serbo-kroat.
Possedel Josef, Supplent am Staats-Gymnasium in Zara	detto	detto
Prosch Franz, Lehrer am Staats-Gymnasium in Weidenau	Deutsche Sprache für das ganze Gymnasium	deutsch
Wöckl Gottfried, Lehramtscandidat	detto	detto
Fietz Albert, Lehrer am Staats-Gymnasium in Cilli	detto (Erweiterungsprüfung)	detto

Name und Stellung	Lehrfach	Unterrichtssprache
Straubinger Alexander, Supplent am Staats-Gymnasium in Marburg	Deutsche Sprache für das ganze Gymnasium	deutsch
Klimesch J. Matthäus, Lehramtscandidat	Deutsche Sprache für das Untergymnasium (Erweiterungsprüfung)	detto
Neumaier Alexander, Supplent am Staats-Gymnasium in Klagenfurt	detto	detto
Seydler Anton, Lehramtscandidat	detto	detto
Wallner Julius, Lehrer am Staats-Gymnasium in Iglau	detto	detto
Pegolotti Josef, Lehramtscandidat	Italienische Sprache für das ganze Gymnasium (Erweiterungsprüfung)	italienisch
Morteani Ludwig, Supplent an der Staats-Realschule in Pirano	Italienische Sprache für das Untergymnasium (Erweiterungsprüfung)	detto
Zakrajšek Franz, Lehrer am Staats-Gymnasium in Cilli	Slovenische Sprache für das ganze Gymnasium (Erweiterungsprüfung)	slovenisch und deutsch
Gilhofer Julius, Supplent am Staats-Gymnasium in Linz	Geschichte und Geographie für das ganze Gymnasium	deutsch
Klimesch J. Matthäus, Lehramtscandidat	detto	detto
Mayr Anton, Lehramtscandidat	detto	detto
Novak Martin, Lehrer an der Landes-Bürgerschule in Cilli	detto	detto
Quiquerez Johann, Lehramtscandidat	detto	serbo-kroat. und deutsch
Zafita Ferdinand, Supplent am II. Staats-Gymnasium in Graz	detto (Ergänzungsprüfung)	deutsch
Vitek Johann, Religionslehrer am Staats-Untergymnasium in Strassnitz	Geschichte und Geographie für das ganze Gymnasium (Erweiterungsprüfung)	detto
Hammer Johann, Assistent an der Universität in Graz	Mathematik und Physik für das ganze Gymnasium	detto

Name und Stellung	Lehrfach	Unterrichtssprache
Hausmaninger Victor, Lehramtscandidat	Mathematik und Physik für das ganze Gymnasium	deutsch
Lasbacher Josef, Dr. phil., Lehramtscandidat	detto	slovenisch und deutsch
Svetina Johann, Lehramtscandidat	detto	detto
Battisti Josef, Lehramtscandidat	Mathematik und Physik für das Untergymnasium	italienisch
Paulin Alphons, Lehramtscandidat	Naturgeschichte für das ganze, Mathematik und Physik für das Untergymnasium	deutsch
Prohaska Karl, Lehramtscandidat	detto	detto
Sohn Roman, provisorischer Lehrer an der Knaben-Bürgerschule in Linz	detto	detto

Verzeichnis der von der k. k. wissenschaftlichen Gymnasial-Prüfungscommission in Lemberg

im Studienjahre 1879/80

approbierten Lehramtscandidaten.

Name und Stellung	Lehrfach	Unterrichtssprache
Dolnicki Julian, Supplent am akademischen Gymnasium in Lemberg	Latein und Griechisch für das ganze Gymnasium	deutsch, polnisch und ruthenisch
Garlicki Thomas, Supplent am Staats-Gymnasium in Stanislau	detto	deutsch und polnisch
Librewski Stanislaus, Lehramtscandidat in Strussow	detto	detto
Jelowicki Arthur, Supplent am Staats-Gymnasium in Brzezan	Polnische Sprache für das ganze Gymnasium (Ergänzungsprüfung)	polnisch
Machnowski Ladislaus, Supplent am Franz Josefs-Gymnasium in Lemberg	detto	detto

Name und Stellung	Lehrfach	Unterrichtssprache
Wasilkowski Ludwig, Supplent an derselben Anstalt	Polnische Sprache für das ganze Gymnasium (Ergänzungsprüfung)	polnisch
Salo Ludwig, Lehrer an der Lehrerbildungsanstalt in Lemberg	Deutsche Sprache für das ganze Gymnasium (Ergänzungsprüfung)	deutsch und polnisch
Kalitowski Emil, Supplent am II. Staats-Gymnasium in Lemberg	Deutsche Sprache für das Untergymnasium (Erweiterungsprüfung)	deutsch
Rawer Karl, Supplent am Franz Josefs-Gymnasium in Lemberg	Geschichte und Geographie für das ganze Gymnasium	deutsch und polnisch
Maryniak Gregor, Lehramtscandidat in Lemberg	Mathematik und Physik für das ganze Gymnasium	detto
Plenkiewicz Nikolaus, Lehramtscandidat in Lemberg	detto	detto
Frank Stanislaus, Supplent am II. Staats-Gymnasium in Lemberg	Mathematik für das ganze, Physik für das Untergymnasium	detto
Trusz Simon, Lehramtscandidat in Lemberg	Mathematik und Physik für das Untergymnasium	detto
Kawecki Anton Medard, Supplent an der Lehrerinnenbildungsanstalt in Lemberg	Mathematik für das ganze Gymnasium (Ergänzungsprüfung)	detto
Nowosielski Franz, Supplent am Staats-Gymnasium in Sambor	Physik für das ganze Gymnasium (Ergänzungsprüfung)	polnisch
Jaworski Julian, Lehramtscandidat	Naturgeschichte für das ganze, Mathematik und Physik für das Untergymnasium	deutsch und polnisch

(Ministerial-Erlass vom 26. Juli 1880, Z. 11278.)

Der Minister für Cultus und Unterricht hat der Privat-Mädchen-Volksschule des Pfarrers Mathias **Poppenberger** in der Augartenstraße Nr. 36 in Wien das Öffentlichkeitsrecht ertheilt.

(Ministerial-Erlass vom 3. August 1880, Z. 12035.)



Verlag des k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht. — Druck von Karl Gorischek in Wien.

Jahrgang 1880. **Stück XVI.**

Beilage zum Verordnungsblatte
für den
Dienstbereich des Ministeriums für Cultus und Unterricht.

Personalnachrichten.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 16. Juli d. J. dem Verweser der Pfarre zum heiligen Laurenz am Schottenfelde in Wien, Benedictiner-Ordenspriester P. Urban **Loritz**, in Anerkennung seines vieljährigen, verdienstvollen Wirkens das Ritterkreuz des Franz Joseph-Ordens a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 23. Juli d. J. dem Fabriksbesitzer Dr. Samuel **Jenny** in Hard in Anerkennung seines verdienstlichen Wirkens für die Zwecke der Centralcommission zur Erforschung und Erhaltung von Kunst- und historischen Denkmalen das Ritterkreuz des Franz Joseph-Ordens a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 15. Juli d. J. den römisch-katholischen Pfarrer und emeritierten Dechant in Krosno, Ludwig **Wodzinski**, in Anerkennung seines vieljährigen verdienstlichen Wirkens das goldene Verdienstkreuz mit der Krone a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 30. Juli d. J. a. g. zu genehmigen geruht, dass der ordentliche Professor der Philosophie an der Wiener Universität, Dr. Franz **Brentano**, mit Ende Juli d. J. aus seiner lehrämtlichen Stellung trete und zugleich anzuordnen geruht, dass demselben bei diesem Anlasse die Allerhöchste Anerkennung seiner ausgezeichneten Wirksamkeit in der Wissenschaft und im Lehramte bekannt gegeben werde.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 28. Juli d. J. dem ordentlichen Professor an der technischen Hochschule in Wien und Privatdocenten an der Wiener Universität Dr. Hermann **Blodig**, in Anerkennung seiner verdienstlichen Wirksamkeit den Titel eines Regierungsrathes taxfrei a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 7. August d. J. den Pfarrer in Lovrana, Andreas **Sterk**, zum Domherrn des Triester Kathedralcapitels a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 23. Juli d. J. den Pfarrer bei St. Simeone in Zara, Ehrendomherrn Grisogono **Sokota** zum Domherrn und den Pfarrcooperator und Ceremoniär bei der Metropolitankirche in Zara, Carlo Leone **Bianchi** zum Ehrendomherrn des Metropolitancapitels in Zara a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 31. Juli d. J. den Dechant und Pfarrer in Kolbuszowa, Ludwig **Ruczka**, und den Tarnower Consistorialkanzler Stanislaus **Walczyński**, zu Ehrendomherren des Tarnower Domcapitels a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 23. Juli d. J. den Domherrn am Conkathedralcapitel zu Macarska, Stefan **Pavlović-Lučić** zum Propste dieses Capitels a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 2. Juli d. J. die Wahl des Professors der indischen Sprachen und Literatur an der Universität in Tübingen, Dr. Rudolf von **Roth**, zum Ehrenmitgliede der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften im Auslande a. g. zu genehmigen; ferner den Custos der Hofbibliothek in Wien, Josef **Haupt**, zum wirklichen Mitgliede der philosophisch-historischen Classe und den ordentlichen Professor der Physik an der Universität in Prag, Regierungsrath Dr. Ernst **Mach**, zum wirklichen Mitgliede der mathematisch-naturwissenschaftlichen Classe zu ernennen; endlich die von der Akademie für die philosophisch-historische Classe getroffenen Wahlen des Custos der kaiserlichen Antiken- und Münzsammlung, Dr. Ernst Ritter von **Bergmann** und des ordentlichen Universitätsprofessors in Wien, Dr. Moriz **Thausing**, zu correspondierenden Mitgliedern im Inlande, — die für die mathematisch-naturwissenschaftliche Classe getroffenen Wahlen des ordentlichen Universitätsprofessors in Prag, Regierungsrathes Dr. Gustav Adolf **Weiss**, des außerordentlichen Professors an der technischen Hochschule in Wien, Dr. Leander **Ditscheiner**, des Vicedirectors an der geologischen Reichsanstalt in Wien, Oberbergrathes Dionys **Stur**, zu correspondierenden Mitgliedern im Inlande, endlich die Wahlen des Universitätsprofessors in Bonn, Ferdinand Freiherrn von **Richthofen** und des Professors und Mitgliedes der Pariser Akademie der Wissenschaften Adolf **Wurtz**, zu correspondierenden Mitgliedern im Auslande a. g. zu bestätigen geruht.

Der Minister für Cultus und Unterricht hat im Einvernehmen mit dem Ministerium des Innern für die im Studienjahre 1880/81 **abzuhaltenden medicinischen Rigorosen** folgende Functionäre ernannt:

an der Universität in Wien

1. **als Regierungscommissäre**

den Ministerialrath Dr. Franz **Schneider**, den Sectionsrath Dr. August **Stainer**, den Landes-Sanitätsreferenten, Statthaltereirath Dr. Ludwig Ritter von **Karajan** und den Obersanitätsrath und Spitalsdirector Dr. Josef **Hoffmann**,

2. **als Coëxaminator für das zweite medicinische Rigorosum**

den außerordentlichen Universitätsprofessor, Primararzt Dr. Hermann **Zeissl**,

als dessen Stellvertreter

den außerordentlichen Universitätsprofessor Dr. Isidor **Neumann**,

3. **als Coëxaminator für das dritte medicinische Rigorosum**

den außerordentlichen Universitätsprofessor Dr. Leopold **Dittel**,

als dessen Stellvertreter

den außerordentlichen Universitätsprofessor, Primararzt Dr. Friedrich **Salzer**;

an der Universität in Prag

1. als Regierungscommissär

den ordentlichen Universitätsprofessor und Director der Landes-Gebäranstalt, Landes-Sanitätsrath Dr. Ferdinand Ritter **Weber von Ebenhof,**

2. als Coëxaminator für das zweite medicinische Rigorosum

den außerordentlichen Professor Dr. Theophil **Eiselt,**

als dessen Stellvertreter

den Privatdocenten Dr. Theodor **Petřina,**

3. als Coëxaminator für das dritte medicinische Rigorosum

den außerordentlichen Professor Dr. Karl **Weil,**

als dessen Stellvertreter

den außerordentlichen Professor Dr. Emanuel **Zaufal;**

an der Universität in Krakau

1. als Regierungscommissär

den ordentlichen Universitätsprofessor, Regierungsrath Dr. Stanislaus **Janikowski,**

als dessen Stellvertreter

den ordentlichen Universitätsprofessor, Regierungsrath Dr. Ludwig **Teichmann,**

2. als Coëxaminator für das zweite medicinische Rigorosum

den Privatdocenten und Primararzt des Krakauer St. Lazarus-Spitals, Dr. Stanislaus **Pareński,**

als dessen Stellverter

den Primararzt dieses Spitals, Dr. Stanislaus **Paszkowski,**

3. als Coëxaminator für das dritte medicinische Rigorosum

den außerordentlichen Universitätsprofessor Dr. Anton **Rosner,**

als dessen Stellvertreter

den Primararzt des obgenannten Spitals, Dr. Alfred **Obaliński.**

Vom Minister für Cultus und Unterricht wurden ernannt:

zu Bezirksschulinspectoren in Oberösterreich

für den Stadtbezirk Linz der k. k. Gymnasialprofessor Dr. Johann **Rupp** in Linz,

für die Schulbezirke Linz (Land) und Rohrbach der Bürgerschuldirector Clemens **Aigner** in Linz,

für die Schulbezirke Freistadt und Perg der Volksschullehrer Anton **Schopper** in Freistadt,

für die Schulbezirke Steyr (Stadt und Land) und für den Schulbezirk Kirchdorf der k. k. Realschulprofessor Johann **Vavrovsky** in Steyr,

für den Schulbezirk Gmunden der pensionierte Bürgerschuldirector Albert **Böhm** in Gmunden,

für die Schulbezirke Vöcklabruck und Ried der k. k. Gymnasialprofessor Joseph **Palm** in Ried,

für den Schulbezirk Wels der Bürgerschuldirector Johann **Plaichinger** in Wels,

für den Schulbezirk Braunau der Bürgerschuldirector Karl **Hödl** in Braunau und

für den Schulbezirk Schärding der Volksschuldirector Paul Johann **Reichenauer** in Grieskirchen,

zum wirklichen Director

der k. k. Lehrerbildungsanstalt in Přibram der provisorische Leiter dieser Anstalt Franz **Tomec,**

zu wirklichen Lehrern

die Supplenten:

für das Gymnasium zu Jasło, Bronislaus **Gutmann,** vom Staats-Gymnasium in Tarnow,

für das Untergymnasium zu Arnau, Josef **Meisel** vom deutschen Staats-Gymnasium in Olmütz,

für die Realschule zu Trautenau, Franz **Kunz** von der Communal-Realschule im I. Bezirke von Wien,

für die Staats-Mittelschule zu Reichenberg, Eduard **Wenzel** vom Gymnasium in Böhmisch-Leipa, Robert **Müller** von der Staats-Mittelschule in Reichenberg, Anton **Frank** und Johann **Kniesohek** vom deutschen Gymnasium auf der Neustadt in Prag,

für das Gymnasium zu Krumau, Franz **Süss** vom Staats-Gymnasium im VIII. Bezirke von Wien,

für das Gymnasium zu Tarnopol, Andreas **Czyszkiewicz** vom akademischen Gymnasium in Lemberg,

für das Gymnasium zu Brzeżany, Thomas **Garlicki** vom Staats-Gymnasium in Stanislau,

für das Gymnasium zu Złoczow, Julian **Dolnicki** vom akademischen Gymnasium in Lemberg,

für das Gymnasium zu Krumau, Josef **Alton** vom deutschen Staats-Gymnasium in Budweis,

für das Gymnasium zu Landskron, Robert **Lindner** vom Stiftsgymnasium in Braunau und Augustin Theodor **Christ,**

für das akademische Gymnasium in Lemberg, Gregor **Ceglinski** derselben Anstalt,

zum Lehrer

für die griechisch-orientalische Oberrealschule in Czernowitz der Supplent derselben Anstalt Simeon **Danilewicz,**

zum wirklichen griechisch-orientalischen Religionslehrer

der Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalt in Czernowitz der supplierende griechisch-orientalische Religionslehrer dieser Anstalt Elias **Bendas,**

zum Turnlehrer

an der k. k. Lehrerbildungsanstalt in Budweis der Nebenlehrer an den Mittelschulen in Leitmeritz, Ferdinand **Straube.**

Der Minister für Cultus und Unterricht hat verliehen:

je eine Stelle am Gymnasium im IV. Bezirke von Wien dem Professor am II. Staats-Gymnasium und Docenten an der Universität zu Graz, Dr. Wilhelm **Schmidt** und dem Professor am I. deutschen Staats-Gymnasium in Brünn, Franz **Saliger**,

eine Stelle am Gymnasium im II. Bezirke von Wien dem Professor am Gymnasium in Iglau, Edmund **Eichler**,

eine Stelle an der Realschule zu Sechshaus dem Professor an der Staats-Realschule in Karolinenthal, August **Milan**,

eine Stelle am Gymnasium bei St. Anna zu Krakau dem Professor am Staats-Gymnasium in Wadowice, Dr. Ladislaus **Kosiński**,

eine Stelle am deutschen Gymnasium auf der Neustadt zu Prag dem Gymnasialprofessor in Smichow, Franz **Nestler**,

eine Stelle am Gymnasium zu Tarnopol dem Gymnasialprofessor in Jasło, Dr. Anton **Kosiba**,

eine Stelle am Gymnasium im II. Bezirke von Wien dem Gymnasiallehrer in Znaim, Dr. Karl **Stejskal**,

eine Stelle an der Realschule zu Karolinenthal dem Professor an der Communal-Mittelschule in Komotau, Dr. Gustav **Burghauser**,

eine Stelle am Untergymnasium zu Smichow dem Gymnasiallehrer in Landskron, Anton Maria **Marx**,

eine Stelle am Gymnasium bei St. Anna zu Krakau dem Gymnasiallehrer in Przemyśl, Franz **Tomaszewski** und

eine Stelle an der Realschule zu Triest dem Lehrer an der deutschen Landes-Realschule in Prossnitz, Dr. Placid **Genelin**.

Der Minister für Cultus und Unterricht hat die Beschlüsse der betreffenden Professoren-Collegien

auf Zulassung

des Custos am Hof-Mineraliencabinete Theodor **Fuchs** als Privatdocent für Paläontologie und

des Dr. Jakob **Minor** als Privatdocent für deutsche Sprache und Literatur
an der philosophischen Facultät der Universität in Wien,

des Assistenten bei der Lehrkanzel für chemische Technologie organischer Verbindungen, Josef **Eder** als Privatdocent für Photochemie
an der technischen Hochschule in Wien,

des Assistenten an der deutschen technischen Hochschule in Prag, Rudolf **Dörfl** als Privatdocent für allgemeine Maschinenkunde
an der deutschen technischen Hochschule in Prag,

des Dr. Emil **Pfersche** als Privatdocent für römisches Recht
an der rechts- und staatswissenschaftlichen Facultät der Universität in Graz,

des Dr. Otto **Drasch** als Privatdocent für Physiologie und physiologische Hilfswissenschaften
an der medicinischen Facultät der Universität in Graz,

des Dr. Adolf **Bauer** als Privatdocent für Geschichte des Alterthums
an der philosophischen Facultät der Universität in Graz,

des Ingenieurs Martin **Kowatsch** als Privatdocent für graphische Statik
an der technischen Hochschule in Brünn und

des Lehrers an der Staats-Gewerbeschule in Krakau, Dr. Ernst **Bandrowski**, als Privatdocent für organische Chemie
an der philosophischen Facultät der Universität in Krakau bestätigt.

Der Minister für Cultus und Unterricht hat den Übungsschullehrer in Roveredo, Vincenz **Paissani**, zum provisorischen Bezirksschulinspector für den Landbezirk Trient ernannt und dem Übungsschul-Unterlehrer in Zara, Cajetan **Bilagher**, eine Übungsschul-Unterlehrerstelle an der Lehrerbildungsanstalt in Roveredo verliehen.

Der Minister für Cultus und Unterricht hat die Übungsschullehrerin an der k. k. Lehrerinnenbildungsanstalt in Linz, Antonie **van Crasbeck von Wiesenbach** in gleicher Diensteigenschaft an die Übungsschule im k. k. Civil-Mädchenpensionate in Wien und die Arbeitslehrerin an der k. k. Lehrerinnenbildungsanstalt in Klagenfurt, Amalie **Delami** als Übungsschullehrerin an die k. k. Lehrerinnenbildungsanstalt in Linz versetzt.

Concurs-Ausschreibungen.

An der **k. k. technischen Hochschule in Wien** ist eine Assistentenstelle bei der Lehrkanzel für darstellende Geometrie mit einer Jahresremuneration von 700 fl. zu besetzen.

Die Ernennung erfolgt auf zwei Jahre und kann auf weitere zwei Jahre verlängert werden. In besonders berücksichtigungswerten Fällen jedoch kann eine nochmalige Verlängerung der Verwendung auf weitere zwei Jahre stattfinden.

Bewerber um diese Stelle haben ihre an das Professoren-Collegium zu richtenden, mit einer 50 kr.-Stempelmarke versehenen documentierten Gesuche unter Anschluss eines curriculum vitae bis Ende September d. J. bei dem Rectorate der k. k. technischen Hochschule in Wien einzubringen.

An der **böhmischen k. k. technischen Hochschule in Prag** ist die Stelle eines Docenten für architectonisches und Ornamentenzeichnen mit dem Gehalte jährlicher 800 fl. erledigt.

Bewerber um diese Stelle haben ihre an das k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht gerichteten und mit den entsprechenden Belegen versehenen Gesuche bis Ende September d. J. bei dem Rectorate der böhmischen k. k. technischen Hochschule in Prag einzubringen.

Am **Staats-Gymnasium in Nikolsburg** kommt eine Lehrstelle für die deutsche Sprache als Hauptfach in Verbindung mit der lateinischen und griechischen Sprache zur Besetzung.

Bewerber um diese Stelle, mit welcher die durch das Gesetz vom 15. April 1873 systemisierten Bezüge verbunden sind, haben ihre mit den vorgeschriebenen Belegen, durch welche auch nachzuweisen ist, ob dieselben der Militärpflicht, beziehungsweise dem einjährigen Präsenzdienste Genüge geleistet haben oder nicht, instruierten Gesuche bis 10. September d. J. bei dem k. k. Landesschulrathe für Mähren in Brünn einzubringen.

Am **botanischen Garten der k. k. Universität in Innsbruck** ist die Stelle des k. k. Universitätsgärtners in Erledigung gekommen.

Mit dieser Stelle sind die Bezüge der X. Beamten-Rangsclasse, d. i. der Gehalt jährlicher 900 fl. mit dem Rechte der Quinquennalvorrückung in die höheren Gehaltsstufen von 950 fl. und 1000 fl.; ferner die Activitätszulage jährlichar 200 fl. und freie Dienstwohnung verbunden.

Die Bewerber um die genannte Stelle haben ihre mit dem Nachweis des Alters, der bisherigen Verwendung, sowie der allgemeinen und fachwissenschaftlichen Bildung (Zeugnisse über die an einem botanischen Garten zugebrachte Lehrzeit und über die gehörten botanischen Vorlesungen) und mit den etwaigen literarischen Publikationen belegte, eigenhändig geschriebenen Gesuche bis Ende August d. J. beim Decanate der philosophischen Facultät der k. k. Universität in Innsbruck entweder unmittelbar oder falls der Bittsteller bereits in einem Staatsdienstverhältnisse stünde, im Wege der vorgesetzten Behörde einzubringen.

An der **Landes-Oberrealschule in Neutitschein** mit deutscher Unterrichtssprache sind mit dem Beginne des Schuljahres 1880/81 mehrere Lehrstellen zu besetzen, und zwar:

a) eine Lehrstelle für katholische Religionslehre,
b) eine Lehrstelle für französische und englische Sprache,
c) eine Lehrstelle für Mathematik als Haupt- und darstellende Geometrie als Nebenfach.
d) eine Lehrstelle für darstellende Geometrie als Haupt- und Mathematik als Nebenfach,
e) eine Lehrstelle für Chemie und Physik.

Bewerber um diese Stellen, mit denen die durch das Gesetz vom 15. April 1873 systemisierten Bezüge verbunden sind, haben ihre vorschriftmäßig instruierten Gesuche bis 16. August d. J. bei dem k. k. Landesschulrathe für Mähren in Brünn einzubringen.

Am **Communal-Obergymnasium in Kaaden** mit deutscher Unterrichtssprache, das zu den Staats-Mittelschulen im Reciprocitätsverhältnisse steht, kommt mit Beginn des Schuljahres 1880/81 eine Supplentenstelle für classische Philologie zur Besetzung.

Bewerber um diese Stelle haben ihre vorschriftmäßig instruierten Gesuche bis 20. August d. J. bei dem Stadtrathe in Kaaden einzubringen.



Verlag des k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht. — Druck von Karl Gorischek in Wien.

Jahrgang 1880. **Stück XVII.**

Verordnungsblatt

für den Dienstbereich des

Ministeriums für Cultus und Unterricht.

Redigiert im k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht.

Ausgegeben am 1. September 1880.

Nr. 26.

Verordnung des Ministers für Cultus und Unterricht vom 15. August 1880, Z. 7320,

betreffend die Approbation und Einführung der Lehrtexte und Lehrmittel zum Unterrichtsgebrauche an Mittelschulen.

Um mehrseitig geäußerten Wünschen bezüglich schleuniger Durchführung der die Lehrtexte und Lehrmittel für Mittelschulen betreffenden Approbationsverhandlung gerecht zu werden, und um einerseits die fortschrittliche Entwicklung und Bereicherung der Schulliteratur und mittelbar dadurch die Lösung der Unterrichtsaufgabe der Mittelschulen zu fördern und dem Lehrstande die zu dessen eigener Fortbildung wünschenswerte freie Bethätigung hiebei zu wahren, andererseits aber auch für jene Stetigkeit im Gebrauche der einmal eingeführten Lehrbücher Fürsorge zu treffen, ohne welche sowohl Mißerfolge des Unterrichtes als auch begründete Klagen über Vertheuerung des öffentlichen Unterrichtes unvermeidlich sind, — finde ich im Anschlusse an frühere, hieher bezügliche Verordnungen und Erlässe, insbesondere an jene vom 7. März 1874 Z. 2775 *), vom 24. Juli 1879 Z. 11541 **), vom 31. März d. J. Z. 5085 ***), in Betreff des Vorganges bei der Einführung noch nicht approbierter Lehrtexte und Lehrmittel für Mittelschulen einzelne in den Ministerial-Verordnungen vom 25. Juni 1865 Z. 2065 C. U. und vom 17. Juni 1873 Z. 10523 †) enthaltene Bestimmungen mit geringen Modificationen zu genauer Darnachachtung in Erinnerung zu bringen.

---

*) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1874, Seite 37.

**) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1879, Seite 338.

***) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1880, Seite 48.

†) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1873, Seite 397.

Demgemäß hat in Hinkunft Nachstehendes zu gelten:

1. Gesuche um Zulassung von Lehrtexten und Lehrmitteln, welche bisher noch nicht allgemein approbiert waren, sind nur von den Lehrkörpern der Mittelschulen entweder aus eigener Initiative oder über Aufforderung der Schulbehörden zu stellen; die von anderen Seiten insbesondere den Verfassern oder Verlegern eingebrachten derartigen Gesuche werden nicht in Verhandlung genommen.

2. Bei Anträgen auf Einführung neuer Religionslehrbücher ist die nach §. 7 des Gesetzes vom 25. Mai 1868 von der bezüglichen confessionellen Oberbehörde abzugebende Zulässigkeitserklärung gleichzeitig mitvorzulegen.

3. Den nach eingehender Verhandlung in den Lehrerconferenzen zu stellenden Anträgen auf Einführung neuer Lehrbücher oder Lehrmittel ist unter Vorlage des bezüglichen Conferenzprotokolles der Nachweis anzuschließen, inwieferne das neu einzuführende Buch oder Lehrmittel vor den bereits für zulässig erklärten gleicher Kategorie insbesondere vor dem bisher gebrauchten in wissenschaftlicher und pädagogisch-didaktischer Hinsicht einen entschiedenen Fortschritt erkennen lasse und darum für den Unterrichtsgebrauch den Vorzug verdiene. —

4. Bleibt ein hieher bezüglicher Antrag in der Conferenzverhandlung eines Lehrkörpers in der Minorität, so hat der Director auf Verlangen der Minorität den motivierten Antrag mit dem einschlägigen Conferenzprotokolle der vorgesetzten k. k. Landesschulbehörde vorzulegen.

5. Alle Anträge auf Einführung neuer Lehrtexte und Lehrmittel sind durch die betreffende k. k. Landesschulbehörde, der es freigestellt bleibt, ihr Gutachten anzuschließen, an das k. k. Unterrichtsministerium zur Entscheidung zu leiten.

6. Von den einzuführenden neuen Lehrbüchern und Lehrmitteln sind unter Angabe des Preises derselben jedesmal drei Exemplare, je eines zum Amtsgebrauche der betreffenden k. k. Landesschulbehörde, je zwei zum Amtsgebrauche des k. k. Unterrichtsministeriums, dem bezüglichen Antrage beizuschließen.

7. Anträge auf Zulassung neuer Lehrtexte, die schon für das nächste Schuljahr Folge haben sollen, müssen, ohne dass übrigens hiemit eine Garantie für den rechtzeitigen Abschluss der Approbationsverhandlung übernommen werden kann, dem Unterrichtsministerium spätestens drei Monate vor dem Schlusse des laufenden Schuljahres zur Prüfung vorgelegt sein.

8. Die Approbation eines Lehrbuches oder Lehrmittels gilt jedesmal nur für jene Auflage, welche der Verhandlung zu Grunde gelegen hat und erstreckt sich auf neue Auflagen, die auch sofort in den Unterrichtsgebrauch genommen werden können, nur dann, wenn diese ein unveränderter Wiederabdruck des ursprünglich zugelassenen Lehrtextes oder Lehrmittels sind und als solche auf dem Titelblatte bezeichnet werden.

9. Gelangen ausnahmsweise auf dem Wege des Buchhandels in die Hände der Schüler neue Auflagen bereits approbierter Lehrtexte, welche die vorerwähnte Bezeichnung unveränderten Wiederabdruckes auf dem Titelblatte nicht tragen, ohne dass die Approbation im Verordnungsblatte auf solche Neuauflagen ausgedehnt wurde, so haben die Directoren der betreffenden Mittelschulen durch die vorgesetzte Landes-

schulbehörde hievon unverzüglich dem Unterrichtsministerium die Anzeige zu machen und hiebei die von den Fachlehrern beim Unterrichte etwa wahrgenommenen Differenzen zwischen der ursprünglich approbierten und der neuen Auflage des betreffenden Buches in Kürze anzudeuten.

10. Um die an den Mittelchulen im Gebrauche stehenden Lehrtexte und Lehrmittel in steter Evidenz halten zu können, wird die im Ministerial-Erlasse vom 31. März d. J. Z. 5085 *) an die Verleger gerichtete Aufforderung wiederholt, jedesmal bei dem Erscheinen einer neuen — gleichviel ob geänderten oder unveränderten — Auflage eines approbierten Lehrtextes oder Lehrmittels zwei Exemplare derselben directe dem k. k. Unterrichtsministerium zur vorschriftmäßigen Amtshandlung vorzulegen.

11. Zur thunlichst raschen und rechtzeitigen, für die Schulen nicht minder wie für Verfasser und Verleger wünschenswerten Erledigung der Vorlagen letzterer Art wird es sich empfehlen, diese mindestens drei Monate vor Beginn des neuen Schuljahres an das k. k. Unterrichtsministerium zu leiten und, im Falle die neue Auflage eines approbierten Lehrtextes als „abgeändert" zu gelten hat, die von dem Verfasser selbst in Kürze zusammenzustellende Übersicht der an dem Lehrbuche oder Lehrmittel vorgenommenen Änderungen beizuschließen.

12. In Betreff der Hilfsbücher, für welche eine Zulässigkeitserklärung nicht stattfindet, ist mit aller Strenge an der Bestimmung des §. 11 der Verordnung vom 17. Juni 1873 Z. 10523 **) festzuhalten.

Im Übrigen bleiben die Ministerial-Verordnungen vom 25. Juni 1865 Z. 2065 C. U. und vom 17. Juni 1873 Z. 10523 und die an dieselben sich anschließenden späteren Erlässe maßgebend.

Nr. 27.

Erlass des Ministers für Cultus und Unterricht vom 5. August 1880, Z. 11747,

an das Präsidium der staatswissenschaftlichen Staatsprüfungs-Commission in Wien,

betreffend den Zeitpunkt, bis zu welchem in jedem Studienjahre die staatswissenschaftlichen Staatsprüfungen vorzunehmen sind.

Auf den Bericht vom 23. Juli d. J. Z. 142 finde ich anzuordnen, dass künftighin die staatswissenschaftlichen Staatsprüfungen an der Universität Wien mit 15. Juli abgeschlossen werden.

---

*) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1880, Seite 48.

**) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1873, Seite 397.

Verfügungen,

betreffend Lehrbücher und Lehrmittel.

Lehrbücher.

a) Für Volks- und Bürgerschulen.

Vogl Anton, Liederbuch für österreichische Volks- und Bürgerschulen. 1. Heft 10 kr., 2. Heft 10 kr., 3. Heft 15 kr., 4. Heft 15 kr. Wien. Verlag von A. Pichler's Witwe und Sohn.

Dieses Liederbuch wird zum Lehrgebrauche in Volks- und Bürgerschulen für zulässig erklärt.

(Ministerial-Erlass vom 25. August 1880, Z. 13042.)

Šťastný J., **Lepař** J. a **Sokol** J., Čítanka pro školy obecné i měšťanské. (Vydání v osmi dílech. Díl V. Prag 1880. K. k. Schulbücher-Verlag. Preis eines Exemplars, steif gebunden, 40 kr.

Dieser fünfte Theil des achttheiligen Lesebuches für Volks- und Bürgerschulen wird zum Lehrgebrauche in diesen Schulen mit böhmischer Unterrichtssprache für zulässig erklärt.

(Ministerial-Erlass vom 24. August 1880, Z. 13520.)

Majer, Dr. Anton, Fysika pro měšťanské a obecné školy. I. Theil. Prag 1880. Selbstverlag des Verfassers. Preis eines Exemplars, broschiert, 36 kr.

Dieser erste Theil des Lehrbuchs der Physik wird zum Lehrgebrauche in der 6. Classe achtclassiger Volks-, beziehungsweise in der 1. Classe dreiclassiger Bürgerschulen mit böhmischer Unterrichtssprache für zulässig erklärt.

(Ministerial-Erlass vom 24. August 1880, Z. 12690.)

Stoklas Eduard a **Klika** Jos., Fysika pro školy měšťanské. Díl I., II. a III. Mit Illustrationen. Prag 1878—79. Urbánek. Preis eines jeden der 3 Hefte, broschiert, 48 kr.

Dieses Lehrbuch der Naturlehre wird zum Lehrgebrauche in den oberen Classen achtclassiger Volks- und Bürgerschulen mit böhmischer Unterrichtssprache für zulässig erklärt.

(Ministerial-Erlass vom 25. August 1880, Z. 12154.)

Německá čitanka pro vyšší třídy škol obecných i měšťanských. Prag 1880. K. k. Schulbücher-Verlag. Preis eines Exemplars, fest gebunden, 65 kr.

Vorovka K., Německo-český slovníček k Německé čitance pro vyšší třídy škol obecných a měšťanských. Prag 1880. K. k. Schulbücher-Verlag. Preis eines Exemplars, broschiert, 20 kr.

Diese beiden zusammengehörigen und Ein Ganzes bildenden Lehrbücher: Deutsches Lesebuch und Deutsch-böhmisches Wörterbüchlein, werden zum Lehrgebrauche in den oberen Classen achtclassiger Volks- und Bürgerschulen mit böhmischer Unterrichtssprache für zulässig erklärt.

(Ministerial-Erlass vom 25. August 1880, Z. 12377.)

Janežič Anton, Cvetnik. Berilo za slovensko mladino. I. Theil. 3. Auflage. Klagenfurt 1873. Verlag des Vereines des heil. Hermagoras. Preis eines Exemplars, broschiert, 70 kr.

Dieses slovenische Lesebuch wird, nachdem es mit Ministerial-Erlass vom 9. September 1879, Z. 11917 *) zum Lehrgebrauche in den Oberclassen achtclassiger Volksschulen zugelassen wurde, auch zum Lehrgebrauche in der 5. Classe fünfclassiger Volksschulen mit slovenischer Unterrichtssprache für zulässig erklärt.

(Ministerial-Erlass vom 24. August 1880, Z. 12517.)

Ricard, Zweiter Unterricht im Französischen für Volks- und Bürgerschulen, sowie zum Privatunterrichte. Prag, bei Kosmack und Neugebauer. Preis 84 kr.

Dieses Buch wird zum Unterrichtsgebrauche in Volks- und Bürgerschulen für zulässig erklärt.

(Ministerial-Erlass vom 25. August 1880, Z. 13203.)

b) Für Mittelschulen.

Streissler Josef, Die geometrische Formenlehre (I. Abtheilung) in Verbindung mit der Anschauungslehre und dem Zeichnen. Für die 1. Realclasse und für die 1. Unterrichtsstufe im Zeichnen (1. und 2. Classe). Mit 115 Figuren und 3 Tafeln. 6. verbesserte Auflage. Triest 1880. F. H. Schimpff. Preis 60 kr.

Diese neueste Auflage des vorbenannten Lehrbuches wird neben der fünften Auflage **) desselben zum Unterrichtsgebrauche an Realschulen mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

(Ministerial-Erlass vom 14. August 1880, Z. 11835.)

---

*) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1879, Seite 425.

**) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1876, Seite 176.

Pospichál Eduard, Deutsches Lesebuch für Mittelschulen mit böhmischer Unterrichtssprache. 1. Band, 1. Abtheilung, für die III. Classe der Gymnasien und analoge Jahrgänge anderer Anstalten. 3. Auflage. Prag 1881. Karl Bellmann.

wird zum Lehrgebrauche an den Mittelschulen mit böhmischer Unterrichtssprache neben der bereits approbierten 2. Auflage *) allgemein zugelassen.

(Ministerial-Erlass vom 19. August 1880, Z. 12692.)

Jandečka Wenzel, Geometria pro vyšší gymnasia. 2. Theil (Stereometria). 3. Auflage. Prag 1880. Kober. Preis 60 kr.,

wird zum Lehrgebrauche an den Gymnasien mit böhmischer Unterrichtssprache neben der bereits approbierten 2. Auflage **) allgemein zugelassen.

(Ministerial-Erlass vom 12. August 1880, Z. 11670.)

Novotný Fr. Ot., Latinská cvičebná kniha pro II. gymnasialní třídu. Ku třetímu vydání upravil Fr. Patočka. Prag 1881. Karl Bellmann.

wird zum Lehrgebrauche an den Gymnasien und Realgymnasien mit böhmischer Unterrichtssprache unter Ausschluss des gleichzeitigen Gebrauches der beiden früheren Auflagen allgemein zugelassen.

(Ministerial-Erlass vom 19. August 1880, Z. 12934.)

Rosický Franz, Botanika pro vyšší třídy středních škol. Prag 1880. Fr. Tempsky. Preis, gebunden, 1 fl. 15 kr.,

wird zum Lehrgebrauche in den Oberclassen der Gymnasien und Realschulen mit böhmischer Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

(Ministerial-Erlass vom 19. August 1880, Z. 12693.)

Lehrmittel.

Haardt, V. v., Geographischer Atlas für die Volksschulen des Königreiches Böhmen. Verlag von Eduard Hölzel in Wien.

Ausgabe I in 7 Karten. Preis 25 kr.
Ausgabe II in 14 Karten. Preis 50 kr.

— — Geographischer Atlas für die Volksschulen in Mähren.

Ausgabe I in 7 Karten. Preis 25 kr.
Ausgabe II in 14 Karten. Preis 50 kr.

Diese Lehrmittel werden zum Lehrgebrauche in Volks- und Bürgerschulen für zulässig erklärt.

(Ministerial-Erlass vom 25. August 1880, Z. 10701.)

---

*) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1876, Seite 104.

**) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1872, Seite 417.

Spaleny N. und **Ivinger** R., Wandkarte von Österreich-Ungarn. Reproduciert vom k. k. militärisch-geographischen Institute in Wien. Preis 3 fl. 20 kr.

Dieses Lehrmittel wird zum Lehrgebrauche in Volks- und Bürgerschulen für zulässig erklärt.

(Ministerial-Erlass vom 25. August 1880, Z. 10269.)

Hromádko F., Physikalische Wandtafeln. Für Volks- und Bürgerschulen. II. Serie. 6 Tafeln, unaufgespannt 3 fl. 80 kr.

— — mit böhmischem Texte. Preis 3 fl. 80 kr. Verlag von Karl Jansky in Tabor.

Diese Lehrmittel werden zum Lehrgebrauche in Volks- und Bürgerschulen für zulässig erklärt.

(Ministerial-Erlass vom 24. August 1880, Z. 10152.)

Luthmer Ferdinand, Goldschmuck der Renaissance nach Originalen und von Gemälden des 15. bis 17. Jahrhunderts. Berlin 1880. Im Verlage der Architektur-Buchhandlung Ernst Wasmuth, Werderstraße Nr. 6. Complet in 3 Lieferungen von je 10 Tafeln. Subscriptionspreis einer jeden Lieferung 25 Mark.

Dieses Werk wird für jene kunstgewerblichen Lehranstalten, welche sich mit Goldschmiedekunst beschäftigen, als ein beim Unterrichte verwendbares Lehr- und Hilfsmittel bezeichnet.

Meurer M., Italienische Majolica-Fliesen aus dem Ende des 15. und Anfang des 16. Jahrhunderts. Berlin 1880. Im Verlage der Architektur-Buchhandlung Ernst Wasmuth, Werderstraße Nr. 6. Complet in 3 Lieferungen von je 8 Blatt. Subscriptionspreis einer jeden Lieferung 16 Mark.

Dieses Werk wird für die kunstgewerblichen Lehranstalten, welche sich mit Keramik beschäftigen, sowie für die allgemeinen Zeichenschulen als ein beim Unterrichte verwendbares Lehr- und Hilfsmittel bezeichnet.

(Ministerial-Erlass vom 15. August 1880, Z. 10022.)

Die im k. k. Schulbücher-Verlage herausgegebene Schrift: Regeln und Wörterverzeichnis für die deutsche Rechtschreibung" *) ist soeben in dritter Ausgabe zu dem Preise von 20 kr. erschienen.

(Ministerial-Erlass vom 24. August 1880, Z. 13521.)

---

*) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1879, Seite 413.

Die Lehranstalten werden auf das Werk:

Buonaccorsi di Pistoja, A. Graf von, Anleitung zur Ertheilung des Schwimmunterrichtes. Verlag von A. Pichler's Witwe und Sohn in Wien aufmerksam gemacht.

(Ministerial-Erlass vom 25. August 1880, Z. 12595.)

Kundmachungen.

Der im Jahre 1878 in Wien verstorbene k. k. Primararzt Dr. Gustav Lorenz **Leitner** hat letztwillig ein Capital von 1000 fl. zur Gründung einer Stipendien-Stiftung gewidmet, deren Ertrag für einen dürftigen, von Kuttenberg oder dessen Umgebung gebürtigen Studierenden des Gymnasiums, der Medicin, der Rechte oder der Technik, mit Bevorzugung der Verwandten des Stifters, bestimmt ist.

Diese Stiftung ist mit dem Genehmigungstage des Stiftbriefes ins Leben getreten.

(Stiftbrief vom 21. Juli 1880. —— Minist.-Act Z. 13278 vom Jahre 1880.)

Der Minister für Cultus und Unterricht hat das **Öffentlichkeitsrecht** ertheilt:

der Lehrerinnenbildungsanstalt im k. k. Officierstöchter-Erziehungsinstitute in Hernals mit dem Ministerial-Erlasse vom 17. August 1877, Z. 13336, und

(Ministerial-Erlass vom 15. August 1880, Z. 12883.)

der Privat-Mädchen-Volksschule der Schulschwestern in Mährisch-Trübau.

(Ministerial-Erlass vom 19. August 1880, Z. 13089.)

Verzeichnis der von der k. k. wissenschaftlichen Gymnasial-Prüfungs-commission in Innsbruck im Studienjahre 1879/80 approbierten Lehramtscandidaten.

Name und Stellung	Lehrfach	Unterrichtssprache
Alton Josef, Supplent am deutschen Staats-Gymnasium in Budweis	Latein und Griechisch für das ganze, Deutsch für das Untergymnasium	deutsch
von **Braitenberg** Robert, Dr. phil., Lehramtscandidat in Brixen	detto	detto
Strobl Anton, Lehramtscandidat in Sterzing (Tirol)	detto	detto
P. **Ecker** Stefan, Supplent am Gymnasium der Benedictiner in Seitenstetten	Latein und Griechisch für das ganze Gymnasium	detto
Ehrer Wilhelm, Lehramtscandidat in Hall (Tirol)	detto	detto
Geir Johann, Supplent am Staats-Gymnasium in Innsbruck	detto	detto
Leis Johann, Lehramtscandidat in Innsbruck	detto	detto
Mader Julius, Lehramtscandidat in Innsbruck	detto	detto
Sauser Josef, Lehramtscandidat in Bregenz	detto	detto
Tschager Georg, Lehramtscandidat in Tiers (Südtirol)	detto	deutsch und italienisch
Knöpfler Josef, Lehrer am Staats-Gymnasium in Freistadt	detto (Ergänzungsprüfung)	deutsch
Schissling Simon, Supplent am Staats-Gymnasium in Wallachisch-Meseritsch	detto	detto
Calvi Ubald, Lehramtscandidat in Zara	Latein für das ganze, Griechisch für das Untergymnasium	italienisch

Name und Stellung	Lehrfach	Unterrichts-sprache
Smodlaka Jakob, Supplent am Staats-Gymnasium in Cattaro	Latein für das ganze, Griechisch für das Untergymnasium	italienisch
Mayer Sebastian, Lehramtscandidat in Innsbruck	Griechisch für das ganze, Latein für das Untergymnasium	deutsch
Filzi Johann, Lehrer am Staats-Gymnasium in Mitterburg	Latein für das ganze Gymnasium (Ergänzungsprüfung), Deutsch für das Untergymnasium (Erweiterungsprüfung)	italienisch und deutsch
Kindelmann Thomas, Supplent am Staats-Gymnasium in Kremsier	Latein für das ganze Gymnasium (Ergänzungsprüfung)	deutsch
P. **Schneider** Adalbert, Lehrer am Privat-Gymnasium der Franciscaner in Bozen	detto	detto
Sowa Rudolf, Dr. phil., Supplent am II. deutschen Staats-Gymnasium in Brünn	detto	detto
Christ Augustin Theodor, Lehrer am Staats-Gymnasium in Landskron	Griechisch für das ganze Gymnasium (Ergänzungsprüfung)	detto
Strobl Martin, Lehramtscandidat in Deutsch-Matrei (Tirol)	Latein, Griechisch und Deutsch für das Untergymnasium	detto
Dander Felix, Supplent am deutschen Staats-Gymnasium in Budweis	Latein und Griechisch für das Untergymnasium	detto
Schenk Paul, Lehramtscandidat in Innsbruck	Deutsche Sprache für das ganze, Latein und Griechisch für das Untergymnasium	detto
Guggenberger Marcus, Lehrer am Staats-Gymnasium in Mitterburg	Deutsche Sprache für das ganze Gymnasium (Ergänzungsprüfung)	detto
Wichner Josef, Lehrer am Staats-Gymnasium in Krems	detto	detto
Donnemiller Nikodem, Lehrer am Staats-Gymnasium in Rudolfswert	Deutsche Sprache für das ganze Gymnasium (Erweiterungsprüfung)	detto
Tanzer Alois, Supplent an der Staats-Unterrealschule in Bozen	detto	detto
Winder Engelbert, Professor am Staats-Gymnasium in Bozen	detto	detto

Name und Stellung	Lehrfach	Unterrichts-sprache
Held Franz, Lehrer an der Staats-Gewerbeschule in Brünn	Deutsche Sprache für das Untergymnasium (Erweiterungsprüfung)	deutsch
Kirchlechner Karl, Lehramtscandidat in Bozen	Geschichte und Geographie für das ganze Gymnasium	detto
Knabl Josef, Lehramtscandidat in Innsbruck	detto	detto
Noggler Anton, Lehramtscandidat in Innsbruck	detto	detto
Obwurzer Albert, Lehramtscandidat in Innsbruck	detto	detto
Pammer Caspar, Lehramtscandidat in Traberg (Oberösterreich)	detto	detto
Fischer Josef, Lehrer an der Staats-Unterrealschule in Brunek	detto (Ergänzungsprüfung)	detto
Riescher Ludwig, Weltpriester, Lehrer am fürstbischöflichen Privat-Gymnasium in Brixen	detto	detto
Feder Josef, Lehramtscandidat in Innsbruck	Geschichte, Geographie und deutsche Sprache für das Untergymnasium	detto
Jakšič Johann, Lehrer an der nautischen Schule in Cattaro	Mathematik und Physik für das Untergymnasium	italienisch
Metzler Johann Jakob, Lehramtscandidat in Enzersdorf im Thale (Niederösterreich)	detto	deutsch
Blaas Josef, Lehramtscandidat in Innsbruck	Naturgeschichte für das ganze, Mathematik und Physik für das Untergymnasium	detto
Bonomi Augustin, Supplent am Staats-Gymnasium in Rovereto	detto	italienisch
Lechleitner Johann, Lehramtscandidat in Innsbruck	detto	deutsch
Schorn Josef, Lehramtscandidat in Innsbruck	detto	detto

Von dem Vorlagewerke: „Das polychrome Flachornament" zweiter Theil der ornamentalen Formenlehre von Professor Anton **Anděl** sind nunmehr die letzten Hefte X, XI und XII sammt dem Texte erschienen, was unter Beziehung auf den Ministerial-Erlass vom 2. December 1876, Z. 17624 (Ministerial-Verordnungsblatt ex 1877, pag. 8), den Ministerial-Erlass vom 12. December 1877, Z. 17970 (Ministerial-Verordnungsblatt ex 1878, pag. 10), den Ministerial-Erlass vom 31. October 1878, Z. 16985 (Ministerial-Verordnungsblatt ex 1879, pag. 18) und den Ministerial-Erlass vom 5. Februar 1880, Z. 2711 (Ministerial-Verordnungsblatt ex 1880, pag. 26), mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, dass diese Hefte gleich den früheren für österreichische Lehranstalten gegen Einsendung des ermäßigten Preises von 2 fl. pro Heft bei dem k. k. österreichischen Museum für Kunst und Industrie in Wien bezogen werden können.

Verlag des k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht. — Druck von Karl Gorischek in Wien.

Jahrgang 1880. **Stück XVII.**

Beilage zum Verordnungsblatte

für den

Dienstbereich des Ministeriums für Cultus und Unterricht.

Personalnachrichten.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 11. August d. J. dem griechisch-katholischen Erzbischofe in Lemberg, Dr. Josef **Sembratowicz**, die Würde eines geheimen Rathes a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 18. August d. J dem Abte der Benedictinerstifte Braunau und St. Margareth, Dr. Johann **Rotter**, in Anerkennung seines vieljährigen, sehr verdienstlichen Wirkens den Orden der eisernen Krone II. Classe taxfrei a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 18. August d. J. dem Pfarrer zu St. Leopold im II. Wiener Gemeindebezirke, Mathias **Poppenberger**, in Anerkennung seiner vieljährigen verdienstlichen Thätigkeit das Ritterkreuz des Franz Joseph-Ordens a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 18. August d. J. dem Afrikareisenden Med.-Dr. Emil **Holub** in Anerkennung seiner sehr verdienstlichen Leistungen das Ritterkreuz des Franz Joseph-Ordens a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 16. August d. J. dem Privatdocenten landwirtschaftlicher Fächer an der technischen Hochschule in Wien, Guido **Krafft**, den Titel eines außerordentlichen Professors an dieser Anstalt a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 12. August d. J. dem Landes-Sanitätsrathe und Privatdocenten an der Universität in Innsbruck, Dr. Ludwig **Lantschner**, in Anerkennung seines vieljährigen verdienstlichen Wirkens den Titel eines außerordentlichen Universitätsprofessors a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 15. August d. J. den Canonicus des Lavanter Domcapitels, Consistorialrath Mathias **Pack**, zum Domdechant dieses Capitels a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 10. August d. J. den Pfarrer in Fianona und Prodechant von Albona, Anton **Vlassich**, und den Marine-Curaten zu Pola, Johann **Germek**, und zwar den Ersteren mit Nachsicht der Taxen, zu Ehrendomherren des Conkathedral-Capitels in Pola a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 6. August d. J. den außerordentlichen Professor an der Hochschule für Bodencultur Gustav **Hempel** zum ordentlichen Professor der forstlichen Productionsfächer an derselben Hochschule a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 17. August d. J. den außerordentlichen Professor der Zoologie, Dr. Anton **Frič** und den außerordentlichen Professor der Mineralogie Dr. Emanuel **Bořický** zu ordentlichen Professoren der genannten Fächer mit böhmischer Vortragssprache an der k. k. Universität in Prag a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 5. August d. J. den außerordentlichen Professor der Mathematik an der deutschen technischen Hochschule in Prag, Dr. Anton C. **Grünwald** zum ordentlichen Professor dieses Faches daselbst a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 2. August d. J. den Gymnasialprofessor und honorierten Docenten an der k. k. technischen Hochschule in Brünn, Anton **Tomaschek** zum außerordentlichen Professor der Zoologie, Botanik und Warenkunde an dieser Anstalt a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 7. August d. J. den Privatdocenten Dr. David Heinrich **Müller** zum außerordentlichen Professor der semitischen Sprachen an der Universität in Wien a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 10. August d. J. den Privatdocenten Dr. Casimir von **Morawski** zum außerordentlichen Professor der classischen Philologie an der Universität in Krakau a. g. zu ernennen geruht.

Vom Minister für Cultus und Unterricht wurden ernannt:

zum Director

an der Staats-Realschule im III. Bezirke in Wien der Director der Staats-Unterrealschule im V. Bezirke in Wien, Alexander **Lamberger**,

zum Religionsprofessor

am Staats-Gymnasium in Leitmeritz der Religionsprofessor am Staats-Gymnasium in Landskron, Karl **Kühr**,

zum Professor

am Staats-Gymnasium in Linz der Professor am Staats-Gymnasium in Mies, Anton **Popek**,

zum wirklichen Religionslehrer

an der slavischen k. k. Lehrerinnenbildungsanstalt in Brünn der Supplent derselben Anstalt, P. Jakob **Eliáš**,

zu wirklichen Lehrern

am Staats-Gymnasium in Hernals der wirkliche Lehrer am Staats-Gymnasium in Znaim, Dr. Philipp **Paulitschke**,

an der Staats-Realschule in Steyr der Supplent an der Landes-Mittelschule in St. Pölten, Ernst **Bierstedt**,

am Staats-Gymnasium in Znaim der Supplent am Landes-Gymnasium in Horn, Gottfried **Vogrinz**,

am deutschen Staats-Gymnasium in Olmütz der wirkliche Lehrer am Staats-Gymnasium in Iglau, Josef **Golling**,

am Staats-Gymnasium in Iglau der Lehramtscandidat Dr. Anton **Primožič**,

am Staats-Gymnasium in Villach der Supplent am Staats-Gymnasium in Znaim, Karl **Riedel**,

am Staats-Gymnasium in Görz der Supplent an der deutschen k. k. Lehrerbildungsanstalt in Prag, Karl **Linke**,

an der Staats-Unterrealschule in Bozen der Supplent an der Communal-Realschule in Brünn, Dr. Karl **Jahn**,

am Staats-Real- und Obergymnasium in Kolomea der Supplent am II. (deutschen) Staats-Gymnasium in Lemberg, Dr. Stanislaus **Kubisztal**,

am k. k. Taubstummen-Institute in Wien der provisorische Bürgerschullehrer in Pottendorf, Karl **Kaubek**,

zu Übungsschullehrern

an der k. k. Lehrerinnenbildungsanstalt bei St. Anna in Wien der Unterlehrer an der Knaben-Bürgerschule in Linz, Karl **Wallner**,

an der k. k. Lehrerbildungsanstalt in Borgo-Erizzo der supplierende Lehrer derselben Anstalt, Anton **Nimira**,

zum Übungsschulunterlehrer

an der k. k. Lehrerbildungsanstalt in Innsbruck der provisorische Adjunctlehrer derselben Anstalt, Conrad **Pischnaler**,

zur Übungsschulunterlehrerin

an der k. k. Lehrerinnenbildungsanstalt in Innsbruck die Volksschullehrerin in Kufstein, Friederike **Schneller**.

Der Minister für Cultus und Unterricht hat die Beschlüsse der betreffenden Professoren-Collegien

auf Zulassung

des Dr. Thomas **Fellner** als Privatdocent für alte Geschichte

an der philosophischen Facultät der Universität in Wien,

des Dr. Ignaz von **Skrochowski** als Privatdocent für Philosophie und

auf Wiederzulassung

des Dr. Anton **Rehmann** als Privatdocent für Geographie und Systematik der Pflanzen

an der philosophischen Facultät der Universität in Krakau bestätigt.

Concurs-Ausschreibungen.

Am **I. Staats-Gymnasium in Graz** ist eine Lehrstelle für classische Philologie, mit welcher die gesetzlich normierten Bezüge verbunden sind, zu besetzen.

Bewerber um diese Stelle haben ihre mit den vorgeschriebenen Belegen versehenen Gesuche durch ihre vorgesetzte Behörde bis 25. September d. J. bei dem k. k. Landesschulrathe für Steiermark in Graz einzubringen.

Unter sonst gleichen Umständen haben solche Bewerber den Vorzug, welche auch noch für ein anderes obligates Lehrfach die gesetzliche Befähigung ausweisen.

An den **Staats-Gymnasien in Iglau, Znaim und am I. deutschen Staats-Gymnasium in Brünn** kommt je eine Lehrstelle für lateinische und griechische Sprache zur Besetzung.

Bewerber um diese Stelle, mit welcher die durch das Gesetz vom 15. April 1873 systemisierten Bezüge verbunden sind, haben ihre mit den vorgeschriebenen Belegen und dem Nachweise, ob sie der Militärpflicht, beziehungsweise dem einjährigen Präsenzdienste, Genüge geleistet haben oder nicht, instruierten Gesuche bis 30. September d. J. bei dem k. k. Landesschulrathe für Mähren in Brünn einzubringen.

An dem **Staats-Untergymnasium in Mährisch-Trübau** mit deutscher Unterrichtssprache ist eine Lehrstelle für classische Philologie zu besetzen.

Mit dieser Stelle ist ein Gehalt von 1000 fl. nebst der Activitätszulage von 200 fl. jährlich, und dem Anspruche auf die gesetzlichen Quinquennalzulagen verbunden.

Bewerber haben ihre vorschriftmäßig instruierten Gesuche im Wege ihrer vorgesetzten Behörde bis 11. October d. J. bei dem k. k. Landesschulrathe für Mähren in Brünn einzureichen.

An der **Staats-Oberrealschule in Troppau** mit deutscher Unterrichtssprache kommt mit Beginn des Schuljahres 1880/81 eine Supplentenstelle für englische und französische oder deutsche Sprache zur Besetzung.

Bewerber haben ihre vorschriftmäßig instruierten Gesuche bis 5. September d. J. bei der Direction dieser Lehranstalt einzubringen.

An der **Staats-Oberrealschule in Pirano** mit italienischer Unterrichtssprache kommt eine Lehrstelle für deutsche Sprache als Hauptfach mit den systemisierten Bezügen zur Besetzung.

Bewerber um diese Stelle haben ihre documentierten Gesuche im vorgeschriebenen Wege bis 20. September d. J. beim Präsidium des k. k. Landesschulrathes für Istrien in Triest einzureichen.

An der **Communal-Oberrealschule in Leitmeritz** ist mit Beginn des Schuljahres 1880/81 die Nebenlehrerstelle für Turnen zu besetzen.

Mit dieser Stelle ist die nach dem Unterrichtsministerial-Erlasse vom 24. September 1875, Z. 15016 mit 35 fl. für jede wochentliche Stunde zu bemessende Jahresremuneration von 700 fl. verbunden, wozu bemerkt wird, dass bisher von demselben Lehrer auch der Turnunterricht an dem Staats-Gymnasium und der k. k. Lehrerbildungsanstalt in Leitmeritz gegen die entsprechende Remuneration ertheilt wurde.

Bewerber um diese Stelle haben ihre Gesuche bis 14. September d. J. bei dem Stadtrathe in Leitmeritz einzubringen.

Verlag des k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht. — Druck von Karl Gorischek in Wien.

Jahrgang 1880. **Stück XVIII.**

Verordnungsblatt

für den Dienstbereich des

Ministeriums für Cultus und Unterricht.

Redigiert im k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht.

Ausgegeben am 15. September 1880.

Nr. 28.

Erlass des Ministers für Cultus und Unterricht vom 10. September 1880, Z. 11715,

an sämmtliche Landesschulbehörden,

betreffend die Zulassung einzelner Abiturienten der Gymnasien und Realschulen zur Maturitätsprüfung im Prüfungstermine nach den Herbstferien.

Im Organisations-Entwurfe für die österreichischen Gymnasien, in zahlreichen hieher bezüglichen Verordnungen und Instructionen, insbesondere in dem Ministerial-Erlasse vom 18. Juni 1878, Z. 9645 *) wurde als Zweck der an Gymnasien und Realschulen abzuhaltenden Maturitätsprüfungen die Erprobung der aus dem vieljährigen Unterrichte sich ergebenden „geistigen Reife“ der Abiturienten dieser Schulen für akademische Studien, und als mit solchem Zwecke in entschiedenem Widerspruche stehend alle gedächtnismäßige, mit Überanstrengung der Examinanden bei Annäherung des Prüfungstermines verbundene Vorbereitung derselben auf diese Prüfung bezeichnet.

Hieraus ergibt sich von selbst, dass Gesuchen einzelner Abiturienten, es möge ihnen, weil sie sich am Schlusse des Schuljahres für die mündliche Maturitätsprüfung noch nicht genügend vorbereitet fühlen, gestattet werden, diese Prüfung erst nach den Herbstferien abzulegen, unter diesem Titel nicht zu willfahren sei.

Für jene Fälle dagegen, in denen ein Abiturient durch Krankheit oder andere unvorhergesehene Umstände thatsächlich verhindert wird, die mündliche Maturitätsprüfung in dem am Schlusse des Schuljahres angesetzten Termine abzulegen, ist bereits durch den Ministerial-Erlass vom 4. Mai 1865, Z. 3325 §. 4 und durch §. 6

*) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1878, Seite 119.

der die Abhaltung der Maturitätsprüfungen an Realschulen betreffenden Verordnung vom 9. Mai 1872 *) vorgesorgt worden.

Es sind sonach im Sinne der letztcitierten Verordnungen jedesmal nach Antrag des betreffenden Landesschulinspectors den Directionen der Mittelschulen von der k. k. Landesschulbehörde diejenigen Lehranstalten rechtzeitig namhaft zu machen, an welchen auch in den letzten Tagen des zweiten Ferialmonates Maturitätsprüfungen abgehalten werden. Einer dieser Lehranstalten sind alsdann jene Abiturienten, welche im Prüfungstermine am Schlusse des Schuljahres die mündliche Maturitätsprüfung abzulegen wirklich verhindert waren, über ihr von dem betreffenden Lehrkörper befürwortetes Ansuchen dem k. k. Landesschulinspector zuzuweisen. Wird für diesen zweiten Prüfungstermin nicht auch jene Lehranstalt ausersehen, an welcher solche die mündliche Maturitätsprüfung nachtragende Examinanden bereits die schriftlichen Prüfungen bestanden haben, so dass der Abschluß ihrer Prüfung vor derselben Prüfungscommission erfolgen kann, so haben dieselben vor der neuen Prüfungscommission nach den von dem k. k. Landesschulinspector auszuwählenden Themen auch die schriftlichen Prüfungen zu wiederholen.

Verfügungen,

betreffend Lehrbücher und Lehrmittel.

Lehrbücher.

a) Für Mittelschulen.

Noë Enrico, Antologia tedesca.

Parte prima con un vocabolario delle parole contenute in ambo le parti.

Parte seconda. Sunto della letteratura tedesca con saggi dei migliori scrittori.

Vocabolario dell' antologia tedesca. (Separat-Ausgabe des dem I. Theile angeschlossenen Vocabulars.) Wien 1880. Karl Graeser. Preis: I. Theil 1 fl. 84 kr., II. Theil 1 fl. 60 kr., Vocabolario (Separat-Ausgabe) 1 fl.

Beide Theile des vorbenannten Lesebuches, sowie die Separat-Ausgabe des Vocabulars werden zum Unterrichtsgebrauche an Mittelschulen mit italienischer Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

(Ministerial-Erlass vom 3. September 1880, Z. 13690.)

---

*) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1872, Seite 200.

Pospichal Eduard, Deutsches Lesebuch für Mittelschulen mit böhmischer Unterrichtssprache. III. Band für Septima und Octava der Gymnasien und analoge Jahrgänge anderer Anstalten. Prag 1881. Karl Bellmann. Preis 1 fl. 80 kr.,

wird zum Lehrgebrauche an Mittelschulen mit böhmischer Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

(Ministerial-Erlass vom 3. September 1880, Z. 13629.)

Winklář Franz, Učebná kniha katolického náboženství pro nižší třídy škol středních. 6. Auflage. Prag 1880. F. Urbánek. Preis 60 kr., gebunden 80 kr.,

wird, die Zustimmung der competenten kirchlichen Oberbehörden vorausgesetzt, zum Lehrgebrauche in den Mittelschulen mit böhmischer Unterrichtssprache neben den bereits approbierten früheren Auflagen (Ministerial-Erlass vom 1. August 1875, Z. 397) für zulässig erklärt.

(Ministerial-Erlass vom 26. August 1880, Z. 13057.)

Rubetić Cv., Katolička liturgika ili Obredoslovje za srednja učilišta. Agram 1879. Königlicher Landes-Verlag. Preis eines Exemplars, fest gebunden, 40 kr.

Iveković Fr., Dr., Biblijska povjest starozavjetne objave Božje za srednja učilišta. Agram 1879. Königl. Landes-Verlag. Preis eines Exemplars, fest gebunden, 55 kr.

— — Biblijska povjest novozavjetne objave Božje za srednja učilišta. Agram 1879. Königlicher Landes-Verlag. Preis eines Exemplars, fest gebunden, 44 kr.

Diese drei, mit der Approbation des bischöflichen Ordinariates in Ragusa versehenen Religionslehrbücher werden nach Ertheilung der gleichen Genehmigung der competenten confessionellen Oberbehörden zum Lehrgebrauche an Mittelschulen mit serbo-kroatischer Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

(Ministerial-Erlass vom 2. September 1880, Z. 9173.)

Tille Anton, Dr., Učebnice zeměpisu obecného i rakouskouherského pro školy střední a ústavy učitelské. 2. Theil. Österreichisch-ungarische Geographie. 2. Auflage. Prag 1880. Kober. Preis 80 kr., gebunden 92 kr.,

wird zum Lehrgebrauche in der 4. Classe der Realschulen mit böhmischer Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

(Ministerial-Erlass vom 12. September 1880, Z. 14130.)

b) Für Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten.

Peter Anton, Heimatkunde des Herzogthums Schlesien. Teschen 1880. Verlag von Karl Prohaska. Preis 50 kr.

Dieses Buch wird zum Unterrichtsgebrauche in den Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten in Schlesien für zulässig erklärt.

(Ministerial-Erlass vom 6. September 1880, Z. 14126.)

Kundmachungen.

Der Trebitscher Bürger und Hausbesitzer Johann Krupička hat letztwillig mit einem Capitale von 1125 fl. 72 kr., bestehend in Staatslosen und Bargeld, eine Stipendienstiftung gegründet, deren Ertrag für zwei Schüler des Trebitscher Gymnasiums bestimmt ist.

Diese Stiftung ist mit dem Genehmigungstage des Stiftbriefes ins Leben getreten.

(Stiftbrief vom 17. August 1880. — Minist.-Act Z. 13892 vom Jahre 1880.)

Der Minister für Cultus und Unterricht hat genehmigt, dass in Časlau ein Untergymnasium mit böhmischer Unterrichtssprache auf Kosten der Stadt Časlau errichtet und im Schuljahre 1880/81 mit der I. Classe eröffnet werde.

(Ministerial-Erlass vom 2. September 1880, Z. 13525.)

Der Minister für Cultus und Unterricht hat auf Grund der von den Erhaltern der Landes-Realschule in Neutitschein abgegebenen Erklärung die mit Ministerial-Erlass vom 12. Februar 1877, Z. 1501 für die Landes-Unterrealschule in Neutitschein ausgesprochene Anerkennung der Reciprocität in Betreff der Dienstesbehandlung der Directoren und Lehrer auch auf die Oberclassen dieser Anstalt ausgedehnt.

(Ministerial-Erlass vom 12. September 1880, Z. 14049.)

Der Minister für Cultus und Unterricht hat der Privat-Mädchen-Volksschule der Eloisa Mutinelli in Triest das Öffentlichkeitsrecht ertheilt.

(Ministerial-Erlass vom 10. September 1880. Z. 14074.)

Verlag des k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht. — Druck von Karl Gorischek in Wien.

Jahrgang 1880. **Stück XVIII.**

Beilage zum Verordnungsblatte

für den

Dienstbereich des Ministeriums für Cultus und Unterricht.

Personalnachrichten.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 5. September d. J. den Pfarrer in Chrzanów, Consistorialrath Ludwig **Bober**, zum infulierten Erzpriester an der St. Marien-Pfarrkirche in Krakau a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 27. August d. J. den außerordentlichen Professor an der Universität in Straßburg, Dr. Erich **Schmidt** zum außerordentlichen Professor der deutschen Sprache und Literatur an der Universität in Wien a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 23. August d. J. den Supplenten der chemischen Technologie an der k. k. technischen Hochschule in Lemberg, Dr. Julius Wilhelm **Brühl** zum ordentlichen Professor dieses Faches daselbst a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 23. August d. J. den Concipienten der niederösterreichischen Finanzprocuratur und Privatdocenten Dr. Heinrich **Singer** zum außerordentlichen Professor des Kirchenrechtes an der Universität in Czernowitz a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 25. August d. J. den Director des Staats-Gymnasiums in Nikolsburg, Friedrich **Slameczka**, zum Director des Staats-Gymnasiums in Troppau a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 27. August d. J. den Professor am Staats-Gymnasium in Iglau, Franz **Kiessling**, zum Director des Staats-Untergymnasiums in Mährisch-Weißkirchen a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 5. September d. J. die vom Professoren-Collegium der Akademie der bildenden Künste in Wien vorgenommene Wahl des Großhändlers Nikolaus **Dumba** in Wien zum Ehrenmitgliede der genannten Akademie a. g. zu bestätigen geruht.

Kundmachungen.

Der Trebitscher Bürger und Hausbesitzer Johann **Krupička** hat letztwillig mit einem Capitale von 1125 fl. 72 kr., bestehend in Staatslosen und Bargeld, eine Stipendienstiftung gegründet, deren Ertrag für zwei Schüler des Trebitscher Gymnasiums bestimmt ist.

Diese Stiftung ist mit dem Genehmigungstage des Stiftbriefes ins Leben getreten.

(Stiftbrief vom 17. August 1880. — Minist.-Act Z. 13892 vom Jahre 1880.)

Der Minister für Cultus und Unterricht hat genehmigt, dass in Časlau ein Untergymnasium mit böhmischer Unterrichtssprache auf Kosten der Stadt Časlau errichtet und im Schuljahre 1880/81 mit der I. Classe eröffnet werde.

(Ministerial-Erlass vom 2. September 1880, Z. 13525.)

Der Minister für Cultus und Unterricht hat auf Grund der von den Erhaltern der Landes-Realschule in Neutitschein abgegebenen Erklärung die mit Ministerial-Erlass vom 12. Februar 1877, Z. 1501 für die Landes-Unterrealschule in Neutitschein ausgesprochene Anerkennung der Reciprocität in Betreff der Dienstesbehandlung der Directoren und Lehrer auch auf die Oberclassen dieser Anstalt ausgedehnt.

(Ministerial-Erlass vom 12. September 1880, Z. 14049.)

Der Minister für Cultus und Unterricht hat der Privat-Mädchen-Volksschule der Eloisa **Mutinelli** in Triest das Öffentlichkeitsrecht ertheilt.

(Ministerial-Erlass vom 10. September 1880, Z. 14074.)

Verlag des k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht. — Druck von Karl Gorischek in Wien.

Jahrgang 1880. **Stück XVIII.**

Beilage zum Verordnungsblatte

für den

Dienstbereich des Ministeriums für Cultus und Unterricht.

Personalnachrichten.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 5. September d. J. den Pfarrer in Chrzanów, Consistorialrath Ludwig **Bober**, zum infulierten Erzpriester an der St. Marien-Pfarrkirche in Krakau a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 27. August d. J. den außerordentlichen Professor an der Universität in Straßburg, Dr. Erich **Schmidt** zum außerordentlichen Professor der deutschen Sprache und Literatur an der Universität in Wien a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 23. August d. J. den Supplenten der chemischen Technologie an der k. k. technischen Hochschule in Lemberg, Dr. Julius Wilhelm **Brühl** zum ordentlichen Professor dieses Faches daselbst a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 23. August d. J. den Concipienten der niederösterreichischen Finanzprocuratur und Privatdocenten Dr. Heinrich **Singer** zum außerordentlichen Professor des Kirchenrechtes an der Universität in Czernowitz a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 25. August d. J. den Director des Staats-Gymnasiums in Nikolsburg, Friedrich **Slameczka**, zum Director des Staats-Gymnasiums in Troppau a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 27. August d. J. den Professor am Staats-Gymnasium in Iglau, Franz **Kiessling**, zum Director des Staats-Untergymnasiums in Mährisch-Weißkirchen a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 5. September d. J. die vom Professoren-Collegium der Akademie der bildenden Künste in Wien vorgenommene Wahl des Großhändlers Nikolaus **Dumba** in Wien zum Ehrenmitgliede der genannten Akademie a. g. zu bestätigen geruht.

Vom Minister für Cultus und Unterricht wurden ernannt:

zu Mitgliedern

der judiciellen Staatsprüfungscommission an der Universität in Czernowitz der außerordentliche Professor des Kirchenrechtes daselbst, Dr. Heinrich **Singer**,

der k. k. Prüfungscommission für allgemeine Volks- und Bürgerschulen in Görz der k. k. Gymnasialprofessor daselbst, Josef **Culot**,

zu Professoren

am Staats-Gymnasium im II. Bezirke in Wien der Professor am Staats-Gymnasium in Czernowitz, Dr. Johann **Obermann**,

am Staats-Gymnasium in Hernals der Professor am Staats-Gymnasium in Villach, Dr. Peter **Stornik**,

an der Staats-Realschule in Sechshaus der Professor am Staats-Gymnasium in Triest, Camillo **Bondi**,

zum Hauptlehrer

an der k. k. Lehrerbildungsanstalt in Jičin der Lehrer an dem Communal-Real-Gymnasium in Rokycan, Karl **Novotný**,

zu wirklichen Lehrern

am I. böhmischen Staats-Real- und Obergymnasium in Prag der Lehrer an der Communal-Realschule in Karolinenthal und Privatdocent an der Universität in Prag, Dr. Anton **Rezek**,

am Staats-Gymnasium in Linz der Supplent am Staats-Gymnasium im II. Bezirke in Wien, Anton **Behacker**,

am Staats-Gymnasium in Roveredo der Lehramtscandidat Stefan **Persoglia** und der Supplent Augustin **Bonomi**,

am Staats-Gymnasium in Jičín der Supplent am Prag-Altstädter Staats-Gymnasium, Karl **Stětina**,

am Staats-Gymnasium in Iglau der Supplent an der Communal-Realschule im IV. Bezirke in Wien, Rochus **Schmid**,

am Staats-Gymnasium in Brzezany der Supplent am Staats-Gymnasium in Neu-Sandec, Julian **Nasalski**,

an der Staats-Unterrealschule in Währing der Lehrer an der Communal-Realschule in Leitmeritz, Leopold **Hirsch**,

an der II. deutschen Staats-Realschule in Prag der Lehrer an der öffentlichen Realschule in der inneren Stadt in Wien, Dr. Eduard **Maiss**,

an der böhmischen Staats-Realschule in Prag der Hauptlehrer an der k. k. Lehrerbildungsanstalt in Jičin, Josef **Vávra**,

an der Staats-Realschule in Budweis der Supplent an der II. deutschen Staats-Realschule in Prag, Karl **Wihlidal**,

an der Staats-Realschule in Pardubitz der Lehrer an der Communal-Realschule in Leitomischl, Adalbert **Paulus**,

an der Staats-Realschule in Pirano der Supplent an derselben Lehranstalt, Ludwig **Morteani**.

Der Minister für Cultus und Unterricht hat die erledigte Stelle eines Amanuensis an der Universitätsbibliothek in Czernowitz dem Supplenten an der Unterrealschule in Sereth, Franz **Wach**, verliehen.

Der Minister für Cultus und Unterricht hat den gegenseitigen Dienstestausch der Gymnasialprofessoren Anton **Lantschner** in Villach und Christian **Hauser** in Bozen gestattet.

Concurs-Ausschreibungen.

An der **k. k. technischen Hochschule in Wien** ist die Stelle eines Constructeurs bei der Lehrkanzel für Maschinenbau II. Theil zu besetzen.

Die Obliegenheiten des Constructeurs bestehen hauptsächlich in der Betheiligung am Unterrichte im Constructionssaale und außerdem in der Durchführung anderer der Lehrkanzel dienenden fachlichen Arbeiten nach Anweisung des Professors.

Die Anstellung erfolgt mit einer Jahresremuneration von 1500 fl. für die Dauer von zwei Jahren und kann bei entsprechender Verwendung bis sechs Jahre verlängert werden.

Bewerber wollen ihre an das Professoren-Collegium gerichteten mit der gehörigen Stempelmarke versehenen Gesuche unter Nachweis der zurückgelegten Fachstudien an einer technischen Hochschule und einer längeren Praxis an einer Maschinenfabrik bis 10. October d. J. bei dem Rectorate der k. k. technischen Hochschule in Wien einbringen.

Am **Staats-Gymnasium in Ried** kommt die Directorsstelle zur Besetzung.

Bewerber um diese Stelle, mit welcher die gesetzlich normierten Bezüge und der Genuss einer Naturalwohnung im Gymnasialgebäude verbunden sind, haben ihre vorschriftmäßig belegten Gesuche im vorgeschriebenen Dienstwege bis 20. October d. J. bei dem k. k. Landesschulrathe für Oberösterreich in Linz einzubringen.

Am **Staats-Obergymnasium in Nikolsburg** kommt die Directorsstelle zur Besetzung.

Bewerber um diese Stelle, mit welcher die durch das Gesetz vom 15. April 1873 systemisierten Bezüge und ein Quartier-Äquivalent jährlicher 240 fl. verbunden sind, haben ihre mit den vorgeschriebenen Belegen instruierten Gesuche bis 15. October d. J. bei dem k. k. Landesschulrathe für Mähren in Brünn einzubringen.

Nach diesem Termine einlangende Gesuche werden nicht berücksichtigt.

An der **Staats-Unterrealschule im V. Bezirke in Wien** kommt die Directorsstelle zur Besetzung.

Bewerber um diese Stelle, mit welcher der Gehalt jährlicher 1200 fl., die halbe Activitätszulage jährlicher 300 fl., die Functionszulage jährlicher 200 fl. und der Genuss einer Naturalwohnung im Anstaltsgebäude verbunden ist, wollen ihre vorschriftmäßig belegten Gesuche im vorgezeichneten Dienstwege bis 20. October d. J. an den k. k. Landesschulrath für Niederösterreich in Wien einsenden.

An der **Communal-Oberrealschule in Leitmeritz** kommt mit Beginn des Schuljahres 1880/81 eine Supplentenstelle für französische und deutsche Sprache zu besetzen.

Bewerber haben ihre vorschriftmäßig instruierten Gesuche bei der Direction der genannten Oberrealschule einzubringen. Vollständig approbierte Candidaten werden auch hinsichtlich der Bezüge bevorzugt.

An der **k. k. Knaben-Volksschule in Triest** mit deutscher Unterrichtssprache sind zwei Lehrstellen, und zwar:

eine Lehrstelle für die sprachlich historische Gruppe,
eine Lehrstelle für die naturwissenschaftliche Gruppe der Bürgerschulen und

zwei Unterlehrerstellen zu besetzen.

Mit diesen Stellen sind die Bezüge eines Lehrers, beziehungsweise Unterlehrers an den k. k. Übungsschulen verbunden.

Die Bewerber haben ihre vorschriftmäßig documentierten Gesuche im Wege ihrer vorgesetzten Behörde bis 20. September d. J. bei der k. k. Statthalterei in Triest einzubringen.

Verlag des k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht. — Druck von Karl Gorischek in Wien.

Jahrgang 1880. **Stück XIX.**

Verordnungsblatt

für den Dienstbereich des

Ministeriums für Cultus und Unterricht.

Redigiert im k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht.

Ausgegeben am 1. October 1880.

Nr. 29.

Gesetz vom 18. August 1880 *),

wirksam für das Königreich Böhmen,

womit das Gesetz vom 24. Februar 1873 (L.-G.-Bl. Nr. 16) **), betreffend die Errichtung und Erhaltung der öffentlichen Volksschulen erläutert wird.

Mit Zustimmung des Landtages Meines Königreiches Böhmen finde Ich anzuordnen, wie folgt:

Artikel I.

Das Gesetz vom 24. Februar 1873, L.-G.-Bl. Nr. 16 wird dahin erläutert, dass als Schulgemeinde der Bürgerschule im Sinne des §. 2 des eben genannten Gesetzes jene Schulgemeinde anzusehen ist, innerhalb deren Schulsprengels die Bürgerschule sich befindet.

Artikel II.

Mit der Durchführung dieses Gesetzes ist Mein Minister für Cultus und Unterricht beauftragt.

Ischl, den 18. August 1880.

Franz Joseph m./p.

Conrad-Eybesfeld m./p.

*) Kundgemacht am 15. September d. J. im Landesgesetzblatte für das Königreich Böhmen unter Nr. 38.

**) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1873, Nr. 46, Seite 154.

Nr. 30.

Verordnung des Ministers für Cultus und Unterricht vom 19. September 1880, Z. 13674,

an den k. k. Landesschulrath für Dalmatien,

in Betreff der Dauer der Hauptferien am Staats-Gymnasium in Cattaro.

Auf Antrag des k. k. Landesschulrathes finde ich unter Aufhebung der bezüglichen Bestimmung (Absatz 1, lit. c) der Ministerial-Verordnung vom 21. December 1875, Z. 19109 (Ministerial-Verordnungsblatt ex 1876 Nr. 2) zu verfügen, dass die im Absatz 2 der Ministerial-Verordnung vom 26. März 1875 Z. 3792 (Ministerial-Verordnungsblatt Nr. 18) enthaltene Bestimmung über die Dauer der Hauptferien an den Mittelschulen in Dalmatien vom Jahre 1881 angefangen wieder auch auf das Staats-Gymnasium in Cattaro Anwendung zu finden hat.

Verfügungen,

betreffend Lehrbücher und Lehrmittel.

Lehrbücher.

Für Mittelschulen.

Wretschko, Dr. Mathias, Vorschule der Botanik für den Gebrauch an höheren Classen der Mittelschulen und verwandten Lehranstalten. 3. Auflage. Wien 1880. K. Gerold's Sohn. Preis 1 fl. 30 kr.

Diese neueste Auflage des vorbenannten Lehrbuches wird neben der zweiten Auflage *) desselben zum Unterrichtsgebrauche an Mittelschulen mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

(Ministerial-Erlass vom 23. September 1880, Z. 13987.)

Hauler, Dr. Johann, Lateinisches Übungsbuch für die zwei untersten Classen der Gymnasien und verwandter Lehranstalten. Abtheilung für das zweite Schuljahr. 7. Auflage. Wien 1881. Bermann und Altmann. Preis 96 kr.

Diese neueste Auflage des benannten Übungsbuches wird neben der sechsten Auflage **) zum Unterrichtsgebrauche an Gymnasien mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

(Ministerial-Erlass vom 27. September 1880, Z. 14411.)

---

*) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1877, Seite 112.

**) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1878, Seite 189.

In neuen Auflagen sind erschienen und werden hiemit zum Unterrichtsgebrauche an Mittelschulen mit deutscher Unterrichtssprache für allgemein zulässig erklärt:

a) **Vielhaber** Leopold, Übungsbuch zur Einübung der lateinischen Formenlehre und Elementar-Syntax. 1. Heft, für die erste Classe der Gymnasien. 3., gekürzte und der lateinischen Schulgrammatik von K. Schmidt angepasste Auflage, besorgt von Karl Schmidt. Wien 1880. A. Hölder. Preis 45 kr.

b) **Neumann** Alois und **Gehlen** Otto, Deutsche Lesebücher für die 3. und für die 4. Classe der Gymnasien und verwandter Anstalten, mit sachlichen und sprachlichen Erklärungen.

III. Theil, für die dritte Classe der Mittelschulen. 6. Auflage. Preis 1 fl. 12 kr.

IV. Theil, für die vierte Classe der Mittelschulen. 5. Auflage. Preis 1 fl. 20 kr.

(Ministerial-Erlass vom 26. September 1880, Z. 13257.)

Tille Ant., Učebnice zeměpisná pro školy měšťanské a obecné. I. Stufe. Mit 24 Abbildungen. Prag 1880. Fr. Urbanek. Preis eines Exemplars, broschiert, 44 kr.

Dieses Lehrbuch der Geographie wird zum Lehrgebrauche in Volks- und Bürgerschulen mit böhmischer Unterrichtssprache für zulässig erklärt.

(Ministerial-Erlass vom 23. September 1880, Z. 14267.)

Vlk Jos., Zpěvník pro žáky škol obecných a měšťanských. Heft I—V. Prag. Rohlíček und Sievers. Preis eines jeden Heftes mit Noten 15 kr., ohne Noten 5 kr.

Dieses Liederbuch wird zum Lehrgebrauche in Volks- und Bürgerschulen mit böhmischer Unterrichtssprache für zulässig erklärt.

(Ministerial-Erlass vom 23. September 1880, Z. 14769.)

Lehrmittel.

Kozenn B., Geographischer Schulatlas für Gymnasien, Real- und Handelsschulen. 25. Auflage. Größtentheils neu bearbeitet von Vincenz von Haardt, revidiert von Professor Dr. Friedrich Umlauft. Wien 1880. Eduard Hölzel.

Ausgabe in 38 Karten. Preis, cartoniert, 2 fl. 80 kr.

Ausgabe in 50 Karten. Preis, in Leinwand gebunden, 3 fl. 60 kr.

Die für die 24. Auflage des vorgenannten Lehrmittels ausgesprochene Zulässigkeit *) zum Unterrichtsgebrauche an Mittelschulen wird hiemit auf die 25. Auflage ausgedehnt.

(Ministerial-Erlass vom 23. September 1880, Z. 13878.)

---

*) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1879, Seite 37.

Kundmachungen.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 8. September d. J. dem vom galizischen Landtage beschlossenen Entwurfe eines Gesetzes, womit der Absatz d) des Artikels V des Gesetzes vom 22. Juni 1867 Nr. 13 L.-G.- und V.-Bl. betreffend die Unterrichtssprache in den Volks- und Mittelschulen des Königreiches Galizien und Lodomerien sammt dem Großherzogthume Krakau, abgeändert wird, die Allerhöchste Sanction zu ertheilen geruht.

Nach diesem Gesetze ist die deutsche Unterrichtssprache in demselben Umfange, wie dies mit dem Gesetze vom 22. Juni 1867 Nr. 13 L.-G.- und V.-Bl. für das Realgymnasium in Brody angeordnet war, nunmehr auch an den Oberclassen des Staats-Real- und Obergymnasiums in Brody in Anwendung zu bringen.

(Ministerial-Erlass vom 15. September 1880, Z. 14379.)

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 16. September d. J. a. g. zu genehmigen geruht, dass in Brünn eine Staats-Unterrealschule mit slavischer Unterrichtssprache errichtet, im Schuljahre 1880/81 sofort mit der erforderlichen Anzahl Classen eröffnet und nach Maßgabe des Bedürfnisses successive zu einer Oberrealschule vervollständigt werde.

(Ministerial-Erlass vom 24. September 1880, Z. 14816.)

Über die vom Med.-Dr. Maximilian **Constantini** in Ampezzo letztwillig gegründete Stipendienstiftung, bestehend in einem Capitale von 2400 fl. in Papierrente und bestimmt für einen dürftigen Studierenden aus Ampezzo, ist der Stiftbrief unterm 10. August d. J. ausgefertigt worden.

(Ministerial-Act Zahl 14807 vom Jahre 1880.)

Verzeichnis der von der deutschen k. k. wissenschaftlichen Gymnasial-Prüfungscommission in Prag

im Studienjahre 1879/80

approbierten Lehramtscandidaten.

Name und Stellung	Lehrfach	Unterrichtssprache
P. **Chaloupka** Stanislaus Wenzel, Supplent am Gymnasium in Braunau	Latein und Griechisch für das ganze Gymnasium	deutsch
P. **Fischer** Johann Nep., Lehrer an der Privat-Lehranstalt in Feldkirch	detto	detto
Hejna Gustav, Lehrer am Staats-Gymnasium in Ungarisch-Hradisch	detto	detto
Kohm Josef, Lehramtscandidat in Prag	detto	detto
Kerb Friedrich, Supplent am Staats-Realgymnasium in Reichenberg	detto	detto
Müller Karl, Supplent am Staats-Gymnasium in Mies	detto	detto
Siegel Emil, Supplent am Communal-Gymnasium in Brüx	detto	detto
Kaltofen Edmund, Lehramtscandidat in Prag	Latein für das ganze, Griechisch für das Untergymnasium	detto
Schubert August, Supplent am Staats-Gymnasium in Krumau	detto	detto
Horký Karl, Supplent am Staats-Gymnasium in Leitmeritz	Griechisch für das ganze, Latein für das Untergymnasium	detto
Wiethe Josef, Lehramtscandidat in Prag	detto	detto
Benedikt Anton, Lehramtscandidat in Prag	Latein und Griechisch für das Untergymnasium	detto

Name und Stellung	Lehrfach	Unterrichts-sprache
Pietsch Franz, Lehramtscandidat in Brüx	Latein und Griechisch für das Untergymnasium	deutsch
Schima Johann, Lehramtscandidat in Budweis	detto	detto
Neuwirth Josef, Supplent am Staats-Gymnasium auf der Kleinseite in Prag	Deutsche Sprache für das ganze, Latein und Griechisch für das Untergymnasium	detto
P. **Čtvrtečka** Bruno Hermann, Dr., Lehrer am Gymnasium in Braunau	Deutsche Sprache für das ganze Gymnasium	detto
Dundaček Raimund, Lehrer an der Staats-Gewerbeschule in Reichenberg	detto	detto
Klement Karl, Supplent am Landes-Realgymnasium in Mährisch-Neustadt	detto	detto
Tumlif Karl, Lehrer am Staats-Untergymnasium in Smichov	detto	detto
Herold Franz, Supplent an der Lehrerbildungsanstalt in Budweis	Deutsche Sprache für das Untergymnasium	detto
Kletzek Josef, Supplent an der Staats-Realschule in Trautenau	detto	detto
Knothe Franz, Lehrer an der Lehrerbildungsanstalt in Trautenau	detto	detto
Feistner Wilhelm, Lehramtscandidat in Prag	Geschichte und Geographie für das ganze Gymnasium	detto
Dr. **Horčička** Adalbert, Lehramtscandidat in Prag	detto	detto
P. **Ladenbauer** Franz Willibald, Lehramtscandidat in Hohenfurt	detto	detto
Meixner Josef, Lehramtscandidat in Prag	detto	detto
Pospíšil Franz, Supplent an der slavischen Lehrerinnenbildungsanstalt in Brünn	detto	detto

Name und Stellung	Lehrfach	Unterrichtssprache
Rebhann Anton, Supplent an der Communal-Realschule in Böhmisch-Leipa	Geschichte und Geographie für das ganze Gymnasium	deutsch
Steinitz Josef, Lehramtscandidat in Prag	detto	detto
Belloberg Alexander, Lehramtscandidat in Agram	Geschichte und Geographie für das Untergymnasium	detto
P. **Schütz** Franz, Religionslehrer am Landes-Realgymnasium in Mährisch-Neustadt	detto	detto
Vlk Josef, Lehramtscandidat in Znaim	detto	detto
Frank Anton, Lehrer am Staats-Gymnasium auf der Neustadt in Prag	Philosophische Propädeutik	detto
Wrzal Friedrich, Supplent am Staats-Untergymnasium in Mährisch-Weißkirchen	detto	detto
Krynes Wenzel, Lehramtscandidat in Pilsen	Mathematik und Physik für das ganze Gymnasium	detto
Mohorovičić Andreas, Lehramtscandidat in Volosca (Istrien)	detto	kroatisch u. italienisch
Pizlo Josef, Lehramtscandidat in Prag	detto	deutsch
Dr. **Rosický** Wenzel, Assistent an der Sternwarte in Prag	detto	detto
Simonides Jaroslav, Lehramtscandidat in Prag	detto	detto
Uhl Josef, Lehramtscandidat in Prag	detto	detto
Urban Alfred, Lehramtscandidat in Krumau	detto	detto

Name und Stellung	Lehrfach	Unterrichts-sprache
Diessl Anton, Lehrer an der Bürgerschule in Gratzen	Mathematik für das ganze, Physik für das Untergymnasium	deutsch
Huyer Reinhold, Supplent am Staats-Realgymnasium in Reichenberg	Physik für das ganze Gymnasium (Ergänzungsprüfung)	detto
Wenzel Leodegar, Supplent an der Lehrerbildungsanstalt in Olmütz	detto	detto
Lubich Wilhelm, Lehramtscandidat in Prag	Mathematik und Physik für das Untergymnasium	detto
Müller Karl, Supplent am Communal-Gymnasium in Komotau	detto	detto
Sallač Wilhelm, Lehramtscandidat in Prag	detto	detto
Steinocher Adolf, Lehramtscandidat in Prag	detto	detto
Jurasky Eduard, Lehramtscandidat in Prag	Naturgeschichte für das ganze, Mathematik und Physik für das Untergymnasium	detto
Lukas Gustav, Lehramtscandidat in Liebenstein bei Eger	detto	detto
P. **Tomáš** Alois, Supplent am Gymnasium in Braunau	Naturgeschichte für das ganze Gymnasium	detto



Verlag des k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht. — Druck von Karl Gorischek in Wien.

Jahrgang 1880. **Stück XIX.**

Beilage zum Verordnungsblatte

für den

Dienstbereich des Ministeriums für Cultus und Unterricht.

Personalnachrichten.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 8. September d. J. den außerordentlichen Professor Dr. Karl **Hiller** zum ordentlichen Professor des österreichischen Strafrechtes und den außerordentlichen Professor Dr. Alexander **Grawein** zum ordentlichen Professor des allgemeinen österreichischen Privatrechtes sowie des Handels- und Wechselrechtes an der Universität in Czernowitz a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 11. September d. J. den mit Titel und Charakter eines Universitäts-Kanzleidirectors bekleideten Universitäts-Secretär und Privatdocenten an der Universität in Krakau, Hilarius Ritter von **Hankiewicz** zum außerordentlichen Professor der Staatsrechnungswissenschaft an der genannten Universität a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 12. September d. J. den bisherigen Director des Communal-Gymnasiums in Klattau, Josef **Podstatný** zum Director des Staats-Gymnasiums dortselbst a. g. zu ernennen geruht.

Der Minister für Cultus und Unterricht hat im Einvernehmen mit dem Ministerium des Innern zum Stellvertreter des Regierungscommissärs bei den an der Universität in Graz im Studienjahre 1880/81 abzuhaltenden medicinischen Rigorosen an Stelle des verstorbenen Privatdocenten Dr. Franz **Haimel** den bisherigen Coëxaminator-Stellvertreter beim II. medicinischen Rigorosum, Primararzt Dr. Karl **Platzl** und an dessen Stelle den praktischen Arzt in Graz, Dr. Julius **Richter** ernannt.

Der Minister für Cultus und Unterricht hat auf Grund des §. 9 des Statutes der Central-Commission für Erforschung und Erhaltung der Kunst- und historischen Denkmale **zu Conservatoren dieser Central-Commission** ernannt, und zwar:

für Böhmen

den Rechnungsrevidenten Franz Josef **Beneš** in Prag,
den Universitätsprofessor Dr. Anton **Gindely** in Prag,
den Oberfinanzrath Karl **Herrmann** in Eger,
den Baumeister Franz **Schmeranz** in Chrudim,
den Dombaumeister Josef **Mocker** in Prag;

für Mähren

den Landeshistoriographen, Regierungsrath Dr. Beda **Dudík**,
den Hofrath Christian Ritter von d' **Elvert** in Brünn,
den Museums-Custos Moriz **Trapp** in Brünn,
den Professor August **Prokop** in Brünn;

für Schlesien
den Director der Lehrerbildungsanstalt in Teschen, Anton **Peter,**
den Gymnasialprofessor Dr. Gottlieb **Kürschner** in Troppau;

für Galizien
den Universitätsprofessor Dr. Josef von **Lepkowski** in Krakau,
den Universitätsprofessor Franz **Liske** in Lemberg,
den Domcustos Anton **Pietruszewicz** in Lemberg,
den Universitätsprofessor Dr. Josef **Szujski** in Krakau;

für die Bukowina
den Director der Lehrerbildungsanstalt in Czernowitz, Demeter **Isopeskul,**
den pensionierten k. k. Hauptmann Josef **Gutter** in Sereth;

für Niederösterreich
den Archivar Constantin Edlen von **Böhm** in Wien,
den Stiftsarchivar zu Göttweig, Professor Adalbert **Dungel,**
den Professor Gottfried **Fries** in Seitenstetten,
den Custos Dr. Friedrich **Kenner** in Wien,
den Dr. Mathias **Much** in Wien,
den n. ö. Landes-Ingenieur Karl **Rosner** in Krems,
den Regierungsrath Dr. Freiherrn von **Sacken** in Wien,
den Realitätenbesitzer Anton **Widter** in Wien;

für Oberösterreich
den Bibliothekar P. Albin **Czerny** in St. Florian,
den Pfarrer P. Florian **Wimmer** in Pfarrkirchen,
den Privaten Josef von **Kolb** in Urfahr;

für Salzburg
den Gymnasialprofessor Eduard **Richter** in Salzburg;

für Steiermark
den Weltpriester Johann **Graus** in Graz,
den Universitätsprofessor Dr. Arnold Ritter von **Luschin** in Graz,
den Universitätsprofessor Dr. Friedrich **Pichler** in Graz,
den Landesarchivar und Professor Josef von **Zahn** in Graz;

für Tirol und Vorarlberg
den Beneficiaten Karl **Atz** in Terlan,
den Fabriksbesitzer Dr. Samuel **Jenny** in Hard,
den Gymnasialprofessor P. Flavian **Orgler** in Hall,
den Archivar, kaiserlichen Rath Dr. David **Schönherr** in Innsbruck;

für das Küstenland
den Advocaten Dr. Paul von **Bizzarro** in Görz,
den Obersten Franz Grafen **Coronini** in Görz,
den Bibliothekar Dr. Attilio **Hortis** in Triest,
den Landesschulinspector Anton Ritter von **Klodić** in Triest,
den Realitätenbesitzer Dr. Peter **Pervanoglu** in Triest;

für Dalmatien
den Gymnasialdirector Michael **Glavinić** in Spalato, und
den Bezirksschulinspector Franz **Bulić** in Zara.

Vom Minister für Cultus und Unterricht wurden ernannt:

für die nächste dreijährige Functionsperiode bis zum Schlusse des Schuljahres 1882/83

zum Director der k. k. Prüfungscommission für allgemeine Volks- und Bürgerschulen in Triest der k. k. Landesschulinspector Anton Ritter **Klodič** von **Sabladoski,**

zu dessen Stellvertreter der Professor an der k. k. Akademie für Handel und Nautik, Josef **Accurti,** dann

zu Mitgliedern dieser Commission der k. k. Realschulprofessor und Leiter an der Staats-Knabenschule in Triest, Heinrich **Zavagna,** der Professor an der k. k. Akademie für Handel und Nautik August **Vierthaler,** der Director der k. k. Lehrerbildungsanstalt in Capodistria, Johann **Revelante,** der Professor an der städtischen Lehrerinnenbildungsanstalt in Triest, Johann **Cattaneo,** die k. k. Realschulprofessoren in Triest, Franz **Swida** und Eduard Ritter von **Wolf,** die Lehrerin an der Staats-Mädchenschule in Triest, Anna **Stumpfl** und der Lehrer an der Staats-Knabenschule daselbst, Johann **Dolinar,**

zu wirklichen Lehrern

am Staats-Gymnasium in Görz der Supplent am I. deutschen Staats-Gymnasium in Brünn, Josef **Wenzel,**

an der böhmischen Staats-Realschule in Prag der Lehrer an der Staats-Realschule in Kuttenberg, Ignaz **Soldat.**

Der Minister für Cultus und Unterricht hat den Hauptlehrer an der Lehrerbildungsanstalt in Bregenz, Alphons **Müllner** über dessen Ansuchen in gleicher Eigenschaft an die Lehrerinnenbildungsanstalt in Linz versetzt.

Der Minister für Cultus und Unterricht hat dem Professor am Staats-Gymnasium in Pisek Thomas **Hlavín** eine Lehrstelle am k. k. akademischen Gymnasium auf der Altstadt in Prag verliehen.

Der Minister für Cultus und Unterricht hat den Beschluss des betreffenden Professoren-Collegiums

auf Zulassung

des Dr. Josef **Kleczyński** als Privatdocent für Statistik an der rechts- und staatswissenschaftlichen Facultät der Universität in Lemberg bestätigt.

Concurs-Ausschreibungen.

Bei der **Landesregierung in Sarajevo** ist die Stelle eines Schulrathes und Schulreferenten erledigt.

Bewerber um diese Stelle, mit welcher die VII. Rangsclasse und ein jährlicher Gehalt von 1800 fl., ein Quartiergeld von 400 fl. und eine Zulage von 600 fl. verbunden ist, haben sich über ihre Befähigung für dieselbe und insbesondere über die vollkommene Kenntnis der bosnischen (serbokroatischen) Landessprache in Wort und Schrift auszuweisen und ihre Gesuche bis 15. October d. J. beim k. k. Unterrichtsministerium einzubringen.

An der **böhmischen k. k. technischen Hochschule in Prag** kommt mit 1. October d. J. eine Assistentenstelle bei der Lehrkanzel für descriptive Geometrie (organische Geometrie der Form) mit einer Jahresremuneration von 700 fl. zu besetzen.

Die Anstellung der Assistenten ist keine stabile, sondern erfolgt nur auf zwei Jahre, welche Zeit jedoch vor Ablauf derselben um weitere zwei Jahre erstreckt werden kann.

Bewerber um diese Stelle haben ihre mit den erforderlichen Belegen instruierten Gesuche bis 4. October d. J. bei dem Rectorate der böhmischen k. k. technischen Hochschule in Prag einzubringen.

Am **Staats-Gymnasium in Triest** mit deutscher Unterrichtssprache ist eine Lehrstelle für Mathematik und Physik, mit welcher die gesetzlich normierten Bezüge verbunden sind, zu besetzen.

Bewerber um diese Stelle haben ihre mit den vorgeschriebenen Belegen versehenen Gesuche durch ihre vorgesetzte Behörde bis 31. October d. J. bei der k. k. Statthalterei in Triest einzureichen.

An der **k. k. Militär-Oberrealschule zu Mährisch-Weißkirchen** gelangt die Stelle eines Lehrers der französischen Sprache zur Besetzung.

Die Verleihung dieser Stelle wird von dem legalen Nachweise der Lehrbefähigung für französische Sprache an Realschulen (eventuell Gymnasien) mit deutscher Unterrichtssprache abhängig gemacht.

Bei der Besetzung werden in erster Linie Berufs- oder Reserve-Officiere des k. k. Heeres berücksichtigt, doch werden auch Gesuche von Civilpersonen entgegengenommen, welche eine entsprechende Lehrpraxis nachweisen.

Für einen Reserve-Officier ist gedachte Lehrstelle mit dem Bezuge der chargenmäßigen Activitätsgebüren, dann einer Zulage von jährlich 192 fl. verbunden.

Die Anstellung eines Reserve-Officiers würde für Ein Jahr provisorisch erfolgen; nach Ablauf dieses Probejahres würde das Dienstesverhältnis des Betreffenden definitiv geregelt werden.

Ein Lehrer des Civilstandes, welcher eine mehrjährige ersprießliche Lehrthätigkeit an einer öffentlichen Mittelschule nachzuweisen vermag, erhält die systemmäßigen Bezüge eines Mittelschullehrers, d. i. den Gehalt von 1000 fl., die Activitätszulage von 250 fl. und den Anspruch auf Quinquennalzulagen von je 200 fl.

Eine Civilperson, welche bisher nur an Privatanstalten gewirkt hat, erhält vorläufig eine Remuneration von 1000 fl.

Auch für Civilpersonen ist die Anstellung für Ein Jahr eine provisorische und wird die definitive Anstellung mit den Bezügen eines Mittelschullehrers von einer befriedigenden Probedienstleistung abhängig gemacht.

Gesuche um diese Stelle sind bis 20. October d. J., und zwar jene von Berufs- und Reserve-Officieren, dann von öffentlich angestellten Lehrern und Supplenten im Dienstwege an das k. k. Reichskriegsministerium zu richten.

Verlag des k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht. — Druck von Karl Gorischek in Wien.

Jahrgang 1880. **Stück XX.**

Verordnungsblatt

für den Dienstbereich des

Ministeriums für Cultus und Unterricht.

Redigiert im k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht.

Ausgegeben am 15. October 1880.

Nr. 31.

Gesetz vom 18. August 1880 *),

wirksam für die Markgrafschaft Mähren,

womit die §§. 51 und 55 des Gesetzes vom 24. Jänner 1870 **) für die Markgrafschaft Mähren zur Regelung der Errichtung, der Erhaltung und des Besuches der öffentlichen Volksschulen abgeändert werden.

Mit Zustimmung des Landtages Meiner Markgrafschaft Mähren finde Ich anzuordnen, wie folgt:

Artikel I.

Die §§. 51 und 55 des Gesetzes vom 24. Jänner 1870, L.-G.-Bl. Nr. 17, zur Regelung der Errichtung, der Erhaltung und des Besuches der öffentlichen Volksschulen in Mähren, haben in ihrer bisherigen Fassung außer Wirksamkeit zu treten und künftig zu lauten:

§. 51.

Dem Ortsschulrathe steht es zu, die schulbesuchenden Kinder unbemittelter Eltern, ohne Rücksicht auf ihren Fortgang, ganz oder theilweise von der Schulgeldentrichtung zu befreien, und Eltern, welche gleichzeitig für mehr als drei, die öffentlichen Schulen besuchende Kinder das Schulgeld zu zahlen haben, eine Ermäßigung zuzugestehen.

*) Kundgemacht am 1. September d. J. im Landesgesetzblatte für die Markgrafschaft Mähren unter Nr. 32.

**) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1870, Nr. 24, Seite 72.

Der hiedurch veranlasste Ausfall ist aus den Mitteln der betreffenden Gemeinde zu ersetzen, insoweit dieser Ausfall die von der Zahlung des Schulgeldes befreiten Schulkinder aus Mähren oder den mährischen Enclaven in Schlesien betrifft, und soweit nicht Stiftungen zur vollen und theilweisen Bestreitung des Schulgeldes an der betreffenden Schule bestehen.

§. 55.

Sind die schulbesuchenden Kinder, für welche die ganze oder theilweise Schulgeldbefreiung (§. 51) bewilligt wurde, in der betreffenden Gemeinde nicht heimatberechtigt, so kann dieselbe den Ersatz des bezahlten Schulgeldes von der Heimatgemeinde beanspruchen, wenn dieser Ersatz binnen 3 Monaten nach Ablauf des betreffenden Schuljahres von der betreffenden Gemeinde angesprochen wird.

Artikel II.

Mit der Durchführung dieses Gesetzes ist der Minister für Cultus und Unterricht beauftragt.

Ischl, den 18. August 1880.

Franz Joseph m/p.

Conrad-Eybesfeld m/p.

Nr. 32.

Gesetz vom 18. August 1880 *),

wirksam für die Markgrafschaft Mähren,

betreffend die Gleichstellung der Gehaltsbezüge der Unterlehrerinnen an öffentlichen Volksschulen mit jenen der Unterlehrer.

Mit Zustimmung des Landtages Meiner Markgrafschaft Mähren finde Ich anzuordnen, wie folgt:

I.

Die Bestimmungen des §. 40 des Gesetzes vom 24. Jänner 1870, L.-G.-Bl. Nr. 18 **) zur Regelung der Rechtsverhältnisse des Lehrerstandes an den öffentlichen Volksschulen der Markgrafschaft Mähren treten in ihrer gegenwärtigen Fassung außer Wirksamkeit und haben für die Zukunft zu lauten, wie folgt:

§. 40. Die Besoldung des weiblichen Lehrpersonales wird nach den für das männliche aufgestellten Grundsätzen (§§. 23—38) geregelt. Doch sind alle Bezüge der Lehrerinnen nur mit 80 Percent jener Ziffern zu normieren, welche unter gleichen Verhältnissen auf Männer entfallen würden.

Die Gehaltsbezüge der Unterlehrerinnen sind jenen der Unterlehrer gleichgestellt.

---

*) Kundgemacht am 1. September d. J. im Landesgesetzblatte für die Markgrafschaft Mähren unter Nr. 33.

**) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1870, Nr. 25, Seite 79.

II.

Dieses Gesetz tritt mit dem Beginne des auf dessen Kundmachung folgenden Schuljahres in Wirksamkeit.

III.

Mit der Durchführung dieses Gesetzes ist der Minister für Cultus und Unterricht beauftragt.

Ischl, den 18. August 1880.

Franz Joseph m./p.

Conrad-Eybesfeld m./p.

Verfügungen,

betreffend Lehrbücher und Lehrmittel.

Lehrbücher.

a) Für Volks- und Bürgerschulen.

*Tille Ant., Učebnice zeměpisná pro školy měšťanské a obecné. I. Stufe. Mit 24 Abbildungen. Prag 1880. Fr. Urbanek. Preis eines Exemplars, broschiert, 44 kr.

Dieses Lehrbuch der Geographie wird zum Lehrgebrauche in Volks- und Bürgerschulen mit böhmischer Unterrichtssprache für zulässig erklärt.

(Ministerial-Erlass vom 23. September 1880, Z. 14267.)

*Vlk Jos., Zpěvník pro žáky škol obecných a měšťanských. Heft I—V. Prag. Rohlíček und Sievers. Preis eines jeden Heftes mit Noten 15 kr., ohne Noten 5 kr.

Dieses Liederbuch wird zum Lehrgebrauche in Volks- und Bürgerschulen mit böhmischer Unterrichtssprache für zulässig erklärt.

(Ministerial-Erlass vom 23. September 1880, Z. 14769.)

Tretje berilo za ljudske šole. Wien 1880. K. k. Schulbücher-Verlag. Preis eines Exemplars, fest gebunden, 40 kr.

Dieses dritte slovenische Lesebuch wird zum Lehrgebrauche in Volksschulen mit slovenischer Unterrichtssprache für zulässig erklärt.

(Ministerial-Erlass vom 9. October 1880, Z. 15818.)

Praktyczna gramatyka języka niemieckiego w przykładach dla szkół początkowych. Wien 1880. K. k. Schulbücher-Verlag. Preis eines Exemplars, fest gebunden, 40 kr.

Dieses Lehrbuch der deutschen Sprache wird zum Lehrgebrauche in den Volksschulen mit polnischer Unterrichtssprache für zulässig erklärt.

(Ministerial-Erlass vom 4. October 1880, Z. 15515.)

---

*) Wiederholt abgedruckt, weil dieses Lehrbuch auf Seite 211 aus Versehen unter die Lehrbücher für Mittelschulen aufgenommen wurde.

b) Für Mittelschulen.

Herr Gustav, Lehrbuch der vergleichenden Erdbeschreibung für die unteren und mittleren Classen der Gymnasien, Realschulen und verwandten Lehranstalten.

I. Cursus: Grundzüge für den ersten Unterricht in der Erdbeschreibung. 9. revidierte Auflage. Wien 1880. K. Graeser. Preis 60 kr.

II. Cursus: Länder- und Völkerkunde. 6. revidierte Auflage. Wien 1880. K. Graeser. Preis 1 fl. 40 kr.

Die für die achte, beziehungsweise fünfte Auflage der vorbenannten Lehrbücher ausgesprochene Zulässigkeit *) zum Lehrgebrauche an Mittelschulen mit deutscher Unterrichtssprache wird hiemit auf die oben bezeichneten neuesten Auflagen derselben ausgedehnt.

(Ministerial-Erlass vom 1. October 1880, Z. 14666.)

Egger, Dr. Alois, Deutsches Lehr- und Lesebuch für höhere Lehranstalten. II. Theil: Literaturkunde. 1. Band. 7. Auflage. Wien 1880. A. Hölder. Preis 1 fl. 88 kr.

Die für die sechste Auflage des vorbenannten Lehrbuches ausgesprochene Zulässigkeit **) zum Unterrichtsgebrauche an Mittelschulen mit deutscher Unterrichtssprache wird hiemit auf die siebente Auflage desselben ausgedehnt.

(Ministerial-Erlass vom 1. October 1880, Z. 14332.)

In neuen unveränderten Auflagen sind erschienen:

Močnik, Dr. Franz Ritter von, Lehrbuch der Arithmetik für Untergymnasien. I. Abtheilung, 26. Auflage. II. Abtheilung, 19. Auflage. Preis 75 kr.

— Lehrbuch der Arithmetik und Algebra für die oberen Classen der Mittelschulen. 18. Auflage. Wien 1880—81. Karl Gerold's Sohn.

Vergleiche Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1880, Seite 57 und 72.

Blažek M. und **Bartoš** Franz, Mluvnice jazyka českého. I. Theil, Formenlehre. 2. Auflage. Brünn 1880. K. Winkler.

Vergleiche Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1879, Seite 461.

(Ministerial-Erlass vom 20. September 1880, Z. 15021.)

Rožek Johann Alexander, Lateinisches Lesebuch für die unteren Classen der Gymnasien. II. Theil. 5. Auflage. Wien 1880. K. Gerold's Sohn. Preis 65 kr.

Die fünfte Auflage des vorbenannten lateinischen Lesebuches wird neben der 3. und 4. Auflage ***) zum Unterrichtsgebrauche an Gymnasien mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

(Ministerial-Erlass vom 28. September 1880, Z. 15035.)

---

*) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1879, Seite 450.

**) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1879, Seite 16.

***) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1877, Seite 156.

Kundmachungen.

Verzeichnis der von der k. k. wissenschaftlichen Realschul-Prüfungscommission in Prag im Studienjahre 1879/80 approbierten Lehramtscandidaten.

Name und Stellung	Lehrfach	Unterrichtssprache
Škola Johann, Lehramtscandidat	Französische und englische Sprache für Oberrealschulen	deutsch und böhmisch
Blumer Josef, Lehramtscandidat	Französische und deutsche Sprache für Oberrealschulen	deutsch
Jarolim Franz, Lehramtscandidat	Französische und böhmische Sprache für Oberrealschulen	böhmisch
Hruschka Alois, Lehrer am deutschen Mädchen-Lyceum in Prag	Englische und deutsche Sprache für Oberrealschulen	deutsch
Wihlidal Karl, Supplent an der II. deutschen Staats-Realschule in Prag	Englische Sprache für Ober-, deutsche Sprache für Unterrealschulen	detto
Westfal Wilhelm, Supplent an der slavischen Realschule in Prossnitz	Böhmische Sprache für Ober-, deutsche Sprache für Unterrealschulen	böhmisch
Paulus Adalbert, Lehrer an der Communal-Realschule in Leitomischl	Deutsche Sprache für Unterrealschulen (Erweiterungsprüfung)	deutsch
Riedl Karl, Lehrer an der Landes-Unterrealschule in Sternberg	detto	detto
Wischohlid Franz, Supplent an der Communal-Realschule in Böhm.-Leipa	Geographie für Oberrealschulen (Erweiterungsprüfung)	detto
Adámek Anton, Assistent an der böhmischen Staats-Realschule in Prag	Mathematik und darstellende Geometrie für Oberrealschulen	böhmisch
Eisenhut Heinrich, Lehramtscandidat	detto	deutsch
Hoppner Franz, Lehramtscandidat	detto	detto
Jung Wilhelm, Supplent an der Staats-Realschule in Pardubic	detto	böhmisch
Maschek Johann, Supplent an der Communal-Realschule in Leitmeritz	detto	deutsch

Name und Stellung	Lehrfach	Unterrichtssprache
Mautner Josef, Lehramtscandidat	Mathematik und darstellende Geometrie für Oberrealschulen	deutsch
Monin Theodor, Hilfslehrer am I. böhmischen Staats-Realgymnasium in Prag	detto	böhmisch
Němec Johann, Lehramtscandidat	detto	detto
Stephanides Anton, Lehramtscandidat	detto	deutsch
Dirlam Martin, Assistent am Communal-Realgymnasium in Pilsen	Darstellende Geometrie für Ober-, Mathematik für Unterrealschulen	böhmisch
Hammerl Johann, Lehrer an der Bürgerschule in Oberleutensdorf	detto	deutsch
Kopečný Alfred, Lehramtscandidat	detto	detto
Stejskal Heinrich, Supplent am Communal-Realgymnasium in Pilgram	detto	böhmisch
Čipera Josef, Supplent am Communal-Realgymnasium in Pilsen	Mathematik für Oberrealschulen (Erweiterungsprüfung)	detto
Otibor Johann, Supplent am Staats-Realgymnasium in Chrudim	detto	detto
Krünes Franz, Lehrer an der II. deutschen Staats-Realschule in Prag	detto	deutsch
Mann Franz, Supplent an der Communal-Realschule in Leitmeritz	detto	detto
Mrazek Eduard, Supplent an der Staats-Realschule in Budweis	detto	detto
Pek Friedrich, Assistent an der böhmischen technischen Hochschule in Prag	Mathematik und Physik für Oberrealschulen	böhmisch
Pospíšil Bohuslav, Supplent am Communal-Gymnasium in Klattau	Mathematik für Ober-, Physik für Unterrealschulen	detto
Häsele Alois, Lehramtscandidat	Physik für Ober-, Mathematik für Unterrealschulen	deutsch
Svoboda Josef, Lehramtscandidat	detto	böhmisch

Name und Stellung	Lehrfach	Unterrichtssprache
Mrňávek Josef, Supplent an der Staats-Realschule in Pardubic	Physik für Oberrealschulen (Erweiterungsprüfung)	böhmisch
Vyrazil Johann, Lehramtscandidat	Physik für Unterrealschulen (Erweiterungsprüfung)	detto
Prino Adalbert, Supplent an der I. deutschen Staats-Realschule in Prag	Naturgeschichte für Ober-, Mathematik für Unterrealschulen	detto
Spitzner Wenzel, Supplent an der slavischen Realschule in Prossnitz	Naturgeschichte für Ober-, Physik für Unterrealschulen	detto
Trautzl Viktor, Lehramtscandidat	detto	deutsch
Kastner Ladislaus, Lehrer an der Staats-Mittelschule in Prerau	Naturgeschichte für Unterrealschulen (Erweiterungsprüfung)	böhmisch
Breinl Ferdinand, Lehramtscandidat	Chemie für Ober-, Physik für Unterrealschulen	deutsch
Šašecí Otto, Supplent an der Landes-Realschule in Teltsch	Chemie für Ober-, Naturgeschichte für Unterrealschulen	böhmisch
Benda Nikolaus, Bürgerschullehrer in Prag	Freihandzeichnen	detto
Hauptmann Philipp, Lehramtscandidat	detto	detto
Lewy Anton, Assistent an der I. deutschen Staats-Realschule in Prag	detto	deutsch
Schwarz Emanuel, Lehramtscandidat	detto	böhmisch
Šebele Wenzel, Assistent an der Communal-Realschule in Pisek	detto	detto
Wolf Johann, Assistent am II. böhmischen Staats-Realgymnasium in Prag	detto	detto

Der Minister für Cultus und Unterricht hat das **Öffentlichkeitsrecht** ertheilt:

der Privat-Bürgerschule der Alma von **Gunesch** in Wien,
(Ministerial-Erlass vom 5. October 1880, Z. 14977), und

der Privat-Volksschule der israelitischen Cultusgemeinde in Strakonitz.
(Ministerial-Erlass vom 30. September 1880, Z. 14558.)

Vom Schuldienste wurden entlassen:

Alois **Kolb**, zuletzt Lehrer zu Sibratsgfäll und Alois **Hirschbühl**, zuletzt Oberlehrer zu Krumbach in Vorarlberg,
(Ministerial-Erlass vom 1. October 1880, Z. 15164.)

Constantin **Hill**, zuletzt Oberlehrer an der Volksschule zu Stařič in Mähren und
(Ministerial-Erlass vom 27. September 1880, Z. 15206.)

Anna **Bystřický**, zuletzt Unterlehrerin zu Unhošt in Böhmen.
(Ministerial-Erlass vom 27. September 1880, Z. 14357.)

Verlag des k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht. — Druck von Karl Gorischek in Wien.

Jahrgang 1880. **Stück XX.**

Beilage zum Verordnungsblatte

für den

Dienstbereich des Ministeriums für Cultus und Unterricht.

Personalnachrichten.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 29. September d. J. a. g. zu gestatten geruht, dass dem ordentlichen Professor der Dogmatik an der Universität in Prag Dr. Vincenz **Nahlovsky**, anlässlich seines Übertrittes in den bleibenden Ruhestand die Allerhöchste Anerkennung seines langjährigen ersprießlichen Wirkens im Lehramte ausgesprochen werde.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 28. September d. J. a. g. zu gestatten geruht, dass dem Bezirksschulinspector Professor Johann **Lieblein** in Prag für die zur Förderung des Schulwesens bisher geleisteten vorzüglichen Dienste die Allerhöchste Anerkennung ausgesprochen werde.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 18. September d. J. den Privatdocenten und Titular-Professor Dr. Johann **Schmitzler** zum außerordentlichen Professor für Krankheiten der Athmungs- und Kreislauf-Organe,

die Privatdocenten Dr. Rudolf **Chrobak** und Dr. Karl Freiherrn von **Rokitansky** zu außerordentlichen Professoren der Geburtshilfe und Gynäkologie,

den Privatdocenten Dr. Heinrich **Obersteiner** zum außerordentlichen Professor der Physiologie und Pathologie des centralen Nervensystemes,

den Privatdocenten Dr. Ludwig **Bandl** zum außerordentlichen Professor der Geburtshilfe und Gynäkologie, endlich

den Assistenten bei der Lehrkanzel für Anatomie Dr. Emil **Zuckerkandl** zum außerordentlichen Professor der Anatomie,

und zwar sämmtlich an der k. k. Universität in Wien a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 28. September d. J. die Domcapitularen Anton **Jandaurek** und Anton **Hora**, den Pfarrer und Superintendenten A. C. Theofil **Molnár**, den Präsidenten der Prager Advocatenkammer Dr. Friedrich Ritter von **Wiener**, die Universitätsprofessoren Dr. Friedrich **Rulf** und Dr. Otto **Willmann** und den Realschuldirector Schulrath Johann **Šťastny** zu Mitgliedern des Landesschulrathes für das Königreich Böhmen auf die gesetzliche Functionsdauer a. g. zu ernennen geruht.

Bei den in Gemäßheit des Gesetzes vom 2. October 1855 (R.-G.-Bl. Nr. 172) und der Ministerial-Verordnung vom 16. April 1856 (R.-G.-Bl. Nr. 54) **vorzunehmenden theoretischen Staatsprüfungen** werden im Studienjahre 1880/81 in Wien fungieren:

I. Bei der rechtshistorischen Staatsprüfungs-Commission:

als Präses

Dr. Leopold **Neumann**, k. k. Hofrath und ordentlicher öffentlicher Universitätsprofessor (III., Lagergasse Nr. 1);

als erster Vicepräses

Dr. Heinrich **Siegel**, k. k. Hofrath und ordentlicher öffentlicher Universitätsprofessor (I., Universitätsplatz Nr. 2);

als zweiter Vicepräses

Dr. Leopold **Pfaff**, k. k. ordentlicher öffentlicher Universitätsprofessor (III., Pragergasse Nr. 1);

als Prüfungscommissäre

Dr. Benno Ritter von **David**, Sectionsrath im k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht,

Dr. Adolf **Exner**, k. k. ordentlicher öffentlicher Universitätsprofessor,

Dr. Paul **Gautsch** von **Frankenthurn**, Ministerial-Vicesecretär im k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht,

Dr. Karl Samuel **Grünhut**, k. k. ordentlicher öffentlicher Universitätsprofessor,

Dr. Gustav **Hanausohek**, Privatdocent,

Dr. Victor **Hasenöhrl**, Hof- und Gerichtsadvocat,

Dr. Franz **Hofmann**, k. k. ordentlicher öffentlicher Universitätsprofessor,

Dr. Franz **Kalessa**, k. k. Hofrath a. D.,

Dr. Karl Freiherr von **Lemayer**, Sectionschef im k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht,

Dr. Ludwig **Lichtenstern**, Hof- und Gerichtsadvocat,

Dr. Friedrich **Maassen**, k. k. Hofrath und ordentlicher öffentlicher Universitätsprofessor,

Dr. Theodor **Motloch**, k. k. Bezirksgerichts-Adjunct,

Dr. Alois **Salomon**, Hof- und Gerichtsadvocat,

Dr. Josef Freiherr von **Schey**, Privatdocent,

Dr. Heinrich **Schuster**, k. k. außerordentlicher Universitätsprofessor,

Dr. Edmund **Singer**, Hof- und Gerichtsadvocat,

Dr. Johann Adolf **Tomaschek**, k. k. ordentlicher öffentlicher Universitätsprofessor,

Dr. Sigmund **Weil**, Hof- und Gerichtsadvocat,

Dr. Karl **Werner**, k. k. ordentlicher öffentlicher Universitätsprofessor,

Dr. Gustav **Winter**, Concipist im k. und k. Haus-, Hof- und Staatsarchiv,

Dr. Josef Ritter von **Zhishmann**, k. k. ordentlicher öffentlicher Universitätsprofessor;

II. Bei der judiciellen Staatsprüfungs-Commission:

als Präses

Dr. Wilhelm **Wahlberg**, k. k. Hofrath und ordentlicher öffentlicher Universitätsprofessor (I., Parkring Nr. 14);

als erster Vicepräses

Dr. Gustav Ritter von **Keller**, Vicepräsident des k. k. österreichischen Oberlandesgerichtes (I., Freiung Nr. 6);

als zweiter Vicepräses

Dr. Philipp Ritter **Harras** von **Harrassowsky**, Ministerialrath im k. k. Justizministerium (I., Wallfischgasse Nr. 14);

als Prüfungscommissäre

Dr. Adam Freiherr von **Budwinski**, Hofsecretär bei dem k. k. Verwaltungsgerichtshofe,

Dr. Adolf **Exner**, k. k. ordentlicher öffentlicher Universitätsprofessor,

Wilhelm **Frühwald**, Hofrath des k. k. obersten Gerichts- und Cassationshofes,

Dr. Wilhelm **Fuchs**, Privatdocent,

Franz **Gernerth**, k. k. Oberlandesgerichtsrath,

Dr. Karl Samuel **Grünhut**, k. k. ordentlicher öffentlicher Universitätsprofessor,

Dr. Wilhelm Ritter von **Gunesch**, Hof- und Gerichtsadvocat,

Dr. Moriz **Heyssler**, k. k. ordentlicher öffentlicher Universitätsprofessor,

Dr. Johann **Hitzinger**, k. k. Oberlandesgerichtsrath,

Dr. Franz **Hofmann**, k. k. ordentlicher öffentlicher Universitätsprofessor,

Ludwig von **Hönigsberg**, k. k. Notar,

Dr. Lothar **Johanny**, Hof- und Gerichtsadvocat,

Dr. Franz **Kalessa**, k. k. Hofrath a. D.,

Dr. Josef **Kaserer**, Ministerialsecretär im k. k. Justizministerium,

Dr. Karl **Krall**, Sectionsrath im k. k. Justizministerium,

Dr. Heinrich **Lammasch**, Privatdocent,

Dr. Karl Freiherr von **Lemayer**, Sectionschef im k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht.

Dr. Ferdinand **Lentner**, k. k. Hofconcipist und Privatdocent,

Dr. Ludwig **Lichtenstern**, Hof- und Gerichtsadvocat,

Georg **Lienbacher**, Hofrath des k. k. obersten Gerichts- und Cassationshofes,

Dr. Wenzel **Lustkandl**, k. k. außerordentlicher Universitätsprofessor,

Alois Ritter **Mages** von **Kompillan**, Hofrath des k. k. obersten Gerichts- und Cassationshofes,

Dr. Salomon **Mayer**, k. k. außerordentlicher Universitätsprofessor,

Dr. Anton **Menger**, k. k. ordentlicher öffentlicher Universitätsprofessor,

Dr. Rudolf **Nowak**, Hof- und Gerichtsadvocat,

Dr. Arnold **Pann**, Hof- und Gerichtsadvocat, Thesaurar der judiciellen Staatsprüfungs-Commission (I., Judenplatz Nr. 5),

Dr. Karl von **Pelser-Fürnberg**, k. k. Staatsanwalt,

Dr. Leopold **Pfaff**, k. k. ordentlicher öffentlicher Universitätsprofessor,

Dr. Franz Ritter von **Pollak**, Oberfinanzrath der k. k. niederösterreichischen Finanzprocuratur,

Dr. Franz Edler von **Rosas**, Oberfinanzrath der k. k. niederösterreichischen Finanzprocuratur,

Dr. Leopold **Schiestl**, Hof- und Gerichtsadvocat,

Dr. Ferdinand **Schuster**, k. k. Regierungsrath,

Dr. Edmund **Singer**, Hof- und Gerichtsadvocat.

Dr. Johann Ritter von **Spaun**, Ministerialsecretär im k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht,

Dr. Emil **Steinbach**, Sectionsrath im k. k. Justizministerium,

Dr. Karl **Tremel**, Hof- und Gerichtsadvocat,

Camillo **Wagner**, k. k. Hofrath,

Dr. Eduard Ritter von **Wiedenfeld**, Hof- und Gerichtsadvocat,

Dr. Ladislaus **Zaillner**, k. k. Landesgerichtsrath;

III. Bei der staatswissenschaftlichen Staatsprüfungs-Commission:

als Präses

Dr. Eduard Freiherr von **Tomaschek**, k. k. Sectionschef a. D. (I., Seilerstätte Nr. 7);

als erster Vicepräses

Dr. Karl Freiherr von **Lemayer**, Sectionschef im k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht (I., Freiung Nr. 6);

als zweiter Vicepräses

Dr. Franz **Kalessa**, k. k. Hofrath a. D. (I., Tiefer Graben Nr. 27);

als Prüfungscommissäre

Dr. Adolf **Beer**, k. k. Ministerialrath und ordentlicher öffentlicher Professor an der technischen Hochschule,

Dr. Hermann **Blodig**, k. k. Regierungsrath und ordentlicher öffentlicher Professor an der technischen Hochschule,

Dr. Hugo **Brachelli**, k. k. Hofrath und ordentlicher öffentlicher Professor an der technischen Hochschule,

Dr. Emanuel **Herrmann**, Ministerialrath im k. k. Handelsministerium,

Dr. Karl **Hugelmann**, Vicesecretär bei der k. k. Direction für administrative Statistik,

Dr. Wenzel **Lustkandl**, k. k. außerordentlicher Universitätsprofessor,

Dr. Gustav **Marchet**, k. k. ordentlicher öffentlicher Professor an der Hochschule für Bodencultur,

Dr. Karl **Menger**, k. k. ordentlicher öffentlicher Universitätsprofessor,

Dr. Franz Ritter von **Neumann-Spallart,** k. k. Regierungsrath und ordentlicher öffentlicher Professor an der Hochschule für Bodencultur,

Dr. Leopold **Neumann,** k. k. Hofrath und ordentlicher öffentlicher Universitätsprofessor,

Dr. Alexander Ritter von **Pawlowski,** k. k. Hofrath a. D.,

Dr. Ernst Edler von **Plener,** k. und k. Legationsrath,

Dr. Lorenz Ritter von **Stein,** k. k. ordentlicher öffentlicher Universitätsprofessor.

Vom Minister für Cultus und Unterricht wurden ernannt:

zum Präses

der staatswissenschaftlichen Staatsprüfungs-Commission in Krakau der ordentliche Universitätsprofessor daselbst, Regierungsrath Dr. Friedrich **Zoll,**

zu Mitgliedern der k. k. wissenschaftlichen Realschul-Prüfungscommission in Graz für das Studienjahr 1880/81 und zwar:

zum Director

der Professor an der technischen Hochschule Johann **Rogner;**

zu Fachexaminatoren

I. bei der Abtheilung für das Realschullehramt

für deutsche Sprache der Privatdocent an der Universität Dr. Richard **Werner,**

für französische Sprache der Universitätsprofessor Dr. Hugo **Schuchardt,**

für italienische Sprache der Lehrer an der technischen Hochschule Jakob **Botteri,**

für slavische Sprache der Universitätsprofessor Dr. Greger **Krek,**

für Geschichte der Universitätsprofessor Dr. Franz Ritter **Krones** von **Marchland,**

für Geographie der Universitätsprofessor Wilhelm **Tomaschek,**

für Mathematik der Professor Johann **Rogner,**

für darstellende Geometrie der Professor an der technischen Hochschule Karl **Pelz,**

für Physik der Professor an derselben Hochschule Jakob **Pöschl,**

für Chemie der Professor an derselben Hochschule Dr. Richard **Maly,**

für Zoologie der Universitätsprofessor Dr. Karl **Peters** und der Professor an der technischen Hochschule Dr. August **Mojsisovics** Edlen von **Mojsvár,**

für Mineralogie und Geologie die Universitätsprofessoren Dr. Karl **Peters** und Dr. Cornelius **Doelter,**

für Botanik der Docent an der technischen Hochschule Dr. Gottlieb **Haberlandt;**

II. bei der Abtheilung für das Lehramt der Handelswissenschaften

für Handelsgeographie, Handelsgeschichte und Volkswirtschaftslehre der Privatdocent an der Universität Dr. Hermann **Bischof,**

für allgemeine Arithmetik der Professor Johann **Rogner,**

für Handelsarithmetik, Buchhaltung und Handelscorrespondenz der Docent an der Universität, Rechnungsrath Friedrich **Hartmann**,

für Handels- und Wechselkunde der Universitätsprofessor, Hofrath Dr. Johann **Blaschke**,

für die Unterrichtssprache der Privatdocent Dr. Richard **Werner**, die Universitätsprofessoren Dr. Hugo **Schuchardt** und Dr. Greger **Krek**, und der Lehrer an der technischen Hochschule Jakob **Botteri**;

zur Unterlehrerin

an der Übungsschule der böhmischen k. k. Lehrerinnenbildungsanstalt in Prag die provisorische Unterlehrerin an dieser Anstalt Wilhelmine **Sokol**.

Der Minister für Cultus und Unterricht hat auf Grund der mit Allerhöchster Entschließung vom 2. October 1880 ertheilten Ermächtigung den Beschluss des Professoren-Collegiums der philosophischen Facultät in Wien

auf Zulassung

des Dr. Franz **Brentano** als Privatdocenten für Philosophie an der genannten Facultät bestätigt.

Der Minister für Cultus und Unterricht hat die Inspection der deutschen Privat-Volksschulen in Prag und Umgebung dem Bezirksschulinspector Professor Johann **Lieblein** übertragen.

Concurs-Ausschreibungen.

An der **böhmischen k. k. technischen Hochschule in Prag** ist laut Decretes der k. k. Statthalterei für Böhmen vom 29. September 1880 Nr. 56560 die Stelle eines Aushilfslehrers für das Fach des Freihandzeichnens errichtet.

Bewerber um diese Stelle, mit welcher ein Jahresgehalt von 500 fl. verbunden ist, wollen ihre gehörig instruierten Gesuche bis 20. October d. J. bei dem Rectorate der böhmischen k. k. technischen Hochschule in Prag einreichen.

Am **I. deutschen Staats-Gymnasium in Brünn** kommt eine Lehrstelle für Naturgeschichte am ganzen und Mathematik nebst Physik am Untergymnasium zur Besetzung.

Bewerber um diese Stelle, mit welcher die durch das Gesetz vom 15. April 1873 systemisierten Bezüge verbunden sind, haben ihre mit den vorgeschriebenen Belegen, durch welche auch nachzuweisen ist, ob dieselben der Militärpflicht, beziehungsweise dem einjährigen Präsenzdienste Genüge geleistet haben oder nicht, instruierten Gesuche bis 15. November d. J. bei dem k. k. Landesschulrathe für Mähren in Brünn einzubringen.

Nach diesem Termine einlangende Gesuche können nicht berücksichtigt werden.

An dem **Landes-Realgymnasium in Mährisch-Neustadt** mit deutscher Unterrichtssprache ist die Stelle eines katholischen Religionslehrers mit dem Jahresgehalte von 525 fl. und 200 fl. Activitätszulage zu besetzen.

Bewerber haben ihre vorschriftsmäßig instruierten Gesuche bis 30. October d. J. bei dem k. k. Landesschulrathe für Mähren in Brünn einzubringen.

An der **Staats-Unterrealschule im V. Bezirke in Wien** wird die Directorstelle neuerdings, und zwar mit dem Bewerbungstermine bis 15. November d. J. zur Besetzung ausgeschrieben.

Die Competenten um diesen Posten, mit welchem der Gehalt jährlicher 1200 fl., die halbe Activitätszulage jährlicher 350 fl, die Functionszulage jährlicher 400 fl. und der Genuss einer Naturalwohnung im Anstaltsgebäude verbunden ist, wollen ihre vorschriftsmäßig belegten Gesuche im vorgezeichneten Dienstwege bei dem k. k. Landesschulrath für Niederösterreich in Wien einbringen.

(Erneuerter berichtigter Abdruck aus Stück XVIII der Beilage zum Verordnungsblatte, Seite LXXI.)

An der **n. ö. Landes-Blindenschule zu Purkersdorf bei Wien** kommt die Stelle eines Stipendisten zur Besetzung.

Mit dieser Stelle ist ein Stipendium von 400 fl. jährlich, freie Wohnung und Verpflegung im Hause verbunden.

Der Stipendist hat sich am Schul-, Musik- und Turnunterrichte nach Anweisung der Anstaltsdirection zu betheiligen und bei der Beaufsichtigung der Zöglinge mitzuwirken.

Bewerber um diese Stelle haben ihre mit dem Taufscheine, Moralitätszeugnisse, allfälligen Verwendungszeugnissen, mit dem Lehrbefähigungs- oder Reifezeugnisse, insbesondere auch mit Nachweisen über die Befähigung zur Ertheilung des Musikunterrichtes belegten Gesuche im Wege ihrer vorgesetzten Behörden bis 31. October d. J. bei dem k. k. n. ö. Landesausschusse (Wien, Stadt, Herrengasse Nr. 13) einzubringen.

Verlag des k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht. — Druck von Karl Gorischek in Wien.

Jahrgang 1880. **Stück XXI.**

Verordnungsblatt

für den Dienstbereich des

Ministeriums für Cultus und Unterricht.

Redigiert im k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht.

Ausgegeben am 1. November 1880.

Verfügungen,

betreffend Lehrbücher und Lehrmittel.

Lehrbücher.

a) Für Volks- und Bürgerschulen.

Seibert A. E., Schul-Geographie. 2. Theil. 3. revidierte Auflage. Verlag von Alfred Hölder in Wien. Preis 40 kr.

Dieses Buch wird zum Unterrichtsgebrauche in Volks- und Bürgerschulen für zulässig erklärt.

(Ministerial-Erlass vom 19. October 1880, Z. 14331.)

Šťastný J., **Lepař** J., **Tieftrunk** K., **Sokol** J., Čítanka pro školy obecné i měšťanské. Vydání v osmi dílech. Díl VI. Prag 1880. K. k. Schulbücher-Verlag. Preis des Exemplars, fest gebunden, 42 kr.

Dieser sechste Theil des achttheiligen böhmischen Lesebuches für Volks- und Bürgerschulen wird zum Lehrgebrauche an diesen Schulen mit böhmischer Unterrichtssprache für zulässig erklärt.

(Ministerial-Erlass vom 18. October 1880, Z. 16324.)

Śliwka Jan, Przypowieści biblijne do małego katechizmu Dra. Marcina Lutra. Teschen 1880. Karl Prochaska.

Diese Sammlung von Bibelsprüchen, welche vom k. k. evangelischen Oberkirchenrathe Augsburger Confession für zulässig erklärt wurde, kann bei dem evangelischen Religionsunterrichte in Volks- und Bürgerschulen mit polnischer Unterrichtssprache in Schlesien gebraucht werden.

(Ministerial-Erlass vom 9. October 1880, Z. 13595.)

b) Für Mittelschulen.

Fischer, Dr. Franz, Geschichte der göttlichen Offenbarung des neuen Bundes für Gymnasien und andere höhere Lehranstalten. 4. vielfach verbesserte Auflage. Mit 2 lithographierten Karten. Wien 1881. Mayer und Comp. Preis 1 fl.

Diese neueste Auflage des vorbenannten Lehrbuches wird wie die dritte Auflage *) zum Unterrichtsgebrauche an den im Bereiche der Wiener Erzdiöcese gelegenen Mittelschulen allgemein zugelassen.

Zur Verwendung des Buches an anderen Mittelschulen mit deutscher Unterrichtssprache ist der von dem Fachlehrer zu erbringende Nachweis der Approbation von Seite der competenten confessionellen Oberbehörde erforderlich.

(Ministerial-Erlass vom 14. October 1880, Z. 15646.)

a) **Schultz**, Dr. Ferdinand, Kleine lateinische Sprachlehre zunächst für die unteren und mittleren Classen der Gymnasien. 17. verbesserte Ausgabe. Paderborn 1880. F. Schöningh. Preis 1 Mark 85 Pf.

b) — — Übungsbuch zur lateinischen Sprachlehre zunächst für die unteren Classen der Gymnasien. 12. verbesserte und vermehrte Ausgabe. Paderborn 1879. F. Schöningh. Preis 2 Mark.

c) — — Aufgabensammlung zur Einübung der lateinischen Syntax. Zunächst für die mittlere Stufe der Gymnasien. 8. berichtigte Ausgabe. Paderborn 1879. F. Schöningh. Preis 2 Mark 50 Pf.

Vorbenannte Lehrtexte werden in den bezeichneten neuesten Ausgaben neben den früher approbierten **) Ausgaben zum Unterrichtsgebrauche an österreichischen Gymnasien mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

(Ministerial-Erlass vom 20. October 1880, Z. 14780.)

a) **Hauler**, Dr. J., Aufgaben zur Einübung der lateinischen Syntax in einzelnen Sätzen und zusammenhängenden Stücken nach den Grammatiken von Karl Schmidt, Ellendt-Seyffert und Ferd. Schultz. I. Theil: Casuslehre. 3. Auflage. Wien 1881. A. Hölder. Preis 75 kr.

b) — — Lateinische Stilübungen für die oberen Classen der Gymnasien und verwandten Lehranstalten, nach den Grammatiken von Karl Schmidt und Ellendt-Seyffert. Abtheilung für die 5. und 6. Classe. 2. Auflage. Wien 1881. A. Hölder. Preis 1 fl. 30 kr.

Beide vorbenannten Übungsbücher werden in den bezeichneten neuen Auflagen neben den bereits approbierten ***) früheren Auflagen zum Unterrichtsgebrauche an Gymnasien mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

(Ministerial-Erlass vom 20. October 1880, Z. 16180.)

---

*) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1876, Seite 102.

**) Ministerial-Verordnungsblatt ad *a)* vom Jahre 1878, Seite 108, ad *b)* und *c)* vom Jahre 1877, Seite 11.

***) *a)* Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1877, Seite 129.
b) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1878, Seite 154.

Hannak, Dr. Emanuel, Lehrbuch der Geschichte für die unteren Classen der Mittelschulen. Wien 1881. A. Hölder.

a) Alterthum. 6. verbesserte und gekürzte Auflage. Preis 75 kr.,

b) Mittelalter. 5. verbesserte und gekürzte Auflage. Preis 60 kr.,

werden neben den früheren approbierten Auflagen *) zum Lehrgebrauche an Mittelschulen mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

(Ministerial-Erlass vom 12. October 1880, Z. 15482.)

Lindner, Dr. Gustav Adolf, Schulrath, Lehrbuch der empirischen Psychologie als inductiver Wissenschaft. 6. neuerdings durchgesehene und mit erläuternden Diagrammen versehene Auflage. Wien 1880. K. Gerold's Sohn. Preis 1 fl. 40 kr.

Diese neueste Auflage des vorbenannten Lehrbuches wird neben der fünften Auflage **) zum Lehrgebrauche an Gymnasien mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

(Ministerial-Erlass vom 20. October 1880, Z. 15088.)

Hulakovský Joh. Ev., Stručný dějepis zjevení Božiho. I. Theil: Altes Testament. 2. Auflage. Prag 1881. F. Urbanek. Preis 80 kr.,

wird zum Lehrgebrauche an den Mittelschulen mit böhmischer Unterrichtssprache in der Prager, Budweiser und Königgrätzer Diöcese allgemein zugelassen.

Die Verwendung dieses Lehrbuches in den übrigen Mittelschulen mit böhmischer Unterrichtssprache ist von der entweder vom Verfasser oder von dem bezüglichen Fachlehrer beizubringenden Zustimmung der competenten kirchlichen Oberbehörde abhängig.

(Ministerial-Erlass vom 18. October 1880, Z. 16219.)

Hochstetter, Dr. F. und **Bisching,** Dr. A., Leitfaden der Mineralogie und Geologie für die oberen Classen an Mittelschulen. Wien 1881. A. Hölder. Preis 1 fl. 20 kr.

In Betreff des Gebrauches dieses für Mittelschulen mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zulässigen Lehrbuches siehe Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1879, Seite 12.

(Ministerial-Erlass vom 20. October 1880, Z. 16179.)

c) Für Lehrerbildungsanstalten.

Niedergesäß Robert, Allgemeine Erziehungslehre. 3. vollständig umgearbeitete Auflage der „Anfänge der Erziehungslehre." Wien 1881. Verlag von A. Pichler's Witwe und Sohn. Preis 80 kr.

Dieses Lehrbuch wird zum Unterrichtsgebrauche in Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten für zulässig erklärt.

(Ministerial-Erlass vom 20. October 1880, Z. 16103.)

---

*) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1877, Seite 140.

**) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1877, Seite 143.

Verzeichnis der von der k. k. Prüfungs-Commission für das Lehramt des Turnens an Mittelschulen und Lehrerbildungsanstalten in Wien

im Studienjahre 1879/80

approbierten Candidaten.

Name und Stellung	Approbiert für	Unterrichtssprache
Böhm Adalbert, Candidat des Realschullehramtes und Hilfsturnlehrer in Wien	Mittelschulen und Lehrerbildungsanstalten	deutsch
Dörfler Ludwig, Probecandidat und Hilfsturnlehrer in Wien	detto	detto
Grumlik Julius, Candidat des Gymnasiallehramtes in Wien	detto	detto
Jung Karl, Candidat des Realschullehramtes in Wien	detto	detto
Pełina Josef, Candidat des Realschullehramtes und Hilfsturnlehrer in Wien	detto	detto
Stadler Anton, absolvierter Techniker, k. k. Reservelieutenant in Wien	detto	detto
Bayer Ferdinand, Lehrer an der städtischen Knaben-Volksschule in Troppau	Mittelschulen	detto
Feldkircher Josef, Professor am Staats-Realgymnasium in Oberhollabrunn	detto	detto
Kellner Lorenz, Lehrer an der Communal-Volksschule für Knaben im VIII. Bezirke in Wien	detto	detto
Lechner Ludwig, Supplent am Staatsgymnasium im II. Bezirke in Wien	detto	detto
Haselsberger Josef, Turnlehrer in Innsbruck	Mädchenturnen (Erweiterungsprüfung)	detto

(Ministerial-Erlass vom 14. October 1880, Z. 13271.)

Verzeichnis der von der k. k. Prüfungscommission für das Lehramt der Musik an Mittelschulen und Lehrerbildungsanstalten in Wien

im Studienjahre 1879/80

approbierten Candidaten.

Name und Stellung	Lehrfach	Unterrichtssprache
Bauer Robert, Musiklehrer und Organist in Brünn	Gesang, Violin-, Orgel- und Clavierspiel	deutsch
Schreyer Adalbert, Kapellmeister in Baden	Gesang, Violin- und Clavierspiel	detto
Hiebsch Josef, Nebenlehrer an der Lehrerbildungsanstalt in Wien	Gesang und Violinspiel	detto
Rinesch Romuald, Hilfslehrer am Staats-Realgymnasium in Villach	detto	detto
Dörr Wilhelm, Lehrer an der Horak'schen Clavierschule in Wien	Gesang und Clavierspiel	detto
Schmidt Adolf, Lehrer an derselben Anstalt	detto	detto
Zák Josef, Lehrer an der Mädchen-Bürgerschule in Ungarisch-Hradisch	detto	detto
Arnleithner Friedrich, Lehrer an der Knaben-Bürgerschule in Linz	Gesang	detto
Charvát Franz, Übungsschullehrer an der slavischen Lehrerinnenbildungsanstalt in Brünn	detto	detto
Ruby Franz, Professor an der Landes-Realschule in Iglau	detto	detto
Cimadori Adolf, Musiklehrer in Fiume	Clavierspiel	detto
Chován Coloman, Lehrer an der Horak'schen Clavierschule in Wien	detto	detto
Fiedler Franz, Musiklehrer in Graz	detto	detto
Frankl Gisela, Candidatin in Wien	detto	detto

Name und Stellung	Lehrfach	Unterrichtssprache
Fröhlich Berthold, Lehrer an der Horak'schen Clavierschule in Wien	Clavierspiel	deutsch
Hoke Marianne, Candidatin in Linz	detto	detto
Ludwig Ernst, Lehrer an der Horak'schen Clavierschule in Wien	detto	detto
Schröder Christian, Lehrer an derselben Anstalt	detto	detto
Spigl Friedrich, Lehrer an derselben Anstalt	detto	detto

Verzeichnis der von der k. k. wissenschaftlichen Gymnasial-Prüfungs-commission in Czernowitz

im Studienjahre 1879/80

approbierten Lehramtscandidaten.

Name und Stellung	Lehrfach	Unterrichtssprache
Wach Franz, Supplent an der Communal-Unterrealschule in Sereth	Deutsche Sprache für das Untergymnasium	deutsch
Pawłowski Thomas, Supplent am Staats-Untergymnasium in Złoczów	Polnische Sprache für das ganze Gymnasium	polnisch
Koszowski Johann, Lehrer am Staats-Gymnasium in Tarnopol	Ruthenische Sprache für das ganze Gymnasium	ruthenisch
Rybaczewski Johann, Supplent am Staats-Gymnasium in Stanislau	detto	detto
Wunderlich Julius, Supplent an der Communal-Unterrealschule in Sereth	Geschichte und Geographie für das Untergymnasium	deutsch
Zajączkowski Adolf, Supplent am Franz Joseph-Gymnasium in Lemberg	Philosophische Propädeutik	deutsch und polnisch
Schwartz Olivier, Lehramtscandidat in Czernowitz	Naturgeschichte für Ober-, Physik für Unterrealschulen *)	deutsch

*) Zur Vornahme dieser Prüfung wurde die Prüfungscommission im Delegationswege ermächtigt.

Verlag des k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht. — Druck von Karl Gorischek in Wien.

Jahrgang 1880. **Stück XXI.**

Beilage zum Verordnungsblatte

für den

Dienstbereich des Ministeriums für Cultus und Unterricht.

Personalnachrichten.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 18. October d. J. dem Landesschulinspector in Triest, Dr. Ernst **Gnad**, in Anerkennung seiner vorzüglichen Dienstleistung den Orden der eisernen Krone III. Classe taxfrei a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 18. October d. J. dem Subsenior des Benedictinerstiftes Admont, P. Moriz von **Angelis**, in Anerkennung seiner vieljährigen und sehr verdienstlichen Thätigkeit das Ritterkreuz des Franz Joseph-Ordens a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 18. October d. J. dem Dechant und Pfarrer in Teschen, Ehrendomherrn Franz **Sniegoń**, in Anerkennung seines vieljährigen und sehr verdienstvollen Wirkens das Ritterkreuz des Franz Joseph-Ordens a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 18. October d. J. dem pensionierten Director der Communal-Oberrealschule im IV. Wiener Bezirke, Dr. Valentin **Teirich**, in Anerkennung seiner vieljährigen verdienstlichen lehramtlichen Thätigkeit das Ritterkreuz des Franz Joseph-Ordens a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 9. October d. J. dem Dechant und Pfarrer in Sitzendorf, Josef **Doležalek**, in Anerkennung seines vieljährigen verdienstvollen Wirkens das goldene Verdienstkreuz mit der Krone a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 9. October d. J. dem Dechante und Pfarrer in Altenfelden, Karl **Fidler**, in Anerkennung seines vieljährigen verdienstlichen Wirkens das goldene Verdienstkreuz mit der Krone a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 9. October d. J. dem Pfarrer in Oberthan, Johann **Lindacker**, in Anerkennung seines vieljährigen, besonders verdienstlichen Wirkens das goldene Verdienstkreuz mit der Krone a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 10. October d. J. a. g. zu genehmigen geruht, dass dem vormaligen Director des Schotten-Gymnasiums in Wien, Schulrathe P. Albert **Gatscher**, aus Anlass seines definitiven Rücktrittes vom Gymnasiallehramte in Würdigung seiner vieljährigen und verdienstlichen Wirksamkeit die Allerhöchste Zufriedenheit ausgedrückt werde.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 9. October d. J. den Pfarrer in Romans, Franz **Petoosig**, zum Ehrendomherrn des Metropolitancapitels in Görz a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 10. October d. J. den Pfarrer in Neumarktl, Richard **Frank**, zum Chorherrn des Collegiatcapitels in Rudolfswerth a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 10. October d. J. die Berufung des Inspectors der Sanskritstudien in Bombay, Dr. Georg **Bühler** an die Wiener Universität a. g. zu genehmigen und denselben zum ordentlichen Professor für altindische Philologie und Alterthumskunde an dieser Universität zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 8. October d. J. den außerordentlichen Professor Constantin **Popowicz**, zum ordentlichen Professor des Kirchenrechtes an der griechisch-orientalischen theologischen Fakultät der Universität in Czernowitz a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 16. October d. J. den außerordentlichen Professor Dr. Karl **Vrba** zum ordentlichen Professor der Mineralogie an der Universität in Czernowitz a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 16. October d. J. den Privatdocenten an der Universität in Göttingen, Dr. Elias **Müller** zum ordentlichen Professor der Philosophie an der Universität in Czernowitz a. g. zu ernennen geruht.

Vom Minister für Cultus und Unterricht wurden ernannt:

zu Mitgliedern der k. k. Prüfungscommission für das Lehramt der Musik an Mittelschulen und Lehrerbildungsanstalten in Wien für das Triennium 1880/81—1882/83 und zwar:

zum Vorsitzenden
der Landesschulinspector Vincenz **Adam**,

zu Fachexaminatoren
für Gesang der Professor am Conservatorium Dr. Josef **Gänsbacher**,
für Violine der Professor am Conservatorium Karl **Hoffmann**,
für Orgel und Harmonielehre der Professor am Conservatorium Franz **Krenn**,
für Clavier der Professor am Conservatorium Josef **Dachs**,
für Geschichte der Musik der Universitätsprofessor, Regierungsrath Dr. Eduard **Hanslik** und der Bibliothekar und Archivar des Conservatoriums C. F. **Pohl**.

Als Examinator bezüglich der allgemeinen und pädagogischen Bildung der Candidaten wird der Vorsitzende fungieren;

zu Examinatoren
für deutsche Sprache bei der k. k. wissenschaftlichen Gymnasial-Prüfungscommission in Wien der Universitätsprofessor Dr. Erich **Schmidt**,

für ruthenische Sprache bei der k. k. wissenschaftlichen Gymnasial-Prüfungscomission in Czernowitz der Universitätsprofessor Ignaz **Onyszkiewicz**;

zum Mitgliede

der k. k. Prüfungscommission für allgemeine Volks- und Bürgerschulen in Leitmeritz auf die restliche Dauer der gegenwärtigen Functionsperiode der Turnlehrer Ludwig **Schubert;**

zum Bezirksschulinspector

für den VI. und VII. Wiener Bezirk der Professor am Josefstädter Staats-Gymnasium in Wien, Josef **Gugler;**

zum Hauptlehrer

an der Lehrerbildungsanstalt in Borgo-Erisso bei Zara der Supplent Franz **Haračić;**

zum wirklichen Übungsschullehrer

an der k. k. Lehrerinnenbildungsanstalt in Ragusa der provisorische Übungsschullehrer Anton **Cipin.**

Der französische Unterrichtsminister hat den ordentlichen Professor an der Hochschule für Bodencultur in Wien, Regierungsrath Dr. Arthur Freiherrn von **Seckendorff-Gudent** zum Officier de l'Instruction publique ernannt.

Der Minister für Cultus und Unterricht hat aus Dienstesrücksichten den gegenseitigen Dienstpostentausch des Professors am St. Anna-Gymnasium in Krakau, Dr. Ladislaus **Kosinski** und des Professors am St. Hyacinth-Gymnasium dortselbst, Stanislaus **Siedlecki** veranlasst, und

die Inspection der deutschen Volksschulen im Schulbezirke Přibram dem Bezirksschulinspector Professor Franz **Wiedemann** übertragen.

Concurs-Ausschreibungen.

An der **k. k. technischen Hochschule in Wien** ist eine Assistentenstelle bei der Lehrkanzel für höhere Geodäsie und sphärische Astronomie mit einer Jahresremuneration von 700 fl. zu besetzen.

Die Ernennung erfolgt auf zwei Jahre und kann auf weitere zwei Jahre verlängert werden. In besonders berücksichtigungswerten Fällen jedoch kann eine nochmalige Verlängerung der Verwendung auf weitere zwei Jahre stattfinden.

Bewerber um diese Stelle haben ihre an das Professoren-Collegium gerichteten mit einer 50 kr.-Stempelmarke versehenen documentierten Gesuche unter Anschluss eines curriculum vitae bis 15. November d. J. in der Rectoratskanzlei der k. k. technischen Hochschule in Wien einzubringen.

An der **Staats-Unterrealschule in Sereth** kommen mit dem Beginne des II. Semesters des Schuljahres 1880/81 nachstehend bezeichnete Stellen mit den gesetzlich normierten Bezügen zur Besetzung, und zwar:

1) die Directorsstelle,
2) eine Lehrstelle für deutsche Sprache in Verbindung mit Geographie und Geschichte,
3) eine Lehrstelle für französische Sprache als Hauptfach, und
4) eine Lehrstelle für Mathematik als Hauptfach.

Die Bewerber haben ihre gehörig documentierten an das k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht gerichteten Gesuche unter Nachweis ihrer mit Anwendung der deutschen Unterrichtssprache erworbenen Lehrbefähigung im vorgeschriebenen Wege bis 15. November d. J. bei dem k. k. Landesschulrathe für die Bukowina in Czernowitz einzubringen.

Am **k. k. Taubstummeninstitute zu Wien** ist eine Lehrer- oder Lehrerinstelle zu besetzen.

Mit dieser Stelle ist der Gehalt jährlicher 1000 fl. und der Anspruch auf Quinquennalzulagen jährlicher 200 fl. verbunden.

Die ledigen Lehrpersonen erhalten überdies Naturalwohnungen im Institutsgebäude, insoferne hiefür Räumlichkeiten verfügbar sind; den im Institutsgebäude nicht untergebrachten Lehrern gebürt ein entsprechendes Quartiergeld.

Für die Anstellung als Lehrer oder Lehrerin wird in der Regel der Nachweis der gesetzlichen Lehrbefähigung für Bürgerschulen und der Nachweis einer praktischen Verwendung beim Unterrichte taubstummer Kinder gefordert.

Ausnahmen zu bewilligen ist dem Minister für Cultus und Unterricht in Fällen vorbehalten, in welchen eine entsprechende Lehrbefähigung in anderer Weise nachgewiesen ist.

Übrigens können beim Abgange von Bewerbern, welche die eine oder die andere Bedingung der Anstellbarkeit nicht nachzuweisen vermögen, auch solche Bewerber berücksichtigt werden, welche sich verpflichten, die Bürgerschullehrerprüfung binnen Jahresfrist abzulegen.

Ferner wird bemerkt, dass weibliche Lehrkräfte erst nach einer zweijährigen, vollkommen entsprechenden provisorischen Dienstleistung definitiv angestellt werden können.

Die Bewerber wollen ihre vorschriftmäßig belegten Gesuche im vorgezeichneten Dienstwege bis 15. November d. J. bei dem k. k. Landesschulrathe für Niederösterreich in Wien einsenden.

Am **k. k. Taubstummeninstitute zu Wien** ist die Stelle eines Stipendisten, eventuell einer Stipendistin mit dem Bezuge von jährlichen 300 fl., dem Genusse eines Wohnzimmers im Institutsgebäude und der vollständigen Verpflegung daselbst auf die Dauer von drei Jahren zu verleihen.

Die Bestimmung eines solchen Stipendiums ist, sich für den Unterricht der Taubstummen auszubilden und sich im Institute sowohl bei dem Unterrichte als auch bei der Beaufsichtigung und Erziehung der Zöglinge verwenden zu lassen.

Die Bewerber um diese Stipendisten- (Stipendistin-) Stelle müssen den Präparandencurs absolviert haben. Die vorschriftmäßig instruierten an den k. k. Landesschulrath für Niederösterreich in Wien gerichteten Gesuche sind bis 15. November d. J. bei der Direction des k. k. Taubstummeninstitutes in Wien einzureichen.

Verlag des k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht. — Druck von Karl Gorischek in Wien.

Jahrgang 1880. **Stück XXII.**

Verordnungsblatt

für den Dienstbereich des

Ministeriums für Cultus und Unterricht.

Redigiert im k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht.

Ausgegeben am 15. November 1880.

Kundmachung.

Mit 1. Jänner 1881 beginnt der dreizehnte Jahrgang des Verordnungsblattes für den Dienstbereich des Ministeriums für Cultus und Unterricht, dessen Inhalt die einschlägigen Gesetze, Verordnungen, Erlässe, Kundmachungen, dann Verfügungen betreffend Lehrbücher und Lehrmittel, Personalnachrichten und schließlich Concurs-Ausschreibungen zum Zwecke der Besetzung von Dienststellen bilden.

Zum Abnehmen desselben sind die Landesschulbehörden beziehungsweise Statthaltereien und Landesregierungen, die Bezirksschulbehörden beziehungsweise Bezirkshauptmannschaften, die Universitäten, die außer dem Verbande mit letzteren stehenden theologischen Facultäten, die höheren Fachschulen, insoweit sie dem Unterrichtsministerium unterstehen, die Universitäts- und Studienbibliotheken, die sonstigen dem genannten Ministerium unterstehenden Institute, dann die Mittelschulen und die Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten verpflichtet.

Ein vollständiges Exemplar desselben kostet loco Wien für das Jahr 1881 2 fl. 30 kr., nach auswärts mit Postzusendung 2 fl. 50 kr.

Die Pränumerationen werden von der k. k. Schulbücher-Verlags-Direction (I., Johannesgasse 4) entgegen genommen, wohin die frankierten und mit dem Pränumerationsbetrage versehenen Briefe beziehungsweise Postanweisungen, unmittelbar zu richten sind.



Verfügungen,

betreffend Lehrbücher und Lehrmittel.

Lehrbücher.

a) Für Volks- und Bürgerschulen.

Pokorny-Jehlička, Přírodopis pro školy obecné a měšťanské. Dritte Stufe. Zweite durchgesehene Auflage. Mit 201 Illustrationen. Prag 1881. Tempsky. Preis eines Exemplares, broschiert, 80 kr.

Dieses Lehrbuch der Naturgeschichte wird in der zweiten Auflage in gleicher Weise zum Lehrgebrauche in den Volks- und Bürgerschulen mit böhmischer Unterrichtssprache für zulässig erklärt, wie dies bezüglich der ersten Auflage laut Ministerial-Erlasses vom 31. August 1876, Z. 12700 *) der Fall war.

(Ministerial-Erlass vom 2. November 1880, Z. 15914.)

Benda Nik., Měřictví a rýsování pro šestou třídu škol měšťanských. Mit 112 Illustrationen. Prag 1880. Slavík und Borový. Preis eines Exemplares broschiert, 45 kr.

Dieses Lehrbuch der Geometrie und des geometrischen Zeichnens wird zum Lehrgebrauche in der 6. Classe achtclassiger Volks- und Bürgerschulen, beziehentlich in der 1. Classe dreiclassiger Bürgerschulen mit böhmischer Unterrichtssprache als zulässig erklärt.

(Ministerial-Erlass vom 7. November 1880, Z. 14353.)

Panýrek, J. D., Přírodozpyt, to jest Fysika a chemie. Pro školy obecné a měšťanské. 1. Stufe, zweite revidierte Ausgabe. Mit 96 Illustrationen. Prag 1880. Tempsky. Preis eines Exemplares, broschiert, 44 kr.

Dieses Lehrbuch der Physik wird in der gegenwärtigen 2. Ausgabe in gleicher Weise, wie dies laut Ministerial-Erlasses vom 27. April 1878, Z. 1096 **) der Fall war, zum Lehrgebrauche in der 6. Classe der achtclassigen Volks- und Bürgerschulen, beziehungsweise in der 1. Classe der dreiclassigen Bürgerschulen mit böhmischer Unterrichtssprache als zulässig erklärt.

(Ministerial-Erlass vom 31. October 1880, Z. 15628.)

Razinger A., **Žumer** A., Abecednik za slovenske ljudske šole. Laibach 1880. Ign. v. Kleinmayr und Fed. Bamberg. Preis eines Exemplares, fest gebunden, 20 kr.

Diese slovenische Fibel wird zum Lehrgebrauche in den betreffenden Volksschulen als zulässig erklärt.

(Ministerial-Erlass vom 7. November 1880, Z. 17029.)

---

*) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1876, Seite 146.

**) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1878, Seite 44.

Žumer A., **Razinger** A., Slovensko-nemški abecednik. Slovenisch-deutsche Fibel. Laibach 1880. Ign. v. Kleinmayr und Fed. Bamberg. Preis eines Exemplares, fest gebunden, 25 kr.

Diese Fibel wird zum Lehrgebrauche in den betreffenden Volksschulen als zulässig erklärt.

(Ministerial-Erlass vom 7. November 1880, Z. 17029.)

b) Für Mittelschulen.

Mach, Franz J., Grundriss der Kirchengeschichte für Gymnasien und andere höhere Lehranstalten. Wien, Regensburg 1879. Manz. Preis 1 fl. 40 kr.

Dieses Lehrbuch wird zunächst zum Unterrichtsgebrauche in der 8. Classe der Gymnasien im Bereiche der Diöcese Leitmeritz zugelassen.

Zur Verwendung des vorbenannten Lehrbuches in den Oberclassen anderer Mittelschulen mit deutscher Unterrichtssprache ist der von dem Verfasser oder von dem Fachlehrer zu erbringende Nachweis der Approbation des Buches von Seite der competenten confessionellen Oberbehörde erforderlich.

(Ministerial-Erlass vom 27. October 1880, Z. 12432.)

Ptaschnik J., Leitfaden beim Lesen der geographischen Karten. Achte Auflage. Wien 1881. Fr. Beck. Preis, broschiert 90 kr., Drahtband 1 fl. 5 kr.

Diese neueste Auflage des vorbenannten Lehrbuches, wird neben der 7. Auflage *) zum Lehrgebrauche in den Unterclassen der Gymnasien mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

(Ministerial-Erlass vom 1. November 1880, Z. 16655.)

Ploetz, Dr. Karl, Schulgrammatik der französischen Sprache. 27. Auflage. Berlin 1880. F. A. Herbig. Preis 2 Mark 30 Pf.

Diese neueste Auflage der vorbenannten Grammatik wird wie die 26. Auflage **) zum Lehrgebrauche an österreichischen Mittelschulen mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

— — Übungen zur Erlernung der französischen Syntax. 6. Auflage. Berlin 1880. F. A. Herbig. Preis 1 Mark.

— — Cours gradué et méthodique de thémes français. 4. Auflage. Berlin 1880. Herbig. Preis 60 Pf.

Diese beiden Übungsbücher werden in den bezeichneten neuesten, wie in den früheren ***) Auflagen zum Unterrichtsgebrauche in den obersten Classen österreichischer Gymnasien mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

(Ministerial-Erlass vom 2. November 1880, Z. 14645.)

---

*) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1878, Seite 230.

**) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1879, Seite 16.

***) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1877, Seite 177.

Schenkl, Dr. Karl, Griechisches Elementarbuch nach den Grammatiken von Curtius und Kühner. 11. verbesserte Auflage. Prag 1881. F. Tempsky. Preis in Drahteinband 1 fl. 16 kr.

Diese neueste Auflage des benannten Übungsbuches wird neben der 10. Auflage *) zum Unterrichtsgebrauche an den österreichischen Gymnasien mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

(Ministerial-Erlass vom 1. November 1880, Z. 16594.)

c) Für Lehrerbildungsanstalten.

Manzer J. D., Sammlung von Übungssätzen für die Orgel. Praktische Orgelschule für den Unterricht im Orgelspiel an Lehrerbildungsanstalten. Im Selbstverlage des Verfassers. Leitmeritz. Preis 2 fl. 50 kr.

Dieses Werk wird im Sinne der Ministerial-Verordnung vom 2. Juli 1880 *), zum Musikunterrichte in Lehrerbildungsanstalten als geeignet erklärt.

(Ministerial-Erlass vom 22. October 1880, Z. 14294.)

Dlouhý Frant., Tělověda (somatologie), ku potřebě ustavův učitelských. 2. Auflage mit 29 Abbildungen. Prag 1880. Tempsky. Preis eines Exemplares, broschiert, 80 kr.

Dieses Lehrbuch der Somatologie wird zum Lehrgebrauche an Lehrerbildungsanstalten mit böhmischer Unterrichtssprache als zulässig erklärt.

(Ministerial-Erlass vom 3. November 1880, Z. 16951.)

Lehrmittel.

Eichler Josef, Übungsschullehrer am Wiener Pädagogium. Elementar-Zeichenschule sammt dem erläuternden Texte. Zweite Auflage in zwei Abtheilungen. Wien 1879. Im Selbstverlage des Verfassers. Ladenpreis einer jeden Abtheilung 3 fl. 20 kr., des einzelnen Heftes 12 kr., des einzelnen Blattes 2 kr., des erläuternden Textes 40 kr. **).

Dieses bereits in der ersten Auflage mit dem Ministerial-Erlasse vom 30. October 1878, Z. 5777 (Ministerial-Verordnungsblatt Seite 227) und der Ministerial-Verordnung vom 10. December 1879, Z. 15886, (Ministerial-Verordnungsblatt Seite 488) für die unteren und mittleren Stufen der Volks- und Bürgerschulen als zulässig bezeichnete Lehrmittel wird nunmehr in der vorliegenden zweiten vervollständigten und verbesserten Auflage für sämmtliche Stufen der Volks- und Bürgerschulen zum Gebrauche beim Unterrichte im Freihandzeichnen für zulässig erklärt.

— — Farbenlehre sammt 110 Farbentafeln und einer Lehranweisung zur Benützung der letzteren. Wien 1879. Im Selbstverlage des Verfassers. Ladenpreis der Farbenlehre 60 kr., der 110 Farbentafeln 3 fl. 60 kr., der einzelnen Tafel 4 kr., der Lehranweisung 8 kr. ***).

---

*) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1878, Seite 107.

**) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1880, Seite 154.

***) Bei directer Bestellung beim Verfasser (Wien, III. Bezirk, Heumarkt Nr. 5), gewährt derselbe für alle Artikel einen Preisnachlass von $12^1/_2$ % und liefert auch complete Exemplare der Zeichenschule sammt Farbenlehre gegen ratenweise Bezahlung um den ermässigten Preis von zusammen 6 fl. 40 kr.

Dieses als Beilage zu der oberwähnten Elementar-Zeichenschule desselben Verfassers erschienene Werk wird mit Beziehung auf die Ministerial-Verordnung vom 10. December 1879, Z. 15886 (Ministerial-Verordnungsblatt Seite 488) als Hilfsmittel für die Zeichenlehrer an Bürgerschulen, sowie an Lehrer-, beziehungsweise Lehrerinnenbildungsanstalten empfohlen.

(Ministerial-Erlass vom 31. October 1880, Z. 11242.)

Austria, eine Sammlung österreichischer patriotischer Lieder für gemischten Chor, bearbeitet und herausgegeben von Karl Hussak, Musiklehrer an der k. k. Lehrerbildungsanstalt in Teschen. II. und III. Heft. Wien. A Pichler's Witwe und Sohn. Preis des Heftes (je eine Stimme) 15 kr., Partitur: 32 kr.

Die Directionen der österreichischen Obergymnasien und Oberrealschulen werden, wie dies bezüglich des I. Heftes der vorbenannten Liedersammlung bereits geschehen ist *), nunmehr auch auf das Erscheinen des II. und III. Heftes dieses zum Gesangunterrichte an vollständigen Mittelschulen geeigneten Lehrmittels aufmerksam gemacht.

(Ministerial-Erlass vom 3. November 1880, Z, 13481.)

Gesundheitslehre für das Volk. In 19 Briefen von Dr. Franz Hoeber. Aus Anlass der Jubelhochzeit Ihrer Majestäten vom Vereine der Ärzte Niederösterreichs gekrönte Preisschrift. Wien. Verlag von Faesy & Frick. Preis 1 fl.

Die Lehranstalten werden auf dieses belehrende Werk aufmerksam gemacht.

(Ministerial-Erlass vom 28. October 1880, Z. 14185.)

Kundmachungen.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 18. October d. J. a. g. zu genehmigen geruht, dass das Staats-Untergymnasium in Radautz unter Annahme der von dem Herzogthume Bukowina und von der Stadtgemeinde Radautz zugesicherten Beitragsleistungen, sowie unter der Voraussetzung der verfassungsmäßigen Bewilligung der erforderlichen Mittel durch successive Errichtung der Obergymnasialclassen vom Schuljahre 1881/82 angefangen vervollständigt werde.

(Ministerial-Erlass vom 24. October 1880, Z. 16721.)

Der im Jahre 1879 verstorbene Fabriks- und Realitätenbesitzer Karl **Bergmann** in Graz hat letztwillig ein Capital von je 8000 fl. zur Gründung von zwei Stipendien-Stiftungen hinterlassen, wovon die eine für Schüler der Unterrealschule, die zweite für Schüler der Oberrealschule in Graz bestimmt ist. Beide diese Stiftungen sind mit dem Ausfertigungstage des Stiftbriefs ins Leben getreten.

(Stiftsbrief vom 23. October 1880. — Minist.-Act Z. 17624 vom Jahre 1880.)

Der Minister für Cultus und Unterricht hat mit Ministerial-Erlass vom 24. October 1880, Z. 16608 auf Grund der von den Erhaltern der slavischen Landes-Realschule in Prossnitz abgegebenen Erklärung den Bestand der Reciprocität in Betreff der Diensteebehandlung der Directoren und Lehrer zwischen der genannten Schule einerseits und den Staats-Mittelschulen andererseits im Sinne des §. 11 des Gesetzes vom 9. April 1870, R.-G.-Bl. Nr. 46, anerkannt.

---

*) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1879, Seite 17.

Verzeichnis der von der k. k. wissenschaftlichen Realschul-Prüfungs-commission in Wien im Studienjahre 1879/80 approbierten Lehramtscandidaten.

Name und Stellung	Lehrfach	Unterrichts-sprache
Bierstedt Ernst, Supplent am Landes-Realgymnasium in St. Pölten	Französische und englische Sprache für Oberrealschulen	deutsch
Brecher Moriz, Lehrer an der Handels-schule in Olmütz	detto	detto
Brosch Franz, Supplent an der Landes-Realschule in Iglau	detto	detto
Kobylanski Anton, Lehramtscandidat	Französische und deutsche Sprache für Oberrealschulen	deutsch, polnisch, ruthenisch u. rumänisch
Seeger Alois, Supplent an der Communal-Realschule im I. Bezirke in Wien	detto	deutsch
Beintrexler Dagobert, Supplent an der-selben Anstalt	Französische Sprache für Ober-, deutsche Sprache für Unterrealschulen	detto
König Emil, Lehramtscandidat	detto	detto
Lambertz Gottfried, Supplent an der Staats-Unterrealschule im II. Bezirke in Wien	detto	detto
Siegl Hermann, prov. Lehrer an der Staats-Realschule in Brünn	detto	detto
Staudek Alois, Supplent an der Staats-Realschule im III. Bezirke in Wien	detto	detto
Branžovský Richard, Supplent am Com-munal-Realgymnasium in Pilgram	Französische und böhmische Sprache für Ober-, deutsche Sprache für Unterreal-schulen	deutsch und böhmisch
Horak Wenzel, Supplent an der Staats-Realschule in Bielitz	Französische und böhmische Sprache für Oberrealschulen	detto
Jursa Johann, Lehramtscandidat	detto	detto

Name und Stellung	Lehrfach	Unterrichtssprache
Vintler Johann v., Lehrer an der Handelsschule in Innsbruck	Französische und italienische Sprache für Oberrealschulen	deutsch und italienisch
Genelin Placid, Supplent an der Landes-Realschule in Prossnitz	Französische Sprache, Geschichte und Geographie für Oberrealschulen	deutsch
Schröer Arnold, Lehramtscandidat	Englische und deutsche Sprache für Oberrealschulen	detto
Nowak Johann, Lehramtscandidat	Deutsche Sprache für Ober-, polnische Sprache für Unterrealschulen	deutsch und polnisch
Dr. **Jahn** Karl, Supplent an der Communal-Realschule in Brünn	Deutsche Sprache, Geschichte und Geographie für Oberrealschulen	deutsch
Katzer Josef, Supplent an der Landes-Unterrealschule in Mährisch-Ostrau	detto	detto
Kunz Franz, Supplent an der Communal-Realschule im I. Bezirke in Wien	detto	detto
Rausch Karl, Supplent an der Staats-Realschule in Sechshaus	detto	detto
Hüttl Karl, Supplent an der Lehrerinnenbildungsanstalt in Wien	Deutsche Sprache für Ober-, Geschichte und Geographie für Unterrealschulen	detto
Würzner Alois, Lehrer an der Staats-Realschule in Steyr	Deutsche Sprache für Oberrealschulen (Erweiterungsprüfung)	detto
Brelich Franz, Religionslehrer an der Staats-Realschule in Marburg	Deutsche Sprache für Unterrealschulen	deutsch und slovenisch
Fischer Josef, Religionslehrer an der Landes-Unterrealschule in Römerstadt	detto	deutsch
Filipek Josef, Professor an der Landes-Unterrealschule in Auspitz	detto (Erweiterungsprüfung)	detto
Sach Leopold, Supplent an der Landes-Realschule in Teltsch	detto	deutsch und böhmisch
Rull Hubert, Supplent an der slavischen Lehrerbildungsanstalt in Brünn	Böhmische Sprache für Ober-, deutsche Sprache für Unterrealschulen	detto

Name und Stellung	Lehrfach	Unterrichtssprache
Lersch Josef, Supplent am Staats-Realgymnasium in Chrudim	Böhmische Sprache, Geschichte und Geographie für Oberrealschulen	böhmisch
Braniš Josef, Supplent an der Staats-Realschule in Kuttenberg	Böhmische Sprache für Ober-, Geschichte und Geographie für Unterrealschulen	detto
Fux Adolf, Religionslehrer an der Lehrerbildungsanstalt in Freiberg	Böhmische Sprache für Oberrealschulen	detto
Neoral Josef, Supplent an derselben Anstalt	detto (Erweiterungsprüfung)	deutsch und böhmisch
Klein Wilhelm, Religionslehrer am Staats-Untergymnasium in Freiberg	Böhmische Sprache für Unterrealschulen	detto
Sirisčević Jakob, Supplent am Staats-Gymnasium in Zara	Italienische Sprache für Ober-, deutsche Sprache für Unterrealschulen	deutsch, italienisch u. serbo-kroat.
Živanović Wladimir, Supplent am Gymnasium in Vinkovce	Serbo-kroatische Sprache für Ober-, deutsche Sprache für Unterrealschulen	serbo-kroat. und deutsch
Ebner Johann, Lehrer an der Staats-Gewerbeschule in Pilsen	Geschichte und Geographie für Oberrealschulen	deutsch
Göhr Wilhelm, Lehrer im Lehr- und Erziehungsinstitute des Dr. Schopf in Wien	detto	detto
Lindl Josef, Lehramtscandidat	detto	detto
Eder Johann, Lehramtscandidat	Mathematik und darstellende Geometrie für Oberrealschulen	detto
Hiebel Gustav, Lehramtscandidat	detto	detto
Kaufmann Franz, Lehramtscandidat	detto	detto
Mayer Josef, Lehramtscandidat	detto	detto
Migotti Adolf, Privatdocent an der technischen Hochschule in Wien	detto	detto

Name und Stellung	Lehrfach	Unterrichtssprache
Pokorny Adolf Lehramtscandidat	Mathematik und darstellende Geometrie für Oberrealschulen	deutsch
Segen David, Assistent an der Realschule in Agram	detto	detto
Dragoni Edl. v. Rabenhorst Wilhelm, Supplent an der Staats-Realschule in Brünn	Mathematik für Ober-, darstellende Geometrie für Unterrealschulen	detto
Mandl Albert, Lehramtscandidat	detto	detto
Baniarz Heinrich, Supplent an der Staats-Realschule in Jägerndorf	Mathematik und darstellende Geometrie für Unterrealschulen	detto
Allina Max, Lehramtscandidat	Mathematik und Physik für Oberrealschulen	detto
Körner Franz, Lehramtscandidat	detto	detto
Lissner Johann, Lehramtscandidat	detto	detto
Weiss Moriz, Lehramtscandidat	detto	detto
Kappel Georg, Lehramtscandidat	Mathematik und Physik für Unterrealschulen	detto
Gaubatz Michael, Supplent an der Staats-Realschule in Sechshaus	Mathematik für Oberrealschulen (Ergänzungsprüfung)	detto
Hoschek Josef, Supplent am Landes-Realgymnasium in St. Pölten	Mathematik für Unterrealschulen (Ergänzungsprüfung)	detto
Grünberger Emil, Lehramtscandidat	Darstellende Geometrie für Ober-, Mathematik für Unterrealschulen	detto
Haas Sebastian, Lehramtscandidat	detto	detto
Kleinschmidt Emerich, Lehramtscandidat	detto	detto

Name und Stellung	Lehrfach	Unterrichtssprache
Nenin Peter, Supplent am Realgymnasium in Belovar	Darstellende Geometrie für Ober-, Mathematik für Unterrealschulen	serbo-croat.
Österreicher Jakob, Lehramtscandidat	detto	deutsch
Piro Karl, Lehramtscandidat	detto	detto
Schmidl Eduard, Lehrer an der Knaben-Bürgerschule im IX. Bezirke in Wien	detto	detto
Hlawin Leopold, Lehramtscandidat	Darstellende Geometrie für Oberrealschulen (Ergänzungsprüfung)	detto
Materna Josef, Assistent am Staats-Realgymnasium in Tabor	detto	deutsch und böhmisch
Januschke Hans, Lehrer an der Staats-Realschule in Troppau	Darstellende Geometrie für Oberrealschulen (Erweiterungsprüfung)	deutsch
Zillich Adolf, Probecandidat an der Staats-Realschule im VII. Bezirke in Wien	detto	detto
Horvath Sigmund, Supplent an der Staats-Realschule in Brünn	Physik für Oberrealschulen (Ergänzungsprüfung)	deutsch und böhmisch
Mendrochowicz Leo, Lehramtscandidat	detto	deutsch
Pulitzer Theodor, Lehramtscandidat	Chemie und Mathematik für Ober-, Physik für Unterrealschulen	detto
Gröger Max, Lehramtscandidat	Chemie und Physik für Oberrealschulen	detto
Müller Emanuel, Lehramtscandidat	Chemie für Ober-, Physik für Unterrealschulen	detto
Probst Anton, Lehramtscandidat	detto	detto
Daubrawa Heinrich, Supplent am Landes-Realgymnasium in Mährisch-Neustadt	Chemie und Naturgeschichte für Oberrealschulen	detto

Name und Stellung	Lehrfach	Unterrichts-sprache
Peřina Adalbert, Supplent an der Lehrerbildungsanstalt in Olmütz	Chemie und Naturgeschichte für Oberrealschulen	deutsch
Saxl Emanuel, Lehramtscandidat	detto	detto
Schuster Karl, Lehramtscandidat	detto	detto
Hemmel Josef, Lehramtscandidat	Chemie für Ober-, Naturgeschichte für Unterrealschulen	detto
Neugebauer Leo, Lehrer an der Marine-Unterrealschule in Pola	Chemie für Oberrealschulen (Ergänzungsprüfung)	detto
Polifka Simon, Supplent an der Unterrealschule im VII. Bezirke in Wien	Naturgeschichte und Geographie für Oberrealschulen	detto
Černy Cyrill, Lehramtscandidat	Freihandzeichnen und Modellieren	deutsch und böhmisch
Bezic Anton, Lehramtscandidat	Freihandzeichnen	italienisch u. serbo-croat.
Cebusky Johann, Lehramtscandidat	detto	deutsch
Franke Johann, Supplent am Staats-Realgymnasium in Krainburg	detto	deutsch und slovenisch
Hofbauer Karl, Lehramtscandidat	detto	deutsch
Jäger Josef, Lehramtscandidat	detto	böhmisch
Keldorfer Josef, Lehramtscandidat	detto	deutsch
Klusaček Jaroslav Anton, Lehramtscandidat	detto	deutsch und böhmisch
Meidler Patriz, Lehramtscandidat	detto	deutsch
Mohr Josef, Lehrer an der Unterrealschule in Petrinia	detto	deutsch und serbo-kroat.
Raab Theodor, Lehramtscandidat	detto	deutsch

Name und Stellung	Lehrfach	Unterrichtssprache
Rippl Fritz, Lehramtscandidat	Freihandzeichnen	deutsch
Rovere Johann, Lehramtscandidat	detto	italienisch
Schmid Karl, Lehramtscandidat	detto	deutsch
Schubert August, Lehramtscandidat	detto	detto
Schuster Josef, Lehramtscandidat	detto	detto
Skonal Emil, Supplent an der Staats-Realschule in Bielitz	detto	detto
Täubner Ludwig, Lehramtscandidat	detto	detto
Zoff Heinrich, Lehramtscandidat	detto	detto
Zoufal Wladimir, Lehramtscandidat	detto	detto
Ruprecht Ernst, Leiter der Handelsschule in Olmütz	Handelswissenschaften	detto

---

Der Minister für Cultus und Unterricht hat das **Öffentlichkeitsrecht** ertheilt:

der Privat-Volksschule des Fabriksbesitzers Josef Edlen von **Schroll** am Obersande bei Braunau in Böhmen,

(Ministerial-Erlass vom 1. November 1880, Z. 16553.)

der evangelisch-helvetischen Privat-Volksschule in Časlau,

(Ministerial-Erlass vom 28. October 1880, Z. 16356.)

der Privat-Volksschule der israelitischen Cultusgemeinde zu Lubenz in Böhmen, und

(Ministerial-Erlass vom 28. October 1880, Z. 16947.)

der Privat-Volksschule der israelitischen Cultusgemeinde zu Litten in Böhmen,

(Ministerial-Erlass vom 29. October 1880, Z. 16949) und

der Privatschule der Marie **Elberger** in Prevesa.

(Ministerial-Erlass vom 4. November 1880, Z. 15913.)

Franz **Jandák**, zuletzt Lehrer an der Volksschule zu Losina in Böhmen wurde vom Schuldienste entlassen.

(Ministerial-Erlass vom 1. November 1880, Z. 12056.)

Verlag des k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht. — Druck von Karl Gorischek in Wien.

Jahrgang 1880. **Stück XXII.**

Beilage zum Verordnungsblatte

für den

Dienstbereich des Ministeriums für Cultus und Unterricht.

Personalnachrichten.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 29. October d. J. den Pfarrer in Lembach, Lorenz **Herg** zum Domherrn des Cathedralcapitels in Marburg a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 12. October d. J. den Dechant und Pfarrer in Dembno, Ehrendomherrn Josef **Leśny** zum Domherrn des Tarnower Domcapitels a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 19. October d. J. den Gymnasialprofessor in Prag und Privatdocenten an der dortigen Universität, Dr. Adolf **Bachmann** zum außerordentlichen Professor der österreichischen Geschichte an der Universität in Prag a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 7. October d. J. den Privatdocenten Dr. Jaroslav **Goll** zum außerordentlichen Professor der allgemeinen Geschichte der mittleren und neueren Zeit mit böhmischer Vortragssprache an der Universität in Prag a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 18. October d. J. den Primararzt im Anna-Kinderspitale in Graz und Privatdocenten Dr. Anton **Zini** zum außerordentlichen Professor der Kinderheilkunde an der Universität in Graz a. g. zu ernennen geruht.

Vom Minister für Cultus und Unterricht wurden ernannt:

zu Mitgliedern der k. k. wissenschaftlichen Realschul-Prüfungscommission für das Studienjahr 1880/81

in Wien

zum Director

der emer. Professor der technischen Hochschule, Regierungsrath Johann **Hönig**,

zu Fachexaminatoren

I. bei der Abtheilung für das Realschullehramt

für deutsche Sprache der Gymnasialdirector Dr. Alois Ritter **Egger** von Möllwald,

für französische Sprache der Universitätsprofessor Dr. Adolf **Mussafia** und der Privatdocent an der Universität Dr. Ferdinand **Lotheissen**,

für englische Sprache der Universitätsprofessor Dr. Jakob **Schipper**,

für italienische Sprache der Universitätsprofessor Dr. Adolf **Mussafia**,

für die slavischen Sprachen mit Ausnahme des Böhmischen der Universitätsprofessor, Hofrath Dr. Franz Ritter von **Miklosich**,

für böhmische Sprache der Universitätslehrer, Regierungsrath Dr. Alois **Šembera**,

für rumänische Sprache der Dr. Basil **Grigorovіza**,

für Geschichte der Professor an der technischen Hochschule, Ministerialrath Dr. Adolf **Beer**,

für Geographie der Universitätsprofessor Dr. Friedrich **Simony**,

für die bei der Lehrbefähigung für Geographie und Geschichte in Betracht kommende österreichische Statistik und Verfassungslehre der Professor an der technischen Hochschule, Hofrath Dr. Hugo **Brachelli,**

für Mathematik der Universitätsprofessor, Hofrath Dr. Leo **Königsberger** und der Professor an der technischen Hochschule Dr. Josef **Kolbe,**

für darstellende Geometrie der Professor an der technischen Hochschule Rudolf **Staudigl,**

für Physik der Professor an derselben Hochschule Dr. Victor **Pierre,**

für Chemie der Professor an derselben Hochschule, Regierungsrath Dr. Alexander **Bauer,**

für Zoologie und Botanik der Professor an derselben Hochschule Dr. Andreas **Kornhuber,**

für Mineralogie der Professor an derselben Hochschule, Hofrath Dr. Ferdinand von **Hochstetter,**

für das Lehramt mit italienischer Unterrichtssprache der Realschulprofessor kaiserlicher Rath Dr. Josef **Zampieri** als vermittelnder Examinator bei den mathematisch-naturwissenschaftlichen Prüfungen,

II. bei der Abtheilung für das Lehramt der Handelswissenschaften

für Handelsgeschichte der Professor an der technischen Hochschule, Ministerialrath Dr. Adolf **Beer,**

für Handelsgeographie der Universitätsprofessor Dr. Friedrich **Simony,**

für Handelsarithmetik der Professor an der technischen Hochschule Simon **Spitzer,**

für Handels- und Wechselkunde und für Volkswirtschaftslehre der Professor an derselben Hochschule, Regierungsrath Dr. Hermann **Blodig,**

für Buchhaltung und Handelscorrespondenz der emer. Professor der Handelsakademie Ferdinand **Kitt,**

für die Unterrichtssprache die bei der ersten Abtheilung bestellten Examinatoren Dr. Alois Ritter **Egger** von Möllwald, Dr. Adolf **Mussafia,** Dr. Franz Ritter von **Miklosich,** Dr. Alois **Šembera** und Dr. Basil **Grigorovitza,**

III. bei der Abtheilung für das Lehramt des Freihandzeichnens

für geometrisches Zeichnen und für allgemeine didaktisch-pädagogische Fragen der Realschuldirector, Regierungsrath Eduard **Walser,**

für allgemeine und Culturgeschichte und für Kunststillehre der Professor an der technischen Hochschule Dr. Karl von **Lützow,**

für Anatomie des menschlichen Körpers der Professor an der Akademie der bildenden Künste Dr. Anton **Frisch,**

für Ornamentik und malerische Perspective der Professor an der Kunstgewerbeschule des österreichischen Museums, Regierungsrath Josef **Storck,**

für das figurale Zeichnen der Professor an der Akademie der bildenden Künste August **Eisenmenger,**

für Modellieren der Professor an derselben Akademie Karl **Radnitzky,**

für die Unterrichtssprache die bei der ersten Abtheilung bestellten Examinatoren Dr. Alois Ritter **Egger** von Möllwald, Dr. Adolf **Mussafia,** Dr. Franz Ritter von **Miklosich** und Dr. Alois **Šembera;**

in Prag

zum Director

der Professor an der deutschen technischen Hochschule Dr. Karl Ritter von **Kořistka,**

zu Fachexaminatoren

I. bei der Abtheilung für das Realschullehramt

für deutsche Sprache der Universitätsprofessor Dr. Johann **Kelle,**

für böhmische Sprache die Universitätsprofessoren Martin **Hattala** und Dr. Johann **Gebauer,**

für französische Sprache der Universitätsprofessor Dr. Julius **Cornù**,

für englische Sprache der Universitätslector Josef **Holzamer**,

für italienische Sprache der Universitätslector Dr. Romeo **Vielmetti**,

für Geschichte die Universitätsprofessoren, Hofrath Dr. Constantin Ritter von **Höfler** und Regierungsrath Wenzel **Tomek**,

für Mathematik die Universitätsprofessoren Dr. Heinrich **Durège** und Dr. Franz **Studnička**, der Professor an der deutschen technischen Hochschule Johann **Lieblein** und der Professor an der böhmischen technischen Hochschule Dr. Gabriel **Blažek**,

für darstellende Geometrie die Professoren an denselben Hochschulen Karl **Küpper**, Franz **Tilšer** und Josef **Šolin**,

für Physik die Professoren an denselben Hochschulen, Regierungsrath Dr. Adalbert von **Waltenhofen** und Karl **Zenger**,

für Chemie die Professoren an denselben Hochschulen Dr. Wilhelm **Gintl** und Dr. Adalbert **Šafařík**,

für Naturgeschichte die Universitätsprofessoren, Regierungsrath Dr. Friedrich Ritter von **Stein**, Dr. Moriz **Willkomm**, Dr. Ladislaus **Čelakovský** und Dr. Anton **Frič** und der Professor an der böhmischen technischen Hochschule Johann **Krejčí**,

II. bei der Abtheilung für das Lehramt der Handelswissenschaften

für Handelsgeschichte die Professoren Dr. Constantin Ritter von **Höfler** und Wenzel **Tomek**,

für Handelsgeographie der Professor Dr. Karl Ritter von **Kořistka**,

für Handelsarithmetik die Professoren Johann **Lieblein** und Dr. Gabriel **Blažek**,

für Buchhaltung, Handels- und Wechselkunde und Handelcorrespondenz der Universitätsprofessor Dr. Dominik **Ullmann** und der Landesadvocat Dr. Anton **Meznik**,

für die Unterrichtssprache die Professoren Dr. Johann **Kelle**, Martin **Hattala** und Dr. Johann **Gebauer**,

III. bei der Abtheilung für das Lehramt des Freihandzeichnens

für darstellende Geometrie und didaktisch-pädagogische Fragen die Professoren Karl **Küpper**, Franz **Tilšer** und Josef **Šolin**,

für allgemeine und Culturgeschichte der Universitätsprofessor Dr. Hubert **Janitschek** und der Privatdocent an der Universität Dr. Ottokar **Hostinský**,

für Anatomie des menschlichen Körpers der Med.-Dr. Wenzel **Steffal**,

für ornamentales Zeichnen und Kunststillehre der Architect Anton **Barvitius**,

für figurales Zeichnen der Professor an der Kunstakademie Anton **Lhota**,

für Modellieren der Lehrer der Modellierkunst Thomas **Seidan**,

für die Unterrichtssprache die Professoren Dr. Johann **Kelle**, Martin **Hattala** und Dr. Johann **Gebauer**;

in Brünn

zum Director

der Professor an der technischen Hochschule Gustav **Niessl** von Mayendorf;

zu Fachexaminatoren

für Mathematik der Professor an der technischen Hochschule Franz **Unferdinger**,

für darstellende Geometrie der Professor an derselben Hochschule, Regierungsrath Gustav **Peschka**,

für Physik der Professor an derselben Hochschule Dr. Robert **Felgel**,

für Chemie der Professor an derselben Hochschule Dr. Josef **Habermann**,

für Naturgeschichte die Professoren an derselben Hochschule Alexander **Makowsky** und Anton **Tomaschek**,

für das Deutsche als Unterrichtssprache der Gymnasialprofessor Leopold **Lampel** und

für das Böhmische als Unterrichtssprache der Realschulprofessor Anton **Matzenauer**;

zum Adjuncten

der Universitäts-Sternwarte in Wien der Vorstand der Marine-Sternwarte in Pola, Johann **Palisa**;

zu wirklichen Lehrern

am k. k. Taubstummeninstitute in Wien der provisorische Lehrer Franz **Horak**,

am Staats-Gymnasium in Rzeszów der Supplent am St. Hyacinth-Gymnasium in Krakau, Josef **Taborski**,

an der Staats-Unterrealschule in Zara der Turnlehrer an der Communal-Realschule im VI. Bezirke in Wien, Josef **Tuni**,

an der Staats-Realschule in Spalato der supplierende Lehrer an dieser Anstalt Jakob **Siriščević**.

Der Minister für Cultus und Unterricht hat

eine erledigte Lehrstelle am I. Staats-Gymnasium in Graz dem Professor am Staats-Gymnasium in Görz, Gabriel **Mitterstiller**, und

dem Oberlehrer Norbert **Tippmann** zu Schmiedeberg in Böhmen den Directorstitel verliehen.

Concurs-Ausschreibungen.

An dem **Staats-Obergymnasium in Jičín** gelangt die Stelle eines Lehrers der katholischen Religion unter Gebrauch der böhmischen Unterrichtssprache zur Besetzung.

Mit derselben sind die Bezüge verbunden, welche durch das Gesetz vom 9. April 1870 und vom 15. April 1873 für Lehrer an Mittelschulen normiert sind.

Bewerber um diese Lehrerstelle haben ihre vorschriftsmäßig instruierten, an das k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht gerichteten Gesuche unter Nachweis ihrer Maturitätsprüfung, ihrer Lehrbefähigung und ihrer bisherigen Dienstleistung im Wege ihrer vorgesetzten Behörde bis 30. November d. J. bei dem k. k. Landesschulrathe für Böhmen in Prag einzubringen.

An dem **Staats-Realgymnasium in Kuttenberg** mit Oberrealclassen kommt eine Lehrstelle für classische Philologie unter Gebrauch der böhmischen Unterrichtssprache zur Besetzung.

Mit derselben sind die durch das Gesetz vom 9. April 1870 und vom 15. April 1873 normierten Activitätsbezüge verbunden.

Bewerber um diese Stelle haben ihre gehörig instruierten, an das k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht gerichteten Gesuche im Wege ihrer vorgesetzten Behörde bis 31. December d. J. bei dem k. k. Landesschulrathe für Böhmen in Prag einzubringen.

An der **Landes-Unterrealschule in Sternberg** mit deutscher Unterrichtssprache ist mit dem Beginne des zweiten Semesters 1880/81 die Stelle eines katholischen Religionslehrers zu besetzen.

Mit dieser Stelle ist der Gehalt jährlicher 525 fl., die Activitätszulage jährlicher 200 fl., dann der Anspruch auf Decennalzulagen von je 105 fl., andererseits aber die Verpflichtung zum Unterrichte in der böhmischen Sprache gegen Bezug der besonderen normalmäßigen Substitutionsgebür verbunden.

Bewerber um diese Stelle haben ihre vorschriftsmäßig instruierten Gesuche bis 15. December d. J. bei dem k. k. Landesschulrathe für Mähren in Brünn einzubringen.



Verlag des k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht. — Druck von Karl Gorischek in Wien.

Jahrgang 1880. Stück XXIII.

Verordnungsblatt

für den Dienstbereich des

Ministeriums für Cultus und Unterricht.

Redigiert im k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht.

Ausgegeben am 1. December 1880.

Kundmachung.

Mit 1. Jänner 1881 beginnt der dreizehnte Jahrgang des Verordnungsblattes für den Dienstbereich des Ministeriums für Cultus und Unterricht, dessen Inhalt die einschlägigen Gesetze, Verordnungen, Erlässe, Kundmachungen, dann Verfügungen betreffend Lehrbücher und Lehrmittel, Personalnachrichten und schließlich Concurs-Ausschreibungen zum Zwecke der Besetzung von Dienststellen bilden.

Zum Abnehmen desselben sind die Landesschulbehörden beziehungsweise Statthaltereien und Landesregierungen, die Bezirksschulbehörden beziehungsweise Bezirkshauptmannschaften, die Universitäten, die außer dem Verbande mit letzteren stehenden theologischen Facultäten, die höheren Fachschulen, insoweit sie dem Unterrichtsministerium unterstehen, die Universitäts- und Studienbibliotheken, die sonstigen dem genannten Ministerium unterstehenden Institute, dann die Mittelschulen und die Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten verpflichtet.

Ein vollständiges Exemplar desselben kostet loco Wien für das Jahr 1881 2 fl. 30 kr., nach auswärts mit Postzusendung 2 fl. 50 kr.

Die Pränumerationen werden von der k. k. Schulbücher-Verlags-Direction (I., Johannesgasse 4) entgegen genommen, wohin die frankierten und mit dem Pränumerationsbetrage versehenen Briefe beziehungsweise Postanweisungen, unmittelbar zu richten sind.

Nr. 33.

Gesetz vom 10. October 1880 *),

wirksam für das Herzogthum Salzburg,

womit der §. 86 des Gesetzes vom 17. Jänner 1870 Nr. 12 **) zur Regelung der Rechtsverhältnisse des Lehrerstandes an den öffentlichen Volksschulen des Herzogthumes Salzburg abgeändert wird.

Über Antrag des Landtages Meines Herzogthumes Salzburg finde Ich anzuordnen, wie folgt:

Der §. 86 des Gesetzes vom 17. Jänner 1870, Nr. 12 zur Regelung der Rechtsverhältnisse des Lehrerstandes an den öffentlichen Volksschulen des Herzogthumes Salzburg hat in seiner gegenwärtigen Fassung außer Wirksamkeit zu treten und künftig zu lauten:

Bis zum 1. Jänner 1890 kann von den Lehrern neben dem Schuldienste auch der Messnerdienst versehen werden, soweit es ohne Beeinträchtigung der Schule möglich ist.

Legt der Lehrer den Messnerdienst zurück, so findet das vorstehende Gesetz auf die Dotierung der betreffenden Lehrstelle volle Anwendung.

Jenen Lehrern, welche während obiger Zeit den Messnerdienst beibehalten, wird nur die Hälfte des Einkommens aus dem Messnerdienste in den nach diesem Gesetze regulierten Gehalt eingerechnet.

Dieses Gesetz tritt mit dem Tage der Kundmachung in Wirksamkeit.

Mein Minister für Cultus und Unterricht wird mit dem Vollzuge dieses Gesetzes beauftragt.

Schönbrunn, den 10. October 1880.

Franz Joseph m./p.

Conrad-Eybesfeld m./p.

---

*) Kundgemacht am 12. November d. J. im Landesgesetzblatte für das Herzogthum Salzburg unter Nr. 8.

**) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1870, Seite 113.

Nr. 34.

Erlass des Ministers für Cultus und Unterricht vom 8. November 1880, Z. 15905,

an sämmtliche Landesschulbehörden,

betreffend die Abhaltung religiöser Übungen für katholische Schüler und Schülerinnen an Mittelschulen, Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten, Volks- und Bürgerschulen.

Um den an Mittelschulen bei der strikten Durchführung des §. 4 der Verordnung vom 21. December 1875, Z. 19109, Nr. 2 *) nach vielseitiger Bestätigung fühlbaren Schwierigkeiten zu begegnen und um überhaupt die allseitig unbehinderte und würdige Abhaltung der bezüglichen religiösen Übungen zu ermöglichen, genehmige ich, dass fortan zum Behufe des für katholische Schüler und Schülerinnen an Mittelschulen, Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten, Volks- und Bürgerschulen in den hiefür maßgebenden Verordnungen **) vorgeschriebenen Empfanges der heiligen Sacramente der Buße und des Altars von dem Director der Anstalt respective dem Schulleiter im Einvernehmen mit den Religionslehrern den localen Verhältnissen entsprechend entweder je ein voller Tag oder je ein Nachmittag sammt dem zunächst folgenden Vormittag vom Unterrichte freigegeben werden.

Verfügungen,

betreffend Lehrbücher und Lehrmittel.

Lehrbücher.

a) Für Volks- und Bürgerschulen.

Rothaug J. G., Lehrbuch der Geographie für Volks- und Bürgerschulen. II. Stufe. 2. verbesserte Auflage. Prag. Verlag von F. Tempsky. Preis 44 kr.

Dieses Lehrbuch wird zum Unterrichtsgebrauche in Volks- und Bürgerschulen für zulässig erklärt.

(Ministerial-Erlass vom 14. November 1880, Z. 17852.)

---

*) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1876, Seite 3.

**) Für Mittelschulen in der Ministerial-Verordnung vom 5. April 1870, Z. 2916 (Verordnungsblatt vom Jahre 1870, Seite 213); für Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten §. 57 des Organisations-Statuts vom 26. Mai 1874, Z. 7114 (Verordnungsblatt vom Jahre 1874, Seite 162); für Volks- und Bürgerschulen §. 50 der Schul- und Unterrichtsordnung vom 20. August 1870, Z. 7648 (Verordnungsblatt vom Jahre 1870, Seite 509).

Ambros Josef und **Kopetzky** Franz, Rechenbuch für Volks- und Bürgerschulen. 6. Schuljahr 15 kr.; 7. Schuljahr 20 kr.; 8. Schuljahr 25 kr. Verlag von A. Pichler's Witwe und Sohn in Wien.

Dieses Lehrbuch wird für Volks- und Bürgerschulen zulässig erklärt.

(Ministerial-Erlass vom 13. November 1880, Z. 16199.)

Musil Ed., Neue Ausgabe von Schreibheften. Preis eines Heftes 2 kr., wird zum Lehrgebrauche in Volks- und Bürgerschulen für zulässig erklärt. Diese Hefte haben auf den Umschlägen Abbildungen mit Texten unter den Titeln: Habsburgs Mauern; Bruderliebe; der Minnesänger Walther von der Vogelweide; Gründung von Karlsbad; Jaroslav von Sternberg und die Mongolen; das Schießpulver; die Buchdruckerkunst, Gutenberg; die Entdeckung Amerikas, Columbus; Sobieski und die zweite Wiener Türkenbelagerung; die Schlacht bei Kolin; Thugut; Franklin, der Erfinder des Blitzableiters; Radetzky's letzte Waffenthat.

(Ministerial-Erlass vom 10. November 1880, Z. 15273.)

Seibert A. E. (Tradizione di Matteo Bassa.) Geografia ad uso di scuola. In tre parti. Parte prima. Terza edizione riveduta. Vienna 1880. Presso A. Hölder. Prezzo, 32 kr.

Dieses Lehrbuch der Geographie wird zum Lehrgebrauche in Volks- und Bürgerschalen für zulässig erklärt.

(Ministerial-Erlass vom 13. November 1880, Z. 17006.)

Macháček V., Písně pro školní mládež. Oddíle IV. 1879. Oddíle V. Prag 1880. Mikuláš und Knapp. Preis der IV. Abtheilung 24 kr., der V. Abtheilung 40 kr.

Diese 4. und 5. Abtheilung des Liederbuches wird als Fortsetzung und Ergänzung der bereits mit den Erlässen vom 23. October 1877, Z. 15701, vom 20. Juni 1879, Z. 7028 und vom 23. September 1879, Z. 10821 *) zugelassenen Abtheilungen I, II und III zum Lehrgebrauche in den Volks- und Bürgerschulen mit böhmischer Unterrichtssprache für zulässig erklärt.

(Ministerial-Erlass vom 9. November 1880, Z. 12712.)

b) Für Mittelschulen.

Filek, Edler von Wittinghausen, Dr. E., Französische Chrestomathie für höhere Lehranstalten. Mit sprachlichen und sachlichen Bemerkungen und einem vollständigen Wörterbuche. 3. Auflage. Wien 1881. A. Hölder. Preis, 1 fl. 50 kr.

Die für die zweite Auflage der vorbezeichneten Chrestomathie ausgesprochene Zulässigkeit **) zum Unterrichtsgebrauche an Mittelschulen mit deutscher Unterrichtssprache wird hiemit auf die vorliegende dritte Auflage ausgedehnt.

(Ministerial-Erlass vom 25. November 1880, Z. 17405.)

Wittstein, Dr. Theodor, Lehrbuch der Elementar-Mathematik. Hannover. Hahn.

I. Band, 1. Abtheilung: Arithmetik. 7. Auflage vom Jahre 1879. Preis 2 Mark.

I. Band, 2. Abtheilung: Planimetrie. 11. und 12. Auflage vom Jahre 1879 und 1880. Preis 2 Mark.

---

*) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1877 Seite 156 und vom Jahre 1879 Seite 293 und 446.

**) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1877, Seite 157.

II. Band, 2. Abtheilung: Stereometrie. 5. Auflage vom Jahre 1880. Preis 2 Mark 10 Pf.

III. Band, 1. Abtheilung: Analysis. 2. Auflage vom Jahre 1880. Preis 2 Mark 40 Pf.

Die für die älteren Auflagen der bezeichneten Theile des Wittstein'schen Lehrbuches ausgesprochene Zulässigkeit *) zum Unterrichtsgebrauche an Mittelschulen mit deutscher Unterrichtssprache wird hiermit auf die vorbenannten neuesten Auflagen derselben ausgedehnt.

Desselben Lehrbuches III. Band, 2. Abtheilung: „Analytische Geometrie", Ausgabe vom Jahre 1880. Preis 2 Mark 10 Pf., wird gleichfalls zum Lehrgebrauche an österreichischen Mittelschulen mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

Beim Gebrauche der 1. und 2. Abtheilung des III. Bandes ist die Auswahl des Lehrstoffes nach den Bestimmungen der Lehrpläne zu treffen.

(Ministerial-Erlass vom 24. November 1880, Z. 13808.)

Vlacovich Nikol., Elementi di fisica sperimentale ad uso dei corsi inferiori delle scuole medie. Triest 1880. Preis, 1 fl. 60 kr.

Dieses Lehrbuch wird zum Unterrichtsgebrauche an Mittelschulen und nautischen Schulen mit italienischer Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

(Ministerial-Erlass vom 16. November 1880, Z. 15513.)

Jireček Josef, Anthologie z literatury české. II. Theil. 4. Auflage. Prag 1881, bei F. Tempsky. Preis, gebunden, 2 fl.

Die mit Ministerial-Erlass vom 25. Juli 1876, Z. 10035 **) ausgesprochene allgemeine Zulässigkeitserklärung der dritten Auflage dieses Lesebuches zum Lehrgebrauche an den Mittelschulen mit böhmischer Unterrichtssprache wird auch auf die neuerschienene vierte Auflage desselben ausgedehnt.

(Ministerial-Erlass vom 13. November 1880, Z. 17853.)

Dřizhal Jan, Měřictví pro nižší gymnasia. II. Theil. 3. Auflage. Prag 1880, bei J. Kober. Preis 70 kr.,

wird zum Lehrgebrauche in den Unterclassen der Gymnasien mit böhmischer Unterrichtssprache unter Ausschluss des gleichzeitigen Gebrauches der zweiten Auflage dieses Buches allgemein zugelassen.

(Ministerial-Erlass vom 10. November 1880, Z. 17507.)

In vierter unveränderter Auflage ist erschienen:

Hochstetter, Dr. F. und **Bisching,** Dr. A., Leitfaden der Mineralogie und Geologie für die oberen Classen an Mittelschulen. Wien 1881. A. Hölder. Preis, 1 fl. 20 kr.

In Betreff des Gebrauches dieses für Mittelschulen mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zulässigen Lehrbuches siehe Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1879, Seite 12 ***).

(Ministerial-Erlass vom 20. October 1880, Z. 16179.)

---

*) Vergleiche den Ministerial-Erlass vom 31. März 1880, Z. 5085, Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1880, Seite 48 ff.

**) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1876, Seite 130.

***) Wegen Unvollständigkeit aus dem Verordnungsblatte vom 1. November d. J. (Stück XXI) Seite 227 wiederholt abgedruckt.

Böttger, Dr. Heinrich, Wohnsitze der Deutschen in dem von Tacitus in seiner Germania beschriebenen Lande. Stuttgart 1877. Grüninger. XX, 78, 3 Karten. Preis, 10 Mark. Die Völkerkarte separat 1 Mark.

Die Directionen und die betreffenden Fachlehrer der Gymnasien werden auf diese Schrift und insbesondere auf die derselben beigegebene Völkerkarte aufmerksam gemacht.

(Ministerial-Erlass vom 18. November 1880, Z. 14725.)

c) Für Lehrerbildungsanstalten.

Hannak-Klaić, Poviest staroga vieka za niže razrede srednjih učilišta. Agram 1877. K. Landes-Verlag. Preis eines Exemplars, fest gebunden, 70 kr.

Klaić V., Poviest srednjega vieka za niže razrede srednjih učilišta. Agram 1878. K. Landes-Verlag. Preis eines Exemplars, fest gebunden, 70 kr.

Hoić Iv., Poviest novoga vieka za niže razrede srednjih učilista. Agram 1878. K. Landes-Verlag. Preis eines Exemplars, fest gebunden, 65 kr.

Diese drei Lehrbücher der allgemeinen Geschichte (Alterthum, Mittelalter und Neuzeit) werden zum Lehrgebrauche an Lehrerbildungsanstalten mit croatischer Unterrichtssprache für zulässig erklärt.

(Ministerial-Erlass vom 21. November 1880, Z. 14163.)

Lehrmittel.

Der Anschauungsunterricht in Bildern. 23. Auflage. Verlag von F. Tempsky in Prag. Preis, 6 fl. 66 kr.

Dieses Lehrmittel wird zum Unterrichtsgebrauche in Volks- und Bürgerschulen für zulässig erklärt.

(Ministerial-Erlass vom 14. November 1880, Z. 17045.)

Hartinger August, Wandtafeln für den naturgeschichtlichen Anschauungsunterricht an Volks- und Bürgerschulen auf Grundlage der Lesebücher. III. Abtheilung: Bäume. 1. Lieferung. Wien. Verlag von Karl Gerold's Sohn. 5. Blatt. Preis 4 fl.

Dieses Lehrmittel wird zum Unterrichtsgebrauche in Volks- und Bürgerschulen für zulässig erklärt.

(Ministerial-Erlass vom 12. November 1880, Z. 16889.)

Stülpnagel, F. v., Wandkarte von Europa zur Übersicht der staatlichen Verhältnisse. 3. Auflage. Neu gezeichnet von V. Geyer. 9 in Kupfer gestochene colorierte Blätter. Gotha 1880. Justus Perthes. Unaufgespannt 2 fl. 16 kr., aufgespannt auf Leinwand in Mappe 4 fl. 80 kr.

Diese neueste Auflage der vorbenannten Wandkarte wird wie die zweite Auflage *) zum Unterrichtsgebrauche an Mittelschulen allgemein zugelassen.

(Ministerial-Erlass vom 18. November 1880, Z. 13624.)

---

*) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1877, Seite 33.

Spaleny Norbert und **Ivinger** Karl, Wandkarte der österreichisch-ungarischen Monarchie. 3. verbesserte Auflage, reproduciert vom k. k. militärisch-geographischen Institute in Wien. Preis, 3 fl. 20 kr.

Diese Wandkarte wird zum Unterrichtsgebrauche an den österreichischen Mittelschulen allgemein zugelassen.

(Ministerial-Erlass vom 22. November 1880, Z. 17202.)

In neuer unveränderter Auflage ist erschienen:

Procházka Mathias, Dějiny zjevení Božího v starém zákoně *). 3. unveränderte Auflage. Prag 1880. Kober. Preis, 1 fl. 40 kr.

(Ministerial-Erlass vom 22. November 1880, Z. 18679.)

Kundmachungen.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 16. November d. J. a. g. zu genehmigen geruht, dass unter der Voraussetzung der verfassungsmäßigen Bewilligung der erforderlichen Mittel in Sanok ein Staats-Gymnasium errichtet und vom Schuljahre 1881/82 angefangen, in welchem sofort die beiden untersten Classen zu eröffnen sind, successive zu einem vollständigen Gymnasium erweitert werde.

(Ministerial-Erlass vom 23. November 1880, Z. 18478.)

Verzeichnis der von der k. k. wissenschaftlichen Realschul-Prüfungscommission in Brünn im Studienjahre 1879/80 approbierten Lehramtscandidaten.

Name und Stellung	Lehrfach	Unterrichtssprache
Tschiassny Berthold, Lehramtscandidat in Brünn	Mathematik und Physik für Oberrealschulen	deutsch
Dr. **Sander** Karl, Hauptlehrer an der Lehrerbildungsanstalt in Graz	Chemie und Naturgeschichte für Oberrealschulen	detto
Bayer Franz, Supplent an der Landes-Realschule in Prossnitz	Naturgeschichte für Oberrealschulen (Ergänzungsprüfung)	detto
Hirth Friedrich, Lehrer an der Landes-Realschule in Neutitschein	Chemie für Unterrealschulen (Erweiterungsprüfung)	detto

---

*) Vergleiche Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1875, Seite 204.

Name und Stellung	Lehrfach	Unterrichts-sprache
Goliński Stanislaus, Supplent am Staats-Gymnasium in Przemysl	Polnische Sprache für das ganze, deutsche Sprache für das Untergymnasium	polnisch und deutsch
Rembacz Johann, Supplent am Staats-Gymnasium bei St. Hyacinth in Krakau	detto	detto
Wasylewski Theodor, Supplent am Staats-Gymnasium in Neu-Sandec	Geschichte und Geographie für das ganze Gymnasium	polnisch
Harwot Georg, Lehramtscandidat	Philosophische Propädeutik	polnisch und deutsch
Lewaj Adolf, Supplent am Staats-Gymnasium bei St. Anna in Krakau	detto	polnisch
Borek Stanislaus, Assistent an der philosophischen Facultät in Krakau	Mathematik und Physik für das ganze Gymnasium	polnisch und deutsch
Tysowski Basilius, Supplent am akademischen Gymnasium in Lemberg	detto	detto
Jesiorski Franz, Supplent an der Staats-Realschule in Krakau	Physik für das ganze Gymnasium (Ergänzungsprüfung)	polnisch
Kranz Ignaz, Assistent an der Sternwarte in Krakau	detto	polnisch und deutsch
Jaworski Johann, Supplent am Staats-Gymnasium in Neu-Sandec	Mathematik und Physik für das Untergymnasium	polnisch
Mikiewicz Felix, Supplent am Staats-Gymnasium in Stanislau	detto	polnisch und deutsch
Kulczyński Ladislaus, Supplent am Staats-Gymnasium bei St. Anna in Krakau	Naturgeschichte für das ganze, Mathematik und Physik für das Untergymnasium	detto
Łoziński Florian, Supplent am Staats-Gymnasium in Przemysl	Naturgeschichte, Mathematik und Physik für das Untergymnasium	polnisch
Mroczkowsky August, Supplent am Staats-Gymnasium bei St. Hyacinth in Krakau	detto	polnisch und deutsch
Gunkiewicz Leonhard, Lehrer am Staats-Gymnasium in Tarnopol	Naturgeschichte für das ganze Gymnasium (Ergänzungsprüfung)	polnisch

Verzeichnis der von der k. k. Prüfungscommission für das Lehramt der Stenographie in Wien

im Studienjahre 1879/80

approbierten Candidaten.

Name	Stellung	Unterrichtssprache
Brecher Bernhard	Studierender an der technischen Hochschule in Wien	deutsch
Dr. **Brecher** Ignaz	Doctor der Rechte	detto
Budde Friedrich	Studierender der Medicin an der Universität in Wien	detto
Fein Ernst	Doctorand der Rechte	detto
Kohn Siegfried	Studierender der Rechte an der Universität in Wien	detto
Orofino Franz, Edler von	K. k. Landwehrhauptmann a. D.	detto
Singer Siegfried	Studierender an der technischen Hochschule in Wien	detto
Sponner Adolf	Professor am Staats-Gymnasium in Nikolsburg	detto
Twrdý Konrad	Professor am Staats-Gymnasium in Krems	detto
Weimar Franz	Cooperator an der Pfarre „am Hof" in Wien	detto
Weinitschke Josef	Studierender an der philosophischen Facultät der Universität in Wien	detto

Verzeichnis der von der k. k. Prüfungscommission für das Lehramt der Stenographie in Graz

[illegible]

approbierten Candidaten.

Name	Stellung	Unterrichtssprache
Handler [illegible]	Studierender an der technischen Hochschule in Graz	[illegible]
Windisch Johann	Lehrer an der Volksschule in [illegible]	[illegible]

Der Minister für Cultus und Unterricht hat dem [illegible]-Gymnasium in [illegible] auf so lange, als die gesetzlichen Bedingungen erfüllt werden, das Recht zur Abhaltung von Maturitätsprüfungen und zur Ausstellung staatsgiltiger Maturitätszeugnisse verliehen.

Ministerial-Erlass vom [illegible] November [illegible], Z. [illegible].

Vom Schuldienste wurden entlassen:

[illegible] Duma, zuletzt provisorischer Lehrer an der Volksschule zu [illegible] in Böhmen, und

(Ministerial-Erlass vom 14. November [illegible], Z. [illegible].)

Josef Piontek, zuletzt Volksschullehrer zu [illegible] in Galizien.

(Ministerial-Erlass vom 24. November [illegible], Z. [illegible].)

Verlag des k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht. — Druck von Karl Gorischek in Wien.

Jahrgang 1880. **Stück XXIII.**

Beilage zum Verordnungsblatte

für den

Dienstbereich des Ministeriums für Cultus und Unterricht.

Personalnachrichten.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 20. November d. J. den ordentlichen Professor der Mathematik an der Universität in Lemberg, Lorenz **Żmurko**, in Anerkennung seiner vorzüglichen Leistungen im Lehramte und in der Wissenschaft das Ritterkreuz des Franz Joseph-Ordens a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 18. November d. J. den Director des fürsterzbischöflichen Knabenseminars in Görz und Religionslehrer an der dortigen Lehrerbildungsanstalt Josef **Marušič** zum Ehrendomherrn des Görzer Metropolitancapitels a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 14. November d. J. den evangelischen Pfarrer zu Wallern in Oberösterreich, zugleich Senior und Superintendenten-Stellvertreter Jakob Ernst **Koch**, als Superintendenten der oberösterreichischen evangelischen Superintendenz Augsburger Confession a. g. zu bestätigen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 5. November d. J. den Privatdocenten Dr. Julius **Vargha** zum außerordentlichen Professor des österreichischen Strafrechtes und Strafprocesses an der k. k. Universität in Graz a. g. zu ernennen geruht.

Bei der in Gemäßheit der Ministerial-Verordnung vom 12. Juli 1878, R.-G.-Bl. Nr. 94 **an der technischen Hochschule in Wien vorzunehmenden I. (allgemeinen) Staatsprüfung** werden im Studienjahre 1880/81 fungieren:

als Präsides der einzelnen Prüfungscommissionen die Decane der vier Fachschulen u. zwar:

für das Ingenieurbaufach

Georg Ritter **Rebhann** von Aspernbruck, k. k. Baurath und ordentlicher Professor;

für das Hochbaufach

Wilhelm Ritter von **Doderer**, k. k. ordentlicher Professor;

für das Maschinenbaufach

Leopold **Hauffe**, k. k. ordentlicher Professor;

für das chemische Fach

Dr. Alexander **Bauer**, k. k. Regierungsrath und ordentlicher Professor;

als Prüfungscommissäre der betreffenden Commissionen

für die von ihnen vertretenen Fächer

Dr. Leander **Ditscheiner**, k. k. außerordentlicher Professor,
Heinrich Freiherr von **Ferstel**, k. k. Oberbaurath und ordentlicher Professor,
Dr. Josef **Finger**, k. k. außerordentlicher Professor,
Oswald **Gruber**, Architect und Docent an der technischen Hochschule,
Dr. Josef **Herr**, k. k. Ministerialrath und ordentlicher Professor,
Dr. Ferdinand Ritter von **Hochstetter**, k. k. Hofrath und ordentlicher Professor,
Karl **Jenny**, k. k. Bergrath und ordentlicher Professor,
Dr. Josef **Kolbe**, k. k. ordentlicher Professor,
Karl **König**, k. k. außerordentlicher Professor,
Wenzel **Noltsch**, Historienmaler und Docent an der technischen Hochschule,
Dr. Johann **Oser**, k. k. ordentlicher Professor,
Dr. Victor **Pierre**, k. k. ordentlicher Professor,
Dr. Edmund **Reitlinger**, k. k. ordentlicher Professor,
Simon **Spitzer**, k. k. ordentlicher Professor,
Dr. Rudolf **Staudigl**, k. k. ordentlicher Professor,
Wilhelm **Tinter**, k. k. ordentlicher Professor,
Dr. Franz **Toula**, k. k. Realschulprofessor und Docent an der technischen Hochschule,
Dr. Philipp **Weselski**, k. k. ordentlicher Professor,
Dr. Anton **Winkler**, k. k. ordentlicher Professor;

als außerordentlicher Examinator

Johann **Hönig**, Director der wissenschaftlichen Realschul-Prüfungscommission und k. k. Regierungsrath.

Vom Minister für Cultus und Unterricht wurden ernannt:

zu Mitgliedern der k. k. wissenschaftlichen Realschul-Prüfungscommission in Lemberg für das Studienjahr 1880/81

zum Director

der Universitätsprofessor Lorenz **Żmurko**;

zu Fachexaminatoren

für deutsche Sprache der Universitätsprofessor Dr. Ludwig **Ćwikliński**,
für polnische Sprache der Universitätsprofessor Dr. Roman **Pilat**,
für ruthenische Sprache der Universitätsprofessor Dr. Emil **Ogonowski**,
für Geographie und Geschichte der Universitätsprofessor Dr. Isidor **Szaraniewicz** und der Director der Lehrerbildungsanstalt Sigismund **Sawczyński**,
für Mathematik der Universitätsprofessor Lorenz **Żmurko** und der Professor an der technischen Hochschule Dr. Ladislaus **Zajączkowski**,
für darstellende Geometrie die Professoren an derselben Hochschule Karl **Maszkowski** und Johann **Franke**,
für Physik der Professor an derselben Hochschule Dr. Felix Ritter von **Strzelecki** und der Universitätsprofessor Dr. Oscar **Fabian**,
für Chemie der Professor an der technischen Hochschule Dr. August **Freund** und der Professor an der landwirtschaftlichen Lehranstalt in Dublany, Dr. Roman **Wawnikiewicz**,
für Zoologie der Universitätsprofessor Dr. Simon von **Syrski**,
für Botanik der Universitätsprofessor Dr. Theophil **Ciesielski**, und
für Mineralogie der Professor an der technischen Hochschule Julian **Niedźwiedzki**;

zu Mitgliedern der k. k. Prüfungscommissionen für das Lehramt der Stenographie für das Studienjahr 1880/81

in Wien

zum Präses

Adolf **Lang**, k. k. Landesschulinspector;

zu Examinatoren

Rudolf **Boynger**, k. k. Ober-Rechnungsrath,

Karl **Faulmann**, Lehrer der Stenographie,

Johann **Halmschlag**, Professor am Communal-Real- und Obergymnasium im II. Bezirke in Wien,

Karl **Kummer**, Professor am Staats-Gymnasium im IX. Bezirke in Wien, und

Wilhelm **Stern**, k. k. Landwehrhauptmann und Director des reichsräthlichen Senographen-Bureaus;

in Prag

zum Präses

Dr. Wilhelm **Kögler**, k. k. Schulrath und Director der I. deutschen Staats-Realschule in Prag;

zu Examinatoren

Josef **Guckler**, Professor am Staats-Gymnasium in der Neustadt Prag,

Georg **Krouský**, Universitätslehrer,

Karl von **Ott**, Director der II. deutschen Staats-Realschule in Prag, und

Johann Ottokar **Pražák**, Professor an der slavischen Handelsakademie daselbst;

in Graz

zum Präses

Dr. Max Ritter von **Karajan**, Universitätsprofessor;

zu Examinatoren

Heinrich **Noë**, Director der Staats-Realschule in Graz,

Julius **Riedl**, Lehrer der Stenographie, und

Ignaz **Wolf**, Lehrer der Stenographie;

in Innsbruck

zum Präses

Christian **Schneller**, k. k. Landesschulinspector;

zu Examinatoren

Dr. Adolf **Nitsche**, Professor am Staats-Gymnasium in Innsbruck, und

P. Hubert **Riedl**, Professor am Gymnasium in Hall;

in Lemberg

zum Präses

Dr. Eusebius **Czerkawski**, k. k. ordentlicher Universitätsprofessor;

zu Examinatoren

Josef **Poliński**, Lehrer der Stenographie, und

Dr. Ernst **Till**, Landesadvocat und Privatdocent an der Universität;

in Czernowitz

zum Examinator

für philosophische Propädeutik und Pädagogik bei der k. k. wissenschaftlichen Gymnasial-Prüfungscommission der Universitätsprofessor Dr. Georg Elias **Müller**;

zum Adjuncten

am astronomisch-meteorologischen Observatorium der k. k. Handels- und nautischen Akademie in **Triest** der Realschul-Lehramtscandidat Alois **Palisa**;

zu wirklichen Lehrern

an der Staats-Volksschule für Knaben in **Triest** der Bürgerschuldirector in Klagenfurt, Thomas **Quantschnigg** und der Supplent an der k. k. Lehrerbildungsanstalt in Capodistria, Martin **Sinković;**

zu Unterlehrern

an der Staats-Volksschule für Knaben in **Triest** der Schulleiter in Cittanuova, Gustav **Risshauer** und der Hilfslehrer in Triest, Johann **Kobuta.**

Der Minister für Cultus und Unterricht hat den Beschluss des Professoren-Collegiums der medicinischen Facultät der Universität in Wien

auf Zulassung

des Dr. Johann Ritter von **Becker** als Privatdocent für Kinderheilkunde,

des Dr. Ernst **Fuchs** als Privatdocent für Augenheilkunde, und

des Dr. Franz **Mraček** als Privatdocent für Syphilis

an der gedachten Facultät bestätigt.

Verlag des k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht. — Druck von Karl Gorischek in Wien.

Jahrgang 1880. **Stück XXIV.**

Verordnungsblatt

für den Dienstbereich des

Ministeriums für Cultus und Unterricht.

Redigiert im k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht.

Ausgegeben am 15. December 1880.

Kundmachung.

Mit 1. Jänner 1881 beginnt der dreizehnte Jahrgang des Verordnungsblattes für den Dienstbereich des Ministeriums für Cultus und Unterricht, dessen Inhalt die einschlägigen Gesetze, Verordnungen Erlässe, Kundmachungen, ferner Verfügungen betreffend Lehrbücher und Lehrmittel, Personalnachrichten und schließlich Concurs-Ausschreibungen zum Zwecke der Besetzung von Dienststellen bilden.

Zum Abnehmen desselben sind die Landesschulbehörden beziehungsweise Statthaltereien und Landesregierungen, die Bezirksschulbehörden beziehungsweise Bezirkshauptmannschaften, die Universitäten, die außer dem Verbande mit letzteren stehenden theologischen Facultäten, die höheren Fachschulen, insoweit sie dem Unterrichtsministerium unterstehen, die Universitäts- und Studienbibliotheken, die sonstigen dem genannten Ministerium unterstehenden Institute, ferner die Mittelschulen und die Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten verpflichtet.

Ein vollständiges Exemplar desselben kostet loco Wien für das Jahr 1881 2 fl. 30 kr., nach auswärts mit Postzusendung 2 fl. 50 kr.

Die Pränumerationen werden von der k. k. Schulbücher-Verlags-Direction (I., Johannesgasse 4) entgegen genommen, wohin die frankierten und mit dem Pränumerationsbetrage versehenen Briefe beziehungsweise Postanweisungen, unmittelbar zu richten sind.

Nr. 35.

Gesetz vom 25. October 1880*),

wirksam für das Herzogthum Bukowina,

betreffend die Regelung der Personal- und Dienstverhältnisse der der bewaffneten Macht angehörigen Volksschullehrer mit Bezug auf deren Verpflichtung zur activen Militärdienstleistung.

Über Antrag des Landtages Meines Herzogthums Bukowina finde Ich anzuordnen, wie folgt:

§. 1.

Unter Volksschullehrern im Sinne dieses Gesetzes sind alle an Volks- und Bürgerschulen definitiv angestellten Lehrer oder Unterlehrer, welche den Diensteid abgelegt und im Sinne des Gesetzes vom 30. Jänner 1873 **) L.-G. und Vdgs.-Bl. Nr. IX, 10 den Anspruch auf einen Ruhegenuss, beziehungsweise auf eine Abfertigung (§. 62 des obigen Gesetzes) erlangt haben, zu verstehen.

§. 2.

Die Stellungspflicht, ausgenommen den Fall der Stellung von Amtswegen nach §. 46 des Wehrgesetzes vom 5. December 1868 (R.-G.-Bl. Nr. 151), der freiwillige Eintritt als Officier in die nicht active Landwehr, dann der Umstand, dass der einjährige Präsenzdienst bei der Landwehr oder von Seite eines einjährigen Freiwilligen noch angetreten worden ist, sowie auch die nach Zurücklegung des gesetzlichen Präsenzdienstes noch fortdauernde Wehrpflicht sind keine der Aufnahme in den Schuldienst entgegenstehenden Hindernisse.

§. 3.

Der zu einer mehr als einjährigen Präsenzdienstleistung verpflichtende freiwillige Eintritt eines Volksschullehrers in den Militärverband hat den Austritt aus dem Schuldienste zur Folge.

In dem Falle und auf die Dauer eines Krieges jedoch ist der freiwillige Eintritt in den activen Militärdienst mit Beibehaltung der Lehrerstelle zulässig, aber von der Genehmigung der Landesschulbehörde abhängig, welche Genehmigung, ausgenommen den Fall, der in den Dienstesverhältnissen begründeten Unentbehrlichkeit, nicht verweigert werden darf.

§. 4.

Die der bewaffneten Macht angehörigen Volksschullehrer bedürfen im Falle ihrer Einberufung zur activen Militärdienstleistung (mit Inbegriff der activen Dienstleistung im Landsturm) keines Urlaubes, doch sind dieselben verpflichtet, von ihrer Einberufung unverzüglich ihren unmittelbaren Vorgesetzten in Kenntnis zu setzen.

Befindet sich der Einberufene auf einem von seiner Schulbehörde ihm bewilligten Urlaube, so tritt letzterer durch die Einberufung sogleich außer Kraft.

*) Kundgemacht am 27. November d. J. im Landesgesetz- und Verordnungsblatte für das Herzogthum Bukowina unter Nr. 24.

**) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1873, Nr. 61, Seite 270.

§. 5.

Den Volksschullehrern bleibt während ihrer activen Militärdienstleistung

a) zum Zwecke ihrer militärischen Ausbildung in der dafür gesetzlich festgestellten Zeitdauer,

b) anlässlich der periodischen Waffenübungen,

c) im Falle einer Mobilisierung,

d) im Falle einer Einberufung des Landsturmes ihr Dienstposten gewahrt.

Durch eine derartige Militärdienstleistung wird weder die Beförderung behindert noch das zur Vorrückung in die höhere Gehaltsstufe zurückzulegende Quinquennium unterbrochen.

Während der activen Militärdienstleistung behufs Ableistung des gesetzlichen Präsenzdienstes bleibt jedem Volksschullehrer eine Lehrstelle derselben Kategorie und der gleichen Rangsclasse gewahrt, jedoch wird hiedurch das zur Vorrückung in die höhere Gehaltsstufe zurückzulegende Quinquennium, ausgenommen die Dauer der unter *c)* erwähnten Mobilisierung, unterbrochen.

Ein Kriegsjahr im Sinne des §. 10 des Gesetzes vom 27. December 1875 (R.-G.-Bl. Nr. 158) ist wohl für die Gesammtdienstzeit, nicht aber für das zur Erlangung höherer Bezüge im activen Schuldienste erforderliche Quinquennium anrechenbar.

§. 6.

Für die zur activen Militärdienstleistung einberufenen Volksschullehrer haben rücksichtlich ihrer Civildienstbezüge nachstehende Bestimmungen zu gelten:

1. für die Dauer der im §. 5 unter *a)*, *b)* und *d)* erwähnten activen Militärdienstleistungen hat keine Einstellung der mit dem Schuldienste verbundenen, nicht onerosen Bezüge einzutreten;

2. für die Zeit der Ableistung der gesetzlich ein Jahr oder länger dauernden Militärpräsenzdienstpflicht sind sämmtliche Civilgenüsse einzustellen.

3. Im Falle der Mobilisierung §. 5 lit. *c)* bleiben die zur activen Militärdienstleistung einberufenen Volksschullehrer, so lange sie dem Mannschaftsstande angehören, im Genusse des dritten Theiles aller mit ihrer Anstellung verbundenen, bei einer Pensionierung anrechenbaren Bezüge.

Denjenigen, welche einen eigenen Hausstand mit Frau oder Kind zu versorgen haben, bleibt der Fortbezug ihrer sämmtlichen nicht onerosen Bezüge gewahrt. Von diesen Begünstigungen sind nur diejenigen ausgenommen, welche ihre gesetzliche Militärpräsenzdienstpflicht noch nicht vollstreckt haben.

4. Die zu den Militärgagisten gehörenden Volksschullehrer erhalten während ihrer activen Militärdienstleistung im Falle einer Mobilisierung:

a) unter allen Umständen den vierten Theil ihrer in die Pension anrechenbaren Civildienstbezüge;

b) wenn die Militärgage (ohne Nebengebüren) für sich allein und ohne Zurechnung des unter *a)* erwähnten Viertels den vollen Betrag der Civilgebüren nicht erreicht, von letzteren die zur Begleichung der Differenz erforderliche Quote;

c) Diejenigen Volksschullehrer, welche einen eigenen Hausstand mit Frau oder Kind zu versorgen haben, bleiben überdieß im Fortgenusse des Naturalquartiers oder der Quartiergeld-Entschädigung und der allfälligen Naturalgiebigkeiten. und Nutzungen;

d) die unter lit. *b)* erwähnte Differenzquote ist sowohl dem ledigen, als auch dem verheirateten Volksschullehrer nur dann im vollen Betrage anzuweisen, wenn die Gesammtsumme des unter lit. *a)* erwähnten Besoldungsviertels, dann der Differenzquote mit Hinzurechnung der Militärgage einen Jahresbetrag von 1200 fl. nicht übersteigt. Übersteigt diese Summe der drei vergenannten Bezüge den Jahresbetrag per 1200 fl., so ist die unter lit. *b)* erwähnte Differenzquote um den, den Jahresbetrag von 1200 fl. übersteigenden Mehrbetrag abzumindern.

5) Volksschullehrer, die zur activen Militärdienstleistung einberufen sind, können, auch wenn sie weder für Frau noch Kind zu sorgen haben, im Fortgenusse jener Naturalgiebigkeiten und Nutzungen, deren Besitz mit ihrer Lehrerstelle verbunden ist, belassen werden, jedoch ist der Wertbetrag derselben in die ihnen nach diesem Gesetze gebürenden Bezüge (§. 6 Ziffer 3 und 4 *a)*, *b)* einzurechnen. (§§. 27 und 28 des Gesetzes vom 30. Jänner 1873 L.-G.- und Vdgs.-Bl. IX, 10).

Ist der Wertbetrag dieser Giebigkeiten und Nutzungen gleich hoch oder höher als die nach den vorhergehenden Bestimmungen ausgemittelte Civilgebür, so hat die Zahlung der letzteren aufzuhören.

§. 7.

Bei der Berechnung des Civilgebüren-Ausmaßes nach §. 6 hat die während der ununterbrochenen Dauer einer activen Militärdienstleistung im Gagistenstande eingetretene Versetzung in höhere Militärgebüren außer Betracht zu bleiben.

§. 8.

An den Vorschriften bezüglich der Ruhegenüsse der Volksschullehrer und der Versorgung ihrer Hinterbliebenen wird durch dieses Gesetz nichts geändert und es bleiben den Mitgliedern des Lehrstandes und ihren Angehörigen die ihnen durch das Gesetz vom 30. Jänner 1873 (L.-G.- und Vdgs.-Bl. IX, 10) zugesicherten Ansprüche auf Versorgung neben dem vollen Bezuge der Militärversorgung gewahrt.

Die Begünstigungen, welche das Gesetz vom 30. Jänner 1873 (L.-G.- und Vdgs.-Bl. IX, 10) in den §§. 76, 77 und 78 den Witwen und Kindern eines in activer Dienstleistung verstorbenen Mitgliedes des Lehrstandes zuspricht, haben auch im Falle dessen Abganges mit dem Tode während der activen Militärdienstleistung Anwendung zu finden.

§. 9.

Die durch dieses Gesetz zugesicherten Civildienstbezüge sind, wenn die Volksschullehrer verehelicht sind oder unversorgte Kinder haben, in erster Linie der Versorgung ihrer Gattinnen und Kinder gewidmet und können daher zu Handen der Gattin oder desjenigen, dem die Pflege der Kinder des Einberufenen anvertraut wurde, angewiesen werden.

§. 10.

Die in Gemäßheit dieses Gesetzes den zum Heeresdienste einberufenen Volksschullehrern und beziehungsweise ihren Angehörigen zugesicherten Civildienstbezüge sind unter gleichzeitiger Einstellung des sistemisierten Diensteinkommens vom ersten des auf die Einberufung folgenden Monates für die Dauer der Militärdienstleistung anzuweisen.

§. 11.

Ergibt sich aus Anlass der Einberufung eines Volksschullehrers zur activen Militärdienstleistung die Nothwendigkeit einer Substituierung, so sind die hiedurch verursachten Kosten, insoferne solche in der nach §. 6 zulässigen Minderung der Bezüge des einberufenen Lehrers keine Deckung finden, in allen Fällen aus dem Landesschulfonde zu bezahlen.

§. 12.

Die Bestimmungen dieses Gesetzes finden auch auf jene Volksschullehrer sinngemäße Anwendung, welche nach zurückgelegter Lehrbefähigungsprüfung provisorisch angestellt sind.

Deren Einberufung zur activen Militärdienstleistung steht jedoch der definitiven Besetzung der von ihnen provisorisch versehenen Lehrstellen nicht im Wege.

In berücksichtigungswürdigen Fällen kann der k. k. Landesschulrath mit Zustimmung des Landesausschusses auch solche provisorische Lehrer, welche bloß das Zeugnis der Reife erlangt haben und mit Genehmigung der Landesschulbehörde verehelicht sind, für die Dauer der activen Militärdienstleistung im Genusse eines Theiles, jedoch in keinem Falle von mehr als der Hälfte der zur Zeit der Einberufung ihnen angewiesenen Bezüge belassen.

§. 13.

Die, sei es im dauernden oder zeitlichen Ruhestand befindlichen Volksschullehrer haben während ihrer activen Militärdienstleistung Anspruch auf den ungeschmälerten Fortbezug ihrer Ruhegenüsse.

§. 14.

Mit der Durchführung dieses Gesetzes ist der k. k. Minister für Cultus und Unterricht betraut.

Gödöllö, am 25. October 1880.

Franz Joseph m/p.

Conrad - Eybesfeld m./p.

Im Anschlusse an den Ministerial-Erlass vom 31. März 1880, Z. 5085 (Vdgs.-Bl. vom Jahre 1880, Seite 48 ff.) werden im Nachstehenden die Verzeichnisse der für österreichische Mittelschulen allgemein zulässigen Lehrtexte in italienischer, serbo-croatischer, slovenischer und rumänischer Sprache veröffentlicht.
(Ministerial-Erlass vom 13. December 1880, Z. 19790.)

Verzeichnis
der an **österreichischen Mittelschulen** zum Unterrichtsgebrauche

allgemein zulässigen Lehrtexte

nach den zuletzt approbierten Auflagen.

(Fortsetzung.)

(Geschlossen am 13. December 1880. — Noch einbezogen Verordnungsblatt vom Jahre 1880, Stück XXIV.)

D.

Allgemein zulässige Lehrtexte für die österreichischen Mittelschulen
in italienischer Sprache.

I. Lateinische Sprache.

Schultz, Dr. Ferd., Grammatichetta della lingua latina, tradotta ad uso delle classi inferiori dei ginnasi. 6. Auflage. Wien 1868. C. Gerold's Sohn. 65 kr.

— — Piccola grammatica latina, nuova edizione autorizzata, riveduta sulla sedicesima originale dal Prof. Raffaello Fornaciari. Torino e Roma 1880. E. Loescher. 2 Lire.

Libro di esercizi per tradurre dal latino nell' italiano e viceversa. Edizione II. Wien 1868. C. Gerold's Sohn. 60 kr.

Schinnagl Maur., Libro di lettura latina per la II. classe ginnasiale. Ridotto ad uso dei ginnasi italiani della monarchia di Antonio Zongada. Edizione III. Wien 1871. C. Gerold's Sohn. 70 kr.

Schultz, Dr. Ferd., Raccolta di temi per esercizio della sintassi latina. Tradotta da Raffaello Fornaciari. Edizione II. Torino 1874. E. Loescher. 3 Lire.

— — Esercizi per la grammatica latina di Raffaello Fornaciari. Edizione III. Torino 1877. E. Loescher. 2 Lire.

II. Griechische Sprache.

Curtius, Dr. G., Grammatica greca. Parte I. Etimologia. 65 kr., Parte II. Sintassi. 55 kr. Wien 1868. C. Gerold's Sohn.

Kühner Raf., Grammatica elementare della lingua greca. Parte I. Etimologia. Edizione III. 70 kr., Parte II. Sintassi. Edizione III. 60 kr. Wien 1871. C. Gerold's Sohn.

Curtius, Dr. G., Grammatica della lingua greca. Dodicesima edizione originale, riveduta e migliorata colla cooperazione del Prof. Bernardo Gerth da Giuseppe Müller. Torino e Roma 1880. E. Loescher. 3·50 Lire.

Schenkl, Dr. C., Esercizi greci composti dietro le grammatiche del Curtius e del Kühner. Edizione III. della versione italiana per cura di Fortun. Demattio. Wien 1877. C. Gerold's Sohn. 1 fl.

— — Esercizi greci. Parte I. ad uso dei ginnasi. Versione italiana riveduta sulla nona edizione originale da Giuseppe Müller. Seconda edizione riveduta. Roma, Torino, Firenze 1878. E. Loescher. 2 Lire.

— — Esercizi greci. Parte II. Torino 1872. E. Loescher. 2·80 Lire.

— — Crestomazia di Senofonte tratta dalla Ciropedia, dall' Anabasi e dai detti memorabili di Socrate, composta, annotata e provveduta d' un dizionario. Edizione II. Wien 1866. C. Gerold's Sohn. 1 fl. 30 kr.

— — Crestomazia di Senofonte. Nuova edizione riveduta sulla quarta originale da Giuseppe Müller. Roma, Torino, Firenze 1876. E. Loescher. 3 Lire.

Casagrande Alb., Raccolta di esercizi greci ad uso dei licei e ginnasi superiori. Torino 1878. E. Loescher. 3 Lire.

— — Raccolta di esercizi greci ad uso dei ginnasi e licei. Parte II. Sintassi. Torino 1879. E. Loescher. 3 Lire.

III. Italienische Sprache.

Demattio, Dr. Fortun., Grammatica elementare della lingua italiana. Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. 60 kr.

— — Sintassi della lingua italiana ad uso dei ginnasi. Innsbruck-Verona. Wagner e Münster.

— — Grammatica della lingua italiana ad uso delle scuole reali, commerciali e magistrali. Parte prima. Innsbruck 1879. Wagner. 80 kr.

(Zulässig für Mittelschulen.)

— — Parte seconda: Sintassi. Seconda edizione inalterata. Innsbruck 1879. Wagner. 60 kr.

(Zulässig für Realschulen.)

Libro di lettura per le classi del ginnasio inferiore. Wien. C. Gerold's Sohn.

Parte I. 1879. 65 kr. Parte III. 1877. 75 kr.
Parte II. 1878. 85 kr. Parte IV. 1879. 80 kr.

Carrara Franc., Antologia italiana proposta alle classi de' ginnasi superiori. Wien. C. Gerold's Sohn.

Vol. I, 1857. Il Trecento e il Quattrocento. 80 kr.
Vol. II, 1859. Il Cinquecento. 85 kr.
Vol. III, 1858. Il Seicento. 50 kr.
Vol. IV, 1859. Il Settecento. 80 kr.
Vol. V, L' Ottocento. 75 kr.

Pellegrini Franc., Antologia italiana per le scuole commerciali, nautiche e reali superiori. Edizione III. Triest 1873. Col. Coen. 2 Theile. 2 fl.

Bolza, Dr. G. B., Orlando furioso di Ludovico Ariosto, edito ad uso della gioventù. Wien 1853. C. Gerold's Sohn. 1 fl. 60 kr.

IV. Deutsche Sprache.

Cobenzl Gius., Corso completo di lingua tedesca ad uso degl' Italiani. III. edizione interamente rifusa. A spese dell' autore. Trieste 1873. 1 fl. 80 kr.

Filippi, D. A., Grammatica della lingua tedesca. 16. Auflage. Wien 1875. Carl Gerold's Sohn. 1 fl.

Müller Gius., Corso pratico di lingua tedesca.
Parte I. Teorica dei suoni. Declinazione. Lire 2.
Parte II. Coniugazione. Particelle. Lire 2.50. Torino 1874. E. Loescher.
(Zulässig für die unteren Classen der Gymnasien.)

Fritsch Maur., Grammatica della lingua tedesca. Edizione III. Torino 1876. E. Loescher. Lire 3.
(Zulässig für die Oberclassen der Mittelschulen.)

Claus Nicol., Nuova grammatica teorico-pratica della lingua tedesca. Edizione III. Mailand 1877. Briola e Bocconi. Lire 3.
(Zulässig für die I. und II. Classe der Realschulen.)

Claus Nicol., Antologia tedesca Edizione II. Parte I. e II. Mailand 1877. Briola e Bocconi. Lire 2.
(Zulässig für die I. und II. Classe der Realschulen.)

Noë Enrico, Antologia tedesca.
Parte prima con un vocabolario delle parole contenute in ambo le parti. —
Parte seconda Sunto della letteratura tedesca con saggi dei migliori scrittori.
Vocabolario dell' antologia tedesca. (Separat-Ausgabe des dem I. Theile angeschlossenen Vocabulars.)
Wien 1880. Karl Graeser, I. Theil. 1 fl. 84 kr. II. Theil. 1 fl. 60 kr., Vocabolario (Separat-Ausgabe) 1 fl.)

V. Serbo-croatische Sprache.

Budmani Pietro, Grammatica della lingua serbo-croata (illirica). Fasc. I. II. Wien 1866, 1867. 1 fl. 25 kr.

Parčić C. A. Grammatica della lingua slava (illirica). Edizione II. Zara 1878. Spir. Artale. Soldi 80.

Cobenzl Giuseppe, Corso completo (teorico-pratico) della lingua serbo-croata. Ragusa 1878. C. Pretner. 2 fl.

VI. Geographie und Geschichte.

Bellinger G., Elementi di Geografia. 5. Ausgabe. Wien 1872. C. Gerold's Sohn. 30 kr.

Schubert Fr. G., Elementi di geografia universale per le classi inferiori dei ginnasi e delle scuole reali. Wien 1866. C. Gerold's Sohn. 40 kr.

Klun, Dr. V. F., Geografia universale. Wien. C. Gerold's Sohn:
Parte I. Edizione IV. 1879. 45 kr.
Parte II. Edizione III. 1878. 40 kr.
Parte III. Edizione III. 1879. 80 kr.

Welter F. B., Compendio di storia universale. Wien. C. Gerold's Sohn:
Fasc. I. Storia dei tempi antichi. 1877. 40 kr.
Fasc. II. Storia del medio evo. 1879. 35 kr.
Fasc. III. Storia dei tempi moderni. 1879. 40 kr.

Pütz G., Rudimenti di geografia e storia del evo antico, medio e moderno. Per uso delle classi ginnasiali superiori. Wien. C. Gerold's Sohn:
Parte I. 1857. Evo antico. 1 fl. 60 kr.
Parte II. 1857. Evo medio. 1 fl. 60 kr.
Parte III. 1858. Evo moderno. 2 fl. 20 kr.

Tomek V., Storia dell' impero austriaco. Ad uso dei ginnasi e delle scuole reali. Wien 1855. C. Gerold's Sohn. 55 kr.

Hannak, Dr. Em., Compendio di Storia, Geografia e Statistica della monarchia austro-ungarica per le classi inferiori e superiori delle scuole medie.
Traduzione italiana sulla quarta edizione tedesca. Wien 1877. A. Hoelder. 90 kr.

VII. Mathematik.

Močnik, caval. Dr. Fr., Manuale di aritmetica ad uso dei ginnasi inferiori. Versione italiana del Dr. Giuseppe Zampieri. Wien. C. Gerold's Sohn:
Parte I. per le classi I. e II. Edizione quinta 1876. 90 kr.
Parte II. per le classi III. e IV. Edizione quarta 1877. 70 kr.

— — Geometria intuitiva per il ginnasio inferiore. Wien. C. Gerold's Sohn:
Parte I. per le classi I. e II. Edizione quinta 1879. 50 kr.
Parte II. per le classi III. e IV. Edizione terza 1871. 50 kr.

— — Manuale di aritmetica ed algebra per le classi superiori delle scuole medie. Traduzione dal tedesco in italiano, eseguita sulla quindicesima edizione. Wien 1878. C. Gerold's Sohn. 1 fl. 60 kr.

— — Elementi di geometria in combinazione col disegno ad uso delle scuole reali inferiori e delle scuole civiche. Nuova edizione. Vienna 1877. C. Gerold's Sohn. 90 kr.

— — Trattato di aritmetica. Nuova edizione invariata. (Für die Unterclassen der Realschulen.) Vienna 1881. C. Gerold's Sohn. 1 fl.

Heis, Dr. Ed., Raccolta di esempi e quesiti di aritmetica ed algebra ordinati ad uso de' ginnasi etc. etc. Versione dal tedesco di Antonio Budinich. Torino 1876. E. Loescher. Lire 5.

Wittstein, Dr. Teodoro, Prof., Trattato di matematica elementare. Vienna. A. Hoelder:
Parte I. Planimetria. Traduzione eseguita sulla decima edizione tedesca da Stefano Scarizza, direttore etc. 1879. 1 fl.
Parte II. Trigonometria piana. Traduzione eseguita sulla quarta edizione tedesca da Stef. Scarizza. 1880. 80 kr.
Parte III. Stereometria. Traduzione eseguita sulla quarta edizione tedesca da Stef. Scarizza. 1880. 96 kr.

VIII. Naturgeschichte.

Lanza, Dr. Fr., Elementi di zoologia ad uso delle prime classi ginnasiali e delle scuole reali. Edizione III. Wien 1867. C. Gerold's Sohn. 90 kr.

Lanza, Dr. Fr., Elementi di mineralogia. Edizione V. Triest 1864. Lloyd. 1 fl. 20 kr.

Pokorny, Dr. Al., Storia illustrata dei tre regni della natura. Versione dal tedesco di Caruel, Lessona, Salvadozi e Struever. Torino, E. Loescher.
Parte I. Regno animale, Edizione II. 1876. Lire 3.
Parte II. Regno vegetale, Edizione II. 1876. Lire 2·60.
Parte III. Regno minerale, Edizione II. 1877. Lire 2.

Schmarda, L. K., Elementi di zoologia. Per uso degli i. r. ginnasi superiori. Zoologia sistematica. Wien 1854. C. Gerold's Sohn. 1 fl. 5 kr.

Bill, Dr. Giorg., Elementi di Botanica. Versione italiana con note del Prof. Dr. Franc. Lanza. Wien 1857. C. Gerold's Sohn. 1 fl. 30 kr.

Fellöcker Sigism. Principî di mineralogia. 3. Auflage. Wien 1872. C. Gerold's Sohn. 45 kr.

Bonnizzi, Dr. P., Compendio di mineralogia. Modena 1877. P. Toschi.

IX. Naturlehre.

Schabus, Dr. Giac., Principii elementari di fisica ad uso delle scuole reali e dei ginnasii inferiori. — Traduzione italiana rifatta sulla 13. edizione tedesca da Fr. Dr. Rossetti. Wien 1874. C. Gerold's Sohn. 1 fl. 20 kr.

Vlacovich Nicol., Elementi di fisica sperimentale. Ad uso dei corsi inferiori delle scuole medie. Triest 1880. G. Caprin. 1 fl. 60 kr.

Ganot, Trattato elementare di fisica esperimentale. 17. Aufl. Mailand. 2 fl. 50 kr.

Münch Pietro, Trattato di fisica. Traduzione eseguita sulla terza edizione da Giuseppe Mora. Wien 1877. A. Hoelder. 2 fl. 20 kr.

X. Chemie.

Tassinari P., Avviamento allo studio della chimica. Pisa 1868. Lire 2·50.

Tassinari P., Manuale di chimica. Chimica inorganica. II. edizione. Pisa 1868. Lire 3·50.

Tessari Nicol., Compendio di Chimica generale. Rovereto 1869. 2 fl. 50 kr.

Roscoë H. E., Lezioni di chimica elementare inorganica ed organica. Prima traduzione italiana per cura di Orazio Silvestri. Milano 1873. Vallardi. 1 fl. 60 kr.

XI. Philosophische Propädeutik.

Beck, Dr. Gius., Elementi di logica. Versione italiana per cura di L. Dr. Pavissich. Wien 1857. R. Lechner. 40 kr.

Zimmermann, Dr. Rob., Psicologia empirica ad uso de' ginnasi superiori. Ridotta ad uso degli Italiani per cura del Dr. L. Pavissich. Triest 1864. Lloyd. 90 kr.

E.

Allgemein zulässige Lehrtexte für die österreichischen Mittelschulen in serbo-croatischer Sprache.

I. Lateinische Sprache.

Veber Ad., Slovnica latinska za male gimnazije. 2. Auflage. Agram 1872. Hartmann. Preis 1 fl. 10 kr.

Zore Lucas, Gramatika latinska. I. Theil. Ragusa 1871. Pretner. II. Theil. Spalato 1872. Zanoni.

Dünnebier, Latinski i hrvatski priměri za prevodjenje iz klassičnih pisacah. Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Preis 30 kr.

Jurković J., Hrvatske zadaće o skladnji latinskoga jezika. Agram 1867. Albrecht. I. Theil, 1867. Preis 60 kr. II. Theil, 1868. Preis 90 kr.

Divković Mirko, Latinske vježbe za I. gimnazijski razred. Agram. 1876. K. Landes-Verlag.

— — Latinske vježbe za II. gimnazijski razred. Agram 1876. K. Landes-Verlag. Preis 52 kr.

Rožek J. A., Chrestomathia iz latinskih piesnikah. Agram. Preis 32 kr.

Maiksner Fr., Latinska věžbenica za više razrede hrvatskih gimnazija. I. Theil für die 5. und 6. Classe. Agram 1876. Hartmann.

Lhomond, Urbis Roma viri illustres. Bearbeitet von Fr. Marn. Agram 1878. K. Landes-Verlag. Preis 70 kr.

II. Griechische Sprache.

Curtius, Slovnica jezika grčkoga. Preveo F. Petračić. 2. Auflage. Agram 1874. Gaj. Preis 1 fl. 25 kr.

Schenkel, Grčka početnica za III. i IV. gimn. razred. Preveo F. Petračić. 2. Auflage. Agram 1875. K. Landes-Verlag. Preis 62 kr.

III. Serbo-croatische Sprache.

Veber A., Slovnica hrvatska za srednja učilišta. Agram 1871. Fidler und Albrecht. Preis 1 fl. (Vdgs.-Bl. 1871, Seite 335).

— — Skladnja ilirskoga jezika za niže gymnazije. Preis 37 kr.

Danilov Iv., Slovnica za srednja učilišta nižega reda. Zara 1873. Wagner. Preis 70 kr.

Mažuranić Ant., Slovnica hrvatska. Za gimnazije i realne škole. Dio I. Rěčoslovje. 4. Auflage. Agram 1869. Župan.

Novaković Stojan, Srpska sintaksa u izvodu. Belgrad 1869. Preis 30 kr.

Smičiklas P., Čitanka za I. razred gimnazijski. Agram 1875. Verlag der Landes-Regierung. Preis 45 kr.

— — Čitanka za II. razred gimnazijski. Agram 1875. Verlag der Landes-Regierung. Preis 55 kr.

Petračić Fr., Hrvatska čitanka za više gimnazije i nalike jim škole. Agram. K. Landes-Verlag.
I. Theil. 1877. Preis 1 fl.
II. Theil. 1880. Preis 1 fl. 70 kr.

Subbotić, Србска Читанка за гимназіе. II. Theil, für die 3. und 4. Classe. K. k. Schulbücher-Verlag. Preis 91 kr.

— — Цвѣтникъ србске словесности. Читанка за выше гимназіе. Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. I. Theil. Preis 1 fl. 9 kr., II. Theil. 1 fl. 9 kr.

IV. Deutsche und italienische Sprache.

Kobenzl Jos., Njemačka palestra ili Teoretično-praktična grammatika njemačkog jezika za srednje učione. Wien 1880. Graeser. Preis 2 fl.

Mussafija, Dr. Ad. i **Šverljuga** J., Talianska slovnica za početnike. Agram 1878. Albrecht und Fidler. Preis 1 fl. 60 kr.

Vučetić Ant., Razgovorna slovnica talijanska. I. Tečaj. Ragusa 1880. D. Pretner. Preis 1 fl. 70 kr.

V. Geographie und Geschichte.

Streer Ed., Zemljopisna početnica za I. razred srednjih učilišta. Agram 1879. K. Landes-Verlag. Preis 36 kr.

Matković, Dr. Pet., Zemljopis za niže razrede srednjih učilišta. 2. Auflage. Agram 1878. K. Landes-Verlag. Preis 1 fl.

Klaić V., Povĕst staroga vĕka za niže razrede srednjih učilišta. Agram 1877. K. Landes-Verlag. Preis 70 kr.

— — Povĕst srednjega vĕka za niže razrede srednjih učilišta. Agram 1878. K. Landes-Verlag. Preis 70 kr.

Hoić Iv., Poviest novoga vĕka za niže razrede srednjih učilišta. Agram 1878. K. Landes-Verlag. Preis 65 kr.

Škurla Stef., Historijska geografija Palestine. Wien 1873. K. k. Schulbücher-Verlag. Preis 36 kr.

Kořínek F. B., Obča poviestnica za srednje škole. Agram 1866, 1867. K. Landes-Verlag.
I. Dio: Stari vĕk. Preis 1 fl. 90 kr.
II. Dio: Sredni vĕk. Preis 1 fl. 20 kr.
III. Dio: Novi vĕk. Preis 1 fl. 40 kr.

Tomek i **Mesić**, Povĕstnica austrijanske države. Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Preis 42 kr.

VI. Mathematik.

Močnik, Dr. Fr., Pouka u računici za gimnazije. Agram 1876. Gaj. I. Theil. Preis 1 fl., II. Theil. Preis 43 kr.

Tušek J., Računica za male realke i za samouke. Agram 1869. Gaj.
I. Theil, für die erste Classe. Preis 60 kr.
II. Theil, für die zweite Classe. Agram 1869. Preis 60 kr.

Pexider Iv., Mĕrstvo za male gimnazije. 2. Auflage. Agram 1872.
I. Theil. Zupan. Preis 90 kr. II. Theil, 1868. Preis 70 kr.

Močnik, Dr. Fr., Pouka u računici i algebri za više razrede srĕdnjih učilišta. 3. Auflage. Agram 1876. Verlag der k. Landes-Regierung. Preis 1 fl. 50 kr.

— — Pouka u mĕrstvu za više gimnazije i više realke. K. Landes-Verlag. Preis 2 fl.

VII. Naturgeschichte.

Pokorny V., Dr., Prirodopis životinjstva sa slikami. 2. Auflage. Agram 1875. K. Landes-Verlag. Preis 1 fl. 45 kr.

— — Prirodopis bilinstva sa slikami. 2. Auflage. Agram 1875. K. Landes-Verlag. Preis 1 fl.

— — Prirodopis rudstva sa slikami. Agram 1875. K. Landes-Verlag. Preis 70 kr.

Torbar J., Životinjarstvo. Agram 1863. Preis 1 fl. 50 kr.

Vukasović Ž., Rudoslovje i zemljoznanstvo za više gimnazije. Agram 1864. Jakić. Preis 75 kr.

VIII. Naturlehre.

Majer A.-**Folprecht**, Fizika za niže razrede srednjih učilišta. 3. Auflage. Agram 1878. K. Landes-Verlag. Preis 1 fl.

Žulić Pav., Obća kemija za male realke. Agram 1866. K. Landes-Verlag. Preis 50 kr.

Majer A., Fisika za više škole. Preveo Pexider. Agram 1871. K. Landes-Verlag. Preis 3 fl.

IX. Philosophische Propädeutik.

Basariček St., Kratko izkustveno dušeslovje. 2. Auflage. Agram 1878. Preis 50 kr.

F.

Allgemein zulässige Lehrtexte für die österreichischen Mittelschulen in slovenischer Sprache.

I. Lateinische Sprache.

Hrovat Lad., Latinska slovnica za slovensko mladež. Neustadtl-Rudolfswerth 1874. Landesverlag. Preis 1 fl. 50 kr.

Žepič Seb., Latinsko-slovenske vaje za I. in II. gimn. razred. Neustadtl-Rudolfswerth 1875. Landesverlag. Preis 2 fl.

II. Slovenische Sprache.

Janežič Ant., Slovenska slovnica za domačo in šolsko rabo. 5. Abdruck. Klagenfurt 1876. Verlag des St. Hermagoras-Vereines. Preis 1 fl. 20 kr.

— — Cvetnik. Berilo za slovensko mladino.
I. Theil, 3. Abdruck. Klagenfurt 1873. Verlag des St. Hermagoras-Vereines. Preis 80 kr.
II. Theil. Klagenfurt 1867. Liegel. — 2. Abdruck. Klagenfurt 1876. Verlag des St. Hermagoras-Vereines. Preis 74 kr.

— — Cvetnik slovenske slovesnosti. Berilo za niže gimnazije in realke. 2. umgearbeitete Auflage. Klagenfurt 1868. Selbstverlag des Verfassers. Preis 1 fl. 35 kr. — 3. revidierte Auflage. Klagenfurt 1870. E. Liegel. Preis 1 fl. 50 kr.

Miklosich, Dr. Fr., Slovensko berilo. Wien. K. k. Schulbücherverlag.
Für die 5. Gymnasialclasse. Preis 42 kr.
Für die 6. „ „ Preis 42 kr.
Für die 7. „ „ Preis 42 kr.
Für die 8. „ „ Preis 42 kr.

Janežič Ant. Slovenisches Sprach- und Übungsbuch für Anfänger zum Schul- und Privatunterrichte. 8. Auflage. Laibach 1872. Till und Zeschko. Preis 1 fl. 20 kr.

Sket, Dr. Jakob., Slovenisches Sprach- und Übungsbuch nebst einer Chrestomathie und einem slovenisch-deutschen und deutsch-slovenischen Wörterverzeichnisse. Klagenfurt 1879. Verlag des St. Hermagoras-Vereines. Preis 1 fl. 50 kr.

III. Deutsche Sprache.

[Hiezu aus der Reihe approbierter deutscher Lehrtexte:

Heinrich Ant. Grammatik der deutschen Sprache für Mittelschulen in mehrsprachigen Ländern. 4 Aufl. vom Jahre 1876 und unveränderte 7. Aufl. vom Jahre 1880 (mit Ausschluss der 5. und 6. Aufl.) Laibach. Kleinmayr und Bamberg. Preis 1 fl. 10 kr.

Madiera K. A., Deutsches Lesebuch für die erste Classe an Gymnasien und Realschulen. 4. Auflage. Prag 1872. Kober. Preis 66 kr.

— — Für die zweite Classe der Gymnasien und Realschulen. 3. Aufl. Prag 1874. Kober. Preis 78 kr.]

Šolar Joh., Deutsch-slovenisches Wörterbuch zu Madiera's deutschen Lesebüchern für die I. und II. Classe der Mittelschulen. Laibach 1873. Selbstverlag des Verfassers. Preis 68 kr.

IV. Geographie.

Jesenko Joh., Občni zěmljepis. Laibach 1873. Preis 2 fl.

V. Naturgeschichte.

Pokorny, Prirodopis živalstva s podobami. Von Erjavec und Tušek. Prag 1872. Matica Slovenska. Preis 1 fl.

— — Prirodopis rastlinstva s podobami. Prag 1872. Preis 85 kr.

G.

Allgemein zulässige Lehrtexte für die österreichischen Mittelschulen **in romanischer Sprache.**

Pumnul Aron, Grammatik der romanischen Sprache.
— — Lepturariŭ rumînesc.
— — I. Theil für die 1. und 2. Classe. Preis 60 kr.
— — II. Theil, 1. Heft für die 3. Classe. Preis 50 kr.
— — II. Theil, 2. Heft für die 4. Classe. Preis 60 kr.
— — III. Theil für die 5. und 6. Classe. Preis 1 fl. 20 kr.
— — IV. Theil, 1. Heft für die 7. Classe. Preis 1 fl.
— — IV. Theil, 2. Heft für die 8. Classe. Preis 1 fl.

Pokorny. Istoriea natural (Botanik). Preis 60 kr.
— — Istoriea natural (Mineralogie). Preis 40 kr.

Die vorbenannten Lehrtexte von **Pumnul** und **Pokorny** im Verlage des Bukowinaer griech.-orient. Religionsfonds.

(Fortsetzung, enthaltend die an den Mittelschulen Galiziens allgemein zulässigen Lehrtexte in polnischer und ruthenischer Sprache, folgt.)

Verfügungen,

betreffend Lehrbücher und Lehrmittel.

Lehrbücher.

Für Mittelschulen.

Historiae antiquae usque ad Caesaris Augusti obitum libri XII. Scholarum in usum edidit Em. Hoffmann. Editio retractata passimque immutata. Wien 1880. C. Gerold's Sohn. Preis 80 kr.

Diese neue, verbesserte Auflage des vorbenannten lateinischen Lesebuches wird zum Unterrichtsgebrauche an den österreichischen Gymnasien allgemein zugelassen.

In Betreff des gleichzeitigen Gebrauches älterer Ausgaben neben dieser neuesten Auflage wird auf die zahlreichen, an dem Buche vorgenommenen Änderungen aufmerksam gemacht.

(Ministerial-Erlass vom 7. December 1880, Z. 17808.)

In fünfter, unveränderter, somit nach Ministerial-Erlass vom 12. October 1877, Z. 15681 *) für Mittelschulen mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zulässiger, Auflage ist erschienen:

Lindner, Dr. Gust. Ad., Lehrbuch der formalen Logik. Wien 1881. Carl Gerold's Sohn. Preis 1 fl. 30 kr.

(Ministerial-Erlass vom 29. November 1880, Z. 18508.)

Novotný Fr. Ot., Latinská kniha cvičebná pro prvou třídu gymnasijní. Nově zpracoval Karel Doucha. Čtvrté vydání. Prag 1881. K. Kellermann. Preis 60 kr.

Diese vierte Auflage des genannten lateinischen Übungsbuches wird neben der bereits approbierten dritten Auflage **) in der 1. Classe der Gymnasien und Realgymnasien mit böhmischer Unterrichtssprache zum Lehrgebrauche allgemein zugelassen.

(Ministerial-Erlass vom 2. December 1880, Z. 18820.)

Jireček Josef, Anthologie z literatury české. III. Theil. 5. Auflage. Prag 1881. F. Tempsky. Preis, gebunden, 1 fl. 70 kr.

Diese neue Auflage der bezeichneten Anthologie wird neben der bereits approbierten vierten Auflage ***) zum Lehrgebrauche an Mittelschulen mit böhmischer Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

(Ministerial-Erlass vom 2. December 1880, Z. 18893.)

---

*) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1877, Seite 157.

**) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1879, Seite 334.

***) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1876, Seite 134.

Tille, Dr. Ant., Učebnice zeměpisu obecného i rakousko-uherského pro školy střední a ustavy učitelské. II. Theil. 2. Auflage. Prag 1880. Kober. Preis 80 kr., gebunden 92 kr.

Die bereits mit Ministerial-Erlass vom 12. September 1880, Z. 14130 *) für die 4. Realschulclasse ausgesprochene Zulässigkeit dieses Lehrbuches wird auch auf die 4. Classe der Gymnasien und Realgymnasien mit böhmischer Unterrichtssprache ausgedehnt.

(Ministerial-Erlass vom 4. December 1880, Z. 19107.)

Vučetić Anton, Razgovorna slovnica talijanska. I. Theil. Ragusa 1880. D. Pretner. Preis 1 fl. 40 kr.

wird zum Lehrgebrauche an Mittelschulen mit serbo-kroatischer Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

(Ministerial-Erlass vom 25. November 1880, Z. 18570.)

Lehrmittel.

Pappermann Gustav und **Hoffer**, Dr. Eduard, Krystallformen-Netze. Selbstverlag des Herausgebers. Graz, Schönaugasse 23. Preis in Mappenform 1 fl. 50 kr., in Körper zusammengesetzt 4 fl.

Dass diese Netze oder die aus denselben zusammengesetzten Krystallmodelle auf Rechnung der Lehrmittelfonde angeschafft und beim Unterrichte an Mittelschulen als Lehrbehelfe in Gebrauch genommen werden, unterliegt keinem Anstande.

(Ministerial-Erlass vom 24. November 1880, Z. 18324.)

Kundmachungen.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 1. Mai d. J. a. g. zu genehmigen geruht, dass nach Verlegung des fürstersbischöflichen Diöcesan-Knabenseminares von Wien nach Oberhollabrunn an dem Staats-Realgymnasium in Oberhollabrunn sämmtliche Obergymnasialclassen wieder eröffnet werden.

(Ministerial-Erlass vom 25. November 1880, Z. 18493.)

Der Minister für Cultus und Unterricht hat der Privat-Volksschule des Thomas **Hendel** in Krakau das Öffentlichkeitsrecht ertheilt.

(Ministerial-Erlass vom 29. November 1880, Z. 18288.)



*) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1880, Seite 207.

Druckfehler-Berichtigung. Auf Seite 248 15. Zeile von oben lies: Tradusione statt Tradisione und 19. Zeile ebendaselbst: Bürgerschulen statt Bürgerschalen.

Diesem Stücke liegt bei: das „Verzeichnis der in den Programmen der österreichischen Gymnasien und Realschulen über das Schuljahr 1879/80 veröffentlichten Abhandlungen."

Verlag des k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht. — Druck von Karl Gorischek in Wien.

Jahrgang 1880. **Stück XXIV.**

Beilage zum Verordnungsblatte
für den
Dienstbereich des Ministeriums für Cultus und Unterricht.

Personalnachrichten.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 6. December d. J. dem Abte des Benedictinerstiftes Gries bei Bozen, Adalbert **Regli**, in Anerkennung seines vieljährigen verdienstlichen Wirkens das Comthurkreuz des Franz Joseph-Ordens a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 6. December d. J. dem Commandeur des ritterlichen Kreuzherren-Ordens in Prag und Pfarrer bei St. Wenzel in Brüx, P. Johann **Hrdlička** in Anerkennung seines vieljährigen verdienstlichen Wirkens das Ritterkreuz des Franz Joseph-Ordens a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 24. November d. J. dem Professor an der deutschen Staats-Realschule in Brünn, P. Benedict **Fogler** anlässlich seiner angesuchten Versetzung in den bleibenden Ruhestand in Würdigung seiner vieljährigen verdienstlichen Thätigkeit im Lehramte taxfrei den Titel eines Schulrathes a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 2. December d. J. dem Schuldiener der Communal-Oberrealschule im IV. Wiener Bezirke, Josef **Harhammer**, in Anerkennung seiner vieljährigen treuen Dienstleistung das silberne Verdienstkreuz a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 22. November d. J. den Dechant und Pfarrer in Gars, Dr. Theol. Franz **Lux** und den Dechant und Pfarrer in Pottenbrunn, Karl **Leohner**, zu Ehrendomherren des St. Pöltner Cathedralcapitels a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 21. November d. J. den außerordentlichen Professor für Straßen- und Wasserbau und für Encyclopädie dieser Fächer an der technischen Hochschule in Lemberg, Josef **Rychter** zum ordentlichen Professor dieser Fächer a. g. zu ernennen geruht.

Der Minister für Cultus und Unterricht hat auf Grund des §. 17 der Ministerial-Verordnung vom 12. Juli 1878, R.-G.-Bl. Nr. 94 nach gepflogenem Einvernehmen mit den betheiligten Ministern des Innern, des Handels und des Ackerbaues **in die Commissionen für die Abhaltung der zweiten Staatsprüfung (Fachprüfung)** vom Studienjahre 1880/81 an bis auf Weiteres ernannt:

an der deutschen technischen Hochschule in Prag

I. für das Ingenieurbaufach

als Präses

Dr. Karl **Kořistka**, k. k. ordentlicher Professor der deutschen technischen Hochschule;

als Präses-Stellvertreter

Wenzel **Hlasek**, k. k. Oberbaurath;

als Prüfungscommissäre

Emanuel **Haller**, k. k. Baurath,

Andreas Rudolf **Harlacher**, k. k. ordentlicher Professor der deutschen technischen Hochschule;

Heinrich Ritter von **Jarsch**, k. k. Regierungsrath, Generalinspector und Betriebsdirector der k. k. priv. böhmischen Westbahn,

Georg **Löw**, Betriebsdirector der k. k. priv. Turnau-Kralup-Prager Eisenbahngesellschaft und Centraldirector der k. k. priv. böhmischen Nordbahn,

Emanuel **Ringhoffer**, k. k. Regierungsrath und ordentlicher Professor,

Friedrich **Steiner**, k. k. außerordentlicher Professor der deutschen technischen Hochschule;

II. für das Hochbaufach

als Präses

Emanuel **Ringhoffer**, k. k. Regierungsrath und ordentlicher Professor der deutschen technischen Hochschule;

als Präses-Stellvertreter

Anton **Brandner**, k. k. Baurath;

als Prüfungscommissäre

Josef **Turba**, Architect und Civil-Ingenieur in Prag,

Josef **Zitek**, k. k. ordentlicher Professor der deutschen technischen Hochschule;

III. für das Maschinenbaufach

als Präses

Gustav **Schmidt**, k. k. Regierungsrath und ordentlicher Professor der deutschen technischen Hochschule;

als Präses-Stellvertreter

Iwan **Danzenberg**, Director der Prager Maschinenbau-Actien-Gesellschaft;

als Prüfungscommissäre

Heinrich **Gollner**, k. k. ordentlicher Professor der deutschen technischen Hochschule,

Friedrich **Kick**, k. k. Regierungsrath und ordentlicher Professor der deutschen technischen Hochschule,

Ritter von **Pleyle**, Director der Actien-Maschinenfabrik Breitfeld, Daněk et Comp. in Prag;

IV. für das chemisch-technische Fach

als Präses

Dr. Wilhelm **Gintl**, k. k. ordentlicher Professor der deutschen technischen Hochschule;

als Präses-Stellvertreter

Wilhelm **Brosche**, Fabriksbesitzer;

als Prüfungscommissäre

Paul **Rademacher**, Fabriksbesitzer in Karolinenthal bei Prag,

Max **Schaffner**, Generaldirector des österreichischen Vereines für chemisch-metallurgische Production in Aussig a. d. Elbe,

Dr. Erwin **Willigk**, k. k. ordentlicher Professor der deutschen technischen Hochschule;

an der technischen Hochschule in Brünn

I. für das Ingenieur-Baufach

als Präses

Johann Georg **Schön**, k. k. Regierungsrath und ordentlicher Professor der technischen Hochschule;

als Prüfungscommissäre

Johann Emanuel **Brik**, k. k. ordentlicher Professor der technischen Hochschule,

Gustav **Niessl** von Mayendorf, k. k. ordentlicher Professor der technischen Hochschule,

August **Prokop**, k. k. ordentlicher Professor der technischen Hochschule,

Johann Ritter von **Walter**, k. k. Oberbaurath;

II. für das Maschinenbaufach

als Präses

Friedrich **Arzberger**, k. k. Regierungsrath und ordentlicher Professor der technischen Hochschule;

als Prüfungscommissäre

Georg **Ruckensteiner**, Centraldirector der ersten Actien-Maschinenfabrik in Brünn,

Dr. Theodor **Weiss**, k. k. ordentlicher Professor der technischen Hochschule,

Georg **Wellner**, k. k. ordentlicher Professor der technischen Hochschule;

III. für das chemisch-technische Fach

als Präses

Karl **Zulkowsky**, k. k. ordentlicher Professor der technischen Hochschule;

als Prüfungscommissäre

Dr. Josef **Habermann**, k. k. ordentlicher Professor der technischen Hochschule,

Alexander August Freiherr von **Phull**, Director der Blutlaugensalz-Fabrik von Hochstetter & Schickardt in Brünn.

Vom Minister für Cultus und Unterricht wurden ernannt:

zu Mitgliedern der Commissionen zur Vornahme der strengen Prüfungen (Diplomsprüfungen) an der technischen Hochschule in Wien für das Studienjahr 1880/81

aus den Gegenständen der Bauschule

die Professoren dieser Lehranstalt

Wilhelm Ritter von **Doderer**, derzeit Decan der Bauschule,

Anton **Beyer**, k. k. Oberbaurath,

Heinrich Freiherr von **Ferstel**, k. k. Oberbaurath,

Dr. Ferdinand von **Hochstetter**, k. k. Hofrath,

Karl **Jenny**, k. k. Bergrath,

Dr. Josef **Kolbe**,

Karl **König**,

Dr. Karl von **Lützow**,

Johann **Radinger**,

Georg Ritter **Rebhann** von Aspernbruck, k. k. Baurath,

Franz **Rziha**,

Dr. Rudolf **Staudigl**,

Wilhelm **Tinter**,

Moriz **Wappler**;

ferner die außer dem Verbande der Hochschule stehenden Fachmänner

Hermann **Bergmann**, Oberbaurath im k. k. Ministerium des Innern, und

August Ritter **Schwendenwein** von Lanauberg, k. k. Oberbaurath und Hofarchitect;

aus den Gegenständen der Ingenieurschule

die Professoren

Georg Ritter **Rebhann** von Aspernbruck, k. k. Baurath und derzeit Decan der Ingenieur-Bauschule,

Anton **Beyer**, k. k. Oberbaurath,

Wilhelm Ritter von **Doderer**,

Dr. Ferdinand von **Hochstetter**, k. k. Hofrath,

Karl **Jenny**, k. k. Bergrath,

Dr. Victor **Pierre**,

Johann **Radinger**,

Franz **Rziha**,

Simon **Spitzer**,

Dr. Rudolf **Staudigl**,

Dr. Wilhelm **Tinter**,

Moriz **Wappler**,

Dr. Anton **Winkler**;

ferner die außer dem Verbande der Hochschule stehenden Fachmänner

Wilhelm Freiherr von **Engerth**, k. k. Hofrath und technischer Consulent der k. k. privilegierten österreichischen Staats-Eisenbahn-Gesellschaft, und

Mathias Ritter von **Pischof**, k. k. Hofrath und Generalinspector der österreichischen Eisenbahnen;

aus den Gegenständen der Maschinenbauschule

die Professoren

Leopold **Hauffe**, Decan der Maschinenbauschule, **als Vorsitzender,**
Anton **Beyer**, k. k. Oberbaurath,
Wilhelm Ritter von **Doderer**,
Dr. Josef **Finger**,
Karl **Jenny**, k. k. Bergrath,
Dr. Josef **Kolbe**,
Dr. Victor **Pierre**,
Johann **Radinger**,
Franz **Rziha**,
Simon **Spitzer**,
Rudolf **Staudigl**,
Wilhelm **Tinter**,
Dr. Anton **Winkler**;

dann die außer dem Verbande der Hochschule stehenden Fachmänner

Rudolf Ritter **Grimus** von **Grimburg**, ehmaliger Professor an der Wiener technischen Hochschule und Ingenieur, und

Karl **Pfaff**, Civil-Ingenieur;

zu Bezirksschulinspectoren

für den Schulbezirk Lienz der Volksschullehrer Josef **Obererlacher**, und

für den Schulbezirk Curzola der Bürgerschuldirector Alois **Pjerotić**;

zum wirklichen Lehrer

an der deutschen Staats-Realschule in Brünn der provisorische Lehrer an dieser Anstalt, Hermann **Siegl.**

Der Minister für Cultus und Unterricht hat dem Besirksschulinspector in Bruneck, Franz **Kraus** auch die Schulinspection im Gerichtsbezirke Welsberg übertragen.

Der Minister für Cultus und Unterricht hat den Beschluss des Professoren-Collegiums der philosophischen Facultät der Universität in Prag

auf Zulassung

des Gymnasialprofessors in Prag, Dr. Josef **Král** als Privatdocent für classische Philologie an der gedachten Universität bestätigt.

Verlag des k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht. — Druck von Karl Gorischek in Wien.

Verordnungsblatt

des

Ministeriums für Cultus und Unterricht.

Jahrgang 1880.

Verzeichnis

der in den Programmen der österreichischen Gymnasien und Realschulen für das Schuljahr 1879/80 veröffentlichten Abhandlungen.

I. Gymnasien.

Österreich unter der Enns.

Wien.

a) Akademisches Staatsgymnasium im I. Bezirke.

1. Dr. Sedlmayer Heinrich Stephan: Kritischer Commentar zu Ovids Heroiden. 34 S.
2. Dr. Walz Michael: Rede, anlässlich der Enthüllung des Beethoven-Denkmales. 7 S.

b) Franz Josefs-Staatsgymnasium im I. Bezirke (Hegelgasse).

Egger Josef: Studien zur Geschichte des indogermanischen Consonantismus. I. 30 S.

c) K. k. Gymnasium zu den Schotten im I. Bezirke.

Dr. Gschwandner Sigismund: Erinnerung. 78 S.

d) Gymnasium der k. k. theresianischen Akademie.

1. Heller Karl B.: Gliederthiere als Feinde des Menschen. 34 S.
2. Dr. Pawlowski Alexander, Ritter von, k. k. Hofrath: Alfonso von Bourbon im Theresianum. 8 S.

e) Communal-Real- und Obergymnasium im II. Bezirke (Leopoldstadt).

Zycha Josef: Bemerkungen zu den Anspielungen und Beziehungen in der XIII. und X. Rede des Isokrates. 40 S.

f) Staatsgymnasium im III. Bezirke (Landstrasse).

Walser Jakob: Stilwahrheit und Stilschönheit in Cæsars Periode. Bell. Civ. II, 22. Massilienses . . . mit Einbeziehung der Periode des Livius. I, 6, Numitor . ., eine Studie. 52 S.

g) Communal-Real- und Obergymnasium im VI. Bezirke (Mariahilf).

Dr. Schwab Erasmus: Das Schulhaus des Mariahilfer Communal-Real- und Ober-Gymnasiums in seiner neuen Gestalt. XX S. und 3 Tafeln.

h) Staatsgymnasium im VIII. Bezirke (Josefstadt).

Landsteiner Karl: Über niederösterreichische Dialektliteratur, mit besonderer Berücksichtigung der Dichtungen Missons und Strobls. 41 S.

i) Staatsgymnasium im IX. Bezirke (Alsergrund).

Stowasser Josef: Der Hexameter des Lucilius. 21 S.

Baden.

Landes-Realgymnasium.

Just Benedict: Anatomie und Physiologie der Hymenopteren mit besonderer Berücksichtigung der bekanntesten Formen. 32 S.

Horn.

Landes-Real- und Obergymnasium.

Bachinger August: Horn und seine Umgebung, eine geologische Skizze. 18 S.

Krems.

Staatsgymnasium.

Rastbichler Josef: Frauengestalten Homers. II. Theil, 31 S.

Melk.

K. k. Gymnasium (der Benedictiner).

Ebner Alois: Die verba auxiliaria „kunnen und soln" in der Gudrun (1—879). 26 S.

Oberhollabrunn.

Staats-Real- und Obergymnasium.

1. Hein Alois: Die Alhambra. 36 S.
2. Weiß Berth.: Übersichtliche Zusammenstellung der metereologischen Verhältnisse von Oberhollabrunn im Jahre 1879. 2 S.

St. Pölten.

Landes-Real- und Obergymnasium.

Dr. Herrmann August: Darstellung der Beziehungen zwischen Römern und Parthern von der Übernahme der Herrschaft durch Augustus bis zu Tiridates Belehnung durch Nero. (Im Anschlusse an den vorjährigen Programmaufsatz.) 34 S.

Seitenstetten.

K. k. Gymnasium (der Benedictiner).

P. Strobl Gabriel: Dipterologische Funde um Seitenstetten. Ein Beitrag zur Fauna Niederösterreichs. 63 S.

Stockerau.

Landes-Realgymnasium.

Dr. Urwalek Johann: Der königliche Pilger St. Colomann. 23 S.

Waidhofen an der Thaya.

Landes-Realgymnasium.

Heinlein Ferdinand: Einige Flugschriften aus den Jahren 1667—1678, betreffend den ersten und zweiten Raubkrieg Ludwigs XIV. II. Theil, 44 S.

Wiener-Neustadt.

Staatsgymnasium.

Šuklje Franz: Zur Geschichte der Septemberereignisse des Jahres 1792. 46 S. (Schluss folgt.)

Österreich ob der Enns.

Linz.

Staatsgymnasium.

La Roche Jakob: Die Bezeichnungen der Farben bei Homer. 26 S.

Freistadt.

Staatsgymnasium.

Wapienik Adam: Bemerkungen zum trigonometrischen Unterrichte an Mittelschulen. 12 S.

Kremsmünster.

K. k. Obergymnasium (der Benedictiner).

Ziegler Adalbert: Die Regierung des Kaisers Claudius I. mit Kritik der Quellen und Hilfsmittel. II. Theil, 57 S.

Ried.

Staatsgymnasium.

1. Dr. Dittel Heinrich: De infinitivi apud Horatium usu. 25 S.
2. Dr. Rellig Theodor: Über einen Versuch in Betreff der Influenzmaschine. 3 S.

Salzburg.

Salzburg.

Staatsgymnasium.

Dr. Kunz Eduard: Kurzer Überblick der philosophischen Ansichten über das Wesen der Seele. 34 S.

Fürsterzbischöfliches Privatgymnasium „Collegium Borromeum“ (mit Öffentlichkeitsrecht).

P. Döttl Johann: Neue merkwürdige Punkte des Dreieckes. 59 S. und 3 Tafeln.

Steiermark.

Graz.

a) Erstes Staatsgymnasium.

P. Rubatscher Willibald: Tutonis monachi O. S. B. sermones IIII et ejusdem epistola (nunc primum editi). 16 S.

b) Zweites Staatsgymnasium.

Khull Ferdinand: Über die Sprache des Johannes von Frankenstein. 21 S.

Cilli.

Staatsgymnasium.

Heinrich Alfred: Verwertung des siebenten pseudo-platonischen Briefes als Quelle für Platons sicilische Reisen. 15 S.

Marburg.

Staatsgymnasium.

Neubauer Engelbert: Über die Anwendung der γραφὴ παρανόμων bei den Athenern zur Abschaffung von Gesetzen. 9 S.

Kärnten.

Klagenfurt.

Staatsgymnasium.

Meingast Adalbert: Über das Wesen des griechischen Accentes und seine Bezeichnung. II. Theil, 32 S.

Villach.

Staatsgymnasium.

Franz Friedrich: Mythologische Studien. 61 S.

Krain.

Laibach.

Staatsgymnasium.

Vodušek Matthäus: Beiträge zur praktischen Astronomie. 38 S.

Rudolfswert.

Staatsgymnasium.

Brežnik Franz: O Sokratovi metodi s posebnim ozirom na Platonovega Menona in o pojmu. (Über die sokratische Methode mit besonderer Rücksicht auf Platons Menon und über den Begriff.) 13 S.

Küstenland mit Triest.

Triest.

Staatsgymnasium.

Groß Heinrich: Deutschlands Dichterinnen und Schriftstellerinnen, eine literarhistorische Skizze. 69 S. (Schluss folgt.)

Communal-Obergymnasium.

1. Szombathely Gioachino: Guglielmo Dr. Braun (Nekrolog). 6 S.
2. Mattei Pietro: Studi su Giuseppe Parini. 55 S.

Capodistria.

Staatsgymnasium.

1. Petris Stefano: La Dalmazia nella prima metà del XIV secolo. 47 S.
2. Babuder Giacomo: Alcuni riflessi sulle modalità meglio opportune a promuovere la sorveglianza domestica della gioventù studiosa. 13 S.

Mitterburg.

Staatsgymnasium.

Nemanić David: De stoicorum Romanorum primi Cæsarum sæculi factione repugnante contra eam qua sæculum tenebatur rationem deque Taciti quod de eius factionis consiliis atque studiis de iisque qui ea sectabantur fecerit judicio disputatio brevis. 24 S.

Görz.

Staatsgymnasium.

1. Baar Adolf: Miscellanea critica. 13 S.
2. Dr. Luber Alois: Der jambische Hendekasyllabus in kretischen Volksliedern. 13 S.

Tirol.

Innsbruck.

Staatsgymnasium.

1. Dr. Stolz Friedrich: Beiträge zur Declination der griechischen Nomina. 43 S.
2. Hechfellner Matthias: Über eine Innsbrucker Vergilhandschrift. 9 S.

Bozen.

Staatsgymnasium.

Pölt August: Beobachtungen des Barometerstandes in Bozen von 1842—1873. 16 S.

Brixen.

K. k. Gymnasium der Augustiner-Chorherren von Neustift.

Mohr Heinrich: Das Kleid der Vögel. 21 S.

Fürstbischöfliches Privatgymnasium am Seminarium Vincentinum (mit dem Öffentlichkeitsrechte).

Schuchter Josef: Herbart und die Psychologie an den österreichischen Gymnasien. 35 S.

Hall.

K. k. Gymnasium der Franciscaner.

P. Gremblich Julius: Die Conchylien Nordtirols. II. Wasserconchylien. 21. S.

Meran.

K. k. Gymnasium der Benedictiner von Marienberg.

P. Stampfer Cölestin: Regens Gottfried Purtscher, ein Lebensbild. 53 S. (Fortsetzung folgt.)

Rovereto.

Staatsgymnasium.

Santuari Alessio: Onori resi a' defunti nei tempi eroici, secondo Omero. 62 S.

Trient.

Staatsgymnasium.

Lorenzoni C. H.: De orationis Pompeianæ Dispositione. 21 S.

Vorarlberg.

Feldkirch.

Staats-Real- und Obergymnasium.

Dr. Purtscher Hermann: Die „Medea" des Euripides, verglichen mit der von Grillparzer und Klinger. 57 S.

Böhmen.

Prag.

a) Akademisches Staatsgymnasium in der Altstadt.

Duda Ladislaus: Klič analytický k určení měkkýšů v Čechách žijících. (Analytischer Schlüssel zur Bestimmung der in Böhmen lebenden Weichthiere). 44 S. und 2 Tafeln.

b) Staatsgymnasium in der Altstadt.

Effenberger Gustav: Theorie der Schallgeschwindigkeit. 28 S.

c) Staatsgymnasium auf der Kleinseite.

Dr. Biermann Gottlieb: Geschichte des Gymnasiums auf der Kleinseite in Prag. 68 S.

d) Staatsgymnasium in der Neustadt.

Eysert Leopold: Über die Echtheit des Prologes in Euripides Jon. 24 S.

e) Erstes böhmisches Real- und Obergymnasium.

Husník Jakob: Rozvoj fotografie až na stupeň nynější její dokonalosti. (Entwicklung der Photographie bis zur gegenwärtigen Stufe ihrer Vollkommenheit.) 10 S.

f) Communal-Realgymnasium mit Obergymnasial- und Oberrealschulclassen.

Pánek Augustin: Příspěvek ke trigonometrii. (Beitrag zur Trigonometrie.) 13 S.

g) Staats-Untergymnasium in Smichov.

Dr. Tumlirz Karl: Versuch einer Theorie der hypothetischen Perioden. 35 S.

Braunau.

Öffentliches Stiftsgymnasium der Benedictiner.

Lindner Robert: Beiträge zur Erklärung und Kritik des Sophokles und zur Sophokles-Literatur. 54 S.

Budweis.

Deutsches Staatsgymnasium.

Komma Adam: Erörterung der künstlerischen Form des platonischen Dialoges Phædon und Prüfung der Giltigkeit der ebendaselbst entwickelten Beweise für die Unsterblichkeit der Seele. 24 S.

Böhmisches Staatsgymnasium.

Ruth Vincenz: O ústrojích hmyzu k pohybu místnímu. (Über die Bewegungsorgane der Insecten.) 43 S. mit einer Tafel.

Chrudim.

Staats-Real- und Obergymnasium.

1. Sobek Franz: Dějepis a psychologie kde a jak se stýkají. (Die Berührungspunkte der Geschichte und Psychologie.) 8 S.
2. Souček Eduard: O užívání časův indikativu a conditionnelu v jazyku francouzském. (Über den Gebrauch des Indicativs und Conditionals in der französischen Sprache.) 13 S.

Deutschbrod.

Real- und Obergymnasium der Commune und der Prämonstratenser (von Seelau).

1. Novák Josef: Cévnaté výtrusné rostliny okolí města Něm.-Brodu. (Zellen-Sporenpflanzen aus der Umgebung von Deutschbrod.) 5 S.
2. — — Dodatek ku rostlinám krytosemenným v okolí Něm.-Brodu. (Nachtrag zu den bedecktsamigen Pflanzen in der Umgebung Deutschbrods.) 8 S.

Eger.

Staatsgymnasium.

1. Ullsperger Franz: Über die syntaktische Verwendung der Verbindung „wan daz" im Mittelhochdeutschen. 20 S.
2. Dr. Steinhaussen, Ritter v. Ottomar: Übersichtliche Zusammenstellung der meteorologischen Verhältnisse von Eger für die Jahresperiode vom 1. Januar bis 31. December 1879. 20 S.

Hohenmauth.

Communal-Untergymnasium.

Hoffmann Josef: Jakého vzdělání dostává se žákům na gymnasiích a jak dalece k němu přispívá studium klassické filologie. (Welche Bildung erlangen die Schüler am Gymnasium und in wiefern trägt zu derselben das Studium der classischen Philologie bei.) 23 S.

Jungbunzlau.

Piaristen-Unter- und Communal-Obergymnasium.

Pič Josef Ladislaus: Regnum Hungariæ. 11 S.

Komotau.

Communalgymnasium.

Thiel Dominik: Über den kohlensauren Kalk. 22 S.

Königgrätz.

Staatsgymnasium.

Končinský Josef: Překlad Edipa na Koloně, verš 1—509. (Übersetzung des Ödipus auf Kolonos, Vers 1—509.) 17 S.

Landskron.

Staatsgymnasium.

Johne Emil: Die Antiope des Euripides, eine Euripideische Studie. 28 S.

Böhmisch-Leipa.

K. k. Gymnasium (der Augustiner).

1. Tonder Alip.: Die Unterwelt nach C. Valerius Flaccus. 18 S.
2. Dr. Hölzel Ferdinand: Geschichte der Entstehung der Böhmisch-Leipaer Gymnasial-Bibliothek. 8 S.

Leitmeritz.

Staatsgymnasium.

Wiskočil Arthur: Das österreichische Cabinet und die katholische Union bis zum Jahre 1617. 14 S.

Leitomischl.

Staatsgymnasium.

Grešl Franz: O thematech pro písemné práce z jazyka českého na vyšším gymnasii. (Die Themen zu schriftlichen Arbeiten aus der böhmischen Sprache an Obergymnasien.) 14 S.

Mies.

Staatsgymnasium.

Dr. Walter Josef: M. T. Ciceronis philosophia moralis. Pars altera. Sectio II. Tullii ipsius, quam maxime poterat, verbis ad viam quandam et rationem revocabat... 19 S.

Neubydžov.

Communal-Realgymnasium.

Cumpfe Karl: Srovnání Euripidova dramatu Iphigenie v Aulidě s dramatem Racinovým „Iphigénie en Aulide". (Vergleichung des Dramas von Euripides: Iphigenia in Aulis mit dem Drama von Racine „Iphigénie en Aulide".) 19 S.

Neuhaus.

Staatsgymnasium.

1. Gabriel Johann: Pojem a počinky inkvisice, — jakou byla a jest jakožto ústav církevní, — jakou se stala, jsouc ústavem státním, — a jsou-li výčitky vzhledem k hrůzám inkvisičním církvi sv. zhusta činěné spravedlivy? (Begriff und Anfang der Inquisition — wie war und ist dieselbe als kirchliche Einrichtung — wie ist sie geworden als Staatsinstitut — und sind die der Kirche häufig gemachten Vorwürfe bezüglich der Schrecken der Inquisition gerecht?) 21 S.
2. — — Řeč na neděli devátou po svatém Duchu „O lásce k vlasti". (Rede am neunten Sonntage nach Pfingsten „Über die Vaterlandsliebe".) 7 S.

Pilgram.

Communal-Realgymnasium.

1. Branžovský Richard: O vzdělávacím živlu ve studiu jazyků moderních. (Über das bildende Element im Studium der modernen Sprachen.) 11 S.
2. Petrů Wenzel: Jak učím jazyku českému ve třídě prvé. (Wie ich die böhmische Sprache in der I. Classe lehre.) 4 S.

Pilsen.

K. k. Gymnasium (der Prämonstratenser zu Tepl).

Schaffer Methud: Historiæ urbis Plsnæ Joannis Tanner manu scriptæ Cap. XXIV—XXVI. 10 S.

Böhmisches Communal-Realgymnasium mit Obergymnasial- und Oberrealschulclassen.

Strnad Josef: Regesta listin královských městu Plzni udělených. (Regesten der der Stadt Pilsen ertheilten königlichen Urkunden.) 23 S.

Písek.

Staatsgymnasium.

Šindelář Josef: O latinisování jazyka českého zejména v 15. a 16. století, (Über die Latinisierung der böhmischen Sprache namentlich im 15. und 16. Jahrhundert.) 31 S.

Příbram.

Communal-Realgymnasium.

Hůrský Franz: Zásluhy sofistův o vývoj umělého řečnictví řeckého. (Die Verdienste der Sophisten um die Entwicklung der Redekunst der Griechen.) 23 S.

Reichenau.

Communalgymnasium.

Žák Anton: De causa orationis pro lege Manilia. 13 S.

Reichenberg.

Staats-Realgymnasium mit Oberreal- und Obergymnasialclassen.

Dr. Watzel Theodor: Die Zoologie des Aristoteles. (Schluss.) 28 S.

Saaz.

Staatsgymnasium.

Karassek Josef: Über die zusammengesetzten Nomina bei Herodot. 24 S.

Tabor.

Staats-Realgymnasium mit Obergymnasial- und Oberrealschulclassen.

Sedláček August: Klaudia Ptolemaia zprávy o Čechách a zemích sousedních. (Claudius Ptolemæus' Nachrichten über Böhmen und die Nachbarländer.) 33 S.

Taus.

Communalgymnasium.

Virarský Adalbert: O metafoře u Homera a Apollonia Rhodského. (Über die Metapher bei Homer und Apollonius von Rhodus.) (Schluss.) 14 S.

Wittingau.

Staats-Realgymnasium.

Brož Karl: O křivce vyjádřené v pravoúhlých souřadnicích rovnicí. (Über die Curve, deren Gleichung in rechtwinklichen Coordinaten lautet: $16 (y^4 - 2ay^3 - 2a^2y^2) + (x^2 - 4a^2)^2 = 0$. (Schluss.) 10 S.

Mähren.

Brünn.

a) Erstes deutsches Staatsgymnasium.

W e i n g a r t n e r Leopold: Vereinigung Burgunds mit dem deutschen Reiche unter Konrad II. 28 S.

b) Slavisches Staatsgymnasium.

1. V i š ň á k Franz: Ukázka překladu Sofokleova Oidipa na Kolonu vv. 1—509. (Versuch einer Übersetzung des Ödipus auf Kolonos von Sophokles, Vers 1—509.) 20 S.
2. K a p r a s Johann: O methodách psychofysických. (Über die psychophysischen Methoden.) 11 S.

c) Zweites deutsches Staatsgymnasium.

P a j k Johann: Principien der Newtonischen Inductionsmethode. 17 S.

Iglau.

Staatsgymnasium.

1. W a l l n e r Julius: Geschichte des Gymnasiums zu Iglau. Einleitung: Kurzer Abriss des Schulwesens zu Iglau bis zur Begründung einer protestantischen lateinischen Schule (1561). 33 S.
2. — — Die Incunabeln der k. k. Gymnasial-Bibliothek zu Iglau. 9 S.

Kremsier.

Staatsgymnasium.

S t r u s c h k a Hermann: Die Umgebung Mostars, eine geographisch-naturwissenschaftliche Studie. 41 S.

Mährisch-Freiberg.

Staats - Untergymnasium.

K ä m m e r l i n g Josef: Die Geschichte der Stadt Freiberg. 35 S.

Mährisch-Trübau.

Staats - Realgymnasium.

P e t e r l e c h n e r Anton: Über die Abfassungszeit des dialogus de oratoribus. 7 S.

Nikolsburg.

Staatsgymnasium.

F r a n k Josef: Zur Satyre Ménippée, eine kritische Studie. 29 S.

Olmütz.

Deutsches Staatsgymnasium.

1. Tkany Franz: Die Vegetationsverhältnisse der Stadt Olmütz und ihrer Umgebung. (Schluss.) 15 S.
2. Saliger Wilhelm: Einiges I. über Wolfgang Schmelzl, II. über Hieronymus Arconatus. 24 S.

Slavisches Staatsgymnasium.

Havelka Johann: O psaných zprávách historických, na nichž hlavně zakládají se dějiny našeho mocnářství až do konce věku XV. (Über die geschriebenen historischen Nachrichten, auf denen die Geschichte unserer Monarchie bis zum XV. Jahrhundert hauptsächlich beruht.) 33 S.

Prerau.

Staats-Realgymnasium mit Obergymnasial- und Oberrealschulclassen.

Bílý Franz: O vývoji školství ve středověku. (Über die Entwicklung des Schulwesens im Mittelalter.) 18 S.

Trebitsch.

Staats-Untergymnasium.

Dr. Dvorský Franz: Über einige in der Umgebung von Trebitsch vorkommende Felsarten und Mineralien. 14 S.

Ungarisch-Hradisch.

Staats-Real- und Obergymnasium.

Gajdeczka Josef: Über die Anwendung der Methode der unbestimmten Coëfficienten beim mathematischen Unterrichte an der Mittelschule. 10 S.

Znaim.

Staatsgymnasium.

Dr. Stejskal Karl: Büchelîn der heiligen Margarêta. Beitrag zur Geschichte der geistlichen Literatur des XIV. Jahrhunderts. 31 S.

Schlesien.

Troppau.

Staatsgymnasium.

Sigmund Alois: Über die Tektonik der Vulkantypen. 14 S.

Bielitz.

Staatsgymnasium.

Waniek Gustav: Zum Vocalismus der schlesischen Mundart. Ein Beitrag zur deutschen Dialektforschung. 52 S.

Teschen.

(Vereinigtes) Staatsgymnasium.

Petschar Michael: De Horatii poesi lyrica. 24 S.

Weidenau.

Staatsgymnasium.

Vierhapper Friedrich: Flora des Bezirkes Freiwaldau und seines angrenzenden Gebietes. 22 S.

Galizien.

Lemberg.

a) Akademisches Staatsgymnasium (ruthenisch).

Ceglinski Gregor: De Hipponacte Ephesio jambographo. 22 S.

b) Zweites Staatsgymnasium (deutsch).

1. Fischer Cornel: Über die Person des Logographen in Platons Euthydem. 26 S.
2. Schnitzel Clemens: Kritischer Commentar zu Sophokles' Ödipus Rex v. 532—603. 21 S.

c) Franz Josefs-Staatsgymnasium (polnisch).

Dr. Kubala Ludwig: Kilka uwag nad powstaniem i znaczeniem cesarstwa rzymskiego. (Einige Bemerkungen über die Entstehung und die Bedeutung des römischen Kaiserreiches.) 16 S.

d) Viertes Staatsgymnasium (polnisch).

Wasilkowski Josef: O życiu i pismach ks. Stanisława Grochowskiego. (Über das Leben und die Schriften des Weltpriesters Stanislaus Grochowski.) 30 S.

Krakau.

Staatsgymnasium bei St. Anna.

Eliasz Valerian: Opis sali amfiteatralnéj wraz ze znajdującymi się w niéj obrazami w c. k. gimnazyum Nowodworskiém czyli św. Anny w Krakowie. (Beschreibung des amphitheatralischen Saales und der in demselben befindlichen Gemälde im Gebäude des St. Anna-Gymnasiums zu Krakau.) 21 S. und 5 Abbildungen.

Staatsgymnasium bei St. Hyacinth.

Dr. Bukowski Julian: Porównanie języka łacińskiego i polskiego pod względem składni, budowy zdań i zwrotów, z uwzględnieniem pisarzy polskich złotego wieku. (Vergleichung der polnischen Sprache mit der lateinischen in Bezug auf die Syntax, den Bau der Sätze und Redewendungen, mit Berücksichtigung der polnischen Schriftsteller der goldenen Literaturperiode.) 20 S.

Brzeżany.

Staatsgymnasium.

Czaczkowski Josef: O nauce matematyki w wyższém gimnazyum. (Über den mathematischen Unterricht am Obergymnasium.) (Fortsetzung der Abhandlung vom Jahre 1879.) 40 S.

Brody.

Staats-Real- und Obergymnasium (deutsch).

Gawalewicz Adolf Julius: Theodorichs des Großen Beziehungen zu Byzanz und zu Odovakar, quellenmäßig zusammengestellt. 58 S.

Drohobycz.

Franz Josefs-Staatsgymnasium.

Dr. Gawenda Thomas: Die Idee des Schiller'schen Dramas „Wilhelm Tell". 24 S.

Jasło.

Staatsgymnasium.

Dr. Kosiba Anton: O afektach, ich stosunku do uczuć i namiętności oraz ich wpływie na organizm człowieka. (Über die Affecte, ihr Verhältnis zu den Gefühlen und Leidenschaften und ihren Einfluss auf den Organismus des Menschen.) 74 S.

Kolomea.

Staatsgymnasium.

Czuleński Theodor: Qua ratione temporibus nostris Cornelii Taciti annales critica arte tractentur. 18 S.

Rzeszów.

Staatsgymnasium.

Nowicki Franz: Göthes „Egmont", Charakteristik mit Rücksicht auf die psychologische Entwicklung des Dichters. 14 S.

Stanislau.

Staatsgymnasium.

Parylak Peter: O Elegiach i Odach łacińskich Jana Kochanowskiego z uwzględnieniem poetów klasycznych. (Über die lateinischen Elegien und Oden des Johann Kochanowski mit Berücksichtigung der classischen Dichter.) 13 S.

Tarnopol.

Staatsgymnasium.

Schumacher Anton: Słowniczek do Kochanowskiego Trenów i Odprawy posłów greckich. (Kleines Wörterbuch zu Kochanowski's Klageliedern und Abfertigung der griechischen Gesandten.) 18 S.

Tarnow.

Staatsgymnasium.

Morawski Sigmund: Przegląd narzędzi ruchu przez wszystkie typy gwierzęce. (Übersicht der Bewegungsorgane sämmtlicher Thiertypen.) 33 S.

Wadowice.

Staatsgymnasium.

Myjkowski Valentin: Rozwiązanie dwóch zagadnień z geometryi analitycznéj. (Lösung zweier Probleme aus der analytischen Geometrie.) 14 S. und eine Tafel.

Bukowina.

Czernowitz.

Staatsgymnasium.

1. Dr. Wachlowski Adalbert: Über das Radiometer. 48 S. und zwei Tafeln.
2. Wolf Stephan, k. k. Schulrath: Virgils Ecloge III, griechisch, in Theokrit's Versmaße und dorischem Dialecte. 7 S.

Suczawa.

Griechisch-orientalisches Gymnasium.

Stefureac Stephan: Einige Suffixe zur Bildung des Substantivs und Adjectivs im Rumänischen. 30 S.

Dalmatien.

Zara.

Staatsgymnasium.

Brunelli Vitaliano: Abhandlung über das Werk „Philippis de Diversis de Quartigianis Lucensis, artium doctoris eximij et oratoris: „Situs ædificiorum, politiæ et laudabilium consuetudinum inclytæ civitatis Ragusij ad ipsius senatum descriptio.“ 52 S.

Cattaro.

Real- und Obergymnasium.

Rutar Simon: Starine bokokotorske. (Geschichtliche Alterthümer der Bocche di Cattaro.) 25 S.

Ragusa.

Staatsgymnasium.

Zglav Matthias: Teatralne starine u grčkoj tragediji. (Theatralische Antiquitäten in der griechischen Tragödie.) 28 S. mit einer Planskizze.

II. Realschulen.

Österreich unter der Enns.

Wien.

a) Communal-Oberrealschule im I. Bezirke.

Die Grundbegriffe der Mechanik und ihre Entwicklung. 26 S.

b) Öffentliche Oberrealschule im I. Bezirke (Ballgasse 6).

1. Eichler Hugo: Über Sternpolygone. 14 S. und zwei Tafeln.
2. Döll Eduard: Professor Josef Quester, Nekrolog. 2 S.

c) Staats-Oberrealschule im II. Bezirke (Leopoldstadt).

Margot August: Über den Durchbruch des „Extrinsèque" in den Pronominibus der französischen Sprache. 36 S.

d) Staats-Unterrealschule im II. Bezirke (Leopoldstadt).

Dr. Merwart Karl: Die Verbalflexion in den Quatre livres des Rois. 17 S.

e) Staats-Oberrealschule im III. Bezirke (Landstrasse).

1. Gudra Josef: Das Neufranzösische im Wortbilde des Englischen. 32 S.
2. Dr. Weiser Josef: Aphoristische Bemerkungen über den Unterricht im allgemeinen und über den in der Physik insbesondere. 8 S.

f) Communal-Oberrealschule im IV. Bezirke (Wieden).

1. Dr. Teirich Valentin: Geschichtlich-statistische Skizze der Wiedner Communal-Oberrealschule in Wien von ihrer Gründung im Jahre 1855 bis zum heutigen Tage. 29 S.
2. Swoboda Karl: Berechnung und Construction der bei Seeleuchten in Anwendung kommenden Prismen-Reflectoren. Ein Beitrag zur Dioptrik der Seeleuchten. 23 S.

g) Staats-Unterrealschule im V. Bezirke (Margarethen).

Schubert Franz: Kaiser Josefs II. Bemühungen um die Hebung des österreichischen Handels. 27 S.

h) Communal-Realschule im VI. Bezirke (Mariahilf).

Walser Josef: Fine Studie über Höhe und Temperatur unserer Atmosphäre. 20 S.

i) Staats-Realschule im VII. Bezirke (Neubau).

Villicus Franz: Das Zahlenwesen der Völker im Alterthume und die Entwicklung des Zifferrechnens. 33 S.

k) Staats-Oberrealschule in Sechshaus.

Dr. Pisko Franz Josef: Das neue Schulgebäude. 32 S. mit drei Grundplänen und einer Hauptansicht.

Waidhofen an der Ybbs.

Landes-Unterrealschule.

Dr. Riedel Anton: Woher, nach welchen Grundsätzen und auf welchem Wege ist allgemeine Besserung der deutschen Orthographie zu erwarten? (Fortsetzung des vorjährigen Schulprogramm-Aufsatzes.) 29 S.

Wiener-Neustadt.

Landes-Oberrealschule und Landesschule für Maschinenwesen.

Dr. Rosner Josef: Über Wärmeleitung und die Methoden, das Wärmeleitungsvermögen der Körper zu bestimmen. 56 S.

Österreich ob der Enns.

Linz.

Staats-Realschule.

Timmel Julian: Zum Genus der Substantiva im Neuhochdeutschen. 44 S.

Steyr.

Staats-Realschule.

Drasch Heinrich: Über die Tangenten-Bestimmung im Doppelpunkte einer Durchdringungs-Curve zweier Flächen zweiter Ordnung und einige damit zusammenhängende Aufgaben. 15 S. und zwei Tafeln.

Salzburg.

Salzburg.

Staats-Realschule.

1. Kastner Karl: Geologische Verhältnisse des Dürrenberges bei Hallein. 28 S. und zwei Karten.
2. Fugger Eberhard: Die phänologischen Beobachtungen in Salzburg aus den Jahren 1872 bis 1880. 8 S.

Steiermark.

Graz.

Staats-Realschule.

Wagner Karl: Hilfstabellen zur bequemen Reduction von Wägungen auf den leeren Raum. 11 S.

Landes-Realschule.

Dr. Netoliczka Eugen: Untersuchungen über Farbenblindheit und Kurzsichtigkeit. (Zweiter Theil.) 30 S.

Leoben.

Landes-Oberrealschule (mit Realgymnasium).

Kunz Karl: Das Trinkwasser der Stadt Leoben. Mit einem Diagramm und einem Plane von Leoben. 57 S.

Marburg.

Staats-Realschule.

Němeček August: Beaumarchais „Figaro". Eine cultur- und literar-historische Skizze. (Erste Hälfte.) 60 S.

Kärnten.

Klagenfurt.

Staats - Realschule.

Wehr Hans: Das Princip der reciproken Radien in analytischer Darstellung. 72 S. und eine Tafel.

Krain.

Laibach.

Staats-Realschule.

Dr. Binder Josef Julius: Die Bergwerke im römischen Staatshaushalte. 22 S.

Küstenland mit Triest.

Triest.

Staats-Realschule.

Urbas Wilhelm: Zur Behandlung des deutschen Sprachunterrichtes an den Mittelschulen mehrsprachiger Länder. 28 S.

Communal-Oberrealschule.

Mitrović Bartolomeo: Saggio storico. Il commercio medioevale dell' Italia col Levante. Epoca anteriore alle Crociate. 51 S.

Görz.

Staats-Realschule.

Plohl Franz: Reinmar von Hagenau, seine Dichtung und sein Verhältnis zu Walther von der Vogelweide. 48 S.

Pirano.

Staats-Realschule.

Nicolich Emanuel: Sull' industria del bisolfuro di carbonio in Pirano. 10 S.

Tirol.

Innsbruck.

Staats-Realschule.

Weiler Josef: Die Schmetterlinge des Tauferer Thales. Ein Beitrag zur Lepidopteren-Kunde von Tirol. 31 S.

Bozen.

Staats-Unterrealschule.

Tanzer Alois: Historische Beziehungen in den Gedichten des H. Reinmar von Zweter. 13 S.

Bruneck.

Staats-Unterrealschule.

Schönach Hugo: Literatur und Statistik der Flora von Tirol und Vorarlberg. 22 S.

Roveretto.

Staats-Realschule.

Speramani Josef: L' allegoria racchiusa nel canto primo della Divina Comedia. 52 S.

Böhmen.

Prag.

a) Erste deutsche Staats-Realschule.

1. Dr. Smita Johann: Über Moneren. 17 S. mit einer Tafel.
2. Kögler Karl: Wissenschaftliche Bestrebungen des Mittelalters und der Renaissancezeit, eine Skizze. 40 S.

b) Zweite deutsche Staats-Realschule.

Krünes Franz: Die Spiralen der Gleichung $r = a\varphi^{u}$ und die logarithmische Spirale. 33 S.

Karolinenthal (Prag).

Deutsche Staats-Unterrealschule.

Knobloch Wenzel: Beitrag zur constructiven Theorie der windschiefen Regelflächen zweiter Ordnung. 15 S.

Böhmische Communal-Realschule.

Rezek Anton: Generální sněmy české za Ferdinanda I. do r. 1547. (Böhmische General-Landtage zur Zeit Ferdinands I. bis zum Jahre 1547.) 16 S.

Böhmisch-Leipa.

Communal-Realschule.

Münzberger Josef: Aus dem Böhmisch-Leipaer Stadtarchive. Nachrichten zur Geschichte Leipa's vor Wallensteins Tode bis zum Vergleiche mit der Obrigkeit im Jahre 1660. 26 S.

Budweis.

Staats-Realschule.

Khunt Josef: Die Stellung der Insel Rhodus in der ersten Hälfte des zweiten Jahrhunderts vor Christus. 35 S.

Elbogen.

Communal-Realschule.

Němetz Wenzel: Über einige Regeln zur directen Bestimmung von Punkten und Tangenten der Kegelschnittslinien. 38 S. mit zwei Tafeln.

Kuttenberg.

Staats-Realschule und provisorisches Realgymnasium.

Braniš Josef: Vzrůst a pád říše Velkomoravské dle původních pramenův a nynějších historiků. (Wachsthum und Verfall des großmährischen Reiches, geschildert nach Originalquellen und nach den gegenwärtigen Geschichtsforschern.) 20 S.

Pilsen.

Staats-Realschule.

1. Hibsch Josef und Rumler Oskar: Über krystallinische Kalke in den azoischen Schichten der Silurformation Böhmens. 11 S. und zwei Tafeln.
2. Rulf Wilhelm: Die Apollonischen Probleme für ähnliche Ellipsen. 4 S.
3. — — Beitrag zur Theorie der Kegelschnitte. 4 S.
4. — — Elementare Lösung von Parabel-Aufgaben. 5 S.

Pisek.

Communal-Realschule.

1. Matzner Johann: K rodopisu Pavla Skály ze Zhoře. (Zur Genealogie des Paul Skala von Zhoř.) 21 S.

2. T o n n e r Franz: Výsledek zkoušek o barvoslepotě či daltonismu na školách Píseckých. (Untersuchung über Farbenblindheit oder Daltonismus in den Piseker Schulen.) 5 S.
3. T o n n e r Franz: Meteorologické pozorování roku 1879 na stanici Pisecké. (Meteorologische Beobachtungen des Jahres 1879 auf der Station Pisek.) 4 S.

Trautenau.

Staats-Realschule.

B r e u e r Adalbert: Die Methode der Centralprojection auf eine Ebene. 24 S. und zwei Tafeln.

Mähren.

Brünn.

Staats-Realschule.

N a d e r Engelbert: Zur Syntax des Beówulf. (Fortsetzung.) Zum Gebrauche der Casus in Beówulf. 12 S.

Kremsier.

Landes-Realschule.

K o l l e r Oswald: Über die Vergleiche in der älteren Edda. 27 S.

Olmütz.

Staats-Realschule.

P l ö c k i n g e r Eduard: Politische Wirren zu Athen während des peloponnesischen Krieges. 41 S.

Prossnitz.

Deutsche Landes-Realschule.

B a y e r Franz: Entstehung und Vorkommen der wichtigsten Eisenerze. 8 S.

Slavische Privat-Realschule mit Öffentlichkeitsrecht der Matice Školská.

T v r d í k Josef: Kolik pravdy má v sobě věta, „že člověčenstvo stále pokračuje.“ (Wie viel Wahres enthält der Ausspruch, „dass die Menschheit im steten Fortschreiten begriffen ist.“) 23 S.

Schlesien.

Troppau.

Staats-Realschule.

Z u k a l Josef: Aus der Troppauer Museums-Bibliothek. (Erste Abtheilung.) 22 S.

Bielitz.

Staats-Realschule.

K n y Hans: Der Gebrauch der Negation im Kudrunliede. 18 S.

Jägerndorf.

Staats-Realschule.

1. Bergmann Franz: Beiträge zur Theorie der projectivischen Drehung. 27 S. und eine Tafel.
2. Biberle Julius: Meteorologische Beobachtungen in Jägerndorf. 4 S.

Teschen.

Staats-Realschule.

1. Rosenfeld Max: Mittheilungen aus dem chemischen Laboratorium. 8 S.
2. Radda Karl: Katalog der Realschulbibliothek. 26 S.

Galizien.

Lemberg.

Staats-Realschule.

Dr. Benoni Karl: O górnym obszarze Dniestru i Strwiąża pod względem morfologicznym. (Über das obere Flussgebiet des Dniestr und der Strwiąz in morphologischer Beziehung.) 14 S.

Krakau.

Staats-Realschule.

Dr. Wierzejski Anton: O sposobie zakładania i urządzania zbiorów przyrodniczych w szkołach średnich i o używaniu ich do nauki historyi naturalnéj. (Über Anlage und Einrichtung der naturwissenschaftlichen Sammlungen an Mittelschulen und über die Benützung derselben beim Unterrichte in der Naturgeschichte.) 26 S.

Jaroslau.

Staats-Realschule.

Dziwiński Placidus: Ogólne zrównanie walców i stożków stycznych do dowolnej powierzchni drugiego stopnia. W układzie ukośnokątnym na podstawie symbolów profesora Dr. Żmurki. (Allgemeine Gleichung der Berührungskegel und Berührungscylinder an Flächen zweiter Ordnung im schiefwinkligen Achsensysteme mit Zugrundelegung der Symbolik des Professors Dr. Żmurko.) 21 S.

Stanislau.

Staats-Realschule.

Łazarski Mieczysław: Studya nad różnemi zagadnieniami z geometryi wykreślnéj i z geometryi nowszéj. (Studien über verschiedene Probleme der darstellenden und neueren Geometrie.) 12 S. und eine Tafel.

Stryj.

Staats-Realschule.

Sokołowski Anton: Kwasy organiczne nienasycone ogólnego wzoru $C_n H_{2n-2} O_2$. (Über die Acrylsäure und ihre Homologen von der allgemeinen Formel „$C_n H_{2n-2} O_2$".) 18 S.

Tarnopol.

Realschule.

Zdziarski Peter: Theorie des Beweises von der Wahrheit historischer Thatsachen. 12 S.

Bukowina.

Czernowitz.

Realschule des griechisch-orientalischen Religionsfondes.

Morawek Maximilian: Bestimmungs-Methoden und eigene Eigenschaften der Gerbsäuren. 23 S.

Dalmatien.

Spalato.

Staats-Realschule.

Kolombatović Georg: Osservazioni sugli uccelli della Dalmazia. 47 S.

Druck von Karl Gorischek in Wien.

